Jno. Engelhard

Bericht
Vom Bergwerck,
wie man dieselben bawen
vnd in gůten wolstande brin-
gen sol, sampt allen dazů
gehörigen arbeiten, ordnung
vnd Rechtlichen procelsen.
beschrieben
durch
G. E. Löhneiss.

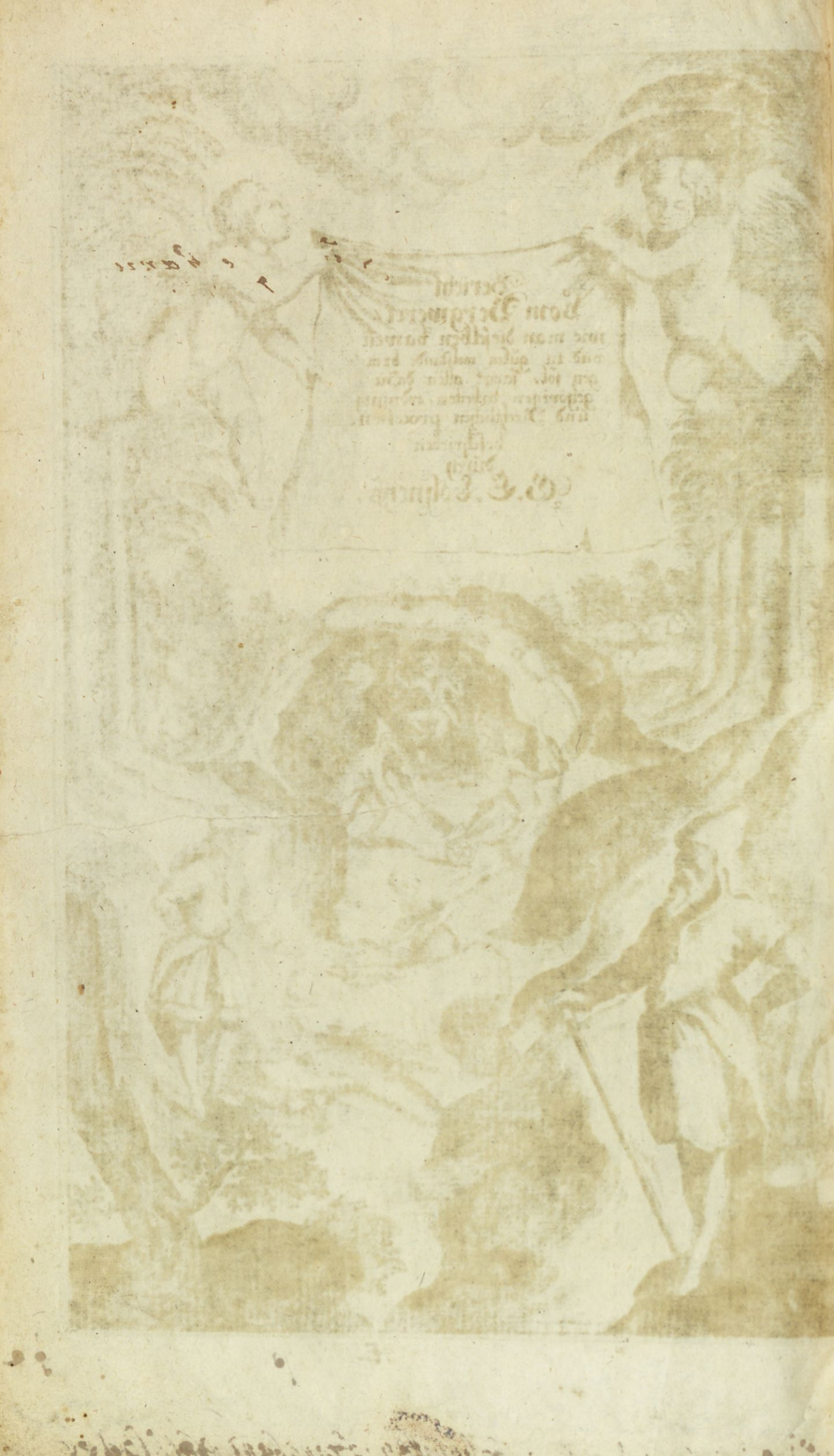

# Georg Engelhard von Löhneyß/

Erbherrn in Remlingen und Neuendorff / Weyland Fürstl. Braunschweigischen geheimbten Berg-Raht und Stallmeister zu Wolffenbüttel/

# Gründlicher und außführlicher Bericht

# Von Bergwercken/

## Wie man dieselbigen nützlich und fruchtbarlich bauen / in glückliches Auffnehmen bringen / und in guten Wolstand beständig erhalten ; Insonderheit die Ertze und Metallen/als Gold/Silber/Kupffer/Zien/Bley/Wißmuht/Spießglaß/ Stahl-Stein/Magneten und Eisen-Stein/ ein jedes nach seiner rechten Natur/ Art und Eigenschafft auffs nützlichste bearbeiten / rösten/waschen/puchen/ Seigern / auff mancherley Weise in kleinem Feuer probiren / cimentiren/und scheiden/auch im grossen Feuer ohne Abgang schmeltzen und zu Nutze machen soll.

Nebenst vielen künstlichen Abbildungen allerhand darzu nöhtigen Ofen und Werckzeuge ; Wie auch vortheyliche Anweisung vom Schwefel machen/Vitriol/ Alaun/Salpeter und Saltzsieden.

Sampt beygefügter nützlicher Berg-Ordnung/und Bericht von der Bergleute Verrichtung und Freyheiten.

Allen denen / so Bergwercke bauen / und dabey interessirt sind/zu Dienst und Gefallen auffs neue wiederumb an den Tag gegeben.

K. K. LYCEAL BIBLIOTHEK ZU LAIBACH

Stockholm und Hamburg /

In Verlegung Gottfried Liebezeits Buchhändlers.

Gedruckt in Leipzig bey Christopff Günthern/
Im Jahr Christi 1690.

0300 37632

Capitel des ersten Theils.

# Von Bestellung des Bergk-Raths.

Der Bergk-Rath sol mit Verständigen / Vornehmen/und in Bergksachen wol erfahrnen Leyten bestellet werden/die da Lust und Liebe zum Bergkwerck haben/ und wissen/wie denselben mit Stollen/Schächten / Wasserkünsten/Holtz/Kolln/Schmeltzen/Proviant / Vorlag und dergleichen zu helffen sey/welches das fürnehmste ihres Ampts ist / Dann wann sie die Sachen nicht verstehen / so können sie in denselben auch nicht rahten oder etwas anordnen/noch davon judiciren,sondern müssen glauben was andere sagen / und leiden das ihnen von geringen Leuten eingeredet wird/ und müssen sich gleich wie Blinde leiten und führen lassen / dahero aus Unverstandt viel Sachen/daran dem Fürsten/Gewercken und gantzem Bergkwerck hoch gelegen/ in Schaden und Stecken gerahten/und sol solcher Bergk-Rath mit dem Bergkhauptman/ein oder zwey aus den Hoff-oder Land-Rähten/Cammermeister/Bergk-Secretario,Ober-und Unter-Bergkmeister/und zwey wol erfahrnen Geschwornen bestellet werden / Ihr Ampt und Verrichtung ist / daß sie des gantzen Bergwercks Nothdurfft erwegen/und wie es in einen guten Wolstand zubringen/ und mit Nutz fort zu treiben/Anordnung machen/und Quartalich von aller Einnahme und Außgabe richtige Rechnung einnehmen.

## Von Bestellung der Bergkbeampten.

Dieweil man zu Erbawung und Forttreibung des Bergkwercks / viel und mannicherley Leute haben muß/so erfolget daraus/daß auch viel und mannicherley Empter seyn / welche mit Bergkverständigen und ehrlichen Leuten bestellet werden müssen / als nemblich : Ein Bergk-Hauptman / Zehendtner/Zehendtgegenschreiber / Ober- und Unter Bergkmeister / Geschworne/Nachfahrer/ Ober-Puchsteiger/Bergkschreiber/Bergkgegenschreiber/Schichtmeister / Hütten-Reuter/Hüttenschreiber / Hüttenmeister / Schmeltzer / Garmacher / Abtreiber/ Silberbrenner/Hüttenwächter/Factorn und dergleichen.

Welche Officirer ein Fürst/wann er Bergkwerck in seinem Lande hat/haben muß/ Man sol aber wol zu sehen/daß solche Empter nicht mit Eigennützigen / Geitzigen/ Wäschhafftigen Leuten/oder nach Gunst und Freundschafft bestellet werden/sondern sich zuvor erkundige / ob sie Gottfürchtig/warhafftig/getrew/verständig und ehrlich seyn/ob sie in ihrem Dienste fleißig und betrieben seyn/uñ ein nüchtern mäßig Leben führen/ob sie des Bergkwercks einen guten Verstandt haben/ und zuvor viel mit Bergkwerck umbgangen seyn/ Dann die Bergkleute pflegen zu sagen:

Das Bergkwerck wil haben Verstandt/ Und ein getreue Handt.

Denn wo sie dasselbe nicht verstehen/wie sollen sie wissen/ was dem Bergkwerck zuträglich oder schädlich ist/sintemahl sie die jenigen seyn / welche alle ding regieren und anordnen sollen/dann des Bergkwercks Wolstandt ruhet eigendtlich auff guter Anordnung und fleißiger auffsicht / und wer recht vorgehet / dem gehet man recht nach/welche aber den Weg selbst nicht wissen / wie sollen sie denselben andern weisen/ denn es gibts die Erfahrung/daß offt ein gantzes Bergwerck/ eines ehrlichen verständigen Mannes geneust/und dagegen eines einigen bösen Bubens entgelten muß.

## Vom Nutz deß Bergkwercks.

WJe wunderbarlich Gott in allen seinen Dingen ist/ siehet und erkennet man unter andern auch am Bergkwerck/ da er allerley schön gedigen Ertz/ auch Golt/ Silber/ Kupffer/ Eisen/ Bley/ und andere materialien, in harten tieffen Steinfelsen wachsen/ und den Menschen zu nutz und gut außhawen / und an Tag bringen läst/ für diese Güte und Wolthat / kan und mag GOtt nicht gnugsam gedancket oder gerühmet werden/ weil der Nutz / den man von dem edlen Bergkwerck zu gewarten hat/ viel und mannicherley/ herrlich und fürtrefflich / auch dem Menschen zu einer grossen Beqvemligkeit seiner Nahrung/ Handels und Wandels dienet.

Dann was für grosse Mühe und Gefahr etliche Völcker mit dem umbwechseln und stechen der Wahren in Kauffhandeln / ehe das Geldt im Gebrauch und Gänge gewesen/ gehabt haben/ ist leichtlich zu erachten / denen / so in andere weit abgelegene Länder gehandelt haben / welches man ietzo GOtt Lob durch das Bergkwerck geübriget / daß ein eintziger Mensch ein stück Geldes für etwas über Land und Sandt tragen und fortbringen kan/ da man sonsten grosse Last und gantze Schiff voll Wahren hat haben müssen/ und andere Unbeqvemligkeiten/ die man mit solcher Umbwechselung der Wahren gehabt hat.

Es gibt der Augenschein selbst/ das ohne Bergkwerck und Metall / in Krieg und Friedenszeiten/ auch in allerley Handthierung / Künsten / Contracten, und Handelung des Menschlichen Lebens/ bey hohen und niedrigen Standes Personen/ unumbgänglich gebraucht werden muß / Sondern weil GOTT als der Oberste Lehnherr und Collator aller Regimenten / durch Daniel die vier Monarchien und Haupt Regiment der gantzen Welt / in den grossen Rolandt und Bilde Nebucad Nezars/ bevorab in den vier Haupt Metallen/ Goldt/ Silber / Kupffer und Eisen/ so weißlich und herrlich fürgebildet hat.

Dahero diese Metallen im Heiligen Römischen Reich / von der hohen Obrigkeit/ vermöge der beschriebenen Rechte / in allen Landen für das höchste Regal und Herrligkeit im Müntzen gehalten wird / wil geschweigen / was grosse Zierden und hochnützliche Artzneyen / auch schöne Farben in den Metallen / und andere grosse Wunder und gewaltige Werck Gottes/ mit Verwunderung zu sehen und zu finden seyn.

Womit könte und wolte der Mensch sein tägliches Brodt erwerben / und sein Landt bawen/ wann man nicht Stahl und Eisen hätte / damit das Landt durch die daraus gemachte Instrumenta könte umbgerissen / gerodet / gehacket und geäget werden/ und was dergleichen mehr ist.

Man sehe an die herrlichen Kunstreichen und nützlichen Arbeiten / so auß dem Metall/ als Goldt/ Silber/ Kupffer/ Eisen/ Stahl/ Ziehn und Bley / auff mannicherley Arth und Form gemacht werden.

Wo wolten nun solche nützliche Dinge / deren überaus sehr viel und mannicherley sind / herkommen und genommen werden / wann das Bergkwerck nicht allerley Metall gebe/ und durch Müheselige Arbeit zu wegen gebracht und zubereitet würde.

In Summa/ alles daß man nur erdencken kan / hat man der Metallen von nöhten/ also/ das jetziger zeit aller Handel mit Gelde getrieben wird / und ohn dasselbe nicht viel zu kauffen oder zubekommen ist.

Es bezeugets auch die Erfahrung/daß viel Fürsten/ Grafen / Herren vnd vom Adel/wie auch gemeine Leute/ja gantze Länder durch das Bergkwerck und dessen Nutzbarkeit erhaben/und in groß Auffnehmen und Gedeyen kommen / die groß Gut und Geldt dardurch erlanget/und sich verreichert haben/wie dessen gnugsame Exempel könten erzehlet und dargethan werden.

## Von Lust und Begierde Bergkwerck zu bawen.

Es ist auch bey vielen der Lust und Begierde Bergkwerck zu bawen/gleich wie bey Jungen Gesellen zur Bulschafft / so begierig sind die Menschen Bergkwerck in der Erden zu suchen/daher kömpts/daß der/so viel haben wil / wenig bekömpt/GOtt erfüllet nicht alle Menschen mit Goldt und Silber / sondern auch mit Armuth und Koth/Jammer und Noth / Die Bergkleute pflegen zu sagen:

1. Arbeite fleissig und halte mit beten an/
2. So wird dein Thun ein Fortgang han.
3. Wer Bergkwerck wil bawen /
4. Muß GOtt und dem Glück vertrawen.

Dann GOtt hat etlichen sonderliche Erkändtniß und Verstandt geben auff Ertz und Metall/also/daß einer ein nähern Weg weiß dieselben zu erfinden/ einen andern/wie die Gebäwde anzustellen/dem dritten zu schmeltzen und gut zu machen / Zu dem kan auch ein verständiger Mensch mit den einen oder andern Metallen / in der Arbeit besser fortkommen/dann alle Alchimisten mit deß Himmels Zeichen und Planeten thun/darumb ists nicht nöhtig / hierzu eine Rechnung oder Wissenschafft zu haben/ wie das Gestirn der 12. Zeichen und 7. Planeten gehen/ und sich regieren / auch nicht achten/was für Zeit/ Tag und Stunde / dieser oder jener Planet gut oder böse sey/ dann solches gibt oder nimpt/fordert oder hindert nichts / zumahl/ wo man täglich schmeltzet/und die Ertz zu gute machen muß.

## Von Künstlern

Vitruvius gedencket etlicher Künstreichen Leute/ die Mühlen / Wasserkünste/ alte Rüstung und Arietes, so man in Kriegsleufften und Stürmen gebrauchet/ erfunden haben.

Die alten Bergkleute haben die Heintzen/Kerratt/ Bulgenkunst / Taschenkunst/Pumpen/daß man Wasser mit Kannen gehoben an der Scheibe oder mit einem Rade/welches die Leute tretten/und dergleichen erdacht und angerichtet / darin die armen Leute wie das Vieh haben ziehen/ und sich abmergeln müssen / ob es wol zu der zeit gewaltige Künste zu schnellen Wassern gewesen / so haben sie doch viel gekost anzurichten und zu erhalten / und ist auch grosse Gefahr darbey gewesen/dañ offtmahls ein eisern Seil an einer Bülgenkunst / allein in die 200. und mehr Centner gewogen.

Aber die jetzigen Künstler übertreffen die Alten weit / dann daß wir der Seiger/ so mit Gewicht und Stönfedern die Stunden halten / und die Büchsen und allerley Mühlen/so heut zu Tage im Gebrauch seyn/geschwiegen/davon die alten nichts oder gar wenig gewust haben / Dann man hat jetziger Zeit in Bergksachen viel andere Künste erdacht / Als da sind die Stangenkünste mit den krummen Zapffen / die das Wasser mit geringen Kosten über die 100. Lachter / ein Satz dem andern zu / biß zu tage außheben / Item / wie man in nassen und trockenen Puchwercken und Waschwerck über das Sieb/Planherdt/Wendherdt/Durchlaß / wie imgleichen auch im Ertz rösten/Schmeltzen/Probieren/Abtreiben/Silberbrennen / und andere Bergk-Instrumenta mehr / damit man die Ertz zu gut machet / viel geschwinder und zu richtiger/dann etwan für alters gewesen ist / Man pfleget zu sagen: Viel Hände machen leichte Werck / Aber geschwinde Köpffe machen auch leichte Arbeit / und ersparen viel Mühe und Unkosten.

## Von Bergkschändern.

ES sind ihrer viel/ die diß donum divinum , welches unter andern für der höchsten Gaben Gottes eine zu achten/gantz und gar verachten / und für eine Ursach alles Ubels schelten / und derowegen auch nichts vom Bergkwerck bawen halten/geben für/es sind ungewisse Dinge / man müsse alles aufs Glück stellen/und da man gleich Außbeute darvon habe / gedeye doch solches nicht / und sey Bergkwerck bawen nichts anderst / dann eine Verschwendung gewisser Haab und Güter.

Aber diese vergebliche Schwätzerey wird nachfolgends refutiret, und pro & contra disputiret,auch bewiesen und dargethan/das Bergkwerck bawen gleichfals eine Gottselige/ ehrliche Nahrung/ und ihr Fundament in H. Göttlicher Schrifft habe/und ist sich diß fals an solche Rede gantz nichts zu kehren.

# DISCURSUS.

## Darinnen disputirt wird/ ob Bergkwerck bawen/nützlich und nöhtig sey.

ES ist je und allezeit unter den Leuten ein Span und Disputation gewesen/ob Bergkwerck bawen auch nützlich uñ nöhtig sey/welches etliche loben/etliche aber schelten und verachten/bringen nachfolgende rationes und argumenta für / so zu beyden theilen disputiret und außgeführet werden kan.

*Pro*

Erstlich wenden sie für und sagen / daß unter hundert Menschen kaum einer sey/der mit Bergkwerck oder dergleichen Dingen wisse umbzugehen/dessen geniessen/ davon Außbeute nehmen und reich werden könne/ dieweil viel Leute alle ihre gewisse Haab und Güter dem zweiffelhafftigen Glück vertrawen/und gemeiniglich darinn betrogen werden.

*Contra*

Verhält sich dieses nicht allein mit Bergkwerck/sondern auch in allen andern Sachin/Künsten und Sprachen/welche einen rechten Verstandt und wolgegründte Meinung erfordern und haben wollen/und daß kein Ding unvorsuchet ist / dann da einer etwas studieren und lernen wil/muß derselbige anfänglich ein gut Ingenium haben/hernach Fleiß in seinen studiis anwenden/so er anderst heut oder morgen dessen geniessen wil/anderer Gestalt ists unmüglich / daß er für einen gelehrten Mann zu halten/Deßgleichen auch mit allen Handwercken / da einer nicht allein einen guten Lehrmeister/sondern auch selbst Fleiß anwenden / und ein/zwey oder drey Jahr lernen muß/da er anderst selbst einmahl Meister seyn / und sich auff solch Handwerck mit GOtt und ehren ernehren wil/Also auch im Bergkwercke / da nicht allein grosse Mühe und Arbeit / sondern auch ein guter Verstandt und Erfahrenheit erfordert wird/daß einer wisse wie man Schächte sincken/Stollen treiben/Außlengen/dieselben mit Gezimmer verwahren/und nützliche Wasserkünste anordnen sol/Und solches läsßet sich nicht allein sagen und hören/sondern es muß auch der usus darzu kommen/daß mans stetig gebrauche/und den Sachen recht nachdencke / dann wo man auß Unbedacht etwas ordnen/oder auß Nachlässigkeit versäumen wolte/ists nicht allein gläublich/daß das Bergkwerck zu sumpffe getrieben/ sondern er selbst umb das Seine kommen würde / Daß aber viel Leute ihre gewisse Haab in ungewisse Guter stecken/ist dasselbe nicht ohn und bekenne ichs selber / daß offtmahls groß Glück / bißweilen groß Unglück bey Bergkwerck ist / jedoch verhält sich solches in allen Ständen / da einem in diesem Jahr seine Händel und Nahrung glücklich und wol von statten gangen/da er in seiner Haußhaltung gute Nahrung / Glück und Segen gehabt / und jhm alles zu seiner Wolfahrt gedeylich gewesen / Hergegen aber jhn in andern Jahren groß Unglück und Unheil wiederfahren/ und so zu reden / fast alles dem Krebsgangk gangen/und solches beruhet alles auff den Segen GOttes/ embsigem Gebet

bet und Handt-Arbeit der Menschen/welche/da sie jhres Berufs und Ampts trewlich und fleissig warten/nichts unbedachtsamer Weise / sondern mit gutem Rath anfangen/so ist Gottes Segen / beydes so wol im Bergkwercke als andern Ständen zu hoffen/der zu Zeiten in einem Quartal das reichlich und überflüssig wieder gibt / daß man das gantze Jahr über verbawet/ derowegen jhre opinion dieses Puncts halben nichtig.

*Pro*

Zum andern sagen sie/das Bergkwerck habe keinen gewissen Bestandt / darauff man gewiß bawen könne/lobet derhalben den Ackerbaw/daß man sehen kan was er trägt/ und wie hoch man dessen zu geniessen hat.

*Contra*

Hiemit können sie nicht hafften / zumalen solches die Exempel anderst außweisen/daß GOtt viel Bergkleute/so lange Zeit und Jahr reichlich gesegnet/ und noch an jetzo segnet/ daß sie aber den Ackerbaw für das Bergkwerck rühmen und erheben/ Dagegen sage ich/wo das Bergkwerck nicht wäre/könte der Ackerbaw mit Nutz nicht getrieben und gearbeitet werden / womit wolte man den Acker pflügen/wann man kein Pflugschar hätte/womit wolte man egen / und das Getrayd ig abschneyden und abmeyhen/ wann das Bergkwerck kein Eisen und Stahl gebe / und in Summa / die gantze Haußhaltung und alle Handtwercker müsten verschmachten / und grossen Hunger leiden / dieweil sie das Landt mit den blossen Händen nicht umbreissen können / und wan sie sich allein von den Kräutern und Würtzeln erhalten und ernehren solten/muste mancher in Winterszeit grosse Noth und Mangel leyden/und offtmals ungessen zu Bette gehen / Hierauß ist jhr grober Unverstandt zu ersehen / daß sie die Metall gantz und gar verwerffen/ohn welche doch/wie gesagt / das gantze Menschliche Geschlecht nicht leben kan.

*Pro*

Zum dritten sagen sie/daß der Nutz und Gewinn dadon nicht gedeye/und wie man im Sprichwort saget/selten an den dritten Erben kömpt.

*Contra*

Würde jhnen solches zu schwer probieren und zu erweisen seyn / jedoch weil sie keine rationes vorzubringen haben/ist jhre Meinung falsch/ und ist hierauff zu antworten: Das alles was GOtt gibt und schaffet/ist nützlich und gut/ auch glücklich und gedeylich/Nun hat GOtt Bergk und Thal/Gehänge und Gesprenge/ Klufft/ Genge/Schwefel und Queckssilber/darauß täglich Ertz und Silber wächset / selber geschaffen/So ist darauß abzunehmen/ daß solches nicht böse sondern gut sey / Und gedencket Moyses im Paradieß einer reichen Goldtseiffen/ im Fluß Ganges / So rühmet Tubal Cain den älltesten Bergkmann / welcher auß den Seiffen geschüben/ Witterung/Sicherung zwiselten Bäumen / und mit Ruhten die Gänge zum ersten außgerichtet und entblösset hat.

Es verheisset auch GOtt durch Moysen unter andern löblichen Dingen und guten Gaben/allerley Ertz und Metall/Goldt und Silber zur Nothurfft und Artzney der Menschen. So sind die Philipper in Macedonia / an die S. Paulus schreibet/auch sehr Bergkverständige Leute / darzu reich und gewaltig von Bergkwerck gewesen/Dann wie Diodorus Siculus schreibet/So hat König Philippus deß grossen Alexandri Vater / wöchentlich biß in die zwölff tausend Cronen von Bergkwerck Einkommens gehabt / derhalben er diese Bergk-Stadt mit grossen Freyheiten und Privilegien begnadet/auch daselbst eine Müntze auffgerichtet/und die alten Philipper Gülden geschlagen hat/deren einer eine doppelte Crone golten.

Es haben grosse Herren und Hauß-Väter/wie solches auß den Historien zu ersehen / sich allezeit auff Bergkwerck beflissen / und solchen Städten sonderlichen Schutz und Freyheit gegeben/dieweil sie/wann das Bergkwerck ansitzet/ Jährlichen grossen Nutz und Uberschuß geben/ohne alle Verlust und Darlag der Grundt-Herren/ wie wir dann sehen/daß auch von deßwegen der Schnebergk/Freybergk/Annaberg/

Marienbergk / Jochimsthal / Wildeman / Zellerfelt / Clausthal / S. Andreasbergk / und andern Bergkstädten und Flecken / so in Meissen / Sachsen / Kärnten / Ungarn / Böhmen und anderswo gelegen / von Käysern / Königen / Chur- und Fürsten / mit viel grossen Freyheiten und Privilegien für andern Städten und Flecken befreyet / begnadet und begabet / und deßwegen gerühmet und gelobet seyn / Wo nun solcher Nutz und Gewinn des Bergkwercks nicht solt gedeyen noch Frucht schaffen / würde solches von Anfang wol verbotten / und nicht auff uns / biß auff diese Zeit gebracht worden seyn.

*Pro*

Zum vierdten sey es auch gefehrlich Bergkwerck bawen / dieweil viel Leute in den Gruben und Hütten von den Schwaden / Staub und Stanck / welchen sie mit den Athem an sich ziehen / davon Lungensüchtig werden / dicke auffschwellen / oder gantz und gar außdorren / auch viel unter ihnen in den Gruben verfallen / von den Wänden zu todte geschlagen / und von den Fahrten in die Schacht stürtzen / Arm / Bein und Halß brechen / von deßwegen man keinen Nutz des Bergkwercks so groß achten / daß man umb deßwillen / des Menschen Leib und Leben in solche Gefahr setzen sol.

*Contra*

Stehet solches in Gottes Macht / welcher einen so wol in / als auisser der Gruben schützen und behüten kan / Wann des Menschen Zeit und Stunde kommen / daß er sterben sol / muß solches ohn allen Verzug geschehen / es geschehe gleich in- oder aus der Gruben / Zu dem geschicht offtmahls aus ihrer Nachläßigkeit / daß sie ihrer Stärcke zuviel vertrawen / und unvorsichtig seyn / wiewol sie durch ihre Vorsichtigkeit und Vertrawen zu GOtt wol können behütet werden / und findet man Bergkleute / die lange Zeit in den Gruben gearbeitet / die viel gesunder und wol betagter sind / als die auff der Erden gewohnet / und nie in die Zechen kommen sind.

*Pro*

Zum fünfften / daß das Ertz oder die Metall / so man aus der Erden gräbet / nicht nütze sey / und sagen / die Erde verberge nichts / sondern als eine kostfreye willige Mutter / gebe alle ding mit grossen hauffen von sich / und bringe herfür mannicherley Kräuter / Obst und Holtz.

*Contra*

Scheinet dieser Punct etwas närrisch seyn / also / daß er aus groben unverstande herkompt / das nemblich die Erde alles reichlich für sich selbst herfür gebe / was anlanget Kräuter / Obst / Holtz und dergleichen / bin ich in keiner Abrede / Gedencken sie aber nicht auff die Widerlegung des andern Puncts / das man von solcher Speise nicht allein leben kan / sondern auch das Geträydig / als Rocken / Weitzen / Gersten und Habern mehr bedürfftig ist / davon der Mensch seine Nahrung hat / womit sol man das Land bawen / Pflügen und Egen / wann kein Ertz aus der Erden gegraben / man sehe zu / ob das Landt von Geträidig etwas tragen und herfür bringen werde / wann solches nicht fleißig gewartet und gebawet wird / derowegen sie mit dieser vergeblichen Rede wol stillschweigen möge.

*Pro*

Zum sechsten sagen sie / daß die Metall dem Menschen keinen Nutz geben / derowegen sol man auch nicht darnach trachten / dieweil der Mensch Leib und Seele hat / so bedarff er dessen nicht / das man aus der Erden gräbet / weil der Leib mit nothwendiger Nahrung und Kleidung vergnüget ist / so geben ihm auch die Früchte der Erden / und die mannicherley Geschlechte der Thier / eine grosse Menge der Speise und Tranck / mit welchen der Leib erhalten wird / zunimpt / und sein Leben verlängert / deßgleichen kan man auch aus dem Flachs / Wollen und etlichen Thierfellen / allerley schöne Kleider machen / das ihm also die Metallen / so unter der Erden liegen / nicht von nöhten seyn.

*Contra*

*Contra*

Als quali hätte der Mensche allein an köstlichen Kleidern genug/daß er von aussen schön geputzet und angethan were / Nein trawn / solche äusserliche Dinge können den Menschlichen Leib nicht erhalten / sondern sind nur für Hitze und Frost / unnd geben eine äusserliche Gestalt und Schönheit von sich / damit ist aber dem Magen gantz nichts gedienet/der da wil/daß man ihm Speise verschaffe/welche durch kein ander Mittel/wie gesagt/kan zu wegen gebracht werden/dann durch die Metall/ damit man das Landt bawen und graben/darein säen und pflantzen / und zu der Menschen Nothdurfft brauchen könne.

*Pro*

Zum siebenden geben sie für/ daß durch das Bergkwerck bawen / gantze Flor und Felder umbgraben und verderbt / die Wälde und Gehöltze verwüstet und abgehawen werden / dieweil man zu denselbigen täglich ein unzählich Holtz haben muß/ die Wasser durch die Puchwerck und Ertzwaschen vergifftet / daß sie von Fischen öde und wüste werden/dahero die Einwohner der Felder/ Wälden / Höltzern und Fischwassern/in Mangel und Schaden kommen/daß man Augenscheinlich der Bergkwercke mehr Verlust und Schaden/ dann Nutz habe.

*Contra*

Sage ich hinwiederumb/daß sie es viel mehr bawen/bessern/und zu des Menschen Nutz bringen/als Verderben/dann sie ja die höchsten/unfruchtbarsten Berge/ auch tieffe und finstere Thäler durchgraben / deren niemandt mit Holtz oder Gräserey gebessert/viel weniger nützet / und da sie an solchen wüsten und weit abgelegenen Oertern / Bergkwercke zu bawen anfangen / machen sie auch zugleich Wohnung da / richten Häuser / Flecken und Städte auff/ bawen Kirchen und Schulen/ und da sonsten allerley wilde Thiere / als Bären / Wölffe / etc. ihre Wohnung gehabt / wird jetzo Gottes Wort gelehret und geprediget.

Item / Sie fangen zugleich an zu Säen und zu Pflantzen / haben stattliche Viehzucht/dann sie Jährliches zur Haußhaltung / ein ziemliches an Keese und Butter machen/verkauffen/und sich Winters-und Sommerszeit davon erhalten können/ geschweige des schönen Goldes/Silber/Kupffer/Eisen/Bley/ und anderer Metallen / die Jährlichen etliche viel tausend Thaler bringen / davon solch Gebirge nicht allein wol bezahlet/sondern auch der Landes-Fürst/und das gantze Landt / desselben Bergkwercks geniessen und gebrauchen können.

*Pro*

Zum achten nennen sie das Goldt und Silber eine Verderbung des Menschlichen Geschlechts/dann die/ so viel Goldt und Silber haben / müssen allezeit in Gefahr stehen/und die nichts haben/stellen denen nach/ die es haben / und sind also beyde zu ihres Leibes und Lebens-Verderben/eine Ursach / wie der Biblische Text saget: Samlet euch nicht Schätze/da die Diebe nachgraben.

*Contra*

Die Leute sehen nicht/ daß sie GOTT selbsten als eine Ursach und Erschaffer aller Dinge / schelten und vernichten/in dem sie sagen/ daß etliche Creaturen vergeblich und unnützlich geschaffen/ und also eine Ursach des bösen sey / welches verständigen Leuten nicht wol anstehet/ Dann das viel böses Dinges durch das Geldt wird außgerichtet und erkaufft/daher groß Jammer und Elend/Mordt und Todtschlag entstehet/ ist solches nicht des Geldes / noch derer Dinge / so man aus der Erden gräbet/schult / sondern viel mehr der vorwegenen Boßheit der Menschen / und ihr Gottlosen Begierde schult.

Item/

Item/daß sie vorgeben / das Gelt gebe den Dieben Anleitung zu stehlen/und daß man/laut der H. Schrifft/nicht Schätze samlen sol / da die Diebe nachgraben / Ist dieses nicht also zuverstehen/als ob man das Gelt verachten/ und für ein Verderben Menschliches Geschlechts halte / sondern daß man nicht allzusehr mit dem Hertzen daran hange/ und darneben der herrlichen Geistlichen Güter / der Seelen Seligkeit vergessen solle/Dann das einer ein schön Pferdt oder Kleidt stilt/ ist die Schuldt nicht des Pferdes oder Kleides / sondern die böse Begierde des Menschen zu solchem und dergleichen dinge/dann das Gelt denen alles gutes zufüget / so es recht und wol/ als eine Gabe Gottes gebrauchen/aber die jenigen / so es übel und mit Unrath brauchen/entstehet groß Unglück und Schaden daraus.

*Pro*

Zum Neundten vernichten sie die andern Metall hefftig / zuvoraus das Eisen/ mit welchem den Menschen grosser Schade und Abbruch geschicht/dieweil man aus denselben / Büchsen / Schwerdter / Spieß/Pfeil/Dolch und dergleichen Wehren machet/damit die Leute verwundet und Todt geschlagen werden / und dieweil man auch mit den grossen Stücken/so von Kupffer / Messing und Zien gegossen werden/ auff einen Schuß viel Menschen tödtet / so vernichten sie dieselben auch über die massen sehr / Das Bley verachten sie darumb/ das Kugeln daraus gegossen werden/damit man die Leute todt scheust / wenden also die Ursach des Todes ins Eisen/ Kupffer und Bley.

*Contra*

Daß sie auch wegen etlicher Mißbräuche der Metallen / die gantze Substantz des Bergkwercks verachten/und aus der Menschen Societet schliessen / stehet ihnen nicht wol an/dann wo das zugelassen würde/daß gute und nützliche dinge/ wegen etlicher Mißbräuche derselben/solten abgeschaffet werden / muß fürwar die heilige Schrifft/Geistliche und Weltliche Rechte/und alle andere freye Künste / ehrliche Gewerbe und Handthierung/als nichtige und vergebliche Dinge/ nach solcher Leute Meinung verbotten und abgeschaffet werden.

Welche Verachtung und Verkleinerung des Mißbrauchs halben / aus keiner andern Ursache / denn allein aus ihrem groben Unverstandt und Unwissenheit entstehet/Daß auch die unnützen Wäscher vorgeben/die Metall/als Kupffer/Messing/ Eisen/Stahl und Bley/sind eine Ursache das so viel Menschen erwürget / erstochen/ erschossen / und gantze Länder und Städte bekrieget und zerstöret werden / ist solches allein bösen Lastern / Zorn / deßgleichen der grausamen Tyranney / Zweytracht/ Geitz / Muthwill / und der grossen Begierde zu zumessen / Welches mit diesem Exempel zuvergleichen:

Der Wein ist eine herrliche Gabe Gottes/und ein sehr guter Tranck / dann so man ihn mässig brauchet / ist er dem Leibe nützlich und dienlich / hilfft dem Magen die Speise verdauen / macht gut Geblüte/und ein frisch Gemühte / So man ihn aber unmäßig und überflüßig zu sich nimbt/ist er dem Leibe gantz schädlich/ und machet die Leute truncken und unsinnig/reitzet sie zu allerley Schande und Laster / und überfält sie endtlich mit grosser schwerer Kranckheit/ hieran ist der Wein nicht Schult und Ursach/daß sich der Mensch Truncken und Vollgesoffen / und allerley Sünde und Schande begehet/sondern der Mensch selbst/ der ihn überflüßig in sich läufft und mißbraucht/Also verhält sichs auch mit den Eisen und andern Metallen / daraus man das Geschütz/Schwerdter und Harnisch machet / welche zu dem ende erdacht/ daß man sich und die seinigen damit schützen und verthädigen / nicht aber / das mans mißbrauchen soll.

Und dagleich alle Metallen/als Küpffer/Stahl/Eisen und Bley / solten abgeschaffet/und aus der Menschen Societet genomen und verbotten werden/würden fürwar die Menschen mit grossem Zorn gegen einander ergrimmen/und im geringsten nach keiner Obrigkeit und Justitz fragen / sondern wie die wilden Thier mit einander kämpffen/sich mit Stecken und Steinen schlagen / einander zerreissen / und mit Gifft/ Hunger und Durst / auch mit dem allerschmälichsten und schändtlichsten Todt/wie der könte und möchte erdacht werden/erwürgen und umbbringen / Derowegen

wegen/wann der Mißbrauch der Wehren abgeschaffet und verboten/wolte man solche Instrumenta zu Beschützung seines Leibes und Lebens / für nützlich und hochnöhtig achten und halten / und am geringsten nicht entbehren.

*Pro*

Zum zehenden sprechen sie auch / weil die Natur diese Metall in die Tieffe der Erden verborgen hat/und zu deß Menschen Leben und Auffenthaltung nicht von nöhten/werden sie von jhnen verächt und vernicht/ und schliessen / daß man sie nicht auß der Erden gewinnen und langen sol/dieweil sie zu viel und grossem Ubel Ursach geben/darauß erfolget / das das Bergkwerck bawen dem Menschlichen Geschlechte nicht nütze sey/sondern viel mehr schädtlich und verderblich. Mit diesen und dergleichen Reden werden viel fromme Leute beweget / daß sie einen grossen Haß auff das Bergkwerck werffen/und wolten es wäre nie kein Ertz geschaffen oder gewachsen / oder so es ja verhanden/daß es von niemandt wäre erbawet oder außgegraben worden.

*Contra*

Darauff ist die Antwort / daß Gott und die Natur die Metall nicht darumb so tieff in die Erde verborgen hat / daß sie nicht solten ans Licht gebracht/und von den Menschen herauß gelanget werden/sondern weil die Natur ein jegliches Dingk/in sein gewiß Element eingeschlossen und verborgen/so haben sie auch die Metall/weil dasselbige eine grawe und schwere materia ist / auch in keinem andern Element bestehen kan/billich in die Erde/in die Klüffte und Gänge geschaffen/solte es aber derohalben / weil es so tieff verborgen / nicht außgegraben und zu des Menschen Nutz angewendet und gebrauchet werden/ mit nichten/dann auch die Fische in dem Element deß Wassers von Gott und der Natur gesetzt/darin sie leben und jhre Nahrung suchen sollen / solten sie darumb nicht gefangen und außgefischet werden.

Ist derohalben zu schliessen/ was Gott und die Natur zu deß Menschen Nutz/ Heil und Wolfahrt erschaffen und verborgen hat/es sey in welchem Element es wolle/ im Fewr/in der Lufft/im Wasser oder Erde/sol mans billig herauß fangen/graben und gebrauchen/Nun hat Gott die Ertz und Metallen in die Tieffe der Erden/weil sie kein ander Element bestehn können/verborgen und erschaffen/Derwegen sol man auch solche billig außgraben und zu deß Menschen Nutz brauchen/und zu allem guten anwenden/darumb sich auch niemandt / der Lust und Beliebung zu dem Bergkwerck hat und darin bawet/von solchen Bergkschändern und unnützen Fladeren abhalten lassen sol.

## Hiernach folgen etliche Bergkphrases, wie die Bergkleute auff ihre Arth zu reden pflegen.

Schürffen ist/wann einer am Tag anhebt zu suchen nach Gängen und Klüfften.

Kübel und Seil einwerffen ist/wann einer geschürfft hat/und der Schurff zu tieff wird/ daß er ein Haßpel drauff setzen muß / und die erste Förderniß die er herauß thut mit Kübel und Seil/das heist Kübel und Seil eingeworffen.

Haßpel ist damit man Bergk und Ertz heraus zeucht mit einen Seil.

Bergkübel ist/darin man Bergk zeucht / was nicht Ertz ist/heist alles Bergk.

Ertzkübel ist/darin man Ertz zeucht. Wasserzuber ist/darin man das Wasser zeucht.

Sumpff ist/darin sich das Wasser sämlet.

Pfützeimer ist/damit man einpfützt/dann man spricht einpfützen/nicht einschöpffen.

Fahrt ist/daran man in die Grube fährt/ heist eine Fahrt und nicht eine Leiter.

Gezimmer in Schachten sind Tragstempel/ Jocher ein Strichpreitzen.

Verpfendt ist/wann man zimmert/und so das Gezimmer nicht feste stehet / daß mans antreibet mit holtzern Keilen.

Außlängen ist das Ort/das man treibt auff ein Gangk oder neben ein Gangk.

Verschrempt oder verfahren ist/ daß man ein Ort neben den Gangk treibt / und den Gang stehen läst (nachschlägt.

Nachschlagen ist/wann der Gangk also verfahren ist/wie gemeldt / daß man alsdann Wandt geworffen oder abgetrieben ist/so es sehr fest ist/so muß man Ritzen hawen/daß man Pletz und Keil darin setzen kan/darnach schlagen die Häwer Feusteln darauff/das heist eine Wandt geworffen oder abgetrieben.

Fest ist/ wann der Gangk hart zu gewinnen ist.
Schnetig ist/ wann der Gangk oder Gebirg gut zugewinnen ist.
Das Gezeug damit man in der Gruben arbeitet/ grosse Feustel/ kleine Feustel/ Pletz/ Keil/ Kratzen/ Eisenfimel/ Keilhawen/ Feustel/ ist alles Gezeug/ damit man Ertz gewint.
Fulort ist ein weit raumer in der Gruben gebrochen/ darin man Ertz und Bergk stürtzet/ man heists gestürtzt/ und nicht geschüttet in der Gruben.
Querschlag ist ein Ort/ das man durch Querstein treibet/ auff keinem Gangk oder Klufft/ man treibet auch zu zeiten Querschläge auff Klüfften und Gängen/ wann man die haben mag.
Eine Fundtgrube ist die Zeche oder Gruben auff einen newen Gangk/ die hat drey Wehr/ ein Wehr ist 14 Lachter/ hat also eine Fundtgrube in ihr Feldt 42 Lachter.
Die nechsten und andern Massen/ oder so viel der auff demselben Gange auffgenommen werden/ hat ein jede Maß nicht mehr dann zwey Wehr/ das ist 28 Lachter.
Ein Lehen ist sieben Lachter/ zwey Lehn ist ein Wehr/ drey Wehr ist eine Fundtgrube/ zwey Wehr ist eine Maß/ wie gemeldt.
Vierung/ ein jeder Gangk hat in die Erbtieffe vierdtehalb Lachter ins Hangende/ und vierdtehalb Lachter ins Liegende/ das heist des Ganges Vierung/ macht beydes 7. Lachter.
Des Ganges Hangends/ ist das Dach/ so auff dem Gangk ligt/ und sein Dach ist.
Des Ganges Streichen ist/ wann er zu Tage außstreichet/ als etliche Gänge haben ihr Streichen im Morgen/ etliche im Mittag/ etliche in Abendt/ etliche gegen Mitternacht/ auch etliche zwischen den jetzgemelten vier Orten/ wie im Compast zu sehen ist.
Fletz ist/ das eben hinweg liegt/ und weder unter sich noch über sich fält.
Wann man auff einen Fletz verleyhet/ so verleyhet man in die Vierung/ als eine Fundt-Grube in die Länge 42. Lachter/ und in die Breite auch 42. Lachter.
Klüfftlin/ welche schmal sind wie ein Messerrücken/ schmäler oder mächtiger/ die haben ihr Streichen wie die Gänge.
Schacht oder Lichtlöcher/ ist alles ein Nahme/ so man darin unter sich arbeitet/ nennet mans gesuncken.
Richtschacht ist/ darin man Fürderniß hat mit Bergk/ Ertz/ nach dem man tieff suncke.
Hornstatt ist eine weite gebrochen/ da der Haßpel stehet.
Rattstuben ist/ da man ein Kunstratt hänget.
Haßpelstutzen ist darinen der Rundtbaum ligt.
Hengbanck ist darinnen die Haßpelstutzen stehen/ und da man die Ertz außstürtzt.
Windfang ist/ den man an Tag über eine Gruben setzt/ mit Holtz und Bretter/ daran sich das Wetter wechselt/ das man in der Gruben oder in den Schacht arbeiten kan.
Angesessen ist/ wo einer in einer Gruben anfähet ein Ort zu treiben/ das heisset angesessessen.
Stroß und Sitzort ist/ wann man ein Ort also theilet/ daß einer mit einem Sitzort fortfähret/ und der ander die Strosse hinnach häwet/ so heist dann das obertheil ein Sitzort/ das untertheil die Strosse.
Sitzpfal ist/ darauff der Häwer vor dem Ort sitzt.
Eisenriemen/ daran der Häwer die Eisen führet.
Eines Stollen Mundtloch ist/ den man anfähet in ein Thal oder Grundt/ und zu einer Gruben treiben wil/ und wann man unter kreucht/ heist es des Stollen Mundtloch.
Unter gekrochen ist/ wann man anfähet Thürlein zu setzen/ und man erstlich hinein in Stollen fähret.
Thürlein kappen und verschiessen/ auff Stollen und Lengörtern gesetzt/ das ist/ das die lenge des Holtzes auffstehet/ und die Höltzer die oben darauff liegen/ heissen Kappen/ und das kleine Holtz das man in hangends und liegends legt/ sind Pfäle/ heist man verschossen.

Wasserseich

Wasserseich ist/da das Wasser zum Mundloch hinauß läufft.
Ein jeglicher Ort oder Stollen heist oben/in der fürst.
Solen/der Stollen unten im tiefften heist auff der Solen.
Treckwerck ist / daß man mit Brettern schlägt / zwischen der Solen und der Fürst/ darauff man ein und außfähret / Ertz und Bergk darauff herauß läufft.
Rosch oder Trögstollen getrieben/ist / wann man ein Stollen treibt/ der 5. oder 6. Lachter einkömpt/ oder tieffer biß auff 15. oder 16. Lachter.
Einkommen ist/wenn man ein Durchschlach machet/daß man Wetter bringet/ und Wasser benimpt.
Durchschlach ist/wann man örter oder Stollen gegen einander treibt / wann man zusammen kömpt/das heist man einen Durchschlag gemacht.
Wetterbracht ist / wann der Windt durch den Durchschlag oder Stollen hindurch in die Zeche zeucht/ daß man darinnen arbeiten kan.
Wasser benehmen ist/daß das Wasser/wann der Durchschlag gemacht ist/ auff dem Stollen hinauß an Tag läufft.
Handtstein oder Stuffen Ertz/ heist mans auff Bergkmännisch / und nicht Stück-Ertz/Stein oder Bergk.
Anbruch ist/wann man ein Gängk überfährt oder ersinckt / der Gold/Silber/Kupffer oder Bley hält.
Ertz gepucht oder gescheiden / heist nicht geklopfft oder zerschlagen.
Hall ist der Bergk den man auß einer Gruben fordert/es sey viel oder wenig/das heist man dann der Gruben Hall.
Gepel ist ein rund Gebäw / darinnen ein eisern Seil über den Korb der Spindel sich auff und abwint damit man grosse Tonnen Ertz oder Bergk/mit Pferden herauß treibt/wie nachfolgends zu sehen ist
Pumpen ist ein Röhre/darin ist ein Ventil gemacht / die setzt man in einen Sumpff/ da zeucht ein Knabe ein zimblich Wasser/ zwey oder drey Lachter hoch.
Kunst ist/daß man ein groß Wasser hebet / treibet ein Wasser das ander/die braucht man auff Bergkwercken/die man tieff absincket/und sehr Wassernöhtig sind.
Seiger gericht ist/wann ein Gangk gerade niederfält/und weder hangends noch liegends hat.
Flach ist/wann ein Gangk flach fället/und hangends und liegends hat.
Marscheiden und abgezogen ist/daß man ein Ort vererbstuffet oder verbawet / oder einen Schacht an Tag bringet/daß man am Tage weiß/wo man in der Gruben bawet.
Lochstein ist/wo man einem sein Maß gibt mit einer Schnur / als einer Fundtgrube 42. Lachter/und einer Maß 28. Lachter/und wo ein Maß wendet / da gräbet man einen Stein ein / darin hawet man ein Creutz.
Marscheidt ist/wo sich die Massen enden/da setzt man einen Lochstein.
Erbstuffen ist/daß man in der Gruben weiß / wo eine jede Fundtgrube oder Masse wendet.
Abwegen ist/da man ein Ort oder Stollen gegen einander wiegt / das man weiß/wo und wie die örter gegen einander seyn.
Schichtmeister ist/der der Gewercken Geld auffnimpt/lohnet und verrechnet / und der/so in der Gruben und Schmeltzhütten/auff der Gewercken Nutz und Gut siehet.
Steiger oder Hüttmann ist/der auff die Arbeiter siehet / ihnen Eisen und Unßlit gibt/ die Gruben mit Gezimmer und andern/so von nöhten/versorget.
Häwer ist/der das Ertz oder Bergk hawet.
Bergk Knecht ist / der Bergk und Ertz zeucht und läufft.
Wasser Knecht ist/der das Wasser zeucht.
Ertzscheider ist/der das Ertz in der Kaw oder Zechenhauß scheidet oder quetschet.
Siebwascher ist/der das kleine gequetschte Ertz wäschet.
Junger ist/ der Bergk oder Ertz anschlägt
Die kurtze Schicht ist acht Stunden langk.
Die lange Schicht ist zwölff Stunden langk.

Ein Stamm oder ein 32. Theil / ist vier Kuxe / 32. Stamm / sind 128. Kuxe / hat ein Gruben theil.

Kasten geschlagen ist / wo man weiten in den Gruben außhawet / und darnach starcke Tragstempel in hangends und liegends antreibt / und Pfäl oder Kastenstangen darauff legt / und darnach mit Bergk bestürtzt.

## Folgen etliche Phrases, so man im schmeltzen der Silber und Kupffer Ertz gebrauchet.

Vorschläge auff Silber Ertz / Frischbley / Glödt / Härdt / Floßkupffer / Schlacken / Stein / und gekörnt frisch Bley.

Frisch Bley ist / das vor hin nicht gebraucht ist.

Härdt Bley und Glödt ist das Bley / das vom Silber geschelden wird / wann man abtreibt.

Herdt ist die Aschen / damit der Treibherdt gemacht ist / ehe man getrieben hat / die hebet man nach dem treiben wieder ab.

Treibherdt ist / darauff man das Werck abtreibet.

Abgetrieben ist / wenn man das Silber und Bley von einander scheidet.

Treibhut ist von Eisen oder Ziegel gemacht / den man über den Herdt setzt / wann man abtreibt.

Zusatz zum Kupffer Ertz / bedarff man Bley oder frische Schlacken zum Floß / zu etlichen bedarff man auch kein Floß / man muß aber eins mehr dann das ander rösten / darnach es wildt oder flüssig ist / darnach machet man Stein darauß / alsdann Schwartzkupffer / darnach Garkupffer / wann das Kupffer über sechs Loth Silber hält / so wirds geseigert.

Das Gezeug in Hütten damit man arbeitet / heist man Fewrhaken / Reneisen / Stecheisen / Brechstangen.

Schicht ist / wann man den Ertz und den Zusatz zusammen setzt / so viel man in einer Schicht schmeltzen wil.

Anlassen ist / wann man anfanget zu schmeltzen.

Außlassen ist / wann er Schicht machet oder auffhöret.

Zugemacht ist / wann der Schmeltzer den Ofen wieder zurüstet auff einen andern Tag.

Fürgelauffen ist / wann der Helfferknecht den Schmeltzer den Zusatz und Vorschläge die er bedarff / zuträgt und zuläufft.

Hüttenaffter / Hüttengekretz ist / was von der Gewercken Ertz abrieselt oder verzettet wird.

## Was zubetrachten / wann man newe Bergkwerck zu bawen anfangen wil.

WAnn in einem unverschrottenem Gebirge / Gänge oder alte verlegene Zechen vorhanden sind / und Gewercken seyn / die da Lust und Liebe zu bawen haben / die sollen für allen Dingen nachfolgende Puncten wol erwegen und betrachten / damit sie jhr Gülden und Geldt nicht vergeblich anwenden / sondern jhr Gebäwde also anstellen / damit sie dessen hernach wiedrumb zu erfrewen haben mögen.

## Was für ein Gebirg es sey / ob es Donleg / Seiger oder Klippich ist.

WEil aber das Ertz nur in Gängen und Klüfften bricht / und solche Gänge in Gebirgen am leichsten außzurichten und zuverstollen seyn / geben verständige Bergkleute gute achtung auff die Gelegenheit deß Gebirges / und was der Gänge streichens / fallens und außgehens sey / an hohen / seigern und klippichen Gebirgen /

gen/legen sich Bergkleute nicht gerne ein/wañ aber die Gebirge jhre Donleg und Gehänge/und eine feine Sänffte haben und viel Soste/da versuchet man nicher sein Heil/zumahln/wann die Gänge nicht auß dem Berge fallen / und haben jhre Streichen nach dem Steinfall im Morgen/und jhr außgehen in Mittag/Wie man solches auff S. Georgen auffm Schneeberge / S. Andreas am Türckner im Jochimßthal / gesehen und erfahren hat/daß die Genge jhr streichen im Morgen gehabt.

Die Bergkleute lassen der Sonnen auch jhre Krafft und Wirckung / die jhr GOtt gegeben hat/nicht allein zum leuchten und erwärmen/ die Monat / Jahr und Tag zu unterscheiden / sondern das sie auch den Früchten auff und unter der Erden/ dienen könne. Verständige Gärtner mercken / das Erbsen/ Rüben und Zwiebeln sich nach deß Mondes Krafft richten/solten Sonne/Mond und andere Sternen nicht auch jhre Wirckung in den Gängen haben.

## Ob Holtz deß Orts sey / damit man zum Bergkwerck die Nothdurfft haben kan.

DJeweil zum Bergkwerck bawen viel und unterschiedlich groß und klein Holtz von nöhten ist/fürnemblich Schachtholtz/damit man die Schächte außzimmert/zu Wällen in die Puchwercke und Schmeltzhütten / zu Gerin in die Stollen/über die Schacht/zu röstẽ der Ertz / zu setzen in der Gruben auff festen Gestein/wie imgleichen auch zum schmeltzen der Ertz/Kollen / Pfäle/Puchstempffel und Delen und was dergleichen Sachen mehr ist/und solches alles/nach dem das Bergkwerck starck getrieben wird.

## Ob auch so viel Wasser in der nähe sey / daß man zu Künsten/ Puchwercken und Schmeltzhütten die Nothdurfft haben kan.

VOr allen Dingen muß man auch Wasser haben/daß man zu Forttreibung der Wasserkünste/Puchwercke und Schmeltzhütten brauchen kan / unter denen man keines entrahten kan.

## Ob man auch Holtz zu Behuff deß Bergkwercks flössen kan.

WOfern man die Gelegenheit hat/daß man das Röst- und Treibholtz flössen kan/ könte dardurch an der Fuhr ein grosser Unkosten erspahret werden.

## Anzeigung/wo höffliche Gebäwde anzustellen seyn.

WEil wir aber noch in secundis causis, und reden von ordentlichen Mitteln/ darin und dadurch die Natur wircket/müssen wir von dem Gebirge/Gänge/ Klüfften/Fletze und Geschicke den Anfangk machen / darauß Bergkleute offt Zeichen nehmen/und Vermuhtung haben/wo höffliche Gebäwde anzustellen seyn.

Es kan zwar niemandt durch das Gestein sehen / so siehet und höret man auch nicht das Ertz wachsen/als ist vermuhtlich/wo im Gebirge ein Brunquell ist / daß er von Klüfften und Gängen komme/sichert man was in den Brunnen/so ist desto mehr Hoffnung/sind die Wasser kiesig / oder es legt sich ein Staub drauff/wie in Hüttengestübe/so gibts eine Anleitung / daß die Gänge Metall führen.

Zum andern/wann die Witterung zu Tage außschlächt / oder da ein Gangk durch ein Wiesen streicht / und die Dünste verzehren die Tawtröpflein am Grase/ gibt die Erfahrung/daß darunter eine starcke Wirckung sey.

Zum dritten / wann man fleissig Achtung auff die Reiffen gibt / von welchem alles Graß und Kräuter weiß bereiffet wird / außgenommen das / so auff den

Gängen wächset/dieweil aber von den Gängen ein truckner hitziger Dunst gehet / so werden die Kräuter von solchen Dünsten mehr naß/dann von dem Reiffen weiß/welches man an allen kalten örtern sehen mag.

Zum vierdten gibt auch die Vermuhtung/daß an den örtern / da viel zwiselte Bäume stehen/Gänge vorhanden seyn / zuvoraus/ wann dieselben oben im Gipffel verdorren/als hätte sie der Frost versenget/oder wann dieselben Bletter im Lentzen blaw und bleyfarbe seyn/und die äste schwärtzlich/oder eine unnatürliche Farbe haben/dieweil der heisse Brodem auß den hitzigen Gängen/die natürliche Feuchtigkeit verzehret/davon die Wurtzeln Krafft und Safft nehmen sollen / daher sie die Macht der Winde/ehe dann andere Bäume auß der Erden reisset/ist auch eine Anzeigung/daß daselbst Gänge verborgen und jhr streichens haben.

Zum fünfften sind die Rutengänger/die die Genge außrichten/und ist darüber viel und mannicherley disputirens, Dann etliche sagen / daß jhnen dieselbe sehr wol diene/die Gänge außzugehen/Die andern aber sagen/daß es ein Zauberisch Dingk sey/dieweil sie die Gänge nicht allein mit der Glücksruten / sondern auch mit Spiegeln/Ringen und Christallen außrichten / und diene zur Sachen nicht/die Rute sey gerade oder wie eine Gabel/dann die Form der Ruten habe keine Krafft / sondern die Wort und Sprüche der Zauberey/die darüber gesprochen werden / Dann die Alten haben nicht allein die Dinge/so zur Nachrichtung und Kleidung dienen/damit zu wegen bracht/sondern haben auch andere Dinge damit verkehret/Es haben die Zauberer die Ruten der Egypter/in Schlangen verendert.

Homerus schreibet/daß die Minerva den alten Vlissem mit der Wünschelruten/von stundt an in einen jungen Mann verwandelt habe / und hat jhn wiederumb zu einen alten Mann gemacht.

Die Circe hat deß Vlisses Gesellen in wilde Thier verwandelt/und sie wiederumb zu Menschen gemacht/Es hat auch Mercurius mit seinem Stabe die Wachende schlaffend gemacht/und sie damit vom Schlaff wiederumb erwecket.

Derhalben/so lässet es sich ansehen / daß erstmahl die Wünschelruten von den Zaubern/in die Metall seyn herkommen / darnach als fromme Leute vor den zauberischen Sprüchen ein Abscheu gehabt/und dieselbige gantz verworffen/ist der einfältige Brauch der Wünschelruten bey dem Bergkvolck/damit die Gänge außzurichten/geblieben/und sind nur die alten Gebräuche erhalten worden.

Dieweil aber die Wünschelruten beweget werden / wann man schon kein Hexenwerck darzu treibet/so wollen etliche/daß deren Umbwendung Ursach sey/die Krafft und Tugend der Gänge/Etliche der Gebrauch und übung/Aber welche Dinge eine Krafft etwas an sich zu ziehen haben/dieselben wenden die Dinge nicht herumb/ sondern ziehens nur an sich/als nemblich: Der Magnet kehret das Eisen nicht umb/ sondern zeuchts allein an sich. Und der Agtstein/wann er vom reiben erhitzet wird/kehret das Stroh nicht umb/sondern zeuchts nur an sich.

Dergleichen thut auch die Krafft der Gänge / so sie einerley Natur mit dem Magnet und Agtstein hätten/so würden sich die Ruten nicht so umbdrehen / sondern allein einmahl wie ein halber Ringk umbgewandt/stracks an sich ziehen / und wann nicht das zusammen trucken deß Menschen/ der die Ruten in Händen hat/der Gängen Krafft widerstünde/so würden sie die Ruten biß zur Erden bringen/welches / dieweil es nicht geschicht/folget darauß/daß der Ruten Gebrauch zur Bewegung müsse Ursach geben.

Diß ist auch bekandt/daß die Rutengänger nimmer keine gerade Ruten / sondern wie eine Gabel gestalt/nehmen/die von Hasselstauten geschnitten ist/oder von einem andern Holtz/das sich gerne beugen lässet/daß sie es also in den Händen/wie sie es zu halten pflegen, einem jeden Menschen/er stehe an welchem Orte er wolt / zu ringsweise umbgewandt werde/Ist auch kein Wunder / warumb die Ruten etlichen nicht schlagen/dieweil sie faule Hände haben/dann sie drücken dieselbe entweder zu fest oder zu schwach zu.

Welche nun den rechten Brauch der Glücksruten wissen / die schneiden eine Hasselne Gabel ab/dann man saget/daß das Hasseln Holtz / für allen andern am besten darzu sey/insonderheit / wann die Hasselstauten auff einem Gange gewachsen

ist/

ist/Etliche nehmen die Ruten nach Unterscheidt der Metall/ und brauchen die Ruten/ so von Hasselstauten geschnitten/ zu den Silber Gängen/ die von Eschen zu den Kupffergängen/ die von Dannen zum Bley/ Ertz und Zien/ von Eisen und Stahl zum Goldt/ und fassen die Ruten in beyde Hände fest zusammen gedruckt/ das die Spitze von der Ruten und Fingern über sich gegen Himmel stehe/ sol derhalben ein Bergkman kein Wort oder Zäuberey zu solchen Ruten brauchen/ dieweil ers natürlicher weise wol damit verrichten kan.

Zum sechsten/ eine grosse Vermutung ist das/ wann die Brunquell oder ein strenges groß Tagwasser/ ein geschüb auß der Erden oder von den Gängen abgerissen hat/das Ort nach langheit der Zeit/wiederumb mit Erden bedeckt und bewachsen wird/ wann nun solche Geschübe in Wasserbächen gefunden werden/ das die Ecken glatt sind/ ist eine Anzeigung/ daß das Wasser solche Geschübe weit getrieben/ und die Gänge von dem Ort da sie abgerissen/noch weit seyn/ wann sie aber in der Erden stecken und rauch seyn/ so ist zuvermuhten/ daß die Gänge nicht weit davon zusuchen seyn.

Zum siebenden/ so entblösset offtmahls die Gänge das Gewässer/ wann es in einem Ungewitter grosse Platzregen thut/ oder der Schnee mit Regen gehling hinweg gehet/ daß die Gänge in solchem Wasserrissen entblöst/ Dann als auff ein Zeit die Fuhrleute vom Wildeman und Zellerfeldt/ Bley in Böhmen auff den Küttenberg geführet haben/ werden sie bey Freyberg in einer Wagengleiß/ eines schönen glantzen gewahr/welchen das Wasser entblösst hat/ und weil es dem Wildemänner Ertz nicht ungleich/ haben sie etliche stauffen mit sich genommen/ und auff den Wildeman bracht/ da es nun Silber und Bley gehalten/ sind etliche Bergkleute vom Zellerfeldt und Wildeman dahin gezogen/ daher in Freybergk noch ein Ort die Sachsen Stadt genennet wird/ welches ungefährlich bey vierhundert Jahren/ bey Ottonis des Marggraffen zu Meissen zeiten geschehen ist/ davon die Marggraffen sehr reich worden sind.

Man saget auch für gewiß/ daß eines Jägers Pferdt/ Ramm genant/ als er auff eine Zeit an einem Berge/ nechst bey Goßlar gelegen/ einem Hirsch nachgeschlichen/ sein Pferdt an einen Baum oder Stauden gebunden/ hat es mit seinem scharren Ertz entblösset/ daher man denselben Bergk noch heute zu tag nach gemeltem Jäger/ den Rammelsbergk nennet/ mehr Anzeigung kan ein Bergkman/ ehe er sich ins Feldt leget/ nicht haben.

## Vom Schürffen.

WAnn nun ein Bergkman obgemelte Anzeigung hat/ daß in dem Gebirge Gänge vorhanden seyn/ so mag er alsdan im Namen GOttes anfahen zu schürffen/ob er schon den Gangk nicht alßbald findet/ so schürffet und sincket er doch so lange in deselben Gegent/ biß daß er ihn findet/ aber die schwebende Gänge oder Fletz/ werden selten durch das Schürffen entblöst/ sondern wann etwan eine Schacht gesuncken/ oder ein Stollen oder Fellort getrieben wird.

## Anzeigung eines schönen Schweiffs oder Eisenschüßigen Bergkarth.

WAnn ein Bergkman schürfft oder röscht/ und berüret einen schönen Schweiff in der Thomerden/ spüret ein Eisenschüßige Bergkarth/ und trifft ein mechtigen Gangk oder Glantz/ der Wißmut führet/da bekömpt er ein Hertz/ und fähet an stercker zu hoffen/ und folget nach/ biß ihm GOtt was bessers beschereet/ welches er durch offt sichern und probiren weiß wird.

## Von Unterscheidt der Gänge.

DEr Augenschein und die Erfahrung gibts/das die Gänge nicht allein in ihren streichen und fallen/ sondern auch am halt der Metallen/ einen grossen Unterscheid

terscheidt haben/als wann auff einen Gangk gesuncken wird/und in die Tieffe fält/fält er seiger/so nennet man ihn ein stehenden Gangk.

Item/der Gangk thut sich auff/wirfft ein Bauch/zertrümmert sich/schneidet sich ab/ein Feul oder Fletz verdrucket den Gangk/stürtzet sich ins hangendt oder liegendt/ein Spadt keilt jhn auß/das Ertz bricht Nieren weiß/oder liegt in Drüsen/offtmals fallen auch Drummer von den Gängen ab/darauff die Steiger insonderheit fleissige Achtung geben sollen/und zusehen/daß sie auff den rechten Gangk bleiben/dann wann ein Drum von dem Hauptgang auß der Vierung fält/so hats ein Anderer Macht zu muhten/so lange es auß der Vierung deß Hauptgangs ist.

## Von fallen und streichen der Gänge.

JHr streichendt belangendt/gibt die Erfahrung/daß gemeiniglich die Gänge vom Morgen in Abend jhr streichend haben/Etliche streichen vom Mittag im Mitternacht/welcher Gangk vom Morgen in Abend streicht/das siehet man an den Absetzen deß Gesteins/dann wann er gegen Abend in die Tieffe fält/so wird er ein Gangk genent der vom Morgen in Abend streicht/so er aber das Gebirge gegen Morgen einnimpt/so wird er ein Gangk genent der vom Abend in Morgen streicht/Jn welcher Stunde aber ein Gangk sein recht streichens hat/wird der Gruben Compast/wann man ihn auff den Gangk setzet/wol außweisen.

Etliche Bergkleute sind der Meinung/daß die Gänge/so in die Teuffe fallen/die besten seyn/die von 6. oder 7. deß Morgens/in die 6. oder 7. deß Abends streichen/deßgleichen die von 6. oder 7. deß Abends in die 6. oder 7. deß Morgens streichen/daß das liegend gegen Mitternacht sey.

Es loben auch etliche die Gänge/die von 12. deß Mittags/dürch die Gehänge deß Gebirges/welches gegen Morgen siehet/streichen/und das hangendt aber gegen Abendt/und das liegendt gegen Morgen.

Dieweil aber die Erfahrenheit bezeuget/daß die Gänge/welche vom Morgen in Abend streichen/durch das Gehänge deß Gebirges gegen Mittag/daß sie gleich so wol reich von Ertz seyn/als die/so die Bergkleute für die besten halten/wie dessen gnugsame Exempel könten erzehlet werden/Fället der Gangk seiger/und gewinnet darauff ein Donlag/oder stürtzt sich/so wil mans besser achten/dann wann er gar zu flach fält/Jn stickelichen Gebirgen hat es fest Gestein/und die Geschicke fallen gerne auß solchem Gebirge/oder ellen gar zu sehr zum Gangk/darumb bawet man lieber auff flachen und sanfften Gebirgen/Item/so er schöne Bergkahrten führet/und wird frisch und fest/und behält sein Seilbandt und sein Harnisch/und fasset ein artig und blaw Gestein/oder wann er das bestech sichert/und befindt daß es zimblich viel Silber hält/so wächst dem Bergkmann das Hertz/und setzt jmmer nach/Item verschört er Wasser/oder scheuft ein festen für/das schewet er nicht/zumahl/wann er den Tag was gespühret das Silber gehalten/Verendert sich das Gebirge/und es fält ein Steinfall herein/da ist gute Hoffnung/zumahl/wann in andern Zechen was darumb gebrochen ist. Ohne Ertz hat ein Bergkmann die stärckeste Hoffnung/wann er ander Gänge oder Geschick im Felde weiß/die seinem Gangk zu eylen/und sich daran lehnen oder damit schleppen/oder ein Andreas Creutz machen.

Dann die Erfahrung gibts/daß selten ein Gang alleine was sonderliches thut/es müssen auffs wenigste Geschicklein oder kleine äderlein oder Klüftlein/auß hangends oder liegends darzu stechen/die sich mit dem Hauptgangk vermischen und vermengen/oder wie die kleinen äderlein gute materien auffem Stein in die Gebirge bringen/wiewol Bergkleuten lieber ist/wann gleich ein Keilbergk zwischen den zusammen gefallenen Gängen bleibet/wann aber viel Gänge zu hauffe fallen/und machen ein Gerull und Gebrull/daß man jhr streichen und Salband nicht wol für einander erkennen kan/da bricht gemeiniglich groß Ertz/thut sich der Gangk auff/und wird mächtiger/in einem schneidigen Gebirge/oder wie die Bergkleute reden/wann er ein Bauch wirfft/so schüttet er gemeiniglich/wie sich auch das Ertz gerne abschneidet/wann es sich zuspitzet/und der Gangk sich wieder außkeilt und verdrucket.

Summa/

Summa/ wann ein Gangk oder Geschick das ander verädelt/und sie ramlen und begaden sich mit einander/oder wie die Bergkleute noch natürlicher hievon zu reden pflegen/ da wird der Gangk besamet/ und seine Früchte wechst und nimpt zu/ Dann GOtt hat auch wollen seinen Ehestandt und Vermischung in der Erden haben/wie man solches in Kräutern und Bäumen gewar wird/ und zwar/ wann es ohn den schweren Fluch were/den GOtt umb Adams Fall den Menschen auffgelegt/ da er auch die Erde umb der Sünde willen verfluchet hat/ hielt mans dafür/ das alle Gänge sündig weren worden/ und das die Metallen zu tage außgewachsen weren/ wie noch bißweilen geschicht/ aber die Bergkleute werden leider des Fluchs gewar/ und müssen mannichen Schurffs vergebens werffen/ und viel Schächte abteuffen/ ehe sie durch den Abraum kommen.

Wann ein fauler und zuschütter Gangk einem frischen zufelt/ so verunädelt er ihn/wie mannicher unartiger Fletz viel Schadens im Berge thut/daß sich das Ertz darauff absetzt/als hette mans mit einem Grubenscherper weg gestochen.

Wann einer auffläßig wird/ so sitzt einander an/ und bricht kaum einer queren Handt hienein/ oder häwet ein Bünloch und trifft Ertz/dem ist es beschereet/ also gehet es offt zu/einer säet/der ander erdnet/einer gibt Zubuß/ der ander hebt Außbeute/ In alten Zechen und verfahrnen Felde/richten sich Bergkverstendige Leute nach der Guhr/so aus den Strossen gieret und treuffet/ und siehet wie Buttermilch/ welche offtmahls von Ertz hersondert/und eine Maute Ertz gleich verkundtschaffet.

Diß sind fast meines wissens die Zeichen oder Gewercke/ darauff Bergkleute ein Auge haben/ wañ sie nicht wollen vergeblich bawen/auff einen schönen Gangk der in einem guten getriebe sein streichens hat/ ist wol zu bawen/zumahl/wann er sich am tage mit Ertz bewiesen hat/ doch kan ein schöner Gangk und eine schöne Frawe einen auch wol betriegen/wie die Bergkleute sagen/Ertz weiset auff Ertz/und ligt selten allein/und wo man den Hasen spüret/ sol man ihm nachfolgen.

Das aber die Gänge taub seyn/verdruckt oder verschoben werden/und wollen nimmer Silbern/oder daß ein böser Zufall alles verderbet/und das mannicher Hauß und Hoff/ und seinen gesunden Leib in das Bergkwerck steckt/ und richtet dennoch wenig aus/das kömpt alles von der Sünden her.

Ehrliche Bergkleute halten auch viel darvon/ wann die Arbeiter fleißig/die Vorsteher trew/ und die Gewercken richtig und verträglich seyn/ dann wie offt eine Stadt eines bösen Menschen entgilt/ oder eines Frommen geneusset/ So gehet es auch in Zechen/ das sich offt das Ertz verdruckt oder gar abschneidet/ wann es ein böses Auge ansiehet/ oder ein Diebische oder Manschlachtige Handt nachschlegt NB. und angreiffet/ oder ein böser Wind aus einem unwaren Munde anwehet/ oder da offt gefehrlich und untrewlich damit umbgangen wird/wie die Erfahrung gibt/wann das Ertz am Stein gestanden/ und ein schöner Anbruch vorm Ort gewesen/ daß es sich alles abgeschnitten und verlohren hat/insonderheit/ wann man falsche Eyde geschworen/ und die rechten Gewercken außgeschworen/ und auff die Hall gesetzt hat.

Man findet Bergkleute die ihre eigen Zechen haben/ die dafür bitten/ man wolle ihnen andere Leute nicht in ihren Zechen fahren/oder ihr Ertz das ihnen GOtt beschereet/nicht nachschlagen lassen/und geben gleichwol ihr Gebühr/dem sie es zu geben schuldig seyn.

Josaphat machte ein Gewerckschafft mit einem Gottlosen Herren/ da er in Ophyr Salomons Zeche/wieder gewältigen und belegen wolte/aber da muste er seines Gesellen und Mitgewercken des Ahasia entgelten/ dañ ein torment zuscheitert ihnen beyden alle ihre Schiffe zu Ezeon Geber/ Vltimo cum bonis, est bona navigatio, sagt man/ Wer weis wer mit dem andern isset/ oder dem andern sein Brot fürm Maul abschneidet/Saget doch Daniel auch/daß die Lande und Erde offtmals unfurchtbar werden/umb der Boßheit willen/ derer die drinnen wohnen/darumb verflucht GOtt offt gantze Bergkwercke/uñ verunädelt die Gänge/ wann man Buben fordert/und öffentliche Bubenstücke ungestraffet lässet hingehen/ und anrüchtige Leute greiffen das Ertz an/dann obwol etliche Gottlose Leute pflegen zu sagen:

Je gröſſer Schalck/je gröſſer Glück / so siehet man dennoch / daß derselben Leute Wolfahrt keinen Bestandt hat/ und werden ihrer viel reich / zu ihrem und der ihrigen grossen Verderb/was Gott mit Ehren und gutem Gewissen gibt / das gedeyet/unrecht Gut wudelt nicht/und verschwindet wider mit der Zeit/wie die tägliche Erfahrung außweiset.

Trewe Arbeiter/ein embsiger Fleiß/ein gut Auffsehen / auff Gängen und Gefällen gute Achtung geben/sich nach trewen und ehrlichen Leuten umbsehen/und selber auff das seinige schawen/ist keinem ehrlichen Bergkman verbotten / Aber andern Leuten zum Nachtheil seine Kuxe wegschlagen/ ehe es andere erfahren / wie es in der Gruben zustehet/die Ertz versetzen und verschmieren / neben dem Ertz hienein lochen und wieder verstreichen/frembt Ertz hienein sehen/mit Listen und Fristen bawen/da schon Zubuß angelegt/die armen Gewercken mit schweren Zubussen abschrecken/und was der Bubenstück und Contrabant, sich bey losen Leuten zutragen/ das sind nicht Erbare/viel weniger Christliche Händel.

## Von Vnterscheidt des Gesteins.

Es gibts die Erfahrung/das viel an Fletzen / Geschicken / Klüfften und Fällen gelegen ist/Gediegen Silber muß viel Wassers haben/darumb an vielen Orten gemeiniglich das beste Ertz an förichten örtern bricht / Kobolt Gänge haben nicht allewege Wasser/darumb hat es viel Drüsen oder Hölen darauff / und darin Rothgülden Ertz oder Glaßtropffen brechen/die aus einander getropfen seyn in Sandtstein oder in einem schönen blawen Gebirge / bricht gerne Ertz / Summa/ wo die Gänge von Geschicken und andern zufallenen Gängen und Klüfftlein in einem artigen Gebirge verädelt werden/da helt es alles Silber / was im Gange und darneben ist/wie auch die Keil oder Bergk/so zwischen zweyen Gängen seyn/ob sichs schon nicht allezeit verstrossen lest/das offtmahls Bestech/Felsen oder Gestein voller Silber ligt/wie auch die Wasser von fündigen Gängen/nicht allein ein geringen guten Schlich setzet/der Silber hält/sondern auch auff Wasser Silber schwimmet/wie in einem Schrottfaß/darinnen man übers Sieb angeflogen Ertz arbeitet/offtmahls bricht das Ertz in der Thomerden untern Rasen/Es haben Bergkleute aus Erfahrung/daß umb die 30. oder 40 Lachter/gemeiniglich die reichen Ertz brechen / dann man erfinckt offt ein unartig und schwartz Gebirge/darauff setzen sich die Ertz abe/ wann mans wieder durchfincket/erschlägt man bißweilen in ein gut Ertz.

## Das GOtt noch täglich das Gestein und Ertz wachsen lest.

Es bezeuget die Erfahrung / das GOtt in Klufft und Gängen/durch die Sonne und natürliche Wärme/aus den suptilen/fetten/dicken Dünsten und Brodem Schwefel und Queckſilber schaffet / daraus hernach eine Metall nach der andern natürlicher Weise wechset / dann es gibts auch die tägliche Erfahrung/das auff schweflichten Gängen gerne Ertz bricht. Die Welt ist voller natürlicher Wunderwerck allein/weil solche so gemein seyn/gibt niemandt achtung drauff Das Fewr ist das schöneste Element/darumb es die Chaldeer für ihren Abgott auffwürffen/umbtrugen und anbeteten / Wann die Welt nicht Feur und Licht hette / so were es eine rechte Höll/oder Tohu und Bohu, wie sie war / ehe GOtt das Licht aus der Finsterniß herfür brachte.

Man hat sich auch wol zu verwundern/daß man das Feur/ so alles aufffrist/ in einem Strick/ Kertzen oder Grubenlicht tragen/ und mit Fettigkeit erhalten kan/ und da schon kein Feur und Licht ist/daß man aus einem harten Stahl und Kießling/ ein neue Feur auffschlagen und erwecken / und in einem dürren Zunder / Bletter/ oder Faulholtz fangen/und mit Schwefel gleich ergreiffen und fassen kan / Wann einer zuvor kein Fewrzeug gesehen/so muß er sagen/daß es der schönsten Instrument auff Erden/neben den Compaß und schlagenden Seiger/eine sey.

GOtt

GOtt schaffet auch Klüfft und Gänge / und wircket seine Schwefel und Queckſilber drinnen/als in seinem Laboratorio, darauff leſt er eine Metall nach der andern offtmahls zu Tage heraus wachſen/oder leſſets durch Witterung verrahten/ gibt Rutengenger und zwieſelte Bäume/neben andern Künſten / daß man Gänge außrichten/ſichern und probieren kan / und wann man unterkriechen / oder tieffe Schacht abteuffen/und Stollen treiben muß/da gibt er einem Bergkman ſein Feurzeugk/ſein Magneten und Qvadraten darzu / damit er auch unter der Erden ſein Lichter und Wegweiſer habe/und nicht jrre fahre / Sindt das nicht GOttes Gaben/iſt das nicht danckens und wunders werth / Wie es auch prudentius rühmet/ das Stahl und Kieß durch einen Schlag Fewr geben / oder das ein Fünclein aus dem Stahl geſchlagen/im Streich ſich anzünden und alſo glümmen / und der Zunder ergreiffen kan/und daß es Menſchen Athem lebendig macht/biß es der Schwefel erhaſchet/und die Kertze angezündet wird/daraus Licht/Schein und Wärme kömpt.

Gleich wie GOtt im Anfangk Klufft und Gänge geſchaffen / und ſie mit Fletzen und Geſchicklein verädelt hat / alſo leſt er noch heute zu tage Ertz wachſen/ Bergkwerck erregen und auffkommen/Es gibts die Erfahrung/das noch immerdar Stein und Felſen wachſen/dann man findet Stollen/die nach üblichen Stollenrecht ſo weit genommen ſeyn / daß man mit einem Lauffkarren geraum hindurch fahren können/die mit der Zeit alſo zuſammen gewachſen/ daß einer mit noht dadurch kommen kan/ſo ſihet man auch / daß offt das Gebirge die Kappen an Thürſtöcken/wie auch die Tragſtempel gar in einander ſcheubt/und groſſe Strauben daran druckt.

Zu dem gibts auch der Augenſchein/ wann man in den Rammelsbergk bey Goßlar/ gewonnen Ertz auff einer Strecken oder Fellort ein Zeitlang liegen leſt/das etwan aus einer Klufft eine Guhr oder Steinmarck darein treufft/ daß es in kurtzer Zeit ſich wieder in einander findert und wächſt / daß mans hernach wiederumb mit Schlägel und Eiſen gewinnen muß/wie dann dergleichen Exempel noch viel könten erzehlet werden.

Wie nun das Geſtein wächſt / alſo wachſen auch die Bergkarthen und Ertz noch heute zu tage/nicht allein in unverſchrotenem Felt / da keines Menſchen Auge hingeſehen hat/ſondern auch / wann ſchon ein Felt vorfahren iſt / Dann es ſagen glaubwürdige Bergkleute/daß ein Guhr aus einer Friſt / auff ein klüfftig Geſtein geſindert oder getroffen/das zu nicht Silber daraus gewachſen ſey.

Iohannes Matthesius ſchreibet in ſeiner Sarepta, das auff dem Abertham in S. Lorentz Fundtgrube/innerhalb 20. Jahren/ in einem Stempel gediegen Silber gewachſen ſey / dann da ſich der Steiger in der Gruben umbſiehet / ſey er in einer Strecken gewar worden/daß ſich ein weiſſe geharſte Arth / im liegenden wol halbes Orts hoch habe angelegt/und geſehen als wann das Geſtein verzient were/als er ſolches herab geſtochen und geſichert/habe er Silber gefunden / als wann es von einem Thaler gefeilet were/welches in der Prob 17. Marck gehalten.

Wie er ſich in der Gruben umbſihet/ woher es dahin geſindert ſey / wird er gewar/daß es aus der Fürſt dahin getrofft ſey/aus einer ſchwebenden Stroſſen / die unten und oben / hinten und forne verfahren geweſen / welche nur ſeine Bergkfeſte kaum drey oder vier Span dick gehabt habe / und ſiehet das eine gewiſſe Guhr oder Molckenfarbe Waſſer auff den Stempel geſiegen oder geſiefert / die auffm Stempel in das Brunloch gerunnen/und hernach im liegenden herab gefloſſen / und ſich alda angelegt/geliefert und erharſt/wie er aber den Stempel außgeſchlagen/ habe er ein strauben und ſpalten gediegen zienich weiß Silber/darinn ſich Hacken ſchneiden laſſen/gefunden/ Als aber der Steiger der Guhr überſich nachgebrochen / habe er ein Maute Ertz angetroffen/davon er Außbeute geben/dann eben in der tauffe hatte zuvor das mächtige Ertz auffm Hauptgang gebrochen / davon ſich ein Splitterlein abgekempt/und wie es vom Gange weggefallen/habe es ſich auffgethan / und ein Bauch geworffen in der ſchwebenden Stroſſen / davon dieſe Schweflichte und Queckſilbrichte Feuchtigkeit kommen/oder gegoren hatte/aus welcher Guhr auch in verfahrnen Felde/und unverſchrottenem Gange / gediegen Silber gewachſen ſey /

Wie es die tieffgelahrten dafür halten / daß auch in unverschrottenen Felde solcher Dunst und Feuchtigkeit in offenen Gängen und Klüfften überſich steige / und unterm Rasen gestehe und gediegen werde/dahero man offt auff fündigen Gängen reiche Sicherung am Tage/und in der Thomerde oder des Ganges schweiff machet / dieweil Ertz auff Ertz weiset.

Hieraus ist zu ersehen/das Klufft und Gänge noch heute zu tage ihre Samhaffte Arth haben/die GOtt durch sein sprechen in die Erde geschaffen hat/ daraus er natürlicher weise noch täglich Ertz wachsen leſt/dann GOtt hat im Anfang nicht alle Ertz und Metall auff einmahl geschaffen / wie er auch nicht alles Korn und Früchte auff einmahl hat wachsen lassen/sondern daß die Erde noch Jährlich zu gelegner Zeit ihre Früchte heraus gebe/davon die Menschen und alles Vieh sein Auffenthalt haben kan.

## Wo und woraus die Ertz wachsen.

WO und woraus die Ertze wachsen/gibt die Erfahrung und der Augenschein/ das gemeiniglich in grossen Gebirgen/ wilden Wäldern und Wüsteneyen/ da Korn/Wein und andere Früchte nicht wachsen/in dieselbigen Wiltnissen lässet Gott seinen Segen und Feuchtigkeit trieffen/wie David sagt: Wañ er das Klüfftlein auffthut/daß der Gangk mächtig wird/und ein Bauch wirfft/da tröpffen seine Fußsolen Golt und Silber in die Gänge/wie die Bergklente zu sagen pflegen/ da sie die schönen Stüfflein Glaß-Ertz tropffen heissen/die wunderbarlicher Weise mitten in den Gängen und Gestein auff einander getropffen seyn / gleich wie das Wachs von dem angezündeten Licht über einander treufft und gestehet / solche derbe Knöpplein und Tröpflein sind lustig und lieblich anzusehen / die die Bergk Herren / dem Grund und Bodem seyn / sampt dem Gewercken und Vorstehern der Zechen/ auch Arbeitern lustig und frölich machen.

Da GOtt im Anfang der Erden befehlich gab/ daß sie allerley Kräuter von sich geben solte/hat er einen jeden Kräutlein seine Würtzlein und Krafft eingesprochen/damit ein jedes von Jahr zu Jahr in seiner Wirckung/Krafft und Gestalt/biß ans ende der Welt erhalten werde/und da er die Erden inwendig mit allerley Steinen und Safften/mit Gängen und Felsen zieret/ hat er auch allerley Metall in Bergk/ Klufft/Gänge und Seiffen gesprochen/und eine Samhaffte Krafft darein geschaffen/die sich in Gängen als in der rechten Ertzmutter samblen/und zu ihrer Vollkommenheit durch seinen Segen / damit in einem Gebirge Ertz wachsen sol / wann und wie lang es ihm gefält/dañ der den Himel ehrne/und die Erde mit Hitze und Schwefel versengen und unfruchtbar machen kan / der kan auch Ertz wachsen/und dasselbe wider abschneiden und verlieren lassen/In Summa/ Gott hat durch sein Wort den Metallsamen in die tieffe abgrund der Erden geworffen/daraus er natürlicher weise/ durch der Soñen/Monden/Sternen uñ Elementen krafft/allerley Ertz wachsen leſt.

Wer des Samens viel hette/der könte reich werden/ sagte jener Alchimist/da er natürlichen Schwefel/der in kein Feur kommen/und selb gewachsen war / Queckſilber/das aus seinem Gangk treufft / sampt den rechten Metallsamen haben wolte/ darumb / weil bey der Wirckung und Wachsung der Metallen / Queckſilber und Schweffel ist/biß die natürliche Hitze in der Erden / oder im Schmeltzofen / in den dichten Metallen die Gifft verzehret/daraus er vermeinet Golt und Silber zu machen. Die Metallen spricht Hiob/werden formieret und geziegelt in den Mutterleib der Erden / da viel Wasser ist / gleich wie ein Kindt aus der Eltern Samen in Mutterleibe gezieglet wird/ mit diesen Worten wil er ohn zweiffel das wunderbarliche Werck GOttes beschreiben/der gemeiniglich/wo viel Wassers am Tage und in Zechen ist/seine Kunst und Meisterstück beweiset / und lässet nicht allein Silber und Golt wachsen/sondern formieret und machet es so artig / als hätte ein Goltschmit daran gearbeitet/oder ein Pollirer oder Steinschneider hätte es zubereitet und abgeschliffen/wie der Augenschein gibt.

Es ist kein Bergkarth oder Ertz ohn Gifft/insonderheit Kiß/Kowalt/ Wißmut/ Rothgüldig Ertz ꝛc. wie man in den Schmeltzhütten siehet / daß sie nicht allein von

Bley

Bley/ sondern von allen Metallen ein gifftiger Hüttenrauch an öfen/ Wenden und Treibherdten anlegt/ Es gibts die Erfahrung/ daß kein fündiger Gangk ohn Schwefel und Bleyschweiff ist/ dieweil viel Bergkarthen brennen/ rauchen und stincken wie die Steinkohlen/ wie man auff den Goßlarischen Schmeltzhütten/ im Ertzrösten viel Schwefel außschöpffet/ davon die Ertz im Rösten 6. 7. und mehr Wochen von sich selbst in einander brennen/ daher dann grosser gifftiger Stanck im Rösten und Schmeltzen/ von diesem unreinen vermengten Schwefel und Queckſilber herkömpt/ dann so man im Sommer von einem fündigen Gangk Ertz auff die halbe stürtzet/ da sie von der Sonnen erwärmet werden/ und ein warmer Regen darauff felt/ so reucht man den Schwefel gar bescheidentlich davon.

Moses schreibet daß GOtt aus Steinen lesset das Eisen wachsen/ Hiob spricht: daß aus der Erdenstaub Eisen werde/ Am 26. wird des Wassers gedacht/ damit der Erdenstaub vermenget wird/ Dann also geben die Gelärten den 5. Versch im 26. Cap: Hiobs/ welchen sie eigentlich von der Zieglung der Metallen verstehen/ Die Metallen werden formiert in: oder unter dem Wasser/ wann die Gänge zusammen fallen/ darumb ist unleugbar/ das bey der Wirckung und Wachsung der Metallen/ Queckſilber und Schwefel sey/ biß so lange die natürliche Hitze in der Erden/ in den dichten Metallen oder im Schmeltzofen solche Gifft wiederumb verzehret.

## Von Bergkarhten und Metallen.

WEil dann die tägliche Erfahrung gibt/ daß GOtt in der Erden allerley Edel und gemeine Steine/ neben köstlichen und heilsamen Bergkschafften/ und mannicherley Bergkarhten/ Ertzen und reinen Metallen/ täglich schaffet und wachsen lesset/ damit man seine Güte und wunderbare Weißheit und reiche Schätze/ nicht allein in den unsichtbaren Geisterlein/ oder in Fewr/ Lufft und Wasser/ sondern auch auff: in: und unter der Erden/ sehen und erkennen mögen.

Die Bergkleute brauchen zwey Wort/ damit sie alles was in Klüfften und Gängen ist/ zu nennen pflegen/ als nemblich Bergkarth und Ertz/ Bergkarth ist ein Handtstein oder Anweisung von Gängen/ die in den Bergk auff Gängen und Felsen bricht/ die taub/ leer und kein Ertz oder Metall helt/ Was aber Metall in sich hat/ daß heissen sie Ertz.

Was in Gängen und Bestechen bricht oder ligt/ und hat nicht Metall bey sich/ daß heissen die Bergkleute eine metallische oder minerische taube leere Bergkarth/ So bald es aber Metall bey sich hat/ so heissen sie es Ertz/ helt es Golt/ so heist mans Goltertz/ helt es Silber/ so heist mans Silbertertz/ hat es Kupffer/ so heist mans Kupfertertz/ was Eisen bey sich hat/ heist man Eisenstein/ was Zien helt/ heist man Zienstein/ welches Zwitter ist/ deßgleichen auch das Wißmut und Queckſilber-Ertz/ Summa Ertz heist was gut und gültig ist/ und Metall führet. Auff Zien-Bergkwerck hat es auch mannicherley Arth/ als Wulffrum/ Mißpickel/ Farbstein/ Zienstein/ Zwitter ꝛc. Im Eisen-Bergkwerck findet man Magneten/ Eisenstein/ Glaßtöpff/ Blutstein/ ꝛc. Im Kupffer Bergkwerck hat es Kupfferertz/ Schieffer/ Kieß.

Solche Metall/ sie sind vollkomen oder gediegen/ oder noch vor dem Schmeltzen unrein oder unvollkommen/ so ists eine irdische Materia, die GOtt in Klüfften/ Gängen/ Flötzen und Stöcken schaffet und wircket/ aus subtiler Erde und fetten dicken Dünsten oder Broden/ die er durch natürliche Hitze/ aus Erde und Wasser zusammen zeucht/ temperirt und vermenget Erde und Wasser in einander/ daß ein Guhr Schweflichter und Queckſilberichter Same wird/ daraus allerley Bergkarth und Metall gezieglet/ und von der Kälte gestehet/ welches von tage zu tage wechselt/ und in bessere Metall verwandelt/ biß es dicht und gediegen wird/ und zu seinem vollständigen Wesen formiret/ und gar rein aus natürlicher Wirckung/ oder im Schmeltz: Treib: und Breñ-Ofen gar gemachet wird. Die minerische oder Bergkarhten/ welche gar kein Metall bey sich haben/ sind von allerley Farben/ die nennet man Plende/ Marchesit/ Kieß/ Kobolt/ Speiß/ Greiß/ Gelb/ Letten/ Eisenschuß/ Bleyschweiff/ Quarts/ Mißpickel/ Talck/ Schißlein/ oder Quadtertz und Spadt.

## Von Halt und Unterscheidt der Ertze.

WEil dann ein jedes Metall mannicherley Ertz hat/so wil ich auff dißmahl etwas von dem Ertz und ihrem Halt reden: Die geringsten Ertz/die man auff die Rosten bringet/ sind die Rammelsbergischen / welche kaum zu quentin halten / weil aber dieselben mächtig in ein Stock brechen/ und in grosser Mennig gelanget werden/ und die Zellerfelder Schlacken zum Zuschlag brauchen/ welche noch zum ringsten 14. und 16. Pfundt Bley halten / kan man sie zum Überschuß bringen/insonderheit weil die Rammelsbergischen Ertz auch Bley/Kupffer/ Schwefel und Victriol in sich haben.

Wann aber die Ertz spißig/kißig/ dürr und heißgrätig seyn / die sich nicht selbst verbleyen / kan man sie von zwey oder drey Lohten schwerlich auff die Kosten bringen.

Die Zellerfeldischen Ertze aber/ halten ingemein zwey/drittehalb/drey/vierdtehalb/vier und fünfftehalb Loth/selten darüber / dieweil aber die Gänge mächtig/ und man dieselben in grosser Menge langen kan/ darzu reich an Bley seyn/kan man sie zu einem stattlichen Uberschuß bringen.

Glantz-Ertz ist ein glauch und glantzig Ertz / helt gemeiniglich Silber und Bley/bißweilen ist es auch Küpffericht/wann er nicht gar zu grobspießig und spiessig ist/Die Plende ist nicht wol von einem dunckeln Glantz-Ertz im ansehen zu erkennen/dann es springt auch wie ein Glantz / was glauch oder sehr weiß ist / hat nicht gerne Metall in sich.

Man findet auch Bley-Ertz das Roth ist / wie ein roth Glödt oder Thon/ und ist schwehr/wie es auch in einem weissen Kalckstein/ weissen Spadt und weissen Floß bricht.

Bleyschweiff ist ein gilblich Ertz oder Mulm / darumb es von Bley und Schwefel den Namen hat/oder daß es des Ganges schweiff ist/diß hält gemeiniglich Bley und Silber/darumb bawen die Bergkleute gerne auff den Gängen/die einen schönen Bleyschweiff führen.

Gut Ertz helt der Centner zu 5. 10. 20. 40. und 50. Marcken / Man hat vor wenig Jahren auff den Andreßberge Ertz gebrochen/das wol der halbe theil und mehr Silber gewesen ist / welches die Bergkleute from Ertz heissen/solch reich Ertz ist offt sichtig.

Man findet auch härticht/zenicht/wutzschlicht / auch angefochten und angeschmogen schneeweiß Silber/als hette es ein Goltschmidt ausgesotten / ohn daß es bißweilen von den Witterungen beruft und gleich versenget / rostig oder schwartz wird/in Bestegen findet man offt weiß Silber/so klein/als were es von einem Gülden Groschen abgefeilet.

Gediegen oder derb Silber heist / das rein und schier fein ist / und daß sich schneiden und prägen läst/ehe es ins Fewr kömpt/doch gehet allem gediegen/und sonderlich weiß und Rothgüldig Ertz / so wol als dem Glaß Ertz/ im Feur etwas abe/ umb des Schwefels/Queckfilbers und ander Wildigkeit willen/so noch drinn ist.

Man findet Schneeweiß gediegen Silber/daß sehr mächtig bricht / und mit Meisseln von einander geschrotten wird/wie man die gewärmeten stück Bley für der Hütten mit Aexen zerschrottet.

Glaß Ertz/welches schwartz ist/ und dem Bley ähnlich / ist auch gediegen/daren lassen sich Hacken schneiden wie Bley.

Weißgüldig Ertz stehet dem Glantz ähnlich / und weil es spröte und spissig ist/lässet sich nicht schneiden/viel weniger das Rothgüldig/ob es wol rein und durchsichtig ist.

Auff m Marienbergk ist Hornfarb Silber / welches durchsichtig ist / und schmeltzt über einem Licht/im Fewr aber wird einerley weiß Silber daraus/ohn das von einem Gangk geschmeidiger Silber wird/dann vom andern. Man findet auch gediegen Handtstein/das weiß Silber aus Glaß Ertz gewachsen/uñ Glaß Ertz aus

weiß

weiß Silber getropffelt ist / wie auch Rothgüldig Ertz / neben weissem Silber und Glaßertz bricht / es hat offt ein Gangk oder Stuff mannicherley Ertz / darumb man nicht allen Unterscheid der Ertz erzehlen kan.

Uber solch gediegen Ertz bricht auch sichtig Silber / weiß und zenicht / in allerley Bergkarth / wiewol ein Wißmut der im Fewr außgesprossen ist / nicht wol von einem außgesprossen Silber zu erkennen ist / wann mans ins Fewr legt / so spröst sichtig Silber heraus / wie Mohn oder Hanffkörner / aus einer heissen Zienschlacken / so man sie in kalt Wasser wirfft / spriessen / und Zienzeunlein / welches man für Silber ansiehet / Aber ein Bergkverständiger kan bald den Unterscheidt sehen / Glaß-Ertztröpflein / Küchlein oder Flitschlein / so in den kleinen Klüfftlein liegen / offt auch ins Gebirge brechen / kennet man am schneiden / und daß es sich unterm Hammer zehnen und fletschen läst / wie man auch Glaßig Ertz daran erkennet / wann es sich auff ein Nagel streichen oder schmieren lesset.

Weißgültig Ertz hat auch sein Gemercke / wer Bergkverständig ist.

Rohtgüldig Ertz ist Blutroth / darumb sagen die Bergkleute / das blutet / wiewol man offt Queckſilber Ertz für Rothgüldig Ertz ansicht.

Was aber unscheinliche Ertze seyn / da nichts sichtiges von Silber inne siehet / kennen verständige Bergkleute zum Theil aus langer Ubung / wiewol es bißweilen auch feilen kan / dann es ist nicht alles Ertz / daß da gleisset oder schwer und Ertzähnlich ist / der Sichertrog und Probierofen machen Bergkleute weiß und gewiß / was Silber oder nicht Silber sey und halte / zumahl wo die Ertz Nierig / und im Besteg und Letten liegen / wie man solches auff Zwitter Bergkwerck erfahren hat.

Es haben aber die Ertz / so nichts sichtigs führen / mannicherley Farben / darumb trifft man offt ein Graw / Schwartz / Braun / Grün / Roth / Gelbicht Ertz / oder das sprecklich siehet und wie ein Gänßkoth / von solchen Farben pflegt man die Ertz zu nennen / als Glantzertz / Wißmutertz / Koboltertz / das in solche Bergkarth bricht / etliches ist auch schwer / etliches leicht / wie auch mülbicht Ertz darzu fält / und welchs in ein jrrdische Gilbe oder Letten bricht.

Andere Metall brechen auch derb / dann man findet gediegen Kupffer / Eisen / Bley / Wißmut / lauter Queckſilber daß aus einer Stuffen tröpflet / wann man drauff schlägt / wie man auch solch weich oder Queckſilber in Zechen antrifft / das lauter und rein ist.

Gediegen weiß Zien habe ich nicht gesehen / daß es dicht bricht / man findet aber Zwitter oder schwartze Steinlein in allerley Bergkarthen / wie auff m Silber-Bergkwerck / deßgleichen auch grosse Zien graupen von allerley Farben / die meisten sind schwärtzlich / grawlich / wie die Geschübe von Zwitter-Gängen / etliche gelblich / weißlich / bräunlich.

Ich werde berichtet / daß auch rothe und grüne Ziengrapen seyn / die man in Seiffen beym Schneebergk und auff m Baldian solte gefunden haben / gleich wie man flöß und allerley Farben findet / Roth / Braun / Gelb / Weiß / Schwartz / Grün / Feihelfarbe / wie sie mit Kieß überzogen seyn.

Dann GOtt hat mannicherley Schmeltzwerck in seinem Laboratorio, der schmeltzet die Metallen so schön von viellerley Farben / als die Blümlein auff dem Felde / oder ein Steinschneider sein Wapenstein.

Diß ist also kürtzlich von der Differentz und Unterscheit der Bergkarthen und Metallen / wiewol selten ein Metall allein bricht / und ein Gangk mannicherley Ertz führet / zugleich offt nach Eisenstein Goltertz / offt nach Silbererts / Zwitter bricht / oder Silbererts sich anlegt auff Wißmut Gängen.

Die Mansfeldische und andere Kupffer haben Silber / daß man im seigern davon bringet / Man wil auch sagen / das solche Kupffer Golt halten / daher man sie nach Venedig führen sol / Ich habe Eisen gesehen / das hat Silber gehalten / wie dann etliche Zien / Silber und Golt halten sollen / weil offt Silbergänge oder Geschick durch die Zwitter streichen / wie man auch gemeiniglich in Zienseiffen / flammen und kleine gediegen Goltkörner wäschet / welche offt ins Zien mit eingeschmeltzet

werden /

werden/man ist aber noch nicht darhinder kommen/wie mans Silber vom Eisen und Zien bringen solle/wo man die Metall anderst nicht gar im Feur verlieren und verbrennen wil.

Die Zellerfeldischen Gänge halten Silber und Bley/zum Theil auch Kupffer/wie man dann von etlichen Freybergischen Glantz und Silber Ertz auch Bley außbringet.

Zellerfeldische und Goßlarische Bley/ob wol dieselben/ ehe man sie verkauffet/die Silber davon abgetrieben werden/halten sie dennoch Silber / darumb sie frembden Ertzen zuträglicher seyn/denn die Polnischen und Villacher/ und wer eine scharffe gewisse Prob machen wil/der nehme Villacher Bley/dann dieselben halten gar kein Silber.

Eisen und Stahlstein/bricht auch unter einander / zumahl wo der Stein gut ist/wie am Ibergk beym Grunde/wie dann offtmals der Magnet in Eisenstein bricht.

Genug auff dißmahl von der Bergkarth und Ertz/daraus endlich die Haupt-Metall/welcher etliche sechse/etliche sieben / nach der Zahl der Planeten/etliche noch mehr zehlen/als Golt/Silber/Kupffer/Eisen/Stahl/Glödt/Bley/Zien/Wißmut/Queckſilber/Spießglaß/Speiß und Werck/ machet man in Schmeltzhütten.

Solche jrrdische/reine und unreine Cörper / nennen die Gelahrten Metall/ darumb/daß selten die Gänge einerley Arth führen / oder das gemeiniglich die Ertz vermenget seyn/und immer eins bey neben dem andern bricht.

## Wordurch die Gänge verädelt werden.

Es gibts die Erfahrung / daß eine Metall oder Bergkarth auff die ander weiset/wie zu Mansfelt/da man etliche Fletz/so ihr eigen und gewisse Bergkarth führen/abstincken muß / biß man in ihren guten Schiefer und Kupffer-Ertz erschlägt/und die Bergkleute auch sagen/daß nicht allein Ertz auff Ertz/sondern auch schöne Bergkarthen oder Schweiffe / und sonderlich der Wißmut / als der Ertze Dach/auff Ertz weise/wie solches die Erfahrung zeuget / daß das Ertz selten alleine ligt/und die Gänge und Geschichte offt zusammen fallen/ und sich mit einander schleppen/gaden und Ertz machen/oder von einander fallen und verunedlen/ weil aus einer geringen Bergkarth oder Ertz/mit der Zeit ein bessers wird / dieweil sich eins in das ander verwandelt/daher die Metallen den Nahmen bekommen haben.

Dann das gibt die Erfahrung/daß ein Gangk allein/wo sich nicht andere mit ihm schleppen/ramlen oder gaden/selten Ertz führet/ wann aber die Nachbaren zusammen tragen/und die Gänge sich mit einander lehnen / oder doch nicht weit von einander seyn/daß offt kaum ein Keil berges zwischen ist/ oder da sie zusammen und wieder von einander fallen / oder edle Geschicklein zum Gang aus dem hangenden und liegenden kommen/die kaum den Stein scheiden/ und der Gangk ein edlers und schöners blaw Gestein oder Sandstein fasset/oder ein artiger Fall mit einkömpt/ da bricht gemeiniglich Ertz/dann die Gänge thun sich auff/ und werffen einen Bauch/ und geben der natürlichen Wirckung raum und statt.

Die Gänge winden/schlingen und stürtzen sich in der Erden wie eine Schlange/und werffen offt ein Hacken/und einer den andern verdruckt/ so findt man gewachsen Zienlein Silber/die sich krümmen/ winden und schlingen wie die kleinen Schlänglein oder Regenwürmlein/Dann wie ein Drahtzieher seinen Droht und Zienlein durch die engen Löchlein zeucht / und ein Goltschläger Golt und Silber so dünne machet/als ein Mohnblätlein/Also zeucht GOtt Zienlein/und schlägt seine dünne Silberblätlein/zwischen den engen und festen Klüfftlein / wie es die Erfahrung bezeuget.

## Von Veränderung der Ertz und Metallen.

Dieweil gnugsam erwiesen und dargethan ist / daß die Metall ein jrrdische Materia sey/welche aus Staub und feuchten feisten Dünsten/so die natürliche Hitze

in

in der Erden oder Felsen zusammen zeucht / oder die aus dem Gestein in die Gänge brodemet/ von GOtt geschaffen werden/wie er aber die Erde oder Asche in das fette und efere Wasser zu einem Guhr vermenget/ das ist ihm allein bewust.

Nun wil ich auch sagen / wann ein Ertz zu seinem Stillestandt und Vollkommenheit kommen ist / wann es nicht verschrotten oder weggehawen wird/ das es mit der Zeit von natürlicher Hitze der Erden/wieder verzehret wird.

Es bezeuget es die Erfahrung / das nichts bestendiges ist in allen Creaturen/ Tempus edax rerum, und das alles vergehet/wie wir sehen/das GOtt und die Natur für und für in die Lenge/ Breite / Tiefe und Höhe wircket/ und seine Allmacht in allen Creaturen sich fast Augenscheinlich sehen lesset.

Dann es sind nicht allein übernatürliche und göttliche Wunderwerck und Verenderung der Creaturen/als das aus Wasser Wein/ aus einem schweren Eisen ein leichtes wird/das es im Wasser empor schwimmet/ und daß das Wasser wie eine Mawre stehet/ und feste wird ohne Frost/sondern man findet auch solcher Verenderungen viel in der Natur / als:

Aus einem Guckguck wird ein Sperber oder Habicht/ Aus einer Schlange/ein Drache/wann sie eine Schlange verschinget/ Aus einer Raupe ein Meykäfer/ Aus einem Käfer ein Zweyfalter/ und aus einem Holtz ein Stein/ Daher nehmen Bergkleute die Gedancken / das sich auch die Bergkarhten und Ertz in der Erden verendern oder verwandeln / und werden von Jahr zu Jahr besser und gültiger/ biß sie gediegen / oder zu ihrem Stillestandt und Vollkommenheit gebracht werden/ die Natur (da sie von Gottes Fluch und in ihrer Wirckung unverhindert bleibt) die feyret nicht/und wircket immerdar/ wie sie darzu genaturet und geschaffen ist.

Auff diesen Grundt unterstehen sich die Alchimisten aus ihrer Kunst/ die Metallen auch zuverendern/und aus Kupffer Silber und Golt zu machen/die Kunst unterstehet sich wol der Natur was nachzuthun/aber sie kans nicht erreichen/ darumb/ weil Gottes Ordnung und die natürliche Wirckung in Gottes Werckstatt unter der Erden/ nicht bey der Alchimisten Kunst ist/ so bleiben sie dahinden / und mögen ihren Lust/ohn Nutz haben/biß sie drüber arm und müde werden.

Das aus Eisen im Rammelßberge Kupffer wird/ist gewiß/ Item/daß auch scharff Victriolwasser Eisen zu Kupffer machet / und das man dem Kupffer durch Galmey schier eine Goltfarbe einbrennen könne/ wissen Bergkleute und Rothgiesser wol.

Alchimisten treiben auch ein Abenthewr / wann sie Queckſilber fix machen/ und eine Metall also coloriren, das es in einem Fewr bestehet/ und da sie Scheidewasser zurichten/das Silber und Golt zufrisset/und die quintam essentiam aus ein Kraut und Wasser ziehen/ welches alles in seiner Ahrt eine sondere Kunst und Geschlickligkeit ist/aber ein new Wesen zu machen/und eine Metall zuverendern/haben sie noch nicht beweist.

In der Erden aber/da GOtt sein Befehl geben/und da er ordentlicher Weise/ per secundas causas durch verordnete Mittel selber mitwircket/ nach seiner Allmechtigen Krafft/ müssen wir eine natürliche Wirckung und Modum perpetuum seyn und bleiben lassen/das es für und für umbgehet/und arbeitet ohn auffhören/ als were es an ein Wasser gerichtet.

Dann alda wircket das Fewr/und distilirt eine Feuchtigkeit und Fettigkeit nach der anderen/aus den erhitzten Dünsten und Brodem/welche ordentlicher Weise/ durch Klüfften und Geschicklein in die Gänge zusammen fliessen / und da nun die minerischen Kräffte/im Gange / als in ihrer Mutter zusammen kommen/und fallen andere Gänge mit zu/ und das Gebirge und Schwefel geben immer Nahrung/das Fewr lesset auch nicht nach/ da halten Bergkleute/ das die Metall verwandelt / und die Ertz immer reicher und besser werden/biß sie derb/oder nach Gelegenheit der Gebirge auch gültig werden.

Ein durchsichtig Rothgülden Ertz / leuchtet und brent wie ein Rubin / und stehet in seinen drüßlein/ welches die Hitze außgedorret/ wie einen Ringkasten/ das ist nicht so gar reich an Silber / und weil es viel flüchtiges Schwefels und Queckfilbers hat/ gehet ihm im Fewr viel ab/ da aber die natürliche Hitze den Schwefel und Queckfilber in der Gruben verzehret / und es dunckeler und brauner wird/ so helt es desto mehr Silber/ wird es Gläßig/ wie man solch Rothgülden-Ertz findet/ so wird der Halt aber besser/ weil es aber anfähet Glaßig zu werden/ halten Bergkleute/ das Weißgüldig oder Glaß-Ertz daraus werde/ wie mans aus Erfahrung hat/ das offt mitten im Glaß-Ertz schneeweiß Silber/ offt das Glaß-Ertz mit dichtem weissen Silber überzogen / oder fein daraus gesprossen ist/ als wann ein kalte Probe auff der Capellen ein Dorn scheust.

Man findet auch Gebirge / da die Silber-Ertz Golt führen / eins mehr als das andere / dann die Natur trachtet immer nach besserm / da sie nicht an der materien und an den mitwirckenden causis mangel bekömpt.

Wann Bergkleute in einen schönen Mißmut erschlagen / pflegen sie zu sagen : Wir sind zu früh kommen/ damit sie bekennen/ wann diese Bergkarth lenger im Bergkfewr gestanden/ so were gut Silber daraus worden.

Alle Früchte über der Erden/ müssen ihre Zeit haben / biß sie reiff und vollständig werden/ solte dann Ertz auch nicht sein Zunehmen und Mehrung haben / und mit der Zeit verwandelt werden/ Wollen doch die Geläorten/ das Metall seinen Nahmen von der Verenderung und Verwandelung haben solle/ das nicht allein eins nach und bey dem andern breche / sondern immer ein Geringers in ein Bessers verwandelt werde / ob wol ein jegliches sein eigen Wesen und selbstendige Form habe / biß ihn GOtt und die Natur ein newes und bessers Wesen gibt.

## Das die Ertz und Metallen / wann sie zu ihrer Vollstendigkeit kommen seyn / wieder abnehmen.

Volget nun/ ob die vermischten und gediegen Metall/ die ihr End- und Vollkommenheit erreicht/ wieder abnehmen/ und endlich von der natürlichen Hitze in der Erden verzehret werden/ und wieder verwesen/ Hierinnen sind die Tieffgelahrten mit den Hochgelahrten/ die vernünfftige Rechnung machen/ nicht einig/ Was aus den Elementen gezieglet/ und in ein Wesen zusammen gebracht oder verbunden wird/ das muß auch mit der Zeit wieder auffgelöset werden und vergehen / wie die Schrifft neben der Vernunfft und täglicher Erfahrung bezeuget/ Nun kommen alle Metall von Elementen her/ und haben ihren Anfang/ darumb müssen sie auch wieder zuschleissen/ und ihr Endtschafft haben. Von Verwesung der gediegen Ertz / so ihre Vollständige Krafft erreicht haben/ und dahin kommen seyn/ daß sie ihren Stillstandt erreicht haben / wie ein Mensch in seinen Viertzig Jahren / können wir von aller Naturkündiger Grundt und Schluß nicht weichen/ was da wird und wächst/ das vergehet und verwesset auch/ Dann mit diesem vernünfftigen Grunde/ dem alle vernünfftige Menschen/ natürlicher Weise/ aus Erfahrung Beyfall geben müssen/ stimmet auch S. Petrus Wort / da er Silber und Gold vergenckliche und verwesentliche Creaturen nennet/ überein. Dann kan Fewr im Schmeltzofen und auff der Capellen Gold und Silber verbrennen/ und zu Rauch und Aschen machen/ so kan auch die natürliche Hitze und Wirckung der Erden/ vollständig und überstendig Metall verzehren.

Etliche vernünfftige Bergkleute / wann sie in ein verbrandt Ort oder grosse Drösen erschlagen/ und treffen eine mächtige Witterung an/ und finden noch Staub und Gemülbe darinnen/ daß noch Silber helt/ oder da man fein siehet/ daß dem Silber im Erdtbrandt abgangen ist/ pflegen sie zu sagen : Wir sind zu spat kommen/ deßgleichen/ wann sie ein Ertz berühren daß außgesogen ist/ als weren die Bienen darüber gewest/ und daß nichts mehr an Leibe hat/ und ist so leicht/ als ein verbrandter Aschenkuchen im Stubenofen/ so schliessen sie/ es sey wol gut Ertz da gewesen/ aber die natürliche Hitze im Berge habe es verbrant/ und darneben den Bergk außgedorret/ daß grosse Hölen/ Klüfft und Drüsen da worden seyn.

Die

Die Gelährten stehen auch in den Gedancken/ wann den Gängen und Ertzen ihre natürliche Feuchtigkeit oder humidum radicale, und die Speise/ davon das Ertz erhalten/ und im Erdtfewr bestehe/ entgehe/ nehme es von Tage zu Tage ab/ biß es entlich wieder zu Staub und Aschen werde/ dann kan ein angeschürt Fewr Silber auff der Capellen/ und im Ofen zu Pulver brennen/ und ein Aquafort kan Silber und Golt auffl̈osen und zu Wasser machen/ solte nicht die natürliche Wirckung des mächtigen Fewrs in der Erden auch die Krafft haben/ zumahl/ wann dem Silber sein natürlicher Halt und Nahrung entgehet.

Können die Hüner und Vogel in ihren Magen kleine weisse Steinlein verdawen und all machen/ Solte nicht das gewaltige Fewr in der Erden/ daß das Ohl aus den Felsen zeucht/ Kalck und Koth brennet/ die Wiltbäder erhitzet/ und offt zu Tage heraus wittert/ Laub und Graß verdorret/ und gar lichterlohe heraus läufft/ die Krafft auch haben/ daß es eine vergängliche Creatur/ die vom Element ist zusammen gefloſſen/ wieder zu treiben und verzehren/ wann GOtt umbgehen leſſet/ und bläſet in sein Fewr/ so schmeltzt Himmel und Erden.

Es gibts die Erfahrung/ daß offt die Ertz so heiß seyn/ daß man keine Hand daran erleiden kan/ wie das am Tage ist/ daß nicht allein die Hitze im Berge die Metall schmeltzet/ sondern daß auch etliche Metall ihr Heißgrätigkeit mit an Tag und im Schmeltzofen bringen/ dann etliche Bergkarthen/ so auch Silber führen/ verzehren alle Feuchtigkeit sampt den Bley im Ofen/ daß man alle Stich außgieſſen/ und frisch Bley vorschlagen muß.

Aus dieſen Ursachen halte ichs dafür/ daß die Metallen nicht allein am Jüngſten-Tage/ sondern auch in der Gruben mit der Zeit von der natürlichen Wirckung ihr Weſen verlieren/ und wieder zu Gemülbe und Aschen werden/ wie ſie vor geweſen seyn/ darumb S. Peter Gold und Silber auch verweßlich Gold nennet.

Daß man aber sagen wil/ fein Gold und Silber beſteht im Fewr/ ist etlicher maſſen war/ wie auch S. Petrus bezeuget/ da er spricht: Unſer Glaube werde bewerth im Creutz/ wie das Gold im Fewr/ aber die Erfahrung gibts/ wann die Zusätze dem Metall entgehen/ und man beutet ihn mit gröſſerm Fewr/ und starckem Gebläß und Wintofen zu/ daß beydes Gold und Silber nicht zunimpt/ sondern daß ihm auch entlich abgehet/ doch kan fein Gold und Silber länger dawren/ dann alle andere Metall am Leibe/ auſſerhalb des Menſchen Seele und Leben/ welche zur Unſterbligkeit erſchaffen und wieder erlöſet seyn/ und nach der Aufferſtehung unverweßlich seyn werden/ wie auch das Wort Gottes ewig bleibt/ alles anders vergeht und verſchwindet wie ein Wieſenblume.

## Das man der alten Bergkverſtändigen Erfahrung nicht verachte.

MAn muß Erfahrung auch was seyn laſſen/ und der alten vernünfftigen Bergkleute obſervation nicht verwerffen/ aber ſecunde cauſæ ceſſante prima, können doch nichts oder gar wenig außrichte/ Wañ das Gewichte vom Seiger abgenommen ist/ so stehen und halten alle Räder stille/ Wann GOtt die einige prima cauſa stille helt/ und den ſecundis cauſis und Mitteldingen einen Verbot thut/ so hilfft weder Gang noch Ganges Mutter/ kein Fall und Flez/ wie schön und artig ſie seyn/ wann GOtt nicht mitwircket/ so hilfft weder Sonne noch Monn/ Feſte und Waſſer/ es ſtreiche der Gang welchen Weg er wil/ wie alle Verſtendig Bergkleute täglich erfahren/ dann gemeiniglich/ da man ſichs am wenigſten verſiehet/ da häwet man am erſten Ertz/ Es werden offt die Gänge gleich so bald fündig/ die an einer Winterleiten und abſönnig oder ſtickern Gebirge ſind/ als die gleich ein erwehlt und gewünſchet ſtreichen haben/ Ein ſchmahler Gang thut ſich gleich so bald auff/ als ſich ein Mächtiger verdruckt/ Summa/ wo es GOtt hinlegt/ da findet mans/ wems beſcheret iſt/ der hats/ darumb kan man hierin gar keine gewiſſe Regel und Gemercke haben/ wie wir auch ſehen/ daß die klügeſten und weiſeſten Bergkleute ſelten was außrichten.

## Von Muhten der Zechen/ Stollen und Wassergefell.

WAnn einer/ er sey auch wer er wolle/ der begehret eine oder mehr Fundtgruben/ Massen/ Stollen/ Wassergefäll/ Hütten und Puchstette / bey dem Bergkmeister zu Muhten/ ist er schuldig ihm dieselbe zuverleyhen/ zubestetigen/ und sein rathliches Bedencken/ wie er seine Gebäwde anstellen sol/ zu sagen/ damit das bawen nicht vergeblich angewendet werde.

Es sol auch ein jeglicher Bergkmeister seinen Schreiber haben/ damit er des Muhters Namen/ und was er gemuhtet/ in das Verschreibbuch einzeichne/ darin er den Tag und die Stunde solcher Muhtung/ wie imgleichen auch den Ort/ und der Gruben Namen mit Fleiß einschreibe und verzeichne.

## Das den Zechen und Stollen Namen gegeben werden.

ALsdann werden den fündigen Gängen und gemuhten Zechen/ sampt den Massen und Stollen Namen gegeben/ nach des Erfinders oder Muhters begeren/ als nemblich die Himmelfahrt Christi/ Himlisch-Heer/ Gottes-Gabe/ Seegen des HErren/ Beschertes-Glücke/ Item/ S. Johannes/ Gedeon/ Samuel/ Ritter S. Georgen/ Himmelkron/ Maria Heimbsuchung/ Elisabeth/ S. Anna/ Narrenfresser/ und dergleichen mehr/ so in der Muhtung nach eines jeden Gefallen und Begeren gegeben werden.

## Wie die Zechen und Stollen in unterschiedliche Theil oder Kux abgetheilt werden.

EInem jeden Gewercken ist zugelassen eine Fundtgrube/ ein/ zwey oder drey Massen zu bawen/ einen oder mehr Stollen zu treiben/ jedoch daß er dem Bergk-Recht unterworffen sey/ und sich nach der Bergk-Ordnung richte/ Dieweil er allen Kosten allein trägt/ so nimpt er auch allein den Uberschuß/ weil aber solche Gebewde zuerheben viel kosten/ so wird ihm zugelassen/ etliche Gewercken zu sich zu nehmen/ die mit ihm in der Gesellschafft sind/ und den Unkosten tragen helffen/ und den Verlust oder Gewinn der Gruben zugewarten haben/ wiewol die Gruben und Stollen an sich selbst unzertheilet bleiben/ jedoch von wegen der Zubuß und Außbeute werden die Zechen nach folgender gestalt abgetheilet/ welche Theilung aber Mannicherley ist/ Erstlich wird eine Grube oder Stollen in zwey Theile getheilet/ da zwene Gewercken gleichen Kosten tragen/ und gleiche Außbeute nehmen/ oder es wird in vier Theil getheilet/ dergestalt daß vier Gewercken seyn/ und ein jeder den vierdten Theil/ oder eine gantze Schicht habe/ Es wird auch wol in acht Theil getheilet/ also/ daß ein jeder eine halbe Schicht habe/ welche obgemeldte Theilung man für eine Gesellschafft rechnet/ wann aber mehr dann acht Gewercken seyn/ so ists eine Gewerckschafft/ Weil dann mannicher Gewercke viel oder weniger Theil hat/ so folget allezeit eine ungleiche Zahl der Gewercken.

Zu Freybergk in Meissen werden die Gruben und Stollen in 32. Theil getheilet/ dessen jeder Theil vier Kuxe hat/ und zusammen 128 Theil oder Kux machen/ Aber eine Eisengrube bleibet entweder unzertheilet/ oder wird in zwey oder vier Theil getheilet/ aber selten in mehr Theil/ Eine Gruben von Bley/ Wißmut/ Zien/ Kupffer und Queckstlber Ertz/ wird in 8. 16. oder 32. Theil getheilet/ selten in 64.

Uber diese Theilung hat man vorzeiten zu Freybergk in Meissen nicht geschritten/ Die Alten aber haben die Silberzechen und Stollen auffm Schneeberg erst in 128. Theil getheilet/ welche 126. Theil den Gewercken/ der eine der Stadt/ und der ander der Kirchen zukommen ist.

Aber

Aber im Jochimsthal sind nur 122. Kux in einer Fundtgruben/ Massen oder Stollen vorgewercket/ von den übrigen sind vier dem Grundt-Herren/ einen der Stadt/ und einen der Kirchen zugetheilet worden/ an etlichen Orten gibt man auch einen den Armen/ welches 129. Kux sind.

Auff dem Zellerfelt und Wildemann werden in Zechen und Stollen 128. Kux verzubussen/ aber zur Außbeute 132. berechnet/ davon 2. der Kirchen/ und zwey dem Rahte/ Die Zubuß geben allein die Gewercken den Zechen/ was des Grundt-Herren vier Kux anlanget/ gibt er keine Zubuß/ sondern gibt den Gewercken alles Holtz/ daß man zum Gebewden der Zechen/ Stollen/ Kawen/ Puchwercken und Schmeltzhütten haben muß/ umbsonst/ deßgleichen gibt auch der Kirchen/ Stadt oder der Armen Theil kein Zubuß/ wann man aber zwo Zechen zusammen schlegt/ werden offtmahls die Kux in zwey/ vier und acht Theil getheilet/ daß der/ so zuvor ein Halben gehabt/ hernach ein Viertel/ und der ein Viertel gehabt ein Acht Theil bekömpt/ Dieweil man aber die Gruben eine Zeche nennet/ so pfleget man auch das Geld/ daß man zuverbawen anlegt/ Zubuß zu nennen/ dann wie die/ so in einer Zeche beysammen sitzen/ ihre örtten geben/ also geben auch die ihr Geld dahin/ nach dem einer viel Kux bawet/ und viel Außbeute zu nehmen verhoffet/ Und wird alle Quartal von dem Schichtmeister in beyseyn der Bergk-Rähte und Bergk-Ampt/ von der Einnahme und Außgabe aller Gruben/ richtige Rechnungen eingenommen/ und auff den Zechen da Uberschuß ist/ Außbeute gegeben/ und auff den Zechen da es vonnöhten/ wiederumb Zubuß angelegt.

Zu Freybergk in Meissen ist für Jahren gebräuchlich gewesen/ daß die Steiger alle Wochen von den Gewercken die Zubuß eingefordert haben/ haben auch einem jeden (auff den Zechen da man Uberschuß gehabt) alle Wochen die Außbeute geben/ dieser Gebrauch ist vor 75. Jahren also geendert worden.

Bergkmeister/ Geschworne/ Schichtmeister/ Steiger machen einen Uberschlag/ was das künfftige Quartal für Bergk- und Hüttenkost/ Unßlit/ Eisen/ Holtz und allen andern auff die Zechen gehen werde/ darnach legen sie viel oder wenig Zubuß an/ und der viel Kux hat/ muß auch viel Zubuß geben/ So wird ihnen auch von den Zechen/ da Uberschuß bleibet/ alle Jahr viermahl Außbeute gegeben/ nach dem der Uberschuß ist.

Auff S. Georgen auff m Schneebergk/ hat man in einem Quartal auff einen Kux einen Silbernkuchen zur Außbeute geben/ welcher 1100. Reinische Gülden gelten.

Auff S. Annabergk im Himlischen Heer/ hat man ein Quartal auff einen Kux 800. Thaler Außbeute geben.

Im Jochimßthal auff dem Stern 300. Thaler. Auff den Abertham 225. Thaler in einem Quartal zur Außbeute geben/ und hat ein Gewercke viel oder weniger Außbeute Genommen/ nach dem er viel oder wenig Theil gehabt.

## Von vermessen der Fundtgruben und Massen.

WAnn ein Bergkman einen Gangk entblösset hat/ so gehet er alßbald zum Bergkmeister/ und Muhtet ihn/ dieweil es seines Amptes ist/ einem jeden auff sein beger/ Fundtgruben/ Massen und Stollen zuvorleyhen/ jedoch andern gemuhten oder vorliehenen Zechen ohn Schaden/ und Gebüret ihm von einer jeden Muhtung ein Silbergroschen/ und werden nachmahls die Fundtgruben und Massen nach Lachter zahl vermessen/ deren eine Sechs Werckschuch thut/ nach dem Palma Romani. welcher in 12. Zoll abgetheilet wird.

Eine Fundtgrube wird vermessen 42. Lachter Langk und 7. Lachter Breit.

Eine jegliche Maß nach der Fundtgruben/ sie sey die Negste/ ander oder dritte/ wird vermessen 28. Lachter Langk/ und 7. Lachter Breit.

Dieweil aber offtmahls wegen andern Gemuhten/ Bawhafftigen Zechen/ einem Muhter sein Felt nicht kan vollkömlich vermessen werden/ so nennet mans

ein überschar/ wann sichs aber auff eine gantze Wehr (das sind 14. Lachter) erstrecket/ so verleyhet sie der Bergkmeister dem der sie am ersten Muhtet/ wofern es aber nicht eine gantze Wehr ist/ so theilet er dasselbige den negsten zweyen Zechen oder Gruben darzwischen es ligt/ zu.

Wann aber ein Gangk über ein Thal oder Wasser streichens hat/ und ein Funtgrube oder Massen gemuhtet würde/ so heissen sie es ein Gegendrumb/ etliche aber nennens nur ein Massen/ Vorzeiten ist eine jegliche Zeche oder Fundtgrube aus dreyen gantzen Wehren/ und einer Einfachen gemacht worden/ daß ist/ sie hat nach der länge 49. Lachter/ und in die Breite 7. Lachter gehabt/ welche eine gantze Maß der Fundtgruben gewesen ist.

Es begibt sich aber offtmahls/ daß sich der Gangk zertheilet/ und ein Drumb davon ins hangendt oder liegendt abfält/ wann es nun aus derselben Funtgruben oder Massen Vierung/ von dem gemuhten Gange ist/ welches vierdtehalb Lachter seyn/ und von den Vorstehern und Gewercken der Zechen nicht gemuhtet wird/ so hat der Bergkmeister Macht/ solchen Gangk oder Drumb einen andern Muhter zu-
NB. verleyhen/ der dann/ so langer aus des Hauptgangs Vierung/ als vierdtehalb Lachter ist/ hat Er Macht die Ertz ungehindert weg zu hawen/ wann aber solcher Drumb dem Hauptgangk wiederumb in seine Vierung felt/ so ist er schuldig davon abzustehen/ und das ist ein Bergk-Recht.

## Wie die Alten ihre Fundtgruben und Massen vermessen haben.

EIn jegliche alte Fundtgrube oder Masse/ hat ein einfache Lehn gehabt/ das ist nach der Länge und Breite 7. Lachter/ die war in die Vierung gestelt/ welche des Ganges/ so in die Teuffe felt/ Breite ist/ welche die Bergkleute noch heute zu Tage eine Vierung nennen.

Vor Zeiten hat man/ wann ein Schürffer Ertz antroffen/ alsbald sein Feld vermessen/ so zeiget ers dem Bergkmeister an/ der entweder selbst hienaus auffs Gebirge ging/ oder schickte zwey vertrawte Männer dahin/ den Gangk zubesichtigen/ wann sie nun den Gangk zuvermessen wirdig achteten/ so hat ihn der Bergkmeister einen bestimpten Tag angesetzet/ ist hienaus gangen/ und den Muhter des Ganges und Gruben/ auff diese Weise gefraget: Welcher Gangk ist dein/ welche Grub ist von Ertz reich/ alsdann weisete der Erfinder mit dem Finger auff den Gangk/ und zeigets ihm/ darauff hieß er ihn zu den Rünbaum des Haßpels gehen/ und zwey Finger der rechten Hand auff sein Häupt legen/ und mit heller Stimme diesen Eyd schweren: Ich N. schwere bey GOtt und allen Heiligen/ und nimb sie zu Zeugen/ daß dieser Gangk mein sey/ und also/ wann dieser Gangk nicht mein ist/ daß weder diß mein Häupt/ noch diese meine Hände hinforder ihr Ampt mehr thun.

Darnach hat der Bergkmeister angefangen den Gangk zuvermessen/ mit einer Schnur von der Mitte des Rünbaums/ und hat also dem/ der den Gangk außgeschürffet hat/ eine halbe Lehn/ darnach drey gantze/ darnach eine dem Könige oder Fürsten/ die ander seiner Frawen/ die dritte dem Ritter/ die vierdte dem Credentzer des Trancks/ die fünffte dem Cämmerlinge/ die sechste ihm selbst/ Auff solche Weise bekam der/ so erstlich den Gangk außgerichtet hatte/ die Fundtgrube/ daß ist 7. einfache Lehn/ sind 49. Lachter/ aber der König oder Fürst sampt seinem Weibe und fürnembsten Hoffleuten/ sampt dem Bergkmeister/ bekam ein jeder zwo Lehen/ oder zwo alte Massen/ daß sind 14. Lachter/ Daher kömpts/ daß in den alten Gebäwden gefunden wird/ daß auff einen Gangk die Schächte so nahe beysammen/ daß immer einer an dem andern gesuncken ist.

Wann aber der Bergkmeister kurtz zuvor die Fundtgruben und Massen vermessen/ und die Lochstein gesetzt/ oder die Stuffen geschlagen hat/ und den obgedachten ihr zwey Lehn nicht geben könte/ so vermaß er allein was noch von dem Gange frey und übrig blieb/ und theilet dasselbe obgemeldten Personen zu.

Dieweil

Dieweil aber dieser Brauch nicht mehr gehalten wird / so ist diese Weise Gänge zuvermessen geendert worden / daß hinführo eine jede Fundtgrube aus drey Wehren / die 42. Lachter thun / und ein jede Maß aus zwo Wehren die 28. Lachter machen / verliehen und vermessen wird / und der Bergkmeister verleyhet die Gruben und Gänge / der sie erst gemuhtet hat.

Der König oder Fürst / weil man ihm alle Metallen im Vorkauff liefern muß / lest er sich am gewöhnlichen Zehendten vergnügen / Ein Gang fält flach oder seiger / so behelt er auff jede halbe vierdtehalb Lachter in die Breite / daß ist eines jeden Ganges Vierung / und gebühret dem Bergkmeister einem jeden / der Fundtgruben / Massen oder Stollen Muhtet / was im freyen ligt / zuverleyhen und zubestetigen.

## Von den Stollen.

DEr Stollen sind zweyerley / etliche sind Tröugestollen / die keine Stollen Gerechtigkeit haben / Die andern sind die / so ein Bergkmann etwan an einem Ort von wegen der sumpffigen Moraß oder Quell / ein Gangk nicht entblössen kan / so hebt er im Hange des Gebirges an / und treibet ein Wasserrösch oder Tröugstollen / biß in sein Felt oder Marscheit / dadurch er die Tagwasser abführet und bawen kan.

Wann aber durch diese Rösch oder Tröugstollen die Wasser nicht gar abgeführet oder getrocknet werden / insonderheit / wann er einen Schacht zu sincken angefangen hat / der Wassernöhtig ist / so Muhtet er beym Bergkmeister ein Stollen / welchen er in sein Felt oder Gebäwde treibet / wann er aber vom Rasen oder Tage nicht 7. Lachter in die Teuffe einbringet / so hat er keine Gerechtigkeit / daß ihm die andern Gruben / durch welche er getrieben / die Unkosten / so weit ihr Felt belanget / Stewr geben / Aber über oder unter dem Muudtloch des Stollens / der seine Erbteuffe hat / wird keinem zugelassen / daß er einen andern Stollen / etwan von vierdtehalb Lachtern anfange / aus Ursachen / daß ein solcher Stollen dem Erbstollen seine Gerechtigkeit nicht verringere und benehme.

Dieweil die 7. oder 10. Lachter / wie es des Ores gebräuchlich / die Gruben oder Schächte tröugen / derhalben / wann ein Stollen vom Rasen hienein seine gebührliche Teuffe hat / in welcher Zeche er kömpt / so hat er die Gerechtigkeit / daß er den Hieb oder das Ertz / es sey von was Metall es wolle / vom Gangk ein und viertel Lachter hoch / und ein halb Lachter breit hinweg hawet.

Aber zu der Zeit unser Vorfahren / sind die Stöllner in den Zechen welche der Stollen tröugt / und dem er das Wetter bringet / bemächtiget gewesen / wann der Bergkhäwer auff der Sole des Stollens gestanden / was er mit dem Knebel in der Fürst angerühret / welcher Stiel aber nicht länger seyn muste / dann dessen der zum breuchlichsten gewesen / so hoch hat er da Ertz hinweg gehawen.

Es wird aber jetziger Zeit dem Stöllner eine gewisse Höhe und Weite gegeben / damit der Stiel des Knebels nicht länger gemachet werde / dann sichs gebühret / und die Gewercken der Gruben nicht verfortheilet werden / haben die Stöllner nicht allein den Hieb fünff viertel Lachter hoch / und halb Lachter weit / sondern geben auch von dem was drüber und drunter bricht / das Neundte von allen Metallen / Wann aber der unterste Stollen den Schacht nicht tröugt / und kein Wetter bringt / so gibt er auch von den Metallen die unter den Stollen gelanget werden / kein Neundtes / es enterbet oder nimpt kein Stollen dem andern seine Gerechtigkeit des Neundten / er sey dann 7. oder 10. Lachter / nach dem die Ordnung des Ohrts vermag / tiefer eingebracht / und ist gebräuchlich / daß die Zechen / welchen der Stollen zu gut getrieben wird / und in ihr Felt kömpt / daß man den Stöllner Stewr gebe / dann sie mögen den Stollen / so weit / und wohin sie wollen / treiben / und mag jetziger Zeit ein jeder / nicht allein ein Stollen / sondern Fundtgruben und Massen / so viel er sich getrawet zu bawen / Muhten / welche ihm der Bergkmeister auch verleyhen sol.

Für

Fürzeiten hat derjenige/ der ein Stollen getrieben/ die Gerechtigkeit gehabt/das er so viel Feldes besessen/so weit als ein Pfeil der vom Armbrust geschossen ward/hat erreichen mögen/ und an demselben Ort hat ermögen sein groß Vieh weiden/Es war auch die alte Gewonheit und Gebrauch/wañ einer von wegen des Wassers nicht würde sincken/ das der Bergkmeister/dem/ der den Stollen treiben wolte/ die Gerechtigkeit einer grossen Massen gab/ so er aber den Stollen biß zu den alten Schachten getrieben hat/ und Ertz gefunden/so kam er wieder zu dem Bergkmeister/ und begerte/ das er ihm die Gerechtigkeit der massen/ mit gewissem Marckziel umbschreib und außsprache.

Derhalben so ging der Bergkmeister mit etlichen derselben Stadt Bürgern (an welcher Statt jetzt die Geschwornen verordnet sind) an das Gebirge/und verzeichnet die grosse Massen mit Lochsteinen/welche war aus sieben gantzen Wehren/ das ist nach der Lenge 98. und nach der Bereite 7. Lachter.

## Wordurch die Gewercken ihre Zechen und Stollen verlustig werden.

WAnn einer mit einem Geschwornen beweisen kan/ das in einer Zeche oder Stollen/ kein Arbeiter in drey Schichten nach einander angefahren ist/ dem selben wird die Zeche vom Bergkmeister frey erkandt/ und gibt sie dem Ankläger/ und ob wol dieser Brauch noch heute zu Tage gehalten wird/ so können doch die Gewercken ihre Gruben oder Stollen wider ihren Willen nicht verlieren/ zuvoraus/ wann sie ihre Zubus geben haben.

Es war auch gebräuchlich/ wann die tiefste Zeche die Wasser nicht zu Sumpffe hielte/ das den andern die Wasser durch Klufft und Gänge in ihre Zechen fielen/ dadurch die Häwer an ihrer Arbeit verhindert und außgetrieben würden/ wañ sie sich dessen beklagten/ so schickte der Bergkmeister zwey Geschworne in die Gruben/ und ließ die Zeche befahren/ und wann sie es also befunden/ so erkante er die Zechen denen zu/ die Schaden gelitten/ und waren die jenigen/ so zu Schaden Ursach gaben/ ihrer Gruben verlustig.

Aber dieser Gebrauch ist an vielen Ohrtern geendert/ wann der Bergkmeister solcher Hinderung berichtet wird/ so leget er denen/ die den Schaden verursachen/ auff/ das sie den Klägern wegen solches Schadens/eine namhaffte Erstattung thun/ im fall sie sich des weigern/ so erkennet und verleyhet er dem Beschädigten die Gruben/ wann sie aber die Wasser zu Sumpffe halten/so erhalten sie ihre Zechen.

Für Jahren erhielten die Gewercken eines Stollen Gerechtigkeit/ wann sie auff desselben Boden Gerin legten/ und sauberten sie von ihrem Schmandt und Sandt/ daß die Wasser unverhindert zum Stollen hinaus lieffen/ und hielten die Gerin in bawlichen Wesen/ Item/wann sie Wind und Wetter in die Gruben brachten/ erhielten die Lichtlöcher in bäwlichen Wesen/ und wann drey Häwer das Stoll oder Fellohrt treiben/ wann dann die Gewercken auff diese drey Dinge nicht acht hatten/ die kamen umb ihres Stollen Gerechtigkeit/ sonderlich/ wann kein Häwer in acht Tagen darauff gearbeitet hatte.

Wann nun einer die Gewercken des Stollens überweisen konte/ das es also geschaffen war/ so brachte er die Sache für den Bergkmeister/ welcher/ wann er den Stollen in Augenschein nam/und also befandt/so verpflichtet er des Angebers Trew und Glauben/mit dem Eyde/und fragte ihn/welchem gehöret dieser Stollen/antwortet der Angeber/ er gehöret dem Könige oder Fürsten/ darauff hat der Bergkmeister die Gerechtigkeit des Stollens/ diesem der sie begehret/ gegeben/ Mit dieser harten Weise haben vorzeiten die Gewercken des Stollens Gerechtigkeit verlohren.

Jetziger Zeit ist es also geordnet/ daß/ wann die Gewercken die Gerin nicht saubern/ und die Wint: oder Lichtlöcher nicht im bäwlichen Wesen halten/ darumb nicht so leichtlich umb ihre Zechen und Stollen kommen/ sondern der Bergkmeister und Geschworne/befehlen dem Steiger diese Dinge in gutem Wolstandt zuerhalten/

so

so er das nicht thut/ hat ihn der Bergkmeister darumb zu straffen / zu dem ist es auch genug/ daß nur ein Häwer der Stollen treibe / und wann der Stöllner den Stollen nicht mehr treiben will/ so schlägt er eine Stuffen/ damit kan er dessen Gerechtigkeit erhalten/ so lang die Gerin gesäubert/ und der Stollen sampt den Lichtlöchern offen gehalten wird / Es wird aber andern Gewercken nachgelassen/ von der Stuffen anzuheben/ und den Stollen ferner zu treiben/ wann er den alten Gewercken des Stollens/ so viel Geld gibt/ so ihm das Bergkampt in drey Monaten zu geben/ erkent.

## Von den Marck: oder Lochsteinen.

EIn jede Fundtgrub oder Maß / wird darumb mit gewissen Marcksteinen ins Gegenbuch verschrieben/ daß nicht ein Zanck zwischen den negsten Gruben entstehe / Die Marcksteim sind bey den alten Bergkleuten Schnursteine gewesen/ davon sie auch den Namen bekommen haben / dann ein Lochstein ist noch heute zu Tage ein Marckstein / Man pflegt auch wol Eichen oder Dennen Pfähle oben mit Eisern Ringen beschlagen / daß sie nicht gestümpelt werden / an die Lochstein zu schlagen/ daß sie desto kentlicher seyn / Wann aber ein Stollen oder Fellorth durch ein Zug getrieben ist / so vermist man einer jeden Zeche ihr Feld in der Gruben/ und schlägt an die Marscheit die Erbstuffen.

## Von geschenckten Kuchsen.

WAnn einem vorzeiten Kuchse geschencket waren / und er die Zubuß einmahl erlegte / muste derselbige / der sie verschencket hatte / seine Zusage halten / Welche Gewonheit noch heute zu Tage so viel als ein Gesetz ist/ Wann einem jetziger Zeit Kuchse geschenckt werden/ so gibt er ihm dessen einen schrifftlichen Schein an den Gegenschreiber/ daß die Kuchse ihm abe/ und dem jenigen/ dem er sie geschenckt hat/ zugeschrieben werden / Wann aber der jenige/ dem die Theil verkaufft oder geschenckt seyn/ innerhalb Monats frist umb die Gewehr nicht mahnet / so ist er ihm dieselben zu gewehren nicht schuldig/ so aber der Gegenschreiber die geschenckte oder erkauffte Theil ins Gegenbuch geschrieben hat / so sind die Kuchse des Käuffers / so lange er die Zubusse gibt.

Wann für Jahren die Gewercken die Zubuß / die ihnen der Steiger zu geben/ hatte aufferlegt/ in ein Monatsfrist nicht gaben/ so würden ihre Namen auff einen bestimpten Tag/ mit heller Stimme außgeruffen/ und aus der Zahl der Gewercken außgethan/ in Gegenwart des Bergkmeisters/ Geschworne/ des Bergkschreibers und Gegenschreibers/ welche beyde/ solches in die Retardat schrieben / Wann sie aber in drey oder vier Tagen ihre Zubuß dem Steiger erlegten/ und dem Gegenschreiber sein Gebühr wegen des Retardats entrichteten / so that er ihre Theil wiederumb aus der Retardat, wofern das nicht geschach / würden sie nicht wiederumb zugelassen / wo nicht von den Gewercken hundert darein willigten / Wann jetziger Zeit ein wenig mehr dann der halb Theil williget / so müssen die andern auch willigen/ sie wollen oder nicht.

## Von der alten Rechtlichen Proces in Bergktheilen.

DEr Alten Proces und Bergktheile zu Rechten/ war diese: Welcher den andern vor Recht ludt/ und der Theilen halben eine rechtliche Klage führete/ so die Theil gehörten zu der alten Zechen/ so verklagte er den Gewercken für dem Bergkmeister/ drey Tage an einander/ und alle Tage nur einmahl/ so aber die Theil zu der Fundtgruben gehörten/ so verklagt er ihn für dem Bergkmeister/ acht Tage an einander/ und alle Tage drey mahl/ unangesehn/ er war daheimen oder zu Marckte/ oder

in der Gruben/ so aber der Kläger den Bergkmeister nicht anheimisch fandt/ so mochte er den Gewercken für des Bergkmeisters Haußgesinde verklagen/ und was sie beschlossen/ daß muste Krafft haben und darbey bleiben/ So er aber die Klage zum drittenmahl anstalte/ nam er mit sich den Steiger/ welchen der Bergkmeister fraget/ habe ich das Geld verdienet/ welcher antwortet/ ihr habts verdienet/ alsbald so gab der Bergkmeister dem Kläger die Theil/ der Kläger aber zehlet dem Bergkmeister das Geld/ daß man zu geben pflegt/ hin.

Nach dem solches geschehen/ so dieser in der Stadt wohnet/ dem der Bergkmeister die Theil genommen/ schicket er einen aus den Gewercken der Gruben oder Fundtgruben zu ihm/ der ihm solche Handelung anzeigete/ so er aber anderswo seine Wohnung hatte/ so ward er für Gericht oder bey der Gruben mit heller Stimme öffentlich verkündet/ im zuhören vieler Bergkleute/ Heute wird gesagt/ dem Verklagten ein Tag/ von der Geldschuld oder geschenckten theilen/ welches ihm der Knecht/ so er vorhanden ist/ ansaget/ so er aber nicht zugegen/ ward ein Brieff an ihm geschickt/ und ward also keinem die Gerechtigkeit der Theilen in anderthalb Monaten genommen.

## Capitel des andern Theils.

# Folget die Bergkfreyheit.

NAch dem sich durch die Gnade Gottes des Allmächtigen/ welchem ewiglich Lob/ Ehr und Danck gesagt sey/ Bergkwerck auff Silber und ander Metall in unserm Fürstenthumb ereuget/ Welche Bergkwercke dann mit hohen löblichen Freyheiten/ wie Bergkwercks Recht und Gewonheit/ und ein jedes Bergkwerck billig haben sol/ zu begnaden und zubegaben/ nottürfftiglich seyn erachten/ Demnach wollen wir auch diese hernach geschriebene sonderliche Freyheiten/ jeden Gewercken zugesaget und gegeben haben/ allen denen/ so sich an örtern/ wo es einem jeden in unserm Fürstenthum/ Vermöge und Inhalt unser Bergk Ordnung/ gefällig/ einlegen werden/ daß sie sich zu ihrer Notturft/ dieser nachbeschriebenen Freyheiten gebrauchen sollen/ ihnen auch solches hiemit und in Krafft dieses Brieffs/ wie es Articulsweise unterschiedlich folget/ publicirt und gegeben haben.

## Bergkleute Schutz.

ERstlich wollen Wir/ daß allen Bergkleuten/ Bürgern/ Einwohnern/ Handtwercks: und Gewerbsleuten/ wie die Namen haben mögen/ so jetzo vorhanden/ oder künfftig sich auff die Bergkwercke niederlassen/ von unserm Bergk-Hauptman und Bergkbeampten an unser statt/ gebührlicher Schutz und Schirm/ und dann auch in Bürgerlichen/ Peinlichen und Bergksachen/ ein ordentliches gleiches Recht und Gericht mitgetheilet und verholffen werden.

## Bergkleute Befreyhung der Stewr und Heerfahrten.

ZUm andern/ damit die Leute von andern örtern dahin zu bawen und zu wohnen/ umb so viel mehr Lust und Liebe haben/ auch ihren Bergkwercks Gebäwden und Arbeit zu jederzeit desto besser außwarten/ obliegen/ und beywohnen mögen/ So geben Wir ihnen hiemit diese weitere Gnade und Freyheit/ daß sie von Uns/ unsern Erben und Nachkommen/ mit Zinß/ Stewr/ Schoß/ Scharwacht und Frondiensten nicht beschweret und beladen/ sondern deren/ wie auff andern freyen Bergk-Städten üblich und gebräuchlich ist/ doch unser Fürstenthumb/ an denen für alters außgesetzten Erbzinsen und Gerechtigkeit/ wie obbemelt/ ohn Schaden/ befreyhet seyn/ auch zu Heerfahrten nicht sollen gezogen werden.

Da aber unserm Fürstenthumb/ Herrschafften und Gebieten/ noth für fiele/ (welches GOtt der Allmächtige nach seiner Gnaden / gnädiglich verhüten wolle) so sollen die/ so auff unsern Bergkwercken sich enthalten werden/ wie getrewen Unterthanen gebühret und wol anstehet/ unterthänig erzeigen und halten.

## Das kein Gewercke seiner Theil / in Kriegs : oder Friedenszeiten / durch Verbrechung oder sonst sich möge verlustig machen.

ZUm Dritten / Als für etlichen Jahren in den geschwinden Zeiten und Leufften/ offtmahls viel Gewercken abscheuhig und auffläßig gemacht/ auch ihnen ihre Theile eingezogen worden/ Damit nun fortan jeder Gewercke daß nicht besorg tragen/ sondern seine Theil so viel sicherer und getroster/ vermittelst göttlicher Verleyhung bawen und erhalten mügen / So haben Wir solches gnädiglich bewogen / und auff unsern Bergkwercken diese nachfolgende Freyheit und Begnadung gegeben / Nemblich/ daß in unserm Fürstenthumb/ alle Bergkwerck und Theil/ mit anhängiger Nützung und Außbeute / die sein erkaufft / erbawet oder ererbet/ jederzeit in Krieg oder Fried / den Gewercken umb keinerley Ubertretung und Verbrechung willen eingezogen/ genommen oder entwendet werden / sondern in allewege frey bleiben sollen.

Da sichs aber zutrüge / daß einer bey unserm Bergkwerck säßhafftig oder nicht gesessen/ in oder ausser des unserer Fürstenthumb einige Schult gemacht hette/ und zu desselbigen Bergktheilen geklagt würde / so sol nicht zu den Bergktheilen / sondern zu seiner des Gewercken Person geholffen werden / doch außgeschlossen die Bergkschult/ da man umb außstendige Zubuß/ Hüttenkost und dergleichen zu mahnen hette/ Da aber die Häuptschuldener verstorben/ und sich ihre Erben oder andere der Bergktheile Nützung/ derselben unterfahen wolten/ zu denselben Personen und nicht zu den Theilen/ mügen sich die Gläubiger obberührter gestalt gleichsfals halten/ Wolten sich aber die Erben oder andere/ umb solche Bergktheile und derselben Nützung nicht annehmen/ alsdann sol den Gläubigern umb ihre Schulden/ so fern die beweißlich / zu den Bergktheilen verholffen werden.

Daneben wollen Wir uns auch aller Confiscation, so sich aus Straffe oder Verbrechung der Gewercken / im Kriege oder Friede zutragen möchten / gegen solchen ihren Bergktheilen und Nützungen / hiemit gnädiglich verzeihen / und allein mit Straff gegen den Personen verfahren lassen / es were dann ein solcher Anfall / darzu kein Gesipterfreundt vorhanden/ alsdan sol zu den Theilen gebührlich geholffen werden.

## Freyer Zu: und Abzugk.

ZUm Vierdten sollen alle und jede Einwohner und Bergkwerck Verwandten/ die sich deren Ende niederlassen/ und Bergkwerck bawen/ mit ihren Leib/ Weib und Kindern/ Haab und Gütern/ was sie mit sich dahin gebracht haben/ auch künfftig ererben/ bekommen/ darbey erwerben und erobern möchten / nach anderer freyen Bergkstädte ordentlichen Gebrauch/ Rechten und Gewonheit/ befreyhet seyn und bleiben/ und ihnen von Uns/ unsern Erben und Nachkommen / was einer bey dem Rath ermelter Bergkstädte suchet und begeret/ jederzeit ein freyer Zu : und Abzug vergundt / und daran nicht verhindert werden / auch ihre Haab und Güter zuverkauffen/ zuverwechseln/ und damit ihres Gefallens zu thun und zu lassen/ Gewalt haben/ es were dann daß solcher mit rechtlicher Klage oder Schulde daselbst herkommende oder gemacht/ behafft were/ die sol er ehe und zuvor / nach Gebühr abzurichten/ verpflichtet seyn.

Da aber einer oder mehr/ Acker/ Wiesen/ Häuser oder Erbe hette/ welche vormahls zinßbar gewest weren/ damit sol es nach Landes Gebrauch gehalten werden/ daß nemblich der jenige/ so zuvor auff demselben Gute gewohnet oder gesessen/ Grunt

und Bodem erkaufft/ oder in andere wege an sich gebracht hette/ schuldig sein sol/ daß das jenige/ was die vorigen davon gethan/ auch zu leisten schuldig seyn.

## Bestellung Richter und Rahts/ und derselben Freyheit.

ZUm Fünfften/ sollen auch umb mehrer Erhaltung und Auffnehmung gemeines Nutzes und Friedens willen/ auff den freyen Bergkstädten/ Richter und Schöppen bestellet und verordnet/ und ihnen diese Freyheit und Licentia gegeben werden/ da sie etliche Personen aus ihnen zu nominiren und vorzuschlagen/ Der Bergkhauptman aber an statt des Landesfürsten einen zu elegiren und zu confirmiren Macht haben.

Darzu sollen und mögen ihnen auch alle Gerichtsbussen (außgenommen Malefitz, Halßgerichte und andere hochwichtige Sachen/ so den Fürsten/ dessen Erben und Nachkommen/ verfallen und vorbehalten werden) zu straffen/ nachgelassen seyn/ wie dañ folgendes Inhalts mit mehrem specificiret wird.

## In was Sachen der Richter/ Rath und Gericht zu Straffen/ zu Bussen/ und Rechts zuverhelffen haben.

ZUm Sechsten/ was ausserhalb Bergksachen/ als Bürgerliche Schulden/ die nicht von dem Bergkwerck herfliessen/ Hauß/ Hoff/ fahrende Haab/ Acker/ Wiesen/ Gärten/ Wasserfuhren in der Stadt/ und in die Häuser/ jedoch dem Bergkwerck unschädtlich/ Item/ Schmähung/ Hader/ Schlägerey/ so in der Stadt und Stadtreinen geschehen/ und umb alle andere Sachen/ dem Stadtgerichte zustendig/ als an den enden/ da es nicht in unser Bergkhauptmanschafft oder Bergkmeisterampt gehörig/ sich zutragen/ daß alles sol dem Rath und Gericht zuverhören/ zu entscheiden/ zu straffen/ und zu rechtfertigen/ gehören und zustehen.

So sich aber jemandt an ihrem Urtheil und Recht/ nicht wolle begnügen lassen/ daselbst wider zu legen/ und zu Appelliren begeret/ sol einem jeden zugelassen seyn/ an Uns oder unserm Bergkhauptman/ und ferner nicht gestattet werden.

Was aber beschwerliche Fälle antrifft/ da einer Leib/ Gut und Ehre verwircket/ und die Sachen peinlich seyn/ das wollen Wir Uns/ aus zugehörender Obrigkeit zu straffen/ vorbehalten.

Da sichs aber zutrüge/ das einer oder mehr auff dem Bergkwercke/ oder ausserhalb der Stadt/ in Sachen mit Worten zu unfrieden würden/ und nehmen doch des Ohrts dazumahl nichts mit der That für/ aber nachfolgends in der Stadt/ in Häusern/ Gassen/ oder auffm Stadtmarckt/ und da es den Stadtgerichten unterworffen/ weiter einander mit Schmäheworten oder Schlägen angreiffen/ der oder dieselben sollen in des Rahts und der Gerichte Straffe seyn/ ohne eintrag unsers Bergkhauptmans.

Als sich auch zu mehr mahlen begibt/ das den Bürgern auff ihren Erbgütern/ als Ecker und Wiesen/ von den Fuhrleuten/ so Holtz auff das Bergkwerck/ und Ertz für die Puchwercke oder Hütten führen/ Schaden zugefüget/ die oder dieselbigen/ dem der Grundt und Boden zustehet/ der mag umb den zugefügten Schaden/ zu pfänden fug und macht haben.

Thut aber der jenige so gepfändet/ deme/ des der Grundt und Bodem ist/ zimblich abtrag/ so hat es seine wege/ könte es aber nicht entschieden werden/ so sol es durch Richter und Rath erkandt/ was dem Kläger für den Schaden sol gegeben werden/ Da er aber denselben/ so ihm den Schaden zugefüget/ nicht betreten könte/ ihn zu pfänden/ und könte doch beweißlich beybringen/ durch wem solches geschehen/ der mag für dem Richter klaghafftig werden/ kan sie der Richter in der Güte entscheiden/ wol gut/ wo aber nicht/ so sollen zwene des Raths/ zu Besichtigung des Schadens/ darzu gegeben werden/ und was also erkant/ darbey sol es bleiben/ und sol der Bergkmeister (ob wol das Holtz und Ertz/ so zur Notturfft des Bergkwercks geführet) nichts darein zu reden haben.

Und

Und nach dem sich auch der Schulden halben/vom Bergkwerck herrührent/ da die Bergk; und andere Arbeiter/ den Leuten schuldig seyn/ vielfältige Irrung begeben/ Setzen und Ordnen Wir/ so sich nun fortan zutragen würde / das irgend ein Bergkarbeiter/ Häwer/ Schmeltzer / und die so in Hütten arbeiten / den Wirthen oder andern schuldig seyn / an denen man sich sonsten der Bezahlung nicht anderst/ dann an ihren Wochenlohn erholen mag / und so man den Bergkmeister deßhalben umb Kummer ansuchen thut / so sol der Bergkmeister zu derselbigen Lohn zu kümmern gestatten/ und gebührliche Hülffe wiederfahren lassen.

Würde sich aber der Kläger in des Bergkmeisters Ampt / an denselbigen Bergkgesellen nicht erholen können / noch wissen / so mag er denselbigen durch den Richter gefäncklich einziehen und verhafften lassen / biß er den Kläger bezahlet und zu frieden gemacht.

Da sich auch bey den jenigen / so Häuser ausserhalb der Stadt auff dem Bergkwerck haben/ zutrüge / daß dieselben Schult machten / oder sich mit Hader/ Schmähung/ Schlagen/oder andern freventlichen Thaten verwirckten/über die sol der Bergkmeister/ es sey Behausung/ Pferden/ Vieh oder andern Vorrath/ so darein begriffen / zu verkümmern verhelffen / und zu straffen haben/ darzu ihm dann der Richter und das Gericht/oder wen der Bergkmeister umb folge oder hülffe anruffen wird / dieselbigen anzunehmen und zu befestigen / bey Vermeidung schwerer straffe/ Schuldig und Pflichtig seyn.

Was aber die Pferde und Geschirr / damit man Ertz und Holtz führet/ und andere Bergkwercks notturfft/ welche in der Stadt begriffen und befunden werden/ über dieselbigen sol von dem Richter / auff anruffen des Klägers kummer gestattet/ und hülffe geschehen.

Und als Wir aus Gnaden und keiner Gerechtigkeit / auff den Bergkwerck alle Straffen/ Buß und Wandel unserm Bergkhauptman / deßgleichen auch den Rath und Gerichten daselbst / was sich in der Stadt oder Flecken verwircklich begibt/ ausserhalb peinlichen Sachen/ zugestellet haben.

In Bergksachen aber und Gruben Gebewden / sol unser Bergkmeister zu bussen und zu straffen bemächtiget seyn/ jedoch/ das solche Straffe dem Zechen oder Gewercken wiederumb zu gute berechnet werde.

Die Forstbrüche und was denselben angehöret / sollen unsere Forstmeister und Forstbeampten straffen/ und Uns zur Rechnung bringen.

## Von Entscheidung jriger Sachen/ so sich zwischen dem Bergk Ampt/ und Raht/ in Verpfändung der Güter zutragen mögen.

ZUm Siebenden / so auch jemandt umb Güter / die dem Bergkwerck anhengig seyn/ Schuldig ist/ und umb solche schulden sein Hauß oder anders dem Stadt-Gerichte unterwerffen und verpfänden wil/ so sol der Bergkmeister solche Stadt-Güter/ ins Bergkschultbuch/ der bemelten schulden halben/ wie obsteht/ verschreiben lassen/ doch das der Verpfänder zuvorn vom Stadtschreiber unter seinem Pitschier oder Handtschrifft / ein zettel und bekändtniß bringe/ das solche Stadt Güter im Stadtbuch Frey und Unverpfändet seyn.

Deßgleichen / wann ein Mitbürger seine Stadt Güter im Stadtbuch verpfänden wil/ sol es ihm auch nicht gestattet werden/ er bringe dann ein zettel unter des Bergkschreibers Pitschier oder Handtschrifft/ das seine Güter im Bergkbuch auch niemandts anders verpfändet seyn.

Und es sol bey dem Bergkschreiber ein sonderlich Pfandtbuch zu solchen Stadt Gütern/ deßgleichen bey einem Rath auch ein sonderlich Pfandt und Kummerbuch gehalten werden/ darein solche Verpfändung allein geschrieben/ und zur notturfft desto leichter gefunden werden.

Würde jemandt seine Güter Gefehrlicher weise in Bergk: und auch in Stadtbüchern verpfänden/ und solche Verpfändung/ die an einem Ort geschehen am andern verschweigen/ und also Betrieglich handeln/ auch wo der Stadt: und Bergkschreiber hirinnen Betrug gebrauchen/ und andere zu solcher Betrieglichen Handelung fordern und helffen würden/ so sollen dieselbigen/ die Schult und Ursach am Betrug haben/ durch unsern Bergkhauptman an Leib und Gut gestraffet werden.

Wo aber jemandt seine Stadtgüter umb Schult und Gelt/ das er auff Zechen entlehnet/ verpfänden wolte (ob er gleich solch entlehnet Gelt zum Bergkwerck gebraucht) so sol er doch seine Stadtgüter derhalben/ dieweil die Schulden mit Stadtgütern vorgewissen/ allein im Stadtbuch verpfänden/ Wo aber Sach/ das er umb solch Geldt/ Hütten/ Puchwercke oder ander Bergkgüter verschreiben oder verpfänden wolte/ so sollen diesebigen Bergkgüter alßdan im Bergkbuch verschrieben werden. Und was also in Stadtbüchern verschrieben/ daß sol durch das Stadtgerichte/ Richter und Rath/ Was aber in Bergkbüchern verschrieben/ durch das Bergkgericht/ Bergkhauptman/ Bergmeister und Geschworne Gerechtfertiget und verholffen werden.

Trüge sichs aber zu/ das zu jemandts Stadtgütern kummer geschehe/ es sey umb Bergk: oder andern Schulden/ so sollen dieselben Kummer zu Häuser/ Ecker/ Wiesen und andern Stadtgütern/ allein bey dem Stadtgerichte/ und nicht bey dem Bergkampt gesucht/ und durch den geschworne Stadtschreiber ördentlich nach einander/ welcher der erste/ ander oder dritte gekümmert hat/ und in welcher Ordnung ein jeglicher gekümmert hat/ also sol ihm die Hülffe geschehen/ doch wo jemand umb Bergkschult bey dem Stadtschreiber/ wie obstehet/ gekümmert hat/ demselbigen sol nachfolgends zu seiner Bergkschult/ durch den Bergkhauptman in solcher Ordnung wie er mit seinem Kummer einkommen ist/ auch verholffen werden.

Da auch jemands Güter im Stadt: oder Bergkbuch/ zuvorn/ ehe die Kummer geschehen/ verschrieben und verpfändet werden/ so sollen dieselben für Beschreibung oder Verpfändung vorgehen/ und die Hülffe zum ersten/ vermöge der elltesten Verschreibung/ geschehen/ nachmahls sol den jenigen/ so gekümmert haben/ wie die Kummer einer nach dem andern einkommen seyn/ so fern sich die Güter erstrecken/ auch verholffen werden.

Was dem Stadt: und Bergkschreiber zuvorn vom suchen oder einschreiben gebühret hat/ darbey sol es nochmahls bleiben/ aber von dem Zettel und Bekändtniß/ wie obstehet zu schreiben/ sol dem Schreiber ein Silbergroschen gegeben werden/ dergleichen sol dem Stadtschreiber für einen Kummer zuverschreiben/ auch ein Silbergroschen/ dem Richter fünff Groschen/ und dem Stadtknecht acht Pfennige gebühren und gegeben werden.

## Freye Handthierung auff den Bergkwercken.

ZUm Achten geben Wir auch allen Gewercken/ Bürgern und Einwohnern/ niemand außgeschlossen/ die sich auff unsere Bergkwercke niederlassen/ oder sonsten allda wohnen werden/ vollkömbliche Freyheit/ sich aller und jeden erbarer Handthierung/ so den Bergkwercken nicht schädtlich/ sondern nütz und zuträglich seyn/ als mit Brawen und Schencken/ frembde und einheimische Bier einlegen/ und außschencken/ wo sie das bekommen mögen/ nach ihrem gefallen zu kauffen und zu sich zu bringen/ und ohn alles Ungelt frey zu schencken und zu vertreiben/ Macht haben.

Deßgleichen auch Schlachten/ Backen/ Mültzen/ Gewandtschneiden/ Tuchmachen/ und andern Handtwercken/ dergleichen ehrliche Handthierung und Nahrungen/ was zu Erhaltung des Bergkwercks/ und einer freyen Bergkstadt/ zu ihrer und gemeinen Nutz zugebrauchen dienstlich/ sol ihnen ohn alle Beschwerung/ frey vergundt und nachgelassen seyn.

Zollbe-

## Zollbefreyhung des Bergkwercks *Victualien.*

ZUm Neundten/ sol und mag demnach jederman dahin auff bemelte Bergkstädte treiben / führen und tragen/alles das so man bedarff/ und dem Bergkwerck/ deren Einwohnern und Bergkleuten zu guten gereichen mag / ohn Entrichtung einiger Zoll / Muht und andere Beschwerung/ Und damit von den jenigen/ so dem Bergkwerck zuführen oder zutragen / kein Contribut, Vortheil und Übersetzung gebraucht werde / So ist unser Wille/Meinung und Befehlich/ daß unser Bergkmeister und Geschwornen jedes Orts/ ihr fleissig auffmercken und nachfrage haben/ damit recht Gewicht und Maß im verkauffen und kauffen gehalten / und niemandt in Einkauffung der Victualien Ubersetzet oder Betrogen werde.

Da aber einer mit falscher Maß oder Wag fortheilhafftig befunden / oder da jemandt im schein des Bergkwercks Notturfft / zu Geniessung der Zollbefreyhung / Proviant oder Wahren erkauffte / und dasselbe anderstwohin Verführete und Verhandelte / betretten würde/deme sollen die Wahren und Proviant genommen/ und er darzu nach Gelegenheit seiner Verbrechung gestrafft werden.

## Freye Wochen: und Jahrmärckte.

ZUm Zehenden Orden Wir auch hiemit/und lassen zu/ das alle Sonnabent ein freyer Wochenmarckt / außgeschlossen den H. Sontag/ und sonst alle Festtage / das sie alles das jenige/ so zur Küchenspeise/Bordt/ Butter/ Käse/ Rinder/ Schafe/ Schweine/ Kelber/ Unßlit/ Eisen und aller Notturfft / zum Bergkwerck nöhtig / wie Vorbeschrieben seyn/ kauffen und verkauffen/und auff seilem Marckt tragen und bringen mögen.

Wir ordnen auch aus sondern gnädigen willen/ auff den Sontag nach Trinitatis/des Sontags nach Bartholomei / und den Sontag nach Michaelj / einen freyen Jahrmarckt Jährlichen zu halten.

Wir wollen ihnen auch alle Erbgerechtigkeit in Brawhäusern/ Fleischbäncken/Saltzkasten/ Badtstuben und Mühlen/ das sie dieselben bawen/ und dem gemeinen Nutz zu gute gebrauchen und inhaben mügen/zulassen.

## Das Verkauffen auff dem Marckt verbotten.

ES sol sich zum Eilfften kein Vorkäuffer/ Vorkäufferin oder Hökin / am Sonnabend auff der Strassen/Gassen/auff dem Marckt/heimblich oder öffentlich für zwey Uhr Nachmittag / weil das Fänlein oder Wisch stehet/nicht Vorzukauffen unterstehen / Wo aber dieselbigen Vorkäuffer darwieder handelten/und darob betretten würden/ denen sol dasselbige Vorgekauffte/ durch den Stadtknecht genommen/den armen Leuten ins Haßpital gegeben/und die Ubertreter darzu gestrafet werden.

## Der Bergkleute Erbschafft.

ZUm Zwölfften/ befreyhen Wir alle die jenigen/so sich mit dem Bergkwerck hin der Uns einlassen / in Erbschafften derogestalt/ das ein jeder alle seine Liegende und Fahrende Haab und Güter/so er alda auff dem Bergkwerck hat/ und was dahin gehörig/zu Verteſtiren/zu Verschaffen/bey gesunden Leibe/oder auff dem Todtbette/seinen Freunden oder Frembden/in: oder ausserhalb Landes/ wohin sie wollen/ Ungehindert zu Verteſtementiren/und zu hinterlassen/Gut Fug und Macht haben sol.

Wann

Wann aber ein Gewercke oder Bergkman ohn Testament oder Uebergab/ mit Todt abginge/ so sollen alle desselben Bergktheil/ Haab und Güter seinen negsten Erben oder Blutsfreunden/ sie sind inner: oder ausserhalb Landes/ frey erfolgen/ und ihrer Gelegenheit und Gefallen nach/ damit zu handeln/ zugelassen werden/ doch daß unser Grundt und Bodem/ und daß darauff stehend Gerechtigkeit/ unschiedlich/ und wann sie allda etwas erwerben/ oder dahin bringen/ wie das Namen haben möchte/ sollen sie zuversetzen/ zuverkäuffen/ oder wieder hinweg zu wenden/ nach eines jedern wolgefallen/ Macht haben.

## Bergkleute Befreyhung der Schulden.

ZUm dreyzehenden/ da auch einer oder mehr auff berührte unser Bergkwercke kommen/ sich allda wesentlich niederlassen/ und Bergkwerck bawen würde/ und an andern Ohrtern ausserhalb Landes Schulden hinter sich gelassen hette/ derselbe sol von der Zeit an/ so er von seinen Gläubigern/ für Uns oder unsern Bergkhauptmann/ solcher Schult halben angelanget und beklaget würde/ auff drey Jahr allenthalben sicher Gleit haben/ also/ daß niemand mehr auff gemelten unsern Bergkwercken/ weder zu seinem Leib/ Haab noch Güter/ so er dahin gebracht/ oder allda bekömpt/ mit Recht in berührter Zeit nicht sol verholffen werden/ doch/ daß derselbe nicht mit Malefitzsachen beschuldiget sey.

Derhalben ein jeder/ der sich dahin auff berührte unsere Bergstädte/ oder da Bergkwerck gebawet wird/ wendet/ und solche Freyheit geniessen wil/ bey unserm Bergkhauptman oder Bergkmeister ansagen/ und warhafftige Ursachen/ seiner dahin Begebung auff die Bergkfreyheit anzeigen/ auch seines vorigen Verhaltens gnugsahme Kundschafft auffweisen/ und darüber/ ob er der Orter andern ohn Schaden/ dergestalt vom Bergkhauptman/ Bergkmeister und Geschwornen/ als von einem verordneten Bergkgerichte anzunehmen/ gebührlichen Bescheid und Nachrichtung gewarten soll.

Was aber die Schulden betrifft/ so auff dem Bergkwerck gemacht/ da die Bergk: Hüttenleut und andere Arbeiter/ den Leuten/ Einwohnern und Unterthanen schuldig worden/ an welchen man sich sonst der Bezahlung nicht anderst dann an ihrem Wochenlohn zu erholen/ da sol der Bergkhauptman oder Bergkmeister dem klagenden Theil zu derselben Arbeit lohnen/ nach Bergkwercks Ordnung/ gebührliche Hülffe thun und gestatten.

## Freyheit der Fischereyen/ Hasen und Vogelfanges.

ZUm viertzehenden/ Wollen Wir auch aus gnädigen Willen/ zu und nachgelassen haben/ auff unsern Forst und Wälden/ von Bartholomei an biß auff Faßnacht/ in und umb das N. und nicht weiter darüber/ Hasen/ Haselhüner/ Schneppen und Vogel fahen/ und die Wasser mit Fischen/ und sonst zum Bergkwerck nottürfftig/ betreffent/ zugebrauchen/ und sonsten alles hohen Vogel Wiltpräts/ Awer: und Bergkbanen/ Hüner/ auch Schweinen/ Hirsch/ Hindin und Rehe Wiltpräts/ und sonsten auch aller Wasser/ Fischereyen und Weydewercks/ bey schwerer Straffe zu meyden/ verschonet und vermieden bleiben.

## Befreyhung des Holtzes zum Bergkwerck.

ZUm funfftzehenden/ wollen Wir auch diese nachbeschriebene/ sonderliche Freyheit/ allen und jeden Gewercken/ daß/ da sie sich auff unsern freyen Bergkstätten/ in und an den N. sampt andern umbligenden Bergen und Thalen/ zu unserm Fürstenthumb gehörig/ allenthalben einlegen/ Bergkwercke suchen/ bawen/ und sich der Ohrter gebrauchen werden/ daß sie aus unsern Wälden/ zu aller Notturfft Schachtholtz/ Bawholtz/ zu Erbawung der Schächte/ Hütten/ Puchwercke/ Röstholtz/ auch

Brenholtz/

Brenholtz nach notturfft/ohn allen Forstzinß/doch nach anweisung vnser Förster/ in vnsern Geholtzen/ wo das wil gelegen seyn / vnd sie darzu bedürffen werden / zu holen vnd zu gebrauchen/ fug vnd Macht haben sollen/ jedoch daß sie nichts davon verpartheren oder verkauffen.

Aber Koll: vnd Treibholtz sol jedem nach vnser Ordnung/vnd auff anweisung vnser Förster/zu hawen/ vnd auff fünff Jahrlang/ die negstkünfftigen Zinßfrey seyn/ folgends umb einen gebürlichen/liederlichen Waldzinß/ wie sie sich derhalben mit vnserm Bergkhauptmann vnd Forstmeister vergleichen / gegeben vnd bezahlet werden/ vnd welcher Gewercke bemeltes Holtz bedürfftig seyn würde / der sol sich bey vnserm dieses Orts verordneten Forstmeistern angeben / vnd ausser derselben Anweisung in den Wäldern / sonst bey Straffe nirgend kein Holtz schlagen / fellen noch abführen/ sondern es soll auch dasselbe von vnsern Forstmeistern an denen Orthen / da es der Wildbahn vnd auch dem Geholtze / von wegen langwieriger Erhaltung der Bergkwercke / vnd wieder erwachsung desselben nicht zu nahe / sondern da es am füglichsten geschehen kan/ außgewiesen werden / vnd sol sonst damit allenthalben vnser Forst vnd Wald Ordnung/nach jedes Orts gelegenheit gehalten werden.

## Befreyhung Puchwercke vnd Hütten zu bawen.

Zum Sechtzehenden/wollen Wir auch dieses/ als ein freyes Bergkwerck/ mit diesen begnaden vnd befreyen/ Puchwerck/ Hütten / vnd Wohnhäuser zu bawen / wie dann auff andere Chur: vnd Fürsten/ Graffen vnd Herren Bergkstädten gebreuchlich ist/also/daß sie Puchwercke / Hütten/ Wohnhäuser/ Scheunen vnd Ställe nach ihrer Notturfft bawen vnd anrichten mügen.

Dieweil aber vnsere Bergkwercke noch newe / vnd etliche Puchwerck vnd Hütten bedürfftig/welches den Gewercken im Anfangk zu bawen sehr beschwerlich ist/So wollen Wir aus sonderbahren / gnädigen/ bedächtigen Willen / ein Puchwerck vnd Schmeltzhütten/auff vnser Vnkosten erbawen vnd anrichten / vnd darinnen die gnädige Versehung thun lassen/ daß die Gewercken/so vnser Puchwercke vnd Hütten gebrauchen/durch solch Puchen vnd Schmeltzen/ mit keinen vngebürlichen Puch: oder Hüttenzinsen übernommen werden/sondern was sich nach löblicher Bergkgewonheit in Puchwercken vnd Hütten gebüret / wie davon in vnser Bergk Ordnung weiter erkläret vnd specificiret werden soll.

## Erbkuchse belangend / wie viel vnd weme die gebühren.

Es sol zum Siebenzehenden ein jeder Grundherr / vom Adel / Bürger oder Bawr/alsbald eine newe Fundgruben oder Massen/auf dem seinigen bestetiget wird/ seine Erbtheil in bestetigen zu fordern/macht haben/ dañ auch der Lehnträger solches für der bestetigung anzuzeigen/schuldig ist/ vnd sol dem Grundherren frey stehen/vier Kuchse für seinen Erbtheil zu nehmen vnd selbst zuverlegen/ oder einen Kuchs/welcher von den Gewercken in aller Massen wie der Kirchen vnd Stadt Kuchse/ frey verbawet werden soll/zu behalten. Würde sich aber der Grundherr im bestetigen nicht finden/so soll/wie gemeldt / ihm ein Kuchs frey verbawet/ vnd ins Gegenbuch geantwortet werden/ darbey der Grundherr bleiben / vnd ferner keine Anforderung haben/ auch die Gewercken keinen Schurff einzufüllen/ schuldig seyn sollen.

Wo es sich aber zutrüge / daß man auff eines Mannes Grund / eine volle Masse nicht einbringen könte / oder daß man von einem Gute auff das ander stürtzen müste/so sol der Bergkmeister den Erbkuchs nach gelegenheit des schadens theilen.

Es soll auch der Erbkuchs allemahl bey dem Gute/ darauff die Zechen oder Massen liegen/denen vom Adel/Bürgern oder Bawren bleiben/vnd nicht den Lehn-Herren/vnd soll kein Bürger/ Bawr oder Gemeine/gemelte Erbkuchs vom Gute zu

verkauffen Macht haben / es sey dann / daß das Gut mit sampt dem Erbkuchs verkaufft werde/damit solche Erbtheil allewege bey dem Gute bleibe.

So man auff Stollen oder andern Gebewden / Gänge in der Gruben überführe/sollen die Finder oder Lehnträger/niemand den Erbtheil anzubieten/viel weniger zu geben/ verpflichtet seyn / So sie aber Schächte oder Räumen bedürffen würden/sollen sich die Gewercken vmb den Raum/nach Erkäntniß der Bergkbeampten/ vertragen. Was aber hiebevorn / vermöge vnser Ordnung / für Stollen/ Zechen oder Massen erschürfft vnd auffgenommen sind/ mit denselben soll es/wie vor Alters gehalten werden.

## Drey Kuchse Kirchen/Rath vnd Hospital.

NAchdem auch zum Achtzehenden/ auff allen löblichen Bergkstädten gewöhnlichen / da durch die Gnade Gottes / Zechen fündig vnd zu der Außbeute gerahten/ daß die Außbeute auff 131 partes gemacht werde/daß der eine Theil der Kirchen/der ander Theil der Gemeine/der dritte/den Hospital zum besten angewandt werde/ daß die Gottselige vnd löbliche Gewonheit auch also hinforder auff vnsern Bergkwercken gehalten werde.

## Fünff Jahr Befreyhung des Zehendten.

DEm Neunzehendten / damit auch allerseits in diesem Fall / gute Ordnung vnd Versehung gemacht werde/wollen Wir nach alter Gewonheit/den jetzigen vnd künfftigen Gewercken/ die Silber/ auch allerley Bley vnd Glödt / die jetzt negstkünfftigen fünff Jahr / von dem ersten Schmeltzen oder Silber machen an / von Stollen / Schächten vnd Gebewden / Zehendtfrey lassen.

## Bezahlung/Silber/Kupffer/Glödt vnd Bley.

DEm Zwantzigsten soll auch alles Silber / Kupffer / Glödt vnd Bley / in vnsern Zehendten geantwortet/ Vns/ wie auff andern Königlichen/ Chur- vnd Fürstlichen Graff- vnd Herrschafften Bergkwercken gebräuchlich/ bey schwere Straffe überliefert werden / Vnd dieweil aber jetziger Zeit das Vnßlit/ Eisen/ Leder/ Holtz/ Kollen/ vnd alle ander Arbeiten vnd Vnkosten bey Schmieden/ Seilern vnd Fuhrleuten/ so man zu forttreibung des Bergkwercks von nöhten hat / hoch gestiegen / Als wollen Wir den Gewercken hinforder jede Marck fein brandt Silber / Cöllnisch Gewicht/ mit acht Thaler / den Centner Garkupffer für zwantzig Thaler / die Glödt für zwey Thaler / den Centner Bley für drittehalben Thaler ꝛc. den Thaler für vier vnd zwantzig Silbergroschen gerechnet / aus vnsern Zehendten wöchentlich baar entrichten vnd bezahlen lassen / Jedoch / daß sie Vns den gebürlichen Zehendten / vnnd den Stöllnern die neundte Marck entrichten/ Wir wollen Vns aber hiemit vorbehalten/ wofern gemelte Metallen wieder in ein Abfall gerahten würden / Wir alsdann den gedachten Kauff wieder zuverringern/ Macht haben.

## Begnadung von new erschürfften Gängen.

FVrs Ein vnd Zwantzigste bewilligen Wir / vnd lassen hiemit aus Gnaden zu/ daß alle jetzige vnd künfftige Gewercken/ Einwohner vnd Bergkleute / in obbemelten vnsern Fürstenthumb / auff alle Metall nach Gängen / Klüfften vnd Geschicken / es sey in alten oder newen Gebäwden / Schächten oder Stollen / wann dieselben nach Bergkwercks Gebrauch vnd Ordnung/ in Muhtung vnd Lehn auffgenommen/ohn alle Verhinderung zu Schürffen / Auffreumen / Schacht / Gruben vnd Stollen zu sincken vnd zu treiben / nach Bergkwercks Recht vnd Ordenung / zu bawen gut fug vnd Macht haben sollen/vnd zu mehrer erheb- vnd auffnehmung der Bergkwercke/ so

offt

offt ein streichender oder flacher Gangk/in einen vnverschrottenem Felde außgeschürft/ vnd durch Bergkmeister vnd Geschworne/nach Besichtigung für einen newen Gang erkant würde / ob der gleich am Tage nicht alsbald Silberhaltig wäre / wollen Wir ihnen einen halben Thaler / hielte er aber Silber / so viel Loth das Ertz hält / so offt zwey Thaler aus vnserm Zehendten/zu einer Verehrung reichen vnd geben lassen.

Vom Kupffer Ertz aber soll ihnen vom Pfundt drey Thaler/ gleichsfals aus vnserm Zehendten zu einer Verehrung gegeben werden / vnd wollen hiemit männiglichen/insonderheit aber denen/so Raum/Ecker vnd Wiesen/oder ander Gründe eigenthümblich oder im bestandt haben/ernstlich aufferlegt vnd befohlen haben/ daß sie darinnen einem jeden/wer der sey/ohn verhinderung einzuschlagen/vnd zu Schürffen gestatten/welche aber darwider thun/vnd die Schürffer abtreiben würden/ gegen dieselbigen soll jetziger oder künfftiger vnser Bergkhauptman zu N. mit einziehung derselben Raum/Ecker vnd Grund/oder sonst mit gebürlicher Straffe/nach gelegenheit der Vbertrettung/verfahren.

## Wie es mit den auffgeworffen Schürffen soll gehalten werden.

Zum Zwey vnd Zwantzigsten gebieten Wir auch ernstlich/daß die auffgeworffen Schürffe/damit Klufft vnd Gänge entblösset seyn/ ob die gleich nicht Silber halten/ weder in noch neben den Räumen / von niemandt wieder eingefüllet oder verschüttet/ sondern damit denselben hernach durch andere weiter nachgebawet vnd fortgetrieben/ offen gelassen werden / Wo aber kein Gangk erschürffet wäre / dieselben sollen die Schürffer/doch nach besichtigung vnd Erkändtniß vnsers Bergkampes/wieder einzufüllen / schuldig seyn.

## Von Vermessung der Fundtgruben vnd Massen.

Zum Drey vnd Zwantzigsten soll es mit dem vermessen / nach vnser Bergk Ordnung vnd Gebrauch gehalten werden/nemblich: Einer Fundtgruben 42 Bergklachter/vnd dann einer Massen 28 Lachter Feldes/vnnd der Vierung des Ganges streichen nach / an des Ganges Salbandt anzuhalten / drey vnd ein halb Lachter ins liegende/vnd drey vnd ein halb Lachter ins hangende/ nach des Ganges Fall / in ewige Teuffe gegeben werden.

## Beschluß.

Was dann zum Beschluß den Vorkauff vnd Zehendten vom Zien/Eisenstein vnd Metallen betrifft/ deßgleichen alle obgemelten Puncten/ als im Bawen/ Muhten/Besteedigen/Verleihen/Bergk Rechten/Fristen/Feyrtagen/ vnd dergleichen/ soll nach vnser Bergkordnung gehalten vnd dirigiret werden / darbey Wir als obstehet/ die Gewercken / Bergkleute / Bürger vnd Einwohner / mehr berührter Bergkstädte gnädiglich schützen vnd handhaben wollen / Da auch Gott der Allmächtige durch seine Gnad die Bergkwerck segnen/ vnd die Gewercken / er sey einheimisch oder außländisch/ solche Gebäwde befordern würden/ sollen sie auff ihr weiter Ansuchen/nach gelegenheit mit mehren Gnaden vnd Freyheiten bedacht vnd versehen werden. Vnd gebieten hierauff gegenwärtigen vnd künfftigen vnserm Bergkhauptman/Bergkmeister vnd andern Bergkbeampten vnsers Fürstenthumbs N. mit ernst / vnd wollen/ daß sie offternante Gewercken/Bergkleute/ Bürger vnd Einwohner/bey dieser vnser gegebenen Freyheit vnd Begnadung handhaben/ schützen vnd schirmen/ sie darwider zu beschweren/niemand verstatten/noch für sich selbst auch nicht thun/gnädiglich vnd ohn gefehrde / Zu Vrkundt mit vnserm Fürstlichen anhangenden Secret verfertiget/ Geben in vnserm Hofflager N. den

# Wie vnd durch was Mittel ein Bergkwerck zu erheben/vnd in gutem Wolstande zu bringen sey.

ES ist warlich nicht ein geringes/ein Bergkwerck zu erheben/ vnd in gutem Wolstande zu bringen/damit es an allen örtern richtig vnd vnverweißlich zugehe/sintemahl auch bey wolbestalten Bergk Regimenten grosser Mangel vnd Mißbräuche vorfallen/also/daß inner zu Auffsehens/Anordnung vnd besserung von nöhten ist/Habe derohalben nachfolgende 14. Puncten anhero gesetzt/welche zu erhebung vnd auffnehmen des Bergkwercks/hochnöhtig seyn.

## 1. Gewercken vnd Bergkleute sollen GOtt umb Segen vnd Gedeyen zu dem Bergkwerck bitten.

ES bezeugets die Schrifft/wie auch die tägliche Erfahrung/daß GOtt Bergk vnd Thal/Gehänge vnd Gesprenge/Klufft vnd Gänge/mit höchster Weißheit geschaffen vnd vnter andern leiblichen Gaben/insonderheit Gold/Silber/Kupffer vnd Eisen im gelobten Lande verheissen vnd gegeben hat/inmassen auch Salomon vnd Josaphat/nach anweisung Moysis/das beste Orphirische Gold im Fluß Ganges/in Indien habe wachsen lassen/vnd der König Salomon auff einmal in die 66 Tonnen Goldes Außbeute gehoben.

Elphas spricht zu dem alten Bergkherren Hiob/wirstu dich zu GOtt bekehren/so wird der Allmächtige vnd rechte Ertzmacher dir Goldes Krafft vnd reiche Goldseiffen bescheren/wie im Lande Ophir/oder auff dem Indianischen Goldwaschwerck/da Moyses dem Volck Israel GOttes reichen Segen verheisset/spricht er: GOtt wird dir ein Landt einraumen/darinnen du viel vnd guten Eisenstein brechen/ vnd gediegen Kupffer aus den Bergen hawen wirst.

So gehöret nun anfengklich zu erhebung vnd steigen des Bergkwercks ein gläubiges Gebet/durch welches der Vater des Lichtes/von dem alle gute Gaben herkommen/erbeten vnd bewogen wird/daß er seine milde Hand auffthut/vnd seinen Segen/durch welchen er ohn Mühe reich machen kan/in Klufft vnd Gängen/stöcken vnd fallen laß/vnd seine stettwerende Wirckung/das Auge wolle sehen vnd erkennen lassen/Dann wann GOtt nicht geit/so hilfft keine Arbeit/vnd ist vmbsonst/daß man früh auffsteht/vnd isset das Brod mit Sorgen/wann GOtt diese einige prima causa stille hält/vnd den secundis causis vnd Mitteldingen ein Verbot thut/so hilfft weder Gangk noch Ganges Mutter/kein Fall noch Fletz/wie schön vnd artig die Gänge auch seyn/sie haben ihr streichen welche Stunde sie wollen.

NB. Neben dem Gebet sol mans mit der Handt frisch angreiffen/trewlich arbeiten vnd mit Verstandt Ertz aus den Bergk hawen/welches offt fest angewachsen/vnnd tieff vnter der Erden verborgen ligt/Welchen Steig kein Vogel erkant/vnd keines Geyers Auge gesehen hat/welches mit Schlägel vnd Eisen/oder mit Fewrsetzen muß gewonnen vnd zu tage ausgefordert werden/damit mans zu gute machen kan.

## 2. Daß die Empter mit trewen/ehrlichen Leuten/die des Bergkwercks guten Verstandt haben/bestellet werden.

WIe vnd durch was Personen das Bergkampt soll bestellet werden/ist oben im Eingang des ersten blades vermeldet/Weil dañ an rechter Anordnung vnd guter Auffsicht eines gantzen Bergkwercks/steigendt vnd fallendt gelegen ist/als wird ein

Landes-

Landes Fürst dahin bedacht seyn/das solche Empter mit Bergkverstendigen/trewen/ unverdrossen/ hurtigen Leuten bestellet werden/ welches ich hiemit nochmahls trewlich ermahnet vnd erinnert haben wil.

## Daß Gericht vnd Gerechtigkeit / Friede vnd Einigkeit auff dem Bergkwercke erhalten werde. 3.

DAß auff den Bergkstädten / oder wo Bergkwerck ist / neben Gottes Wort auch Gericht vnd Gerechtigkeit / Zucht vnd Erbarkeit erhalten / die Justicia gegen Arme vnd Reiche / ohn ansehen der Person administriret/vnd nicht nach Gunst vnd Freundtschafft geurtheilet werde.

Vnd weil bey dem Bergkwerck vnd Bergkleuten immer auffsehens/richtens/ scheidens/ in so mannicherley Empter fürfellet / das zu gedeylichem auffnehmen vnd glücklicher beforderung des Bergkwercks / eine gantze Commun, die alle gnug zu thun haben/erfordert wird/ So ist von nöhten/das dasselbe von ehrlichen/friedsamen/ verstendigen/ trewen Leuten regieret werde / Dann Bergkwerck kan nicht Vneinigkeit/ Zanck/ Vntrew/ Dieberey/ Vortheil / Betrug / Vnzucht / Schande vnd Laster leiden vnd vertragen / vnd wie Einigkeit das wenige mehret / Zweytracht aber groß Gut verzehret.

Sol derowegen die Obrigkeit dahin sehen / das für allen Dingen Friede vnd Einigkeit erhalten werde / vnd wo der Friede gehasset / Vneinigkeit vnd Zweytracht einreisset/ da gehet es alles widerwertig vnd den Krebsgangk.

## Daß man auch über der Bergkfreyheit vnd Bergk Ordnung halte. 4.

VOr allen dingen soll die Bergk Freyheit vnd Bergk Ordnung / in allen Puncten, Clausuln vnd Articuln, wol in acht genommen / steiff vnd fest darüber gehalten/ vnd darwider nichts gehandelt / oder jemandt beschweret werde/ Wie imgleichen auch / das weder die Bergk Freyheit oder die Bergk Ordnung disputiret, sondern Ja/ Ja/vnd Nein/ Nein seyn lassen/vnd das den Gewercken keine newe Auffsätze vnd Beschwerungen auffgedrungen/oder listige Fünde erdacht werden / wie man ihnen das ihrige per fas & nefas abzwacken müge.

## Daß den Gewercken auff schweren Wassernöhtigen Zechen / Gnaden Gelt / oder Befreyhung des Neundten vnd Zehendten gegeben wird. 5.

ZU auffnehmung des Bergkwercks / damit dasselbe in gutem Wolstande vnnd flore erhalten werde / ist von nöhten / das die hohe Obrigkeit / auff welches Grundt vnd Bodem das Bergkwerck ligt / vnd den Zehendten von Silber / Kupffer / Bley vnd Glödt hat/ den schweren Wassernöhtigen Zechen / wöchentlich aus den Zehendten daselbst/ein Stewr oder Gnaden Gelt/nach befindung der Vnkosten/so wöchentlich auff die Zechen gehen/gegeben werde/ Dann wann die Vnkosten so groß/ das es die Zechen nicht mehr ertragen können/ so lassen die Gewercken liegen / Dann man pflegt zu sagen: Niemandt wil des Heiligen Grabes umbsonst hüten/da dann (wañ die Zechen liegen bleiben) der hohen Obrigkeit an ihrem Zehendten vnd Vorkauff der Metallen/ Quartalich ein ansehenliches entgehet.

## 6. Daß auff den Zechen/ da man Ertz bricht/ an Vorkauff der Metallen/ den Gewercken an Bezahlung derselben/ eine Zulage geschehe.

WEil die Metall/ als Silber/ Kupffer/ Bley vnd Glödt in hohem Preiß/ vnd dagegen/ was man zum Bergkwerck bedarff/ als Vnßlit/ Eisen/ Kollen/ Holtz/ Bergk-Hütten- vñ Schmiedekost/ wie imgleichen auch die Fuhren/ vnd alles was zum Bergwerck von nöhten ist/ auffs höchste gestiegen/ vnd zum theursten bezahlet werden mus.

So erfordert die Notturfft/ daß ein Fürst zu erhaltung der Bergkwerck/ den Zechen befreyung vnd erlassung des Neundten vnd Zehendten gebe/ oder daß ihnen die Silber/ Kupffer/ Bley vnd Glödt mit Reichsthalern/ in dem Werth/ wie sie für zwantzig Jahren golten haben/ bezahlet werde/ dergestalt würde ihnen nichts zugelegt/ dann der Aufffatz vnd steigerung der Müntz/ in betracht/ daß die Thaler von ihren eigen Silber herkommen vnd gemüntzet werden.

## 7. Daß allerley nothwendige Victualien vnd Korn/ zu erhaltung des Arbeit Volcks/ vmb ein billigen Kauff auff das Bergkwerck geschaffet werde.

WAs zu fortsetzung vnd steigen der Bergkwercke belanget/ damit dieselben in gutem Wolstande erhalten vnd getrieben werden/ so erfordert die Notturfft/ daß Weitzen/ Rocken/ Gersten vnd Habern/ wie imgleichen auch allerley Victualien vnd Proviant, fürnemblich aber Butter/ Käse/ Häring/ Speck vnd Kohl/ vnd was dessen das Bergkvolck täglich von nöhten hat/ auff die Bergkwercke vmb einen billichen Kauff geschaffet werde/ damit das Volck ihre Notturfft bekommen/ vnd nicht alles aus den weit abgelegenen Städten vnd Dörffern/ zum thewrsten einkauffen vnd holen müssen.

## 8. Daß sich ein Fürst gegen arme/ krancke/ beschädigte Bergkleute mild vnd gnädig erzeige.

ZU forttreibung vnd beforderung des Bergkwercks/ hilfft insonderheit/ wann sich die hohe Obrigkeit gegen krancke/ beschädigte Bergkleute mild vnd gnädig erzeiget/ dieweil die Erfahrung gibt/ das der meiste Theil von der Bergkbursse nichts mehr hat/ als was sie wöchentlich mit ihrer sawren Handtarbeit verdienen/ vnd in solcher ihrer Arbeit vielfältig zu Schaden/ vnd vmb ihre Gesundtheit kommen/ daß sie Lahm vnd Krüppel bleiben/ ja wol gar vmbs Leben kommen/ vnd viel kleine vnerzogene Kinder hinter sich verlassen/ vnd obwol bey ihnen hergebracht/ daß ein jeder Arbeiter/ von einem jeden Gülden Müntz/ den er wöchentlich verdienet/ zwey Pfennige in die Knapschafftbüchsen geben muß/ zu dero behuff/ wann ein Bergkmann zu Schaden kömpt/ vnd nicht mehr arbeiten kan/ oder gar vmbs Leben kömpt/ das ihm/ seinem Weib vnd Kindern wöchentlich 6. 8. 10 auch wol mehr oder weniger Groschen aus derselben Büchsen gegeben werden/ vnd wann er stirbt/ vnd nichts verlassen hat/ davon begraben wird.

Vnd obwol die Gewercken solchen beschädigten Leuten/ oder ihren armen hinterlassenen Weib vnd Kindern/ vier Wochenlang auff den Zechen/ da sie gearbeitet haben/ ihren wöchentlichen Lohn schreiben vnd folgen lassen/ ist ihnen doch damit wenig geholffen.

Weil dann/ wie gemelt/ der mehrertheil der Bergkleute/ unvermügens vnnd arm seyn/ als soll ein Landes Fürst sich gegen solchen arbeitsamen Leuten auch gnädig vnd freygebig erzeigen.

Ich wolte sagen/das ein Fürst aus Gnaden/oder verwirckter Straffe der Vnterthanen/etwan ein oder zwey Tausend Reichsthaler dahin/ad pios usus verwendte/ daß dieselben zu Einkauffung obgedachter Victualien, durch einen darzu beeydigten Factorn, in einem darzu wolgelegenem Hause/eine Commis angeordnet würde/die sie zu Einkauffung Käse / Butter / Häring vnd Speck anlegen / vnd verhoffentlich damit so viel erwerben / daß sie solche arme Leute neben den Büchsenpfennigen / die hülffliche Handt bieten vnd erhalten können / welches einem Fürsten nicht allein auff seinen Bergkwercken / sondern auch auff frembden vnd fernen abgelegenen Bergk-Städten / zu grossem Lob vnd Ruhm gereichen / es würden auch die Außländtschen Bergkbursch Lust vnd Beliebung haben/sich an demselben Ort zubegeben vnd zu arbeiten/ sintemahl Sommerszeit an etlichen örtern grosser mangel an Arbeitern ist.

## Daß man gute Auffsicht habe/ daß fleißig gearbeitet / trewlich vnd ehrlich gehandelt werde. 9.

Es erfoderts die Notturfft / das alle Officirer / insonderheit Bergkmeister vnd Geschworne/ fleißig zusehen/ das ein jeder in seinem Ampt / Dienst vnd Beruff fleissig sey / das die Arbeiter trewlich und redtlich arbeiten / Wann GOtt ein Anbruch bescheret/dieselben nicht versetzen/verstreichen/ frembt Ertz hienein sehen ꝛc. auch niemandt besebeln/ einander kein Schadtort legen / oder mit ihren Gedingen verfortheilen/zu rechter Zeit an vnd außfahren.

Zu dem ist für allen andern hochnöhtig / das auch in dem trewlich / auffrichtig vnd ehrlich gehandelt werde/ das in Verschreiben vnd Anschneiden / keine blinde / falsche Namen/oder etwas/wie gering es auch sey/geschrieben oder angeschnitten werde/ davon Bergkmeister vnd Geschworne nicht Wissenschafft haben/ vnd das in Bergk-Sachen keiner zu seinem eigen Nutz/ es sey im Vorleihen/Besteligen/ Vorlochsteinen/Stuffenschlagen/ Vorschreiben vnd Fristen / nach Gunst vnd affecten, etwas bestelle vnd anordene/richte vnd urtheile/vnd die Gewercken mit dergleichen geschwinden Griffen vnd Practiken / vnter einem Schein des Rechten / vmb jhre Zechen vnd Bergktheile bringen / Dann vnrecht Gut faselt nicht / sondern also handeln / daß sie solches gegen GOtt/jhre Obrigkeit vnd den Gewercken mit gutem Gewissen verantworten können / dann GOtt ist ein vnverdrossener Nachfahrer / er siehet alles / vnd schneidets auffs Kerbholtz/vnd wer im kleinen Vntrew ist/der ist auch im grossen Vntrew/dann es ist nichts so klein gesponnen/ es kömpt zu letzt an die Sonne oder Tagelicht/sonderlich/wann GOtt der Tage eins vns außpucht / vnd einen Durchschlag in eines jeden Hertze machet/ das alle heimbliche Händel offenbahret werden.

## Daß wöchentlich mit guter Müntz richtig gelohnet werde. 10.

Vnter allen Mitteln befordert vnd erhebet diß das Bergkwerck am meisten/wañ der Fürst oder die Herrschafft des Ort selbst mit bawen/ Lust vnd Beliebung darzu trägt/ ein wachendes Auge vnd Auffsicht darauff hat / vnd verschaffet daß die Arbeiter alle Sonnabent richtig vnd mit gutem Gelde gelohnet/vnd das der Armut durch geschwinde Griffe oder Wechsel/ jhr verdientes sawres Lohn nicht entzogen/oder mit vndüchtigem Korn oder Wahren abgewässert werde/dann vnrecht Gut faselt nicht/ sonderlich das Bergkgut/welches zumahl plötzlich/wie Mida vnd Pithij in dux gehet/ vnd zu Wasser wird. NB.

## Daß alle Quartal richtige Rechnung eingenommen/ vnd nothwendige Gebewde vnverzüglich angeordnet werde. 11.

Die BergkRähte sollen neben den Bergkbeampten / alle Quartal von denen/ so des Bergkwercks Einnahme vnd Außgabe haben/richtige Rechnung einnehmen/

men/vnd mit fleiß zusehen/daß kein falsch oder Betrug gebrauchet werde/vnd wo sie das befinden/ohn ansehen der Personen/andern zum Abschew/ernstlich straffen/Zu dem sollen sie sich in der QuartalRechnung aller gelegenheit erkundigen/wie das Bergkwerck getrieben/wie die Gebäwde angestellet/vnd was sonst für nothwendige Anordnung vonnöhten ist/damit dasselbe bald zu Wercke gerichtet/vnd nicht auff die lange Banck geschoben werde.

## 12. Daß das tägliche Panckethieren/Fressen und Sauffen abgeschaffet werde.

DAß die Bergkbeampten vnd Arbeiter/ein Erbar/Vnsträflich/Nüchtern Leben vnd Wandel führen/vnd daß sonderlich Bergkmeister/Geschworne/Steiger vnd Arbeiter/zuvoraus an Arbeitstagen/sich viel Hochzeitgehens/langwerenden Kindtauffen/Winckelgelagen/Schlaffcollation,vnd Quaserey enthalten/Dann wann die Bergkleute viel Außbeute vnd gut Geding haben/so brauchen sie den Durchlaß/setzen es redlich wieder hienein/arbeitens über den Schlemgraben/vnnd setzens über die rohe Schicht/schlemmen vnd demmen/biß sie das gewonnen Gütlein wieder hindurch bringen.

## 13. Daß die Gottslästerung/Diebstal/Hurerey vnd Todtschlag ernstlich gestrafft werde.

VNd weil bey diesem Volck das Fluchen vnd Gottslästern sehr gemein ist/insonderheit/wann sie Truncken vnd bezecht seyn/welchs man bey schwerer Leibstraffe verbieten vnd abschaffen soll/Dann GOtt selbsten in den Zehen Geboten (da ein jeder Mensch bey seiner Seelen Seligkeit zu halten verbunden) geordnet vnd eingeschrieben/daß sein Name bey vns solt geheiliget/vnd obgedachte Schande vnd Laster abgeschaffet werden.

Dann wo solche Laster im schwange gehen/vnd ohn Schew vnd reverentz getrieben werden/daß GOtt seinen Segen leichtlich entziehen/vnd das gantze Bergkwerck in abnehmen vnd Verderb gerahten möchte/Dann GOtt der HErr wol ein gantzes Land/wegen grosser Sünde vnd Schande/mit Hunger/Thewrer Zeit/Pestilentz/Krieg vnd andern Straffen heimbgesucht hat.

Dahero dann ernstliche Auffsicht von nöhten/daß solche Gotteslästerung/Diebstal/Hurerey/Todtschlag/vnd dergleichen Schande vnd Laster/vermöge der Geistlichen vnd Weltlichen Rechte/auch des H. Reichs Abschieden vnd der Policey-Ordnung gestrafft/vnd strenge an den Verbrecherern/nach jedes Mißhandelung exequiret werde.

## 14. GOtt für beschertes Glück vnd Segen dancken/ vnd davon Kirchen vnd Schulen bedencken.

WAnn GOtt reiche Anbrüche bescheret/soll man ihm für den erlangten Segen vnd Glück von Hertzen dancken/Von solchem Glück vnd gehobene Außbeute/Kirchen/Schulen vnd armen Leuten mildiglich bedencken/deßgleichen der Obrigkeit vnd den Gewercken ihren Zehendten/Neundtes/Schacht/Wasserstewr vnd andere Gebühr/trewlich vnd zu rechter Zeit entrichten/so wird GOtt das Bergkwerck segenen/langes Leben/Glück vnd Gedeyen darzu geben.

Diß sind meines Erachtens die fürnembsten Puncten/die zu erhebung eines Bergkwercks von nöhten seyn/wañ dieselben in acht genomen/vnd ein jeder also handelt/daß ers gegen GOtt vnd jedermänniglich/vermöge seiner schweren geleisteten Eyde vnd Pflicht/ohn Rew vnd schew verantworten kan/so wird GOtt Glück vnd Segen zu dem Bergkwerck geben/daß alles einen glücklichen Fortgangk gewinne.

Im wiedrigen aber / wann die Gerechtigkeit nicht in acht genommen / die Vntrew und Eigennützigkeit nicht gestraffet / den Gewercken das jhrige mit eim schein des Rechtens entzogen wird / da erfolget in allem das widerspiel / die Ertz werden fest / das man sie nicht gewinnen kan / oder werden taub / schneiden sich ab / die Gewercken wollen nicht mehr vorlegen / die Arbeiter werden verdrossen vnd vnwillig / ein jeder brauchet seinen eigen Nutz wo er kan / dadurch die Gewercken auffläßig gemacht / vnd mannich ehrlich Mann auffgesetzt vnd betrogen wird / welchs man aber nicht dem Bergkwerck (welchs dißfals ohne Schuld) sondern der Vntrew vnd Eigennützigkeit etlichen Menschen zu zumessen ist / das Gott seinen Segen an allen örtern entzeucht. *NB.*

# Aus was Vrsachen die Bergkwerck in abnehmen kommen / vnd zu Sumpff getriben werden / die Zechen liegen bleiben / vnd nicht mehr gebawet werden.

Die erste Vrsach ist / wann ein Bergkampt mit Versoffnen / Faulen / Hoffertigen / Losen Leuten bestellet ist / die des Bergkwercks keinen Verstandt haben / vnd die Gebewde nicht recht anordnen / vergebliche Gesencke / Fellörter / Hornstatt / Wassergräben vnd Künste angeben / vnd sonsten keine auffsicht haben / wie gebawet wird / dadurch die Gewercken mit langwierigen vergeblichen zubussen belegt / die lenge verdrossen vnd auffläßig werden.

**Zum andern** / wird ein Bergkwerck fürnemblich dadurch zu Sumpff getrieben / wann die Obrigkeit die Metallen / als Silber / Bley / Glödt / Kupffer / Eisen / Zien vnd dergleichen / den Gewercken so gar gering bezahlet / vnd noch darzu das Neunote und Zehendte davon nimpt / den schweren Zechen keine Stewr weder an Gnaden Gelt oder Befreyung gibt / vnd nicht bedencken / das alle Ding / als Holtz / Kollen / Fuhren / Vnßlit / Eisen / Leder / Proviant / vnd alle Arbeit / so man zu forttreibung des Bergkwercks haben muß / auffs höchste gestiegen ist / Dañ wie solte GOtt seinen Segen vnd Gedeyen zum Bergwerck geben / wann man den Gewercken alles entzeucht / vnd täglich newe Auffsätze machet / die Bergk Rähte vnd andere / die es billich befordern solten / demselben zuwider sind / allen Wäschern / so newe Fünde erdencken / Beyfall geben / vnd das weder Freyheit noch Bergk Ordnung gehalten wird / Dahero dann die Gewercken / weil sie dessen nicht geniessen / keine Lust oder Beliebung mehr Bergkwerck zu bawen haben / werden auffläßig / schelten vnd schmehen das Bergkwerck zum höchsten / sagen / das es lauter Betrug vnd Eigennützigkeit sey / davon männiglich abgeschrecket / vnd ein Abscheu hat / hinfort Bergkwerck zu bawen. *NB.*

**Zum dritten** / ist das nicht der geringsten Vrsach eine / wann die Grwercken mit erlegung der Zubuß nachläßig sind / das den Arbeitern zu rechter Zeit mit guter Müntz nicht gelohnet wird / oder aber die Müntz so hoch steigern / das sie daran etliche Groschen verlieren / auch wol an statt desselben Gewandt / Korn ꝛc. von den Schichtmeistern vnd andern Officirern, zum thewrsten annehmen / vnd jhr selbst gebrawtes Bier aussauffen müssen.

**Zum Vierdten** / gibts die Erfahrung / das offtmals auff einer Zeche nicht zehen oder zwantzig Kuchse Vorgewercken sind / dennoch wollen Bergkmeister vnd Geschworne ihr quartalich Fargelt / Schreibgelt / Quatembergelt / Gedinggelt / von Stewr anlegen / wie dann auch jhr wöchentlich Vnßlit ꝛc. vollkömblich haben / ob sie schon des Quartals nicht einmahl da gefaren sind / Von welcher Zubuß nur allein die faulen / versoffenen Bergkmeister / Geschworne / Steiger vnd Schichtmeister erhalten werden / wil geschweigen / was den Gewercken sonsten zur vngebür entzogen vnd abgenommen wird / als Hüttenaffter / die grossen Schöpffproben / die Testkörner / den Herdt im abtreiben / lieferung grosses Gewichts / Quartalszehrung / ein Dreyer auff jeden Thaler Außbeute / vnd was des abzwackens mehr ist.

**Zum fünfften** / wird auch durch die grosse Untrew vnd Eigennützigkeit/ ein Bergkwerck steckent gemacht / wañ man viel Eisen/ Vnßlit/ Leder/ Seil/ Aren/ Schauffeln/ Kratzen/ Tröge/ Oehln/ Holtz/ Pfäl/ Schmiedekost vnd Arbeitlohn ꝛc. auff die Zechen schreibt/ das offtmals nimmermehr so viel dahin kommen ist.

**Zum Sechsten** / ist diß der fürnembsten Vrsach eine / wann GOtt einen schönen Anbruch bescheret/ das man die Ertz stehen lesset/ darauff nicht bawet/ dieselben vorsetzen/ vorschmieren/ vorzimmern/ neben dem Ertz hienein lochen/ vnd wieder verstreichen/ oder mit Bergk verstürtzen/ die rechten Gewercken mit schweren Zubussen abschrecken/ biß das sie auffläßig werden / alsdan lassen sie dieselben durch andere wieder Muhten / vnd auffnehmen / bawen etliche Quartal mit listen vnd fristen/ damit es das ansehen hab/ als wann sie solche Anbrüche erst erbawet hetten / Vmb solcher Bubenstück vnd Untrew willen/ entzeucht GOtt seinen Segen/ das die Anbrüche sich wieder abschneiden vnd verschwinden.

**Zum siebenden**/ ist diß auch der fürnembsten Vrsach eine/ daß sie nicht mehr reich am Hält oder von Metall seyn / vnd obwol anfencklich die Gänge mächtig vnd reich gewesen/ so sind sie doch/ wañ sie in die teuffe kommen/ vnd vber funffzig Lachter abgesuncken / arm vnd geringes Halts worden / insonderheit die reichen Gänge/ die sich verdrucken / vnd wol gar abschneiden.

**Zum achten** / ist das ein Bergkwerck liegen bleibt / wann es Wassernöhtig ist / vnd das man die Zechen nicht verstollen / vnd mit keiner Kunst die Wasser zu Sumpff halten kan / weil die Schächte zu tieff sind / vnd den Vnkosten nicht mehr ertragen können.

**Zum neundten**/ ist die Vrsach/ daß das böse Wetter oder Schwaden/ welches von Drüsen/ Klüfften oder Gängen/ oder von bösen faulen Dünsten herkömpt/ welchen man weder mit Stollen oder Lotten helffen kan/ derowegen müssen viel Gebewe eingestellet werden/ vnd liegen bleiben.

**Zum zehenden** / ist die Vrsach/ wann die Gezimmer in Schächten / Strecken vnd Stollen bawfellig seyn/ vnd verbrechen/ daß / wann man solche wiederumb außwechseln oder gewaltigen / solches ein grosses kosten wird / davon die Gewercken ein Abschew gewinnen vnd liegen lassen.

**Zum eilfften** / ist offtmahls der Krieg oder die Vneinigkeit Vrsach / das man die Gebäwde der Zechen/ Schächte vnd Stollen einstellen muß/ dann wir sollen nicht gedencken / das die Alten so faul vnd nachläßig gewesen seyn / daß sie jhr Gebäwde/ wofern sie dieselben mit Nutz hetten bawen können / ohn erhebliche Vrsachen eingestellet haben/ Damit man aber künfftig wissen möge / aus was Vrsachen man die Schächte vnd Stollen hat liegen lassen / so ist verordnet / daß solches mit fleiß in das Bergkbuch eingeschrieben wird/ damit die Nachkommen die Vrsach wissen/ und dieselben nicht wieder auffnehmen/ vnd jhr Geld vergeblich dahin verbawen.

**Zum zwölfften** / ist die Vrsache das vngeheure Bergmänlein oder Männich / so die Leute todt drucket vnd vmbbringet / darumb kein Häwer an solchen vnheimblichen örtern arbeiten wil.

Diß sind also die zwölff Häuptvrsachen / dadurch viel fürnehme Bergkwercke in abgangk gerahten / vnd zu Sumpff getrieben werden.

Capitel

# Folget nun der Proceß/ wie man anfengklich zu bawen anfangen soll.

DJe Bergkleute sagen: Wer Bergkwerck wil bawen/ der muß Gelt oder arbeitsame Hände haben/ dañ gar reiche oder gar arme sollen sich ins Feld legen/ Sch ürffen/ Röschen/ Gänge außrichten mit der Ruten oder mit sawrer Arbeit/ Der erste Finder/ ist der erste Muhter/ vnd der älteste behelt das Feld/ so es frey und unvorliehen ist/ oder wann Zechen vnd Stollen frey erkandt seyn worden/ Wer aber sein Recht erhalten wil/ der muß beym Bergkmeister schrifftlich oder mündtlich Muhten vnd begeren/ imfall der noth von einem Berge zum andern/ darnach pflegt mannicher seinen Muthzettel zu erlengen/ biß er sich im Feld besser umbsiehet/ vnd den Gangk ins Gestein oder in die gäntze bringet/ oder biß er durch die Lager/ Wände oder klimmichte Gestein kömpt.

Beweiset sich der Gangk mit Ertz oder führet schöne Bergkart/ oder ligt auff einem fündigen Gang vnd guten getrieb/ so bistetigt er/ vnd leßt es im ins Bergkbuch verschreiben/ machet eine Gewerckschafft auff 128 Kuchse/ davon vier dem Grund- oder Gutsherren Erblich gebüren/ vnd zwey zur Kirchen und Hoßpital gehören/ und antwortet sie ins Gegenbuch/ darauff setzet er einen Haßpel und eine Kaw/ das es nicht in den Schacht regene oder schneye/ vnd die Haßpelzieher von Kälte erstarren/ oder vom Regen verdrossen werden/ vnd daß sie auch ihre Lauffkarren vnd ander Gezeug darein setzen mögen/ Bey der Kaw wird ein ander Gebewde auffgerichtet/ darinnen der Steiger wohnet/ in welchem man das reiche Ertz/ vnd anders das man haben muß/ verwahren kan/ Etliche bawen nur eine Kaw/ dieweil aber zu zeiten Kinder vnd Vieh in die Schacht fallen/ so bawet man neben diesem ein Zechenhauß/ welches von der Kaw 20 oder 30 Ellen gesetzt wird/ den Schacht macht man zwey Lachter lang/ und drey viertel Lachter breit/ nach dem das Gestein fest ist/ der Schacht wird seiger oder donleg gesuncken/ nach dem der Gangk sein fallens hat.

Wann er in den Schacht viel Wassers hat/ das er mit dem Haßpler oder Pumper nicht halten kan/ wo ferners im Gebirge ligt/ so treibet er ein Stollen/ anderthalb Lachter hoch und vier Werckschuch weit/ damit die Arbeiter raum haben/ mit dem Lauffkarren oder Hundt durch zufahren/ und ihr Ertz und Bergk heraus zu fordern/ denselben belegt er mit zwey Häwern/ einer der das Sitzort treibet/ und der ander die Strossen hernach hawet/ sincket und arbeitet/ zimmert seine Schacht aus/ henget Fahrten ein/ und schlägt mit frewden darauff/ und hoft alle Stunde auf Ertz.

Ein ehrlicher Bergkmann/ der an GOtt gleubet/ und seinen Eydt/ Gewissen/ Trew vnd Ehr bewahren wil/ der schreyet mit seinen Kinderlein zu GOtt/ arbeitet trewlich/ handelt redtlich vnd auffrichtig/ vnd gibt rechten Bescheidt/ bescheret GOtt eine Anweisung/ oder der Gangk wird schön vnd mächtig/ verschrotet Wasser/ das Gestein verendert sich/ so leßt er ihm die Zeche vermessen vnd verlochsteinen/ Eine Fundtgrube helt 42 Bergklachter/ deren ein jedes Lachter drey Ellen vnd 9 Zoll langk ist/ die Schnur helt er am Kühbaum an/ vnd misset halb gegen den obern/ vnd halb gegen den vntern Massen/ deren eine 28 Lachter hat.

Offtmahls Reinen oder Marscheidern zwo Zechen mit einander/ bleibet etwas zwischen/ das nennet man ein Vberschar/ Wird die Zeche Wassernöhtig/ so trachtet er nach ein Stollen/ welchen die neunde Marck vom Silber/ vnd der neunde Centner vom Kupffer/ Bley vnd Glödt/ wie von alters her gebreuchlich/ gebüret/ so ferne die Stollen die Erbteuffe/ das ist/ sieben Lachter seiger gericht/ oder vnter dem Rasen zehen Lachter einbringen/ vnd Wasser benehmen vnd Wetter bringen/ wann man die Gebirge oder ebenen nicht verstollen kan/ helt er die Wasser mit Wasserknechten/ oder henget Künste vnd Pumpenstangen hienein/ felt ihm in der teuffe ein ander Gangk zu/ oder scharret sich zu seinem Gange/ so hat er die Vierung vierdtehalb Lachter ins hangende/ vnd 3½ Lachter ins liegende/ vom Salbant seines Ganges nach dem fallen des Ganges in ewige teuffe/ diese Vierung legt der Marscheider oder Abzieher zu.

Zu solchem Gebäw allerley Vorath und Notturfft auff die Zechen zuschaffen/gehöret alle Quartal Zubuß/nach dem man die Gebäwde mit viel oder wenig Arbeitern belegt/da man wöchentlich im Ampt anschneidet/was für Vnkosten darauff gangen sind/ Dann also reden die Bergkleute/ weil man etwan die Bergkost auff Kerbhöltzer angeschnitten hat/wird jemandt seumig mit der Zubuß/ der kömpt ins Retardat, vnd vmb seine Kuchse/nach den alten BergkRechten/Gelt oder Felt/ Bawet einer unfleißig/ oder fähret etliche Schichten nicht an/ so lesset die Bergk-Ordnung zu/ das man die Zeche frey mache durch die Geschworne/ welches geschiehet/so man in dreyen Schichten keine Arbeiter furm orte findet/ oder spüret daß das Gezaw nicht verruckt ist.

Da man Wassers oder Wetters halben nicht fort kan/ vnd auff die Stollen warten muß/braucht man nach dem BergkRecht/milderung und gleichheit/vnd gibt den Wasser- oder Wetternötigen Zechen eine zeitlang frist/oder legt ihn auff/daß sie den Stollen oder andern benachbarten Zechen/so das Wasser halten/ Stewr geben oder hülffe thun/welches sehr wol bedacht/ aber offt übel vnd eigennützlich gebraucht wird/da mancher aus Gunst seine Zeche mit listen vnd fristen erhelt/ vnd bawet im Buche/vnd lesset andere im Wasser baden/oder im schwadigten Wetter arbeiten.

Wer nun bawen wil/der muß Gelt haben/oder mit Vorwissen der Obrigkeit/ nach gelegenheit des angestelten Gebewdes/ Zubuß anlegen/ vnd wöchentlich in gegenwart des gantzen Bergkampts vnd seines Steigers/ seinen Anschnitt halten/ vnd nachmahls zum Beschluß des Quartals/ aller seiner Einnahme vnd Außgabe richtige Rechenschafft thun.

Gibt nun GOtt seinen Segen/ das man Ertz antrifft in einer Zeche/ da lassen die Bergkleute Gott zu Ehren das TeDEum laudamus singen/wie dañ noch etliche GOtt öffentlich in der Kirchen dafür danckſagen lassen/ Helt es nun etwas/ daß der Rede werth ist/vnd besteht ein nachschlagen oder etliche/vnd legt sich das Ertz im stossen zu Gange/vnd lest sich verstrossen/da gehets an ein parthieren/keuffen vnd verkeuffen/einer setzt mit dem andern/ der sticht Wahre vmb Kuchse/ dann es wil sich jederman gerne beym Fewr wärmen/doch saget man/wie auch die Erfahrung zeuget/ bey den KuchsKräntzelern die zum Käuffen vnd Verkäuffen verordnet vnd beeydet sind/thut man den besten Kauff/ gute Leute schencken auch wol einander Kuchse.

Wann nun ein zimblicher Vorath vorhanden/ fähet man an das gute güldige Ertz von dem geringen zu scheiden/ Item/ den guten Bergk zu quetschen/ vnd über das Sieb zu waschen/ die geringsten Ertz zu puchen/ vnd über die Planherdt zu waschen/ damit man etliche fäßlein voller gute vnd geringe Ertzgräuplein vnd schlich samble/ das schicket man für die Hütten/da lesset man an/mit Vorwissen des Bergk-Hauptmans oder Bergkmeisters/ vnd beyseyn der Geschworne/ HüttenReuter/ Schichtmeister vnd Schmeltzer.

Also bringet man das Silber ins Bley/wann das Werck zusammen kömpt/ 50. 60 Centner/das setzet man auff den Treibherdt/ scheidet Bley vnd Silber von einander/da wird Blicksilber davon/das helt/ nach dem die Ertz reich/vnd die Silber geschmeidig oder fleißig getrieben seyn/ darnach antwortet man die Blick in den Zehendten/ da schlägt der Wardein vnd Silberbrenner eine Probe aus/ was ihm die Ordnung nachlesset/damit er vom Halt/ der Obrigkeit vnd Gewercken zu jederzeit kan Bericht geben/ folgends gibt man die Blick ins Brenhauß/ da sie zur ördentlichen Probe oder Halt gebracht werden.

Die Brandtsilber sollen 15 Loth vnd 3 viertel oder 12 ℔ halten/ Der Vberbrandt/ wie mans nicht allewege an der Schnur haben kan/ wird zu erhaltung Kirchen/ Schulen vnd Armen gelegt/ daraus schlägt der Wardein die ander Probe/ vnd wird das Silber vollstendig gewogen/und in die Müntze geantwortet/allda machet man allerley Sorten/ grobe und kleine Müntze/ nach des Reichs Abschiedt vnd der Müntzordnung gemeß/man zahlet etwan den Gewercken die Marck Silber umb 8 Thaler/aus der Müntz oder Zehendten/holet der Außtheiler nach gehaltener Quartals Rechnung die Summa der Außbeute/ vnd gibt sie den Gewercken unverzüglich.

Was

Was nun Gottſelige vnd erbare Fundtgruber ſeyn / die erkennen die edle Gabe Gottes/ vnd wiſſen daß es ihnen GOtt aus milder vnd reicher Güte beſcheret hat / darumb geben ſie ihren Erb-Herren ſeinen Zehendten / vnd was ihm gebühret/ willig vnd gerne / vnd vergeſſen der armen Schüler / Kirchendienern / Haußarmen vnd Krancken / inner- vnd auſſerhalb des Hoſpitals auch nicht / ſintemahl auch ein Trunck Waſſers / geſchweige / was man ſonſten zu forderung vnd erhaltung des Nechſten willig gibt/reichen Lohn haben.

## Was für Gezaw vnd Werckzeugk die Bergkleut zu ihrer Arbeit von nöhten haben.

DAs Gezaw/ſo die Bergkleute täglich zu ihrer Bergk-Arbeit/als Schürffen/ Röſchen vnd Zimmern in Schächten / Strecken / Stollen / Hornſtätten / Rathſtuben bedürffen/ ſind Axt/ Sägen/Klammer/Wendhaken/Schrauben / Hebzeugſeil/ Keilhawen / Kratzen / Schlägel vnd Eiſen / Bergktröglein / Handtfeuſtel / klein vnd groſſe Peuſchel/Fimmel/Brechſtangen/Keil/Ritzeiſen/Klotz/ Federn/ Scheide vnd Puchhammer/Ertzquetſcher/Grubenlichter/Compaſt/ Grubenſcherper/ Vnßlittaſchen/ Sicherbergk vnd Ertztröge/Lauffkarren/ Kübel/ Seil vnd ander Gezaw zum Schacht vnd Stollen außzimmern/vnd wañ ſie Rünbaum/Pfulbaum/ Tumpfhöltzer legen/ vnnd Haßpelſtutzen ſetzen/ein Fach Tonnen darauff ſchlagen/vnnd die Fahrten anhaſpeln / Tragſtempel vnd Jocher legen / mit einſtreichen / verpfänden/ vnnd mit Spreutzen vnnd Pfählen verſchlieſſen / vnnd wo es geſprenget hat / da ſie Werckſtempel legen / vnd wann ſie die Stollen faſſen / Thür / Stock vnnd Kappen darauff ſetzen/Tragwerck ſchlagen/Gerin vnd Geſteng legen / Sumpff vnd Kaſten ſchlagen/Künſte hengen / oder ein Gebäw über die Richtſchacht richten / vnd was ſie ferner im Geſeneck oder fürm Ort bedürffen / wann ſie ſincken/ verſtroſſen / zuführen/ vnd für ſich vnnd über ſich brechen/ außlengen/ Querſchlag machen / Hornſtatt brechen / Verſchremen / Ritzen oder eine Wandt werffen / vnd Ertz nachſchlagen/ vnnd den Bergk zu Seil ſchicken/vnnd zu Tag außfordern / oder Ertz außführen/ ſcheiden vnd puchen wollen / Solchen vnd dergleichen Zeugk mehr / müſſen die Bergkleute ſtündtlich vnd täglich haben.

## Was ein verſtändiger Steiger oder Bergkmann wiſſen ſol.

EIn rechter verſtändiger Steiger oder Bergkmann/muß ſeiner Kunſt ſehr wol erfahren ſeyn/wil er anderſt bawen/daß ers künfftig zugenieſſen hat / Erſtlich muß er ſehen/was für ein Gebirg es ſey / was für ein Thonlägige vnd Feldachtige Arth vnd Gelegenheit es habe / ob auch mit Nutz vnd frommen kan gebawet werden / Item/ daß er wiſſe wie man Schächte ſincken / dieſelben mit beſtande außzimmern vnd faſſen ſoll / wie er Stollen vnd Feldörter treiben/ Wetter in die Schacht ſtrecken / vnd Stollen bringen/ Pumpen vnd Waſſerkünſte hengen / Rattſtuben brechen / Es ſoll ihm auch das ſtreichen der Gänge/ Klüffte/ Geſchicke vnd Abſätze des Geſteins/ wol bewuſt vnd bekandt ſeyn.

Er muß ſich auch auff allerley Bergkarhten/Ertzſafften vnd Geſtein verſtehen/vnd muß wiſſen / wie man die Ertz puchen/ über die Plan oder Sieb waſchen vnd arbeiten ſol / Item/wie man ſie Probiren/ Röſten/ Schmeltzen/ vnd was man zum Vorſchlag im Schmeltzen brauchen ſoll.

Welche Kunſt auch mannicherley iſt / dann es erfordert eine ſonderliche Weiſe/das Gold vnd Silber Ertz zu ſchmeltzen/ein ander das Kupffer/ein ander das Queckſilber/ein ander das Eiſen/ein ander das Bley/vnd eben in demſelben eine vngleiche das Zien vnd Wißmut / wiewol die Kunſt / dünne Safft hart zu ſieden / von

dem Bergkwerck abgesondert wird / Dieweil aber die Sachen in der Erden so hart in einander gewachsen / vnnd außgegraben werden / oder sonst aus etlicher Erden vnd Steinern arth außgesotten / welches die Bergkleute außhawen / vnter welchen man findet/die auch Metall in sich halten/derhalben sie vom Bergkwerck nicht können gescheiden werden / Welche siedung abermahls nicht einerley ist / dann eine andere ist des Saltzes/ eine andere des Salpeters/ eine andere des Victriols / eine andere des Schwefels/vnd eine andere des Allauns.

Er muß auch des Marscheidens erfahrung haben / daß er wisse / wie tieff ein Schacht zu sincken sey/ daß er die rechte Stollenteuffe / dahin er getrieben wird / absincke/vñ daß ihm dieselbe in einee jeden Gruben zuvoraus in die teuffe gewiß zutreffe.

Zudem muß er sich auch auff die Rechnung verstehen / daß er den Kosten zu Künsten vnd andern Gebewden überschlag/vnd zu gewisser Rechnung bringe/ Er sol auch allerley Gebewde/so zum Bergkwerck vonnöhten/ zu machen einen guten Verstandt haben/oder zum wenigsten dieselben abreissen/ vnd andern Leuten angeben können/Er sol auch des BergkRechts erfahren seyn/damit ihm ein ander nichts nehme/ vnd daß er auch von andern nichts vnbilliges begehre.

Es gehöret auch einem fleissigen Steiger oder Bergkmann zu / daß er alles das jenige/ was die Arbeiter vonnöthen haben/ zu rechter Zeit verschaffe / in der Gruben die Gebäwde also anstelle/ daß sie mit Nutz vollführet werden/ vnd wie alle Ding/ den Gewercken zum besten / auffs radtlichste mögen angeordnet werden/ dessen alles er einen guten Verstandt haben soll.

Wann er gute Anbrüche vnd reich Ertz auff den Zechen hat / soll er dasselbe alsbald wol verwahren vnd verschliessen / damit nichts davon komme/vnd losen Leuten zum Stelen kein Vrsach gegeben werde / Er soll die Häwer annehmen/ vnd wiederumb verurläuben/ auch fleissige achtung geben/daß die Arbeiter zu rechter Zeit an: vnd wiederumb außfahren/vnd ein jeder seine Arbeit trewlich vnd fleissig thue/vnd die kein Bescheid wissen oder faul seyn/sol er abschaffen/ Er soll auch wol Zimmern können/damit er den Zechen/wo es vonnöhten/helffen vnd außzimmern möge.

Wofern er aber obgemeldter Dinge keinen vollkommenen Verstandt hat/ sol er verständige Bergkleute zu rath nehmen / wiewol man deren wenig findet / die des Bergkwercks in allen Dingen einen rechten Verstandt haben/ dann gemeiniglich hat einer die Erfahrung zum Schürffen / der ander im Gruben Gebäwde / der dritte in Puchwercken / oder über das Sieb Ertz zu waschen / der vierdte im Schmeltzen/ der fünffte im Marscheiden / der sechste künstlicher Gebäwde / vnd der siebende des BergkRechtens.

Er sol auch die vnterhawene Wände wissen zu fassen / damit sie sich nicht ziehen oder gar hernieder gehen/ Item/ daß er wisse Gerin in die Stollen zu legen / in welche das Wasser / so in der Gruben von Klüfften vnd Gängen kömpt / möge außgiessen vnd wegfliessen.

Er sol sich auch verstehen auff festem Gestein zu arbeiten / damit er den Häwern weisen kan/wie sie es recht angreiffen vnd ihre Prammen führen sollen/Er sol den Arbeitern täglich ihr Vnßlit vnd Eisen geben/damit sie arbeiten können/Von wegen vieler Mühe vnd Auffsicht/wird dem Steiger nur eine Grube vertrawet / ja man setzt auch wol zwey oder drey Steiger über eine Grube.

## Von der Schicht Arbeit.

ES sind vier vnd zwantzig Stunden in Tag vnd Nacht / die werden in drey Schichten getheilet / eine jegliche Schicht hat sieben Stunden / die übrigen drey Stunden sind zwischen den Schichten die Ruhe Stunden / in welchen die Häwer an: vnd außfahren / Die erste Schicht fänget sich an früh Morgens umb vier Vhr/ vnd wehret biß zu Eilffe / Die ander fänget an umb Zwölff Vhr / vnd wehret biß zu Sieben/ diese zwo heist man Tage Schichten / Die dritte ist die Nacht Schicht/ die gehet an den Abendt umb Acht Vhr / vnnd wehret biß gegen Morgen vmb

drey

drey Vhr / diese läst man nicht gerne zu / es erforderts dann die noth / sie arbeiten aber gemeiniglich auff ihren Gedingen und Weilarbeiten / ziehen Wasser oder Bergk / so ihnen verdinget ist / damit sie von Müdigkeit nicht schlaffen / so singen sie einen lustigen Bergkreyen / Aber einem Häwer wird nicht zugelassen zwo Schichten zu fahren / darumb daß er gemeiniglich in der Gruben pfleget zu schlaffen / oder fähret langsamb an / vnd eher ab dann sichs gebüret / Wann sie aber ihre Schichten der gebür nach nicht verfahren / wird ihnen am Lohn etwas abgezogen / An etlichen örtern wird es ihnen zugelassen / darumb / weil sie sich von einer Schicht nicht erhalten können / ihnen wird auch nicht verbotten / ledige Schichten zu fahren / wann man ihnen nur eine rechte Schicht zulest / Wann sie aber an vnd außfahren sollen / das hören sie von dem Klange des Bergkglöckleins / oder so eine abgelegene Zeche ist / so klopffet der Steiger an die Büne des Schachts / dadurch gibt er ihnen ein Zeichen / heraus zu fahren / derhalben / wann die negsten das klopffen hören / schlagen sie mit den Feustel̃ an das Gestein / biß das der Schall am aller letzten kömpt / Zu dem sehen sie es am Licht / wann das Vnßlit fast verbrandt ist / Am Sonnabend arbeiten sie biß zu Mittage / fahren alßdan aus / kauffen ihnen ein / vnd zechen einen Rausch / gleichsfals arbeiten sie auch nicht den Sontag oder Aposteltag / sondern gehen in die Kirchen / Wo aber Wassernöhtige Zechen sind / Item bey den Künsten / oder wann ein Bruch geschicht / vnd ein Durchschlag zu machen / daran gelegen ist / in solchen fällen wird nicht dafür gehalten / das es Sünde sey.

Die Bergkbursch ist gemeiniglich ein hart arbeitsam frisch Volck / die zur Arbeit geboren / Vnd werden vnter die Häwer gerechnet / die Bergkanschlager / Haßpler / Hundelauffer / Ertzscheider / Pocher / Wäscher vnd Schmeltzer.

## Von der Gruben Arbeit / vnd Fewr setzen auff festem Gestein.

Je Gruben Arbeit ist mannicherley / eine ist auff schneidigem Gestein / eine andere auff festem / eine andere auff noch festern / wie dann auch das Gestein im hangenden vnd liegenden vnterschiedtlich ist / Man nennet das ein schneidigen Gangk / der aus weissen Affter vnd Erden zusammen gewachsen ist / Die festen aber sind / die aus Metallischer materia, vnd festem Gestein gewachsen sind / wie dann gemeiniglich die sind / die im Schmeltzen leichtlich flößig werden / als der Glantz vnd dergleichen / Der aller feste aber ist der / der mit Kieß oder Kobolt / oder festen Marmelsteinen vermischet ist / insonderheit / wann des Ganges hangendes vnd liegendes feste ist / vnd keine klufft oder absätze des Gesteins hat / wiewol das hangende vnd liegende selten so feste ist / als der Gangk / Auff den schneidigen Gängen arbeitet man mit Keilhawen / Auff dem festen aber mit Bergkeisen vnd Handtfeustel / Auff dem festen Gestein im hangenden / arbeitet man mit stärckern vnd grössern Bergkeisen / dann man verfähret die Gänge gemeiniglich im hangenden / Auff dem gar festen Gestein setzt man mit Fewr.

Wann ein Fellorth oder Stollen niedrig ist / so setzt man ein hauffen dürre Holtz für dasselbige Orth / zündet es an / vnd lests so lange brennen / biß das Fewr das Holtz gar verzehret hat / Wann aber das Orth hochist / vnd raum hat / so machet man einen weiten tieffen Schram in das Gestein / vnd setzt zwey hauffen Holtz über einander daran / dann je stärcker das Fewr / je besser es hebet / vnd je kleiner / je weniger / wiewol offtmahls ein groß Fewr auch nur etliche Schalen ablöset / wann aber das Fewr vom Winde an den Gangk oder Gestein getrieben wird / hebt es grosse Wände vom Gange ab / wann sie schon feste sind.

Hierbey ist auch zu mercken / daß / wo man mit Fewr setzt / vnd das Wetter nicht wechseln oder ziehen kan / da setzt sich ein böser Dunst oder Schwaden / darumb die Häwer vnd Arbeiter nicht in die Gruben fahren / damit sie nicht vmb ihre Gesundheit oder Leben kommen / Wann aber der Dampff durch Drüsen / Klüffte / oder sonsten in andern Zechen zöge / soll ihnen der Bergkmeister mit Fewr zu setzen / nicht gestatten.

Das

Das gehobene vnd gebrante Geſtein oben/ſtoſſen die Bergkleute mit den Brechſtangen herunter/ oder ſo es nicht loß iſt/ zerſpalten ſie es mit dem Stecheiſen/ vnd werffens hernieder/ wañ es aber auff der ſeyten iſt/ ſo zerſchlagen ſie es mit Feuſteln/ wann es aber etwan im fürſten bleibt/ ſo gewinnen ſie es mit Schlägel vnd Eiſen.

Es verhindert aber offtmahls die Bergkleute/ die vielheit des Waſſers/ zu zeiten auch das böſe Wetter vnd kalter Dampff/ welcher daher kömpt/ daß ſich das Wetter nicht wechſeln oder außziehen kan/ vnd nicht anderſt reucht/ als der Vnflath von Schnecken oder eines Kellers/ der tieff vnter der Erden lang vnd verſchloſſen geweſen iſt/ darumb die Häwer in ſolchen Gruben/ wann ſie ſchon reich von Ertz ſind/ nicht arbeiten können/ oder wann ſie gleich arbeiten/ dürffen ſie doch nicht frey Athem holen/ vnd haben viel Hauptweh/ vnd eine bleiche böſe Farbe/ inſonderheit/ wann viel Arbeiter mit Lichtern in der Gruben ſeyn/ dann der Brodem vnd Dunſt/ ſo die Menſchen von ſich geben/ vnd ſtanck von Gruben Lichtern/ machen das Wetter noch matter vnd gifftiger/ welches die Bergkleut wol in acht nehmen ſollen.

## Von Gefehrligkeit vnd Schaden der Bergkleute in der Gruben.

Je Gefehrligkeit vnd Schaden/ ſo den Bergkleuten in den Gruben wiederfähret/ ſind viellerley vnd ſchrecklich/ Dieweil aber die Geſundheit allezeit höher zu achten/ dann der Gewiñ/ ſo ſollen die Gebäwde alſo angeſtellet werden/ das die Arbeiter frey/ ſicher vnd ohn Gefahr jhre Arbeit thun mügen/ an etlichen örtern iſt das Waſſer kälter/ vnd den Sehnadern ſchädtlicher/ als am andern/ daſſelbige verderbet jhnen die Schenckel dermaſſen/ das ſie in wenig Jahren lahm vnd ſteiff werden.

Zu verhütung dieſes/ ſollen die Bergkleute hohe Waſſerſtieffel haben/ damit ſie jhre Beine für der Kälte bewahren/ Herwiederumb ſind auch etliche Zechen/ ſo trucken das ſie gar kein Waſſer haben/ welche Drögung den Arbeitern auch groſſen Schaden thut/ dann der Staub/ der im häwen vom Geſtein abſteubt/ felt jhnen auff die Lunge/ werden davon Lungenſüchtig/ bekommen einen ſchweren Athem/ vnd letztlich die Darre.

Auff dem Altenbergk im Lande zu Meiſſen findet man in der Gruben ſchwartzen Rauch/ der die Wunden vnd Geſchwier biß auff den Knochen friſt/ vnd die Lunge ſampt den Augen verderbet/ er verzehret auch das Eiſen/ gleich wie der Hüttenrauch auff im Zellerfelt vnd Wildeman/ zu dem iſt noch eine arth von Kobolt/ der den Häwern Füſſe vnd Hände/ wann ſie naß ſind/ auffriſt.

Im Rammelsberge bey Goßlar/ wann das Waſſer/ ſo aus den Klüfften oder Gängen/ den Arbeitern auff die Kleider trofft/ friſt es dieſelben alßbald durch/ darumb ſie wegen ſolches ſcharffen Waſſers vnd der groſſen Hitze/ faſt nackent vnd bloß in den Zechen arbeiten müſſen/ Derohalben ſollen jhnen die Häwer den Mundt/ Angeſicht vnd Augen/ mit einer groſſen Blaſen vnd Brillen alſo verwahren/ das kein Geſtüb durch den Athem zur Lungen gezogen/ noch in die Augen ſteuben kan.

Zu dem machet auch der kalte Dampff oder böß Wetter/ wann ſichs nicht wechſeln kan/ den Arbeitern/ ſo des orts arbeiten/ ſchwerem Athem/ dem vorzukommen/ muß man Stollen/ Lotten oder durch Geblaß Wetter in die Zechen bringen/ auſſer dem iſt noch der Schwaden/ welcher die Menſchen alßbald tödtet/ vnd ſich in den Zechen oder Fellörtern findet/ da das Geſtein feſt iſt/ vnd man wöchentlich mit Fewr ſetzet/ in demſelben wird die Lufft vergifftet/ dann die Gänge und Klüffte haben die ſubtile kalte Gifft/ die von der Krafft des Fewrs aus den Gängen vnd Metallen gezogen wird/ nicht anderſt als der Hüttenrauch/ da man Ertz ſchmeltzet/ an den Wenden/ vnd oben im Treibhert ſich anſetzt/ Wann derſelbe Rauch nicht aus der Erden kommen kan/ ſo felt er in die Sümpffe hienab auffs Waſſer/ ſchwimmet in demſelben oben/ vnd bringet tödtliche Gifft/ dañ wo daſſelbige Waſſer durch ein klein Steinlein/ oder von andern Dingen geregt vnd beweget wird/ ſo reucht es aus dem Sumpff wieder vberſich.

Wann

Wann nun die Leute denselben Rauch oder Danpff durch den Athem an sich ziehen/werden sie dermassen vergifftet/das sie alle Bewegniß und Empfindligkeit/auch Sinn und Vernunfft verlieren/und sind also ohn Schwertzen alßbalo todt/ wie dann auch die jenigen / wann sie in Schachten auff den Fahrten sind / und der Schwaden vberhandt nimpt/ fallen sie wieder hienunter / dieweil sie weder Hände noch Füsse regen können/sondern es düncket sie/das ihnen die Hände sampt den Füssen gantz rundt und kugelicht seyn/und wann sie schon diesem Gifft mit zuhalten Nasen und Mundt / und Niederlegung auffs Angesicht/ entfliehen/ sehen sie doch hernachmahls gar bleich/ wie die todten Leichnam / derhalben fahre keiner in eine solche Gruben/ da erst mit Fewer gesetzt ist/ Vorsichtige/ Verstendige Bergkleute fahren vor dem Montag nicht in solche Zechen/dann zwischen den Sonnabent und Montag früh/ vergehet der böse gifftige Dampff des Schwadens/ Etliche örter haben selbst den Schwaden/und dampffen von sich die böse gifftige Lufft / wie dann von etlichen Drüsen boß dampfigt Wetter herkömpt/ welches man an dem gewiß erfahren kan/ wann man ein brennent Licht hinab leßt/so dasselbe erlöschet/so ist kein gut Wetter an dem Ort/Solchem vorzukommen und zuendern/geschicht/ das man in den Schacht oder Stollen/Lotten oder Röhren wol vermacht/hinein richte/dadurch das böse Wetter außziehen/und die Lufft sich wechseln kan/davon nachfolgendts weiter Meldung geschehen sol/ Es begibt sich auch das offtmahls die Arbeiter mit den Fahrten in die Zechen fallen/ das sie Arm und Bein / ja den Halß gar brechen / oder hienab in die Sümpffe fallen/ und darin versauffen/ in solchen Unfällen ist gemeiniglich der Steiger schult / dieweil sein Ampt erfordert / das er die Fahrten in Schachten wol befestige / damit sie nicht brechen / und die Sümpffe oder tieffsten zubönne und verwahre/ das niemandt darein fallen kan.

Es sollen auch die Thür der Kawen nicht gegen dem Nordt Ost gebawet werden/damit zu Weinterßzeit die Fahrten nicht mit Eyß befrieren/dann wo das ist/ so erstarren ihnen die Hände für kälte / oder werden schluffericht/ das sie nicht zugreiffen können/ darumb sollen sie sich vorsehen/ das sie aus ihrer Fahrläßigkeit keinen Schaden nehmen / Es geben auch zu zeiten die Wände / Schacht und Stollen ein/ und zerschmettern die Leute/ das sie hernachmahls Krüppel / und umb ihre gesundtheit/ ja gar umbs leben kommen.

Man schreibt/das auff ein zeit ein First im Raßelßberg bey Goßlar eingangen sey/das auff einen Tag bey vierhundert Witfrawen worden sind / wie der Exempel/ so sich täglich zutragen/viel könten erzehlet werden/derhalben sollen die Steiger also zimmern/damit die Gebäwde wol verwahret seyn/und kein Schade geschehen möge.

## Ehe die Bergkleute anfahren sollen sie zuvor in dem Zechenhauß mit einander diß Gebet thun.

O Allmächtiger Barmhertziger GOtt/ Himlischer Vater/ der du alles was unter den Himmel/ in: und auff der Erden ist/ erschaffen und gemacht hast/ Wir bitten dich hertzlich/ du wollest uns solch dein Geschöpff zum Nutz und Guten ersprieſſen/auch zu Erhaltung und Fortpflantzung unser Nahrung gedeyen lassen/ und deinen Segen zu unser Arbeit sprechen / Wir dancken dir auch von Grundt unsers Hertzens/ das du uns biß auff diese gegenwertige Stunde so gnädiglich und väterlich behütet und erhalten hast/Und bitten ferner deine grundtlose Güte und Barmhertzigkeit/du wollest uns hinfort in unserm ein: und außfahren/ für allem Schaden und Gefahr auch gnädiglich behüten / damit wir sampt den Unserigen unser täglich Brot in diesem zeitlichen Leben erwerben/und diese jrrdische Güter also gebrauchen/ auff das wir darneben auch der Ewigen und Himlischen nicht vergessen/sondern dich recht anrufen/und in Ewigkeit dafür dancken und preisen mögen/ und solches wollest thun umb deines lieben Sohns JEsu Christi willen / der mit dir und dem H. Geist lebet und regieret/gleicher GOtt/hochgelobet in alle Ewigkeit/Amen.

## Gebet eines Bergkmannes/ insonderheit wann er anfahren wil.

O Allmächtiger GOtt/ du rechte Ertzmacher/ der du segen und gedeyen zu unſer Blutsawren Arbeit sprechen kanſt/ Ich bitte dich von Grundt meines Hertzens/ du wolleſt mir aus Gnaden mein tägliches Brodt geben/ und mich recht anweiſen/ wo ich einſchlagen/ ſincken/ außleugen und überſich brechen ſol/ und wolleſt mir nach deinem Göttlichen willen/ in meiner Zeche einen fündigen Gangk/ Edel Geſchick und gut Ertz beſcheren/ und deinen Segen zu meiner Arbeit ſprechen/ Ich bekenne ja/ das Ertz/ Gangk und Fletz allein dein Werck/ und alles Kupffer/ Silber und Golt dein Geſchöpff und Gaben ſeyn/ Hilff lieber Vater/ beſchere mir/ meinem Weibe/ Kinderlein und Gewercken einen ſchönen Anbruch/ und gib uns unſern beſcheiden Theil/ das ich als ein frommer Vater die Meinigen verſorgen/ und ſie dir zu ehren in allen Tugenden erziehen könne/ behüte mich und die Meinen für groſſer Armuth und Bettelſtab/ laß mich auch mein Hertz auch nicht an Gelt und Gut hangen/ und wann du mir aus Gnaden was giebeſt/ das ich nicht Stoltz werde/ oder wider dich und deine Gebot handele/ Behüte mich auch in meiner ſawren Arbeit/ und laß deine Heilige Engel mit mir auß: und ein fahren/ das ſie mich auff meinem Weg/ Stollen/ Strecken und Fahrten behüten/ das mich keine Waudt ſchlage/ kein Ungethümb bethöre/ kein Münch erſchrecke/ verlähme/ auch kein Schwaden oder böß Wetter vergifften könne/ umb das verdienſt deines lieben Sohns JEſu Chriſti/ meines einigen Mitlers und Heylandes willen/ hochgelobet in alle Ewigkeit/ Amen.

## Gebet der Gewercken umb Segen und Anbrüche in der Gruben.

Allmächtiger ewiger GOtt/ Himliſcher Vater/ der du Bergk und Thal/ Klufft und Gänge ſchaffeſt/ und ſie mit ſchönen Geſchicken verädelſt/ und leſſeſt Ertz wachſen zur Notturfft der Menſchen/ Wir bitten deine milde Güte/ du wolleſt unſer Bergkwerck aus Gnaden ſegenen/ und uns nach deinem willen gut Ertz und Anbrüche beſcheren/ deinen Geiſt und Gnade uns mittheilen/ das wirs zu deinen Ehren/ und Erhaltung deines Worts/ und täglichen Notturfft/ ſeliglich gebrauchen/ und unſern Nechſten damit dienen mögen/ durch JEſum Chriſtum unſern HErren/ Amen.

## Der Bergkleute Zehen Gebot.

Die erſte Bergk Ordnung hat GOtt als der rechte Bergkmeiſter in Adams Hertz geſchrieben/ nach welcher er und ſeine Nachkommen ſich richten ſollen/ Dieweil er aber aus ſeiner Vierung geſchritten/ ſo bleibet eines jeden Hertz und Gewiſſen/ dieſer Zehen Gebot Zeugniß/ wie dann der Sohn Gottes einen jeden auff ſein Hertz und Gewiſſen weiſet/ da er dieſer Ordnung in dem Arabiſchen Gebirge/ auff dem Berge Thabor außlegt/ und ſpricht: Was ihr wolt/ das euch die Menſchen thun ſollen/ das thut ihnen auch/ nemblich/ es ſol ein jeglicher in ſein eigen Hertz gehen/ das wird ihm wol ſagen was billig und recht iſt/ zuvorauß in Bergkſachen.

1. Erſtlich ſollen die Bergkleute gleuben/ das allein GOttes Segen reich machet/ dann wann GOtt nicht geit/ ſo hilfft keine Arbeit/ Wann Gottes Geſchicklein nicht zum Gange felt/ ſo bricht und beſtehet kein Ertz.
2. Zum andern ſollen ſie auch fleißig beten/ und mit Arbeit anhalten/ ſo wird ihr Thun einen glücklichen Fortgangk haben/ Sie ſollen auch ihres ſchweren Eydes nicht vergeſſen/ den ſie in der Tauffe geſchworen haben/ dann GOtt wil den nicht unſchuldig halten/ der falſch und leichtfertig ſchweret.

Zum dritten / wann ihnen GOtt Ertz bescheret / sollen sie Kirchen / Schu- 3.
len und armer Leute nicht vergessen / sondern willig mittheilen / dann wer da gibt / dem gibt GOtt wiederumb.

Zum vierdten sollen sie ihre Obrigkeit unterthännig und gehorsahm seyn / 4.
auch bey ihren Gewercken trewlich handeln / und ihr Gebühr geben / so wird GOtt ihr Bergkwerck wiederumb segenen / und werden lange leben / Glück und Seegen in und auff der Erden haben.

Zum fünfften sollen sie friedlich und einträchtig / als Christen gebühret / bey 5.
einander wohnen / und nicht in Haß und Neid / Zorn und Zweytracht beysammen leben.

Zum sechsten sollen sie auch keusch / züchtig / nüchtern und mässig seyn / nicht 6.
schlemmen und demmen / Unzucht und Hurerey treiben / sondern gedencken / halt weil du hast / Noht ist ein böser Gast / und ihr leben also anstellen / daß GOtt und ihre Obrigkeit ein wolgefallen daran habe.

Zum siebenden sollen sie trewlich arbeiten / und auffrichtig mit den Leuten 7.
handeln / dann GOtt ist ein scharffer Nachfahrer / und siehet alles / wie heimlich es auch geschicht / und wer im kleinē untrew ist / der wird im grossen auch nicht trew seyn.

Zum achten / wer Empter und Dienste zubestellen hat / der sol sich nach warhaff- 8.
tigen / verständigen / ehrlichen Leuten umbsehen / dann es geneust offtmahls ein ganz Bergwerck eines frommen Manns / und entgilt dagegen eines bösen Bubens.

Zum neundten sol man auch einen jeden Recht verschaffen / und zusehen / daß 9.
trewen Arbeitern redlich mit Gelde und nicht mit Wahren gelohnet werde / dann ein jeder Arbeiter ist seines Lohns werth.

Zum zehendten / es sol sich auch keiner unterstehn dem andern mit geschwinden 10.
Griffen und böse Practiken umb seine Zeche oder Kuchse bringen / dann unrecht Gut wudelt nicht / kömpt auch selten an den dritten Erben.

Und in Summa / es sol sich ein Bergkman / laut seiner zehen Gebot und Bergk-Ordnung / so ihm jedes Ohrts vorgeschrieben wird / also verhalten / auff daß er solches an dem letzten Anschnitt / gegen GOtt als dem obersten Bergmeister / wann er die Rechnung Reminiscere thun sol / verantworten kan / und nicht sampt den Gottlosen auff Crucis Zubuß gebe / und dafür leyden muß / sondern der frölichen und seligmachenden Außbeute auff Trinitatis mit allen Christgläubigen Bergkleuten geniessen und theilhafftig werden möge.

## Von Wetter in die Schacht zu bringen.

NUn wil ich sagen von den Gezeugen / so frisch Wetter in die Gruben bringen / und das böse heraus ziehen / wann ein Schacht sehr tieff / zu dem kein Stollen oder Fellohrt von dem andern Schacht getrieben ist / oder daß der Stollen so weit im Gebirge kein Lichtloch hat / so kömpt alsdann eine dicke Lufft den Bergkhäwern für das Gesicht / der nicht mag zertheilet werden / davon sie dann schwerlich Athem / zu zeiten auch wol gar ersticken / es werden auch die brennende Grubenlichter davon gelöschet / derhalben ist es von nöhten / daß man Windfänge oder Gezeug mache / die frisch Wetter in die Gruben bringen / damit die Häwer wol Athem / und an ihrer Arbeit bleiben können.

Deren aber sind viererley / die erste ist / welche den Blaß des Windes fähet / und denselben in den Schacht bringet / mitten über den Schacht werden Creutzweiß Bretter auff ein viereckigt Klotz angeschlagen / also das eins nach dem andern zusammen gemacht / daß allewege das nachfolgende des vorgehenden Brets ein kleine Zusahmenfügung habe / mit welcher gestalt vier Ecken werden / und so viel darzwischen in der mitten Grüblein / welche die Winde / so allenthalben blasen / fangen / damit sie aber wann sie über sich kommen / nicht heraus fahren / sondern wieder zurück getrieben werden / so sind die Bretter mit einem Deckel / wie eine runde Scheiben geformieret / oben bedeckt / unten aber offen / derhalben werden die Winde aus Noht in die vier Löcher des Schachts hinein getrieben / wie nachfolgende Figur außweiset.

Die ander Ahrt Wetter in den Schacht zu bringen/ ist diese/ daß man den Blaß des Windes durch eine lange Lotten in den Schacht führet/ welche aus vier Brettern zusa[illegible]schlagen/ und in das Gevierdte geformirt wird/ seine Fugen werden gehebe durch ein Discher gemacht/ und mit Leim oder Letten verstrichen/ dessen Gerinne und Mundloch gehet aus dem Schacht herfür/ und hat eine Form/ wie eine gevierdte Rinne/ daß es den Windt desto leichter fangen kan/ so es aber nicht herfür gehet/ so darffs nicht breiter seyn/ dann die Gerinne/ es werden aber/ gegen über/ da der Windt bläst/ Bretter geschlagen/ die den Windt den sie fangen/ in dasselbige bringen.

Der dritte Windtfangk ist aus einem Faß und Röhren gemacht/ dann über die oberste Röhren setzet man ein höltzern Faß/ mit eisern Reiffen gebunden/ daß vier Werckschuch hoch/ und drey Werckschuch breit ist/ dessen Spuntloch ist viereckigt/ und bleibet allwegen offen/ es nimpt auch den Blaß des Windes an sich/ und bringet denselbigen entweder mit einer Röhren in den langen Canal oder in den Schacht/ das oberste Theil der Röhren ist in eine so dicke Scheiben geschlossen/ als dicke der Faßboden ist/ doch ein wenig schmäler/ damit das Faß und die Scheiben mögen umbgetrieben werden/ man leget aber auch die Röhren der Scheiben in ein rundes Loch/ unten am Faßbodem/ da ein Spillen geschlagen ist/ die bey nahe mitten in das Faß/ durch des Deckels Loch gehet/ der dem Faßboden ähnlich ist/ in demselbigen wird sie geschlossen/ und mag also das bewegliche Faß an der steiffen Spillen und an der Röhrenscheiben ein kleines Lüfftlein umbtreiben/ ich wil eines grossen Windes geschweigen/ der seine Flügel regieret/ dieser ist aus einem kleinen Bretlein gemacht/ und an das oberste Theil des Fasses geschlagen/ und zwar gegen dem Spunde über/ so den Wind fähet/ daß viereckigt ist/ und allewege offen bleibet/ dann es wehe nun der Wind woher er wolle/ so stost er den Flügel von sich/ der sich gestracks diesem Theil entgegen außstrecket/ mit welcher Weise das Faß den Spundt/ so den Windt fähet/ stehts gegen den Wind kehret/ daß es sein Blaß in sich fahe/ und denselbigen mit der Röhren in den langen Canal oder in den Schacht führen.

Die vierdte Ahrt Wetter in die Schacht zu bringen/ ist/ wann man Wasserröhren oben zum Schacht oder unten zum Stollen hinein leget/ und gleich wie man die Brunnen fasset/ mit eisern Büchsen an einander stosset/ damit keine Lufft heraus kommen könne/ für dieselben Röhren wird einer oder zwene starcke doppelte Blaßbälge gelegt/ auff welchen ein grosser Stein (der den Balgen/ wann er auffgezogen wird/ wiederumb niederdruckt) liegen sol/ und woferne man ihn vor kein Wasserraht legen kan/ wird er von den Menschen mit den Händen gezogen/ oder mit den Füssen getreten/ wie die Balgen an den grossen Orgeln/ und je weiter das Feld oder Stollohrt getrieben wird/ je mehr Röhren man obbemelter Weise daran stosset/ daß man also dadurch das Wetter von Tage in die Schacht bringen kan.

Hiebey ist aber zu mercken/ wann in den Gruben faul Wetter ist/ so wechst in den Lutten oder Röhren/ Moß/ biß endlich die Röhren gar voll werden/ das der Wind nicht mehr dardurch kommen kan/ welche man dann wieder mit Durchziehung eines dicken Lumpen reinigen muß.

## Von Haspeln und Gäpeln.

WAnn die Zechen nicht tieff oder Wassernöhtig seyn/ oder nicht viel Ertz und Bergk zu fordern haben/ so braucht man die Haspeln/ wann aber die Zechen tieff/ und viel forderns haben/ da brauchet man die Gäpel/ mit welchen man die grosse Menge Ertz und Bergk heraus treiben kan/ die Gäpel werden rundt gebawet/ und 30. Ellen weit/ in die Runde aber 90. Ellen/ damit die Pferde raum zu gehen haben/ mitten in dem Gäpel wird eine tieffe Gruben oder Kessel gemacht/ darin die Spillen/ so mit zweyen Pferden umbgetrieben wird/ gewisse stehe/ damit sie aber unbeweglich stehen bleibe/ ist ein Pfulbaum an den andern gesetzt und geschlossen/ in welchen ein eisernes Pfänlein gesenckt ist/ darinnen der unter eisern Zapff von der Spillen

len umbgeht/ deßgleichen ist auch in dem obern Balcken eine eiserne Büchse / darinnen der Zapff der Spillen umbgetrieben wird/die Spillen werden an beyden örtern mit eisern Ringen beschlagen/damit sie desto fester halten/und nicht auffreissen.

## Vom Wintgäpel.

Zu Verhütung grosser Unkosten/ und in Mangelung der Wasser/ kan man ein Gäpel bawen/welchen der Windt umbtreibt/damit man die Ertz und Bergk bey Tag und Nacht/wann der Windt wehet/aus den Gruben bringen kan/ welcher also gebawet/das Ständerwerck wird von Eichen/Dannen oder Föhrenholtz/in die runde abgebunden / zwantzig Werckschuch weit und hoch/ in der runde umbher wird er mit Dellen oder schwarten Dicht beschlagen/das kein Wasser/ Regen oder Schnee dardurch kommen möge/und wird allein das Dach mit den Flügeln gegen den Wint auff Drillen oder Rollen umbgetrieben / auff solch rundt Ständerwerck wird oben ein starcker Ringk von Eichen oder andern Holtz gemachet/darinnen die Seulen oder Ständer gezapffet und verbunden werden / in demselben Ringk werden starcke Rollen oder Drillen / eine von der andern zwey Werckschuch weit eingelassen / also/ daß sie nur drey Zoll über den Ringk heraus gehen / damit der Oberring/ davon ich jetzt sagen wil / so umbgetrieben wird/ auff den Rollen herumb gehe/ und nicht auff dem Untern auffliege/ist derhalben vonnöhten/ daß über diesen jetzt gemelten Unter Ringk oben noch einer gemacht werde/ darauff die Wellen sampt den Flügeln und Sparren des Dachs befestiget seyn/herumb gehet/ die Wellen darüber das Eiserne Seil in den Schacht gehet / sol zehen Werckschuch hoch gerade über den Schacht kommen/ damit sie im außstürtzen der Tonnen nicht hindert.

Uber dem Kampradt an der obersten Wellen muß eine Premsen/ von einem grossen starcken breiten Eschen oder Eichenholtz/von ein Reiff gemacht/ seyn/ damit wann die Tonne aus dem Schacht heraus kömpt/ man die Wellen sampt den Flügeln hemmen und auffhalten kan / biß daß die Tonne außgestürtzt ist / daß eiserne Seil muß kein Drumb oder Ende haben/ dieweil die ledige Tonne nicht mit über die Welle geben kan/ muß man sie mit den Haken aus dem einen Seil/ und gegen über in das andere Seel hengen.

## Von Wassernöhtigen Zechen.

Das Wasser daß in den Zechen ist/ wird durch dreyerley Mittel abgeführt/ als nemblich durch Pompen/Zum andern durch die Kunst/und zum dritten durch die Stollen. Die Pompen werden zwar auff unterschiedliche Manier gemacht/und mit Menschen Händen gezogen oder getretten/nach dem die Gruben viel Wassers haben. Zum andern/ wo viel Wasser in einem Schacht ist/daß die Häwer außtreibt/ da henget man eine Kunst mit krummen Zappen. Zum dritten sind die Stollen.

## Vom Pompen.

Die Pompen belangent / werden dieselben also gemacht/ auff den Sumpff wird ein Gebew mit Jochern geschlagen / zu welchem ein Röhr oder zwo/ die einander schlossen sind/ auff den Boden des Sumpffs gelassen/ mit starcken eisernen gespitzten Klammern/zu beyden Seiten strack angehefft/ daß sie fest stehen/ das Untertheil aber der untern Rören ist in ein Pompenstock gefast/der bey zweyē Werckschuhen hoch ist/dieser ist unten durchboret/aber sein Unterloch wird mit einem Zapfen vermacht. Dieser Stock hat allenthalben Löcher/durch welche das Wasser hinein gehet/wañ aber in seinem Oberntheit/daß da außgeholet/eine Röhre ist/so schleust man entweders eine eiserne/ küpfferne oder messinge Büchsen einer Spannen hoch/ ohn ein Boden darein/dieselbe verschleust ein rundes Ventilthürlein / so enge / daß das Wasser über sich durch den Wind gezogen/nicht wieder zu rücke fliessen mag.

Derhalben sol der Pomper die Pompenstangen in die Röhr hinein thun/auff und nieder ziehen/ oben an der Pompenstange ist eine Handthabe/ zu unterst mit einem Pompenschuch angethan/ also heisset das Leder/ welches eine Gestalt eines Topffs hat/ dann auff diese Weise zusammen gemacht/ daß es unten/ an welchem Theil es an die Pompenstangen/ darin es verschlossen ist/ angehefft wird/ enge seyl am obern Theil/ da es Wasser schöpffet/ weit/ oder ist ein Messinger Pompenzog/ eines queren Fingers dick/ oder aber ein Höltzerner Pompenzog/ zu unterst der Pompenstangen/ welche durch sie gehet/ mit einem eisernen Nagel durchschlagen/ angehefftet/ oder ist wie ein Schrauben verschlossen/ welche Schraube zu öberst umb und umb mit dem Leder bedeckt ist/ fünff oder sechs Löcher hat/ entweders rund oder lenglicht/ welche allzumahl eine Gestalt eines Sterns zuvergleichen seyn/ es ist auch eben so breit als das Loch an die Röhren/ daß es allein darein gelassen/ und wiederumb auffgezogen möge bleiben. So der Arbeiter die Pompenstangen über sich zeucht/ so zeucht er das Wasser mit den Löchern der Scheiben/ deren Pompenschuch er niederdruckt/ geschöpffet zu den offenen/ und führets zu dem Röhrlein/ dadurch es heraus fleust/ das Ventilthürlein aber der Büchsen wird auffgethan/ daß also das Wasser/ welches in den Stock ist gelauffen/ mit dem Winde geführet/ wiederumb auffsteige in die Röhren/ so aber der Pomper den Stempel wieder hinein stost/ so schleust sich das Ventilthürlein zu/ daß der Pompenzog wiederumb möge Wasser schöpffen.

Die ander Pompe/ so leichter bewegt/ wird stracks auff und abgezogen/ welche also gemachet wird/ Eine Seule wird ob dem Sumpff gesetzt/ die eine bey der rechten/ die ander bey de lincken Seiten/ an diese hefftet man die Röhre mit eisernen Klammern/ zu dem andern eine Seule oben außgeholet/ das sie wie Scheren sind/ aber der Schwengelnagel/ so durch ein breit und rundes Loch einer Seulen in der mitte gehet/ wird also in der Scheren gepor eingeschlossen/ das er fest bleibe/ das Stamholtz aber umb denselbigen in die Scheren getrieben/ in welcher Haupt das oberste Haupt der Pompenstangen eingeschlossen ist/ und mit einem eisern Nagel durchhefftet/ an dem untern theil ist ein Handthabe/ das sie desto steiffer in den Händen möge gehalten werden. Derhalben/ so der Pompenzieher die Handthabe über sich hebt/ so treibet er den Stempel aus der Röhren wieder heraus/ und führet also der Stempel das Wasser herauff in das Gerin.

Die dritte Pompe ist der jetztgemelten etwas ungleich/ dann an Satt des Stamholtzes/ werden zwo Seulen gesetzet/ zu oberst durchboret/ in welchem gebore der Wellen Kopff umbgetrieben wird/ in der mitte ihrer Wellen sind zwey Danhöltzer eingezapfft/ in deren ist ein Kopff im Stempel geschlagen/ an den andern Kopff aber ist ein schwerer Donholtz angeschlagen/ aber kurtz/ das es also hinein geschlossen/ zwischen zweyen Seulen getrieben/ hin und wieder gehen möge/ Diß Donholtz/ wann es der Pompenzieher von sich weg stosset/ so wird der Stempel aus der Röhren gezogen/ und so er mit seiner gewalt wiederkömpt/ wird er hinein gestossen/ mit welcher weise der Stempel des Pompenzogs/ das Wasser mit den gebören schöpfft/ und von den Röhren gefasset durch das röhrlein welches die Röhre hat/ so sie fornen oben nicht außgeschnitten/ in die Wassergerinne außgeust.

## Von den Stangenkünsten.

DJe Stangenkünste mit dem krummen Zapffen/ sind unter allen andern Wasserkünsten die bestendigsten und nützlichsten/ zu dem sind sie auch ohn grossen Kosten zuerbawen und zuerhalten/ sintemahl man dieselben in Gruben/ Strecken/ und Schächten anrichten kan/ da schon kein Wasser in der nähe vorhanden/ sondern wann es gleich 800. oder 1000. Lachter davon ist/ Habe derhalben derselben Wirckung und wie sie zuerbawen und anzurichten/ nachfolgendts kürtzlich vermelden wollen.

Diese Kunst hat viel Pumpen/ die nicht gerade auff einander im Schacht gerichtet seyn/ sondern ein Satz hebet dem andern zu/ und ist dieser Satz fünff Lachter langk/ als nemblich der unterste Satz zeucht das Wasser in sich/ und geust dasselbige

in

in den ersten Trog/ der ander schöpfft und geust es wieder hienauff in den andern Trog/ deßgleichen thut der 3. 4. 5 ꝛc. biß der letzte die Wasser in die Gerin des Stollens außgeust/ wie in gegenwertiger Figur deutlich zu sehen ist.

## Capitel des vierdten Theils.

# Der vierdte Theil saget von Ertzscheiden/ Quätzschen/ Durchwurff/ Räder/ Siebwaschen/ Puchwercken/ Ertzwaschen und Wende Herten.

## Von Ertzscheiden und Quätschen.

DJeweil die Gänge oder reichen Ertz selten rein/ sondern mit Berg vermischet seyn/ und man dieselben in den Gruben so rein nicht außhalten kan/ so erfordert die Notturfft/ das man zu verhütung grosser Hüttenkost/ das reine Ertz von den Berg scheidet/ damit die Silber/ Bley oder Kupffer nicht in die Vielheit der Schlacken verfudelt oder verschmieret werden/ Ist derhalben nöhtig / da die güldigen reinen Ertz/ ehe man sie röstet und schmeltzet/ von dem unreinen und Bergkschüßigen durchklaubet und geschieden werden.

So bald nun das Ertz aus der Gruben gefordert wird / bringet mans auff die Scheidebanck/ und scheidet oder schlägt mit einem Hammer die Bergkarth von dem guten und reinen Ertz/ welche Arbeit nicht allein die Männer / sondern auch Weiber/ Jungen und Mägdlein verrichten können.

Das gescheiden rein Ertz wird in fäßlein / und das vermengte in Tröge gesundert/ damit man das gute in die Schmeltzhütten/ das Bergkschüssige aber für die Puchwercke führen / und über die Planhert waschen kan/ und nachmahls beyderley in der Hütten schmeltzen möge.

Die reichen derben gediegen Ertz von Silber/ Glaß-Ertz/ rohtgüldig oder weißgüldig graw Ertz/ daß quetschen die Steiger auff einen harten Stein / oder einer dicken eisernen Platten/ verwahren dasselbe/ biß daß mans schmeltzen wil/ in besondern verschlossenen Fäßlein.

Dieweil auff dem Zellerfelt die Gänge ein/ zwey/ auch wol drey Lachter mächtig/ und offtmahls sehr Bergkschüssig seyn / werden die reinen Ertz/ welches man Stuffertz nennet/ von den andern außgehalten/ und absonderlich gelegt / und gleich wie die andern gemeinen Ertz gepucht/ und über die Planherdt gewaschen/ von denselben werden die Stuffröst gemacht/ deren jeder Drey und dreissig Centner wieget/ darumb man so viel Puchwercke haben muß / deren etliche 6. 12. 18. 24. ja 30. und mehr Stempel haben/ welche täglich umbgehen/ das Ertz puchen/ und gleichwol die Zechen nicht alle befordern können.

## Von dem Durchschlag oder Durchwurff.

DEr Sandt von den gepuchten Gräupeln/ die trucken gepucht seyn/ wird aus dem Puchtroge zusammen geheuffet/ oder von der Hallen bey der Gruben mit dem Rechen genommen/ sol der Arbeiter oben in den Durchschlag werffen/ welcher fünff Werckschuch langk/ und drey Werckschuch breit/ welches Seiten außwarts hangen/ aus Brettern gemachet/ und an zweyen Stabeisen / die zu beyden Seiten breit angeschlagen sind/ auch mit eisern Draten angebunden seyn / dieser Bodem ist von starcken eisern oder küpffern Drat geflochten / durch welche das gepuchte Ertz nicht einer Erbsen groß durchfallen mag/ welche gröber sind/ dann daß sie durchfallen/ dieselbigen tregt der Arbeiter wiederumb unter die Puchstempel / aber die / so durchgefallen sind/ aus dem Sandt/ liefet er in ein groß Faß / und behelts zur wäsche/ wann er aber seine Arbeit verrichtet/ so hänget er den Durchwurff mit zweyen Stricken an den Balcken auff.

Von

## Von der Räder.

Andere brauchen ein Sieb/ welches mit zweyen eisernen Ringen fest umbbunden ist/ sein Bodem aber wird nicht anders/ als des Durchwurffs mit eisern Drath zusammen geflochten wie ein Garn/diß legen sie auff ein Creutz/welches von zweyen Brettlein an ein Pfal geschlagen/ der in die Erde gesteckt ist/das einer auff den andern in die quer vber liege/Wiewol etliche den Pfal nicht in die Erde schlagen/ sondern setzen ihn nur auff die Erden/ so lang biß daß des durchräders ein grosser Hauffe wird/ so setzen sie ihn wiedrumb in einander Orth/ in diese Räder wirfft der Arbeiter der gepuchten Wände oder Ertz/grob und klein Sandt/den er von der Hallen genommen hat/helt er die Handthabe in der Handt/rüttelt dasselbige mit starckem bewegen/ das also der Sandt und kleine Grieß durch die Räder fallen/ Andere brauchen kein Sieb/ sondern ein offenen Kasten/welches Boden auch mit eisern dräten zusammen geflochten ist/denselbigen setzt man auff den Streich in zweyen Seilen geschlossen/ schieben ihn hin und her/wie aus dieser Figur zu er sehen ist.

## Von dem Siebwaschen

Wann aber ein Gangk reich am Halt ist/so wird die Erde/Sandt und Bestech gepucht/ die Wände aus dem hangenden und liegenden/ werden mit der Kratzen oder Kräl von der Hallen heraus geschart/ und mit der Schauffel in ein weit Sieb geworffen/ und in einem Faß voller Wasser gewaschen/ Daß Sieb ist zwey Werckschuch breit/ und einen halben Werckschuch hoch/sein Boden hat so kleine Löcher/das dadurch nicht grösser Ertz fallen kan/ dann einer Erbsen groß/ welche mit eisern oder meßing Draten/ die stracks und in die quer herüber gehen/ wie ein Netz geflochten ist/ die werden an ein eisern Ringk gefast/daran zwey eiserne Stäbe untender gehen/der Randt umb das Sieb wird aus Brätlein/gleich wie die Faßtauben gemacht/ mit zwey eisern Ringen gebunden/ es hat auch zu beyden Seiten eine Handthabe/welche der Wäscher in der Handt helt/wann er das Ertz waschen wil.

In diß Sieb wirfft ein Junge das bestech oder gequätschte Ertz/welches man waschen wil/das Weib aber wäschet dasselbe mit treiben zur rechten und lincken Seiten/eins umb das andere/mit welcher Weise es die Erde/Sandt/kleine Steinbrüche durchlest/die grössern bleiben darin/welche heraus geworffen und zu samen gehäufft/ und unter die Puchstempel gebracht werden.

Wann es nun dessen voll worden ist/das durch das Sieb ist gefallen/so zeucht er den Zapffen aus/daß das Wasser heraus lauffe/das sich aber im Faß gesetzt hat/ wirfft er mit der Schauffel in die Büne.

## Von den Puchwercken und Ertzwaschen.

Es erfordert die Notturfft/ das zu ersparung Holtz/ Kollen und der Hüttenkost/ die grosse Menge der Bergkschüßigen unreinen Ertz gepucht/und über den Planherdt gewaschen werden/damit man das taube Gebirg von dem Ertz scheiden/und die grossen Unkosten etlicher massen erleichtern möge/wil derhalben kürtzlich anzeigen/wie man die Puchwercke bawen und anrichten sol.

Wann man ein zimblich Wasser und ein hoch Gefäll einbringen kan/ kan ein Radt wol 18. oder 24. Stempel treiben/dann nach dem Wassergefäll und Höche des Radts/mus das Puchwerck mit viel oder wenig Stempeln gebawet werden.

Die Welle mus auffs wenigste zwey Schuch und sechs Zoll über den Stam dicke/ und mit einem Circkel in zwölff theil abgetheilet seyn/ damit man die Frosch oder Hebling in drey Hube desto gleicher und gewisser eintheilen/ und ein Stempel nach dem andern heben kan.

Die

Die Schauffeln am Wasserrade macht man zwey Schuch weit / und so hoch als das Radt den Fall haben kan / jedoch sol man dem Wasser einen zimblichen starcken Schuß auffs Radt lassen / welche Macht hefftig umbtreibt.

Damit aber das Radt im Winter vom harten Frost / Schnee / Eiß oder groß Ungewitter / in seinem Gange nicht verhindert werde / so wird es in ein Geschröt oder Gehäuß geschlossen / die Puchtröge aber / da sie zusammen gesetzt / werden mit Moß allenthalben dicht verstopfft / Es hat aber das Schrot ein Loch / durch welches eine Rinne gehet / die das Wasser herab auff die Schauffeln des Rades bringet / dasselbe umbtreibet / und wiederumb in die untern Gerinne unter dem Schrott oder Gehäuß heraus fleust / die Arme aber des Rades werden über die lange Welle geschlossen / welches daumling die Puchstempel auffheben / die das Ertz naß oder trucken puchen / nach dem es die Notturfft erfordert.

Die Stempel werden 6. Ellen lang / und ein Viertel in die Vierung gehawen / von jungen geraden Büchenholtz / die auffs wenigste ein halb Jahr gedröget haben / unten an die Puchstempel wird ein Eisen gemacht / und mit drey Ringen befestiget / welches in die 57. Pfundt wieget / je harter solch Eisen ist / je länger es gehet / insonderheit wann das Ertz fest und viel Hornstein bey sich hat / Die Unterlagen im Puchtroge werden drey Zoll dick / eines Werckschuchs breit / und ein Ellen lang / der Puchtrog muß mit Seiten-Blech wol verwahret und beschlagen seyn / damit er von den harten Wänden oder Ertz nicht zerschlagen werde / den Durchschlag / welches ein Vorsatz-Blech genant / und von starckem Drat gemacht wird / mag man hoch oder niedrig vormachen / nach dem sich die Ertz puchen und scheiden lassen / darnach sol man ihm auch starck oder gering Wasser geben / welches ein verstendiger Puchsteiger nach des Ertzes Gelegenheit wol wird anzuordnen wissen.

Die Puchstempel sollen offtmahls in den Laden wol mit Talch oder Seiffen geschmieret werden / wie imgleichen auch hinten die Däumling / welche man unten mit Unßlit oder Seiffen schmieren muß / damit sie die Welle desto leichter heben kan / Das durchgeschlagen Ertz wird im Schoß oder öbern Gerin / durch den Pucher offt außgeschlagen / und dem Puchsteiger auff die Bühne getrecket / und in den Schlemgraben mit Fleiß reine gemacht.

Der Herdt wird mit außgespanten Planen bedeckt / der ist 18. Werckschuch langk / und 4. breit / welcher außgehawen ist / daß man die Bretter darin fügen und legen kan / dann sie werden über und über mit Bretern in die Quer belegt / er ist auff beyden Seiten etwas höher dann in der Mitten / daß das Wasser gerade und nicht auff die Seiten herab lauffen kan / Dieser Herdt wird mit 6. Planen bedeckt / die werden mit einem Streichholtz eben gestrichen / daß allezeit die öberste mit dem Ende ein zwey Querfinger über die untere gehet / dann so sie anderst gelegt werden / so nimpt das Wasser / daß herab fleust / den Schlich mit hinweg.

Wann nun die Plannen also außgebreit seyn / so werffen die Buben oder Mägdlein den gepuchten Schlich / Gräuplein und Schlam oben unter das Gefäll / und lassen das Wasser hinein lauffen / rühren und treiben den Schlich / Schlam oder Gräuplein mit einer Krücken so lange / biß das Wasser durch seine Macht alles auff die Planen bringet / darnach rühren sie mit der Kiste oder Krücklein gemachsam auff den Planen / biß daß der Schlam in den Waschtrog oder in die Rinne fleust / so bald sich aber der Schlich in die Planen gesetzt hat / so nehmen sie dieselben und waschens in ein Faß / daß nahe darbey stehet / in welches er von den Planen felt / und gesamblet wird / zu letzt giessen sie das Wasser aus dem Faß / und samblen also den Schlich und Gräublein zusammen / biß sie einen Rost bekommen / welches drey und dreissig Centner ist.

Wann aber der Schlich oder Gräuplein von den Herdt oder Planen mit überrollen / und in die Rinne fallen / solche Affter werden alle Schichten außgehalten und zu hauffe geschüttet / welche hernachmals den Gewercken gleichfals unter dem Pucher zu gute gemacht werden.

## Von dem Wendtherten.

DAmit man aber die Planen nicht allezeit auffheben / waschen / auffbreiten und außstreichen muß / hat man an etlichen Orten die Wendeherde erdacht / in welchen man die Planen nicht hinweg nimpt / waschens auch nicht in die Fässer / sondern machen ein Herdt von dünnen Brettern / hefften die Planen mit Nägeln daran / und waschen wie oben gemelt / die Ertz auff den Planen / so bald sie nun sehen / daß sich der Schlam oder grober Schlich in die Plan gesetzt hat / so wenden sie den Herdt auff die Seiten / und giessen lauter Wasser daran / daß der Schlich von den Plan in den Trog felt / der aus einem Baum außgehawen / und in die Erden graben ist / daß also der grobe Schlich in den fördern Trog / in welchen er gefallen / bleibt / der kleine aber im hintern Theil / das ander aber den groben Schlich oder Graupen / den sie aus dem Gerin werffen / waschen sie wiederumb in den Schlemgraben.

## Wie man arme mildtscheidige Bleyertz probieren und puchen sol.

ES pfleget auch vielmahls der Bleyglantz in die Genge und ins Gestein eingesprengt / zu brechen / wann dieselbigen ein mildtscheidiges Gebirge haben / welches sich im Wasser vom Glantz abscheiden lest / das ist / wann sie gepucht werden / so können sie folgendts zu reinen Schlich im waschen und schlemmen gezogen werden / Weil aber offtmahls in dem auffpuchen / aus unwissenheit / den Ertz schaden geschicht mus ich den Bergkleuten zur nachrichtung anzeigen / was für ein unterscheidt im puchen zu halten ist / wil aber erstlich die versuch prob in kleinem werck thun.

Nimb des geringen Ertzes eine gemeine Prob / zerstoß oder reibs gar klein unter einander / und menge es wol / wiege davon ab / bey zwantzig Centner probier gewicht mehr oder weniger / und zeuchs in einen sichertrog / zu reinen Schlich / solchen Schlich scheide sauber vom tauben ab / und wiege wie viel Centner reinen Schlich das gesicherte gemeine Ertz geben / so kanstu leichtlich deine Rechnung machen / wie viel Centner des gemeinen Ertzes einen Centner Schlich geben / diese reinen Schlich / er komme nun vom sichern / vom puchen oder waschen / den probiere gleich wie man den guten reinen glantz auff Bley probieret / so findestu den Halt des Bleyes.

Das Puchen belangendt / da wisse / daß das Bleyertz wol ein schwer Ertz ist / aber es ist daneben suptiel / und leichtlich zu einem Schlam zu puchen / dadurch es auff dem Wasser gleich einem Staube schwimmet und hinweg gehet / sonderlich wañ dasselbe in einem glantz Querts oder Hornstein bricht / und im puchen den glantz angreifen / und zu einem Mehl machen / daher dann vielmahls solcher suptieler Staub / den ich für den besten Kern des Schlichs achte / als ein blawer Staub sich in den fluten an die grossen Wende oder Stein anlegt / und niemands zu Nutz kömpt.

Die nassen Puchwerck pfleget man also anzurichten / das die Puchstempel die geringen Ertz / Wendt oder Felsen / von hinden herfür / gegen den Blech puchen / das verstehe also: Das der hinder Stempel zum ersten felt / nach demselben der mittlere / und zu letzt der fordere bey dem Blech / Diß Puchen ist nicht zuträglich / dieweil grosser Schaden dadurch geschicht / aus Ursach: Die gepuchten Affter oder Felsen / setzen sich für das Blech / und verhindern / daß der körnichte Schlich nicht wol dardurch kommen kan / sondern für dem Blech zu einem Schlam und suptielen Mehl gepuchet wird / und im Wasser oder Fluten weg gehet / derwegen viel Wäscher von den drögen Puchwercken mehr halten / da man das gepuchte über das Sieb arbeitet / grobe und kleine Schlich behalten / und Gräuplein machen kan / mehr dann unter den nassen Puchern.

Es hat sich aber befunden / wann man die nassen Puchwercke dermassen bawet und zurichtet / daß das Affter oder die Felsen von dem Blech zu rücke gepucht werden / darumb der Puch-Trog ein wenig nach dem Blech schüssig hangen sol / daß

das ist/das der Stempel am negsten zum ersten felt/darnach dermitler/und zu letzt der hindere/ so bleibt das Blech lauter und versetzt sich in die Löchlein nicht/ sondern das Wasser führet den ledigen abgepuchten reinen Schlich unverhindert hindurch/ mit welchem dann nicht allein mehr Schlich erhalten/ sondern auch der Schlich grob und körnicht/und besser zu Nutz gemacht wird/dann weil ichs im Werck also befunden/ habe ichs zu fernerm Nachdencken/ einem jeden Bergkman und Puchsteiger kürtzlich andeuten wollen.

## Capitel des fünfften Theils.

# Der fünffte Theil saget vom vnterscheit des Ertz/ Röstens und Schmeltzen derselben.

## Das Rösten ausserhalb der Hütten.

DJe strengen Ertz werden umb dreyerley vrsach willen geröstet/Erstlich/daß das unartige feste Gestein/als Spadt/Blende/Hornstein Ertz/mürbe und todt gebrandt werde/damit mans hernach desto besser Schmeltzen und zwingen kan.

Zum andern/ das ihnen die Wildigkeit/ als Schwefel/ Arsenicum, Erdtwachs/ Blende/ Kobolt und dergleichen räuberischen unahrt/ abgebrandt werden/ dann der Schwefel verzehret die Metall im Rauch/ wo ein starck fewr im Ofen ist/ so machet er Schalcken daraus.

Zum dritten/ dieweil alle geröste Ertz sich frischer arbeiten/ und lieber scheiden als die rohen ungebranten Ertz thun.

Die Röstofen/ so man haussen unter dem Himel machet/ werden umbher auff drey orten mit einer Mawr umbfangen/damit sie die Hitze des Fewrs zusamen halten.

Erstlich wird das Holtz/ so lang der Ofen ist/kreutzweise gelegt/drey oder vier schichten auff einander/ in die gerade und quer/ darnach wird das Ertz darauff geschüttet/erstlich das grobe/darnach das mittelmäßige/ und zu letzt das kleineste/ welches bey zwey Schuch hoch geschüttet wird.

Wann aber das Bley Ertz Röstens bedarff/sol in dergleichen Herdt gestürtzet werden/allein das er ein wenig herfür hänge/da der Ofen offen ist/damit wann etwas von der Hitze schmeltzet/das es fornen heraus fliessen kan.

## Daß rösten im Breñofen ist für strenge unahrtige Ertz.

DJe strengen/unarhtigen/hartflüßigen Ertz oder Schlich/werden in einen Ofen/ gleich einem grossen Backofen/ geröst/ in welchem man das Ertz oder den Schlich einer Handt hoch schüttet/ und wann der Ofen erhitzet ist/ kan man ihn mit geringem Holtz/ so lange er nicht wandelbar wird/in stetter Hitze halten.

Man mag auch die Ertz brennen und rösten so lange man wil/ und vermeinet/das sie dessen gnug haben/ Es sollen aber die Röstbrenner den Ertz oder den Schlich alle halbe Stunde mit einer langen Eisern Krücken/ welche für dem Ofen in einer eisern Ketten henget/ wenden und umbrühren/damit das Fewr seine Wirckung desto besser haben kan/dann je besser es gerüret wird/ je besser sich das Ertz allenthalben brennet/ wann aber der Schlich beginnet zu schwitzen/ mus der eiserne Bock gebraucht/ welcher forne zwey eiserne Zacken hat/ und offt damit umbgerüret werden/wie hernach weiter sol anzeiget werden.

## Daß im Röſten der Ertz/ der Schwefel/ Erdtwachs und *Arſenicum* auffgefangen werde.

DAmit aber dem Ertz/das viel Kieß/Kobolt/Schwefel/Erdtwachs oder Arſenicum bey ſich hat/nichts entgeh/ ſol man hinter oder über den Roſtöfen/ ein niedrig flach Gewelbe machen/ darein aller Rauch von den gebranten Ertzen durch eine Fewräſſe geführet wird/ In gemeltem Gewelbe ſol eine bleyerne flache Pfanne ſechs Zoll tieff/ oder niedrige weite flache Näppe von Thon gemacht/ voll kaltes Waſſers geſetzet werden/ in welches der Schwefel oder Erdtwachs/ wañ ſie wegen der groſſen Hitze vom Ertz im Rauch getrieben werden/ ihre zuflucht in dem kalten Waſſer ſuchen/ in welches der Dampff vom Schwefel und Erdtwachs felt/ in demſelben ſetzt es ſichs wie ein Fett/wañ es Schwefel iſt/ iſt der mehrertheil gelb/ ſo es aber Erdtwachs iſt/ſo ſchwimmet es als ein Pech darauff/ und fleuſt zuſamen/ welche/wann ſie nicht heraus gebrant und getrieben werden/ ſo thun ſie dem Metall und Ertz im Schmeltzen groſſen Schaden und Abgangk.

Wann es nun erzehlter maſſen geſcheiden wird/ ſo bringet es den Nutz/ erſtlich den Schwefel/ Zum andern nützt es auch darzu/daß/wann man die Ertz röſtet/ welche man im Brenofen mit einer eiſern Krücken und Bock offt rühren mus/davon anfangs der Schlich ehe dann er fleuſt/ von der Hitze oder Glut gehoben/ und durch die Eſſe hinaus auffs Dach geführet wird/ wie man dann auff der Zellerfelder und Wildemänner Hütten/auff den Dächern Schlich findet/der zu drey/ vier und mehr Lohten helt.

## Wer erſtlich das Schmeltzen erfunden hab.

DJe Hiſtorien melden/das Cadmus der Oſterländer das Schmeltzen von den alten Juden gelernet habe/ und hernach in Griechenlandt gebracht/ Wie dann die Poeten ſein Werck nach ihrer Weiſe werckrlich beſchrieben haben/ dieweil dieſer Oſterländer bey Thabe Gänge außgeſchürfft/und Seiffen angericht/und das Schmeltzwerck angefangen hat/ wie ihn Plinius ein Schmeltzer nennet/ Dann wie die Poeten der Goltſeiffen in Spanien/die viel krümmen und abſchläge hatte/auff ihre weiſe mahlen/ Es ſey ein Garten geweſen/ drin gülden Epfel gewachſen/ die habe eine Schlange bewahret/ Alſo reden ſie auch von Cadmi Bergkwerck/ der habe eine Schlange angetroffen/das iſt ein Seiffen/darinnen er das Golt gewaſchen und angequicket/ nach dem aber ſeine Geſellen kein Beſcheit hievon wuſten/habe ſie das Queckſilber oder Hüttenrauch umbracht/ er aber ſey davon kommen/ und habe der Schlangen Zähne geſähet/und eine Stadt gebawet/da hernach viel Kriegß entſtanden (wie dann groß Gelt/Bawen/ Kriegen und Panckethieren mus) da er aber des Hütten: und Bleyrauchs viel in ſich gefreſſen/ ſey er auch endtlich wie ein alter Abtreiber vergifftet/ und wie die Poeten dichten/zur Schlangen worden/Andere deutens/ das der Schlagen Zähne und dieſe newe Saat ſey von den Buchſtaben zuverſtehen/und von den Schreibern/ſo nur Schmä- und Haderſchrifft machen.

Vom Cadmo kömpt das Schmeltzen in Griechenland/ Weil aber in Griechenland/ groſſe Künſtler wahren/ Fürſten und Herren hielten über ihnen/ beforderten alle freye Künſte/ wie man der Natur und Eigenſchafft der Thiere/ Kreuter und Metallen nachdencken ſolte/ wie es dann dem groſſen Alexander viel Tonnen Goldes gekoſtet/da er ſeinem Præceptore Ariſtoteli in allen ſeinen Königreichen alle Fiſcher und Wäydtleute ließ fordern/ von denen er ſich erkunden ſolte/ die Ahrt und Gelegenheit aller wilden Thier und Fiſche/ allda hat gedachter Ariſtoteles nicht allein Schul-Bücher/ ſondern von allerley Kunſtſtücken und Werckmeiſtern/auch unter andern von Vermiſchung der Zuſätze zu Schmeltzen/ geſchrieben/ wie er ſchon den Kieß/ ſo meiſter im Ofen iſt/ kennet hat.

Hernach

Hernach haben grosse Herren/ die etwan allein Bergkwerck auff ihr Unkosten belegten/ nach erfahrnen und geschickten Bergkleuten getracht/ in frembde Land zu Hoch- und Tieffgelahrten außgesandt/ allerley sehen und erfahren lassen/ biß sie von einem Vortheil zum andern kommen seyn/ darzu dann die rechte Magia und Chymia grosse Anleitung geben/ welche hernach in der Handarbeit durch tägliche Erfahrung und Erfindung je länger je mehr richtiger worden ist.

Dann kan ein Alchimist durch seine Kunst und Geschickligkeit/ den Safft/ Krafft und Ohl/ oder die spiritus und quintam essentiam, aus einem Kraut/ Holtz/ Stein/ Metall/ durch sein Fewr ziehen/ und viel andere natürliche Dinge thun/ weich Silber hart und besser machen/ Victriol seine Unahrt nehmen/ ein Aquafort zurichten/ darin man Gold und Silber scheiden kan/ wie sie durch Wind/ Fewr/ und mit gebührlichen Zusätzen/ die nach der Ahrt der vier Elementen proportionirt, temperirt, und gemenget seyn/ Gold und Silber aus den Quärtzen/ Spaten/ Glantzen/ und was der güldigen Bergkahrten mehr seyn/ heraus ziehen und scheiden können.

Daß sie sich aber unterstehen/ aus nichts etwas/ oder aus Schweffel/ Queckfilber/ Markasit/ und was sie mehr für Zusätze gebrauchen/ Gold zu machen/ fehlet an einer gewissen Probe/ obwol etliche Betrieger den vorwitzigen Leuten einen blawē Dunst machen/ und dem Kupffer eine Farbe einbrennen können/ die Golt und Silber gleich siehet/ und bißweilen Strich und suptile Stich/ auch im Fewr halten kan/ wie man dem Kupffer die Messingfarbe durch Galmey einbrennet/ aber es bleibet darbey/ es ist Alchimey/ und alles verlohren/ ubi non est intus, nihil fit extus.

Aber das muß man lassen eine gute gewisse und nützliche Kunst seyn/ aus einem geligen und güldigen Gestein/ das Silber in Bley bringen/ das Gold in ein Queckfilber/ das Silber vom Bley scheiden/ aus schwartzen Zwitter weiß Zien machen können/ und was des Seigerns und Cimentirens mehr ist/ aus Eisen Kupffer zu machen/ ist auch natürlich/ weil Kupffer und Eisen einander sehr nahe verwandt seyn/ und die Tinte/ so aus Kupfferwasser gemacht/ einem jeden Eisen eine Kupfferfarbe gibt/ wie im Rammelsberg ein jedes Eisen zu Kupffer wird/ daher etliche Künstler/ den Grund nehmen/ die eine Kießlange giessen und Ebenthewr damit treiben.

Ich glaube auch/ daß man durch gelegene Zusätze/ wer sie alle kennete/ den Ertzen ehe durch den Ofen helffen/ und das Silber darinnen erhalten könte/ wie heute zu Tage die Erfahrung zeuget/ je reiner die Ertz geschieden/ oder da im Rösten die Wildigkeit zuvor abgebrennet/ daß sie sich leichter schmeltzen lassen/ daß aber von leren und tauben Zusätzen/ dem Ertz im Ofen solle zugehen/ ist noch nicht erwiesen/ wanns ein Schmeltzer dahin bringet/ daß er die scharffe Probe des Ertz/ oder die kleine Prob ohn Abgangk ins Bley bringet/ das muß man ein Kunst seyn lassen.

Ich wil gerne des Zugangs geschweigen/ welcher im Waschwerck/ Rösten und Schlichschmeltzen sich eräuget/ da die Zusätze nicht gar außgepauschet seyn/ wann nur nichts abgienge und aussenbleibe/ Ein rechte Kunst ist das/ wann sie ein Grund hat/ und in der Prob und Erfahrung augenscheinlich/ und ohn falsch und contrabant im Werck bestehet/ und mit Warheit dargethan wird.

## Was ein rechter Verständiger Schmeltzer wissen sol.

Es gibts der Augenschein/ daß die Silber und Bley-Ertz am Halt der Metallen, unterschiedlich seyn/ also/ daß etliche Silber-Ertz am Silberreich seyn/ und gar kein Bley halten/ etliche sind zimblichs Halts am Silber und Bley/ etliche sind reich am Bley und am Silber arm/ deßgleichen sind auch die Kupffer Ertz/ die da reich am Silber seyn/ die sind arm am Kupffer/ hergegen/ die reich am Kupffer seyn/ sind arm am Silber/ daher etliche flüssig und etliche strenge zu schmeltzen seyn.

Dieweil dann die Ertz wie gedacht/ unterschiedlich seyn/ so erfordert die Nohtturfft/ daß auch unterschiedliche Schmeltzen gebraucht werden/ anderer Gestalt wird man sie auff den Kosten nicht bringen.

Es ist nicht so eine geringe Kunst / wie mannicher meinet / ein Silber ohn Schaden aus dem Ertz ins Bley zu bringen / und das demselben hernach weder im Treibherdt oder Breñhauß nichts abgebrennet werde / so muß mans auch lassen eine feine Kunst seyn / eine gewisse Prob von einem Außguß / Blick oder Brandtsilber machen / dann diese beyde sind anfenglich von der rechten Alchimey herkommen / da die alten Naturkündiger und Magi aus fleissiger Nachforschung / langer Ubung und Erfahrung / den Sachen nachgetrachtet / und diese nützliche Künste ein Ertz zu schmeltzen / und eine gewisse Probe zu machen erfunden haben.

Salomon ist ein weiser König und rechter Naturkündiger / dazu ein gewaltiger und erfarner Bergkman gewesen / der in einem Sommer zu Ophir in die 420. Centner löhtiges Gold zum Uberschuß außbracht hat / Diese Leute haben den Sachen nachgetrachtet / wie man ein Ertz könne zu gut machen / das sichtige und unsichtige Gold und Silber außquärtzen / Felsen und Griessen bringen.

Ich halte den für einen guten Schmeltzer / welcher einem jeden Ertz seine gebührende Flüß und Zusätz zu geben weiß / der den Ofen / wann er zu licht gehet / mit Wasser und Sätzen der Ertz / dempffen kan / und das Geblaß nach des Ertz Flüssigkeit zu regieren weiß / der das Ertz oder Schlich nach Gelegenheit des Fewrs / im Ofen zu setzen weiß / damit ihm das Geblaß und Gewalt des Fewrs / mit dem Rauch nichts hinweg treibe.

Und weil die Ertz mannigerley / und das Schmeltzen unterschiedlich ist / daß der Schmeltzer wisse das Gebläß im Herdt bald niedrig / bald hoch zu richten / und die Form / in welchen die Balgenliesen gesetzt sein / zu zeiten wol hängig / zu zeiten nur ein wenig abhängig sey / und daß er den Ofen bald ein Lindt / bald ein starck Gebläß gebe / nach dem die Ertz flüssig oder strenge seyn / dann zu den flüssigen Ertzen muß der Herdt niedrig / und die Form ein wenig hängigt gesetzt / und ein lindt Gebläß seyn / herwiederumb / daß zu den strengen Ertzen ein tieffer Herdt und starck Gebläß von nöhten sey / wann der Schmeltzofen albereit wol erhitzet / und daß in demselben vorher ein Schlacken Schicht geschmeltzet / were es so viel desto besser / dann sonsten würden die strengen Ertz das Aug am Geblaß versetzen.

Item / daß grosse Bälge weite Liesen haben / dann so sie enge sind / so gibts ein enge und sehr scharff Gebläß in dem Schmeltzofen / daher das Werck / so flüssig worden / auff den Seiten bey den Liesen wiederumb erkalt und zusammen wechst / und versetzt das Aug des Schmeltzofens / da es dann den Gewercken zu grossen Schaden gehet / wann aber das Ertz zu hauffe kömpt / und nicht fliessen wil / daß er der Schmeltzer mit dem spitzigen Schlackenhake wisse zu zertheile / mit welchem er auch in die Form / darinnen die Balgenliesen liegen / die zusammen gelotte Ertz hinweg stossen kan.

Wie nun recht schmeltzen eine schöne Kunst ist / und ein guter verständiger / erfahrner / fleissiger / trewer Schmeltzer und Hüttenmeister / nicht allein seines Lohns und Besoldung / sondern auch einer guten Verehrung werth ist / Also muß man auch die / so ander Leute auff die Arbeit und Fäust sehen sollen / kunstreiche Leute seyn lassen / die einem Schmeltzer mit gutem Grunde einreden und unterweisen / und die vom Außguß / Werck / Härdt und Blick / oder von einem stück Silber / genaw und auffs aller schärffeste / eine gewisse Probe nehmen können / damit des Probierers oder des Angebers Prob mit der Blickprob überein stimme.

Uber einerley Wage und Gewicht ist nicht zu klagen / wann sie gerecht und schnell seyn / aber der Probierer Hände seyn ungleich / so trifft das Angeben / wie das Ertz schätzen auch selten zu / die Prob im kleinen Fewr sind sich auch selten im grossen Fewr / manniges hält im kleinen Fewr so viel als ein Schütt Stroh / im grossen Fewr ergibt sichs / Schlackenproben sind auch nicht einerley / Summa / eine schöne Kunst ist es / eine gewisse Probe machen.

In Seigerhütten / da sichs die Herren viel kosten lassen / und wenden etwas auff Leute / oder erziehen sie von Jugend auff / und sehen selber mit zu / und verstehens / oder lassen die Vorsteher Mittheil an der Hütten haben / oder erhalten sie doch also / das sie nicht Diebesgriff brauchen / da findet man noch wol die schärffsten und gewissesten

wisseſten Proben/ wie es zwar beſſer seyn kan/ im Kupffer dann in ungleichen Ertz probieren/ aber ob ichs wol nicht fechte/ eine Scheibe und Blick sey an einem Ohrt reicher dann am andern/ wann zumahl Schmeltzer und Abtreiber unfleissig seyn/ und in einem Fessel ist mannigerley Ertz/ dennoch ist viel an einem geschickten und fleissigen Probierer gelegen/ es macht böß Geblüht und schwere Gedancken/ wann das Angeben offt wol umb ein Bawrenschuch fehlet/ und zumahl/ wann die Gewicht in Hütten und Zehenden ungleich seyn/ reichlich probieren gieng noch wol hin/ wann sichs wieder fünde/ aber etliche Marck schwinden/ oder dahinden im Abstrich lassen/ das laut nicht sagt der Schäffer/ wann sichs nicht wieder findet. Vom Probierren.

Wer sich nun eines Dinges unterstehen wil/ der sols zuvor recht gelernet/ und von Jugend auff gebrauchet haben/ also geben alte Arbeiter hernach gute Auffseher/ als die sich darauff verstehen/ was dem Ertz und Prob im kleinen und grossen Fewr zu oder abgeht/ kleine Flüßlein machen endlich auch ein Bach/ es ist kein Prob so klein/ es gehet ihr etwas im Fewr ab/ oder es trenckt sich was darvon ein/ Warumb wolte man sonst die Capellen auffheben/ viel kleine Außschläge tragen in einer Summa auch was zu/ Quinten und Lohten/ so halbe und viertels Heller/ nach silber Gewicht/ zumahl/ wann der Posten viel seyn.

Ich halte das Schmeltzen und Probieren für ein Meisterstück/ derhalben wer solches treiben/ oder düchtige Leute vorschlagen/ und sich zum Auffseher selber angeben wolte/ der solte billig zuvor ein Schüler und Lehr-Jung gewesen seyn.

Wann man im Schmeltzen/ treiben oder brennen eine Saw macht/ oder im probieren ein Fehlschuß thut/ gehet Bergherren und Gewercken sehr viel daran abe/ und da sichs schon im Gekrätze und breiten Gangk zum Theil wieder finden möchte/ macht es böß Geblüt und schele Augen.

## Vom Gestüb und Herdt zu machen.

Ich achte nicht für nöhtig zu schreiben/ wie die Schmeltzhütten gebawet/ wie hoch und groß die Wasserraht/ wie langk und breit die Balgen und Wellen/ wie weit und hoch die Schmeltz- Treib- und Brennofen gemacht seyn sollen/ weil solches nicht an allen Ohrten und Enden auff einerley Ahrt und Weise gemacht und gebraucht wird/ wil derhalben anfängklich sagen/ wie die Materia oder das Gestübe/ daraus der Herdt oder Tiegel gemacht werden/ seyn sol/ das Gestübe wird aus Kohlen und Lehm auff nachfolgende Weise bereitet:

Die Kohlen werden mit den Puchstempeln zerknirscht und gepucht/ das zerstossene Gestübe wird in ein höltzern Sieb geworffen und durchgeruttelt/ das Kohl Gestübe aber das durchfelt/ ist nützlich und gut zum Herdt/ die Kohlen die im Sieb bleiben/ werden wiederumb gepucht und durchgesiebet.

Aber der Lehm/ so außgraben/ wird erstlich an die Sonne gelegt/ damit er drucken werde/ darnach wird er gleicher gestalt durch das gestübe Sieb gesichtet/ damit der kleine Lehm durch das Sieb falle/ und die Steine und Schollen davon geschieden werden/ der kleine Lehm wird mit Schupkarren in die Hütte geführet und gepucht/ welche man nachmahls in ein Gruben schlegt/ mit Brettern zudeckt/ damit sie rein bleiben/ alsdann nimpt man zwey Theil Kohlgestübe und ein Theil des Lehmsgestübe/ und vermischets mit einer Kreil durch einander/ darnach feucht mans mit Wasser an/ also das mans zusammen halten kan/ ein solch Gestübe/ wann es leicht ist/ macht mans wol naß/ wann es aber schwer ist/ netzt mans desto weniger.

## Wie man die Schmeltzofen zumachen/ und das Gespör machen sol.

Der Schmeltzofen/ wañ er außgelassen und wieder erkalt/ und das Fewr die Stein in ruck uñ seitwendē gehobē/ zerbrechē sie leichtlich/ insonderheit wañ der Fürläuffer den Kobolt der an den Wänden hangen bleibt/ mit den Stoßeisen abstöst/

stöst / und mit einer eisern Krücken oder Kräl heraus zeucht/derowegen muß man solche Gruben und Riß die an den Wänden seyn / mit Ziegel oder Geschübe der Steine wieder außflicken / und mit Lehm fein glatt außstreichen/ so legen sich desto weniger Ofenbrüche an/ jedoch daß die küpfferne Form am Mundloch das Gebläß nicht verstreiche oder verstopffe / sondern aus dem Lehmen herfür gehe / damit der Wind/ aus den Bälgen im Schmeltzofen nicht verhindert werde / alsdann sol der Vorläuffer den Schmeltzofen und den Vorhert mit einem Besen rein außkehren/ und ein wenig mit Wasser besprengen/ und wieder mit dem Besen mit fleiß kehren/ damit es an allen Ohrten feucht/und das Gestübe sich desto besser anlegen kan/ alsdann eins oder mehr fülle Faß des versetzten und angefeuchten Gestübe/in den Ofen geschüttet/ und mit fleiß die Ränder und Sole angeschlagen/ damit der Herdt gantz und hart wird/deßgleichen sol er auch in die Grube/die vor dem Schmeltzofen ist/das vermischte und naß Gestübe werffen und stampffen/daß der Hert gegen dem Mundloch ein wenig abhängig in die Grube des Vorherdts sey/damit das Metall heraus fliessen kan/alsdann sol er den Vorherdt mit einem Spореisen außschneiden/daß der Vorherdt fein rund und ziemblich weit und tieff werde/ nach dem er viel Bley halten sol/ Die außgeschnittene Grube sol er wiederumb mit einem runden Stempel stampen/ wann nun der Vorherdt fertig ist/ sol er die beyden Seiten des Mundlochs/ wie auch sein Obertheil mit Lehm glatt verstreichen/ und in das Mundloch des Schmeltzofens ein rund gerade Augenholtz einer Spannenlang/ legen/darnach sol er eine Kolle / welche er zuvor mit Lehm bestreichen sol/ für das Mundloch setzen/ daß es das Mundloch gar zuschleust/wann aber so ein grosse Kolle nicht vorhanden/ so nehme er an der Statt zwo andere/ alsdann sol er das Spor mit der Abzucht auch hart stossen/ und fein glatt machen/damit die heissen Ertz sie nicht auffheben und durchfressen/ und das Spor lufft habe / und keine Feuchtigkeit von unten auff an sich ziehe/ darumb man den Ofen und Spor wol abdrucknen und abdorren sol / damit im Gestübe nichts Feuchtes bleib/ dann wann die grosse Hitze etwas Feuchtes im Spor findet/ so stehet das Gestübe auff/ sprützelt und schlägt das Silber und Bley alles aus dem Tiegel/ und platzet als wann man ein Büchsen loß scheust/oder wie die verschlossene Hitze die feuchte kalte Lufft in Wolcken zureist / donnert und schlägt gewaltig umb sich/ wann nun diese Arbeit verrichtet/ sol er das Augholtz wieder aus dem Mundloch ziehen/ alsdann ist der Schmeltzofen fertig.

## Vom Schmeltzen.

NAch Verfertigung des Schmeltzofens/ sol ihn der Hüttenmeister gantz und gar mit Kollen füllen/ und ein wenig glüende Kollen in Tiegel werffen / daß er warm werde/ damit aber die Fewrflamm nicht durch das Auge des Schmeltzofens hinein schlage/ und die Kollen anzünde / sol er daßelbige mit Lehm verstreichen/ oder mit einem Scherben vermachen.

Etliche machen zu Abendt den Tiegel nicht warm/ sondern legen grosse Kollen aussen herumb/ das sich eine von der andern halten möge / welche nun der ersten Weise folgen/ die kehren und saubern den Tiegel des Morgens von Kollen und Aschen rein aus / die aber der letzten Weise folgen / nehmen des Morgens brennende Brände/ und legen dieselben in den Herdt.

Etliche wollen/ daß die Kollen/ so man im Schmeltzofen braucht/ sollen mittelmässiger grösse seyn/ dann die Grossen verhindern den Blaß der Balgen/ daß er nicht durch daß Aug des Schmeltzofens in den Tiegel kommen/ und denselben erwärmen kan.

Für allen Dingen aber sol der Schmeltzer wol zusehen / daß die Näsle an der Forme/ recht gericht sey/ damit der Windt nicht zu hoch oder zu niedrig gehe.

Vom

## Von Unterſcheidt der flüßigen und ſtrengen Ertz im Schmeltzen.

WAs der Halt und Unterſcheidt der Ertz belanget/davon iſt oben im zwey und zwantzigſten Blade gedacht/Folget nun welche Ertz im ſchmeltzen milt/flüßig oder ſtreng und unahrtig ſeyn/ Dieweil aber derſelben ſo viel und mancherley ſind/wil ich Bergkleufftiger Weiſe auch davon ſagen/ wiewol ſolches fürnemblich durch das Probiren muß erkant und erfahren werden/ ſintemahl in den weichflüßigen Ertzen ein groſſer Unterſcheidt gegen den ſtrengen im ſchmeltzen iſt/ dann wie ſich ein jedes im kleinen Feur regieret/alſo regieret es ſich auch im groſſen/und ſo man für dem ſchmeltzen der Ertz nicht weiß/wie ſie ſich im Feur ahrten/ſo kan man ſolche mit Nutz nicht ſchmeltzen.

Zu dem iſt auch für Augen / daß die Ertz gar ſelten rein und dicht brechen/ dann ob man wol bißweilen gediegen Silber / Kupffer / Eiſen und Bley findet/ſo iſt doch vielmehr Unreinigkeit und Wildigkeit darbey/ als rein Metal/dieſelben wilden ſchweflichten/ſpeißigen und gifftigen Bergkahrten/ſo unzehlich mit / neben und unter das Ertz brechen/machen die Ertz ſteng und unahrtig im ſchmeltzen.

Die Ertz werden von mancherley Ahrt Farbe / und halt gefunden/und wann ſie nicht gar gediegen und gut/ſeyn ſie im Anſehen nicht wol auff einen beyläuftigen Halt/ wie viel ſie Silber halten/ zu ſchätzen/ derhalben iſt das Probiren von den Alten erfunden / und demſelben von Jahren zu Jahren ferner nachgedacht und verbeſſert worden / daß man nunmehr eines jeden Ertz gewiſſen Halt finden / und darauff das Schmeltzwerck und die Rechnung machen kan/ ob ſie dem Halt nach/den koſten ertragen können oder nicht.

Die Erkändtniß aber der Ertz und Unterſcheidt derſelben / welche flüßig/ ſtreng und unahrtig ſind/zu erkennen / haben die Alten erfahrnen Bergkleute einer jeden Bergkahrt / nach ihrer Natur Namen geben / welche Bergkleufftiger Weiſe alſo genant werden.

Erſtlich werden unter die weichflüßigen Ertz gezehlet / das GlaßErtz als das fürnembſte/ welches iſt ein derb Bleyfarbes Ertz / faſt dem gediegen Silber an der Güte zuvergleichen/dem gehet nicht viel über den ſechſten Theil im Feur ab/ das übrige iſt rein gut Silber/und das hält man/auſſerhalb gediegen Silber/ fürs beſte.

Darnach findet man reich weißgüldig Ertz / nicht das es Gold hält / ſondern das es würdig und gut iſt/das nennet man der güte nach alſo/ Deßgleichen HornErtz/ das iſt durchſichtig wie ein Horn/und ſind beyde reich am Silber.

Negſt dem Glaßertz iſt ein Silbererтz / das iſt Braunroth / faſt dem Zinober gleich / doch nicht ſo licht / das heiſt man rothgüldig Ertz / das gibt auch über den halben Theil Silber / man findet auch vielmahls/ das dieſe Ertz unter einander brechen / und nicht wol zu unterſcheiden ſind.

Die Ertz die ſchwartzgrau brechen und ſchwer ſind / die ſind bißweilen auch ſehr reich am Silber/aber die ſchwartzen leichten Mülm/und die braunen und gelben Mülm/ſind nicht allewege reich/ſondern es kömpt vielmahls das ſie gering halten.

Alle gelbichte/braune und eiſenſchüßige / durchwitterichte Bergkahrten/oder die in den Gebirgen von dem kalten Witterungsfeur durchbrandt ſind / die halten zum theil Silber / zum theil keins / und ſind dieſelbigen für ſich allein / ohn andere eingeſprengte Ertz / oder daß bißweilen äuglein darinne ſtehen / ſolten reich am Silber / wie auch die Bleyſchweifftichten / Gänßköhtichten Ertz/ bißweilen ſehr arm am Silber ſeyn / dieſe obgemeldte Ertz ſind flüßig/und bedürffen keines puchens oder röſtens/ſondern werden rohe geſchmeltzet.

Alle Hornſteinichte Ertz / ſie ſind gelb/weiß/grau/ſchwartz/braun/roth/oder grün / die halten für ſich ohn andere reiche Ertz / wo die nicht darinnen vermiſcht ſeyn/ nicht viel Silber/und des mehrentheils gar nichts/ſind auch ſtreng.

Darnach werden auch für die weichflüßigen Ertz gezehlet / alle Bleyertz / sie sind Glantz / Grau / Braun oder Weiß / welche für sich nicht allein viel Silber halten / Aber der kleinspeißige Glantz in Böhmen / und der grobspeißige Glantz zu Freibergk in Meissen / die halten zum theil von 12. biß in etliche 20. Loth Silbers.

Alle Floß Ertz / sie sind Gelb / Weiß / Braun / Blau / Grün oder Grau / Item Kupffer / Lasur / Kupffer: oder Bergkgrün und Kupfferglaß / die halten eins theils auch Silber / aber die grobe Lasur und Bergkgrün / sind gemeiniglich arm und nicht reich am Silber.

In Summa alle Silber Ertz und Bergkahrten / die nicht Kieß / Blende / Kobolt / Glimmer / Wolffram / groben Wißmut / Speiß / Kupfferich / Speißig Ertz in sich haben / die werden alle weichflüßige milde und schmeidige Ertz und Bergkahrten genant.

Spatt und Quärtz führen offt Gold und Silber / die machen die Schlacken weisser und durchsichtiger / offtmahls sind sie im Bergk außgesogen wie ein Ofenbruch oder lere Schlacken / und haben ihre Drüsen / die bißweilen voller rothgüldiger äuglein stehen / bißweilen sind sie außgedorret / das sie gleich zu scherben gebrandt seyn.

Dieweil man aber gemeiniglich auff truckenen und festen Gengen / auch solch Schwartze / Blauche / Graue oder Aschenfarbe Ahrt findet / darin offtmahls gut Ertz bricht / und solche Metal in den starcken Witterungen verbrant und außgesogen werden / wie die rechten Ofenbrüche / und was der gifftigen Hüttenrauche mehr sind / welches die Bergkleute Kobolt nennen.

Dann nach dem Queckſilber und rohtgüldigem Ertz / ist Kobolt und Wißmut-Rauch das gifftigste Metal / damit man auch Fliegen / Grillen / Mäuse / Vieh / Vogel und Leute tödten kan / so frisset Kobolt und Kießwasser den Häuern Hände und Füsse auff / und der Staub und Rauch vom Kobolt tödtet viel Bergkleute und Ertzscheider / wie der Hütten: und Bleyrauch viel Schmeltzer und Abtreiber verlähmet und umbbringet / dann Kobolt ist eine gifftige und schädtliche Metal / es halte Silber oder nicht.

Alle schlechte und gemeine auch beständige Eisen / Glimer / Mißpickel / Talga / Katzensilber / die sind gar arm am Silber / ob gleich bißweilen die schwartze blende Ertz haben und Silber halten / so sind doch solche blendichte und glimmerichte Ertz in gemein arm / und ich achte dieselbe für eine rechte Blüte anderer metallischer Ertz / welche auch sehr streng im schmeltzen seyn.

Alle grobe Wißmut Ertz / die man auch Speißig Ertz nennet / deßgleichen die kleinspeißigten Wißmut Ertz / von denen beyden im schmeltzen die grobe Speiß herkömpt / die sind gemeiniglich für sich alleine sehr arm am Silber / und halten oftmals gar nichts.

Es gibts die Erfahrung / wann die Gänge arm am Silber seyn / so sind sie gemeiniglich mächtig und strenge im schmeltzen / die aber reich am Silber seyn / sind schmal und fest / wie der Unterscheidt an den Zellerfeldischen / welche zwar mächtig / aber am Silber geringes Halts / streng und unflüßig seyn / hergegen die Andreaßbergischen und Freybergischen schmal von Gängen / aber reich am Silber / Gleicher Gestalt hat es auch im schmeltzen ein Unterscheidt / etliche seyn unahrtig und streng / etliche aber sind flüßig und mildt.

## Von Unterscheidt der flüßigen und strengen Kupffer Ertz.

UNter die unflüßigen strengen Ertz werden gerechnet alle Kieß / was nun Groberkieß / Wasserkieß oder Würfflichterkieß ist / die halten wenig Silber / und des mehrentheils für sich selbst ohn eingesprengt Ertz / kein Silber / oder doch nicht viel übel ein Loth / Kupfferkieß / gelb wie ein Meßing / braun und blau beschlagener Kieß halten auch Silber / jedoch einer mehr als der ander / man findet auch reich Kupfferkieß / die gar kein Silber halten.

Die

Die Schmeltzer ſagen / der Kieß ſey Meiſter im Ofen / wann man Stein daraus machet / und nimpt die Silber zu ſich / und giebt ſie dem Bley / welches durch die rohe Schicht davon gebracht wird / weil die Schlacken noch Kieß bey ſich haben / ſo ſind ſie ſchwerer und halten Silber.

Sonſt hat man Waſſerkieß der iſt weißlich / und Kupfferkieß der iſt rötlich / Item / grauen und ſchwartzen Kieß / der ſiehet wie ein Eiſenſtein / Ob aber wol der Kieß die Bergkleute offt ungewiß machet / wie das Bergkſprichwort lautet / dennoch bricht offt Gold / Silber / Kupffer und Zien darein.

Diß Metal iſt auch ſehr gifftig / wie dann die Kießwaſſer ſehr ungeſundt zu trincken ſeyn / und freſſen oder beiſſen die Leute auff / wann man darin arbeiten und ſincken muß.

Unter andern ſind die Kupffergrünen / welche auch reich am Kupffer / aber arm am Silber ſind / die ſchönen Laſurfarben / auch blau und grünen vermiſchten KupfferErtz / halten zu gleich viel Kupffer / aber in gemein gar wenig Silber.

Die braunen KupfferErtz / gleich einem Eiſenſchuß / ſie ſind derb oder milt / werden zimlich reich am Kupffer gefunden / doch arm am Silber / wie auch die Kupfferſchieffer / in welchen Bildniſſen von Fiſchen / Schnecken / Sonnen und andern Impreſſionibus ſtehen / ſind auch Kupfferreich / und mehrestheils Silberhaltig.

In Summa alle KupfferErtz und Schieffer / die keinen Kieß / Speiß oder andere ſtrenge Unahrt bey ſich haben / ſind unter die weichflüßigen Kupffer Ertz zu rechnen.

Unter die ſtrengen hartflüßigen KupfferErtzproben / gehören die ſtrengen Kupfferkieß / und was blendig / mißpickig / glimmerig und ſpatig iſt / auch alle KießErtz für ſich ſelbſt / ohn andere eingeſprengte Bergkahrten ſampt den Schieffern / darinnen der Kupfferkieß ſtramicht oder eingeſprenget ſtehet.

Was den Kobolt belanget / der in Gängen / Strecken und Fletzen bricht / iſt ein unahrtig zehes und heißgrätig Ertz / und iſt gemeiniglich feſt darbey / läſſet die Silber ungerne von ſich / ſondern raubet und verzehret ſie / machet die Bley matt und müſſig / daß man alle Stich außgieſſen muß / zumahl wann er ſpeißig iſt.

Alle Kobolt / ſie ſind gediegen oder mild / ſchallicht oder kügelicht / ſchwartz oder grau / die ſind bißweilen reich am Silber / bißweilen auch ſehr arm.

Glockenſpeiſſe / ſo in Gängen bricht / und offt Silber hält / oder die aus den Ertzen gemacht wird / ſo auff Spattgängen brechen / iſt auch kolblich und heißgrätig / läſt ſich nicht gern aus den Ofen bringen / nach dem Stich lagert ſich die Speiſe ins Spor zuſammen / da ſie noch Stein und Silber bey ſich hat / mattet und taubet man ſie durchs Feur / wie jetzt die Arbeit in Zien und SilberErtz auffkömpt / das übrige gibt Schlacken.

Alle SpatigeErtz oder Bergkahrten / ſie ſind roht / gelb / grün / oder weiß / die halten ohn andere eingeſprengte Ertz / zum mehrentheils gar kein Silber noch Metal.

Es werden auch unter die hartflüßigen ſtrengen Ertz gerechnet / die rohen Schlackſtein / auch die Kupfferſtein / Speiß und Ofenbrüche / die von den Schichten jetzt erzehltem KießErtz und Bergkahrten / auch von den rohen Schichten im Schmeltzen herkommen.

Gleich wie nun die SilberErtz / für dem probieren und ſchmeltzen ihrer Natur nach / und wie ſie ſich im Feur halten / erkant ſollen werden / alſo muß es mit den KupfferErtzen auch geſchehen damit man ihnen im ſchmeltzen zu helffen weiß / und weil ein Unterſcheidt darunter zuhalten / ſo ſind die rohen unflüßigen KupfferErtz / den weichflüßigen milden nicht gleich / weder im probieren oder ſchmeltzen. Jedoch iſt auch zu wiſſen / daß von einem Kieß oder Ertz ſchön Kupffer wird / als von dem andern / und gemeiniglich / als die deß Eiſens Natur ſind / geben Eiſenſchüßige Kupffer / derhalben ſie auch nicht wol zum Meſſing machen dienlich ſeyn.

Wie aber die oberzehlten weichflüßigen / deßgleichen die ſtrengen unahrtigen hartflüßigen Ertz unterſchiedtlich ſollen geſchmeltzet werden / das ſol in folgendem Bericht angezeiget werden / damit ſich ein jeder Schmeltzer deſto beſſer darnach richten kan.

## Von Vorschlägen und Zusätzen der Ertz im Schmeltzen.

DJeweil die Ertz/wie gemeldt/unterschiedtlich seyn/muß man ihnen nach Gelegenheit ihrer complexion oder temperatur allerley Zusätze geben/ damit sie mit Glantz/Schlacken/Glödt/Flossen/ Kupffer und angefrischtem Bley/ flüßiger/ und mit Kieß und Stein im Ofen/ durchs Bley geschieden werden/wie man dann siehet/das Silber und Bley durch einander/darnach Stein und Speise/und letztlich die Schlacken fliessen/ Item/daß die Wildigkeit/so in dem Stein durch das Feur nicht gar hat kõnen gedämpfft und abgebrandt werden/die sich in die Schlacken schmieren/und im Ofen anlegen/ Aus denselben wilden/ledigen/schweflichten/ speißigten und gifftigen Bergkahrten/ so unzehlich mit und neben die Gänge unter das Ertz brechen/ werden endtlich die Tauben und Metallosen Schlacken/ wann sie zumahl offt durchgesätzt/gepocht/gewaschen/und gar auff den Todt durch die rohe Schicht gearbeitet werden/ Meines erachtens sind in Hütten das die besten Zusätze/guter Verstandt/eine lange übung und Erfahrung/ ein grosser Fleiß und Treue redtliche Leute/ die ein gut Gewissen haben.

## Von Unterscheidt des Schmeltzens.

DJeweil die Ertz/wie oben gemeldt/unterschiedtlich seyn/so erfordert die Nohtdurfft/daß auch im Schmeltzen ein Unterscheidt gebraucht werde/anderer Gestalt/wird man sie auff den Kosten nicht bringen können/ Wil derhalben von dem Unterscheidt des Schmeltzens einen kurtzen Bericht thun.

Was das Schmeltzen anlanget/ ist zu wissen/ daß man viererley Schmeltzen brauchet/ Als erstlich übers Leichtgestübe/ Zum andern übers Höltzlein/ Zum dritten über den Stich/ Zum vierdten mit dem hohen Ofen/die krumme Arbeit.

Das Schmeltzen übers Leichtgestübe/ davon wird nachfolgends bey dem Goßlarischen Schmeltzen außführlicher Bericht gethan/ wie mans anordnen und gebrauchen sol.

Das Schmeltzen übers Höltzlein ist/wann man also Schmeltzen wil/so macht man ein Spor im Ofen/darin sich die Ertz ansieden/ aus dem Spor gehet ein Gangk unter des Herdtes Ofen/das heist man das Ofen Auge/dardurch die geflossene materia für und für heraus fleust in den Gartiegel/wann der vollgelauffen ist/da sticht mans erst in dem untern Tiegel/da auch Bley vorgeschlagen ist.

Das Schmeltzen über den Stich belanget/ist das/ wann man die Ertz oder Schlich mit ihren gebürlichen Zusätzen/im Schmeltzofen sich wol erarbeiten und ansieden lässet/und öffnet darnach den Ofen/sticht ein Aug oder Loch darein/ daß die geflossene materia heraus in das abgewärmete Spor fleust/da frisch Bley vorgeschlagen ist/welches vom Stein das Silber zu sich nimpt.

Diese Weise wil man für zuträglicher halten/ als wann man dem Ertz im Ofen frisch Bley zusätzt/ insonderheit/ wann die Ertz reich oder heißgrätig seyn/ sollen sie sich mit verstopfften Augen über den Stich mit den Zusätzen besser arbeiten/ dieweil der geflossene Stein im Feur das Silber desto ehe an sich nimpt/ dann so die Zusätz dem Ertz entgegen/ nehmen die Silber schaden/ daß viel Ertz ungeschmeltzt mit heraus in Tiegel kömpt.

Das Schmeltzen über den krummen oder hohen Ofen/ bedarff wenig Bley über den Gangk/ und die Ertz verschmieren sich nicht so sehr in die Ofenbrüche/ und die Silber verbrennen nicht so leichtlich/ Man kan auch auff diese Weise mehr Ertz eine Schicht durchsetzen/ und etwas an der Hüttenkost ersparen/ weil man nicht so viel Schlackenschicht darff/und die Silber in Stein bringet/ darumb sol es zu geringen Ertzen/und wann man Schlacken arbeitet/besser dienen.

Uber die rohe Schicht aber ſtoſſet man eine gantze Woche nicht aus / das iſt / man läſſet das Feur nicht außgehen / wann man aus Kieß Stein machet / pfleget man dieſe Arbeit zugebrauchen.

Was aber die Frage und Diſputation belanget / welches Schmeltzen das bequembſte und zuträglichſte ſey / wil ich den erfahrnen und verſtändigen Schmeltzern befehlen / weil ſich ein jeder Schmeltzer nach dem Ertz richten muß / die Erfahrung bleibet doch hie auch Meiſter.

Aus dieſen Bedencken und Urſachen / hat man an vielen Oertern unterſchiedtliche Schmeltzen / wie es die Erfahrung gibt / daß man ſie nach Gelegenheit der reichen und armen Ertz brauchet / und ſonderlich / wann man Schlackenſchicht ſetzet / welches den Gewercken nützlich und zuträglich iſt.

Wann man aber nicht zu Schaden arbeiten wil / und die Ertz im Ofen verſudlen und verſchmieren / muß man die gemeinen Ertz fleißig puchen und ſcheiden / oder die Wildigkeit zuvor im Röſtofen täuben und zu todte brennen / wann die gepuchten Ertz zu grob bleiben / kan ſie das Feur nicht ſo bald gewältigen / dann die heißgrätigen Ertz rauben und verzehren das Silber im Feur. NB.

Wann man nun anläſſet / und der Wind erwecket das Feur im Ofen / daß es recht regieret wird / daß der Ofen nicht zu heiß oder zu kalt gehe / pfleget man erſtlich Schlacken zu ſetzen / und die Form über des Blaßbalgs Form zuvernasen / welches im ſchmeltzen ein Meiſterſtück iſt / damit ſich das Gebläß nicht verſetze / und deſto ſtärcker in alle Seiten des Ofens arbeiten könne.

Es thut auch ein erfahrner Schmeltzer erſtlich eine Schlackenſchicht / damit der Ofen und Herdt wol erwärme / dann wie ein Magen / der ſeine natürliche Wärme hat / leichter die Speiſe verdäuet / alſo / wann der Ofen recht erhitzet iſt / ſo ſchmeltzet ſichs deſto beſſer / darauff ſetzt man Flüß und Stein der aus Kieß gemacht iſt / deßgleichen auch das Ertz und Schlich mit Härdtbley oder Glöt beſtreuet / in beyden Seiten / immer eins umbs ander / damit das Gebläß im Feur arbeiten könne.

Was man aber einem jeden Ertz nach Gelegenheit zuſetzen ſol / daß es bald flieſſe und nicht lange im Feur bleibe / und ſich deſto beſſer ſcheide / mercken etliche verſtandige Schmeltzer aus den Gebirgen und Gängen / darinnen die Ertz gefunden / oder aus den Bergkahrten / ſo ins Ertz oder darneben gebrochen ſind / Andere müſſen es aus Erfahrung und offt mit groſſem Schaden der Gewercken weiß werden.

Kein Ertz iſt dem andern gleich / ſchmeltzet ſich auch nicht eins wie das ander / was in Kobolt oder Wißmut bricht und ſpeißig iſt / das iſt hitziger / dann was in ein gelben Letten oder Glantz bricht / ſo ſiehet man / daß etliche Ertz ſich heiß ſtechen / und flieſſen ſeiger / ſind zähe und dähnen ſich wie ein auffgeſtandener Wein / verſchmieren / und verſolen ſich / daß man ſie von den Ofenbrüchen nicht bringen kan.

Was nun ſo heißgrätig und ſpeißige Ertze ſind / die matten das Bley flugs im erſten Stich / daß man außgieſſen und friſch Bley zum andern Stich vorſchlagen muß / etliche flieſſen heraus wie lauter Waſſer / zumahl / wo man die Ertz mit gebürlichen Zuſätzen temperirt und vermenget hat.

Wer nun die Kunſt kan / und weiß was ein jedes Ertz für Zuſatz bedarff / der arbeitet auff frommen / dann wann Hitze und Kälte / welche im ſchmeltzen fürnemlich wircken mit Feuchtigkeit und dem truckenen / nach rechter proportion und Maſſe temperirt und vermiſchet ſeyn / ſo däuet es ſich recht und ſchleunig / ins Menſchen Magen / und machet gut Blut und Spiritus, alſo gehet es eben auch zu im Schmeltzofen / der iſt des Ertzes Magen / und wil eben die Ordnung und Gerechtigkeit haben / wie des Menſchen Magen / der eine Speiſe verdauen ſol.

Wann der Ofen nicht recht zugemacht / das Feur und Gebläß nicht richtig gemeiſtert / und zu rechter Zeit geſtochen wird / und gehet der Ofen zu licht / ſo verbläſet ſich nicht allein der Schlich und das leicht angeſchmeichte Silber / die Flamm ſtoßts über ſich / und verſtopfft ſich / wofern es nicht in Rauchkammern oder Gewelben

welben auffangen und behalten wird / sondern es verhindert auch die Wirckung im Ofen / wie ein unverschlossener Magen keine gute Dåwung haben kan / sticht man zu fruh / ehe sich das Ertz recht angesotten / so bleibt das Ertz roh / und gibt nicht von sich was es bey sich hat / sticht man zu langsam / so gehet dem Silber im Ofen ab / es würde dann durch gelegene Zusätze im Feur erhalten.

Summa / wann die Ertze wie des Menschen Speiß / mit gebürlichen Zusätzen vermischet / und im Ofen wie sichs gebüret / fein angesotten seyn / und sich natürlich durcharbeitet haben / so nimbt der Kieß (welcher im Feur seine Krafft behält / und wider das Feur streitet und kämpffet / daher ihn Aristoteles Pyromachum heiffet) das Silber zu sich / Wann man nun sticht oder öffnet den Ofen / so fleust das Bley das mit in Ofen gesetzet / oder wo sich die Ertze selber verbleyen / ins Spor wie ein durchfeuert Wasser / darnach kömpt die Speiß / Stein und die Schlacken / Wann es also ins Spor brauset / und das vorgeschlagene Bley über den Stein auffgehet / da nimbt das frische Bley das Silber wieder vom hitzigen Stein / welcher am negsten auff dem Bley ligt.

Wann die Ertz nicht sehr speißig seyn / weil es kalter Natur ist / und das Silber der Kälte zufleust / Schutz und Rettung bey ihr suchet / dann GOTT hat eine wunderbare Verwandoniß und Vereinigung / auch widerwertige Krafft und natürliche Feindschafft in die Creaturen geschaffen / daß eine der andern verwandt und entgegen ist / Zu öberst liegen die Schlacken wie ein Schaum oder Gesch auff dem Bier / wann sie aber abgefrischt und erkalt seyn / so zeucht man sie mit eisern Haken ab.

Wann nun die Schlacken und Steine abgezogen / und die Bley durch das seigern der heißgrätigen Ertz müßig oder gemüdet und unkräfftig werden / und ihre natürliche Feuchtigkeit verlieren / so thut man mehr Stich darüber / und schöpffet offt mit eisern Kellen die Bley aus / darinnen das Silber ist / und geust es in eiserne Pfänlein / Solche Scheiben oder Kuchen sampt den König / den man zu letzt außschöpfft / heist man Werck oder Wercksilber / dann da ist Bley / Silber und andere Mildigkeit noch bey einander / Ob wol das Bley das Silber vom Stein zu sich nimbt / so bleibet dennoch im Stein noch Silber / Speiß / Schlacken und Ofenbrüche / wann man schon grossen Fleiß braucht / Darumb muß man wieder über den Gangk arbeiten und in Stein bringen / den röstet und täubet man endlich im Feur / und bringet das Silber auch ins Bley / alsdann stost man die Ofen aus / und richtet sie wieder von neuen zu.

## Von der Schmeltzer Gezeugk.

Dieweil des Gezeugks zum Schmeltzen zum öfftern gedacht wird / Als des Spors / Tests / Herdts und irrdischen Gefäß / darin die Silber rein und fein gemachet werden / darzu sie dann ihr Koll: und Lehmgestübe / Fuckleitern / Klebscheidt / Stoßbaum / und Kolben / Stössel / Augenholtz / Füllfäß / Feurhaken / Feurkrücken / Stopffhöltzer / Stecheisen / Schlackenhaken / Gabel / Krücken / Pfänlein / Kellen / Glödthaken und Schauffeln haben müssen / damit man die Ofen zumachet / die Schlacken und Glöte abzeucht / als habe ich dasselbe alhie auch kürtzlich gedencken wollen.

## Den Herdt und Tiegel wol abwärmen.

Der Herdt und Tiegel sollen zuvor / ehe man das Ertz auffgibt oder hinein wirfft / wol erhitzet und abgewärmet seyn / dann so in dem Gestübe / welches aus Kollen und Lehm gemacht / und mit Wasser gefeucht ist / die heissen Metallen die Feuchtigkeit berüren / gibt es ein groß Gethön wie ein Donnerklap von sich / und springet mit grosser Gefahr der Leute aus dem Herdt.

## Umb welche Zeit man zu Schmeltzen anfangen sol.

ES hat zwar keine gewisse Zeit/wann man zu schmeltzen anfangen sol/ Damit aber die Schmeltzer desto ehe Schicht machen/ lassen sie gemeiniglich früh umb drey oder vier Uhr an/thun ein glüende Kolle durch die küpfferne Form/zwischen der Balgenliesen/in den Schmeltzofen hinein/ blasen das Feur mit den Bälgen auff/ damit der Tiegel und Herdt in einer halben Stunden wol erwärmet wird/ und wann den vorigen Tag in demselben Ofen ist geschmeltzet worden/wird er desto ehe warm/so aber nicht darinne geschmeltzet ist/desto langsamer.

# Von Erfindung und Anfangk des Rammelsbergischen Bergkwercks bey Goßlar gelegen/ sampt desselben Ertz Röstens und Schmeltzens übers Leichtgestübe.

WEil jetzo des Rammelsbergischen Bergkwercks Ertz Röstens und des Schmeltzens über das Leichtgestüb gedacht wird/ Als habe ich desselben Bergkwercks Beschaffenheit alhie kürtzlich vermelden wollē/weil es von mañicherley Metal und mineralien ist/dergleichen man in einem Begrk oder Gruben nicht finden wird.

Es schreiben die alten Sachsen/ und ist eine gemeine Sag zu Goßlar/ daß der Rammelsbergk auff nachfolgende Weise sey erfunden worden/ Nemlich zu den Zeiten da Keyser Otto der erste/welcher domals auff der Hartzburgk Hoff hielte/ und vielfältig in den Hartzgebirgen jagen ließ/begab sichs auff eine Zeit/ daß seiner fürnehmen Jäger einer mit Nahmen Ramm/aus Befehl des Keysers an den Vorbergen des Hartzes/jagete/von der Hartzburgk gegen den Niedergangk/ Und als der Jäger an einen Ohrt/von wegen der Höhe des Berges/ dem Wild nicht mehr nacheilen kunte/ hefftet er sein Pferdt an einen Baum/ in zimblicher Höhe des Berges/stieg ab und folget dem Wilde zu Fusse nach ꝛc.

Keyser Otto der erste/regieret Anno 938.

Der Jäger Ramm.

Dieweil er aber dem Wild folget/ verlanget des Jägers Pferdt nach seinem Herren/und scharret hefftig an dem Berge/ Wie sein Herr der Jäger Ramm wiederumb zu seinem Pferde kam/sahe er wie es so hart gearbeitet hatte/ und viel Steine aus der Erden gescharret/ welche der Jäger Ramm liegen sahe/und hub davon ein Stuffe Ertz auff die schwer war/ brachte die dem Keyser Otten/ der dann aus des Ertzes schweren und Farb abnehmen kunte/daß es ein Metallisch Ertz seyn müste/ der dann das Ertz auff Metal probieren und versuchen ließ/Wie wol sich das Ertz gar geringe am Silber und Bley erzeiget/hat doch der Keyser aus liebe/die er zum Bergkwerck getragen/ mit den Bergkleuten den Bergk gewaltig angegriffen/und mit Schürffen versuchen lassen/da hat man das Ertz in solcher grossen Menge angetroffen/deßgleichen man in der Christenheit biß auff diesen Tag/ in einem Berge allein/ nicht gefunden hat.

Rammpferdt schürffet das Ertz aus.

Grossemenge des Ertzes.

Dieweil der Keyser die Menge und Bestandt des Ertzes gesehen/und die Bergkleute den Bergk je länger je mehr mit Bauen angegriffen/ hat der Keyser dem Berge nach dem Jäger Ramm den Nahmen geben/ Rammelsbergk/wie er dann noch auff den heutigen Tag also heist.

Wie der Rammelsbergk seinen Nahmen bekommen.

Sie melden auch/ daß der Keyser für diesem Berge einen Pallast gehabt/ welcher in Sächsischer Sprach genennet ward/ ein Sahl auff der Stete die geheissen ward Werle/ vor welchem Sahl der Keyser einen Ungerischen König/den er in einer Schlacht gefangen/den Kopff hat lassen abschlagen.

Im Ungrisch König ward enthäupt.

Auff und umb dieselbe Stette/ Werle vom Rammelsbergk anzusehen/ fast gegen Mitternacht/bauet der Keyser Otto der ander eine Stadt/ die er nach des Jägers

Keyser Otto der ander bauet Goßlar.

Gosa des Jägers Weib.

gers Weib Goßlar genennet/dieweil des Jägers Weib Gosa geheissen/ davon noch auff den heutigen Tag der Fluß/der durch die Stadt fleust/Gosa genennet wird.

Ramm und sein Weib herrlich begraben.

Es ist auch hernacher der Jäger Ramm und sein Weib Gosa/in Goßlar in S. Augustini Capellen/die auff den Franckenbergischen Kirchhoff stehet/ begraben worden/auff ihr Grab ist gelegt ein Stein/darauff Ramm und sein Weib Gosa/ so groß sie gewesen/gehauen sind/ Dem Jäger Ramm ist in seine Hand ein Schwerdt/ daß er über sich trägt/und seinem Weibe eine Crone auff ihrem Kopffe gemacht oder gehauen worden/ Welcher Stein für wenig Jahren/ als man den Bürgermeister Karsten Balder in dieselbige Capellen begraben wollen/hat man/in dem als man das Grab gemacht hat/ den Grabstein des Jägers Rammi/ fast drey Ellen tieff in der Erden funden/welchen Stein die Herrn der Stadt Goßlar/aussen an derselben Capellen auffrecht haben setzen lassen/ daß er von jederman kan gesehen werden/zu einem ewigen Gedächtniß.

Der Jägers Ramm Grab funden.

Des Bergkwercks Alter.

Und ist der Rammelsbergk sider derselben Zeit bey 678 Jahren gewaltig gebauet worden/ und so viel Ertz heraus kommen/welches an den alten und neuen Schlackenhauffen zusehen/ daß man sich darüber verwundern muß/ dann das Ertz ist nicht allein für Goßlar an demselbigen Wasser geschmeltzet worden/ sondern weil das Bergkwerck also frey gewesen/daß/was ein jeder daraus geschmeltzet/demselben allein zukommen und gehöret hat/und haben keinen Zehenden davon geben dürffen/ das ist darumb geschehen/ dieweil die Ertz so arm am Silber und Bley gewesen/ haben sie die Ertz von wegen solcher Freyheit/ weit in den Hartz/ dem Holtze/ Kollen und Wasserflüssen nachgeführet/wie an den alten Schlackhauffen/ die eins theils fast gar beröst oder mit Dörffen bewachsen seyn/so hin und wider in den Hartz ligen/ zu sehen ist.

H. Magnus zu Braunschw. versetzet den Bergk.

Man liesset in der alten Sächsischen Cronica/daß Hertzog Magnus zu Braunschweig/ den Rammelsbergk den sechs Männer zu Goßlar verpfendet hat/ welcher Hertzog hernacher Anno 1370. erschlagen worden/umb dieselbe Zeit sey der Rammelsbergk einsmahls eingangen/ das bey viertehalbhundert Witfrauen auff einen Tag worden/ die vor dem Berge gestanden/ und ihre Männer beklaget haben/nach dem sey der Bergk 100. Jahr stille gelegen/daß es zu Goßlar so einsamb worden/ daß das Graß auff den Gassen Ellen hoch gestanden oder gewachsen sey/ wiewol man zu Goßlar von diesen und alten Geschichten nichts findet/ aus Ursachen/daß die Stadt zu mehrmahlen von ihren Widersachern und Feinden/ und zu letzt auch von der Stadt Braunschweig ist verheret/verbrennt und geplündert worden/ da dann diese und dergleichen Sachen mehr mit auffgangen sind/Zu dem ist es auch eine gemeine Sage von den Alten/daß der Bergk eingangen/ und 100. Jahr stille gelegen ist/ so muß der Rammelsbergk Anno Christi 1476. wiederumb gewältiget seyn worden/das können die Alten von ihren Vätern und Großvätern wol gehöret haben.

Der Rammelsbergk eingangen.

Der Rammelsbergk wiederumb gewältiget.

Es sagen auch die Alten/ daß der Rammelsbergk wiederumb sey gewältiget worden von den Böhmen von Kuttenberge und den Francken/Es sind aber damals von den Sachsen alle Außländer Francken geheissen worden/ und die den Rammelsbergk gewältiget haben/ das sind Meißner von Grimme gewesen/wie sie damahls von ihrer Stadt die Grimmen genennet worden/ welches Geschlecht noch auff den heutigen Tag dieses Namens/zu Goßlar vornehme Leute seyn/von derselben Zeit hero ist der Rammelsbergk von den Sachsen und Außländern gebauet worden/ biß auff diesen Tag. Der Ramelsbergk ist sehr groß und bloß ohn Holtz/und ist bewachsen mit grossen Heiden/Sträuchern/Heidelbeer/Breuselbeer und andern/daß es sonsten ausserhalb ein unfruchtbar Bergk ist/und hat keinen Bergk mehr für sich/ aber hinden stost er an die andern Hartzgebirge.

Der Rammelsbergk ist sehr groß.

Hohe Gewelbe im Rammelsberg.

An etlichen Orten des Rammelsberges haben die Alten grosse und hohe Gewelbe mauren lassen/eins theils doppelte Bögen über einander/und ist an denen Orten da ihre Heintzen gehangen/ und numehr die Wasserkunst hanget/ damit dieselben für dem Wände fallen sicher seyn/und nicht Schaden nehmen/welche Gewelbe mit Kalch gemäuret seyn/und müssen viel gekostet haben.

Es

Es ſagen die Bergkleute / ſo täglich im Rammelsbergk arbeiten / daß in den Bergk mehr Holtz als in der Stadt Goßlar verbauet ſey. Groß Holtz im Rammelsbergk verbauet.

Man findet im Rammelsbergk / daß die Alten für vielen Jahren / etliche weiten mit groſſen Eichenholtz außgezimmert haben / damit / wann ſich der Bergk ſetzen würde / er darauff ruhen könte / und iſt daſſelbige Holtz ſo ſchwartz und hart worden / als ein Bein / daß auch der Werckzeug darinnen verderbet wird / wann mans arbeiten wil / und iſt von der länge der Zeit / zwiſchen dem Holtz gantz gewachſen von Kupfferrauch / ſo im Berge wächſt / daß an denſelben Orten der Bergk von ſolchem Holtze gute Bergkfeſtung hat. Etliche weiten im Rammelsb. mit groſſem Eichenholtz außgezimmert.

Ich muß auch erzehlen / wie wunderbarlich der Bergk geriſſen iſt / und niemandts der deſſelben Riß Uhrſprungk oder Anfangk weiß / woher er kommen iſt / Es meinen etliche / weil der Bergk eingangen ſey / da habe ſich der Bergk von einander gegeben / und den Riß bekommen / dann der Riß iſt über den obern Gruben an etlichen Orten faſt drey biß in die vier Ellen weit / und bey 100. Lachter lang / und iſt an etlichen Orten ſo tieff / daß man den Grundt nicht abſehen kan / Wie die Alten ſagen / ſo ſey er vor Zeiten nicht einer Ellen weit geweſen / und daß der Riß noch auff den heutigen Tag ſol weiter werden / Es ſagen die Bergkleute / daß ſich von dem Regen und Schnee bißweilen Waſſer ſamlet / und das Waſſer ſo oben von dem Berge in den Riß fleuſt / das kömpt alles in den Rammelsbergk / aber erſt auff den neundten Tag / ſo lange weret es ehe es ſich hindurch dringet. Ein groſſer Riß am Rammelsbergk.

Der Rammelsbergk hat auff der Seiten gegen dem Hertzberg / da er am allerhöchſten und ſteileſten iſt / ein gar ſchönen Brunnen / welcher eines Arms dicke quillet / und wird der Brunn von den Einwohnern der Stadt Goßlar / der Kinderbrunn genennet / wie dann ein Gewelbe darüber geſchloſſen / und über die Thür zwey Kinder in Stein gehauen ſind / wovon er den Namen hat / weiß niemandt / Es thut aber der Brunn der Stadt viel guts / dann ſie ſich von dem Brunnen ihres Röhrenwaſſers zum theil erholen müſſen. Ein ſchöner Brunn am Rammelsbergk.

Es hat auch der Rammelsbergk inwendig viel Waſſer / und ſind 2. Stollen darein getrieben / wiewol noch ein tieffterer Stollen bey dem Ocker Thurm angefangen / und zimlich weit getrieben / ſo iſt er doch liegen blieben / Es haben auch die Alten den obern Stollen / ehe der ander hinein kommen / zu ihren Heintzen gebraucht / aber durch ſolche Kunſt der Heintzen / hette der Rammelsbergk müſſen liegen blieben / dann man kunte Waſſers halben albereit in etlichen Zechen nicht mehr ſincken / Da unterſtundt ſich ein Außländer aus dem Lande Meiſſen / mit Namen Heinrich Eſchenbach / die Waſſerkunſt mit dem krummen Zapffen in den Rammelsbergk zu hengen / wiewol ihn jederman wiederſprach / dieweil es damahls ein neu Ding / und zuvor nicht geſehen worden / hat er doch mit Hülff des allmächtigen / die Kunſt alſo verfertiget / und in die Tiefe gerichtet / ſo gewaltig / daß nicht allein die Kunſt die Waſſer hält / ſondern daß man auch in allen Zechen für dem Waſſer ſincken kan / und wie jetzundt Ratt über Ratt gehangen / daß / wo die Kunſt hinfort alſo gebraucht / der Rammelsbergk Waſſers halben keinen Mangel haben wird / Dieſe Waſſerkunſt wird mit einem Kunſtſteiger regieret / der Tag und Nacht darauff wartet / damit / wann was bricht / er daſſelbe wiederumb zu rechte macht / derohalben alle Sachen zu dero Behuff im vorath ſind. Viel Waſſer im Rammelsbergk. Heinrich Eſchenbach henget die Waſſerkunſt.

Das Waſſer ſo die Kunſt aus dem Rammelsbergk zeucht / iſt ein ſehr ſcharff Vitriliſch Waſſer / daß man auch könte Vitriol daraus ſieden / wiewol etliche hart genaturte Menſchen / für die Beſchwerung ihres Magens und Leibes Kranckheiten / das Waſſer trincken / welches ſie hefftig purgirt / obs ihnen geſundt iſt oder nicht / das laſſe ich in ſeinem Werth bleiben / das weiß ich aber / daß es ſehr ſcharff und nicht wol in den Mund zu nehmen iſt / derhalben auch die Bergkleute und Arbeiter / keine gute Kleider und Schue / im Rammelsbergk tragen oder anziehen dürffen / dann ſo bald das Waſſer auff die Kleider tropfft / verleuret das Gewandt ſeine Farbe / und werden mit der Zeit löcher / und die Schue zerfriſt es / daß ſie gar bald zu reiſſen / darumb die Bergkleute / ſo darinnen arbeiten / gantz nackend an etlichen Orten ſtehen / und werden von Scharff Waſſer im Rammelsb.

dem Staube so stinckend/das sie alsbald/wann sie aus der Gruben heimkommen/ baden oder sich waschen müssen/und hat einer die Woche 20. gute Groschen zu lohn/ wann er zwo ledige Schichten anferet/ kan er in einer Wochen einen Thaler und 2. Mariengroschen verdienen.

Der Lohn im Rammelsberg.

Wann man Eisen in die tieffste oder Gerin legt/so verzehrets das Wasser/ das es wird wie Aschen oder Schlich/insonderheit/ wann man das Eisen täglich mit einem Besen abfeget/damit es verfrischet und der Schlamm davon kömpt/ so greiffet es dasselbe desto besser an/ es verzehret einen eisern Stab/ daß das Kupffer rundt umbher henget/ daß man den Stab heraus zeucht/wie ein Schwerdt aus der Scheiden/derselbe Schlich wird zusammen gesäubert/ und in Tonnen zur Hütten geführt/ daraus wird gut geschmeidig Kupffer gemacht.

Aus Eisen wird Kupffer.

Und da diß Wasser durch den Stollen fleust/ wird das Holtz gar gelbe/ und henget sich Fingers dicke ein gelber Schlamm an/ und setzt sich unten auff den Grundt oder Wasserseyg ein gelber Schlamm oder Schlich an etlichen enden fast Hande dick an/ welches man Ockergelb nennet/daß die Maler zu farben brauchen/ auch in den Apotecken und frembden Landen verkaufft wird/ dasselbige Wasser fleust aus den tieffen Stollen/ ausserhalb der Stadt in ein ander Wasser/ und wird geheissen die Abzucht/ die fleust dann auff ein viertel Meile unterhalb der Stadt in die Ocker/und da die Abzucht in die Ocker kömpt/vergifftet sie das Wasser/ daß die Ocker auff zwo Meilweges keinen Fisch hat/ und so die wilden Aenten darauff fallen/ sollen sie Lahm werden/ darnach kommen wiederumb andere süsse Wasser darzu/ die das Wasser die Ocker verfrischet oder versüsset/ das sie wieder Fische hat.

Ockergelb.

Die Ocker wird vergifft.

Der Teuffel ist im Rammelsbergk ein Gewerck

Es hat der Rammelsbergk viel Gruben/ es werden aber nicht alle Gruben gebauet/ die aber gebauet werden/ der sind bey 14. Es ist auch eine alte verlegene Grube in den Rammelsberg/ die Teuffelsgrube genannt/wie man sagt/der Teuffel habe neben andern Gewercken darinne gebauet/ und sein Geld wöchentlich für die Grube gelegt/ und sein zugemessen Ertz weg gebracht/ und da sie auff eine Zeit das Ertz nicht recht mit ihm getheilt/ hat er die Grube in einen hauffen geworffen/ wie sie noch ligt/ und auff den heutigen Tag die Teuffelsgrube genennet wird/ Die andern Gruben/ die bäulich gehalten werden/sind nicht in Kux getheilet/wie in andern Orten und Bergkstädten gebräuchlich/sondern ein jede Grube ist getheilet gewesen in sieben Theil/nach dem einer viel siebentheil hatte/ nach dem bekam er Außtheilung von dem Ertze/ so wöchentlich gewonnen worden/und ward das Ertz außgetheilet nach Scherben Zahl/ es wird aber aus einer Gruben mehr Ertz getrieben als aus der andern/ aus der besten Gruben eine/wird eine Woche der andern zu hülffe/ drey biß in die vier Züge Ertz gethan/ ein jeder Zug sind 60. Tonnen/ eine Tonne gibt einen Scherben Ertz reichlichen/der wiegt bey fünfftehalben Centner/ das also noch jetziger Zeit alle Wochen aus dem gantzen Bergk in die 1500. auch wol 16. oder 1700. Scherben Ertz getrieben werden/und ist solch Ertz unterschiedtlich am Halt. Etlichs beweist sich nur mit Silber/ etlichs hält zu $\frac{1}{2}$ Quentlein/ etlichs auch wol mehr/ desgleichen ist es auch am Bley und Kupffer unterschiedtlichs Halts/ Es ist im Rammelsbergk nur ein Stock Ertz/ davon alles Ertz gehauen wird/der ist so mächtig/ daß man ihn biß auff den heutigen Tag noch nicht durchbrochen hat/Von solchen mächtigen Stock/da man in die 678. Jahr her von gehauen/ist der Rammelsbergk in sehr grosse weiten außgehauen worden/daß es an etlichen Orten sehr gefehrlich zu arbeiten ist/dañ es sich wol begeben hat/ und geschicht noch wol/ dieweil der Rammelsbergk so grosse außgehauene weidten hat/das bey drey Züge Ertz/das sind bey 180. Tonnen Ertz herein gangen dasselbe Ertz aber/so oben herein gehet/ist nicht so gut als das ander am Bley/ dann es hat gemeiniglich viel Wasserkieß/aber am Silber hält es gleich wie das ander/wann solche Wände von Ertz herein gehen/ wie es offt geschicht/ so nehmen die Arbeiter schaden/und was es trifft/wie man dencken kan/das zerschlägt es/dann die weidten sind so sehr hoch/daß man mit keinem Holtz zu hülffe kommen kan.

Die theil im Rammelsbergk.

Die Anzahl des wöchentlichen Ertzes.

Des Ertzes Halt.

Der Rammelsbergk grosse weiten.

Darneben

Darneben iſt auch zu wiſſen / daß das Rammelsberger Ertz ſo feſt iſt / daß der mehrertheil mit Feur muß gewonnen werden / Es hat aber GOtt der HErr / als ein Erſchaffer aller Dinge/das Ertz in den gantzen Bergk ſehr klüfftig/gleich wie zerſchütt/werden laſſen/damit die Feur an die Klüffte können geſatzt werden / und nicht erſtlich verſchremen dürffen/und hebt das Feur ſehr wol / dann wo das nicht wäre/ könte das Ertz/weil es ſo arm/nimmermehr auff die Koſten gewonnen werden/unangeſehen / daß es ſo mächtig iſt/dieweil es aber ſo erſchütt / und groſſe Klüffte hat/ſo gehen offtmahls ſolche groſſe Wände/wie geſagt/herein.

Es ſind die Rammelsbergiſchen Ertz in gemein Schwartzgrau/und ein Weißgrauer Kieß / mit eingeſprengten Kupfferkieß / auch Quärtz ſo darinnen gefloſſen iſt/ und ſind des mehrentheils durchaus blendig / welche blende man in Ertzen nicht ſehen kan/aber in den Schmeltzen und Schlacken finden ſie ſich ſichtiglich.

Und bricht auff allen Zechen Kupfferertz mit unter / welches die Ertzſcheider und Haußknechte von einander ſcheiden / und wird alsdann das Kupfferertz in die Ockerhütten/und das Bleyertz in die andern Hütten geführet.

Vor Zeiten da die Bürger oder Hütten Herrn in Goßlar / den Rammelsberg und die Schmeltzhütten innen hatten / wann das Ertz aus den Gruben getrieben ward / da ward einem jeden ſein Theil zugemeſſen/welcher eine eigene Hütten hatte/ der verſchmeltzte ſein Ertz ſelber / die aber keine Hütten hatten / die verkaufften ihre Ertz/den Scherbern umb vier Mariengroſchen/das iſt zwey gute Groſchen/acht gute Pfennige Fürſten Müntze / Die meiſten Gewercken die keine Hütten hatten / die lieſſen ihre Theil einem andern umb einen jährlichen Zinß über / es muſte ein jeder ſein Ertz / den Scherben umb vier Mariengroſchen bezahlen / davon würden die Arbeiter belohnet / was dann auffs Quartal übrig/oder im Vorrath war an Gelde/das theilte man unter die Gewercken aus / einem jeden / nach dem er viel Theil in einer Gruben hatte / und ſo ſich das gewonnen Ertz zu ablohnen der Arbeiter nicht erſtreckte/ wie offt geſchach / ſo muſten die Gewercken wöchendtlich zulegen / und ſolches mit Geld erſtatten. Der Ertzkauff.

Es hatte ein jeder Hütten Herr / für dem Berge ſeinen Bergknecht / der empfing das Ertz / das ward dann einem jeden in ſeine Rinne gemeſſen/das lieff in der Rinne herab/an die Ort/da man darzu fahren konte / welches alsdann die Fuhrleute auff die Hölwegen luden/und für die Hütten führten / und gehet in eine Höle ſechs Scherben Ertz / Es hatte auch ein jeder Hütten Herr ſeine eigene Fuhrleute zu Ertz/ Holtz und Kohlen.

Es ſind Anno 1540. als die Bürger in Goßlar den Rammelsbergk noch inne hatten eilff Hütten gangkhafftig geweſen/ als nemblich an der Ocker drey/und an der Gran und Inderſte achte / auff dieſen Hütten iſt wöchentlich alles Ertz/ ſo auß dem Rammelsberge kommen / verſchmeltzt worden. Eilff Hütten.

Ich muß auch der Bergkleute gedencken/ die in dem Rammelsbergk arbeiten/ es iſt oben gedacht/daß es ein arm Volck iſt / nichts deſto weniger ſind ſie verwegene Geſellen/ die niemands/auch ihrer Gefährligkeit nicht achten. Die Arbeiter im Rammelsb. ein verwegen Volck.

Derohalben läſſet man ihnen in der Wochen zweymahl in S. Claus Kirchen/ die hart am Claus Thor liegt / Predigen/ daß ſie ſich in ſolcher Gefahr / GOtt befehlen ſollen / aber ſie achten ſolcher Predigte geringe / dann wo es der Prediger verſiehet / daß er ein wenig die Predigt zu lange machet/und das Stadt Thor auffgehet / lauffen ſie alle darvon / und laſſen den Prediger alleine ſtehen/ welches gar offt geſchicht/alsdann muß er wol aufhören.

Es

Es hat der Hertzog von Braunschweig alle Nützungen vom Rammelsberg/ ob wol der Rath der Stadt Goßlar für Jahren über den gantzen Rammelsberg das Neundte von allem Ertz gehabt hat/so ist doch Anno 1585. den Abend vor Michaelis/ der tieffste Stollen/der bey dem breiten Thor seinen Außgangk hat/im Rammelsberg Durchschlägig gemacht/und hat damit das Neundte erworben.

Es hat aber der Rath offtgedachter Stadt Goßlar noch drey Zechen / daraus sie wöchentlich viel Kupfferrauch fodern/und aus demselben Victril sieden / nachdem er abgehet / aber der Hertzog läst fort und fort sieden/so viel man des verkauffen kan.

## Was für Ertz und mineralien aus dem Rammelsberg gewonnen werden.

Glantzertz.
Braun Bleyertz.
Gemein Ertz.
Weiß Kupffererтz.
Gelb Kupffererтz
Kupfferkieß
Weisserkieß
Graue Gauß
Schmer Ertz
Roten Atramentstein.
Grauen Atramentstein.
Weisse Jöckeln
Grüne Jöckeln oder Victril
Weisse Blum oder Victril
Grüne Blum
Grauen Kupfferrauch
Gelben Meisy
Die farbe Ockergelb
Talg
Feder weiß.

---

| Was für Metallen aus dem Rammelsb: Ertz gemacht werden. | Was für mineralien aus dem Rammelsb: Ertz gemacht werden. |
|---|---|
| Golt | Schwefel |
| Silber | Galmey |
| Kupffer | Ungrischen Victriol |
| Glöt | Grünen Victriol |
| Bley | Blauen Victriol |
| Zinck oder Conterfey | Weissen Victriol |
| Kupffer so auß Ertz gemacht wird. | Kobolt |
| Kupffer so auß Eisen gemacht wird. | Die Farbe von den Stollen / welche man Ockergelb nennet. |

Weisser Victril Jöckel gut.

Es wächst in dem Rammelsbergk weisser gediegener Victril / so langk wie die Eißzapffen/das heissen sie weiß Jöckel gut.

Weisser Victril Rosen gut.

Es wächst auch noch anderer weisser Victril im Berge / welcher sich rundt außbreitet / das heissen sie Rosen gut / Diese beyde Victril schlagen sie in Tonnen/ und werden verkauffet an weite Ort und Ende.

Grüner Victril Jöckel gut.

Gleicher Gestalt wächst auch bläulichter Victril gar schön / das lange nennen sie Jöckel Gut/das ist durchsichtig / das wird auch wol von andern und den Außländern/genennet grüner Gelitzenstein / der wird verführet/ und in die Apoteken verkaufft.

Grauer Kupferrauch. Grau Atrament.

Es bricht auch im Rammelsbergk eine graue materia , welche man grauen Kupfferrauch nennet/daraus seudt man den Goßlarischen Victril.

Das allerschöneste nennet man grau Atrament / das pfleget man auch in den Apoteken zu gebrauchen / Dieses Kupfferrauchs wechst in den Rammelsbergk überflüßig viel / also / daß man an etlichen Orten des Berges/ den Kupfferrauch muß hinweg hauen/sonst wüchsen etliche Oerter gar zu/daß man nicht mehr könte hinein kommen / Unter diesem grauen Kupfferrauch / wechst bißweilen eine braunrote Erde oder

Roth Atrament.

species, welches die Materialisten roth Atramenta nennen.

Es wird aber der rote und graue Kupfferrauch / unter einander in grünen Victril versotten/diese Victril Erde oder Kupfferrauch zergehet in Wasser/das nichts darvon bleibet/dann ein schwartzer Schlam.

Etliche schreiben / daß man das Ertz/daraus Victril gesotten / auff die Hütten führet / daraus Bley und Silber schmeltzet / das ist unrecht / dann der Kupfferrauch hat kein metallisch Ertz in sich.

Uber

Uber diese obgedachte mineralien, wächst auch in dem Rammelsbergk eine Materia fast Ellen dicke/das nennen die Arbeiter Bergktalch/ es ist aber nicht Talch/ daß die Alchimisten Talch nennen/ als Katzensilber/ sondern es möcht auff unser Teutsch Bergkunßlit genennet werden/ dann es ist wie ein Seiffen so schmierig und fett/und weiß niemandt worzu es nütz ist/es bleibt auch unweg gehauen. Bergk Talg.

Es bricht im Rammelsbergk Federweiß/ welches in den Apotecken gebraucht und weiter verführet wird. Federweiß

Es bricht auch eine Materia im Rammelsbergk/ welches die Medici Misy nennen/ es sind noch wol andere Species mehr/die aus dem Rammelsbergk kommen/ welche mir jetzo nicht alle zufallen/ Dieweil aber des dinges viel/und noch zur Zeit niemand weiß/ was eines jeden Eigenschafft/Nützung und Wirckung ist/ worzu sie zugebrauchen sind/und biß auff diese Zeit von keinem ist ergründet worden/ wil ichs auff dißmahl auch darbey bewenden lassen. Misy.

Was aber den Zinck oder Conterfey/wie imgleichen auch den Gälmey und Eisenschuß belangt/so sich im schmeltzen der Rammelsbergischen Ertz findet/ sol nachfolgends im schmeltzen (derselben Ertz) gedacht werden.

## Wie die Rammelsbergischen Ertz im Rösten auff das erste/ ander und dritte Feur gebracht werden.

WEil gemeldte Rammelbergische Ertz geringes Halts seyn/und wöchendlich eine grosse Menge in den Bergk gewonnen und heraus gefordert wird/ welche sich im Wasser nicht scheiden lassen/So wil ich kürtzlich anzeigen/wie man sie jetziger Zeit zu gute machet/und zum überschuß bringet/ dieweil aber diese Arbeit vielen unbekandt ist/ wil ich ihren gantzen Brauch/den sie im Rösten/mit Ofen zurichten/schmeltzen und andern zuhalten pflegen/und jetzo im schwange gehet/ mit welchen die geringhältigen Ertz des Orts in grosser Menge herdurch geschmeltzt werden/ kürtzlich beschrieben.

## Vom ersten Feur der Röste/ welches man einen rohen Rost nennet.

DAs Rammelbergische Ertz/das aus dem Berge kömpt/ wird alles geröst/ Es ist auch in und auff dem Rammelsbergk klein Ertz/ daß sich in der Arbeit von den groben abrührt/da dann Bergk und ander unreines darunter kömpt/ daß führet man in die Wäschen für dem Bergk/daß es durch einen Durchlaß rein gewaschen wird/desselben ist zweyerley/das grobe ist wie die Haselnüß/das heist man Kern/ das ander heist man klein/ solches wird in die Hütten geführet/ und zu unterst in den Rost geschütt. Vom Rösten.

Es ist aber noch ein ander klein Ertz/ das in den Bergk unter dem Kupfferrauch röret/wann man den Kupfferrauch laugt/was allein im Korbe bleibet/und nicht zergeht/ dasselbige wird gesonderet/ das grobe allein/und das kleine auch allein/ das kleine wird in der Wäsche für das Victril Hauß/in einem Durchlaß sonderlich gewaschen/daß es rein wird/das grobe nennen sie Victrilkern/das kleine nennen sie Victril klein Ertz/ das ist aber gleich dem andern Rammelbergischen Ertz/ das führet man auff die Schmeltzhütten/ und werden von solchem Victril klein und Kern/ die rohen Röste gedecket/wie folget. Victril klein und Kern

Wiewol die Schmeltzer diß Ertz aus dem Victril Hauß/ nicht gerne auff die Hütten nehmen/ dann sie sagen/ es habe von dem Kupfferrauch eine Schärffe nach länge der Zeit in sich gezogen/die sich nicht weg rösten lasse/und sol auch kein Bley und Silber geben/wie das ander Ertz/Welches wol zu gläuben/dann der Victril der calcionirt sich darin und verbrennet sich nicht/ und das dann derselbe calcionirte Victril im schmeltzen Schaden thut.

Man nimpt desselben kleinen Ertz / und schüt es ein halbe Ellen hoch/in das gevierdte bey zehen Ellen breit und lang / darauff schlicht man Holtz / so breit als das kleine geschütt ist / auch ins gevierdte anderthalb Ellen hoch / gantz dicke zusammen / darnach nimpt man das Ertz / wie es aus dem Berge kömpt / so groß die Stuffen sind / Hände groß / gröber und kleiner / und schütt es darauff / und wird auff einen Rost geschüttet 1500. auch wol 1600. Scherben / deren ein jeder fünffteha.ben Centner wiegt / und werden die Röst viereckigt / gleich einer Pasteyen / und 9. Schuch hoch auffgetragen/und wird umb und umb mit dem kleinen Kern Ertz / einer guten Hand dicke feucht gedecket / Es wird auch mitten in den Rösten / ein Brandt von truckenem Holtz/so unter dem Ertz ligt / auffgesetzt/biß oben über die Röste / es werden die Röste also zu schütten und fertig zu machen verdingt.

Wann nun die Roste also gemacht/so nehmen die Schmeltzer/so auff der Hütten arbeiten/eine Kelle voller heisse Schlacken / und giessen die auff den Brandt / so mitten in den Rösten auffgesetzt / so brennet alles Holtz unter den Rösten in einer Nächt nieder / und brennet das Ertz in sich selbst / von wegen des groben Schwefels/ so man ihm Zeit läst 8. 9. oder 10. Wochen langk / und stincket sehr nach Schweffel/ dann das Ertz ist voller Schwefel.

Das Schwefel fängen.

Es wird auch jetziger Zeit von dem Rammelsbergischen Ertz viel Schwefel gemacht / daß die Alten nicht gewust haben/man könte dessen wol vielmehr machen / wann man recht damit umbgienge / Sie machens aber also: Wann die Decke der rohen Röste (wie gemeldet) nieder gebrandt sind / werden sie von wegen der grossen Hitze weich/dann nehmen sie ein Holtz / und stossen den Rost oben voll runde Löcher/ daß man ihn mit eisern Löffeln heraus schöpffen kan / Es müssen die Arbeiter grossen Stanck darüber leiden / sie sagen daß der Victril Kern und klein / damit sie die Röste decken / wol darzu hilfft / und daß das ander klein und Kern/so viel Schwefels nicht bringet.

Ich kan aber nicht wissen / warumb das Victril klein und Kern / zu dem Schwefel helffen solte/mehr als das andere kleine Ertz/es were dann/daß in dem Victril klein und Kern / der eingedrungene Victril hülffe/das sich dasselbe kleine desto dichter zusammen sundert / damit der Schwefel in den Rauch und Lufft nicht so jählings durch dringen könte/sonst kan ich keine andere Ursache finden.

Das erste Feur.

Und so das erste Feur außgebrandt ist/so ist das kleine untergebrachte Ertz gar dichte zusammen geflossen / gleich einem Kupfferstein / welches die Schmeltzer Stahl nennen/denselbigen Stahl halten sie sonderlich aus.

Stahl.

## Vom andern Feur.

Das ander Feur.

DArnach bringen sie den Rost umb / auff ein ander Feur / das geschicht also: Wann sie den Rost von einander bringen/so bekommen sie klein Ertz/ das sich von dem andern groben Ertz abgebrandt hat / dasselbige kleine Ertz / das bringen sie unter das ander Holtz/gleich wie unter den ersten rohen Rost / aber nicht so hoch / sie legen auch das Röstholtz nur halb so hoch als das erste/und wird ins gevierdte gelegt/wie zuvor/derselbige Rost wird mit der ersten Decke (so auff dem rohen Rost gelegen) gedeckt/das zeucht man erstlich ab/ob gleich von dem gerösten Ertz/etwas darunter kömpt/das irret nicht.

Es werden auch in dem andern Rost/gleich wie in dem ersten / Brände auffgesetzet und angezündet / es brennet der ander Rost wiederumb gar sehr/und gibt einen grossen Schwefel Stanck von sich/aber er brennet sich ehe aus/als der erste rohe Rost/ es fleust aber kein Schwefel mehr zusammen/wie in dem ersten.

Es setzt sich aber unter dem Holtz in dem kleinen Ertz/ gleich so wol Stahl wie in dem ersten Rost / und bißweilen wol mehr/den halten sie aus/ der ist dem ersten gleich/das heist man das ander Feur.

## Vom dritten und letzten Feur.

WAnn dasselbe ander Feur auch außgebrandt ist/ daß sie nicht mehr so sehr stincken/ so machen sie andere kleine Röste/ mit wenig Holtz/ und bringen unter das Holtz auch klein Ertz/ungefährlich eines Schuchs hoch/und schütten darauff des andern gerösten Ertzes so viel/ das sie beyläufftig 12. oder 14. Schichten davon schmeltzen können/ und machen die Röst nicht dicke/ sondern fein breit/und steust das kleine unter gebrachte Ertz nicht/sondern es sundert an den Orten/ da die Brände stehen/doch nicht sonderliches mehr.

Es wird auch mit dem kleinen Ertz auff allen vier Seiten und oben gedeckt/ und mit dem anstecken des dritten Feurs gehalten/ wie mit den vorigen zweyen Feuren.

Wann nun das dritte oder letzte Feur/ ein Tag oder viere gebrandt hat/ wird das Ertz in die Schmeltzhütten vorgelauffen/. aber die Ertz im letzten Feur/werden aussen am Randt herumb/mit kleinen eisern Harcken oder Krallen abgezogen/ der Ursachen/dieweil das Feur dieselben außwendig nicht wol gebrandt hat/ solche Ertz heist man rohe Klumpen/ die werden wiederumb auff den andern Rost gebracht/ damit sie gar gebrandt werden.

Dieses dritte Feur nennen sie das letzte Feur/und so das gar außgebrandt ist/so ist das Ertz genug gerösted/ und wie es vor dem Rösten roh/ein schwer grau mit Kieß vermengtes Ertz ist/so wird es nach dem Rösten Braunroth.

## Von zurichten der Schmeltzöfen.

FOlget nun/ wie die Schmeltzöfen zugerichtet und gemachet werden/ Ich muß aber erstlich sagen von den Abzuchten/die nicht allein unter die Goßlarischen sondern auch unter alle andere Schmeltzöfen müssen gemacht werden.

Wie die Abzuchten in die Schmeltzöfen sollen gemachet und gebauet werden.

Die Abzucht unter die Schmeltzöfen/ werden zwo Ellen tieff Creutzweiß gelegt/ daß die Abzucht gegen den Bälgen außgehet/ Etliche Abzuchten zu Goßlar gehen in die Rattstuben aus/davon ich nichts halte/ dann so die Abzuchten von den Rattstuben feucht werden/oder dieselbe Feuchtigkeit an sich ziehen/ thut es im schmeltzen Schaden.

Darumb nicht wenig daran gelegen/daß die Abzuchten an ihren rechten Ort gemacht/ daß kein Wasser darein kommen kan/auch nicht zu tieff oder zu seicht gelegt werden/ dann so Wasser in die Abzucht gehet (wie gesagt) so wil sich der Zeugk im Herdt nicht recht scheiden und arbeiten/schlägt und hüpffet darinnen immer auff/wie dann alle grosse Hitze/die Feuchtigkeit und Kälte schadet.

Von der grösse und höhe der Schmeltzöfen.

Es ist auch an den Schmeltzofen/ daß die in rechter Weite und Höhe gemacht werden/ viel gelegen/ Die Goßlarischen Schmeltzofen machen sie inwendig dritte halben Mäurziegel tieff/ und zwene Ziegel weit/ und darüber die Vorwandt dritteshalb Ellen hoch von Schiefersteinen die nicht dicke seyn/ daß man den Ofen allezeit/ wann man wil/ außschlagen kan/von wegen des Galmey/ der sich darinnen anlegt/ dann die Schiefersteine halten des Orts im Feur gar wol.

Wie tieff und weit die Tigel in die schmeltzöfen sollen gemacht werden.

Den Tiegel im Schmeltzofen belanget/ der wird sonderlich zugerichtet/ also: Sie legen auff die Abzucht einen grossen Stein/ den nennen sie den Tiegelstein/ auff denselben Tiegelstein schlagen sie einen Lehmen Herdt/ mit kleinen Schlacken vermenget/ und darauff wieder ein Lehmen Herdt/ und so der trucken worden ist/ so schlemmen sie den zugerichten Tiegel (welcher halb im Ofen/ und halb herausser schüssig ist/also/daß sein Mittel recht unter der Vorwandt stehet) mit gebrandten Ertz eins Daumens dicke aus/ und so der auch trucken worden/und wol abgewärmet ist/ daß es gar erglüet/ so ist der Schmeltzofen biß auff das zumachen fertig/ Es sol aber solcher Tiegel biß an die Schmeltzform fünff viertel einer Ellen tieff seyn/ und ausserhalb den Ofen sich neigen/ damit das Bley vor dem Ofen im Tiegel fliesse/ und nicht im Ofen stehen bleibe.

Vom starcke gebläß. So viel das Gebläß belanget/werden jetziger Zeit des Orts vier Bälgen an einer Wellen gelegt/ es haltens aber die Schmeltzer dafür/wo mans des Wassershalben haben kan/ daß es besser were/ daß ein jeder Schmeltzofen sein eigen Ratt und Wellen hätte/aus Ursachen/das einer sein Gebläß starck oder schwach richten könte/ weil sie mit grosser Gewalt und mit hauffen das Ertz durch den Ofen schmeltzen müssen/ Es wird aber durch den Schmeltzofen der dem Rade am negsten ist/ allezeit mehr Ertz gesetzt/ als durch den andern/ und weil mehr gesetzt wird/ so wird auch mehr Bley gemacht/und mit mehrem Vortheil der Kollen.

Wie die Form im Schmeltzofen zu legen. Die Formen legen sie nach eines jeden Ertz Ahrt und Gelegenheit/nicht zu scharff auch nicht zu flach/ welchs dermassen gericht sey/ daß die Form recht mitten im Ofen/ das ist gleich bey der Vorwandt nieder blasen/ Es haben aber die Schmeltzofen zu Goßlar gar grosse Bälge/ also das zu einem Paar Balgen 6. Ochsenhäut kommen/ dann weil sie das Ertz/ wie vorgesagt/in grosser mennig herdurch jagen müssen/ so gehöret auch starck Gebläß darzu.

Von Kollengestübe zu machen. Wann diß nun alles also zugericht/und sie wollen zum schmeltzen zu machen/ so schütten sie ein Füllfaß mit Büchenkollen in den warmen Tiegel/ und oben auff dieselben Kollen noch drey Füllfaß mit leichtem Kollengestübe/ die sie also zu richten/ sie machen an die Welle ans Orth hinaus einen Schlägel/ wann die Welle einmahl herumb gehet/ so fält der Schlägel zweymahl auff kleine harte Büchene Kollen nieder/ die des Schmeltzers Knecht oder Vorläuffer/wer etwan die Zeit hat/ mit der Schauffel unterschütten/wiewol solches eine lose Rüstung ist/so machen sie doch so viel gestübe damit/ als sie zu zweyen Ofen bedürffen/ dann sie wollen die Welle nicht gerne beschweren/sie stossen aber gar keinen Lehm darunter/ wie man in andern schmeltzen zu thun pflegt/ sölch ihr lesch oder gestübe feuchten sie erstlich an/ oder dämmen und schlagen in Tiegel im Ofen mit etwas schweres/gemeiniglich mit der eisern Kellen nieder/ daß es dicht auff einander kömpt/ deßgleichen vor dem Ofen/ auch daß sie es ein wenig höher machen/ damit die Schlacken nicht können heraus fliessen/ und lassen unten am Ofen ein Loch unter der Vorwandt/ so man ein Aug nennet/das einer fast mit der Hand in den Ofen greiffen kan.

Das zu machen der Tiegel zum schmeltzen.

Wie viel sie ihres Ertz und der Zellerfelder Schlacken auff eine schicht setzē. Alsdann wird von obgemeldtem geröstē Ertz/ auff jede Schicht 12. Scherben zum schmeltzen abgemessen/ und für den Schmeltzofen in die Hütte gelauffen/ darzu wird ein Centner Hartbley/vier scherben Zellerfelder/ Wildemänner oder Clausthaler Schlacken/ da der Centner noch bey 12. 16. 18. 20. 25. ja biß in etliche 30. Pfund Bley halten/ zum zuschlagen genommen/ welches Hans Francke angeordnet hat/ dieweil sie noch Bleyreich sind/ wird in einer Schicht/ drey auch wol vierdtehalben Centner Werck oder Schwartzbley gemachet/ und wird auff einer Schicht dritthalb Fuder Kollen verbrandt/ welches 24. Maß sind/ und wofern kein Mangel am Wasser ist/werden in einer Wochen 7. Schichten mit einem Ofen geschmeltzt.

Wie viel Werck sie in einer schicht außbringē.

Der Hütten Reuter Hans Fräck nimpt die Hartzschlacken zum zuschlagen. Was die Zellerfelder/ Wildemänner und Clausthaler Schlacken belanget/ darumb hat es diese Beschaffenheit/ weil sie des Orts keinen Kieß oder heißgrätige Ertz zum zuschlagen haben/ können sie im Schmeltzen den Schlacken die Silber und Bley nicht gar benehmen/ dann es halten die geringsten derselben Schlacken/ der noch 32. oder 36. Pfund Bley/ und so die Hartzschlacken zu dem Rammelsbergischen Ertzen nicht zugeschlagen/würden sie nicht viel Bley machen.

Von Anlassen des schmeltzes. Nach solcher Zumachung des Ofens/ wird er in- und außwendig geglüet/ alsdann schütten sie oben glüende Kollen hinein/ und ander Kollen darauff/ und setzen dann alsbald der Hartzschlacken einen Trog oder zwene voll hinnach/ dann wieder Kollen/und des gebrandten Ertzes darauff/und also fort und fort Kollen und Ertz/ so lange der Ofen gehäuffet voll wird/ sie legen auch forne Kollen und Brände für/ jedoch nicht viel/sondern daß das Gestübe bey der Vorwand/ da die Schlacken heraus fliessen/warm bleibe. So nun der Ofen voll gesatzt ist/ halten sie eine weile stille/ biß das Feur im Ofen auffgehet/ darnach hängen sie an/ und fangen an zu schmeltzen/ vernasen nicht mit weichen Schlacken/wie in andern Schmeltzen gebräuchlich/ haben auch nicht eiserne Formen/ sondern küpfferne/ die zimblich weit im Ofen hinein liegen/

gen / dann die heißgrätigen frischen Schlacken / fressen die eisernen Formen in zwo Schichten gar weg / das sie den küpffernen nicht leichtlich thun / jedoch verzehret es dieselben in die länge auch / und also / daß sie in einem viertel Jahr wiederumb verneuert werden müssen.

Ihre Schichte zu schmeltzen ist bey 18. Stunden / darin setzt man mit einem Ofen bey 60. Centner oder mehr geröstet Ertz / und der Zellerfelder Schlacken herdurch / und fleust das Ertz wie ein Wasser / und arbeitet sich frisch.

Wann der Schmeltzer mit einer Forckel die erste Schlacke abzeucht / die sehr schwer und dicke ist / so stehen die Schlacken darunter gar lauter / dann nimpt er eine grosse eiserne Kelle / und geust dieselbigen aus / die sich dann wie ein Bley außgiessen lassen / so frisch sind sie / weil die Schlacken so frisch und hart seyn / kan man auch Kugeln daraus giessen / die wie ein Eisen anzusehen sind / das Bley aber kreucht im schmeltzen durch das Leichtgestübe unten in Ofen / und verbirgt sich also die 23. Stunden darunter / daß die wilden schwefflichten rohen Schlacken solches nicht berühren / noch durch die langwierige Hitze fressen und verzehren können.

Wann der Schmeltzer benebenst seinem Schlackenläuffer das Ertz durchgeschmeltzet / und das letzte noch im Ofen ist / muß der Schlackenläuffer den Ofen außwarten / biß es gantz durch ist / unter der Zeit aber / machet der Schmeltzer ein Feur von Kollbränden / doch nicht sehr groß / auff den Kühlherdt / der neben dem Schmeltzofen ist / denselben damit abzufeuren / und wann der Schmeltzer Schicht machet / so stosset er die Vorwandt unten auff / und reist mit einem Eisen das Leichtgestübe mit sampt den Schlacken / die sich darein gesetzt haben / heraus / und weil der Schmeltzer das Gestübe aus dem Ofen reist / so geust ein Knecht mit Wasser sitsamb zu / damit der Schmeltzer für der Hitze bleiben kan / und wann alles Gestübe aus dem Schmeltzofen gerissen ist / so greifft der Schmeltzer mit der Forckel unten ins Bley / und rührets umb / damit das Bley alles zusammen kömpt / alsdann geust er das Bley mit der Kellen in den abgewärmten Herdt / der neben dem Ofen stehet / daraus reist er das Bley scheibenweiß / und bringet aus den 67. Centner geschmeltzten Ertz in solcher Schicht aus (wann wol geschmeltzt wird) vierdtehalben Centner Bley / da ein Centner dritteshalb Loth Silber hält / das übrige Silber und Bley bleibet zurücke.

Warumb so wenig Silber und Bley in dem schmeltzen außgebracht wird.

Nun ist die Frage / Warumb von den Rammelsbergischen Ertzen im schmeltzen / so wenig Silber und Bley außgebracht wird / da sie doch vor dem rösten mehr halten. Meines erachtens kömpt solcher Schaden nicht vom schmeltzen / sondern wird in den Rösten verursachet / dann das gröste Ertz hält so viel Bley nicht der kleinen Probe nach / als das rohe ungeröste Ertz / und was das geröste Ertz in der kleinen Probe hält / daß wird auch daraus geschmeltzet.

Es ist auch oben gedacht / daß man die Röste sehr groß macht / und im ersten Feur 7. oder 8. Wochen langk an einander / in einer solchen gewaltigen Schwefelglut brennen läst / da dann das weichflüssige Bley in den Rösten aus dem Ertz fleust / wie Queckstlber / dasselbige weiche Bley fleust durch die Röste unten in das kleine untergebrachte Ertz / welches dann so weich ist wie ein Teig / darin muß es sich verbrennen / dann wann man in eine solche grosse Schwefelhitze Stahl und Eisen legt / so verbrent es in wenig Stunden gantz und gar / wil geschweigen Bley in solchen wilden Schwefel-Ertz / und so lange Zeit / daß sich ohn das leichtlicht verzehrt / so hält auch der Stahl der sich unter den Rösten sind / klein Bley / wiewol sie desselben Stahls alle Schichten bey 3. und 4. Lauffkarren voll zusetzen / und sagen / wo sie das nicht thun / können sie so viel Bley nicht machen / welches nur ein alter Gebrauch ist / dann so sie bißweilen den Stahl auffschmeltzen / und keinen mehr zu zuschlagen haben / schmeltzen sie fort Ertz ohne Stahl / und machen gleichwol dasselbe Bley / das möchte aber seyn / daß der Stahl in dem schmeltzen darzu dienete / daß es lieber flösse / weil er klein Bley hält / kan er im schmeltzen auch nichts zutragen. Dieses schreibe ich darumb / ob vielleicht einer were / dem GOtt den Verstand gebe / der die rechte Ahrt des Röstens finden möchte / damit nicht so viel im Rauch oder Feur wegginge / erachte das derselbe einen grossen Schatz funden hätte.

Wann die Schmeltzer im schmeltzen seyn / so samblet sich in der Vorwandt unten am Ofen in den Klüfften / da es nicht dicht außgestrichen worden / zwischen den Schiefferstein / eine Metall / welche von ihnen Zinck oder Conterfeht genennet wird / und so sie an die Vorwandt klopffen / so fleust dieselbe Metall heraus in einen Trog / den sie unter setzen / dieselbe Metall ist weiß gleich einem Ziehn / doch härter und ungeschmeidiger / und klinget als ein Glöcklein / Solches Conterfeth könte auch viel gemacht werden / wo man Fleiß brauchte / dann es nicht viel gracht wird / auch von dem Gesinde und Schmeltzern keine Mühe angewandt wird / wie viel dieselbe auch nützet / so viel von sich selber ohn alles gefehr in der Vorwandt samblet / so viel machen sie deß / zu dem klopffen sie es nicht alle Schichten aus / nur wanns einer bestellet / daß sie Trinckgeld bekommen / so klopffen sie es aus / auch samblet sich eine Schicht viel mehr als die andere / es kömpt bißweilen / daß sie auff einmahl bey zwey Pfundt heraus klopffen / biß weilen auch nicht drey oder vier Loth.

Zinck oder Conterfeth.

Von dieser Metall kan nichts für sich alleine gemacht werden / dann es so ungeschmeidig ist / wie ein geschmeltzter Wißmut / wann es aber unter Ziehn gesetzt wird / machet es dasselbe härter und schöner / gleich einem Englischen Ziehn / die Alchimisten haben eine grosse Nachfrage nach diesem Zinck oder Wißmut.

Eisenschuß.

Das Rammelsberger Ertz hat auch Eisenschuß / dann in dem Schmeltzen pfleget sich offtmahls eine Sau unter die Forme zu setzen / aber nicht allezeit / wann sichs dann also setzet / ist die Eisensau bey 15. biß in 20. Pfundt schwer / das sehen die Schmeltzer nicht gerne / dann so sie eine Eisensau haben / so stehet das Bley darauff / und verbrennet sich / und kan nicht durch das Leichtgestübe hinunter kommen / und geschicht Schaden / Aus diesen Eisensäuen kan man nichts machen / sind derwegen für alters eine grosse Anzahl liegen blieben / und habens die Alten für Kupffersäu geachtet / und fleißig auffgehoben / aber es ist Eisen.

Es ist auch zu wissen / daß sich im schmeltzen in den Schmeltzofen eine graue mit gelb vermengte Materia anlegt / an allen vier Enden des Ofens / alle Schichten eines starcken Strohalms dicke / die Galmey genennet wird / und dem Kupffer zu gesatzt / und das zu Messing macht / wie hernach davon wird gesagt werden.

Galmey.

Dieweil sich der Galmey alle Schichten also anhängt / müssen die Schmeltzer den Galmey alle 7. oder 8. Schichten bey 6 ℔. abschlagen / dann er sehr schwer ist / darumb ist oben gedacht / das sie ihre Schmeltzöfen mit Schiefferseinen zu setzen / damit sie den bald können außschlagen / und den Galmey heraus langen / sonst würde der Schmeltzofen in die länge gar zu wachsen / Dieser Galmey hält Bley / je näher der Form je mehr daß er am Bley hält / es wird auch guter geschmeidiger Messing davon gemacht. Dieser Galmey ist innerhalb 60. Jahren / durch Erasmus Ebnern von Nürenbergk erfunden / daß man erstlich erfahren / daß er zu dem Kupffer und Messing machen diene / wie es dann für der Zeit nicht geachtet / und unter den Schlacken weg gelauffen / und nunmehr mit grosser Arbeit und Unkosten / aus den alten Schlackenhauffen wieder muß gesucht werden / dann der ℔ jetziger Zeit wol umb einen Reichsthaler kan verkaufft werden / da man ihn doch für 20. Jahren für 8. oder 9. Silbergroschen geben hätte.

Erasmus Ebner.

Der kauff des Galmeyes.

Ich muß auch gedencken / das unter dem Rammelsberger Ertz / viel Kieß und blände bricht / eins theils kiesig und kupfferich / und der mehrertheil ist nicht kupfferich / und hält ein ℔ ein ½ quentlin Silber / wie ander Rammelsberger Ertz / Nun ist es offtmals versucht / daß der Kieß auff Stein ist verschmeltzt / aber es ist nichts damit außgericht worden. Es ist auff ein Zeit von gemeldtem Kießertz / über 106 ℔ Stein geschmeltzt worden / und hat der ℔ ein Loth Silber gehalten / als aber des Steins 60 ℔ in einen Rost geschütt worden / und 3. Feur gegeben / und wieder durchstechen lassen / der Meinung / das von den 60 ℔ rohen Stein / wiederumb beyläufftig solten gemachet werden / darin das Silber als die 60. Loth seyn möchten im rechten Stein / so haben sie doch nicht mehr als 6. ℔ bekommen / und hat der ℔ nicht mehr als 2. Loth Silber gehalten / ist also Stein und Silber zurücke blieben / ob es wol auff mannicherley Ahrt versucht / hat man doch das Silber nicht heraus bringen können.

Kieß und Blende.

Es

Es ist auch von dem Schwefel Kießstein geschmeltzt worden / daß sie in 12. Stunden 6. Centner gemacht haben / hat ein Centner ein halb Loth Silber / doch genau gehalten / Dieser Stein hat sich dem andern im Feur nach regieret und gehalten / daß sich Stein und Silber verlohren hat / man kans keiner andern Ursach zumessen / dann daß die Ertz und Schlacken / so reich am Schwefel sind / und daß das Ertz sehr blendig ist / welche blende nicht verbrendt / und bleibt in den Schlacken / derowegen sichs nicht schiedig arbeiten wil / sondern es arbeitet sich frisch und müßig / derowegen das Steinschmeltzen auch nach blieben ist / biß Anno 1575. Georg Nestler das Steinschmeltzen erst recht erfunden / und Kupffer daraus gemacht hat. Georg Nestler machet Kupffer.

## Von anfrischen Härt und Glöt.

ES wird der Anfrischofen zugerichtet / daß er beyläufftig 7. Werckschue hoch / zwene Tiegel geraum / weit und tieff ist / und wird der Ofen mit schwerem Gestübe zugemacht / wie die gemeinen Schmeltzofen / und wird das Gestübe hinten im Ofen gegen der Form hochgestossen / und forne gegen dem Auge schüßig zugemachet / machen sie unten ein Loch dadurch das Bley fliessen kan / und für dem Ofen wird ein Herdt gemachet / zimblich tieff / darein das Bley fleust / Dieser Ofen muß wie ein Schmeltzofen / eine Abzucht haben / und so der Ofen also zugerichtet / wird der Ofen und Herdt mit Kollen abgewärmet / alsdann setzet der Schmeltzer zwey Füllfaß mit Kollen in den Ofen / und darauff setzt er Härt und Glöt / Die geklopfft ist / zwene Tröge voll in die Seiten des Ofens / dann setzt er wieder in den Ofen ein Füllfaß Kollen / und darauff wieder Härt und Glöt / so lange der Ofen gar gehäufft voll wird / Es wird nicht vernaset mit weichen Schlacken / wie im ersten schmeltzen / alsdann henget er an / daß die Schmeltzbälge blasen / er muß auch gute Acht darauff geben / daß der Ofen nicht versetzt wird / dann damit geschicht Schaden / und so der Schmeltzer in der Arbeit ist / so fleust das Bley durch das gemachte Auge heraus in den Herdt / welches allezeit offen stehet / und also der Herdt voller Bleyes ist / so ligt darauff eine weiche Schlacken / die er mit einem Schlackenhaken oder Forckel abhebt / welche Schlacken sie letzlich wieder hinnach setzen.

Darnach hat der Schmeltzer einen grossen eisern Löffel oder Kellen / die warm gemacht ist / und geust das Bley in eiserne Pfannen / wie groß man die Stücke haben wil / und wiegt ein Stück bey zwey Centner.

Mit diesem Anfrischen / frischen sie auff einmahl 100. Centner Glöt / auch wol mehr oder weniger / und es gehet ihnen bald von statten. Wie viel auf einmal angefrischet wird.

Zu solchem Anfrischen brauchet man Dannenkollen / die geben einen leichten frischen Flammen / dann so sie mit harten Kollen anfrischen / so machen sie weniger Bleyes / als mit den weichen.

Ich muß auch gedencken / daß das Rammelsbergische Silber eine Marck / ein Heller Gold hält / und das bleibet von wegen daß es arm am Golde / ungescheiden / wiewol sich ihrer viel daran versucht haben / hat es doch den Unkosten nicht ertragen wollen / dann wie ein jeder zu erachten / daß eine Marck Silber für drey gute Groschen Gold / solcher gestalt und mit Nutz nicht kan geschieden werden / dann solche Sachen nicht allezeit glücklich zugehen / obwol desselben Silbers bey 1600. Marck geschieden und mehr / so hat mans doch mit keinem Vortheil gethan / derwegen das Gold darinnen muß vermüntzet werden / und ungescheiden bleiben. Wie viel Gold in einem Marck Silber.

Viel Wunder und natürliche Ebentheur siehet man in den Schmeltzhütten / dann weil in den Schlacken allerley Bergk / und allerley mineralische Bergkahrten zusammen kommen / macht man Bäder daraus / die ihre Krafft wider die Reuden und Kretzen haben / wie die Wiltbäder / und wann man Kupfferseu einwärmet / wann Hitze und Feuchte zusammen kommen / da prodelt und donnert es wie in den Wolcken / es schlägt auch bißweilen umb sich / als wann das Gestübe auffstünde. Schlacken Badt.

Ich

Ich solte auch sagen / durch was Mittel diesem Bergkwerck zu helffen / und was sonsten für Nutz anzurichten were / wil es aber auff dißmahl umb etlicher Ursachen willen bleiben lassen / und diesen Jägers Bergk hiemit gerühmt haben / daß man dergleichen Bergk / aus dem so mannicherley Ertz und Gaben kommen / in Teutschland nicht finden wird / Ich rede diß Orts nichts von einem reichen weitläufftigen grossen Bergkwerck / das auff etliche Meilen begriffen ist / sondern nur von einem Berge / da das Bergkwerck in einer Enge so beysammen ist / daß mans mit einem Pirsch Rohr überschiessen kan.

Es wird jetziger Zeit im Rammelsbergk weder gesuncken noch außgelengt / da doch wöchendtlich 60ff. zum Geschenck und auff die Stollen verordnet sind / sondern die Arbeiter werffen das Ertz / was das Feur die Nacht gehoben hat / es sey böß oder gut / mit hauffen herein / und ist kein Zweiffel / wann solchem Bergkwerck durch verständige fleißige Leute recht vorgestanden würde / das noch ein gewaltig Ertz allda könte gelanget werden / welches auch am Kupffer und Bley reicher ist / als das jetzige / so heraus gefordert wird.

Und were diesem alten löblichen Bergkwerck / welches nunmehr in die 678. Jahr ist gebaut worden / wol zu wünschen / daß es forthin immer und ohn auffhören / beständig bliebe / und mit guten Bergkverständigen ehrlichen Leuten bestellet würde / Und wil hiemit diesen und allen löblichen Bergkwercken / Gottes Segen / und gedeylichen Auffnehmen gewünschet haben.

# Vom Zellerfelder / Wildemänner und Clausthaler Ertz Rösten und Schmeltzen.

DEr Augenschein gibts / daß die Zellerfelder / Wildemänner und Clausthaler Gänge zwey oder drey Lachter mächtig / aber darneben sehr Bergkschüßig seyn / also / daß wöchentlich aus einer Zeche 6. 8. 10. 12. auch wol 30. treiben gethan werden / da man auff ein Treiben 30. oder 40. Tonnen rechnet / und eine jede Tonne in die 6. auch wol 7. Centner wiegt / das also aus einer Zeche wöchentlich in die 2. 3. 4. oder 6000. Centner Ertz getrieben wird / zu Ersparung der Kollen / werden alle Ertz gepucht und zu Schlich gezogen / da dann der Centner 3. 4. 5. 6. 7. 8. oder 9. Loth. Silber hält / aber am Bley hält der Centner bey 50. oder 60. Pfund / und noch wol darüber.

Es bricht auch auff etlichen Zechen Kupfferkieß mit unter den Bleyertzen / welches von den andern Ertz außgehalten / und in Kupfferstein gearbeitet wird / wann nun das Bleyertz gepucht ist / alsdann wird gemeldter Schlich von Bleyertzen in Röste getheilet / deren ein jeder / wann er noch naß ist / 33. Centner wieget / wann er aber trucken / 30. Centner. Damit nun gedachter Schlich im Schmeltzofen desto flüßiger wird / muß er vorher geröstet werden / welches Rösten in einen grossen gewelbten Ofen / der 16. Schuch langk und 11. breit ist / geschicht / die gleich wie die grossen Backofen gemachet seyn / in welchen der Schlich über den gantzen Ofen / einer queren Hand dick gestürtzet / und ein Scheidt 4. oder 5. dürre Fichtenholtz darauff geworffen wird.

Ein Rost von 33. Centner wird auff dreymahl eingeschüttet / auff jedesmahl 11. Centner / welche in den heissen Ofen mit einem spitzigen Troge gestürtzt / darnach mit der grossen langen Krücken / so in einer Ketten henget / daran ein grosser Hake / worinnen die Krücke und Bock / durch den Brenner regieret / von einander getheilet / daß der Schlich einer Hand hoch auff dem Herde außgebreitet wird / alsdann das Feur / so hinter dem Schlich seine stätte hat / mit Holtz gestercket / damit die Flammen den Schlich überziehen und erwärmen und mit dem Bock / so fornen zwey Krallen hat / offt hin und herrühren und wenden / so lange er beginnt zu flieſſen / dann muß er noch ein Holtz vor den Schlich ins Mundloch legen / damit die Lohe oder Hitze desto stärcker in den Ofen werde / alsdann rühret der Brenner den Schlich wol durcheinander / welches nicht zu viel geschehen kan / So nun der Rost weich und flieſſend

wird /

wird / nimpt er die Krücke wieder / und zeucht den gebrandten Roſt rein aus den Ofen / das nichts darein bleibt / welches gemeiniglich auff 11. Centner in 12. Stunden / mehr oder weniger / nach dem ſtarck gefeuret wird / und der Schlich ſtrenge oder flüſſig iſt / dann je beſſer die Röſt gebrandt werden / je beſſer und flüſſiger ſie im ſchmeltzen ſeyn / und wird zu einem ſolchen Roſt 9. Malder oder drey Klaffter Holtz verbrandt / alsdann wird wieder auffs neue eingeſtürtzet / und kan ein ſolcher Ofen / wann er nicht außgehet / in die drey Jahrlang / Tag und Nacht aneinander gebraucht werden.

Nach dem man auch etliche Schlich / ſo wegen ihres räuberiſchen hitzigen ſulffers / in gemeldte Röſtofen nicht bringen darff / beſondern hauſſen in den Röſtſtädten brennen muß / darumb müſſen ſolche Röſte nach dem erſten Feur noch einmahl gebrandt werden / und auff drey Schichten ( wie vor ) geſchüttet werden / allein / daß der grobe Schlich auffs unterſte Holtz / und das kleine auffs mittelſte / und das gebrandte auffs öberſte / unten 12. mitten 11. und oben 10. Centner / daß er alſo in drey Theil eingetheilet werde.

## Das Schmeltzen übers Höltzlein.

WAs anlanget die kleinen Ofen / ſo auff den obern Bergkwercken / wegen der Holtz Arbeit gebraucht werden / iſt daſſelbige gnugſam am Tage / und nicht nöhtig zu erzählen / Weil aber an dem zumachen derſelben Ofen viel gelegen / umb mañicherley Röſte willen / ſo darüber geſchmeltzt / da einer flüſſig / der ander ſtreng / derowegen er nicht auff einerley Weiſe kan zugemacht werden / für allen Dingen iſt die gröſte Kunſt an der Formen zu legen / damit dieſelbe Ellen hoch über den zugemachten Tiegel / worin die Schlacken und Wercke ſich verſamlen / gerade ins Mittel gelegt werden / weder zu ſcharff noch zu ſtumpff / darnach auff die untergemachte kleine Sole / worunter das Creutz als die Abzucht verborgen / ſchwer genetzt / ſtübe geſchüttet / und mit fleiß nieder geſtoſſen / wann ſolches geſchehen / mit ein wenig Waſſer beſprenget / und mit den Krallen überzogen / alsdann wieder Geſtübe darauff / welchs der Schmeltzer mit einer Kolbe fleiſſig in der Forme herumb dicht ſchlagen ſol / und wird ſolches die Sole im Ofen genant / die Ränder auff beyden Seiten ſampt der Formen / ſollen in gleicher höhe geſchlagen werden / damit / wann ſich unter der Formen etwas anlegte / im außſtoſſen loß geräumet werde.

Auff vorgemeldte Sole / gerade unter der Vorwandt / ſol der Schmeltzer ein rund Holtz / ſo nach der Forme dicke / und nach dem Tiegel etwas ſchmaler / gerade ins Mittel gelegt werden / worüber die Bruſt ſampt den Tiegel geſtoſſen und geſchlagen wird / doch / daß ſich das Holtz / welches die Spitze in deren Tiegel / und die Dicke nach dem Stechherdt / mit dem vorigen Bruſtholtz gleich eingelegt werden / alsdann den Tiegel mit einem krummen Eiſen / welches man ein Sporeiſen nennet / außgeſchnitten / und die beyden Höltzlein gezogen / ſo iſt der Tiegel ſampt der Bruſt fertig / der Stechherdt muß wegen ſeiner Abzucht / mit guten gemachten Lehmen wol verwahret werden / damit / ſo das Geſtübe ſich höbe / das Werck nicht in das Creutz oder Abzucht lieffe / und groſſer Schaden daraus entſtünde / darnach ſol er ein wenig Waſſer über den lehmen Herdt gieſſen / und mit einen Beſem umb und umb fegen und befeuchten / damit das Geſtübe ſich deſto beſſer anziehen kan / welches darauff geſchüttet / und mit Stopffhöltzern fleiſſig kugelicht außgeſtoſſen / und wieder gefeuchtet / und mit der Krallen überzogen / ander Geſtübe darauff geſtürtzet / und wieder mit Fleiß geſtoſſen / rundt und kugelicht zu ſchneiden / doch daß er eines guten Schuch tieffer liege / dann der Tiegel / alsdann grobe Kollen auff beyden Herdten über und über geſetzt / mit Splittern oben angeſteckt / damit die Feuchtigkeit des Geſtübes außtrucknen / und im ſchmeltzen kein Schade geſchehe / auff die ſtrengen Röſte muß es nicht ſo enge zugemacht werden / ſondern die Backen weiter / und die Renne dünne angeſchlagen / ſo viel vom zumachen des Höltzleins.

## Von den Vorschlägen zu den gebrandten Röstẽ auff dem Zellerfeld und Wildeman.

DJe gebrandten Schlichröste werden in den Ofen geschmeltzet / welcher über das Höltzlein zugemacht ist/jedoch ist das Auge etwas weiter / und das Spor länglicht geschnitten/einer Hand hoch und ein viertel einer Ellen langk / damit der unreine Schlich/ welcher dann sehr strenge / desto besser herdurch gehen könne/ Diesen Röstẽ wird fürgeschlagen 4. Centner Härdte / 2. oder 3. Centner Hartz und frische Schlacken / nach dem die Schliche flüssig seyn / und in gemein ein halben Centner Eisen/damit die Wercke rein und nicht müssig bleiben/und sich desto besser treiben/ und in Silber und Glödt geben.

Daß man aber dem Zellerfelder Ertz im schmeltzen Eisen vorschlagen muß/ das geschicht darumb / daß das Spießglaß oder kleinspiessige Glantz / so in den Bleyertzen verborgen ist / das Eisen lieber angreifft dann das Bley / und so es kein Eisen zuverzehren hat / so greifft es das weiche Bley an und verzehrets / derowegen man ihm grob alt Eisen im schmeltzen zusetzen muß/dadurch man mehr Bley machet und außbringt / als wann man kein Eisen darzu nimpt / es dienet auch darzu/wann etliche Bley im schmeltzen dickmüsig und unrein Bley geben / die werden vom Zusatz des Eisens lauter/dann der kleinspeissige Glantz/Spießglaß/oder übriger Schwefel/der sich im schmeltzen in das Bley gibt/der frist sich nach dem Eisen todt / und kömpt dardurch weg/ daß das Bley lauter und rein wird.

## Vom Anlassen und Schmeltzen.

DAs Anlassen der Röste hat / wie oben gemeldt/keine gewisse Zeit/besondern/ wann der Rost mit dem brennen/und der Schmeltzer das Auge mit den Vorwänden fertig hat/so setzt er wieder Kollen auff beyde Herdte / damit der Tiegel neben dem unkern Auge unter der Brust wol erwärmet / alsdann füllet er den Ofen mit Kollen / und lässet in Gottes Namen an / oben auff die Kollen setzt er zwey Tröge flüssiger Schlacken/ins Mittel über der Formen/wanns ein wenig niedergangen/ setzt er wieder Kollen und Schlacken / gleich wie zuvor/damit die Forme vernasse / und der Wind sich auff allen Seiten wenden/und über sich arbeiten kan.

Der Rost sol zuvorn von dem Vorläuffer in die Schmeltzhütten gelauffen und zerschlagen werden / eines Hünereyes groß oder kleiner / und 4. 6. oder 8. Centner Härte / nach Halt des Silbers im Rost / alsdann machet der Schmeltzer erstlich eine kleine Schicht aus den gebrandten Schlich/Rost/Härdte / Hartz oder Bleyschlacken/setzet sie in den Ofen/wartet/wann die Schlacken in Tiegel fliessen und oben schwimmen / daß er sie mit einer Forcken abhebet / und gibt Achtung / ob er bey der ersten compositiõn bleiben wil oder nicht / welches ein erfahrner Schmeltzer in gut Acht nehmen sol.

So nun das Werck im ersten Stich dick und müsig wird/muß der Schmeltzer des Antimonii Feind nicht vergessen / und dem andern Ertz oder Röstẽ / das noch zu schmeltzen ist / Eisen vorschlagen/welches der Schmeltzer an den Schlacken und dem Auge mercket / und sich darnach richten kan / und so offt der Tiegel vom Werck sampt den Stein voll ist/welches in Abhebung der Schlacken der Schmeltzer sehen kan/ mit dem Stecheisen in den Tiegel / worinnen das Höltzlein im zumachen / über den Stechherdt außgezogen / und mit Gestübe oder Lehmen verschmieret / gestochen / und in den Stechherdt lauffen lassen / biß die Schlacken folgen wollen/ alsdann mit einem runden Stopffholtz / woran eine Handvoll Gestübe oder Lehmen ist/so ein wenig feucht / und sich ballen läst/ zugestopfft/das Werck mit einen Streichholtz abgezogen/biß daß die Schlacken und Stein davon seyn / alsdann außgegossen in eisern Pfänlein mit einer eisern Kellen / die Pfänlein müssen erstlich abgewärmet/ und mit Lehm geschlemmet/damit das Werck desto leichter außgehoben werde/wann

der

der Roſt herdurch / ſollen die Ofenbrüche von dem Vorläuffer durchgelaſſen / und gewaſchen in der Schmeltzhütten / auff der Böhnen außgebreitet / und die Schlacken vom Roſt darüber geſtreuet und durchgeſetzet / das heiſſet die Schlackenſchicht.

Wann der Ofen außgangen / ſtoſt man das Auge aus / und reumet der Schmeltzer mit einem Stoßeiſen auff beyden Seiten aus / damit die Naſe an der Form weil es noch warm / loß werde / welches in Erkaltung mit Schlägel und Eiſen müſte geſchehen / das loßgeſtoſſene zeucht man mit dem Schlackenhaken heraus / und etliche mahl ein wenig abgegoſſen / damit der Schmeltzer vor dem Ofen wegen der groſſen Hitze bleiben kan / das außgebrochene heiſt man Ofenbrüche / und wird auff den folgenden Roſtſchlacken wieder geſetzet / wie vor / das Werck wird gewogen / und was der Stich wiegt / auff eine jede Probe / ſo nun demſelben im Mittel des außgieſſens genommen / auffgezeichnet / und die Stiche zuſammen gerechnet / befindet man / wie viel ein Roſt Werck geben hat / die auffgezeichnete kleine Stichproben / werden den Hüttenſchreiber zugeſtellt / dadurch kan man erfahren / ob die Silber / ſo er in der kleinen Prob im Schlich funden / im ſelben Wercke ſeyn / und ob der Schmeltzer wol oder übel gearbeitet hat.

## Folget die Hüttenkoſt auff zwey Röſte / ſind 60. Centner gepucht und geröſt Ertz.

| Tal. | gr | ß | |
|---|---|---|---|
| | 2 | 8 | Von zweyen Röſten zu wegen. |
| | 1 | 4 | Brennmeiſterlohn. |
| | 1 | 4 | Schlackenläufferlohn. |
| | 12 | | Vorläufferlohn. |
| 1 | | | Schmeltzerlohn. |
| | 21 | 4 | Hüttenzinß. |
| | 2 | 8 | Ofen Geld. |
| | 4 | | Geſtübe Geld. |
| 3 | | | Vor 18. Malderholtz. |
| 1 | 12 | | Von zwey Roſten zu brennen. |
| 7 | 13 | | Vor 59. Maß Kollen / 55. Maß zum Schmeltzen / und 4. Maß zum treiben / jedes Maß drey Groſchen. |
| | 1 | 8 | Davon zu meſſen. |
| | 4 | 8 | Vor 7. Centner Hartzſchlacken. |
| 1 | | | Vor ein Centner Eiſen. |
| | 16 | 8 | Treiberlohn. |
| | 7 | 8 | Zu Bier und dem Schürknechte. |
| 1 | 13 | 4 | Vor vierdtehalb Tonnen Aſchen. |
| 1 | 5 | 4 | Vor 11. Stücke Treibholtz. |

Summa 19. Thaler / 23. Groſchen / 4. ß.

# Vom ſchmeltzen der reichen Silber-Ertze auff dem Andreasberge / übers Höltzlein.

Die reichen Silber Ertz / werden gleich wie die gemeinen Ertz / im gebräuchlichen Schmeltzofen geſchmeltzt / die von der Abzucht anzurechnen / 5 ſtehalb Ellen hoch / und eine Elle weit ſeyn / die Abzucht ſol unter dem Ofen Creutzweiß herdurch gehen / und oben einer Hand hoch mit Schlacken beſtürtzt werden / darauff von Lehm ein Herdt geſchlagen einer halben Ellen dicke / Dieſer Herdt wird wol abgewärmet / damit keine Feuchtigkeit darin bleibet / darauff wird im zumachen des

Ofens

Ofens das Gestübe gestossen/der Vortiegel ist von der Abzucht anderhalb Ellen hoch/ und wird darin gleicher gestalt von Lehm wie im Ofen/ ein Herdt einer halben Ellen dicke/ geschlagen.

Dieser Ofen wird über das Höltzlein zugemachet/ welches am dicken Ort einer Handtbreit ist/ dann im Schmeltzofen der reichen Ertz/ muß das unter Auge nicht so groß seyn/ als wie sie zu den armen Ertzen gebraucht werden/ das ober Auge sol fast drey viertel einer Ellen hoch seyn/damit die Ofenbrüche desto reiner aus dem Ofen gebracht werden.

Wann nun der Ofen zugemacht/ sol das Auge mit Kollen bestürtzet/ und mit Lehmen überstrichen werden/für dem Feur zu unterst in den Ofen/ sol ers mit Kollen vollfüllen/ und das Geblaß gehen lassen/ damit der Ofen wol erwärmet/ und mit weichen Schlacken vernässet/ alsdann wird von nachfolgender Schicht darauff gesetzet und geschmeltzet.

## Von Rösten und Schichtschmeltzen.

DEmnach die Ertz und Schlich probieret seyn/werden sie geröstet/ und wird auff 15. oder 16. Centner Ertz oder Schlich/ fünff Malder Holtz/ und vier Maßkollen genommen/Erstlich wird das Holtz breit gelegt/ und auff das Holtz vier Maß Kollen/alsdann wird das Ertz oder Schlich einer Hand hoch darauff gestürtzt/ wanns nieder gebrandt/und kalt worden/wird es in die Hütte gelauffen/und mit der Schichtkrücke breit gezogen/ darauff dann der Vorschlag/und auff den Vorschlag den Floß und Hartzschlacken/wofern es von nöhten/ und die Werck im schmeltzen müsig werden/ so wird Eisen auff die gerösten Ertz gestreuet/damit es im Treiben nicht zu viel Abstrich gibt/und die Werck rein werden.

Es werden aber diese Ertz nicht Rostweiß/ wie auffm Wildeman/ sondern nach Schichten geschmeltzet/ und wird auff eine Schicht gerechnet 12. 14. und 16. Centner/ dieweil die Schlackenschicht auch für eine Schicht gerechnet wird/ wie aus nachfolgender Hüttenkost zuersehen.

## Ungefehrliche Hüttenkost.

| Tal. | gr | ₰ | |
|---|---|---|---|
| | 4 | | Ofen und Lehmen Geld. |
| | 2 | | Gestübe Geld. |
| | 2 | 9 | Vom Rost zu schütten. |
| | 20 | | Von drey Maß Floß. |
| | 6 | | Vor 6. Karren Hartzschlacken. |
| 3 | 8 | | Vor anderthalben Centner Glöde. |
| 1 | 6 | | Vor einen Centner Herdt. |
| 3 | 2 | | Vor 34. Maßkollen. |
| 1 | | | Vor vier Maßkollen/ und fünff Malter Holtz zum Rösten. |
| 1 | 2 | | Vor Treibholtz. |
| 1 | | | Vor Asche. |
| | 1 | 2 | Von der Aschen außzurädern. |
| | 8 | | Vorläuffer Lohn. |
| | 14 | | Schmeltzerlohn von einer Schicht/ sampt einer Schlackenschicht. |
| | 10 | 9 | Treiber Lohn. |
| | 2 | 9 | Schürer Lohn. |
| | 8 | | Wechter Lohn. |
| | 8 | | Hüttenzinß. |
| | 2 | | Hüttenschreiber Lohn. |

Summa 14. Thaler/ 11. Groschen/ 5. Pfennige.

Was

Was aber die Vorschläge belanget / wird etwas mehr als im andern schmeltzen vorgeschlagen / dann die Ertz geben nicht so viel Werck / alldieweil daselbst viellerley Ertz durch einander gebracht wird / vnnd dieselbe kein Bley bey sich haben / als da seyn rothgülden Kobolt / Glaßertz vnd dergleichen / darumb man allezeit keinen gewissen Vorschlag haben kan / so ist auch des Glantzes halber / ob er gleich Bley gibt / sich nicht darnach zu richten / dieweil man die Schlich nicht so rein machen darff vmb der eingesprengten reichen Ertz willen / so darin gefunden / vnd nicht so rein können davon geschieden oder gebracht werden / dieweil man sich darnach richten muß / wie sich die Ertz im schmeltzen vnd mit Werck erzeigen / dann wann sie zu wenig Werck geben / so ist von nöhten / daß man Härt oder Glöt zuschlage.

In schmeltzung der reichen Ertz / wird gemeiniglich gute Glöt oder frisch Bley vorgeschlagen / dann die Glöt oder frisch Bley / das gediegene Silber vnd andere reiche Ertz / besser zu sich zeucht als die Härt / Es werden auch die Kollen im schmeltzen mit Wasser begossen / damit der Ofen dunckel gehe / vnd das Gebläß den Schlich nicht mit außführe / alßdan wird das Werck zu Blicksilber getrieben.

Vorgewogen.

3. Centner Glantz / darin 3 Marck 6 Loth Silber.
3. Centner Quätschwerck / darin 6 Loth Silber.
2. Centner Siebschlich / darin 2 Marck 12 Loth Silber.
5. Centner Schlamschlich / darin 3 Marck 12 Loth Silber.
2. Centner Schlamschlich / darin 2 Marck 8 Loth Silber.
¼ Centner 5 Pfundt Quätschwerck / darin 10 Marck 11 Loth Silber.
6. Pfundt reich Ertz / darin 13 Marck Silber.
Summa 15¼ Centner 11 Pfundt / darin 42 Marck 1 Loth Silber.

Vorgeschlagen.

6. Centner Härdt.
1½ Centner Glöt.
3. Maß Floß.
6. Karn Hartzschlacken.
Werck außbracht 6¾ Centner / 23 Pfundt / darin 42 Marck 2 Loth.
Wann dieses Werck getrieben vnd Blicksilber worden / 48 Marck.

Auffgehaben vom Treibherdt.

½ Centner Abstrich.
1¼ Centner Glöt.
5½ Centner Härdt.

Item.

½ Centner Stein / darin 3 Loth fein Silber.

## Vom schmeltzen über den Stich.

DAs schmeltzen über den Stich ist / wann das Aug ein zeitlang zugemachet wird / dieweil in den andern Ofen das aug allezeit offen ist / mit dieser weise wird das Ertz / welches von Silber nicht so gar reich / auch nicht so gar arm ist / sondern das mittel helt / geschmeltzt / welches gar leichtlich fleust / vnd das Bley gern an sich nimpt / Dieses schmeltzen ist darumb erfunden / das viel Ertz in einer Schicht / ohn grosse Arbeit vnd Hüttenkost möge geschmeltzt / vnnd mit dem Bley vermischet werden / Der Ofen hat zwene Tiegel / einer ist halb ausserhalb dem Ofen / der ander halbe theil innerhalb dem Ofen / da das Bley eingeworffen wird / dieweil ein theil im Ofen bleibt / vnd das Ertz welches leichtlich fleust / in sich zeucht / Der ander Herdt ist negst dem vntern / in welchen das Werck vnd Kieß so flüßig worden / heraus fleust / aus demselbigen giessen sie das Werck in die Pfanne / so es von nöhten ist / werffen sie Glöt in den Ofen.

Wann nun die Ertz geschieden vnd probiret seyn / werden sie geröst / darnach setzt der Schmeltzer die Schlacken in den Ofen / welche / so sie flüßig worden / vnd aus dem Auge herab in Tiegel fliessen / alßdan stopffet er das Auge mit dem Lehm wieder zu / mit welchem das Kollengestübe vermischet ist / darnach zeucht er die Schlacken in den Tiegel mit den Schlackenhaken ab / vnnd wann er reich Silberertz schmeltzet / so leget er in den Schmeltzofen ein Centner Bley / wann aber das Ertz geringe ist / einen halben Centner / dann zu dem reichen Ertz mus er viel Bley haben / zu den armen aber wenig / alßdan wirfft er auff das Bley in den Vortiegel Kollbrende / das es fliesse / darnach thut er die Kollen in den Ofen / so viel er für nöhtig erachtet / alßdan das Ertz mit Silberglöt / Härtbley vnd Flüssen vermenget / so viel als er in zweyen Bergtröglein fassen kan / vnd zu letzt die frisch schlacken / So nun der Ofen also gefüllet ist / leit er das Gebläß fein gemachsamb an / er sol aber auffacht haben / das er nicht zuviel Ertz zur hintern Wandt des Schmeltzofens / sondern auff die seiten setze / auff daß nicht bey den Balgenliesen / die Ertz den Windt im Ofen verhindern / er soll auch zusehen / daß der Ofen nicht zu helle / sondern dunckel gehe.

Nach einer Viertel-stunde / wann das Bley / welches der Vorläuffer in den Tiegel gelegt hat / geflossen ist / so thut der Schmeltzer das Auge mit dem Stecheisen auff / alsdann fliessen die Schlacken herab in den Tiegel / in welchen der Stein / mit dem Metall oder Werck vermischt ist / alsdann nimpt das Bley / so im Tiegel flüssig worden / das Silber an sich / wann nun die materia so heraus geflossen / eine zeitlangk im Tiegel gestanden ist / daß eins von dem andern mag gescheiden werden / so zeucht der Schmeltzer die Schlacken mit dem Schlackenhaken oder Schlackengäblein ab / aber das Werck / welches schwer ist / vnd sich am boden helt / das leit er in den Tiegel / dieweil aber in den Schlacken der vnterscheidt ist / daß die öbersten nichts / die mittelsten ein wenig / die vntersten aber noch mehr halten / leit er dieselben an einen sonderlichen Ort lauffen / auff daß / wann er wieder schmeltzen wil / dieselben zum Vorschlag haben kan / in den Schlacken aber / so wiederumb sollen geschmeltzt werden / ist der vnterscheidt / wann sie viel rauchen / so ist noch etwas von Metall drinnen / wo sie aber nicht rauchen / so ist nichts drinnen / deßgleichen soll er den Stein absonderlich legen / dieweil er der Metall am negsten gewesen ist / alsdañ macht der Schmeltzer das Aug des Ofens wiederumb zu / vnd füllet ihn mit Kollen und Ertz / vnd wann das Ertz geflossen ist / thut er das Aug wiederumb auff / vnd nimpt die Schlacken im Tiegel / mit einem Schlackenhaken heraus / diese Arbeit thut er so offt / biß daß die vorgenommene anzahl Ertz geschmeltzet ist / wann das Ertz reich ist / so wird die Schicht in acht stunden / so es aber arm / in lengerer zeit vollbracht / wann aber das Ertz reich ist / wird es ehe dann in 8 stunden geschmeltzt / nachdem man dessen viel zu schmeltzen hat / so wird zu zeiten auch ein andere Schicht mit der ersten herdurch gesetzt / vnd werden also beyde Schicht innerhalb zehen stunden verrichtet.

Wann aber das Ertz gar geschmeltzt ist / so wirfft er Silberglöt vnd Härtbley in den Ofen / so viel der Trog fassen mag / daß also die Metall / welche sonst im Kobolt bleibt / mit heraus fliesse / wañ er aber zu letzt die Schlacken vnd Fletz aus den Tiegel gezogen hat / alsdann geust er das Werck / welches mit Silber vermenget / mit der Kellen heraus in die eiserne pfänlein / die er zuvor inwendig mit Lehm bestrichen / vnd wiederumb abgedrucknet hat / damit sich das Werck nicht in die pfänlein henge / sondern rein davon ablöse / so offt das Aug im Schmeltzofen das vermacht ist / mit dem Stecheisen auffgethan wird / so offt soll der Schmeltzer sehen / ob das Ertz zu langsamb oder zu bald fliesse / vnnd das es sich nicht zusammen sündere / sondern zersprewet bleibe / wann aber das Ertz nicht fliessen wil / so thut er ihm Zusätz von Bleyschlacken oder Weichflöße / die das Ertz flüßig machen / so es aber gar bald fleusset / so thut er etwas von Zusätz hinweg / er nimpt auch von allen Stichen die Stichprob aus dem Herdt / damit er wissen möge wie reich das Werck sey.

Vom

# Vom schmeltzen der geringen Ertz im hohen Ofen / über die krumme Arbeit.

DJe krumme Arbeit ist der Höltzlein Arbeit nicht fast vngleich/ allein daß man das Holtz in der Brust nicht gebrauchet/ besondern dieselbe Brust höher/ vnd in der mitten auffgeschnitten/ vnd das Auge mit Ziegeln machet/ welches auff die Höltzlein Arbeit mit groben Kollen vnd Lehmen geschicht.

Das schmeltzen übern hohen Ofen / ist für geringe Ertz / wo man derselbigen die menge hat / kan man sie mit geringern Vnkosten / in grosser Anzahl schmeltzen vnd zu gute machen/ Die Ofen werden in gemein zwölff Schuch hoch/ eine Elle vnd vier Zoll weit / der Tiegel fünff viertel tieff / vnnd wird wie die Ofen auff die krumme Arbeit zugemachet/ wie dann auff den Kieß vnd Schiefer schmeltzen gebreuchlich / da ein Ofen die gantze Woche stets gehet / vnd auff den Sonnabent zu Mittage wiederumb außgehet / Es müssen auch die Bälge gröſſer seyn / als für den andern Ofen/ vnd solches darumb/ das man desto mehr Ertz darein setzen / vnnd schleunig herdurch schmeltzen kan/ wann der Ofen oder Herdt keinen mangel bekömpt/ kan er eine gantze Woche ohn auffhören gehen.

Wann in den hohen Ofen Zellerfelder Ertz geschmeltzet wird / werden zwölff oder vierzehen Schichten nach einander geschmeltzet / vnnd mit jeder Schicht eilff oder zwölff Stunden zubracht/ alßdan mus man den Herdt vnd die Vorwandt wiederumb auffs newe zumachen/ Aber mit dem Freybergischen Ertz gehet er lenger/ ehe dann man ihn lest außgehen/ dieweil die Freybergischen Ertz nicht so strenge seyn / so bedürffen sie auch nicht so groß vnd starck Gebläß/ wie die strengen.

Dieweil aber eine grosse anzahl Ertz an einander in demselbigen geschmeltzet wird/ vnd daß/ so geflossen/ heraus in Herdt fleust/ vnnd die Schlacken wol abzuheben sind/ so ist von nöhten/ das in den Tiegel/ welches Auge offen vnd voll worden ist / in den Herdt gestochen/ vnd mit einem Stopffholtz wieder zugemacht werde/ die materia so heraus geflossen / mit dem Streichholtz abgezogen / vnd das lauter Werck in die Pfanne gegossen.

So aber ein Schmeltzer in dieser Arbeit / seine Schicht in zwölff Stunden gethan hat / so trit ein ander an seine statt / Mit dieser weise wird das geringe Silber: Kupffer: vnd Bleyertz geschmeltzt/ welche sonst den Vnkosten nicht ertragen könten/ wann gleich ein Centner Ertz 1 oder 2 Loth Silbers helt / so wird doch desselben eine grosse anzahl nach einander ohne Zusätze geschmeltzet/ dañ zu diesem schmeltzen nimpt man allerley Kieß/ in welchen ein wenig Kupffer ist/ oder Ertz das leichtlich fleust/ den Stein/ der kein Silber helt/ macht man aus rohen Kieß / wann man aber zu solchen Kieß andere Zusätze thut / die zuvor nicht geschmeltzet sind / als nemblich: Bley/ Glantz/ Fluß/ Sand/ Kalch/ Weissertuffstein/ Weisserschiefferstein/ Eisenertz oder Gelbeisenstein/ so fleust vnd arbeitet sichs desto besser.

# Vom abtreiben oder scheiden der Silber vom Werck oder Schwartzbley/ auff die Zellerfelder vnd Wildemänner arth.

DAs Abtreiben oder scheiden der Silber/ von Werck vnd Bley/ geschicht auff vnterschiedtliche weise/ also/ das an einem ort auff einmal fünff vnd zwantzig/ dreißig/ sechs vnd dreißig/ auch wol viertzig Centner/ an den andern sechzig/ ja biß in die siebentzig vnd mehr Centner auff einmahl getrieben werden/ nach dem das Bley reich/ vnd von einer Zeche viel Ertz gefordert vnd geschmoltzen wird/ die Werck samblen/ vnd die Silber wegen/ des wöchentlichen lohnens/ lang entberen kan.

Deßgleichen wird dasselbe an etlichen örtern nach Centner / vnnd zum Zeller/ felt/ Wildeman vnd Claußthal/ nach Röſten den Abtreibern verlohnet.

Wann nun der Schmeltzer mit den Röſten fertig/ vnd davon über 30. 35. oder 40 Centner/ mehr oder weniger Werck gemacht hat / wird dem Treiber die Aſche von dem Hüttenwechter des Wercks gewicht nach/ viel oder wenig Tonnen Aſchen zugemeſſen/ welche der Schürknecht durch ein Span: oder Aſchenſieb ſichtet / damit ſie rein vnd ſauber ſey/ alßdan feuchtet er ſie mit klarem Waſſer / wie ein Ofengeſtüb an/ vnd arbeitet ſie wol durch einander / damit ſie an allen orten gleiche feucht / vnnd mit einer Handt zuſammen trucken kan/ darauff ein jeder Treiber gute achtung geben ſoll.

Den Aſchen Herdt im Treiben zu machen / mus der Lehm vnd Herdt erſtlich beſprenget vnd angefeuchtet werden/ damit die Aſche ſich anziehe/ vnd deſto beſſer anhalten kan / alßdan die zugerichte Aſche im groſſen Troge / durch den Knecht in Ofen gerecket / welcher dieſelben erſtlich an einen Ort ſchüttet/ vnnd von einander einer Handt hoch / einen Trog voll nach dem andern für ſich in die runde des Ofens gleich außtheilet / vnnd alſo über Rücks heraus kreucht/ darnach mit einem breiten Brette/ welches an eine kleine Stange genagelt/ niederſchlägt / damit ſie darauff gehen/ vnd mit ihren Kolben beyde vleißig abſtoſſen/ vnd von allen ſeiten/ flächlich oder ſchüßig/ fein glatt biß in die mitte bereitet / da er dann das Spor ſchneidet / nach angebung des Silbers.

Es ſoll auch der Treiber gute achtung auff eiſerne Röhre / woran forne das ſchnäpperlein henget / vnd die Balgenlieſen inne liegen / geben / damit / wann der Windt bläſet/ ſie auffgehen / vnd nach dem blaſen wiederumb vorfallen möge / auff daß die Hitze nicht in die Balgen ziehe/ und dieſelben verbrenne/ wie durch abbreñung des ſchnäpperleins leichtlich geſchehen kan/ vnnd der Windt das Werck / wie im anfangk biß zu ende faſſen könne/ So das Werck zergangen/ ſoll der Treiber mit einem Streichholtz fein ſäuberlich darauff herumb fahren/ vnd alſo/ das noch nicht zergangen/ an die Hitze bringen/ damit es ſich auch gebe / darnach mit dem Streichholtz abſtreichen/ vnd den Ofen von den Kollen rein machen/ jedoch/ daß das Treibholtz alſo geſchöret ſey/ das es nicht auff dem Werck auffliege/ von welcher Hitze der ander abſtrich abgezapfft wird / wie nachmals auch die Glöt.

Welche/ wann die vorhanden / grünlich vor dem ſchwartzen abſtrich ſcheinen/ vnd ſoll der Treiber gute auffachtung mit abzapffung der Glöt haben / damit kein Silber darunter ſcheuſt/ wann dann das Treiben faſt zum ende/ vnnd das Silber beginnet zu blumen/ ſoll er ihm die Glöt nicht zu ſehr nehmen/ auff das es nicht zu dürre gehe/ vnd wann das Bley bald davon vnd zu Blicke ſtreichet/ ſo wird eine gantze rote Haut / gleich wie des Monsfarbe / ſo er hinter einer Wolcken herfür gehet / geſehen/ alßdan ſoll der Treiber mit warmen Waſſer/ ſo durch ein Gerin im Ofen gehalten/ abkühlen/ das Silber heraus langen/ ſauber vnd rein machen / trucknen vnd wegen/ vnd in Fürſtlichen Zehendten mit einem Zettel ſeiner Zechen vnnd Gewichts / mit Wachs auffgedruckt/ überantworten.

## Abtreiben oder ſcheiden der Silber vom Werck der reichen Ertz.

WAnn man etliche ſäßlein reich Ertz / vnnd hernach die Schlacken durch den Ofen geſetzt/ vnd rein außgepauſcht oder wieder gepucht/ vnnd das Silber ins Bley bracht / vnd zuvor einen jeden Außguß probiret / vnnd das Werck gewogen hat/ gibt man im Zehendten an/ wie viel Centner man treiben wil/ vnd holet einen Treibzettel/ da richtet der Abtreiber ſeinen Treibherdt darnach zu/ wie jetzt angezeiget/ vnd machet Glötgaſſen darein/ Er muß aber gut acht darauff geben / das der Herdt wol abgewärmet/ vnd nichts feuchtes im Geſtübe bleibe / oder das die Aſche nicht zu eiffer ſey/ vnd das kein krume Brod ins Geſtübe komme/ daraus der Herdt geſtoſſen wird/

dann

dann das zerlassene Werck pfleget vnterſich zu graben/ vnd die Asche zu heben/ wann was kaltes oder Brod darinnen ist.

Wann der Herdt auffs fleißigste zugerichtet/ vnnd das Werck darauff gesetzt/ vnnd mit dem eisernen Treibhut oder Ziegel Gewelbe/ welcher inwendig mit Lehm bestrichen/ vnd an einen Kranichzug henget/ gedeckt ist/ vnd zwey Treibhöltzer vnter gestossen/ so lest man an/ soll alßdan der Abtreiber zusehen/ das es wol glöte/ vnd kein Silber mit einschiesse.

Wann nun das Werck zergangen vnd geschmoltzen ist/ so streichet der Meister das vnreine/ so auff dem Werck schwimmet/ abe/ das heisset der Abstrich/ solche vnreinigkeit bleibet nach dem schmeltzen in Werckscheiben/ von Kieß/ Spieß vnnd Bleyschaum/ was sich nicht abstreichen lest/ dem hilfft man/ das es vor der Glöt heraus fleust/ vnd weil es schwartz ist/ nennet mans Abstrich/ wann nun der Abstrich herunter ist/ so folget die Glöt.

Darnach/ wann das Fewr vnd Geblaß recht regieret wird/ so treibet das Geblaß die Glöt vnd Silber zu Rande/ etlich Bley zeucht in den Herdt/ oder drencket sich drein/ das lest man wieder durch den Ofen gehen/ oder frischt es wieder an/ so wird angefrischt Bley daraus/ es gehet ihm aber im anfrischen der dritte theil ab.

Dann weil das Fewr dem Bley seine natürliche Feuchtigkeit vnd Kälte verzehret/ so wird es härter/ die Glöt gibt wieder Bley vnd guten Zusatz/ vnd dienet den Töpffern zu ihren glaßüren/ Man trucknet auch nasse vnnd fliessende Schäden damit/ vnd wann die Kinder fratt werden/ stosset mans/ vnd strewets darein/ es gehet auch viel Bley im Fewr und Rauch weg/ vnnd leget sich am Treibhut/ Herdt vnnd Wandt an/ das ist ein gelber vnd sehr gifftiger Hüttenrauch.

Wann nun die Bley vom Silber also durch das Fewr vnd Geblaß abgetrieben oder gescheiden wird/ so wil das Silber blicken oder lauter werden/ vnd kriegt feine weisse Blümlein oder Wölcklein/ wann diese vergehen oder verschwinden/ so blickt vnd leucht das weisse Silber herfür.

Darauff stehet das Silber im Herdt stille/ vnd man schützet eilent ab/ dann das Fewr vnd Geblaß thut dem lautern Silbern schaden/ vnnd verzehrt es/ weil kein Bley mehr dabey ist/ wie man dann ein fein Silber im Windtofen gar zu Pulver brennen kan/ wann es mit Glaßgallen oder frischem Bley nicht erfrischet oder erhalten wird.

Damit aber der Blick Silber bald gestehe oder hart werde/ vnd nicht vertrauche/ kühlet man es abe/ man geust aber das Bier oder warme Wasser nicht alßbald auff das heisse Silber/ sondern darneben auff den Herdt/ das es zuvor erwärme/ dann grosse Hitze vnd Kälte leidet sich nicht bey einander ohn Schaden/ wie man in grossen Wettern siehet.

Wann nun der Blick oder Silber nicht wol getrieben/ so henget sich Wildigkeit vnd Vnreinigkeit vnten an das Silber/ das heisset man ein Bleysack/ es bleiben offtmahls auch Hanen vnd Silberkörner in dem Herdt/ die hawet man aus/ vnd werden dem Blick im Silberbrennen wieder zugesetzet.

Wann der Blick abgeklopfft/ vnd mit einer Meßingkratzbürsten abgeputzt/ gesäubert vnd gewogen ist/ antwortet man das Silber in des Fürsten Zehendten/ da wir es wieder auffs schärffste gewogen/ vnd weil die Hüttenproben vnd angeben offtmals sehr vngewiß seyn/ entweder vmb der Vorsteher unfleißiges probiren/ oder wie man vorgeben wil/ vmb der hinterstelligen Wildigkeit willen/ so im Werck bleibt/ vnd davon abgestrichen wird/ so trifft es selten ein/ vnd man findet gemeiniglich mehr/ offt auch weniger/ dann das Angeben gewesen ist/ vnd so viel vom Abtreiben.

## Vom Silberbrennen vnter der Muffel.

DAs Silberbrennen ist zweyerley/ eins ist vnter der Muffel/ welches nur mit Kollen geschicht/ Das ander ist vnter dem Holtz fürm Gebläß.

Wil derhalben erstlich meldung thun von den Testen / darauff die Silber eingesetzt vnd rein gebrant werden / wie die zu machen vnnd zu zurichten seyn / Die Test machet der Silberbrenner also:

Er nimpt eiserne Ringe in der weite / darnach er ein groß oder klein stücke Silber brennen wil / die Ringe sollen einer queren Handt hoch / doch oben ein wenig weiter dann vnten seyn / in derselben einen thut er die geschlembte zugerichtete Testaschen / vnd füllet ihn gehäufft voll / vnnd schlägt erstlich mit einem breiten Hammer solche Aschen fein gemach am Rande vmbher nieder / dann immer weiter hinein / so lange biß er die Aschen alle nieder geschlagen hat / was übrig oder zu viel auffm Test ist / streicht er mit einem Eisen ab / vnnd wendet den Ringk also zugleich mit den Test vmb / auff ein wenig vnter gestreweter Aschen / greifft mit der Handt den Test vnten biß auff die helffte aus / vnd zerreibt die Aschen wieder mit den Händen / vnd trucket den Test mit derselbigen wieder gehäufft voll / schlägts mit dem Hammer auch nieder / gleich wie er oben auff der andern seiten gethan hat / vnnd die übrigen Aschen streichet er mit dem Eisen ab / so dieses geschehen / so wendet er den Test wieder vmb / vnnd treibet mit der Kugel die Aschen fein glatt an / schneidet darnach den Test aus / nach seinem gefallen / vnd siebet mit einem Haarsieblein Beinaschen darauff / vnnd treibet die mit der Kugel glatt an / so hat er den Test bereitet.

Diß brennen vnter der Muffel / wil einen sonderlichen Fleiß haben / darzu auch sondere Teste vnd Muffeln.

Die Muffeln belangent / die zu diesem Silberbrennen gebraucht werden / sollen nach der grösse des Tests außgeschnitten vnd gemacht seyn.

So er nun ein Silber brennen wil / so setzt er den Test mit sampt dem Ringe / zwischen gevierdte Ziegelsteine in Sandt oder Aschen / so tieff / daß der Sandt oben dem Test gleich gehe / in einen darzu gemachten Ofen / darin man etliche Test vnterschiedtlich mit einander einsetzen kan / der Ofen soll auch solche Windtlöcher haben / das allewege ein Windtloch zwene Öfen treibet / welcher Ofen fürnemblich an die Ort dient / da viel Blick Silber zugleich einkommen / vnd auff einen Tag vnterschiedtlich müssen gebrant werden / schüttet Kollen auff / vnd leget auch Kollen vnter die Muffel auff den Test / wann nun der Test warm worden ist / so setzet er das zerschlagene Silber hienein / vnd lest angehen / wil ers nun bald fliessent haben / so mager mit einem Handtbalg zum Mundtloch hienein vnter die Muffeln blasen / so fleusses bald / wans nun geflossen ist / so reumet er die Kollen wieder davon / vnd lessets also vnter die Muffel gehen rürets einmahl oder drey vmb mit einem Eisen / so gehet es auff der Capellen rein ab.

Mit diesem Silber brennen kan man grosse vnnd kleine stücke eben so wol brennen / als mit dem Gebläß / darzu ohn Schaden vnd grossen Abgangk auff den Halt bringen / Wil nun einer weil es gehet eine Probe heraus nehmen / mag ers thun / daß solches ist nicht zuverachten / Aber wer in dieser Kunst geübet ist / der darff der Proben nicht / sondern er kennets am Gesicht / wann es genug hat.

Wann nun das Silber vnter der Muffel rein gebrant / vnnd ansehet zu gestehen / mag man in einem küpffern rinlein Wasser darauff lauffen lassen / vnnd es vollents abkühlen / alßdan mit einer starcken Zangen heraus heben / vund von der Aschen reinigen / so ist das Silber gebrant.

Die Test soll man zusammen halten / dann sie sind nicht ohn Silber / dieselben pflegen auff etlichen Bergkwercken die Gewercken zu sich zu nehmen / auff etlichen aber gehören sie zu gemeiner Stadt / die kan man jederzeit sichern vnd zu gute machen / vnd das Silber / so darinnen ist / heraus schmeltzen.

## Silber brennen vorm Gebläß.

WAnn nun der Wardein den Blick numerirt, vnnd eine Prob daraus gehawen hat / damit man wisse / wie viel ihm abgebrant werde / so antwortet er den gewogenen

genen Blick ins Breñhauß / daß er vollent nach geſätzter Prob biß auff 15 Loth vnd 3 quentlein fein gebrant werde / da macht der Silberbrenner ſein Teſt von Aſchen / darüber Laugen gemacht / vnd die nicht mehr eiffer iſt / die ſchlemmet er / vnnd läſt ſie wieder trucken werden / behelt ſie zu ſeinem gebrauch / So hat er erſtlich einen erdenen vnverglaſten Scherben / welche die Töpffer zu machen pflegen / in der form vnnd gröſſe / wie weit er die haben wil / geuſt Waſſer darein / vnd macht ihn inwendig überall naß / damit die Aſche deſto lieber daran haffte / alsdann ſchüttet er von der Aſchen / die zuvor gleich einer Capellen Aſchen angefeuchtet ſeyn ſoll / zwene Finger hoch im Scherben / ſtoſt ſie mit einem Höltzern ſtöſſel / der bey 8 Zancken hat / gemach nieder / vnd ſchüttet mehr Aſchen hinnach / ſtoſſet dieſelbe auch nieder / vnnd thut es ſo lange / biß der Scherben gantz voll wird / ſtreicht die übrige Aſchen mit einem darzu gemachten Eiſen auffm Teſt ab / vnd treibt oben vmb den Rand vmbher / mit einer höltzernen gedreheten Kugel / die Aſchen auff den Teſt glatt nieder / nachmahls ſchneit er ſolchen mit einem runden gebogenen ſcharffen Eiſen / nach der größ des Silbers / das darauff gebrant werden ſoll / aus.

Wann nun der Teſt alſo außgeſchnitten iſt / ſo hat er ein Härin ſieblein / thut geriebene Beinaſchen darein / beſteubet den Teſt damit / daß er gar weiß werde / vnd treibet mit der Kugeln die Beinaſchen auch fein glatt an / ſo iſt der Teſt bereit.

So er nun ſolchen Teſt brauchen vnd darauff brennen wil / ſo macht er erſtlich ein klein Kollfewr darauff / daß er wol außtreuge / folgends ſetzt er ihn fürs Gebläß / gleich vnd eben / alſo / daß das Gebläſe gerade darein blaſe / welches darbey zu erkennen iſt / Er hält eine Schauffel über den Teſt / gehet der Blaß an der Schauffel ab / vnnd bläſet allen Staub vnd Aſchen aus dem Teſt heraus / ſo ſtehet er recht / alsdann wärmet er die Blick auff einen Roſt ab / vnd zerſchlägt ſie auff einen Stock / der in der mitten holl iſt / in ſtücklein / damit nichts darvon verfalle / vnd leget zum erſten ein wenig Stroh in Teſt / vnd die ſtücklein Silber darauff / gibt ihm Fewer vnd Kollen / daß das Silber vnd Teſt wol bedeckt ſey / dann leſt er das Gebläß angehen / ſo ſchmeltzet das Silber leichtlich / vnnd fenget an zu treiben / vnd wann es treibet / ſo reumet er mit eiſern Haken die Kollen vom Silber alle hinweg / vnd ſtreicht das Silber auch fein rein ab / doch alſo / damit nichts heraus geſtrichen werde / leget alsdann geſpalten Holtz / von Dannen / Fichten / Kiefern oder Erlen darauff / leſt den Blaß darunter auffs Silber gehen / vnd daſſelbe rein verblaſen / ſo treibet das Silber vnter dem Holtz / vnd was noch am Bley vom treiben darbey iſt blieben / das zeuch ſich in den Teſt.

Er muß aber mercken / wann ſolch geſpalten Holtz über den Teſt verbrant iſt / ſo leget er anders darneben oder oben darauff / damit das Silber mit einer friſchen Flammen gebrant werde / ſo wird es deſto ehe rein / weil aber das Silber noch auffm Teſt gehet / ſol mans einmahl oder drey mit einem rundt gebogenen eiſern Haken der glüent gemacht iſt / auffm Teſt vmbrühren / ſo wird das Silber rein / ſonſt behielte es noch vnten einen Bleyſack.

Damit nun daſſelbe Silber nicht zu hoch gebrant werde / ſondern den rechten gewiſſen Halt behalte / nemblich 15 Loth vnd 3 quentlein / welchen gemeiniglich die Brandtſilber haben ſollen / ſo ſoll der Silberbrenner einmahl oder zwey mit einen naſſen ſpitzigen Eiſen / ein wenig in das Silber ſtoſſen / vnnd eine Prob heraus nehmen (dann es hanget bald daran) ſchlägts abe vnd beſiehets / ob es noch viel Glöt habe / vnd gelb ſey / oder ſchlägts auff einen Amboß / iſt es geſchmeidig / ſo iſt das Silber recht gebrant / wo nicht / ſo thut er die Prob wieder hinein / vnd leſt das Silber auffm Teſt lenger gehen / ſo lange biß er die Prob am Eiſen glatt / weiß vnd geſchmeidig befindet.

Weil aber die Blickſilber vngleich am Halt ſeyn / gehet offt der Marck ein Loth oder zwey / auch wol mehr ab / vnd da die Silber vber ordentlicher Prob gebrant ſeyn / dann man kan ſie auff einen pfennig gar fein brennen / ſoll der vbrbrant den Gewercken wieder berechnet werden.

Es

Es sollen auch die Silber auffm Test nicht übertrieben werden / dann die Test werden von übriger Hitze weich / vnnd nehmen mehr Silber zu sich / dann sich gebüret / auff welches der Silberbrenner gut Achtung geben soll / vnnd eine fleißige Vbung von nöhten ist / wann man ein Brandtsilber auff einen gewissen Halt brennen wil.

Aus dem Brandtsilber schlägt der Wardein wieder eine Prob / damit man wissen könne / was dem Blicksilber abgangen / vnd ob es nach ördentlicher weise auff 15 Loth 3 quentlein gebrant / vnd damit die beschickung in der Müntz recht könne nach des Reichs-Ordnung gemacht werden.

Da auch der Silberbrenner aus Unachtsamkeit versehen würde / daß das Silber ehe dann es recht fertig / erkaltet / so soll er wieder Kollen darauff schütten / dasselbe auffs newe antreiben / vnd es zu rechte brennen / dann die vnschmeidigen Brandtsilber thun im vermüntzen schaden / daraus nachmahls ein grosser Abgang erfolget.

Etliche Silberbrenner setzen im brennen auff jede Marck Silbers ein halbes Loth oder ein quentlein garkupffer / damit die Silber nicht gar zu hoch / sondern auff ihren gewissen Halt kommen / nicht daß es beym Silber bleibet / sondern weil es mit sampt den Bley in den Test gehet / daß dieselbigen Brantsilber / wie gehöret / nicht so hohes Halts werden.

Diß ist wol eine meinung / an denen orten / da die Silber gegen einer gewissen Bezahlung / auff einen gewissen Halt geantwortet / vnnd ohn Prob angenommen werden / da mag billig der fleiß im brennen gebrauchet werden / damit keinem theil schaden oder nachtheil geschehe.

Was garkupfferige Blicksilber seyn / als die auff den Seigerhütten getrieben werden / die brennen sich wol geschmeidig / aber sie bleiben zu gering am Halt / denen muß man ein wenig Bley zusetzen / so viel sichs leiden wil / wie dann bißweilen auch den Silber / so von spießigen vnd koblichten Ertz geschmeltzt werden / vmb ihrer wildigkeit vnd vnreinigkeit willen geschehen muß.

So nun das brennen vollbracht / vnd das Silber aus den Test genommen ist / sol ers vollent ablöschen / so felt die anhangende Asche leichtlich ab / dasselbe klopffen oder hämmern / vnd dasselbe mit einer Meßingbürsten fein saubern vnd abkratzen / vnd es bey der Glut lassen drucken werden / darnach sol er das Silber mit einem Hammer niederschlagen / daß das stücke allenthalben glatt werde.

## Wie man das Kupffer vom Pagament oder gemüntztem Geld scheiden sol.

NImb Schwefel vnd Vitriol / beydes gleich viel / reibe es klein / feucht es an mit Essig / daß es werde wie ein Muß / menge die Müntze oder Silber darunter / nimb einen langen leinen Sack / thue die Müntz mit dem Zusatz darein / nehe den Sack quer über / von vnten auff biß oben an / also / daß die Müntz darin nicht zu dicke liege / geuß alsdann Wasser in einen Hafen oder Topff / henge den Sack darein / daß er weder vnten noch auff den seiten anrüre / siede ihn bey zehen stundenlang bey dem Fewr / also / was sich vom Wasser einsiedet / das ers mit warmen Wasser wieder fülle / damit der Hafen oder Topff allewege voll Wassers bleibe / so seudt sich das Kupffer aus dem Pagament oder Silber / vnd bleibet das Silber im Sack / vnnd waschs aus warmen Wasser / vnd geuß zusammen / das Wasser aber seudt drucken ein / vnnd reducir was bleibt mit dem Fluß / das mag man zu den Kupffer Ertz brauchen / so hastu das Kupffer / so sich aus der Müntz gesotten / auch sonderlich / allein das Silber wird dardurch nicht gar fein / sondern behelt noch etwas vom Kupffer bey sich.

## Ein jedes Silber fein zu brennen.

DJeweil es breuchlich ist / das man geringhaltige Silber fein brennet / vnd offtmahls die jenigen / denen solches zu handen kömpt / nicht eigentlich wissen / wie viel

Bleyes

Bleyes ſie darzu nehmen ſollen/ laſſen ſich jmer düncken / ſie thun jhm zu viel oder zu wenig/die ſollen wiſſen/daß die ſolchen geringen Silber / ſo die Marck von einem biß in 8 Loth Silbers helt / ſechszehenmahl ſo ſchwer Bley zuſetzen / den Silber aber/ von 8 biß in 12 Loth haltig / vierzehnmahl ſo ſchwer Bley / vnd denen von zwölff biß in funffzehen Loth haltig/zehen ſchwer/ dann es iſt allewege beſſer ein ſchweren zu viel/ als eine zu wenig/damit das Silber deſto reiner werde.

So du nun den Teſt eingeſetzt haſt/ſo laß jhn warm werden/ſetz das Bley darauff/ daß es anfähet zu treiben / trage darnach das Silber gemach auch darein / vnd laß es mit einander zergehen / übertriebe es nicht hart / ſondern ſo kalt es ſich leiden wil/ ſonſt treibet ſich das Silber im Teſt mehr/ als ſonſt/wann dann das Silber faſt rein worden / ſoll mans mit einem glüenden eiſern Haken gemach vmbrühren/ damit es nicht ein Bleyſack oder viel Bleyrauch bey ſich behalte/ ſondern ſich rein außhalte vnd rein blicke/was aber küpferige Silber ſeyn/ wann man die auffm Teſt rein brennen wil/ſo kans nicht füglicher geſchehen/dann vnter der Muffel.

Auch haben die Silber / die durchs Bley rein vnd fein gebrant werden / auch noch einen Bleyrauch bey ſich / die ſetz auff einen flachen Scherben / vnd verblaß die für einem Gebläß / ſo werden ſie gar rein.

## Wie man ein vngeſchmeidig Silber ſchmeidig brennen ſol.

DJeweil vielmahls geſchicht / daß ein Silber im zuſammen gieſſen/ etwa von einen böſen Rauch / oder wann ein wenig Zien vngefehr darunter kömpt / oder daß vnter dem Pagament Zienichte falſche Groſchen geweſen/ vngeſchmeidig wird/ ſo iſt ſolches folgender geſtalt wiederumb ſchmeidig zu machen:

Setz das Silber auff einen flachen Scherben / der mit reiner Glöt beſtrichen ſey/ blaß jhm zu / biß das Silber fleuſt vnd wol treibt / dann ſetz jhm ein küglein oder drey gar rein Bley zu / verblaß es wieder / biß ſo lange das Silber den Blaß beſſer helt vnd ſchmeidig wird.

Jedoch ſoltu das Silber im verblaſen auff den Scherben einmal oder zwey mit einem glüenden Eiſernrührläcklein vmbrüren / damit es durchaus ſchmeidig werde/ alsdan laß es erkalten/vnd geuß es in einen Tiegel zuſammen/nach deinem gefallen/ vnd iſt darbey zu mercken/wann ſich vom Kupffer etwas verbläſet / davon das Silber am Halt reicher wird / dem muß man alsdann / wo es den vorigen Halt behalten ſoll/im gieſſen mit ſo viel Kupffer wiedrumb helffen.

Was aber vngeſchmeidig Brandtſilber oder ander gut Silber iſt / das von einem Bleyſack vngeſchmeidig worden were / daſſelbige / wo des Bleyes wenig darbey iſt / das kan ſolcher geſtalt auff einen flachen Scherben / ohne allen Zuſatz ſchmeidig getrieben werden/ es were dann/ das es des Bleyes zu viel bey ſich hette/ſo mus es auff ein flach Teſtlein/wie oben vom Silberbrennen geſagt/rein vnd ſchmeidig gemacht werden.

Man kan auch zum ſchmeidig machen des Silbers / einen Fluß zurichten/ welcher die Metallen ſehr reiniget / Als nimb Salalkali / Salpeterſaltz / rohen Weinſtein vnd Salpeter / eins ſo viel als das ander / calcionirs vnd ſolvirs wieder in einen warmen Waſſer/laß es durch einen Filtz gehen/coagulirs, ſo haſtu den Fluß bereitet.

# Der sechste Theil ist vom schmeltzen vnd seigern der Kupfererтz vnd Stein ins Bley.

DJe Seigerhütten / Öfen vnd Herdt / werden nach gelegenheit der Wassergefell / vnd vielheit der Ertz zu Schmeltzen vnd zu Seigern / nach gemeinem brauch gebawet.

In den Seigerhütten da viel Kupffer gemacht wird / sollen vier Schmeltzofen seyn / In zweyen soll das Kupfer-ertz oder Schiefer geschmoltzen werden / in dem dritten soll die vermischung des Kupfers vnd Bleyes geschehen / Im vierdten sollen die Schlacken wieder geschmoltzen werden / wiewol diß schmeltzen vom Kupfer vnnd Bley nicht viel Schlacken gibt.

Wann der Schmeltzer den Schmeltzofen zumachen wil / muß er den Tiegel im Herdt etwas eng vnd tieff / gleich wie einen Frischofen machen / vnd neben dem Ofen / noch ein ander klein Öflein / welches der Windt treibet / darin er das zugeschlagene Bley lest warm werden / So er nun anfehet zu setzen / vnd zwey Centner abgewogenes Rosts im Ofen hat / so setzt er darnach einen Satz weiche Schlacken / darbey er sehen kan / wann die zwey Centner Rosts durch sind / vnd dieselben weichen Schlacken kommen / so stopfft er das Auge zu / zeucht die Schlacken vnd Stein vom Kupfer ab / vnd sticht aus dem neben öflein das heisse Bley in das Kupfer in Tiegel / vnd hat einen warmen Löpfel / greifft alsbald in Tiegel / schöpft ein Löpfel voll oder zween über / das es vnter einander kömpt / vnd geust dann in die Pfanne das erste frischstück / so dasselbe gegossen ist / so wieget mans / dadurch kan man leichtlich sehen / ob das Kupfer darzu kommen ist / so die ersten zwene Centner des Rosts durchgeschmoltzen sind / vnd die weichen Schlacken kommen / vnnd das Auge des Ofens zugestopffet ist / so setzt der Schmeltzer von einem andern hauffen / zwey Centner abgewogenen Rosts auff.

Wann der Schmeltzer die frischstück gegossen hat / so sticht er das gesamblete Kupffer / welches in den Herdt heraus geflossen ist / wiedrumb ab / vnd machet ein ander fürgewogen Bley im neben öflein warm / damit die Arbeit von statt gehe / vnnd nicht gehindert werde / wann solche zwey Centner Rost zum andernmahl hinein sindt so setzt der Schmeltzer wiederumb einen satz weicher Schlacken / vnd so die kommen / so stopfft er gleich wie zuvor zu / zeucht die Schlacken ab / vnd sticht das Bley im neben öflein darein / vnd geust das frischstück / also schmeltzet er immer fort / dieweil er Kupffer / Stein oder Rost hat auffzusetzen / Solche frischstück / wann die zu einem Seigerofen gegossen sind / die werden / weil man andere frischstück schmeltzet vnnd macht / abgeseigert.

Diß Seigern ist meines bedünckens auff die Kupfferstein / die gut Kupffer geben / gegen dem andern sehr fürträglich / dann man kan die Silber alßbald aus den Kupffern haben / vnnd zu Nutz bringen / besser / dann wann sie erst in die Kupffer geschmeltzt / folgends mit grossem Vnkosten auff die Seigerhütten gefurth / da dann das Silber davon muß geseigert werden / es wird ein jeder / der zu Seigern hat / oder dem daran gelegen / demselben wol ferner nachzudencken wissen.

Solches habe ich neben dem Bericht des gemeinen Kupfferseigern auch melden wollen.

Was Dörnlein vnnd andere dergleichen Sachen sind / die von solchem Seigern kommen / die kan man gleich / wie in der erste von dem Seigerwerck gemeldet / Schmeltzen vnnd zu gute machen / Vnd diß ist die Form des Schmeltzofens / sampt den neben öflein formieret / wie diese vorgesetzte Figur anzeiget.

## Bericht des schmeltzens zur Seiger Arbeit.

WAnn die Kieß oder Kupfferertz zu Stein gemacht seyn / soll man den Stein Rösten vnd durchstechen/ vnd dann zum Kupffer machen/ Brennen vnd Rösten/ so man in solcher Arbeit ist/kan man nach des rohen Steins / vnnd des durchgestochen Steines Halt/der Probe nach/wissen/was man für Kupffer vnd Silber darin hat.

So nun der Stein zu dem Kupffer machen aller dinge fertig vnd gebrant ist/ so nimb desselben eine gemeine Probe durcheinander/ vnd probier ihn eine Prob zwo oder drey auff Kupffer/ vnd dann das Kupffer auff Silber/so fern nun der Kupfferstein/so gar vngleiches Halts / nicht vnter einander kommen ist / so findestu im Halt einen geringen/auch bißweilen gar keinen vnterscheit/dann siehe/ob solcher des Kupffers Halt vom Rost/ mit dem vorigen Halt / der in dem durchgestochen Stein funden/überein komme/das verstehe also: Ob du das Silber in den Rost alles hast/ wie du es in den Kupfferstein gefunden / wann sich aber vmb drey oder vier Loth gegen einander ein vnterscheidt findet/so nimb daraus das mittel/ vnd mach deine Zuschläge nach diesem Exempel also:

Ich habe in einem gebranten Rost durch die kleine Prob befunden/das 2 Centner/ halten ¾ Centner Kupffer/vnd desselben Kupffers helt ein Centner 20 Loth Silber / darauff wege ich dem Schmeltzer zwey Centner des Rosts ab / vnd laß dieselben vnterschiedlich einen hauffen nach den andern / je auff einen hauffen zwey Centner Rosts setzen/vnd wege einem jeden theil sein gebürlich Bley zu/ das allewege auff ein Loth Silber / das im Kupffer ist / 18 Pfundt Bley / vnd wofern dasselbe gut ist/ 17 Pfundt kommen/vnd zu dem abgewogenen hauffen Rosts gewogen wird/ vnnd weil zwey Centner des Rosts / drey viertel Centner Kupffer / vnnd zu einem Stück durch geschmeltzet wird / so halten drey viertel Centner Kupffer / der gemeinen Prob nach 15 Loth Silber/ wieg darauff 15 mahl 17 Pfundt Bley / kommen zwey Centner vnd 35 Pfundt Bley darzu.

Es ist aber zu mercken/wann man die Zuschläge des Bleyes machen wil/ muß man wissen/was das Bley helt/helt der Centner ein oder zwey Loth Silber / so muß auff dasselbige Silber / so das Bley in sich helt / auff jedes Loth Silber 17 Pfundt Bley gerechnet werden/dann die Seigerwerck müssen nicht mehr dann 7 Loth halten/ halten sie darüber/so ists ein Zeichen das die Künstöcke zu reich bleiben/ vnd das Silber nicht alles aus dem Kupffer kömpt.

Darumb/wann man Bley hat/ das Silber helt / kan solches zu den reichen Kupffern nicht genommen werden/ dann die frischstück werden zu groß / vnd bekommen zu viel Bleyes / vnd wird das Kupffer mit dem Bley durch den Seigerofen gehen/ dadurch dann schade geschicht / Wann man aber Stein hat oder arm Kupffer zu zehen oder zwölff Lohten/darzu könte es wol gebraucht werden/sonderlichen/wann das Kupffer davon gut werde/muß der Zuschlag Exempels weise/ also seyn:

Ich befinde durch die Prob / das zwey Centner geröstes Steins / drey viertel Centner Kupffer halten/vnd ein Centner des Kupffer 12 Loth Silber/ darauff rechne ich das gebürliche Bley/auff jedes Loth Silber 17 pfundt / vnnd weil ich kein ander Bley habe/dann das der Centner zwey Loth Silber helt / damit kommen auf die 9 Loth Silber im Kupfer / von wegen des Silbers im Bley / zu einem stücke zwey Centner/vñ ein pfundt des zweylöhtigen Bleyes/Man pfleget aber zu einem solchen frischstück nicht eitel matt Bley zu nehmen / oder das Silber helt / sondern man vermengets mit frischen Bley/damit die Silber desto reiner heraus kommen/ doch muß offtmahls aus mangelung frisches Bleyes/solch matt Bley genommen werden.

Auff den gemeinen Seigerhütten pflegt man an statt des frischbleyes / mit Härt vnd Glöt die Zuschläge machen / vnd rechen den Abgang / was demselben im frischen möchte abgehen/ herab / vnd wird allewege an statt 100 Pfundt frischbleyes/ 125 pfundt Härt vnnd Glöt genommen / jedoch müssen sie die Glöt vnnd Härt mit Frischbley auch erfrischen/dañ sonsten müsten sie zuletzt/ wann das Härtbley zu matt würde/ Schaden leiden.

Solches kan man auff diese Arbeit vnnd Schmeltzen eben so wol gebrauchen/ wann man Glöt vnd Härt hat/das man nach gestalt des Steins/ wie oben gedacht/ den zwey Centner Rosts das gebürliche Gewicht von Härdt vnd Glödt zuschlägt/ vnd also mit durch den Ofen setzet/das were gleich so viel/ vnnd würden die frischstück auch reich gegossen.

Ob einer aber vielleicht sagen möchte/solches würde sich nicht leiden des Sporsteins halben/ so muß man doch wiederumb ansehen / ob gleich die Sporstein bleyich würden/so würden sie doch arm am Silber / vnnd weren derhalben nicht verdorben/ vnd kündte dieselben auffsätzen/vnd vnter andern Kupfferstein in die Rost mit einbringen/das würde gar nichts abtragen/sondern würde dem schmeltzen zutreglich seyn.

Weiter ist auch zu mercken / wann man den Stein im schmeltzen Härt vnd Glöt zuschlagen wil/muß man acht drauff geben/das man die Härt vnd Glöt setzet/ wann der Stein fast gar im Ofen ist / so darff das Bley nicht so lange in den Herdt vnter den Kupffer vnd Schlacken stehen/ vnnd sich verbrennen / Es were aber besser/ das man alle Glöt vnd Härte auff die Goßlarische Arth anfrischete / da in einer Arbeit bey 100 Centner Frischbley in Tag vnd Nacht gemacht wird/dann was ihm im anfrischen abgehet/das gehet ihm sonsten auch ab/wann aber nach dem es angefrischt ist/die Zuschläg damit gemacht werden/so geht ihm in den neben öflein alsdan nichts mehr ab/allein das es zergehet/ vnnd vnter das Kupffer gestochen wird / vnnd solche Härt vnd Glöt frischen/ könte geschehen / wann man nicht in voller Arbeit were / damit hernach die Arbeit desto schleuniger fortginge.

## Wie man das Silber von dem Kupffer seigern soll.

DAs Silber von dem Kupffer zu seigern ist eine sonderliche Kunst / welche für Jahren von den Seigerern / wie die Zuschläge recht gemacht werden sollen / in grosser geheimb gehalten worden.

Dieweil aber das Werck sehr groß vnd weitleufftig ist/ so hat es auch nicht gar verborgen bleiben können / vnd ist nunmehr vielen bekant vnd wissent / aber gleichwol noch ein Vnterscheidt darunter/das auff einer Seigerhütten besser geseigert/ vnd die garkupffer ärmer gemacht werden/als auf der andern/auch die Zuschläge nicht überall können gleich gemacht werden / vnnd dann viellerley Kupffer / auf einerley wege nicht können geseigert werden/ Wil derowegen vmb derer willen/so von solchen Sachen nicht viel wissen / zu einer anleitung auch etwas berichten.

Die Seiger Ofen sollen hinden hoch/vnd nach dem forderntheil hangen/damit das Bley/wans geflossen/ von Seiger Ofen heraus in die Tiegel fliessen kan / vnd so bald es in den Tiegel geflossen / soll es der Schmeltzer mit der Kellen in die Pfänlein giessen/auff das es wieder kalt werde.

Auf die Herdt des Seiger Ofens sollen eisern Platten gelegt / vnnd vier stück Kupffer auf die Scharten gesetzt werden / wann aber fünf stücke gemacht sind / entweders aus dem Treibherdt/ Dornen/Kobolt oder Schlacken/wañ sie nicht zu groß oder zu schwer sind/sollen sie auf die Scharten gesetzt werden/damit sie nicht über einander fallen / sollen harte Kollbrände einer spannenlangk darzwischen gelegt werden/ darnach soll der eisern Ofen zugethan/der Riegel vermacht / vnnd der Ofen mit kleinen Kollen gefüllet werden/man soll auch in die Tiegel Kollen werffen/vnnd darauf ein Glut legen/die brennenden Kollen / mit der Schauffeln überher zerspreiten / das sie alles was im Ofen ist / zugleich anzünden.

Die aber im Tiegel blieben sind/ sollen in den Herdt geworffen werden / damit er auch warm werde/dann so er nicht warm ist/so gerinnet das Bley/ vnd fleust nicht herab in den Herdt / Wann nun die langen Kollen zwischen den Kupfferstücken gar verbrant sind / das sich die stück an die Mawr lehnen / so soll sie der Seigerer mit einem Haken wieder auffrichten / haben sie sich aber an die Riegel gelehnet / so

sollen

sollen sie mit den Kollen vntergestutzet werden / wann sich aber ein stücke mehr dann das andere an den Boden gesetzt hat/zu diesen soll er Kollen thun/zu den andern aber nicht/ das Silber vnd Bley so herab tropffet / wird beydes ehe flüssig dann das Kupfer/die Dörnen so nicht herab fliessen/ sondern im Herdt liegen bleiben/ die soll er offt mit dem Haken vmbwenden/ damit sie von dem Bley auch herab tropffen/vnd in den Tiegel fliessen/dañ was da bleibet/das muß man wieder in den Schmeltzofen schmeltzen/das aber in den Tiegel geflossen/soll man mit dem andern in den Treibofen tragen/damit das Bley von dem Silber getrieben werde.

Das Bley/das in Tiegel heraus geflossen ist/ soll der Seigerer mit einer Kellen in eiserne Pfänlein giessen / die zuvor mit lehmichten Wasser angestrichen seyn/ damit / wann sie vmbgekehret / desto leichter loß werden / vnnd die Bleystück heraus fallen / wann es ihnen aber an pfänlein mangelt / dieweil das zu risch herab in Tiegel fleust/so sol er sie mit Wasser begiessen/damit die stücke erkälten/vnd desto ehe heraus fallen/vnd er diese Pfänlein bald wieder gebrauchen kan.

Wann nun alles Bley von dem Herdt herab in den Tiegel geflossen / vnd die pfänlein außgossen sind / so soll er die Dörnen mit dem Krückeisen aus den Herdt in den Tiegel ziehen / darnach aus den Tiegel auff die Erden / vnd alsdann mit den Schauffeln in die Lauffkarren werffen / mit welchen sie hinweg geführet / zusammen gelegt / vnd wiedrumb geschmeltzt werden sollen.

Wann das Bley von den Kupffern gescheiden ist/nennet mans Künstöck/dieweil sie gantz außgesogen / die sollen mit dem Lauffkarren zum Dörofen gefurth werden/die Zapffen / so an den Scharen hengen blieben sind / sollen mit dem Stoßeisen abgeflossen/ vnd zu den andern gethan werden.

Wann der Seigerer von den grossen 16 vnnd von den kleinern 20 / das Bley geschieden hat/so hat er seine Tagschicht gethan / wann er aber mehr geschieden / soll ihm dasselbe sonderlich belohnet werden.

Auff diese weise wird das Kupffer mit dem Schwartzbley vermischet / vnd wieder von dem Kupfer geschieden/aber das Schwartzbley wird in die Treibösen bracht/ in welchen das Silber vom Bley geschieden wird.

Derogestalt wird das Silber das im Kupffer ist/ mit den Silbern / so im Schwartzbley seyn / vermischet / das Kupffer aber wird zum theil mit dem Bley in Glöt/ vnd zum theil in Härdtbley getrieben.

Vnd ist kein Abtreiber seiner Kunst so gewiß / das nicht etwas vom Kupffer vnd Härdtbley bleibe solte/das Schwartzbley/ so nicht geflossen/ soll mit dem Schlackenhaken in den Tiegel gezogen werden.

Der Kranich / so mit der Winden getrieben wird / hebt ein stück nach dem andern auff den Herdt vnnd Holtzscheiter / dann mit den grossen schweren stücken kan man anderer gestalt nicht handeln.

## Wie man die Kupffer brechen soll.

WAnn die Kupffer groß seyn / soll man eins nach dem andern auff den eisern Sattel legen/vnnd mit dem Kupfferbrecher zerbrechen vnd zerschlagen / damit man sie sampt dem Bley füglich wegen vnnd vermischen kan / im fall sie aber starck vnnd nicht brechen wollen / soll man sie auff den Seigerherdt / hart an einander setzen / das allein Steinlein oder stück von Ziegeln eines Hünereyes groß darzwischen liegen/damit die Hitze des Fewrs auch darzwischen kommen kan.

Erstlich sollen sie mit einem sanften Fewr angefewret/vnd je lenger je mehr mit Kollen beschüttet werden / die einer spanne hoch liegen / dann man zu solchen festen Kupfferstücken ein stärcker Fewr haben muß / als zu denen die sich gerne brechen lassen.

Wann nun die Kupferstücke gnugsam erhitzet sind / welches in zwey Stunden zu geschehen pfleget / soll man sie mit einer Kräil oder Zangen aus den Ofen zie-

hen/vnd mit einen grossen Feustel zerschlagen/dann je heisser das Kupffer ist/je ehe es zerbrochen wird/gleicher weise sollen auch die andern stücke zerbrochen werden.

Wann nun die gebrochene Kupffer kalt worden sind/soll sie der Hüttenmeister abwegen/vnd nach dem Gewicht mit nachfolgenden Zuschlägen versetzen/dann das Silber kan vom Kupffer ohn Bley nicht geschieden werden.

## Vom Vnterscheidt vnd Halt der Kupffer/ so man Seigern wil.

ERstlich soll man auff die schwartzen Kupffer gute achtung geben/ob die weich vnd geschmeidig sind/dann wann sie für dem Seigern vngeschmeidig seyn/so kömpt das Silber nicht gerne heraus/wil man ihn dann seine gebührliche Zuschläge vnd Hitze thun/so steust das Kupffer vnter dem Bley durch den Seigerofen/vnd geschicht schaden/derohalben zu den weichen Kupffer kein besser weg ist/dann daß man andere harte vnd vngeschlachte Kupfer darunter menge/damit eins das ander halte.

Zum andern soll man/wie viel die Kupffer am Silber halten/durch fleissige Prob wol berichtet seyn/dann nach demselbigen müssen die kupffer verbleyet werden/vnd so die Halt vngleich seyn/als zu 24. 14. 8. oder 10 Lohten/so muß zu einer scheiben 27 vnd ein halb pfundt reich kupffer/vnd 55 pfundt arm kupffer gewogen werden/darauf mach deine Rechnung/wie viel in den drey viertel eines Centners kupffer/Loth Silber sind/vnd wie viel das Bley hält/das man zum Zuschlag brauchen wil/vnd folgends auf ein jedes Loth Silber/das im Kupfer vnd Bley ist/17 pfundt Bley rechnen/also vnd dergestalt/daß das abgeseigerte Bley/das vom kupfer abgeseigert wird/ein Centner über 6. 6½ oder auffs höchste über 7 Loth Silber nicht halten/Würden aber die Seigerbley mehr als 7 Loth halten/so ists ein Zeichen/daß die künstöcke noch zu reich bleiben/vnd das Silber nicht alles aus dem Kupfer geseigert/sondern des Bleys zum Zuschlag zu wenig genommen worden ist.

## WAs für Silber im Kupffer vnd Bley sind.

WAnn die Kupffer erzehlter massen probiret sind/daß man weiß was sie halten/so muß man sie auch mit fleiß wegen/damit man eigentlich wissen kan/was für Silber in den Kupfer vnd reichen Bleyen sind/vnnd was dem schwartzen Kupffer abgangen ist/soll man sampt dem Abzug wegen/alsdan wird denselben stücken ein gewiß Gewicht Bley zugeschlagen/vnd im Schmeltzofen geschmeltzt/daraus werden stück gemacht/darnach wird das Silber vom Kupffer geschieden/vnd das Bley im Treibofen wieder abgetrieben/vnd die alten abgezogenen Abstrich/müssen gleichfals wiederumb in den Schmeltzofen geschmeltzet werden/vnd alsdann wieder in Treibofen/daraus dann Garkupfer gemacht werden.

## Von Zuschlägen der Kupffer zum Seigern.

DAmit man aber wisse/wie es mit den Zuschlägen auff allerley Kupffer auff den Seigerhütten gehalten wird/wil ich solches zu mehrer Nachrichtung durch Exempel anzeigen.

Nimb zwey Centner Bley/vnnd drey viertel Centner Kupffer/reichs vnd arms Halts/oder weiche vnd harte geschlachte Kupfer vnter einander/so darinnen nicht 12 oder 12½ loth Silber ist/so nimb Werckbley/davon das Silber noch nicht geschieden ist/oder nimb ander Bley das Silberreich ist/darzu/daß du das obgenante Silber in frischstück hast/vnnd darnach Bley oder Glöt so viel/daß zu 4 stücken 8. Centner Bley kommen/vnd drey Centner Kupfer/davon soll im Seigern herauskommen 6 Centner Seigerbley/daß ein Centner 6½ Loth Silber hält/das ander Silber vnd Bley bleibt in Dörnlein vnd Künstöcken.

Ein

Ein ander Zuschlag auff zween vnd ein viertel Centner Bley / nimb drey viertel Centner Kupffer/so darin nicht 15 oder 16 Loth ist / nimb darzu reich Bley / das in ein frischstück solch Silber komme/oder nimb frisch Bley / Glöt vnnd Härt / das auff vier stück/als auff einen Ofen neun Centner Bley / vnd drey Centner Kupffer kömpt / davon soll werden Seigerbley 7 Centner / vnd soll ein Centner 6 vnnd ein halb Loth Silber halten.

Nimb zwey oder drey viertel Centner Bley/vnd drey viertel Centner Kupffer/ darin nicht 18 oder 19 Loth Silber ist / vnnd nimb reich Bley/ das es das Silber erreicht/Glödt/Härt vnd frisch Bley/wie du es haben kanst/ das auff einen Ofen / als in vier frischstück 11 Centner Bley/vnd drey Centner Kupffer kommen/davon sol im Seigern wieder werden 9 Centner Seigerbley / soll ein Centner halten 17 Loth Silber.

Oder nimb drey Centner Bley / vnnd drey viertel Centner Kupffer / wann darin nicht ist 20 oder 21 loth Silber/so nimb reich Bley/das in ein frischstück bemelt Silber kömpt/das were auff vier stück/ als auff einen Ofen 12 Centner Bley / vnnd drey Centner Kupffer/davon soll geseigert werden 10 Centner Seigerbley / soll ein Centner halten 7 Loth Silber / bleibt in Dörnlein vnnd Künstöcken 15 oder 16 Loth Silber/die werden ferner gearbeitet/wie hernach folget.

So man aber gar reiche / oder sonst der reichen Kupffer viel / vnd der geringhaltigen wenig hette/dadurch man die rechten Zuschläg/wie oben gemelt / nicht erreichen könte/so muß man offtmahls ein reich frischen thun/ das ist/ das man auff drey viertel Centner reiches Kupffer/biß in die drey Centner Bley zusetzt/ Es werde darnach das Seigerwerck so reich es wolle / vnd ob die Künstöcke gleich auch reich bleiben/zu 4. 6. oder 7 Lohten / so können sie doch zu den andern reichen Kupffern ferner zugeschlagen/vnnd die frischstück recht gesetzt werden/damit das Seigerbley auff den rechten Halt/auff sechs/siebendehalb/oder auff sieben Loth Silbers / zum höchsten komme.

Wann aber viel der armhaltigen Kupfer vorhanden/ die nicht mit den reichen Kupffern zuersetzen sind / so muß man gleicher gestalt auch ein arm frischen thun/ jedoch allewege nicht mehr als drey viertel Centner Kupffer / vnd zwey oder drey viertel Centner Bley nehmen/ So nun solch schwartzkupffer 8 Loth gehalten hat/würde das Seigerwerck ein Centner in die drittehalb Loth Silber halten.

*Diese arme Seigerbley/ die von arm frischen kommen / die können zu andern frischen wieder zugeschlagen werden / wie aus folgendem Bericht zu vernehmen / es ist aber kein rath darbey/vnd sollen billich/wo es müglich/ vmbgangen werden.*

## Von den Zuschlägen auff gut Kupffer.

Es guten Kupffers wird allewege vier stücke auf einen Ofen gerechnet/ vnd soll ein jeder stück drittehalben Centner Bley haben/vnd drey viertel Centner Kupffer/vnd soll nicht mehr dann 18 Loth in ein stück seyn.

Item drey viertel Centner frisch Kupffer zu 21 Lohten / drey viertel Centner Bley zu viertehalb Lohten/ein halben Centner zu zwey Lohten / drey viertel Centner frisch Bley/vnd ein Centner Glödt/also haben vier stück/ 77. vnd ein halb Loth Silber in eilff Centner.

Item/ drey vierteil Centner Kupffer zu 18 Lohten/ein halben Centner Bley zu fünfftehalb Lohten/drey viertel Centner zu drey Lohten / ein viertel Centner zu zwey Lohten/ein Centner frisch/vnd ein Centner 18 pfundt verbleyet/in 47 Loth/gibt zehen vnd ein viertel Centner Seigerbleyes.

Item / einen halben Centner Kupffer / zu 15 Lohten Silberhaltig / ein viertel Centner zu zwantzig Lohten/ein Centner Bley zu vier Lohten/einen halben Centner zu zwey Lohten / ein viertel Centner frisch / ein Centner Glöt ist verbleyet in 70 Loth Silber/gibt zehen Centner Bley.

Wann

Wann kein Glöt vorhanden were / so nimb einen halben Centner gut Kupffer zu 9 Lohten / ein viertel Centner zu 30 Lohten / ein Centner vnd ein viertel Bley / zu anderthalb Lohten / vnd ein viertel Centner frisch / also mach allemahl die Zuschläge auffm Herdt / das ins stücke zehen / eilfftehalben oder eilff Centner Bley kömpt / auch am Silber in vier stücken 70. 72. 74. 75. 77 Loth kommen / so helt das Bley 7 Loth Silber / ein quentlin mehr oder weniger vngefehrlich.

Die geschmeidige gute Kupffer zu 11. 12. 13. 14. 15. 16 Lohten / davon macht man hart Bley / das man gewöhnlich wieder zum zuschlagen nimpt / das 65 Pfundt bringen allemahl in vier stück 39 Loth Silber / wo es aber an den 65 Pfundt Kupffer nicht genug am Halt were / so mag man des Kupffers drey viertel Centner / vnnd allemahl auff ein Loth Silber / 29 pfundt Bley nehmen / das thut auff ein stück drey Centner vier pfundt frischbley / vnd auff vier stück 12 Centner / 16 Pfundt / darin 42 Loth Silber.

Item 65 pfundt Kupffer zu 15 Lohten / ein Centner vnd ein viertel Centner frisch / 205 pfundt Glöt / kömpt auff vier stück eilff Centner 31 pfundt Bley / darin 39 Loth Silber / so man ein Ofen von solchen Zuschlag seigert / kömpt daraus 9 Centner Bley / das zu drey vnd drey viertel Lohten oder vierdtehalb Lohten helt / das were zusammen 33 Loth 3 quentlin / bleiben in dörnlein vnd Künstöcken 5 Loth / vnd were wol gearbeitet / verbrennet sich aber viel Bley darüber.

So das Kupffer 18. 19. oder 20 Loth helt / pflegt man zu nehmen 60 oder 65 Pfundt / darnach man reich oder arm Bley hat / vnnd macht die Zuschläge also / das in vier stück zu hauff 75 Loth an Kupffer vnd Bley kommen / vnnd auff die 75 Loth nimpt man auff ein Loth 15 Pfundt Bley / so man dann einen Ofen seigern wil / zehendehalben Centner Bleyes / das soll halten siebendehalb Loth oder 6 Loth 3 quentlein / bleibt in dörnlein vnd Künstöcken 11. 12. 13 Loth / wie die Zuschläge aber zu machen folget hernach verzeichnet.

Item ein stück soll haben mit Bley vnd Kupffer vnter einander / 3 Centner 25 Pfundt / vnd 4 stück zu hauff 13 Centner / vnd Bley eilff Centner 25 Pfundt / kömpt in ein stück 65 Pfundt Kupffer zu 17 Lohten / vnd drittehalben Centner Bley zu drey Lohten / doch das die vier stück nicht mehr dann 75 Loth in Kupffer vnd Bley halten.

Item 65 Pfundt Kupffer zu 18 Lohten / das were 47 Loth Zuschlag ins Bley / nimb einen Centner vnd 3 viertel Bley zu 4 Lohten / die bringen in 4 stück 28 Loth / ein viertel frisch / 30 pfundt Härt / so kömpt eilff Centner 25 Pfundt Bley in 75 Loth.

Die dörnlein aber die davon geseigert werden / haben einen solchen Zuschlag / Nimb zu einem stück anderthalben Centner Bleydörnlein / ein Centner Kostdörnlein / ein Centner 18 pfundt Härt / ein viertel Centner frischbley / 30 pfundt Glöt / so helt das Bley davon gemeiniglich drey / viertehalbes / biß in die 4 Loth Silber.

## Andere Zuschläge auff gut Kupffer.

Zu einem stücke nimb 80 pfundt Kupffer / es helt 15. 16. 17. 18. 19 Loth / so kömpt auff vier stück 10 Centner Bley / thut ein stück drittehalben Centner / das helt also: Nimb einen Centner Glöt / einen Centner vnd ein viertel Bley zu 4 Lohten / ein viertel Härt / vnnd ein viertel frischbley / wie es sich schicket / doch das in vier stück nicht mehr dann 72 Loth kommen / vnd nimb zu einem Loth 14 pfundt Bley / es ist aber allemahl besser / man nehme viel Glöt vnd wenig Bley / dañ die Glöt nimpt das Kupfer baß an / dann das frischbley / deßgleichen viel Kupffer / so verbrennet man desto weniger Bley / derowegen nimpt man 65 pfundt Kupffer zu einem stück / so kommen zu vier stücken eilff vnd ein viertel Centner Bley / vnd macht ein Schmeltzer gleich so viel stücke / wann man aber nimpt 80 pfundt Kupffer für 65 pfundt / so bleiben in den dörnlein vnd Künstöcken zehen oder zwölff Loth.

Oder nimb 75 pfundt Kupffer / reich oder arm / das in vier stück 72 Loth seyn / so kömpt auff ein Loht 14 pfundt Bley / thut in vier stück 10 Centner 8 pfundt Bley / das

das gibt einen gemeinen guten Künstock / und so dieser Ofen also geseigert wird / helt das Bley davon 7. Loth Silber / ein Quentlein auff oder ab.

Wiltu aber Härtbley machen / Nimb 65. Pfundt Kupffer / zu 19. Lohten / 200. Pfundt Härt / 40. Pfundt Frischbley / zu 2. Lohten / so kömpt in 4. Stück 52. Loth / und ein Quentlein / 10. Centner 80. Pfundt Bley.

Item / Nimb 75. Pfundt Kupffer zu 16. Lohten / und nicht mehr dann 48. Loth in 4. Stück / und auff ein Loth 21. Pfundt Bley / damit es mehrentheils Glöt sey / so wird das Bley 4½ oder 5. Loth halten / und in Künstöcken 6. oder 7. Loth bleiben.

Aber zu Frischkupffer sol man nehmen drey viertel Centner Kupffer / drittehalben Centner Bley / das in 4. Stücke nicht über 74. Loth sey / daß thut recht / und zum Härtbley drey viertel Centner Kupffer / zwey und ein viertel Centner Bley / und nicht mehr / so ist darin 33. 34. biß in die 38. Loth Silber.

Belanget die armen Kupffer / die zu 5. 6. 7. 8. Loth Silber halten / oder 9. auffs höchste / die können in solcher gestalt nicht geseigert werden / daß das Seigerbley auff den rechten Halt / als ein Centner auff 6. biß in die 7 Loth Silber keme / dann das Kupffer ist gut / und so man dem Halt nach Bley zuschlagen wil / würde das Kupffer des Bleyes kein gnügen haben / daß das Silber nicht alles heraus keme / und die Künstöck reich bleiben.

Wann nun der Schmeltzer die Frischstück machen wil / so sollen zuvorher aller derselben Zuschlág auff ein jedes Stück sonderlich abgewogen seyn / und alßdan sol er das Kupffer und Härtbley erstlich / darnach die Glöt / und letztlich das Bley in Ofen / setzen / und wann eines stücks Abtheilung fast niedergangen ist / sol er einen Trog mit Schlacken hinnach setzen / damit / wann er dieselben kommen siehet / daran wissen kan / daß das jenige / so viel auff ein Stück abgewogen / aus dem Ofen ist / so mag er alsdan von dem andern hinnach setzen / alldieweil solches im Ofen niedergehet / sol er das erste Stück aus den Vortiegel in die Pfanne giessen / und den Fleiß brauchen / daß ein Stück nicht schwerer als das ander gemacht werde / und also fort arbeiten / so lange biß er alle Stücke gegossen hat.

Wie nun der Frischofen formiret und die Frischstück gegossen werden / ist in nachfolgender Figur zuersehen.

## Zuschläge auff arm oder gering Frischen.

NImb drey viertel Centner Kupffer zu eilff Lohten / einen halben Centner Frischbley / zwey Centner Glöt / ist verbleyet in 8. Centner / haben vier stück 33. Loth.

Item / ein halben Centner Kupffer zu 8. Lohten / ein viertel Centner zu 15. Lohten / ein Centner und ein viertel Frischbley / so ist des Bleys 8. Centner / haben 4. Stück 31. Loth. Item / ein halben Centner Kupffer zu 15. Lohten / ein viertel Centner zu 6. Lohten / drey viertel Centner Frischbley / 2. Centner Glöt ist verbleyet in 9. Centner / halten vier Stück 36. Loth.

Item / drey viertel Centner Kupffer zu zwölfftehalb Lohten / einen halben Centner Frischbley / 2. Centner Glöt / ist verbleyet in 8. Centner / haben vier Stück 34. und ein halb Loth.

Item / ein halben Centner Kupffer zu 13. Lohten / ein viertel Centner zu 10. lohten / einen halben Centner Frischbley / 2. Centner Glöt ist verbleyet in 8. Centner / haben vier Stück 36. Loth. Zu mercken / wann die Kuffer so gar arm weren / so mag man Krätzbley darzu vorschlagen / daß anderthalbs oder 2. Loth Silbers helt.

## Zuschläge auff die Dörnlein zu machen.

NImb der Dörnlein 2½ Centner / nemblich / halb Seigerdörnlein / und halb Röstdörnlein / und ein Centner und ein viertel Härt / ein viertel Centner Glöt / sol das Bley 3¼ 4 Loth / 4½ oder in die 5. Loth halten.

Item auff ein Centner Glöt rechnet man drey viertel Centner Bley/ kömpt zu einem 135. Pfundt Glöt/ und auff 145. Pfundt Härt auch ein Centner Bley/ wie wol auff etlichen Seigerhütten 130. Pfundt Glöt/ für ein Centner Bley/ und 140. Pfundt Härt/ für ein Centner Bley genommen werden.

Item / es gehet gemeiniglich an 30. Centner Bley / anderthalben Centner ab/ dasselbige magstu sampt den Lohten/ an den Zuschlägen abziehen.

## Wie die schwartzen armen Kupffer auff die Ungerische Arth geseigert werden.

BEricht/ wie die armen Kupffer für dem Seigern gespliſſen/ und am Halt sollen verreichert werden/ damit sie desto besser zu Seigern seyn.

In der Hütten da man die schwartzen Kupffer / die da gemeiniglich 5. 6. 7. Loth Silbers halten / zu spleiſſen pfleget / da ist der Spleißofen wie ein Treibhert/ mit einem Gewelbe geformiret/ und hat ein Vorgewelbe/ im selben zündet man das Fewr an/ mit dürren Büchen oder Dannen Scheitern klein gespalt/ wie man in einer Küchen auff dem Herdt braucht/ Deßgleichen hat der Spleißofen einen Vortiegel/ darinnen man das schwartze Kupffer/ so es genug gearbeitet/ und gut Kupffer worden ist/ daraus spleisset / am andern Ort des Ofens leſt man die Schlacken herab / und leſt den Blaß nicht mitten im Ofen gehen / sondern an ein Eisernes Röhrlein / daß gegen einen Winckel gesteckt und gerichtet ist / daran stost sich der Wind / gehet nachmahls durch das Röhrlein/ mitten auff den Spleißofen.

So man nun spleiſſen wil/ legt oder setzt man in den Spleißofen 38. Centner Schwartzkupffer/ daß ein Centner 6. Loth Silber helt/ so das zergangen ist/ so leſt der Schmeltzer die Schlacken davon herab/ erstlich/ ungefehrlich in die 11. oder 12. Centner/ darnach in die vier oder fünfftehalben Centner / auff welches er dann Fleiß muß haben/ damit er ihm die rechte Maß zu geben weiß/ nachmahls thut er den Bleyofen bey dem Vortiegel auff / leſt das Kupffer darein / und spleist von obstehenden 38 Centner Schwartzkupffer aus dem Vortiegel in die 18. oder 19. Centner reich oder gut Kupffer / des gespiſſen Kupffer aber wird eine jede Scheiben außgeschlagen/ und da von ein Zehn gossen/ daß ein Centner in die 9. Loth Silber zu halten pflegt/ das übrige Silber bleibt im Abstrich/ Krätz und Schlacken/ wie folgen wird.

Dieweil aber auff einmahl viel Spleiß/ und also grosse Werck seyn/ wird dem Schmeltzer eine Schicht für eine halbe Woche gerechnet/ darzu gehöret ein Meister und ein Knecht/ die spleiſſen die Woche mit jedem Ofen nur zweymahl/ und wird zu solchem spleiſſen auff eine Schicht verbraucht ungefehrlich 4. Lachter Holtz.

Die Schlacken/ so von obstehenden schwartzen Künigen kommen / oder von dem Kupffer auff zweymahl herab gelassen werden/ zerklopfft man klein/ wie Welsche Nüsse groß/ und schmeltzt es nachmahls durch einen Schmeltzofen / zeucht die Schlacken wieder davon ab in Vortiegel/ und macht daraus rote Künig.

Derselbigen roten Künige nimpt man 40. Centner auff einen Schmeltzofen/ wie oben gemelt/ und schmeltzt davon in die 30. oder 31. Centner Rothkupffer / das helt alsdan der Centner drittehalb oder 3. Loth Silber / welches aber gar nicht herauszubringen ist / derhalben dienet es zuverschmieden in die Hämmer / So man es aber zu den Klocken auff den Kauff machen wil/ muß man von den 40. Centner 33. oder 35. Centner Rothkupfer spleiſſen/ und bedarff darzu auff einen Ofen in drittehalben Lachter Holtz/ und wird den Schmeltzern zwo Schichten für eine Woche/ wie auff Schwartzkupfer gerechnet / Die Schlacken aber/ so von solchen 20. Centner Künigen herab vom Spleißofen gelassen werden / und ungefehrlich in die 7. oder $7\frac{1}{2}$ Centner seyn mögen/ dieselben zerklopft man/ und schmeltzt sie durch einen Schmeltzofen/ zeucht die Schlacken in Vortiegel ab/ und macht Kobolt/ Künig oder Kupferstein daraus/ leget nachmahls dieselben Kobolt/ Künig oder Kupferstein wiederumb 40. Centner auff einen Spleißofen/ und spleist davon herab 32. oder 34. Centner Kupfer/ des ein Centner 1. oder $1\frac{1}{2}$ Loth Silber helt.

Wann

Wann nun gar abgespliſſen/ so hebt man das/ so auff dem Spleißherdt am Rande blieben/ deßgleichen was umb den Vortiegel iſt/ und auch etliche gute Schlacken auff/ puchet ſie/ so felt das gute klein Kupfer zu boden/ das wäſcht man/ und samlet es zuſammen/ ſetzt deſſelben/ ſo es vorhanden 12. oder 14. Centner auff den Spleißofen/ und ungefehrlich 5. oder 6. Centner Blick kupffer/ das iſt/ was im Herdt blieben iſt/ wann das Kupfer hinein gräbet und nicht heraus wil/ und darzu 18. Centner ſchwartzen Künig/ und ſpleist derab wieder 20. Centner gepuchts Kupffers/ daß in die 12. oder 13. Loth helt/ ſeigert dann ſolches auch/ oder ſetzt es auff den Treibherdt/ und treibt es mit den reichen und armen Bleyen ab.

Was letztlich vom Puchwerck in die Käſten kömpt/ und ſich ſetzt/ wird auffgehoben/ des vier Centner einen Centner Kupfer geben/ ſolches wird wieder mit den Schlacken geſchmeltzt.

## Bericht auff das Ungeriſche Seigern/ wie die armen Einſtrich gemacht werden.

DJe erſte Schicht/ die ein Meiſter mit einem Knechte in 8. oder 9. Stunden hindurch ſchmeltzen kan/ nehmen ſie darzu reich oder gut Kupfer 30. Centner/ Item/ Friſchbley/ daß ein Centner ungefehrlich ein Loth Silber helt/ 110. Centner/ ſumma/ alles 140. Centner Kupfer-Bley/ aus welcher Schicht 40. Stücke werden/ die ſticht man heraus aus den Vortiegel in ein Küpfferne Pfanne/ kömpt auff ein Stück reich oder gut Kupfer drey viertel Centner/ und Friſchbley zwey und drey viertel Centner/ und ſol hierin der Schmeltzer gut Auffachtung haben/ das der Zuſchlag eines jeden Stücks/ nur zu einem Stück komme/ und die Stück gleich gegoſſen werden/ damit nicht von der gantzen Schicht mehr oder weniger Stücke kommen/ als darzu vor gewogen worden/ die Schlacken ſol er nachmahls aus den Vortiegel rein abziehen/ und wiederumb durch einen Ofen ſchmeltzen/ daraus wird Schlackenbley/ ſo wird der Centner ein Loth Silber halten.

Die obgemeldte 40 Stück aber werden geſeigert/ und allemahl 5. Stück auff ein Seigerofen geſetzt/ das Bley/ ſo davon in eine Gruben rinnet/ wird nachmahls in kleine Küpferne Pfänlein gegoſſen/ helt daſſelbige Bley/ nach dem die Kupfer reich geweſen ſeyn/ gemeinglich der Centner in die zwey oder drittehalb Loth Silber/ das jenige/ ſo auff dem Seigerofen bleibt/ das heiſt man Künſtöck/ ſind noch ungedorret/ und was zwiſchen dem Ofen herab felt/ nennet man Dörnlein vom Seigerofen/ wegen ungeferlich 80. oder 110. Pfundt/ ſolche Dörnlein werden alſo zu gute gemacht/ man nimpt der Dörnlein vom Seigerofen 20. Centner/ und Dörnlein vom Dörofen auch 20. Centner/ darzu 40. Centner Härt und Glöt/ jedes halb/ ſumma 80. Centner/ daraus werden in einer Schicht 20. Stück/ kömpt auff ein Stück zwey Centner Dörnlein/ und 2. Centner Härt und Glöt/ dann es muß alſo auff die Stücke eingetheilet werden/ und man zeucht die Schlacken auffm Vortiegel rein ab/ die werden ſonderlich verſchmeltzet/ daraus wird Schlackenbley/ nachmahls werden von dieſen 20. Stücken Dörnlein/ allemahl 5. Stück auff einen Seigerofen geſetzt und geſeigert/ wird der Centner Bley davon ungefehrlich zwey Loth Silber halten.

Zur andern Schicht in der Arbeit/ werden die Zuſchläge alſo gemachet/ ſie nehmen reich oder gut zerbrochen Kupfer 20. Centner/ und 20. Centner Dörnlein/ vom Seiger und Dörofen durch einander/ mehr 20. Centner Glöt/ Summa in alles 60. Centner/ daraus werden 40. Stück/ thut auff ein Stück ein halben Centner gut Kupfer/ ein Centner Dörnlein/ und ein halben Centner Glöt/ davon werden gleicher geſtalt/ wie zuvor allemahl fünff Stück auff einen Seigerofen geſetzt und geſeigert/ das Bley davon wird in Eiſerne Pfänlein goſſen/ helt der Centner drey und ein viertel/ oder drey und ein halb Loth Silber/ Dieſer Einſtrich wird nicht in gemein gearbeitet/ ſondern nur/ wann reich Kupffer zum Einſtrich genommen wird/ oder der Vorrath ſich heuffen wil.

Zur dritten Schicht/ daß man reichen Einstrich nennet/ werden die Zuschläg also gemacht: Sie nehmen 30. Centner reich oder gut Kupfer/ und des Bley von Dörnlein Stücken/ 120. Centner/ Summa in allem 150. Centner/ schmeltzens durch den Ofen/ und ziehen die Schlacken rein ab/ so werden 40. Stück/ kömpt auff ein Stück drey viertel Centner Kupfer/ und drey Centner Bley/ solche 40. Stück werden geseigert/ und allemahl fünff Stück auff einen Seigerofen gesetzt/ helt das Bley ungefehrlich der Centner drey auch wol vierdtehalb Loth/ davon werden auch Künstöck und Dörnlein/ wie von dem andern Einstrich.

Das aber zu solcher dritten Schicht/ auff ein Stück ein viertel Centner Bley mehr genommen wird/ als zu dem ersten/ ist die Ursach/ das Polnisch Bley darzu kömpt/ zum andern/ daß es nicht küpferig ist/ und zum dritten/ daß zum reichen Anstrich die Bley/ so in der Arbeit küpferig worden/ genommen werden.

## Wie die Glötstück gemacht werden.

DJe Glötstück werden also gemacht/ erstlich ist ihr Zuschlag auff ein Schicht reich Kupffer/ 15. Centner Dörnlein/ vom Seigerofen 15. Centner/ Glöt 60. Centner/ Schlacken oder Frischbley 37½ Centner/ Summa in allem 127½ Centner/ Solcher Zuschlag sol von einem Meister und Knecht in 8. Stunden durch den Ofen geschmeltzet/ und die Schlacken fein rein abgezogen werden/ und die Glötstück in eine Pfanne gegossen/ daraus werden dreissig Stück/ kömpt auff ein Stück reich Kupfer ein halben Centner Dörnlein/ vom Seigerofen ein halben Centner/ Glöt zwey Centner/ Schlacken oder Frischbley ein und ein viertel Centner/ Solche jetztgemelte 30. Glötstück werden geseigert/ und allemahl auff ein Seigerofen fünff Stück gesetzt/ davon wird Bley/ nent man Glötbley/ daß ein Centner zwey Loth und ein Quentlein Silber helt/ und werden aus dem Seigerofen auch Künstöck und Dörnlein/ wie in andern Seigern gemacht.

Noch ein ander Zuschlag auff Glötstück/ Sie nehmen reich Kupffer 15. Centner/ Dörnlein von Seigerofen 15. Centner/ Glöt 90. Centner/ Schlacken oder Frischbley 15. Centner/ Summa in allem 135. Centner/ daraus werden dreissig Stück/ kömpt auff ein Stück ein halber Centner reich Kupfer/ ein halber Centner Dörnlein vom Seigerofen/ drey Centner Glöt/ einen halben Centner Schlacken oder Frischbley/ die vorgemelten 30. Glötstück werden geseigert/ und auff einmahl auff einen Seigerofen gesetzt fünff stück/ das Bley daß davon wird/ helt der Centner zwey Loth und ein Quentlein Silber/ davon werden auch Künstöck und Dörnlein/ wie gemelt.

Wann nun alle geseigerte reiche und arme Bley zusammen gebracht/ Rechnung darauff gemacht ist/ daß sie wiederumb Schicht machen/ also/ das ein Centner in dieselbigen vom reichen Kupfer und Bley/ in die Seigerbley/ so von solchem Einstrich kommen/ ein Centner in den andern zurechnen/ fünff und ein viertel Loth Silber helt/ darnach der Einstrich gemacht wird.

Sie nehmen 26. und ein halben Centner reich Kupffer/ und von allen reichen und armen Bleien/ 115. und ein halben Centner/ damit sie auff gedachte Rechnung kommen/ also/ das ein Centner fünff und ein Viertel/ oder auff das meiste 5½ Loth Silber helt/ was darüber gemacht wird/ das ist mit Schaden/ und wird das Garkupffer zu reich/ Summa 141. und drey viertel Centner/ die werden in einem Ofen geschmeltzet/ die Schlacken auff dem Vortiegel sollen rein abgezogen werden/ machet ein Meister und ein Knecht/ eine Schicht in 24. Stunden/ kömpt auff ein Stück des reichen Kupfers fünff Achttheil eines Centners/ allerley reiche und arme Bley/ zwey und drey viertel Centner.

Diese jetztgedachte 42. Stück seigern sie auff einen Seigerofen/ auff einmahl zu gleich nicht mehr dañ fünff Stück/ daraus werden reiche Bley/ das ein Centner unter einander fünff und ein viertel Loth Silber helt/ und bleiben auff dem Seigerofen/

gerosen / Künstöck und herab gefallene Dörnlein / solche Dörnlein / so von reichen Bley kommen / schütten sie sonderlich / dann sie sind die Besten / und werden wieder gebraucht zu den Anstrichen / unter die Glötstück.

## Wie von den Speissigen und unreinen Schwartzkupffern das Silber geseigert wird.

WAnn die speissigen und gar unreinen Silberhaltigen Kupfer / unter andern guten Kupfern geseigert werden / so machen sie die Garkupfer / die von den guten Kupfern kommen / und sonst an ihm selbst geschmeidig seyn / brüchig und ungeschmeidig / daß sie nicht zu aller Arbeit zugebrauchen sind / solches zuverhüten / sol man solche gar unarthige schwartze Kupffer mit Hülffe des Bleyes gar machen / so werden sie durch solch mittel rein und schmeidig / auch dermassen in die Enge gebracht / daß offtmahls von drey Centner kaum einer über bleibt / und ist doch gleichwol dem Silber nichts damit benommen / sondern was vor in dreyen rohen Centner gewesen / das findt man hernach in einem beysammen / darnach kan man diß gar gemachte Kupfer / mit andern guten Kupfer / oder für sich allein seigern / wie breuchlich ist.

## Bericht des Abtreibens.

WAnn man nun der reichen Bley / da ein Centner fünff Loth und ein Quentlein Silber helt / gnug hat / richtet man den Treibherdt zu / der mit einem Gewelbe / wie ein grosser Backofen formiret / und schlägt den Herdt mit Fleiß / und leget dieses Bleyes 100 Centner darauff / und 6. Centner des reichesten Kupfers / so aus den Herd des Spleißofen klaubet wird / des der Centner 10. biß in die 13. Loth Silber helt / welches man nennet das gestampte Kupfer / treibt das Werck ab / aber nicht gar / sondern so man siehet / daß es einen Bleysack machet / löscht man aus / und behelt denselben Bleysack / darin sol bey 50. Marck Silber seyn.

Es müssen aber der Treibherdte zwene neben einander seyn / und weil man das eine Werck abtreibet / dieweil richtet man den andern zu / schlägt ihn mit Fleiß / und setzt auff denselben der aller reichesten Kupfers 6. Centner / und reiche Bley 110. Centner / so fünff und ein viertel Loth Silbers helt / und treibt das Werck ab / wie obstehet / und so das Silber schier hinzu wil gehen / so setzt man ihn gedachten Bleysack zu / darinnen die 50. Marck Silbers seyn / und leßt das Werck gar abgehen / so hat man 100. Marck Silber zu 15. Lohten fein im Blick.

Man muß aber auff ein Treiben vier Lachter Holtz haben / und schürt man auff solchem nicht zu mit langem Holtz / sondern weil der Ofen ein sonderlich Gewelbe hat / so schürt man ein mit guten trucken Büchen Scheitern / und leßt das Gebläß gerade auff das Werck gehen.

## Von Abdörren der Künstöcke.

DEr Dörrer sol Erdtgestübe in ein Fäßlein thun / und mit Wasser vermischen / und sol damit den gantzen Herdt des Ofens begiessen / Er sol auch eines queren Fingers dicke Kollgestübe darauff strewen / dann wann ers nicht thut / so henget sich das Kupfer in Gassen an die Scharten / daß man schwerlich davon abschlagen kan / Was für Künstöck auff obgemelten Seigerofen worden seyn / es sey von reichen oder armen Bleyen / Dörnlein oder Glötstücken / die alle mit einander läufft der Dörrer zu dem Dörofen / derselbigen Dörofen sind vier / und in jedem vier Strassen.

Darnach legt er auff die Gassen des Dörofens allerley Künstöcke / ungefehrlich 120. Centner nach der reigen / und beschütt mit grossen Kollen / daß sie überall da-

mit bedeckt seyn/und dörret die Künstöck 12. oder 14. Stunden lang/und was erstlich vom Künstock in die Glötgassen herab rinnet / daß doch wenig ist/ das geuster aus/ das ist frisch Bley/ und was oben von Dörnlein bleibt / felt in die Strassen herab/ die werden darnach wieder zu den Seigerofen heraus gelauffen/und zu den Dörnlein Stücken verschmeltzt / es pflegt sich aber offtmahls das Kupffer in den Gassen so hart anzulegen/ daß mans mit den Hacken nicht gewinnen kan.

Wann aber nur die Helffte oder ein wenig mehr zu dörren ist / so ists an vier oder fünff Gassen genug / daß sie mit Künstöcken belegt / und mit Kohlen beschüttet werden / darnach schütt er ein Maß Kohlen vor dem Ofen / wirfft Glodt darauff/ zündets an/ und wann sie glüent sind/ wirfft er sie mit einer Eisern Schauffel in den Ofen/ auff die Künstöcke / damit dieselben Kohlen zugleich auch glüent werden/ und wann die Künstöcke glüent worden / welches / wann die Kupffer gut sind / in einer Stunden geschicht/ so sie aber böß und brüchig / zwey Stunden darzu haben muß/ und wann es von nöhten ist / schüttet der Dörrer mehr Kohlen darauff / und leßt die Eiserne Thür herab/ und wann die Schlacken anfangen heraus zu fliessen / thut er mit dem Haken die Thür wieder auff / welches ungefehr nach fünff Stunden geschicht/ und wird solche Thür darumb herab gelassen / daß der Dörrer die Hitze vor dem Ofen erleiden kan.

Wann nun die Künstöcke gedörret sind / so hebet der Dörrer die Thür wieder auff/ und zeucht die Künstöck heraus/ Die Künstöck aber/ die oben auff den Dörofen bleiben/ werden nicht wie die schwartzen Kupffer / im grossen Schmeltzofen gar gemacht/ sondern man nimpt die und bickt oder klopfft den Schiefer und was ungeschmeidiges daran hangen blieben/ davon / setzt nachmahls dieselben auff den Garherdt/ da treibt man das Kupffer rein/ und wan die Schlacken sauber weggezogen/ reist man die Platten oder Scheiben nach einander weg / das ist dann gar oder geschmeidigs Kupffer/ es bleibet aber dennoch in einem Centner solches Garkupffers/ fast ein Loth Silbers.

Der Haken / mit welchem die gedörreten Stück heraus gezogen werden/ sol ziemlich starck und zwey lange Zacken haben/der Eiserne Stiel daran/ sol einer Elen/ und der Höltzerne / so darin gemacht / drey Elen lang seyn / damit er die gedörreten Stücke heraus ziehen kan / daß sie von den Helfferknechten mit den Zangen in den Wassertrog geworffen werden/ aber die Stücke so vom Kupfer herab geflossen/ sollen nicht alsbald in den Wassertrog geworffen werden/ darumb daß sie zerspringen/ und einen Klap von sich geben/ wie ein Donnerschlag/ Die ersten Stücke aber sollen von den Arbeitern wiederumb aus dem Wassertrog heraus gezogen werden/ dann je ehe sie daraus genommen/ je leichter das Kupffer davon abgeschlagen wird.

Dieweil die gedörreten Künstöck im seigern und Dörren ihre rechte Kupfferfarbe etlicher massen verlohren / damit sie dieselben wieder bekommen / sollen sie im Schmeltzofen wieder geschmeltzt werden / wann das Kupffer gut ist / so henget es leichtlich am Schlackenhaken.

Der Dörrer sol ein Hasselnstecken in den Tiegel stossen / damit umbrühren / wann das Kupffer Bläßlein gibt/ sol er die Bläßlein mit dem Stoßeisen herab drucken/ und mit Wasser bey dem Tiegel an die Mawer giessen/ damit das Wasser lawlecht herab in Tiegel fliesse/ Man sihet/ wann kalt Wasser auff heiß Kupffer gossen wird/ so zersteubet das Kupffer alles aus dem Tiegel/ welches auch geschicht/ wann nur ein kalt Steinlein/ Lehm/ Holtz/ oder eine nasse Kohlen darein felt/ so springt alles Kupffer mit grossem krachen aus dem Tiegel/ verletzt und zündet an/ was es trifft.

Wann das Kupffer nicht gar geschmoltzen ist / so werden die Stücke sehr dicke/ und können auch nicht wol aus dem Tiegel gebracht werden.

Es ist hierbey auch wol zu mercken / wann ein stücklein Eisen ohne gefehr in den Tiegel felt / oder von bösen neydischen Leuten darein geworffen wird / daß kein Kupffer (ehe das Eisen verzehret wird) kan gemacht werden / daher man doppelte Arbeit und Unkosten anwenden muß.

## Folget/wie man die Dörnen/Schiefer/Schlacken und Kobolt zu gute machen sol/ welche nach dem Gewicht getheilet werden.

Zu einem Centner Dörnen/so einmahl gearbeitet sind / thut man ein Centner Frischbley/ und ein Centner Härtbley/ wann man aber die Silberglöt haben kan/ sol die an statt des Frischbleyes genommen werden/ oder man nehme ein Centner der frischen Dörnen/ einen halben Centner der Dörnen so zweymahl gearbeitet sind/ und ein viertel Centner der Röstdörnen/ und thu anderthalben Centner Silberglöt und Härtbley darzu / Auff diese beyde Weise wird aus dreyen und ein viertel Centner ein stück Kupfer gemacht / Der Schmeltzer sol auch Fleiß anwenden / daß die Werck recht herab in Tiegel fliessen.

Der Schiefer aber / der von den gedörten Stücken abgeschlagen wird / sol zusammen gesamblet werden/und den Frischdörnen sampt dem Gekrätz/aus dem Kobolt und andern Hüttenaffter/so gewachsen sind/wiederumb zugesetzet werden/dieweil aber diese materia, bald flüssig wird/ muß man zweene Schmeltzer haben/ einer schmeltzet/der ander nimpt die Stücke bald aus den Tiegel / diese Stück werden allein gedört / und aus dem Gedörten wiederumb Kupfer gemacht.

Die Schlacken/sie sind von den vermischten Metallen abgezogen/ oder sind am Herdt behangen blieben / sollen mit dem Stoßeisen abgebrochen / und alsbald wiederumb geschmoltzen werden.

Das Gekrätz oder Hüttenaffter ist zweyerley / etliches gut/ etliches gering/ und wird gesamlet aus dem Schmeltzofen/von Kobolt/Bley/Kupfer/Dorne/frische Schlacken/Gekrätz/oder aus den außgekerten und schletten des Ofen/in welchem die Künstöck gedörret und gemacht sind/welche man allzumahl puchen und waschen sol.

Das geringe Gekrätz kömpt von geringem Kobolt/der aus Eisern Dörnen/ oder aus geringen Schlacken gemacht worden / Der Schmeltzer aber/ der aus dem Krätz Stück machen wil/ sol zu drey Lauffkarren/ vier Lauffkarren Silberglöt oder Härtbley thun/ und des Schiefers nur einen nehmen / daraus er 9. oder 10. Stück machen kan/ davon er fünff auff einmahl in den Ofen/ darin das Schwartzbley vom Kupfer geschieden wird/ legen sol/ die geringen Künstöck sollen mit den guten gedörret werden / Aber die Dörner die im Treibherdt vom Bley und Silber geschieden sind/ werden abgezogen / wie jngleichen auch das Härtbley / das im spor der Ofen ligt/sollen mit wenig Schlacken im Schmeltzofen wieder geschmoltzen werden.

Die Schlacken so auff den Garherdt abgezogen / dieselben werden wiederumb geschmeltzt / und daraus werden die Kupferkönige gemacht / Ich achte solche wie das schwartze Kupfer/ die setzt man in einen Dürofen/ und dörret sie ab/ davon fallen die Dörnlein in die Strassen/dieselben werden zu Dörnlein-stück gemacht/daß solche Kupferkönig lassen sich nicht gern allein schmeltzen/daß sie sind speissig/drumb mengt man sie unter die Künstöck die man dörrē wil/und machen Garkupfer daraus.

## Von Schlacken.

Alle Uereinigkeit / so von den Gängen / Ertzen oder gülligen Metallen im Schmeltzofen abgehet oder abgezogen wird/ daß heist man Schlacken/ daß/ was im Treibherdt von den Wercken geschieden wird/ daß heist man Glöt oder Silberschaum/ dieweil es auff dem Silber schwimmet wie ein Gescht auff dem Bier / oder Schaum auff dem Wasser / so von den unreinen Bleyen kömpt / das gehöret auch zun Schlacken / so mannicherley Metall/ so mannicherley Schlacken/ Unser Silber und Bleyschlacken sind grewlich/ daraus man auch Schlackenbadt machet/ die liegen zu oberst auff dem Werck.

Etliche Bleyschlacken / da man nicht Kieß oder heißgrätige Ertz zuzusetzen hat / halten noch Silber und Bley / wie dann die Zellerfelder / Wildemänner und Claußthaler Schlacken/der Centner noch zu 14. 16. 20. 24. und mehr Pfundt Bley/

und

und ein Quentlein Silber halten/ die werden nach Goßlar gefurth/ und denselbigen kiessigen und heißgrätigen Ertzen zugeschlagen/ welche die Bley und Silber an sich nehmen und rein außpauschen.

Zienschlacken sind schwerer und schwärtzer/ schier wie ein schwartzer Agtstein/ Kupfferschlacken sind eins theils blau/ die andern braun/ oder roth.

Eisernschlacken sind voller Sünters und Wildigkeit.

Die Schlacken oder Schaum so auff dem Glaß schwimmet/ nennet man Glaßgallen/ kommen von Sandt/ Kießlingen oder Quärtzen/ sind Schneeweiß und sehr flüssig/ darumb für die Goltschmiede/ und was Beschickung machet/ dem Silber gerne zusetzen/ damit dem Silber desto weniger abgehe/ wie auch etliche Glaßmehl auff die Silber und auff die Kupffer sträwen/ darin man Galmey brennen wil/ damit sie desto ehe schmeltzen/ und den Metallen im Fewr oder Tiegel desto weniger abgehe.

## Wie man aus Kupffer Messing machen sol.

ZU dem Messing brennen/ wie es zu Bündtheimb eine Meile von Goßlar/ und zu Ilsenburgk am Hartz gehalten wird/ braucht man Goßlarischen Galmey/ den man allda aus den Schmeltzofen samblet/ da er sich im schmeltzen vom Bleyertz in 10. oder 12. Schichten Handtdicke anlegt.

An andern Ortern braucht man den Achischen Galmey/ wie der zu Ach/ und sonst anderstwo bricht/ derselbe ist Gelb und Graw/ und wird dem Kupffer zugesetzt/ daß er sie gelb farbt/ und zu Messing macht.

Der Goßlarische Galmey aber muß vorhin fein rein gelesen/ geröstet und gebrant/ und auff einer darzu gemachten Stampfmühlen klein gemahlen werden/ also richten sie den ferner also zu:

Sie nehmen des Galmeys ein Theil/ und zwey Theil kleine durchgeräderte Kohlulesch trucken unter einander vermischt/ und dann giessen sie ein Schauffel voll Wasser oben auff die Galmey/ daß es allenthalben darein kreucht/ lassens eine Stunde stehen/ so feucht sichs unter einander an/ darnach haben sie ein Krücken/ und ziehens wol unter einander mit der Krücken umb/ so ist der Galmey bereitet/ sie machen aber allewegen so viel Galmey auff einmahl mit einander an/ als sie auff 2. Ofen bedürffen.

Wann sie nun Messing machen wollen/ so haben sie runde Ofen in die Erde gemacht/ da der Wind das Fewr durchlöcher/ die unten im Ofen seyn/ treiben kan/ in derselben Ofen einen/ setzen sie zu gleich acht grosse Tiegel/ lassen die wol warm und heiß werden/ und so sie heiß sind/ heben sie behend heraus/ und schütten den Galmey darein/ haben ein Maß an einer Schauffel/ daß sie wissen wie viel sie nehmen sollen/ damit sie in solche acht Tiegel bey 68¾ Pfundt Galmey eintheilen/ wann solches geschehn/ so legen sie oben auff den Galmey in einen jeden Topff 8. Pfundt klein gebrochen Kupffer/ und setzen die Tiegel wieder hienein/ und lassen sie neun Stunden in grösser Glut stehen/ alsdan rennen sie mit einem Eisen durch den Zeug ein wenig im Tiegel/ und sehen wie es geflossen ist/ und lassens noch eine gute Stunde in seinem Fluß und Gradirung stehen/ darnach heben sie die Tiegel aus dem Ofen/ und giessen dieselben/ so sie stück Messing haben wollen/ alle in eine Gruben/ und so der Zeug noch warm ist/ zerbrechen sie denselben/ jedoch daß sie fein dichte beysammen liegen bleiben/ so bekömpt der Messing ein schöne gelbe Farbe im Bruch/ wollen sie aber Kessel und andere Arbeit daraus machen/ so giessen sie die Tiegel in grosse Stein/ die sonderlich darzu gemacht seyn/ welche man Britannische Stein nennet/ weil sie des Orts hergebracht werden/ zu grossen Blettern/ daraus können sie nachmahls schneiden/ Drath ziehen/ und schlagen was sie haben wollen.

Bißweilen pflegen die Messingbrenner den Messing noch einmahl einzusetzen/ sonderlich/ so sie die Farbe höher haben wollen/ es geschicht aber mit keinem Vortheil oder frommen.

Uber

Uber diß ist zu wissen/ das der Messing in solchem brennen eine schwere bekömpt/ daß so man in die 8. Tiegel 55. Pfundt Kupffer einsetzt/ so wechst dem Messing in 12. Stunden 22. oder 23. Pfundt am Gewichte zu/ das man wiedrumb 90. Pfundt Messing außgeust/ thut auff einen Ofen die Wochen über/ als auff 14. Fewr 3. Centner/ 34. Pfundt Messing zuwachse/ Etliche Messingbrenner sagen/ das der Goßlarische Galmey im zuwachs mehr bringe als der Bergkgalmey/ aber er macht den Messing im Bruche gräwlich/ darumb wil er mit dem glüen/ das der Zeug in der Arbeit nicht reist/ fleissig gewartet/ und nur mit den Holtzflammen geglüet seyn.

Diß habe ich auffs kürtzeste/ wie das Kupffer zu Messing gebrant wird/ denjenigen die nichts davon wissen/ vermelden wollen/ Wie aber ferner die Kessel geschlagen/ und der Drath mit dem Leib und mit Wasserrahten daraus gezogen wird/ das ist in wol angerichteten Messinghütten zuersehen.

Hiemit wil ich vom schmeltzen der Silber und Kupfferertz/ und derselbigen Arbeit sampt andern nohtwendigen darzugehörigen Bericht/ beschlossen haben/ und wird der Leser/ was noch hierinnen mangelt/ selbst nachzudencken wissen.

# Der siebende Theil saget von probieren allerley Ertz und Metallen/ als Golt/ Silber/ Kupfer/ Bley/ Zien/ Wißmut/ Spießglaß/ Queckſilber/ Stahlstein/ Magnet/ Eisenstein und Müntz-Beschickung.

DAs Probieren ist eine herrliche und nützliche Kunst/ und für langen Jahren durch die Alchimia, wie auch alle andere Fewr-Arbeiten/ in welcher man nicht allein eines jeden Ertzes und Bergkarth/ Natur und Eigenschafft/ was es für Metallen in sich habe/ den rechten Halt/ wie viel ein Centner helt/ erfahren kan/ sondern es lernet auch diese Kunst ein jedes Metall in sich selbst zuerforschen/ ob ein Zusatz darbey sey/ was und wie viel desselben sey/ und dann wie die Metall von solcher Vermischung oder Zusätze zu separieren/ und zu scheiden seyn/ derohalben diese Kunst den Bergkleuten/ die Bergkwerck suchen und hawen/ und Nutz davon haben wollen/ sehr dienlich ist/ die dann dieselbige zu lernen/ und darein zu üben/ für allen dingen sich befleissigen sollen/ damit sie ihnen selbst und andern Nutz schaffen/ und Schaden verhüten können. Es sind durch diese Kunst des probierens und daraus erfolgetem Nutz/ viel herrlicher Bergkwercke auffkommen/ die sonsten noch verborgen legen/ viel Städte und Flecken erbawet/ Landt und Leute vermehret/ in Auffnehmen bracht und erhalten/ auch grosse wichtige Handthierung und Gewerb/ mit Silber/ Kupffer/ Bley und andern Metallen hin und wieder im Lande getrieben/ und die Commertia vermehret worden/ wie auch gleicher gestalt bey dem Müntzwerck/ da aus Golt und Silber Gelt gemacht wird/ das Probieren neben den scharffsinnigen Rechnungen keines weges zu entrahten/ sondern zum höchsten von nöhten ist.

## Was einem Probirer zu wissen vonnöhten ist.

EIn Probierer sol fürnemblich die Erkändniß der Metallischen Ertz und Bergkarthen wissen/ wie eins vom andern dergestalt und Farbe nach/ zu unterscheiden sey/ welches gleichwol ohn grossen Fleiß und tägliche Ubung nicht geschehen kan/ davon oben im 73 Blade gedacht/ Dann GOtt hat im Anfangk und Erschaffung der Welt/ neben andern Creaturen auch die mineralia in die Gebirge/ Klufft und Gänge gelegt und wachsen lassen/ der hat ihnen allen und einem jeglichen insonderheit sein eusserliche Gestalt und Farbe geben/ darbey man eines für das ander unterscheiden und erkennen kan. Zum andern sol er die Erkendtniß des Fewrs/ welches auch ein fürnehm und nohtwendig Stücke ist/ damit er wisse dasselbe zu regieren/ und daß er keinem Metall im Fewr zu viel thue/ sondern einem jeden seine rechte Gebühr mit Hitze und Kälte/ wie es die Notturfft erfordert/ geben und nehmen könne.

Darnach sol er auch alle seine Ofen und Instrumenta, ausser was groß von Eisen seyn muß/ selbst machen/ geschicklich præpariren/ oder zu machen/ recht angeben können / damit er an seinem Wercke nicht verhindert werde.

Zum dritten sol er sich auff gute schnelle Wagen und recht Gewichte befleissigen/ und so es von nöhten ist/ selbst abtheilen/ und auff die unterschiedlichen Metallen richten können/ und sehen/ daß er die Vorstaub sauber und rein halte / damit er sich darauff verlassen/ und mit seinen Proben gewiß sey.

Zum vierdten/ daß er neben diesen jetzterzehlten Puncten / auch in der Arithmetica oder Rechenkunst wolgeübet und erfahren sey/ welches dann neben dem probieren/ auff dem Müntz und Seigerwerck hoch von nöhten/ und daß rechte Meisterstück ist/ und ohn solche Rechenkunst/ das Probieren nicht zu achten/ derowegen ein jeder Probierer sich in dem/ so wol als in andern Dingen/ zum probieren dienstlich/ und was demselben anhengig ist / bevleissigen und wol lernen sol/ damit er seine Sachen recht verrichten kan.

## Folget nun vom Probier-Zeug / als erstlich von den Ofen.

Zu dem Probieren muß man sonderliche öfen haben / die von gutem Töpfer-thon gemacht / und mit starcken Eisern Drath oder Schienen gebunden seyn/ damit sie von wegen der starcken Hitze nicht zerfallen.

Etliche fleissige Probierer/ die ihren Zeug sauber und rein halten/ die formieren und zieren ihre öfen außwendig schön/ damit sie ein fein Ansehen haben/ daß gibt ihnen zwar eine Zierde / aber es wird nicht mehr damit außgericht / als sonst mit einem gemeinen Ofen/ der gleich schlecht gemacht ist/ Nun sind der Probieröfen mancherley/ nach dem ein Probierer der gewohnt ist/ also braucht er auch öfen / Daß sol man gleichwol wissen / daß in einem Probierofen das Fewer besser zu regieren/ heiß und kalt zu machen ist/ als in dem andern/ insonderheit wann ein Probierer den Verstandt des Fewrs hat/ nach welchem er alle Proben regieren muß/ so kan er dieselben ohn zweiffel in einem jeden Probierofen recht machen / wie aber ein Probierofen formieret und gemacht seyn sol / ist in folgender Figur zusehen.

In welchen aber am bequembsten zu probieren / und das Fewr recht und wol zu regiren ist/ die sich nicht leichtlich mit Aschen versetzen/ und in denen alle Proben (die in einem Probierofen zu probieren sind) können gemacht werden/ sind von starcken Harnischblech gemacht/ und inwendig von eisern Stegen genietet / daran der Lehm hefften kan/ welcher inwendig mit gutem Lehm sauber außgekläbet / und an das starcke Blech außwendig des Ofens/ Fürschüble gemacht sind / welche man in Rinlein hin und wieder schieben/ und die Proben darin wol regieren kan/ von solchen Probieröfen wird viel gehalten.

So man aber an einem Ohrt ist / da man keinen Probierofen haben kan/ und gleichwol in einer Eyl eine Prob oder etliche machen muß/ so kan man einen Probierofen von Ziegelsteinen in das Gevierdte zusamen setzen/ auff den Seiten Lufftlöcher/ und forne ein Mundloch lassen / auch von einem halben Topff eine Muffel darein machen/ da dann in einem solchen Ofen ein Versuchprob wol kan verrichtet werden.

## Wie man Muffeln/ Bodenbletter/ Scherben und anders zum Probieren gehörig/ machen sol.

Es solte billig ein jeder Probierer seine Probieröfen/ Scherben/ Tiegel/ Muffeln/ und was er zu dem Probieren täglich für Instrumenta bedarff/ selbst machen können / dann man findet nicht an allen örtern Meister / die solches zu machen wissen/ damit ein Probierer bestehen kan. Zu diesem Probierofen werden sonderliche Muffeln gebraucht/ die unten nach der lenge eines queren Fingers weit außgeschnitten seyn/ Eins theils brauchen dieselbe auff ein andere Weise außgeschnitten.

Von

## Von Probierwagen und Justirung derselben.

EInem Probirer ist vonnöhten / daß er reine und juste Probierwagen habe / und wisse / wann dieselben trahirn oder sonst wandelbar werden / wie oder wordurch er die wiederumb bessern / und ihnen helffen könne / damit man nicht umb eines solchen geringen dinges willen / an frembde abgelegene örter lauffen oder schicken darff. Das einrichten der Probierwagen ist eine sonderliche Kunst / und an den Probierwagen das rechte Meisterstück / welches nicht einem jeden der sie machen kan / bekant ist / und geschicht also:

Wann eine Probierwage vleissig gemacht ist / daß sie schnell und nicht steckt / auch weder am Wärtzlein noch am Bälcklein mangel hat / so solle sie billig beyde mit den Eichgewichten beladen / und ohn dieselben unbeladen auch gerecht inne stehe / thut sie das nicht / und schlägt beladen auff die eine Seiten / und unbeladen auff die andere / dann findet sich der Mangel / den ihrer viel zu wenden nicht verstehen / Man sol ihm aber also thun: Hilff der Wage oben an dem einen örtlein und auff der andern Seiten am Schällichen / das verstehe also: Biege daß eine örtlein ein wenig zu prüfen unter sich / oder ein wenig enger / so gibts der Wage auff der andern Seiten einen Außschlag / dann die Lenge überwieget die Schwere / umb so viel nimb auff der andern Seiten dem Schällichen ab / damit die Wage gleich im Kloben wieder innen stehet / alsdan versuch die wiederumb / ob sie beladen und unbeladen ihre rechte Schnelligkeit habe / geschicht das nicht / sondern zeucht noch ein wenig auff eine Seiten / so hastu ihr zu viel gethan / dann hilff ihr mit den biegen des örtleins am Schellichen wieder zurück / oder aber hastu das örtlein nicht auff der rechten Seiten gebogen / so schlecht die Wage noch sehrer falsch / derhalben du dann leichtlich sehen kanst / auff welcher Seiten der mit den biegen und richten zu helffen ist / du kanst auch den Fleiß brauchen / wann du auff einer Seiten das örtlein gebogen hast / daß du nicht alsbald auff der andern Seiten dem Schällichen helffest / sondern vergleichs mit Gewichtlein / daß die Wage gerade im Kloben stehet / dadurch kanstu sehen / ob sie nach solchen beladen und unbeladen / ohn mangel innen stehen wird.

Es ist eine grosse Mühe / eine Wage in solcher gestalt einzurichten / dann es suchet offtmahls einen Meister / und machet ihn dermassen irr / daß er nicht wissen kan / wie er ihn weiter helffen sol / jedoch ist der jetztgesatzte Weg zu solchem einrichten der beste. Damit man auch die Probierwag für den Staub rein behalte / und wann man die brauchet / durch den Wind nicht verhindert werde / sondern ohn allen mangel sicher stehen könne / so sol man sie in ein sauber wolgeformirtes von Holtz gemachtes Probiergehäuß setzen / welches auff beyden Seiten mit hellem lichten Glaß besetzt sey / daß das Licht darein scheine / und man alle Ding wol sehen kan / und daß das Gehäuß inwendig mit grüner Farbe angestrichen werde / umb des Gesichts willen / damit es durch diese Farbe / weil das Fewr dem Gesicht etwas schädtlich / wiederumb gescherfft und erfrischt wird.

## Von dem Gewicht / so zum probieren der Ertz / Schlich / Kupfferstein / und Beschickung der Golt und Silber-Müntz gebraucht wird.

DAs Gewicht / nach dem alle Ertz / Schlich / Kupfferstein / Beschickung der Golt und Silber-Müntz / und was dergleichen Sachen mehr ist / probirt werden / das ist von den alten Probieren also abgetheilet / das der ct gerade auff 100. SS getheilt und gericht ist worden / aus den ursachen / dieweil an vielen örtern das Ertz / der Kupfferstein / und das silbriege ungeseigerte schwartze Kupffer nach m Gewicht gekaufft / und das fein Silber darein der Prob nach (ehe daß es heraus geschmeltzt)

bezahlet wird/damit den Kupfer/weil er im Abtreiben oder Seigern des Silbers einen Abgangk leiden muß/die übrigen Pfundt/so viel der Bergk: oder Hütten Centner mehr als 100. Pfundt wiegt/in seinem Kauff zu gute geben/weil aber gemeiniglich der Centner auff den Bergkwercken auff 100. und 10. Pfundt gerichtet wird/ das er also die übrigen 10. Pfundt sampt dem Silber darin/zu hülffe seines Abgangs habe/ derowegen dann in einem wolgeordneten schmeltzen auff arme Ertz/ die in gemein biß in 3. 4. oder 5. Loth halten/der Verlust am Silber im schmeltzen billig nicht gröſſer seyn sol/ als das Silber/ so die 10. Pfundt am Hütten Centner/ gegen dem Probier Centner gerechnet zutragen/ was aber reich Ertz/ auch reich Weick oder reich Kupfer anlangt/darinnen werden billig die übrigen Pfundt im Probieren auch mit gerechnet.

## Wie man das Probiergewicht auff Centner/Loth/ Karath/Grän und Pfennige abtheilen sol.

DJeweil an der Machung der Gewicht nicht wenig gelegen/ muß ich erstlich anzeigen/wie und wo von dieselben zu machen seyn/als nemblich/es ist besser/ das sie von gutem Silber gemacht werden/ als von Messing/ dañ das Silber schmutzt nicht/läufft auch nicht so gerne an als der Messing/ sondern bleibt allewege sauber und rein/so man nun das Silber an ein Zehenlein gegossen hat/ sol man viereckige Stücklein draus schlagen/ in der proportion und gröſſe/ darnach ein jedes Probier gewicht schwer oder leicht wegen solle/und solche fein rein feilen/und folgents auff einen Wetzstein glatt ziehen/darneben offtmahls auff der Probierwag ein jedes jnsonderhiet/gegen der Abtheilung mit Fleiß auffziehen/damit/ wo es noch etwas zu schwer ist/mans leichter und gerecht mache/das es just innen stehe.

Wann man Probiergewicht von newen machen und justiren wil/sol man die von oben herab/vom gröſten biß auffs kleinste Stück abtheilen/uñ nicht vom kleinsten biß zum gröſten/wie etliche Probierer vorgeben/umb deß willen/das man am grossen Stück die gewisse Schwere einer Marck besser und gewisser haben kan/ als wann man vom kleinsten/ von dem halben Grän oder Heller anhebt/ und ein Gewicht davon machet/ da entweder die Marck viel zu schwer oder viel zu leicht wird/ als man vermeinet hette/und in dem bald fehlen kan.

Derohalben sol man zu solcher Abtheilung/von oben herab klein gekörnt durchgesiebt/gewaschen Kupfer brauchen/an welchem zu sehen/wie viel man einem Stück/ das noch etwas zu schwer were/ abnehmen und abfeilen müste/ und wann nun solch Probiergewicht gar fertig ist/ so soles alßdann von unten auff/ vom kleinesten biß auffs gröste/ mit fleiß auff einer Probierwag auffgezogen/und so noch Mangel daran ist/der dann nicht groß seyn kan/vollent geendert werden.

## Von Abtheilung des Centner Gewichts.

GLeich wie die Karath/ Pfennig und Grän Gewicht/ umb der gewissen Schwer willen/von oben herab getheilet werden/ also soles mit dem Centner Gewicht auch geschen/ weil aber in den Pfunden desselben ungleiche Theil sind/ das verstehe also:

Der Centner hat 100. Der halbe 50. und das viertel 25. Pfundt/ und man wil daraus 16. Pfundt theilen/welches einem/der der Abtheilung nicht wol berichtet/ mühsam seyn würde/ so thu ihm also: Wann du die Abtheilung biß auffs Viertel des Centners recht gemacht hast/ so wieg solch viertel Centner gegen einem andern Probiergewicht (es sey gleich ein Centner oder Pfennig gewicht) ab und wie viel solches wieget/nach dem kanstu deine Rechnung machen/wie viel 16. Pfundt wegen sollen/nimb deß ein Exempel:

Ich

Ich setze die newen abgetheilten 25. Pfundt / wegen am Pfennig Gewicht ein Marck 13. Loth/ 3. Quentlein/ so sage ich/ die 25. Pfundt wegen 1. Marck / 13. Loth/ 3. Quentlein/ was werden 16. Pfundt wegen/ so kommen 19. Loth/ 0. Quentlein/ 0. Pfennig/ 1. Heller/ und zu prüfen/ ein wenig mehr als ein viertel eines Hellers/ also schwer müssen alsdann die 16. Pfundt wegen / nach diesem Gewicht oder 16. Pfunden/ theile mit klein gekörnten Kupffer vollent dein Gewicht ab auffs kleineste/ wie du zuvor berichtet bist worden / und ob gleich der Centner mehr Pfundt hette/ so kan man doch die ungleiche Abtheilung daran/ durch solches gleicher gestalt auch finden.

## Die Abtheilnng des gemeinen Probier Centner.

| | |
|---|---|
| 1. | |
| 2. | |
| 4. | |
| 8. | } Pfundt. |
| 16. | |
| 25. | |
| 50. | |
| 100. | } Pfundt ist ein Centner. |

| | |
|---|---|
| ½ | } Quentlein. |
| 2. | Quentlein ist ein halb Loth. |
| 1. | |
| 2. | |
| 4. | } Loth. |
| 8. | |
| 16. | } Loth ist ein Marck / und zwey Marck ein Pfundt: |

Folget nun die Abtheilung des Karath und Grän Gewichts/ so man neben dem Probieren/ auch zu der Beschickung Goldt und Silber-Müntze gebrauchet.

| | |
|---|---|
| 1. | |
| 2. | |
| 3. | } die entzelen Karath. |
| 6. | |
| 12. | |
| 24. | } Karath ist ein Marck. |

| | |
|---|---|
| ¼ | |
| ½ | |
| 1. | |
| 2. | } die entzelen Grän. |
| 3. | |
| 6. | |
| 12. | } Grän ist ein Karath/ und 288. Grän ein Marck. |

Die Marck und Grän-Gewicht/ wird außgetheilet in Loth und Grän / diß Gewicht braucht man des mehrerntheils auff die Beschickung des Tiegels und Gemüntzt Geldt/ da es dann am besten zu dienet / umb des willen/ daß allhie die Grän weiter außgetheitet werden/ und der Halt sich genawer findet dann im Pfennig-Gewicht/ das nur ein Pfennig und Heller unterschieden/ wiewol aber das vierdte Theil einer Grän im Halt nicht gebräuchlich ist anzuzeigen/ so ist doch eim Probierer von nöhten solches viertel Grän/ umb Berichts willen in seiner Abtheilung zu haben.

Abtheilung des Pfennig-Gewichts/ so in Ober-Teutschland gebräuchlich.

| | |
|---|---|
| ½ | } Heller. |
| ½ | } Pfennig. |
| ½ | } Quentlein. |

Abtheilung des Niederländischen Pfennig Gewichts.

| | |
|---|---|
| 1. | |
| 2. | |
| 3. | } Pfennig. |
| 6. | |
| 12. | |

256. Pfennige/ die thun so viel als 288. Grän.

So nun das Probier Gewicht gantz und gar fertig gemacht ist / so zeuch es gleicher gestalt mit fleiß auff/ vom Kleinsten biß auff das Gröste / wie du mit dem vorigen gethan hast / wird dann daran ein Mangel befunden / so endere denselben auch/ dann es wird doch Unterscheidt seyn/ und der Centner gleichwol in deiner begehrten Schwere bleiben.

Damit du aber gewiß seyst/ ob deine Probiergewicht just und recht seyn/ so setz dieselbigen hin/ und mache noch ein Probiergewicht/ diesem an der Schwere gleich/

lege alsdann die gemachten Gewichte/ so in ein Probier-Gewicht gehörig/ alle zusammen in eine schnelle Probier-Wag/ und wieg die gegen die andern gemachten/ treffen die zwey gegen einander über ein/ so hastu sie recht gemacht/ wo aber nicht/ und du befindest sie nicht in gleicher Schwere/ so siehe an welchem der Mangel sey/ dasselbige ändere.

Letztlich so numerir oder bezeichne auch ein jedes Stück des Probiergewichts mit Ziefferpuntzen/ wie viel es an der Schwere wiegt/ darbey es zu erkennen sey/ doch zuvor und ehe dann es auffm Wetzstein glatt gezogen wird/ damit der Gradt/ den es vom Zeichnen auffwirfft/ wieder gleich und eben werde/ und lege dieselbigen in ein Höltzern darzu gemachtes saubers Kästlein/ des Forme in folgender Figur zu sehen/ in die runden Löchlein/ derer so viel darinnen seyn sollen/ als der Gewichte seyn/ schiebe dann das Fürschüblein oder Liedt für umb des Staubs willen/ und daß die Gewicht rein und sauber bleiben.

## Wie die Streichnadeln auff fein Goldt zu machen.

Zu allen Streichnadeln soltu nehmen rein fein Goldt (wiewol solches so wenig als fein Silber kan erwiesen werden) so achte ich doch diß für ein recht fein Goldt/ daß durch das Spießglaß gegossen/ und fleissig verblasen/ nachmahls dünne geschlagen durchs Ciment und andere wege (davon hernacher sol gesaget werden) rein gemacht ist worden/ von demselbigen fein Goldt wege zu den Nadeln ab/ nach einem sondern Karath-Gewicht/ welches etwas gröſſer als ein gemein Karath-Gewicht ist/ und nimb zu einer jeden Nadel/ wie folget:

Zu der ersten Nadel wieg 24 Karath fein Goldt/ das gibt die erste Nadel.

zur 2. Wieg 23 uns ein halb karath fein Goldt/ und ein halb karath oder 6 gran weiß o-
zur 3. 23 Karath fein Goldt/ und ein karath weiß. (der fein Silber.
zur 4. 22 ein halb karath Goldt/ und anderthalb karath weiß.
zur 5. 22 Karath Gold/ und 2 karath weiß.
zur 6. 21 ein halb karath Goldt/ und drittehalb karath weiß.
zur 7. 21 Karath Goldt/ und 3 karath weiß.
zur 8. 20 ein halb karath Goldt/ und vierdtehalb karath weiß.
zur 9. 20 Karath Goldt und 4 karath weiß.
zur 10. 19. ein halb karath Goldt/ und fünfftehalb karath weiß.
zur 11. 19 Karath Goldt/ 5 karath weiß.
zur 12. 18 ein halb karath Goldt/ sechstehalb karath weiß.
zur 13. 18 Karath Goldt/ 6 Karath weiß.
zur 14. 17 ein halb Karath Goldt/ siebendehalb Karath weiß.
zur 15. 17 Karath Goldt/ 7 karath weiß.
zur 16. 16 ein halb karath Goldt/ achtehalb karath weiß.
zur 17. 16 Karath Goldt/ 8 Karath weiß.
zur 18. 15 ein halb karath Goldt/ neundtehalb karath weiß.
zur 19. 15 Karath Goldt/ 9 karath weiß.
zur 20. 14 ein halb karath Goldt/ zehendehalb karath weiß.
zur 21. 14 Karath Goldt/ 10 karath weiß.
zur 22. 13 ein halb karath Goldt/ 10 ein halb karath weiß.
zur 23. 13 Karath Gold/ 11. karath weiß.
zur 24. Nadeln 12 ein halb Karath Goldt/ 11 ein halb Karath weiß.

## Wie die Streichnadeln auff Cronen Goldt zu machen.

Dals Cronen Goldt ist in der Beschickung an Zusatz nicht gleich/ dann die Welschen Cronen haben mehr roht als die Frantzösischen Cronen/ ist demnach wol von nöhten/ daß man jedem Golt sondere Nadeln mache/ und weil die rechte

Frantzö-

Frantzösischen Cronen ihren Zusatz haben/ fast den halben Theil weiß/ dagegen die Welschen Cronen ihren Zusatz ein Theil weiß/ und zwey Theil roht (wiewol dieselben auch nicht alle gleich seyn/ dann eins Theils haben ihre Zusätze auff den halben Theil weiß/ und eins Theils mehr roht als weiß) Derowegen so wil ich die Abtheilung auff zwey Theil roth/ und ein Theil weiß setzen/ doch wann das eine Goldt darunter weisser were/ so möchte man die andern nachgesatzten Nadeln/ mit halb weiß und mit halb roth brauchen.

Zu der ersten Nadel 24 Karath fein Goldt/ das gibt die erste Nadel.
zur 2. | 23 ein halb Karath Goldt/ 2 Grän weiß oder fein Silber/ 4 grän roth oder rein
zur 3. | 23 Karath Gold/ 4 grän weiß/ und 8 Grän roth. (Garkupffer.
zur 4. | 22 ein halb Karath Goldt/ 6 grän weiß/ und ein karath roth.
zur 5. | 22 Karath Goldt/ 8 grän weiß/ und ein karath 4 grän roth.
zur 6. | 21 ein halb Karath Goldt/ 10 grän weiß/ ein karath 8 grän roth.
zur 7. | 21 Karath Goldt/ ein karath weiß/ zwey karath roth.
zur 8. | 20 ein halb Karath Goldt/ ein karath 2 grän weiß/ 2 karath 4 grän roth.
zur 9. | 20 Karath Goldt/ ein karath 4 grän weiß/ zwey karath 8 grän roth.
zur 10. | 19 ein halb Karath Goldt/ ein karath 6 grän weiß/ 3 karath roth.

Diese Nadeln werden nicht allein auff das gemüntzte Goldt gebrauchet/ sondern auch auff alles andere Goldt/ so dieser Beschickung seyn/ oder den Zusatz/ nachgesatztem Bericht in sich haben.

## Abtheilung der Streichnadeln/ darinnen der Zusatz halb weiß und halb roth ist

DJeweil etliche Cronen mit halb weiß und halb roth beschickt sind/ welche ich in der Abtheilung für die schönsten achte/ so wieg in der Abtheilung:

Zur 1. | Nadel 24 Karath fein Goldt/ wie dann in allen Nadeln die höchste und beste Nadel
zur 2. | 23 und ein halb karath Goldt/ 3 grän weiß/ und 3 grän roth. (fein Goldt seyn sol.
zur 3. | 23 Karath Soldt/ 6 grän weiß/ und 6 grän roth.
zur 4. | 22 und ein halb karath Goldt/ 9. grän weiß und 9. grän roth.
zur 5. | 22 Karath Goldt/ 1 karath weiß/ und 1 karath roth.
zur 6. | 21 und ein halb karath Goldt/ 1 karath 3 grän weiß/ und 1 karath 3 grän roth.
zur 7. | 21 Karath Goldt/ 1 karath 6 grän weiß/ und 1 karath 6 grän roth.
zur 8. | 20 ein halb karath Goldt/ 1 karath 9 grän weiß/ und 1 karath 9 grän roth.
zur 9. | 20 Karath Goldt/ 2 karath weiß/ und 2 karath roth.
zur 10. | 19 ein halb karath Goldt/ 2 karath 3 grän weiß/ und 2 karath 3 grän roth.
zur 11. | 19 Karath Goldt/ 2 karath 6 grän weiß/ und 2 karath 6 grän roth.
zur 12. | 18 ein halb karath Goldt/ 2 karath 9 grän weiß/ uud 2 karath 9 grän roth.
zur 13. | 18 Karath Goldt/ 3 karath weiß/ und 3 karath roth.
zur 14. | 17 und ein halb karath Goldt/ 3 karath 3 grän weiß/ und 3 karath 3 grän roth.
zur 15. | 17 Karath Goldt/ 3 karath 6 grän weiß/ und 3 karath 6 grän roth.
zur 16. | 16 und ein halb karath Goldt/ 3 karath 9 grän weiß/ und 3 karath 9 grän roth.
zur 17. | 16 Karath Goldt/ 4 karath weiß/ und 4 karath roth.
zur 18. | 15 ein halb karath Goldt/ 4 karath 3 grän weiß/ und 4 karath 3 grän roth.

## Die Streichnadeln auff Reinisch Goldt zu machen.

WJewol etlich Reinisch Goldt auch den Zusatz auff halb weiß und halb roth hat/ der zu solchen Nadeln gebraucht wird/ so ist doch der Zusatz des meisten theils von zwey Theil weiß/ und ein Theil roth/ nach solchen soltu die Nadeln also abtheilen:

Zu der ersten Nadel wieg 24 Karath fein Goldt/ das gibt die erste Nadel.
zur 2. | 23 und ein halb karath fein Goldt/ 4 grän weiß/ nnd 2 grän roth.
zur 3. | 23 Karath Goldt/ 8 gran weiß/ und 4 grän roth.
zur 4. | 22 ein halb karath Goldt/ 1 gran weiß/ und 6 gran roth.

| | |
|---|---|
| Zur 5. | 22 Karath Gold/ 1 Karath 4 Grän weiß/ und 8 Grän roht. |
| zur 6. | 21 ein halb Karath Gold/ 1 Karath 8 Grän weiß/ und 10 grän roht. |
| zur 7. | 21 Karath Goldt/ 2 Karath weiß/ und 2 Karath roht. |
| zur 8. | 20 ein halb Karath Goldt/ 2 Karath 4 grän weiß/ und 1 Karath 2 grän roht. |
| zur 9. | 20 Karath Goldt/ 2 Karath 8 grän weiß/ und 1 Karath 4 grän roht. |
| zur 10. | 19 ein halb Karath Goldt/ 3 Karath weiß/ und ein Karath 6 grän roht. |
| zur 11. | 19 Karath Goldt/ 3 Karath 4 grän weiß/ und 1 Karath 8 grän roht. |
| zur 12. | 18 ein halb Karath Goldt/ 3 Karath 8 grän weiß/ und 1 Karath 10 grän roht. |
| zur 13. | 18 Karath Goldt/ 4 Karath weiß/ und 2 Karath roht. |
| zur 14. | 17 ein halb Karath Goldt/ 4 Karath 4 grän weiß/ und 2 Karath 2 grän roht. |
| zur 15. | 17 Karath Goldt/ 4 Karath 8 grän weiß/ und 2 Karath 4 grän roht. |
| zur 16. | 16 ein halb Karath Goldt/ 5 Karath weiß/ und 2 karath 6 grän roht. |
| zur 17. | 16 Karath Goldt/ 5 karath 4 grän weiß/ und 2 karath 8 grän roht. |
| zur 18. | 15 ein halb Karath Goldt/ 5 karath 8 grän weiß/ und 2 karath 10 grän roht. |
| zur 19. | 15 Karaht Goldt/ 6 karath weiß/ und 3 karath roht. |
| zur 20. | 14 ein halb Karath Goldt/ 6 karath 4 grän weiß/ und 3 karath 2 grän roht. |

Ob nun wol das Reinische Goldt nicht so geringes Halts ist/ so macht man doch die Nadeln umb der Beschickunge oder Zusatz willen also/ daß man dadurch das gering Gold wegen des Zusatz recht streichen/ und auff den beyleufftigen Halt erkennen kan.

Solcher gestalt köndte man auch etliche wenig Nadeln/ mit eitel Roht oder Kupffer versetzen und beschicken/ dann etliche Gölder/ sonderlich die reich sind/ als unter dem gemüntzten/ die Ungerischen eitel roht haben/ wann man auch Streichnadeln auff einen gewissen Halt eines Goldes richten wolte/ die mit dem Zusatz anders/ als die vorgesatzten Nadeln seyn sollen/ so köndten die nach vorgesatztem Bericht abgetheilet werden/ das sol man also verstehen/ es sey des Golts Halt mit seiner Beschickung oder Zusatz wie es wolle/ so beschicke die Streichnadeln also/ daß allewege Gold und Zusatz eine volle Marck zusammen bringet/ wie in diesem vorgesatztem Bericht der Nadeln geschehen.

Wann die Nadeln mit fleiß abgetheilet sind/ so laß die Theilung ein jede insonderheit in einen kleinen Tiegel/ mit ein wenig Borras zusammen fliessen/ und wans geflossen/ so geuß es bald aus/ dann je schneller die Theilung von den zusammengesatzten Metallen mit einander fliessen/ und aus dem Fewr kommen/ je besser es ist.

Wann die Theilungen zusammen gelesen sind/ so schlag dieselbigen/ jede sonderlich nach der Lenge/ und formier die nach deinem Gefallen/ schlag oder stich auff die Nadeln die Zieffern/ was eine jede an feinem Golde und am Zusatz halte/ damit man sehen kan/ wie viel Karath und Grän fein Gold ein jede Nadel hält/ damit im Strich nicht geirret werde/ so man wil/ kan man die zusammen beschichten Nadeln an küpfferne oder silberne Stiffte löhten/ daß nur das Untertheil die güldene abgetheilete Nadeln sind/ wie in vorhergehender Figur zu sehen.

Die Goldschmiede aber legen so viel Mühe und Unkosten nicht darauff/ sondern schneiden ein Stücklein von einen Ducaten/ von einer Cron/ oder von einen Reinischen Gülden/ löhten ein jedes an ein Kupfferstifft/ darnach streichen sie ihr Gold/ durch diese Weise können sie das Gold/ ob es der Halt einen hat/ wol sehen/ wann aber ein Unterscheid unter dem Halt ist/ dann können sie nicht wissen/ wie viel des eigendtlich sey.

## Von den Streichsteinen.

WAnn nun die Streichnadeln also mit fleiß gemachet seyn/ und die brauchen wil/ so muß man auch einen guten Streichstein haben/ darauff man die Gölder streichet/ derer findet man eins Theils die graw und bleichgrün seyn/ aber die schwartzen sind die besten/ wiewol dieselben auch nicht alle tüglich/ sonder sie sind eins Theils zu hart oder zu weich.

Die

Die weichen haben die Arth/ daß man kein Goltglantz darauff streichen kan/ sondern das Gold wetzt sich daran/ und wird im ansehen matt und rauch/ so streichet sich das Ungerische oder sonsten ein weich Gold auff den Steinen die zu hart seyn/ auch nicht recht/ dann es schleppet sich das Gold darauff/ daß man keinen rechten Strich sehen kan/ Darumb ist der Streichstein gut/ so streicht sich das Gold/ was Halt es sey/ einen feinen guten starcken Strich/ darauff der Glantz ist/ und dagegen deine Streichnadeln/ so lange/ biß derselbe Strich dem Goldstrich an der Farbe und Höhe gleich sey/ dann hastu des Goldes beyleufftigen Halt/ allein/ wie oben berichtet/ gib gute Achtung darauff/ ob das Gold auch hoch gegrãnt sey/ das ist/ ob es viel Kupffers zum Zusatz habe/ oder viel weiß/ welches man bleich Gold nennet/ nach solchem brauch auch die Nadeln/ welches nicht ein jeder verstehet/ darumb muß man die Erkändtniß der rechten Strich aus grosser Ubung haben/ Was aber die unschmeidigen Gölder belanget/ die geben keinen rechten Strich/ sondern streichen sich alle geringers Halts/ den sie an feinem Golde halten/ derowegen dieselben Strich alle falsch/ und nicht für gewiß zu halten seyn.

## Was für Bley zu dem Probieren dienlich seyn.

WAnn ein Probierer ein recht Bleykorn machen wil/ davon er täglich Probieret/ und in der Probe pfleget abzuziehen/ sol er derselben mehr als eins machen/ damit er des gewiß sey/ dann es hat fast alles Bley Silber bey sich/ und ob wol das Villacher Bley dafür gehalten wird/ als sey es das Beste und Reineste/ das zum Probieren dienet/ wie es dann auch ist/ so findet man doch wenig darunter/ daß gar ohn Silber ist.

Etliche unerfahrne Probierer lassen von dem Probierbley nur vier Centner auff der Capellen abgehen/ und so sie kein Silber darein finden/ meinen sie das Bley halte nichts/ damit man aber dessen eine Gewißheit habe/ sol man so viel Bley auff eine Capellen setzen und abgehen lassen/ so viel man zu einer jeden Probe braucht/ und derselben mehr dann eine machen/ wo alsdan in denselben nichts gefunden wird/ dann mag man sagen/ das Bley halte kein Silber/ und ist gleichwol nicht gewiß darauff zu trawen.

Derohalben ein verstendiger Probierer sein Bley offtmahls wiederumb probieren sol/ damit/ ob ein Stück an einem Ort dem andern nicht gleich were/ wie dann der Bleystück keines auff einmahl/ in der Hütten da mans machet/ gegossen wird/ daß er dennoch seines Bleykorns/ daran dann viel gelegen/ gewiß seyn kan/ alßdann wird sichs befinden/ daß auch das Villacher Bley/ wañ die gantze Bleyschwer probieret wird/ ein Körnlein Silber hinter ihm auff der Capellen leist/ welches/ wie klein es auch sey/ zu dem Probiergewicht in die Wage gelegt/ und von dem andern Korn/ daß vom probieren kömpt/ abgezogen werde.

Es haltens auch etliche Probierer dafür/ wann man dem Bley ein wenig Kupffer/ daß gar kein Silber helt/ zusetzt/ und auff der Capellen abgehen leist/ daß sich das Bleykorn desto besser finde/ daß ist wol an dem/ wann man ein Silber auff Kupffer probieren wil/ aber zu den Ertzproben/ die nicht küpfferich sind/ sol ein solch Bleykorn nicht gebraucht werden.

Weil auch alle Ertzproben im probieren Schlacken geben/ welche sehr Bleyreich sind/ und gleichwol etwas am Silber in sich ziehen/ ist etlicher Meinung/ daß man die Bleyschwer nehme/ und erstlich ein Centner tauben Bergk/ oder einen schlechten Läim/ der kein Silber helt/ damit ansieden sol/ daß davon Schlacken werden/ gleich wie in den Ertzproben geschicht/ so ziehen die Schlacken ihr Theil vom Bleykorn in sich/ welches alsdann auff die Ertzproben für das Bleykorn zu gebrauchen seyn sol/ Ich achte aber/ weil das Probierbley sonst arm ist/ so werde der Unterscheid hierin nicht groß seyn/ doch stehets zu eines jeden gefallen.

## Wie man das Bleyglaß machen sol.

DAmit man aber bericht habe / was zu dem Probieren von nöhten sey/ wil ich/ ehe dann ich zu dem Proceſs deſſelben komme/ auch anzeigen/ wie man den Fluß oder Bleyglaß bereiten sol/ welches Bleyglaß ein Fluß ist/ der zu den strengen und sehr unflüssigē Ertzen gebraucht wird/ auf das sich dieſelbigen gleich den flüssigen rein anſieden laſſen/ von welchem anſieden hernach ferner bericht folgen wird.

Dieſen Fluß oder Bleyglaß mache alſo : Nimb Kießlingſtein der ſchön weiß ist/ brenne den in einen Töpfferofen / ſtoß ihn klein/ Rädere ihn durch ein Härinſieblein / geuß rein Waſſer darüber / und Schlem̃ oder Waſche das trübe davon/ das der Kießlingſtein ſchön und rein wird.

Deſſelbigen Kießlingſtein nimb ein Theil / und ein halb Theil rote Bleyglöt/ meng es alſo trucken unter einander/ thue es zuſammen in einen Tiegel / das er auff den Drittentheil ledig bleibt/ und dann oben darauff gemein Saltz oder Salpeterſaltz/ welches beſſer ist/ ſo mans haben kan/ alſo/ wann der Tiegel groß ist/ daß das Saltz bey drey quer Finger hoch darauff komme/ decke den Tiegel zu/ und verluttire ihn/ und ſetz ihn in ein groß ſtarck Kollfewr / in einen Windtofen / oder in einen Ziegelofen/ ſo fleuſt es unter einander / und wird ein gelb Glaß daraus / laß den Tiegel von ihm ſelbſt erkalten/ und ſchlag ihn darnach auff/ ſo findeſtu unten im Tiegel einen Bleykönig/ der ſich von der Glöt geſetzt hat/ den thue hinweg/ und behalt das Glaß/ das ist der Fluß.

Man mag auch wol zuvorn die Glöt in einen Tiegel flieſſen laſſen/ und der Schlacken/ die davon werden/ zehen Theil nehmen/ zu einem Theil zubereites Kießlings/ und mit Saltz bedeckt / voriger Meinung nach in Fluß bringen / ſo wird auch ein gut Bleyglaß daraus.

Oder nimb an ſtatt des gebranten Kießlings / guten geſchlempten Läim/ der trucken und klein gerieben ſey/ ein Theil/ und drey Theil der guten roten Bleyglöt/ mit Saltz bedeckt/ laß es in einem ſtarcken Fewr flieſſen/ das gibt gar ein ſchön Bleyglaß.

Merck auch / wann man das gemachte Bleyglaß wieder in einen Tiegel flieſſen leſt/ und wirfft im Fluß ein wenig guten Salpeter darein/ und leſſet den darein verbrennen / und eine weile darauff im Fluß ſtehen/ ſo wird das Bleyglaß noch reiner und flüſſiger/ oder man mag darunter ein viertel Todtenkopff brauchen / und damit flieſſen laſſen/ der macht den Fluß auch rein und flüſſig.

## Was das Bley im Probieren nützt.

WAnn einer die Arth und Eigenſchafft der Ertze weis/ welche ſich nicht gerne Anſieden laſſen/ ſondern auff dem Bley liegen/ und nicht Schlacken wollen/ als da ſind die Kreidenſtein/ die grobe rohe Blende / Mißpickel/ die milden und friſchen Kieß/ und Waſſerkieß/ die ſol man alßbald/ wann ſie eingewogen ſeyn/ mit dem Fluß oder Bleyglaß/ davon oben gemeldet ist / vermengen / daß helt das rohe Ertz/ und leſt es nicht hoch auffſteigen/ dann es hat eine hülffe von dem Bleyglaß / das es weiche Schlacken gibt / und ſich weich arbeitet / wol Schlacket und rein anſendt/ wie dann dergleichen im Schmeltzen zu ſehen/ da man den ſtrengen Ertzen / oder die ſich gar zu ſeiger arbeiten/ einem jeglichen mit ſeinem Zuſatz auch helffen muß/ das ſie ſich wol ſcheiden/ ſonſt bleiben die Schalcken davon noch Silberreich/ und geſchicht Schaden.

# Vom brennen der Scheidewasser.

## Was man für Läimen und Kolben zum Scheidewasser brennen brauchen sol.

DEr Läim damit man die Helm und Vorleg pflegt zu verluttirn, und die Scheidtkolben zu beschlagen/ der sol also zugerichtet werden:

Nimb guten Läim/ schlemme den in Wasser/ daß das steinige und der grobe Sandt davon kömpt/ mache ihn zu Ballen/ und laß ihn an der Sonnen wol drucknen/ solches geschlempten Läims nimb alsdann zehen Theil/ und zwey Theil geschlempter Aschen/ drey Theil gefeimbten Roßkoth/ ein Theil Hammerschlag/ und zwey Theil geschlagene Kühehaar/ und menge diese Stücke alle unter einander/ und feucht sie an mit frischen Ochsen oder Schafsblut/ daß noch warm ist/ und schlag sie wol mit einem Behreisen/ Man möchte auch unter diesen Läimen klein gerieben Venedisch Glaß nehmen/ doch nicht zu viel.

Mit diesem Läimen kan man alsdan die Scheidekolben/ und die grossen Kolben/ darinnen man Scheidewasser brent/ und im Fewr viel leiden müssen/ beschlagen/ Er dienet auch/ daß man die Ofen/ so man Heintzen nennet/ damit zusammen setzt/ dann er helt fest und reist nicht.

Den Läim oder dünne Mixtur aber/ damit man die Fugen/ Helm oder Vorlage zuverluttirn pflegt/ wird also gemachet:

Nimb Eyerweiß so viel dich dünckt das gnug sey/ zerschlags in einer ziehnen Schüssel/ und nimb einen reinen Schwamb/ druck das Eyerweiß darein/ und wieder aus den Schwamb in die Schüssel/ daß thu so lang/ biß es so klar wird/ wie ein Brunnwasser/ darnach nimb Staubmehl vier Loth/ Bolum armeni ein Loth/ weissen trögen Käß ohn Rinden zwey Loth/ sanguis Draconis ein Loth/ Die Stücke alle klein gerieben/ und durch ein Härinsieb gesiebt/ vermenge mit Eyerklar/ damit beschlag die Fugen/ oder magst ein Tüchlein darein netzen/ und die materia darauff streichen/ nachmahls umb die Fugen legen/ und von sich selbst drucken lassen/ allein das es geschehe ehe du es in die Wärme bringest oder anfewrest/ so helt solche mixtur fest/ und die spiritus richten nichts aus.

Folget ein ander Läim/ damit man die Gläser/ Kolben/ und Krüge/ die im Fewr fest halten sollen/ auch beschlagen kan: Nimb einen guten geschlembten drucknen Läim/ ein wenig Trachenblut/ und Bolum armeni, und darzu den dritten Theil Töpfferthon/ und ein drittheil eines halben Theils ungeleschten Kalcks/ mach jedes insonderheit zu Pulver/ und feuchte das mit Eyerweiß/ wie oben gedacht/ oder mit warmen Ochsen oder Schaffsblut/ thu darzu so viel Abschabicht von Tüchern/ oder Scherwolle von Parchent/ als des Bolus gewest ist/ alles wol mit einem Holtze unter einander gemenget/ damit beschlag die Kolben/ aber nicht dick/ verluttir auch die Fugen damit/ solcher Läim helt im Fewr fest. Deßgleichen sind andere mehr Läim zu dem verluttirn zugebrauchen/ die auch wol halten/ Weil aber meines Bedünckens die jetztgemelten am besten/ habe ich umb Kürtze willen/ andere Zusätze unterlassen/ Wird derhalben ein jeder selbst wol wissen/ welcher ihm am dienstlichsten seyn mag.

Die Gläser oder Kolben/ in denen man pfleget zu scheiden/ oder in die man Scheidewasser thut/ die sollen von Venedischen Glaß gemacht seyn/ doch in zimblicher Dick/ dann wo sie zu starck von dickem Glaß gemacht werden/ wollen sie nicht recht halten/ die aber eine ziembliche rechte Dicke haben/ und nicht steinicht sind/ können vielmehr erdulden/ Und wofern die Gläser von andern Glaß gemacht werden/ so greifft das Scheidewasser dieselben an/ und brechen gar leichtlichen/ dadurch Schaden geschicht/ zu dem werden sie auch dunckel und bleich.

Man machet auch zu dem Scheidewasser brennen/ Krüge von Töpfferthon/ und unter den Thon Kleyen oder klare Sägspän würcken/ das geschicht darumb/ damit/ wann die Krüge also rohe gebrant werden/ daß sich die Kleyen oder Sägspän heraus brennen/ Nachmahls wann dieselben mit Venedischem Glaß inwendig und außwendig verglassürt werden/ daß sich das Glaß in die Löcher/ daraus die Kleyen und Sägspän gebrant sind/ fliesse/ davon sie dann sehr fest werden/ und gar wol im Fewr halten/ Die Retorten/ die von solchem Zeug gemacht/ sind sehr gut/ die im Fewr viel leiden können/ sind viel besser zugebrauchen/ als beschlagene Glaßkolben.

Wie groß aber die Krüge/ Gläser und Scheidekolben seyn müssen/ wird einem jeden sein Werck wol lernen/ daß er die darnach machen lasse/ dann hat man viel Wasser auff einmahl zu brennen/ so muß auch ein grosser Krug oder Kolben darzu seyn/ darinnen man den Zeug einsetzt.

Man braucht auch zu dem Scheidewasser brennen eisern Krüge/ die von zweyen Stücken seyn/ eines Fingers dicke/ die von einander können genommen werden/ In einen solchen Krug/ kan man auff einmahl mehr Zeug einsetzen/ als in einem Glaßkolben/ darff auch die Sorge nicht tragen/ daß der Krug zerbreche/ und der Zeug darein verderbe/ darzu bekömpt das Gold von solchem Scheidewasser eine bessere Farbe wegen des Eisens.

Aus diesen und andern Ursachen achte ich/ es sey in allewege besser/ in solchen eisern Krügen Scheidewasser brennen/ als in den Gläsern Kolben/ die darzu nicht mehr als einmahl können gebraucht werden/ Seine Grösse sol sein/ daß man bey 20. Pfundt Zeugs auff einmahl einsetzen kan/ doch wil einer weniger oder mehr brennen/ wirds ihm die Gelegenheit selbst geben/ wie groß er seyn sol.

So man nun in solchen Krug Scheidewasser brennen wil/ sol man die Fugen gar wol verluttirn, daß keine spiritus heraus gehen mügen/ und sol von guten Glaß eine Vorlag fürgelegt werden/ doch in solcher Grösse/ daß gemelte spiritus raum darinnen haben/ und derselbe nicht aus Noth oder Bedrängniß brechen müsse/ dadurch dann Schade geschicht. Nach vollbrachtem Werck/ sol man den Krug lassen kalt werden/ und Wasser darein giessen/ so erweichts den Todtenkopff/ den Stoß gemach mit einem Eisern heraus/ so wird der Krug wieder rein.

## Wie man die öfen zum Scheidewasser brennen/ machen sol.

ZU dem Scheidewasser brennen/ pflegt ein jeder seine öfen zu machen nach seinem gefallen/ und wie er der gewohnet ist/ Aber gleichwol so ist eine Form viel besser und zuträglicher darzu/ als die andere/ Die Wardein berichten/ daß/ die man faule Heintzen nennet/ am besten zum Scheidewasser brennen zugebrauchen sind/ die werden also formiret:

Mache einen Thurn in die gevierte oder Ründe 4. Ellen hoch/ und unten ein eisern Rost darein/ unter welchem ein Windtloch sey/ nach der proportion der gesatzten Figur/ und dann mache auff beyden Seiten des Thurns wieder in gleicher Weite/ nach des Kruges oder Glaßkolben Höhe/ runde oder gevierdte öfen/ darinnen die Gläser oder Krüge stehen müssen/ lege auch unten/ wie im Thurn oder Heintzen/ eiserne Röste/ also/ daß es darunter Windlöcher habe.

In solche Neben-öfen sollen aus dem höhern Thurm Löcher gelassen werden/ daß die Hitze aus demselbigen darein gehen kan/ welche/ wann sie eine gute Spanne und vier Finger weit/ und eine Forderspanne hoch sind/ so sind sie weit und hoch genug/ Allein merck/ wann du den hohen Thurn auffsetzt/ daß du ihn bey den neben Löchern nicht zu dicke machest/ sondern der Dicke abbrechest/ damit das Fewr oder Hitze desto baß in die Neben-öfen gehen kan.

Darnach laß zu solchen Löchern dadurch die Hitze gehet/ Register oder Instrumenta von Töpferthon machen/ mit denē du das Fewr regiren/ vorschieben und auf-

schieben

schieben kanst/ Wiewol etliche solche Register oder Instrumenta vorzuschieben von starcken Eisen machen lassen/ aber die sind nicht so gut/ als die Erdenen/ dann wann die Eisern erhitzen und glüent werden/ so geben sie gleichwol grosse Hitze/ und ob sie schon vorgeschoben werden/ dadurch kan das Fewr nicht wol gezwungen oder regieret werden/ so ist doch Gefahr dabey/ Man muß auch zu jedem Neben-Ofen/ darein man die Krüg oder die Glaßkolben mit dem Zeug setzt/ Deckel haben/ von Erden oder Töpfferthon gemacht/ welche also außgeschnitten seyn sollen/ daß sie sich umb den Halß des Kruges oder Glaßkolbens fein schliessen/ und die öfen auffs gehebste können zugemacht werden/ Man muß auch Lufftlöcher dardurch lassen/ so man ventil nennet/ die da thönen Stöpffel haben/ die geheb nein gehen/ das Fewr damit zu regieren/ wie in der abgerissen Figur zusehen/ deßgleichen sol auff dem Thurn eine Stürtz oder Deckel gesetzt werden/ der so breit sey/ daß er den Thurn oben gar bedecke/ Ist also der Ofen oder faule Heintz zum Scheidewasser brennen/ bereitet.

## Woraus die Scheidewasser gebrant werden.

Zu dem gemeinen Scheidewasser brennen/ werden allein zwey Stück gebrauchet/ als Salpeter und Victril/ die müssen zuvorn und ehe man einsetzt/ præparirt werden/ erstlich muß man den Victril also Calcioniren: Nimb auff einmahl bey 4. Pfundt/ und thue die in einen erdenen verglassürten Tiegel/ setz den über das Fewr/ daß der Victril zergehe wie ein Wasser/ laß ihn gemach sieden und kochen/ und rühre ihn für und für mit einem höltzern Schäuffelein umb/ biß die Wässerigkeit gar verraucht/ und der Victril begint dick zu werden/ dann so nimb mit den höltzern Schäuffelein/ eins theils auff den Tiegel/ weils noch warm ist/ und treib es auff einen Reibstein klein/ ehe dann es erkaltet/ dann thue mehr aus dem Tiegel auff den Reibstein/ biß so lange der Victril aller aus dem Tiegel und klein gerieben ist/ dann wann du den Victril nicht warm außm Tiegel thust/ sondern darinnen kalt lest werden/ so wird er so hart als ein Kießlingstein/ und ist alsdann übel heraus zubringen/ auch nicht wol zu reiben. Also ist der Victril zu dem Scheidewasser brennen zugerichtet.

Den Salpeter belangent den darff man nicht calcioniren/ sondern man setzt den nur auff einen Ofen/ daß er trucken werde/ und sich fein klein reiben und stossen lest/ so ist er auch bereitet. Weil er aber nicht allerding rein/ sondern eins Theils darunter sehr saltzig ist/ so muß man ihn zuvor leutern/ und von seinem Saltz reinigen/ wie billig ein jeder der mit Scheidewasser brennen umbgehet/ die Handtgriff wissen sol.

## Wie die Scheidewasser sollen gebrandt werden.

Nimb vier Pfundt reinen Salpeter/ und vierdtehalb Pfundt des jetztgemelten calcinirten Victrils/ reib die beyde gar klein/ und thue sie in einen beschlagenen Glaßkolben/ kere mit einem Hasenfuß (an ein Stäblein gebunden) den Zeug im Kolben am Halß ab/ damit das Wasser rein herüber gehe/ und nicht Ursach habe überzusteigen.

So nun der Salpeter und calcinirte Victril in den Kolben oder Krug gethan ist/ so setze ihn in der Neben-öfen einen/ auff den Rost/ auff die darzu gemachte Capellen/ und lege die thönen Bletter/ die sich umb des Kruges Halß schliessen/ auff den Neben-Ofen/ und verluttire die Fugen an allen Orten/ mit obgedachtem Läim gar wol/ damit keine Hitze oder Dunst daraus gehen kan/ und laß auff der Seiten die Lufftlöcher offen/ jedoch nicht weit/ dann so sie bey drey Finger weit offen seyn/ so ist es weit genug.

Du must aber den Kolben wie berichtet/ nicht also schlecht auff den eisern Rost in den Ofen setzen/ wie mit dem eisern Krug geschicht/ davon hernach gesagt wird/ sondern in einen darzu gemachten thönen schmalen Scherben/ der unten ein Füßlein hat/ welches man ein Capellen nennet/ darein thue Aschen oder kleinen Sandt/ daß der Glaßkolben eine gute quere Hand über dem Rost zustehen komme/ Wann du nun den Zeug darein gethan hast/ so setze oben ein Helm darauff/ und verluttir die Fugen mit gedachten Läim gar wol.

Etliche brauchen diesen Weg/ wann der Kolben eingesetzt ist/ so schlagen sie umb des Kolbens Halß guten zugerichten Läim/ und umb den Läim Pappier/ damit der Helm nicht gar an den Läim anstehe/ Das geschicht darumb/ daß sich der Helm nach dem brennen fein rein ablösen sol/ setzen alsdan den Helm darauff/ und schlagen gleichwol noch des guten Läims/ und letztlichen des dünnen mit einem Tüchlein herumb/ damit gar keine spiritus heraus gehen mögen.

Auch mustu den Neben-Ofen zurichten/ deßgleichen den Krug oder Kolben/ mit dem Helm also einsetzen und richten/ damit des Helms schnäutz über den Ofen zimlich heraus gehe/ lege nachmahls die Vorlage dafür/ daß die Schnäutze des Helms auch wol hienein reiche/ damit du sehen kanst/ wie das Wasser gehe und die Tropffen fallen.

Es ist auch zuwissen/ so viel dem Victriol erstlich im Calcioniren am Gewicht abgangen ist/ so schwer mustu süß oder fliessent Wasser in die Vorlag giessen/ sonst würde das Wasser gar starck/ und wenig werden/ verluttir die Fugen an der Vorlage und Helm gar wol/ So viel auff dißmahl vom brennen der Scheidewasser.

## Ein gar starck Scheidewasser zu brennen.

NJmb drey Pfundt Calcionirten Victril/ drey Pfundt Salpeter/ ein Pfundt gebranten Allaun/ zwey Pfundt gebranten Kießling/ Von diesen Stücken brenne ein Wasser/ das erste Wasser laß gehen/ biß sich der Helm beginnet zu ferben/ das thue weg/ lege die Vorlage wieder für/ verluttirs abermahl alles wol/ und laß das andere Wasser herüber gehen/ zuletzt treib die spiritus mit gar starckem Fewr alle herüber.

Diß Wasser behalt in einem guten Gefäß/ und thue alsdan in einen anderen beschlagenen Glaßkolben 6. Loth Salpeter/ 4. Loth Victril/ 2. Loth gebranten Kießling/ ein Loth Grünspan/ ein Loth geröstẽ Antimonium, ein Loth gefeilt Eisen/ ein halb Loth Federweiß/ alles klein gepulvert/ und geuß des jetzt gebranten Wassers ein wenig und aber ein wenig darauff/ dann es pfleget sehr zu brausen/ so lange/ biß es alles darein gegossen ist/ machs fest zu/ laß in einen Keller etliche Tage stehen/ und rüttels alle Tage zweymahl/ darnach setz es ein/ und brenne es/ wie man sonst ein Scheidewasser brennet/ allein daß der Helm bald darauff komme/ und laß gehen weil es gehet (alsdan fähet es von sich selbsten anzugehen) darnach gib ihm gar ein linde Fewr/ und zeuch es auffs lindeste über/ so lange/ biß das Wasser alles herüber bracht ist/ dann sterck das Fewr je länger je mehr/ biß seine spiritus mit grosser Hitze auch alle herüber sind/ laß den Ofen erkalten/ und nimb das Scheidewasser ab/ reinige es von seinen fecibus, und verwahre es in einem guten Gefäß/ daß wol helt/ dann es ist ein überaus starck Wasser.

Von diesem Wasser wil man sagen/ daß damit etwas mehr am Golde erhalten werde/ als mit gemeinem Scheidewasser.

Darbey wollestu berichtet seyn/ daß du zu diesem Wasser eine grosse Vorlag braucheſt/ darein die spiritus raum haben können/ und wann du die Vorlage abnehmen/ und wieder vorlegen wilt/ so mustu die Fugen mit einem Läim/ der von zwey Theil Läim/ und ein Theil ungelöschten Kalck gemacht/ und mit Leinöhl angefeuchtet sey/ verluttiren/ Solchen Läim greiffen die spiritus nicht an/ den anderen aber/ der sonst zum verluttiren gebraucht wird/ den greiffen sie an/ gischt immer/ und helt nicht sehr wol.

Aqua

## Aqua regis, oder Scheidewasser zu brennen/ das Golt/ Kupffer/ Eisen/ Zien und Bley/ auch *Mercurium supplimatum* und *Arsenicum solvirt*.

WJmb ein gut Scheidewasser/ daß allein von Salpeter und Vietril gebrant/ und mit Silber von seinen fecibus gereiniget ist/ und derinnen man nach aller Notturfft Silber solviren kan/ ein Pfundt/ thue das in einen guten wolbeschlagenen Glaßkolben/ und acht Loth gemein geflossen Saltz darzu/ welches Saltz im fliessen nicht sol übertrieben/ sondern so bald es fleust/ heraus gegossen werden/ damit es bey seiner Krafft bleibe/ und allein die übrige Feuchtigkeit davon komme/ und so bald nun das Saltz davon kömpt/ so lege den beschlagenen Glaßkolben mit sampt dem Scheidewasser und Saltz/ nach der Seiten in einem Ofen/ darinnen man Scheidewasser zu brennen pflegt/ doch also/ daß du an den Kolben die Vorlag oder den recipient legen kanst/ und verluttirs wol/ so wird es bald von eigner Krafft anfahen zu gehen/ zeuch die flegma mit lindem Fewr herüber/ und stercke das Fewr je länger je baß/ zu letzt treib die spiritus, wie im Scheidewasser gebreuchlich ist/ herüber/ so wirstu befinden/ daß durch diese Weise per latus distilirt, ein schön gelbes und kräfftiges Wasser werden wird (weil die spiritus nicht hoch steigen dürffen) als über den Alembicum, allein es wil guten Fleiß und acht haben/ daß man sehe/ daß das Wasser nicht überscheust. Diß Aqua regis, wann es solcher gestalt gebrandt wird/ kan mans alsbald brauchen/ und darff von seinen fecibus nicht gereiniget werden.

Diß muß ich darbey berichten/ daß etliche die Gedancken haben/ wann sie starck Scheidewasser haben/ so wollen sie mit einem Marck desselben/ so weit im scheiden reichen/ als sonst mit zwo Marck schwaches Scheidewasser/ welches aber nicht seyn kan/ aus Ursachen/ ob wol das starcke Scheidewesser gewaltig angreifft/ so kan es doch nicht mehr Silber in sich nehmen/ als das Scheidewasser nässe hat/ Sage derowegen/ das ein Scheidewasser/ so zimblicher Stärcke und von gutem Zeuge gemacht ist/ nach seiner Arth mehr thut im scheiden/ als ein gar starck Wasser/ dann es helt länger an in der Arbeit.

## Wie man das gebrante Scheidewasser von seinen *fecibus* scheiden sol.

WAnn das jetztgemelte Scheidewasser gebrant ist/ so ist es also rohe zum scheiden nicht zugebrauchen/ sondern man muß es zuvorn von seinen fecibus reinigen und fellen/ damit es rein und klar werde/ das geschicht also: Wann des gebranten Scheidewassers 2. Pfundt ist/ so geuß davon bey zwey Lohten in ein Kölblein/ und solvir darinnen ein halb Quentlin fein Silber/ und weil die solutio noch warm ist/ so geuß die in das andere newe Scheidewasser/ so wird es weiß und trüb/ als eine Milch/ schwencke es des Tages einmahl oder zwey/ und laß dann einen Tag und eine Nacht stehen/ so setzen sich die feces auff den Boden zu grunde wie ein Kalch/ So es nun gantz rein und klar worden/ so geuß es ab/ so hastu gereiniget oder gefellet Scheidewasser zu dem Scheiden fertig/ allein merck/ das die Scheidewasser/ die in einem eisern Krug gebrant werden/ nicht so viel feces geben/ und nicht so unrein sind/ als die Scheidewasser/ die in Glaßkolben gebrandt werden/ aus Ursach/ daß der eiserne Krug für sich selbst ein Metall ist/ davon sichs Scheidewasser zum theil reiniget/ so gibt dasselbige Scheidewasser auch dem Golde eine höhere und schönere Farbe/ als das andere thut/ die feces halt fein rein zusammen/ geuß die ab/ truckne und trencke sie ins Bley/ laß auff einer Capellen abgehen/ so findestu des mehrentheils des Silbers darinnen/ daß du zum fellen gebraucht hast.

Etliche haben den Brauch/ daß sie die new gebranten Scheidewasser mit Groschen oder auch mit Pfenningen und anderer dergleichen Müntze fellen/ welches zum Scheiden gleich so viel ist/ allein die Scheidewasser bleiben nicht so schön hel und weiß/

weiß/sondern weil Kupffer bey der Müntze ist/ wird das Scheidewasser grün davon/ derohalben dienet diß Wasser mit kupfferiger Müntze gefellet/ zur Goldprobe gar nicht/ dann das Kupffer so im Wasser ist/ schlägt sich zum theil lieber an den Goltkalch/ dann das Silber/ und lest sich darnach nicht gar davon abssüssen/ welches der Prob schädtlich ist/ ist aber nach dem ersten fellen das Scheidewasser unrein/ so mustu solches noch einmahl fellen/ damit es gar rein werde/ alsdan magstu es zum scheiden brauchen.

## Wie man die schwachen Scheidewasser stercken sol.

WAnn in dem Scheidewasser brennen versehen wird (wie leichtlich geschehen kan/ wann die Fugen nicht wol verluttirt seyn) daß die Wasser zu schwach werden/ und im scheiden das Silber nicht wol angreiffen/ solche schwache Wasser können auff zwey wege gestercket werden:

Erstlich setz einen newen Zeug von Salpeter und calcionirten Vitrol wiederumb ein/ und schlag das schwache Scheidewasser in der Vorlage für/ und brenne den Zeug aus/ nach solchem treib die spiritus gar wol herüber/ so sterckt sich das vorgeschlagene Scheidewasser/ daß es zum Scheiden wol dienlich ist.

Eine andere Manier/ Setz das schwache Scheidewasser in einem abgebrochenen Glaßkolben/ der beschlagen sey/ über ein Kollfewr/ gib ihm so viel Hitze/ daß es anfänget zu sieden/ so seudt sich die Wässerkeit davon ab/ welches/ weil es noch im sieden ist/ kanstu es probieren/ ob das Wasser starck gnug worden sey/ oder setze das schwache Scheidewasser in einen beschlagenen Kolben/ in einen Heintzen/ oder in einen andern Ofen/ darinnen man Scheidewasser brent/ und ein Helm darauff/ und zeug die phlegma oder übrige Wässerigkeit davon/ so lange biß der Helm beginnet braun zu werden/ so sterckt sich das schwache Scheidewasser auch/ und ist zubrauchen/ die abgezogene phlegma behalt/ wann du ein ander Scheidewasser brennest/ so kanstu sie wieder vorschlagen.

## Wie das blawe Scheidewasser wiederumb zu nutz zu bringen sey.

DAs abgegossene blawe außgefelte Wasser ist derogestalt wiederumb zu nutz zu bringen: Wann du Scheidewasser brennest/ und den zugerichten Zeug in den Krug gethan hast/ so geuß von diesem blawen Wasser/ je auff zehen Pfundt calcionirten Zeug/ zwey Pfundt Wasser/ so bald solches geschehen/ so bald mustu den Helm darauff setzen/ dann es fähet zur Stundt von sich selbst/ ohn einiges Fewr anzugehen/ und lege die Vorlage für (du darffst aber darinnen kein süß Wasser vorschlagen/) verluttir es allenthalben wol/ und laß die phlegma erstlich darüber gehen/ dann stercke das Fewr je länger je baß/ biß so lange der spiritus alle herüber ins Wasser getrieben/ gleich wie zuvor in dem Scheidewasser brennen gesagt ist.

Man möchte auch wol solch blaw gebraucht Scheidewasser in einen grossen abgeschnittenen Glaßkolben thun/ der beschlagen were/ und über einem Fewr die phlegma absieden/ so würde es ein wenig stärcker/ und davon dem brennen im Zeug zugiessen.

Das Scheidewasser aber/ daß davon kömpt/ wann das blawe Wasser über den calcionirten Zeug gegossen wird/ dasselbige hat in fellen und niederschlagen nicht so viel feces, ist auch nicht so unrein/ als das Scheidewasser/ daß vom andern Zeug gebrant wird/ aus Ursach/ daß das blawe Wasser vom niederschlagen im Kupffer/ metallisch worden/ und im Krug oder Kolben sich gereiniget hat.

# Bericht von den Goltertzen und Goltschlichen.

GLeich wie es mit der Erkändtniß der Silbererтz zugehet/ also müssen auch die Goltertz/ob sie wol nicht in so mannicherley Arthen und Farben gefunden/eusserlich erkandt/und das Probieren darnach gerichtet werden/ Dieweil aber kein Ertz für sich allein (ohn andere Metallen) Golt helt/ es sey dann daß es gediegen darin stehet/ und Augenscheinlich/ wie suptil es auch eingesprenget sey/ gesehen werde/ und ist dasselbige Golt/ daß also in den Ertzen gediegen gefunden wird/nicht gar rein und fein/ sondern gemeiniglich Silberich/ wiewol eins mehr als das ander.

Was gediegen Golt ist/ pflegt fürnemblich in einem weissen Quärtz zu stehen/ darnach auch in einem blawen und gelben Hornstein/ deßgleichen auch in einen blawen Schiefer/Eisenschuß und gelb/suptil und flammicht.

Es tragen auch alle Goldische Werck/welche gemeiniglich Sandich sind/gut gediegen Golt/ jedoch nicht alle überein/dann etliches hat grob und körnicht/etliches flammicht und leicht Golt/ und wird fast bey allen solchen Wercken ein schwerer Schurl und Wolffram gewaschen/insonderheit aber körnichter Zien und Eisenstein der sehr weit gegangen/die mit sampt dem Golde von den Gängen durch groß Gewässer oder die Sündfluth abgerissen/ fortgetrieben/und zusammen geschoben worden/so wunderbarlich und artig/das man der Ertzfarbe und Unterscheidt gar wol erkennen kan/davon daß auch die Flüsse und Bäche/ so über solche Gänge fliessen/ besamet seyn/daß man darinnen gediegen Golt an vielen örtern bey uns in Teutschlant wäscht und zu nutz bringet/ wiewol der mehrertheil darunter so arm ist/ das sie die Unkosten des waschens nicht ertragen können.

Es ist eine gemeine rede bey uns in Teutschlandt/ von allerley arth körner/ so in vielen Landen in Gebirgen und Bächen gefunden/ und von den Außländern und Landtfahrern weggetragen werden/ deren etliche Kiessig/ eins theilß Braun/ Gelbicht/auch Schwartz/und inwendig als ein Glaß/und an der proportion gemeiniglich rundt seyn/aus welchen man Golt sol machen.

*Für meine Person halte ich von solchen gar nichts/ dann ich derselben Körner auff mannicherley wege im Fewr und sonsten versuchen lassen/ aber niemals kein Golt darein gefunden worden/ So viel habe ich aber von glaubwirdigen Personen/ die von solchen Landtfahren gründlich bericht worden/ das solche Körner kein Golt bey sich haben/es werde auch keins daraus gemacht/ sondern durch sie die Landtfahrer in Italiam und andere örter umb ein Lohn hingetragen/ als zu einem Zusatz/ daraus schöne Farben und Schmeltzglaß gemacht werden/ Welche Farben oder Schmeltzglaß man bey ihnen so hoch achtet/und so thewr verkaufft/als wañ es Golt were/ welches dann der Vernunfft gemeß und wol zu gläuben ist/ sonderlich weil mehr Bergkarhten bey uns in Teutschlant gefunden werden/ die Glaß und Farbe geben.*

Ferner bricht auch bißweilen neben dem gediegen Golt in Quärtzen/ ein suptilgraw speissigt Ertz/ welches man seiner Farbe nach/ Eisenman nennet/ das ist auch reich am Golt/ aber Silberich mit/ derhalben es dann dem andern gediegen Golt/so im Quärtzen stehet/nicht zuvergleichen ist.

Es werden auch Goltkieß gefunden/ welche nicht allein Golt/ söndern auch Silber halten/ und in gemein mehr Silber als Golt/deßgleichen auch Kieß/die sehr Kupfferreich und Silberreich mit seyn/ dasselbige Silber davon ist auch Goldisch/ wie etliche weisse Kieß die gar kein Kupffer/auch gar wenig Silber halten/und doch Goldisch sind/die Kieß aber/die Kupfferreich/ sind gemeiniglich mit suptilen Quärtzen durchflossen.

Anlangent den Marcasit/davon ihrer viel Fabuliren und schreiben/das es ein Kieß/der also reich am Golde sey/ das ihm der vierdte Theil im Fewr nicht abgehe/ auch im rösten und glüen je lenger je schöner werde/ Demselbigen habe ich offtmahls mit fleiß nachgefraget/aber nie bekomen/viel weniger von jemants erfahren mügen/ der einen solchen Kieß gesehen hette/ So viel ich mich aber bedüncken laß/ so kan und mus der Marcasit nichts anders seyn/ als ein gar gut reich Goltertz/ man gebe ihm nun diesen oder einen andern Namen/ so ists gleich eins.

## Vom Goltwaschen und Probiren der Schlich.

DJe Goltwäscher/ die dem Goltwaschen in den Ländern nachziehen/ und sich des ernehren/die haben auff die Goltwercke ein sonderliches probieren/ nach welchem sie sich richten müssen/ wie viel sie auff einen Tag Golt waschen/ und drauff ihre Rechnung machen können/ ob das Werck den kosten zu waschen ertragen/ arm oder reich sey/ Zu solchem probieren bruchen sie ein sonderlich abgetheilet Gewicht/daß von einem Ungerischen Gülden schwer außgethellet ist/ nach dem Werth/ so viel man für solch Waschgelt zubezahlen pflegt.

Weil man aber jetziger Zeit umb einen Ungerischen Gülden schwer Waschgolt 130. Creutzer/ oder gemüntzt zwey Thaler zu geben pflegt/ so machen sie erstlich das gröste Gewicht eines Ungerischen Gülden schwer/ und bezeichens mit 130. Creutzer/ das ander Stück halb so schwer mit 65. Creutzer/ also fort an die andern Stücke alle nach einander/ mit ihrem Werth/ biß auff den eintzigen Pfennig und einen Heller/ wie hernach stehet:

| | |
|---|---|
| 130 Creutzer der Gülden schwer. | 4 Creutzer $\frac{1}{2}$ Pfennig. |
| 65 Creutzer der halbe Gülden. | 2 Creutzer $\frac{1}{4}$ eines Pfennigs. |
| 32 $\frac{1}{2}$ Creutzer der Ortsgülden. | 1 Creutzer $\frac{1}{8}$ eines Pfennigs. |
| 10 Creutzer 2. Pfennige. | $\frac{1}{2}$ Creutzer $\frac{1}{16}$ eines Pfennigs. |
| 8. Creutzer 1. Pfennig. | |

Durch solches Gewicht kan ein jedes angequickts/oder Körnlein Goldes/wie viel es werth ist/gewogen werden/derhalben auch gemeiniglich bemelte Goltwäscher/ die in den Landen den Waschwercken nachsuchen/ ein solch Gewicht/ sampt einem schwartzen Sichertrögel/ ein Büchßlein voll Queckstlber/ ein Semisch-Leder/ ein Probierscherblein/und ein klein Wägelein/ zu diesen Sachen gehörig/ bey sich tragen/dann so bald derselben einer ein Sandig Werck oder Seiffen besticht und sichert/ befindet sich Golt darinnen/ wie klein das auch sey/ so zeucht er eine Sicherung oder etliche rein davon aus/und quickt solchen reinen Schlich mit dem Queckstlber auffs fleissigste an/druckt nachmahls dasselbige durchs Leder wieder davon/ und was im Leder bleibt/lest er auffm Probierscherblein abrauchen/ nnd glüet letztlich das Golt rein/ und was es dann nach seinem abgetheilten Pfennig Gewicht/ nach Creutzer und Pfennig werth wieget/nach dem macht er seine Rechnung/wie viel er mit einem Zeug eine Wochenlang Goltwaschen und zu nutz bringen kan.

So er nun durch solche Probe befindet/daß das Waschwerck die Arbeit/Mühe und Kosten belohnet/pfleget ein jeder dasselbige nach seiner Arth/die er gewohnet und am besten berichtet ist/ zu waschen und zu gute machen/unter denen sind etliche/ die pflegen die Goltwercke/ die in den Feldern unter der Thamerden liegen/ deßgleichen den Sandt in den fliessenden Bächen/über das Brett zu waschen/darauff Faltzen und Rinlein hin und wieder eingeschnitten sind/ darein sich das schwere Golt legen und sitzen bleiben kan/ Eins theils aber waschens über das Gefell/ sonderlich wann das Werck reich ist/und körnicht Golt führet/ es gehet aber etwas langsamer zu/und wil mehr Mühe haben.

Ein

## Ein behendt und schleunig Goltwaschwerck.

MAn hat ein sonderlich Waschwerck auff den Goltigen Sand erfunden/ durch welches man in einem Tage bey 300. Lauffkarren Sandt weg waschen/ und alles Golt darinnen behalten kan/ welches also zugerichtet wird: Man machet erstlich von starcken Messingdrath einen Räder/ in der enge und weite/ wie es eines jeden Wercks Gelegenheit erfordert/ und bindet den auch mit Messingdrath die lenge herunter/ und zeucht denselben auff eiserne Stege fest an/ damit er sich nicht beuge oder auffblähe/ Die grösse aber des Räders sol seyn sieben Spannen lang/ fünff Spañen weit/ und einer guten Spannen tieff/ mit einen Boden/ der auff zwey drittheil im Räder reiche/ und mit dem einen drittheil forne zum außtragen komme/ daselbst er dann mit Blech beschlagen seyn sol/ Es sol/ auch der Räder auff beyden seiten angeschlagene hölzerne Klötzlein haben/ mit welchen er an die fordern Bünstampen anstosse/ und das grobe/ so nicht durchfellet/ behendt außtragen könne/ deßgleichen die untern Bün unter dem Räder/ auff beyden Seiten auch angeschlagene Bretter/ daß nichts vom Räder bey neben abfelt/ von solcher Bün trit daß geräderte Werck auff den Planherdt/ welcher 13. Spannen lang/ und vier Spannen breit seyn sol/ auch muß die Wasserrinne unten zum Wasser außtragen/ weiter als oben/ und auch mit Blech beschlagen seyn/ und wird hierzu viel oder wenig Wasser gebraucht/ nach dem das Werck räsch ist. Dieses Waschwerck dienet allein zu Sandichten Wercken/ und zu den Letticken und zähen gar nicht/ dieweil diese Arbeit noch zur Zeit nicht gemein ist/ habe ichs umb derer willen/ so es noch nicht gesehn haben/ in folgender Figur reissen lassen.

Darnach brauchen auch etliche Goltwäscher auff ihre Herdt/ an statt der starcken Zwilling/ schwartze unbereite wüllene Tücher/ darüber sie ihre Werck treiben/ von wegen/ weil daß wüllene Tuch rauch und haricht ist/ und daß suptile runde körnichte Golt in den Haren sitzen bleibt/ und nicht fort rollet/ wie auffm Zwillig geschicht/ und daß auch das Golt auff daß schwartze sichtig erkant werde/ obs gleich *suptil* und klein ist.

Andere brauchen an statt der Zwillig und schwartzen Tücher/ Beyderwantstücher/ nemblich/ die halb Hänffen und halb Wüllen/ und auff Zwillig Arth gewircket seyn/ auff denen das Golt noch besser hafften kan/ welche Tücher umb ihrer Stercke willen/ von wegen des Hanffs lenger wehren/ und in der Arbeit außhalten/ derhalben sie auch besser zugebrauchen seyn.

So viel habe ich von dem Goltwaschen zum Bericht/ wie diß Werck zu Nutz zu bringen sey/ auffs kürtzte vermelden wollen/ Ist nun ein Werck reich/ so ist es desto besser/ und mag alsdan leichtlich eine Arth des waschens darzu gebraucht werden/ daß das ledige Golt dadurch erhalten wird.

Wann nun der Schlich in die Enge gebracht ist/ und das Golt mit dem grossen Sichertrog heraus gezogen/ so kan man dasselbige anquicken/ und trucken außglüen/ und alsdan zusammen giessen/ von welchen hernach Meldung geschehen sol.

## Von den Goltertzen/ die von Gängen gewonnen werden.

BIßhero ist etlicher massen berichtet von dem Golt und Seiffenwerck/ die keines puchens bedürffen/ Nun wil ich auch von den Goltertzen/ die in der Gruben von den Gängen gewonnen/ und gepucht müssen werden/ Meldung thun/ In welchen man gedigen Golt siehet/ mit denen hat es ein sonderliche Arth auffzubereiten/ nemblich/ in welchen Ertzen das Golt grobkörnicht stehet/ die kan man mit der Faust scheiden und quetschen/ und wo der viel sind/ über ein sonderlich darzu gemachtes Sieb/ rein und zu gute machen/ das es ferner keiner Weitleufftigkeit nach gröser Kunst bedarff/ ist auch besser/ dann das man die Ertze ohn allen Unterscheidt/ un-

ter die groben Pucher bringet / sonderlich / weil man wol in geringern Metallen / als Silber / Kupffer und Bleyertzen / solche Faustscheidung zu gebrauchen pflegt

Die geringen Goltertz / die gleichwol eingesprenget / suptil gediegen Golt haben / und von der Faust nicht können geschieden werden / dieselben / wann sie sich ungeröstet arbeiten lassen / kan man sie auff zweyerley wege auffpuchen und auffbereiten / als unter den nassen und trucknen Puchern.

Unter den nassen wird das Ertz durch das Blech in die Gerin und Schlamgruben gepucht / und wie ein Silberhaltiger Schlich über die Planherdt gewaschen / und folgends rein gemacht.

In den trucken Puchwercken aber wird das Mehl über die Planherdt / über die Wüllenen oder Beyderwantstücher / wie oben von dem Goltwäschwerck berichtet / gewaschen / rein gemacht und angepuckt.

## Von Röstẽ der Goltertz.

DArnach sind auch Quartzige und Hornsteinige Goltgenge / darinnen das Golt gar suptiel und angeflogen oder eingesprenget stehet / mit denselbigen ist das beste auffbereiten / das man solche Quärtz oder Hornstein (wofern man der Ertz die menge hat) in einen sonderlichen darzu gemachten Röstofen / darinnen die quärtzigen Goltertz geröstet / und mit dem Wasser abgelöscht werden / die macht man also:

Der Ofen wird in das gevierdte zwo Ellen / und sechs Ellen in die höhe von Ziegelsteinen auffgemawret / also / das der Ofen forne am Untertheil so hoch offen bleibe / daß man das geröste Ertz heraus ziehen kan / welches / wann daß Ertz zum Rösten darein gesetzt / mit Läim zugemacht wird / Es sollen auch in den Ofen / unten an statt eines Rosts / von Ziegeln ein Unterscheidt einer Ellen hoch auffgesatzt und gemacht werden / darauff das Holtz zu liegen kömpt / damit der Windt zwischen die auffgesatzten Ziegelsteinen in das Fewr hienauff in Ofen gehen / frey brennen und treiben kan.

Waß man in solchen Ofen rösten will / so lege unten im Ofen / auff die Ziegelsteine kurtz gespalten oder Reitzholtz zweyer Ellen hoch / schütte das quartzige Ertz drauff / so grob es aus der Gruben kömpt / das kleine aber / so nicht gar grob / setze an die Wände und Seiten des Ofens / damit das grobe Ertz mitten zu stehen kömpt / und die Flammen und Hitze des Fewrs sich herdurch winden kan / so bleibt die Hitze beysammen im Ofen / und dringt sich biß oben hinaus / und thut also die Hitze gezwungen viel mehr / als in einem offen Rost / Wann nun der Rost in dem Ofen in gröster Glut ist / so sol man ein Wasser darauff schlagen / und jählings ablöschen / so läufft das suptiele flammichte Golt in körnlein zusammen / das mans im waschen behalten kan / und wird der Quärtz vom ablöschen so mürbe / daß er hernacher in grosser Mennige leichtlich zu puchen und zu scheiden ist / er schadet auch alßdan (weil er im Rösten milt und mürbe worden) dem suptielen Golt weniger / als wann er noch roh / hart und ungeröstet were / wie dann die harten Quärtz dem suptielen Golt und andern eingesprengten Goltertzen im puchen mehr schaden thun / das sichs an einander abmalmet als die schweren Pucher / dadurch dan das Golt gar leichtlich auffstehet / und in der trübe im Wasser weg gehet.

## Vom schmeltzen der Goltschlich.

### Wie die Goltschliche über die rohe Schicht zu schmeltzen.

WAnn die Goltertz uñ Goltschlich einen Goltram setzen / der vom Anquicken überbleibet / oder vom Affterschlich gemacht wird / etlicher derselbē ist arm / uñ

etlicher

etlicher reich am Golde/so man nun den armen/daß ein Centner von zweyen Quentlin/biß auff anderthalbes oder zwey Loth Golt helt/zu gute machen wil/kan es nicht besser geschehen (wann man den Kieß und Zuschläge haben kan) als über die rohe Schicht zu arbeiten/ daß das Golt in Schlackenstein komme/ dergestalt/wo der Kieß zugeschlagen wird/ biß das ein Centner des Schlackensteins drey oder vierdtehalb Loth Golt helt/mehr Golt sol man darein nicht arbeiten/dann so er zu reich am Golde würde/wer zubesorgen/ die rohen Schlacken möchten zu reich bleiben/derhalben/wo man des Kieß zum Zuschlag genug haben kan/ oder wann der Schlich an ihm selber kiessig were und Steine gebe/were es besser/man brächte den Schlackenstein nicht höher im Halt/dann den Centner auff drittehalb Loth Golt/ dadurch bleiben die Schlacken desto ärmer. Auff diese Weise könten die Eisenschüssige Ertz/ die gar klein/ suptiel/ flammicht oder angeschmächt Golt haben/ auch zu nutz geschmeltzt werden.

Die reichen Goltschlich/daraus das Golt gequickt ist/ welche eins theils gar reich am Golde seyn/also/ das bißweilen ein Centner desselben/ von drey biß in die vier Loth Golt helt/ die können besser nicht dann über das Bley geschmeltzt werden/ jedoch/ dieweil derselbe Schlich gar suptiel ist/ so hebt ihn das starcke Gebläß im Schmeltzofen gar leichtlich/daß er heraus steubt/und Schaden geschicht/dem vorzukommen/mag man den starcken Schlich mit Häfen anmengen/ und lassen trucken werden/folgends zu Stücklein brechen/oder ehe es gar trucken worden/in Stücklein schneiden/und also in Ofen setzen/ so hat der Schlich eine bessere Haltung.

## Wie man die Goltschlich/ so gediegen Golt haben/mit Queckstilber halten.

WAnn nun die Goltschlich/die gediegen Golt haben/ rein gemacht werden/ und man wil dieselben ferner zugut machen/ und durchs Fewr Anquicken/ das Golt heraus bringen/so sol man den Schlich folgender gestalt zurichten:

Nemblich/man nimpt guten starcken Weinessig/ thut in eine jede Maß ein Viertelpfundt Allaun/leßt es ein wenig einsieden/ und dann kalt werden/ folgends thut man den Goltschlich in ein saubers Gefäß/und geust den zugerichteten Essig darüber/daß er den Schlich bedecke/ leßt ihn eine Nacht zwo oder drey darüber stehen/ und wol erbeissen/so machet der Essig dem flammichten Golt einen frischen Grundt/ daß es das Queckstilber desto lieber angreifft und zu sich nimpt/ und was noch von weicher Erden darunter ist/beist es zu Schlam/ und machet das Golt ledig.

Wann nun der Essig zwey oder drey Tage darüber gestanden/ so seiget man den Essig wieder herab/ und wäscht den Schlich mit warmen Wasser wiederumb rein ab/und leßt ihn trucken werden/ folgends thut man ihn in ein Reibtopff/ und so viel Queckstilber darzu/nach dem des Goldes im Schlich viel ist/ und reibs mit den Händen wol unter einander/folgends auch mit einer höltzern darzu gemachten Reibekeulen/so lang/biß das Queckstilber alles Golt an sich genommen hat/ wann solches geschehen/ so geust man ein lawlicht Wasser daran/ und wäscht den Schlich und Queckstilber rein/ geust das trübe davon/ so läufft das Queckstilber wieder zusammen/das scheidet man gar ein vom Schlich/ damit nichts zu rücke bleibt/dann es ist nunmehr Göldisch worden.

So diß geschehen/ so trucknet mans mit einem Schwamb/ und thut es in Semisch Leder/ und zwingt es mit einer festen Schnur/ so fleust und dringt das Queckstilber durch ein solch Leder heraus/ und bleibt das Golt sampt fast so viel Queckstilber im Leder/das setze auff einen flachen Scherben auff ein Kohlfeur/ so verraucht solch übrig Queckstilber/und bleibet nur das Golt allein/ das glüet man wol aus/und schmeltzt es zusammen/verbläst es mit ein wenig Borras/ biß es den Blaß helt/und geust es zu zehnen.

Ist aber das Golt bleich/ und ein wenig Silberreich / wie gemeiniglich die Waschgolde sind/die dann nicht höhers Halts heraus kommen / als sie im Ertz stehen/so schlag mans dünn/lege es in das Ciment, wie davon hernach folgen wird / so wird es rein / und bekömpt eine schöne hohe Farbe.

Was aber außgeklaubet und gar gediegen oder sonst außgeschieden Golt ist/ das mag man mit Borras zusammen giessen / wofern noch etwas unreines darbey ist/so setzt mans erstlich auff einen flachen Scherben/lesset es mit einem Kügelein reines Bley treiben/biß es den Blaß helt/und dann abermahls mit Borras zu einem Zehn giessen/so wird es geschmeidig.

Diese Weise des Anquickens dienet auff alle Schlich/die gediegen Golt haben/dann wie dasselbe im Sandt gewachsen/oder in den Ertzen heraus gepucht/ also kömpt es im anquicken auch heraus / und schadet dem Queckſilber gar nichts/ dann wann dasselbe wieder davon gezwungen wird/so ist es nachmahls wiederumb zugebrauchen.

## Wie man die reinen Goltschlich in mangelung des Queckſilbers/ansieden sol.

IN mangelung des Queckſilbers/machet man den reinen oder reichen Goltschlich mit gekörnten Bley/Glöt und Bleyglaß in einen Tiegel/ mit ein wenig Todtenkopff und Glaßgallen vermenget / und mit Saltz bedeckt/lest es in einen Windtofen rein und wol fliessen / und folgends den König auff einen flachen Test abgehen / Der Test aber zu solchem abgehen / sol zugerichtet seyn mit geschlempter Aschen/darunter geriebene Beinaschen/und ein wenig Töpfferthon / auch oben mit guter klär betrieben seyn sol/damit sich vom Golt nichts darein ziehe/und wann derselbige gar fertig ist/sol man Wasser darein giessen / und solches einkriechen lassen/ davon wird der Test fest und gut.

Wann nun das Golt darauff abgangen ist / so nimbt man den Goltblick/ als der noch ungeschmeidig ist / setz ihn auff ein flachen Scherben / mit ein wenig Glöt bestrichen/ treib es vorm gebläß/so lange/biß das Golt den blaß helt / so wird es geschmeidig / daß man alsdann / wo es noch ein wenig Bleyrauch bey sich hat/in einen Tiegel zusammen schmeltzen/Borras darein werffen/und zu einem Zehn giessen kan.

Es möchten auch die reichen reinen gemachten Goltschliche mit dem nachgesetzten Fluß/gleich einem Kupfferertz angesotten werden/ also : Man nimpt den Schlich/menget darunter zweymahl so viel Flüsse/thut es in einen Tiegel/oben mit Saltz bedeckt/lest es in einen Windtofen mit starckem Fewr fliessen / so setzt sich der Goltkönig/so viel im Schlich gewesen/unten im Tiegel/lest es wol erkalten /schlägt den König von den Schlacken rein ab/Weil er aber von dem Fluß noch ungeschmeidig ist/so treibt man ihn auff einen flachen Scherben/mit einem Kügelein Bley/biß er geschmeidig wird / und wiewol in der mennige des Schlichs/das Anquicken am bequemsten zu gebrauchen ist/so kan man doch mit diesem Ansieden auff einmahl zehen Pfund in einen Tiegel setzen/und das Golt darein zu einen König bringen.

## Der Fluß zum ansieden.

DEr Fluß / davon jetzt gesaget ist/ wird also gewachet : Man nimpt ein theil Salpeter/und zwey theil Weinstein/ beydes klein gestossen/und unter einander gemenget / lest es in einen unverglassurten Topff glüent werden/ schüttet die gestossene Materia darein / decket den Topff mit einer Stürtzen behende zu/so brennet sich der Fluß bald aus/und wird ein schwartzgraw Pulver/oder wann die gestossene Materia in einen Topff gethan ist / so stost man eine glüende Kolle darein/so brennet es sich auch aus zu einem Fluß/dann mischet man Salpetersaltz / oder geflossen Saltz/auch Glaßgallen und rohen Weinstein darunter / so ist der Fluß gemacht.

## Wie man das Golt gar rein von dem Queckſilber ſcheiden ſol.

NAch dem Unquicken/wann das Queckſilber durch das Semiſche Leder davon gezwungen iſt/ſo bleibet gemeiniglich noch ein wenig Golt darbey/ſonderlich/wann die Goltſchlich und Goltertz arm/ und das Queckſilber davon nicht reich am Golde geweſen/ſolches kan (wo anderſt mehr Schlich vorhanden oder gemacht wird) wieder zu dergleichen Arbeit und Unquicken gebraucht werden / wo aber mehr Schlich gearbeitet ſol werden/ ſo muß man das Golt / welches mit dem Queckſilber durchs Leder gangen iſt/durch ein ſonderliches ſcheiden/wie dann gemeiniglich ein Centner bey 3 oder 4. Loth Golt zu halten pflegt/inſonderheit/ wann das Queckſilber von armen Schlichen kömpt/und geſchicht ſolch ſcheiden alſo:

Man laſſe einen eiſern Krug ſchlagen / den man biß an den Bauch von einander nehmen kan/beſchlag das Untertheil deſſelben inwendig eines halben Fingers dicke/mit gar guten geſchlemptem Läim / der im Fewr wol helt/ und nicht reiſſet/laß ihn trucken werden/ſetz das Obertheil darauff/ und binde beyde Theil mit einem Eiſerndrath gar feſt auff einander / und beſchlag dann außwendig den gantzen Krug überall mit guten Läimen/ und ſo er trucken worden / ſo ſetzt man ihn in einen Ofen/ den man ein Heintzen nennet/ darein man pfleget Scheidewaſſer zu brennen / und thut das Queckſilber (wo man anderſt deſſen die Notturfft hat) bey 50. Pfundt darein/und einen erdenen Helm oben darauff/legt auch ein erdenen Krug für/darinnen bey drey Maß Waſſers ſeyn/Wann alles außwendig mit einander wol verluttirt, und trucken worden iſt/ſo laß alsdann das Fewr gemach angehn/ und ſtercks von einer Stunde zur andern/ſo lange biß das der Krug letztlich wol erglüe / jedoch thue ihm nicht zu jählings heiß/damit der Krug nicht zerſpringe/oder das Queckſilber ſprütze/ ſo wird das Queckſilber alles herüber ſteigen / und in die Vorlág ins Waſſer kommen/ welches (wann das Fewr ziemlicher maſſen iſt) in 7. oder 8. Stunden geſchehen kan/wann nun ſolches alles herüber gebracht iſt/ſo läſt man den Krug wol erkalten/nimpt ihn aus dem Fewr/und bricht ihn auff / ſo wird man das Golt am boden beyſammen finden/das ſticht man von Läim ab/ und leſts zuſammen flieſſen.

Auff jetztbemelte Weiſe kan man das Golt/daß im Leder blieben iſt/und noch Queckſilber bey ſich hat/auch einſetzen und reinigen / damit gleichwol das Queckſilber auch wider zu nutz komme/weil aber das Queckſilber vom herüber ziehen etwas matt wird/daß es darnach nicht ſo gerne fähet/ als erſtlich / und man wil es wieder friſch haben/ſo thut man daſſelbige in ein höltzern Geſchirr / geuſt warm Saltzwaſſer darauff / reibts mit den Händen wol unter einander / und trucknets mit einem Schwamb/ſo iſts ſo gut als zuvorn/und man kans hinfort mehr brauchen/es gehet ihm auch im herüber ziehen am Gewichte nichts ab/wo anderſt die Krüge oder Gläſer fleiſſig verluttirt werden.

Im fall man aber nicht allewege ein Eiſern Krug auff ein eyl haben kan / ſo ſol man ein erdenen Krug nehmen/der im Fewr helt / denſelbigen gleicher geſtalt mit guten Läim/wie den Eiſern beſchlagen / Queckſilber darein thun / und einen Helm darauff ſetzen/auch ein Krug mit Waſſer dafür legen/ und verluttir es alles gar wol/ und treib alsdann das Queckſilber herüber/ſo kömpt es wider zu nutz.

Solche Arbeit geſchicht gleichwol mit Sorgen und Gefahr / dann wo ein ſolcher erdener Krug entzwey bricht oder auffbürſte/ſo were das Queckſilber verlohren/ und gienge alles vergeblich im Rauch weg / darumb ſol man weniger Queckſilber auff einmahl darein ſetzen/als in die Eiſerne Krüge.

Etliche pflegen auff den Krug einen erdenen Helm zu ſetzen / der auff den Seiten überhengt/darein gieſſen ſie Waſſer / und diſtiliren das Queckſilber darein/ und wann es kalt worden / gieſſen ſie es heraus durch die ſchnäutzen / die oben am Helm iſt/ſo bleibet das Golt im Krug.

Welche

Welche Arth nun unter diesen / einen am dienstlichsten und beqvemsten seyn wird/die mag er brauchen/ allein merck dabey / wann man das übrige Queckſilber vom Golte abrauchen lest/so sol man sich hüten/daß einem der Rauch oder Dampf nicht ins Leib gehe/dann solcher ist ein gifftiger kalter Dampff / der da lähmet und tödtet/dann wo er nässe findet/da setzt sich das Queckſilber hin / welches hernach die Gliedmassen verderbet.

# Vom Probieren im Fewr.

## Wie man die Goltschlich auff Golt probieren sol.

DEr Goltertze oder Schlich sind zweyerley / eins theils flüssig/ eins theils strenge/gleich wie in den Silbererтzen / dieselben probier also:

Nimb das Goltertz oder Schlich/es sey Kiessig/ rohe oder geschmeidig/wie es dir fürkömpt / und reib es klein / dessen wieg ein Centner des Probiergewichts ab / und darzu 15. Centner gekörntes Bleyes / das menge auff ein Probierscherben unter einander/thue darzu ein Centner klein gerieben Bleyglaß/und setze es in einen warmen Probierofen/thue ihm erstlich warm/so lange/biß das Bley anfähet zu treiben / und das Ertz auffzusteigen/dann thue ihm wieder kühl / daß sich das Ertz auff dem Bley abröstet/und nicht mehr auffsteiget / folgends thue ihm wieder heiß / so schlackt es sehr rein/dann rühre es mit einem eisern Hacken umb / und laß es darauff noch eine Weile stehen/so es genug hat/so hebe den Scherben aus dem Probierofen / laß ihn kalt werden/und schlag das Werck von den Schlacken rein ab / und laß es auff einer Capellen abgehen.

Wann solches geschehen/so zeuch das Korn gegen dem Bleykorn auff/so viel es schwerer ist/so viel helt das Ertz Schlich/Golt oder Silber/ welches man an dem siehet / wann die Körnlein sehr weiß seyn / dann muß mans in einem Kölblein im Scheidewasser solviren, ist aber das Korn zu reich am Golt/daß das Scheidewasser solches nicht angreifft/so muß man dem Korn fein Silber / das kein Golt helt/ zusetzen/nemblich: Daß zu einem Theil Golt/drey Theil Silber kommen/ das laß auff einer Capellen mit reinem Bley zusammen gehen / nachmahls nimb das Korn/ fletschs mit einem Hammer/glüe es/und solvir es in Scheidewasser/geuß alsdann das Scheidewasser ab/und süsse das Golt mit warmen Wasser ab / thue es aus dem Scheidekölblein/und glüe es auß/nach verrichter Arbeit zeuchs nach dem Probiergewicht auff / so siehestu unterschiedlich / wie viel ein Centner des Ertzes oder Schlich / Golt und Silber helt.

Darbey ist zu mercken/daß man zu den flüssigen und geschmeidigen Goltertzen und Schlichen/kein Bleyglaß nehmen darff / sondern es wird sich durch die Regierung des Fewrs/sonst wol rein ansieden/Man möchte es auch zu den Kiessigen Goltertzen gleichsfalls unterlassen/allein/es sieden sich dieselben ehe und besser an/ wann man Bleyglaß darzu nimpt.

Es haben etliche Probierer den Brauch/daß sie den Goltkieß/Schlich/und andere Goltertz klein reiben/abwegen / und in ein Scheidekolben thun/ und giessen darauff ein gut Scheidewasser/lassens solviren, was sich solviren wil/lassen darnach das Scheidewasser abriechen / daß es alles im Kolben hart wird / schlagens alsdann heraus/und sieden s in einem Probierscherben mit Bley an / und lassens auff der Capellen abgehen.

Diese Probe lasse ich mir gefallen/und achte es dafür / solte etwas mehr an Golde in der Probe können erhalten werden/so solte es durch diesen Weg geschehen/ allein daß es im grossen Werck nicht anzurichten ist/Derhalben sol ein jeder Probierer fleiß haben/daß er sein probieren dahin richte/damit er den Halt also finden mög/ daß derselbe hernach im grossen Werck oder Schmeltzen/ dem probieren gleich heraus gebracht werde.

Wie

## Wie das Golt/ es sey in Zehnen/ Bechern oder gemüntztem Golt/ mit den Streichnadeln sol Probieret werden.

DJeweil in dem streichen des Golts offtmals grosse Betrieglichkeit gebraucht wird/ sonderlich von etlichen/ die auff die Strich die Gölder kauffen/ so ist zu solchem probieren hoch von nöhten/ das man rechtschaffene Nadeln (die ohn Betrug und Falsch seyn (mache/ damit man im Strich nicht verfortheilet werde/ dann man kan einem Golt durch die Gradirung so eine hohe Farbe geben/ daß man mit solchem ein 18. Karath haltiger Streich/ auff gut Cronen Golt kan gestrichen und erkant werden.

Man sol aber wissen/ das etlich Golt/ als das aus dem scheiden kömpt/ und kein roth sondern eitel weiß hat/ mit der roten Nadel/ auff den gewissen rechten Halt nicht zu streichen sey/ entgegen kan daß/ das viel roth und wenig weiß hat/ als das Cornen Golt/ mit der weissen Nadel (die zu dem Scheide: und Wasch Golt gemacht wird auch nicht gestrichen werden/ viel weniger kans mit dem Reniſchen Golt/ das mehr weiß als roht hat/ mit der jetztgemelten Nadeln eine geschehen/ Wil derohalben erstlichen die gebreuchlichen Nadeln/ und wie dieselben gemacht und zugerichtet werden/ beschreiben/ und nach folgends die andern auch/ mit Erinnerung/ das ein jeder Probierer wolle gute Achtung darauff haben/ daß er seine Goltstriche recht führe/ damit es ihm nicht für ein Unverstandt oder Betrug zugemessen werde/ und dardurch nicht zu Schaden komme/ daß durch die falschen Nadeln/ vielmahls/ nicht allein/ die des Goldes unbericht seyn/ sondern die auch täglich damit umbgehn/ köñen betrogen werden.

## Durchs Drathziehen Probieren.

NAch dem die Metallen in gleicher grösse/ aber ungleiche schweren haben/ wie im Golt und Silber zuersehen ist/ uñ du wollest gern den Unterscheid/ Vermischung in den göldischen Silber erfahren und wissen/ so zeuch ein Golt durch ein Zieheisn/ zu einem dünnen suptilen draht/ deßgleichen auch gut Silber durch dasselbige Loch/ schneide beyde Dräht/ so viel müglich/ in einer länge ab/ uñ wieg eins gegen dem andern/ mit einem Probiergewicht/ auff einer schnellen Wage/ so wirstu den Unterscheit zwischen Golt und Silber bald finden/ Wann du nun ein göltig Silber hast/ und leit es durch bemeltes Loch ziehen/ und nimpst die rechte länge davon/ wie die vorigen Dräht haben/ und wiegst es auch auff der Probierwag/ gegen dem silbern Drath so wirstu einen Unterscheit am Gewichte finden/ aus welchen du des Goldes schwere (so viel in den drath den du gewogen hast) rechnen kanst/ alsdan wieg solchen drath auch nach dem Probiergewicht/ wie viel der wiegt/ nach dem kanstu deine Rechnung machen/ wie viel in dem gantzen Gewicht deß glötigen Silbers Golt ist Auff diese weise köuten auch alle andere Metallen/ weil sie in gleicher grösse gegen einander unterschiedliche schweren haben/ probieret und gerechnet werden/ deßgleichen in einem gemüntzten Golt/ wann das zu einem Drath/ in gleicher dicke der vorigen Dräht/ nach gezogen wird/ das Kupffer und fein darinnen auff diese Weise gefunden werden/ Item auch der Unterscheidt/ unter Zien und Bley/ wann die unter einander gemenget seyn/ Solches habe ich zu einem Bericht und fernerm Nachdencken/ vermelden wollen.

## Durchs Scheidewasser Probieren.

WAnn du ein Golt Probieren wilt/ es sey reich oder armes Halts/ und wilt erfahren/ wie viel eine Marck gewiß an feinem Golde helt/ soltu vorher des Goldes beyleufftigen Halt wissen/ nach welchen du deinen Auffschnitt machen kanst/ solchen Halt erfehrestu auff zweierley wege: Erstlich durch den Strich/ mit der gemachten gülden Streichnadel/ Zum andern/ daß man dem Golde einen beyleufftigen Auffschnitt mache/ ob schon die Probröhrlein im Scheidewasser nicht ganz bleiben/ so wirstu gleichwol sehen/ waß das Golt auff ein geringes noch helt.

Derhalben dienet die Versuchprob am besten darzu/dadurch einer auch erfahren kan/waß das Golt an weiß oder feinen Silber bey sich hat/so er nun des Goldes beyleuffigen Halt auff solche wege gefunden hat / so mache deinen Auffschnitt von feinem Silber/das gantz und gar ohne Golt sey/nimb dann das Golt/und schlage es mit einem palierten Hammer auff einem Amboß fein dünne/und mache deinen Auffschnitt derogestalt/daß das weiß oder Silber/ so albereit bey dem Golde ist / mit in den Auffschnitt oder Quartierung gerechnet werde/dann es mus dreymahl so schwer Silber/als es fein Golt helt/auffgeschnitten werden.

Zum Exempel: Setze das durch die Versuchprobe/daß das Golt 14. Karath 8. Grän fein Golt / und 7. Karath 4. Grän weiß helt / von diesem wieg nach dem kleinen Karathgewicht ab/zwo gleiche halbe Marck/so kömpt in ein jede halbe Marck 7. Karath 4 Grän Golt/und 3. Karath 8. Grän weiß/darzu setz dreymahl so schwer fein Silber/als das Golt fein Golt helt/das ist der Auffschnitt.

Nun multiplicir die 7. Karath 4. Grän/ so die halbe Marck fein Golt helt/ mit dreyen/komen 22. Karath Silber zum Zusatz oder zum Auffschnitt/davon rechne ab 3. Karath 8. Grän weiß/ so viel die halbe Marck Silber bey sich hat/ bleiben noch 18. Karath 4. Grän/so viel mustu fein Silber einer halben Marck zusetzen.

Dieses Silber/ und die halbe eingewogene Marck Goldes/ so zusammen 30. Karath und 4. Grän haben/ so viel sol auch der anderthalben Marck eingewogen Golt auffgeschnitten seyn/setz jede sampt ihrem Auffschnitt auff eine wol abgewermete Capellen (und neunmahl so schwer rein Bley darzu/laß es mit einander abgehn/ und siehe/ ob die Körner gleich kommen/ lege alßdann ein Korn in die Wageschale/ so viel es nun weniger als 30. Karath und 4. Grän wiegt/so viel hat eine halb gemischte Marck Goldes/ roht oder Kupffer bey sich/ doch mag man dem feinen Silber/ weil ihm auff der Capellen/so mans mit Bley darauff abgehen lest/etwas entgehet/so viel das Bley weggeführet hat/ein Grän zu rechnen/das verstehe also: Ich setze das ein jedes Kron habe nachm abgehen 29. Karath 4. Gran gewogen/darzu ein Grän Abgang an fein Silber/were noch auff die halbe Marck ein Karath abgangen/keme auff die gantze Marck 2. Karath/so viel hat eine Marck gemischtes Goldes Kupffer oder roth bey sich gehabt.

Wann die Körner fleissig auffgezogen und gewogen seyn/so schlage aus jedem Korn ein fein saubers Röllein/nicht gar zu dünne/und glüe es offt/damit es sich nicht schieffert/noch etwas darvon komme/zu letzt glüe die Röllein/und rulle sie suptil über einander/damit du sieheſt/ob in den vielen glüen und schlagen etwas were abgangen/ Wann die Röllein so reiniglich zugerichtet seyn / so glüe sie noch einmahl/ob sie von dem biegen oder rollen weren hart/oder von den Henden fett worden/das solches dardurch geendert werde. Es sol aber das glüen in einem darzu gemachten glüdenen Schälichen geschehen/damit nichts unsaubers daran kome/thue alsdan die Röllein zusammen in ein Scheidekolblein/geuß daran beyläufftig so viel Scheidewasser/das es über die Röllein einen halben queren finger hoch gehe/stopffe das Scheidekölblein oben mit einem hartgetreten Pappier zu/das kein grosser Dunst heraus gehe/und setz es also in ein darzu gemachtes Eisern oder Messing Füßlein / über glüende Kollen/ daß das Scheidewasser anfahe zu arbeiten/so wird das Scheidekölblein braun werden/laß es aber nicht zu sehr und jählings arbeiten / und so es solches thet/ so hebe das Köiblein ein wenig vom Fewr/setz es daß wider auf/so lange/biß das Scheidewasser außgearbeitet hat/ und das Kölblein wieder weiß wird/ alßdan so geuß das Scheidewasser ab/und ein newes wieder darauff/setze es abermal mit dem Füßlein über das Kollfewr/und laß es arbeiten/das geschicht darumb/ob das erste Scheidewasser were zu schwach worden / und hette etwas am Silber zu rücke bey dem röllen gelassen/ damit das andere Scheidewasser solches wieder angreiffe/und rein mache/merck auch daß du das ander Scheidewasser zu letzt in dem grossem blasen wol arbeiten lesseſt/ damit die Röllein gar rein werden/alßdan geuß solch ander Scheidewasser wieder zu ungebrauchtem Scheidewasser/dann es hat noch seine stärcke wie vor.

Nach-

Nachmahls geuß rein Regenwasser auff die Röllein / laß ein wenig stehen/ geuß es ab/und wieder ander warm Wasser darauff/ und setz das Kölblein mit dem Röllein über ein Kolfewr/laß es sieden/ und in grossen Blasen arbeiten/hebe es dañ ab/und geuß das Wasser wieder davon/solches thue dreymahl mit warmen Wasser/ damit sich das silberich Scheidewasser/das noch an den Röllein henget / rein abſüſſet/alsdann so ists gnug/Wann die Röllein rein abgesüst seyn/ so geuß die gar mehlich mit dem letzten Süssewasser heraus/ in ein gläsern Absüßschällichen/und das Wasser davon ab/und hebe die güldene Röllein mit einer reinen Kornzange aus dem Absüßschällichen/und lege sie auff ein rein Tüchlein / so zeucht sich das übrige Wasser darein/und werden die Röllein schön braun sehen/darnach thue sie in das güldene Schällichen/setze sie in einen Probierofen/ jedoch nicht in diesähling Glut/ und glüe die wol aus/so werden sie schön als ein rein Golt/wann das geschehen/ so nimb solche zwey Röllein / wege sie gegen einander / sind sie am Gewicht gleich/so hastu recht probiert/leg sie zusammen in die eine Wagschale / und wieg sie gegen dem Karath Gewicht/wie viel sie dann wegen / so viel helt ein Marck gemischtes Goldes an feinem Golt. Hierbey ist zu mercken/ daß man die Wasserschweren / so viel das Wasser hinter sich bey dem gülden Röllein gelassen / von solchem Halt in allewege am Gewicht abziehe/wie viel aber abzuziehen sey/ das mustu durch eine sonderliche Probe/mit welcher du das Scheidewasser probierest/innen werden / allein wann du einmahl das Scheidewasser probieret hast / darffstu hinfort solches nicht mehr probieren/sondern magst im Vorrath behalten / es begibt sich aber gemeiniglich / daß man auff eine Marck fein Golt/als auff 24. Karath / anderthalb / biß auff zwo Grän/ zur Wasser schwere abrechnen muß.

Das were auff das Exempel vorgemelter Probe/ als auff 14. Karath 9. Grän/ so viel das gülden Röllein gewogen hat/einen Grän abzurechnen / bleiben noch 14. Karath 8. Grän fein Golt/dann in der Goltprob gibt man an vielen örtern keinen halben Grän in ein Kauff / So dann die Röllein 14. Karath 8. Grän an feinem Golde halten/so würde eine gemischte Marck Golt / 7. Karath 4. Grän weiß oder fein Silber halten.

Rechne nun den Zuschnitt und das Golt / als 24. Karath 8. Grän von den gantzen Einschnitt/als von 24. Karathen Golt/und 44. Karath Silber ab/ so wird sichs befinden/wie ich gesagt habe / Hette also ein gemischte Marck 14. Karath 8. Grän fein Golt/7. Karath 4. Grän weiß/und 2. Karath roth / daß die drey Halt zusammen thun eine völlige Marck.

Auff diese Arth und Weise sol man alle andere Gölder / deßgleichen das gemünzte Golt probieren/allein daß man in gemünztem Golt/so man den beyleufftigen Halt weiß/der Versuchprob nicht bedarff / in welcher man aber den Halt auff ein Karath nicht gewiß weiß/muß man die Versuchprob machen / darneben wissen/ daß mans mit dem Auffschnitt also halte / und gemeiniglich am Silber oder Auffschnitt/zwey Karath oder etwas darüber/weniger Silber auffschneide / wie es sich im multipliciren mit dreyen/wie oben gedacht/befindet / dann es ist besser zwene Karath Silber zu wenig/als ein Karath zu viel auffgeschnitten/ so bleiben die Röllein deste dichter/und gantzer/und man darff sich nicht besorgen/ das etwas von dem Rollein weg komme oder abrieselt.

Man mag in einem Golt/daß man probieren wil / das roth und weiß also innen werden/wann man die Versuchprob machet/wie oben gemelt/ so schneide man ein Marck Goldes ein/und setze dieselbigen mit dem gebührlichen Bley / ohn Auffschnitt auff die Capellen/und leſt sie mit der Versuchprob abgehen / und wieget alsdann dasselbige Korn/so sihet man was abgangen ist / wie viel dasselbige nun leichter heraus kömpt/so viel ist roth darbey gewesen/dadurch wird man des roths auch gewar/also hat man der Goltprob rechten und klaren Bericht.

## Das Scheidewasser zu probieren/ wieviel in der Goltprobe zu rücke blieben ist.

DAs Scheidewasser zu probieren / wieviel in der Goltprob blieben sey / so nimb Golt/das etliche mahl durch Spießglaß gegossen/und auffs höchste gebracht worden/mache einen Auffschnitt darauff / auff vier und zwantzig Karath/ und wieg auch zwo halbe Marck ein / gleich wie du zuvor berichtet bist / und multiplicirs mit drey/so kömpt auff jede halbe Marck fein Golt/36. Karath fein Silber/ setze eine jede halbe Marck sonderlich mit dem Auffschnitt / auff eine wol abgewermete Capellen/laß mit einander abgehen/ wieg die Körner / so gleich kommen / und schlage davon suptile Röllein/thue die in ein klein Scheidtkölblein / geuß darauff so viel Scheidewasser/als man sonsten zu einer Goltprob nimpt/ setz es mit dem Eisern Füßlein über ein Kollfewrlein/laß es solviren,und geuß zum andernmahl new Scheidewasser drauff/setz es wieder über / wann es sich nun recht und wol solvirt hat/so geuß das Scheidewasser ab/und süsse die allein mit warmen Süssenwasser gar rein ab/druckne sie/und glüe die in einem Güldenschällichen wol aus / so werden sie schön/die zeuch dann gegen einander auff/sind die Röllein gleich / so ist die Probe recht/ alßdan lege sie zusammen / und dagegen deine gantze Marck/ nach der du eingewogen hast/ so viel nun die güldene Röllein schwerer kommen/so viel ist auff die fein Marck Golt/ in der Goltprobe abzurechnen/ als zum Exempel:

Ich habe eingewogen auff zwey halbe Marck/ein Marck fein Golt/ und habe die mit dem Auffschnit quartirt / wie obgemelt/ und nach dem solviren absüssen und außglüen / haben die zwey Röllein gewogen ein Marck / oder 24. Karath und zwey Grän/ daß also das Scheidewasser zwo Grän in der Probe zurücke gelassen hat/ so viel ist in diesem Scheidewasser auff 24. Karath abzurechnen.

## Das Golt durchs Scheidewasser auff 23. Karath und 11. Grän zubringen.

DAs aber das Scheidewasser so rein nicht heraus ziehen kan/ dadurch dann das Golt auch nicht gar rein und fein wird / das ist an dem zusehen / wann man die gülden Röllein proben/mit einem reinen Bley auff einer Capellen abgehen lest/daß sie nichts abnehmen/sondern behalten ihre schwere/Wann aber das Scheidewasser bey dem Golde seine Stärcke oder Spiritus liesse / wie etliche meinen / so würden dieselbigen auff den Capellen nicht bleiben noch bestehen können.

Daraus ist zuschliessen / daß durch das Scheidewasser kein fein Golt kan gemacht werden/das ist aber gewiß/das ein gut und wol gereiniget Scheidewasser/ das Golt im scheiden/sonderlichen/wo man den Goltkalch rein absüst / biß auff 23. Karath 13. Grän bringet/gleichwol ist es noch nicht fein Golt / und ist der Rest bey dem Golde nichts anderst dann Silber/so wol im Scheidegolt / als in der Probe/ sonst könte man das übrige mit dem Geblaß davon treiben/und rein machen.

Wann du aber zu dem Scheidewasser probieren kein fein Golt hast / so nimb Ungerisch Golt/und mache auff denselbigen Halt die Quartierung oder Auffschnit/ so kanstu des Scheidewassers/wieviel ihm abzurechnen/ zu rücke lassen / auch innen werden/und wissen daß das Scheidewasser erstlichen nach dem brennen sol gereiniget und gefellet seyn/ehe ers probieret oder zu der Goltprobe brauchet.

## Das zu den Goltproben reiner und schöner Probierzeug gebraucht werde.

ZU allen solchem Probieren / muß man saubere Scheidekölblein / Gläsferne Trechterlein/und Gläßerne Absüßschällichen haben/die aus gutem Venedische Glaß gemacht sind/und je heller und klärer die zu bekommen/je beßer es ist/damit die

Proben

Proben darin wol können gesehen werden/Daß Eiserne und Messing Füßlein aber/ drauff das Scheidekölblein stehen muß/ sol verzüßig seyn/damit es gewiß stehe/ und auch mit einer kleinen Hanthabe/dabey mans abheben kan/deßgleichen noch ein klein Füßlein aus Kupffer oder Eisen/das flach sey/darauff das Güldene Schälichen gesetzt wird/ wann man es in dem Probierofen zum außglüen haben wil/dann weil diese Probe die schönste/ herrlichste und lieblichste Probe ist/ sollen alle Dinge/so man darzu braucht/mit allem fleiß/und auffs aller reineste gemacht werden.

## Wie man Golt und Silber im Scheidewasser von einander scheiden sol.

SO man von den Goldischen Silbern/ das Golt im Scheidewasser scheiden wil/ müssen die Silber zuvorn auff einen Test rein gebrant seyn/ und wann des Silbers nicht gar viel ist/so geuß das gebrante Silber in Zehn/und schlags auff einen Amboß dünne/und schneits in kleine Blächlein/die beuge umb/das sie hol werden/ glüe sie in einen Tiegel/ damit sie das Scheidewasser desto ehe angreifft/ solche glüende Blächlein thue in ein beschlagenen Glaß oder Scheidekolben/aber auff einmahl über 5. oder auffs meiste 6. Marck Göldisch Silber nicht/umb der Gefahr des brechens willen/ob du gleich deß Silbers viel hettest/geuß des gereinigten und gefelten Scheidewassers darauff/das es einen guten queren Finger hoch über das Silber gehet/also bald fengt es an von eigner Krafft zu arbeiten/ Setze den Scheidekolben mit sampt dem Silber auff einen warmen Sandt/ der in einem Thönern grossen Scherben von gutem Zeug gemachet/ auff einen Heintzenofen stehet/ damit der Sandt allewege heiß bleibet/und wann das erste Scheidewasser genung gearbeitet hat/das es nicht mehr angreiffet/so geuß das Silberige Scheidewasser ab/ in einen andern beschlagenen Kolben/ jedoch nicht zu heiß/ auff das der Kolbe nicht breche/ und geuß wiederumb ander gut ungebraucht uñ gefellet Scheidewasser darauf/setz es wieder in warmen Sandt/ und laß es zum andermahl arbeiten/ doch etwas stercker als in der erste/so lange/ biß solch ander außgegossen Scheidewasser auch nicht mehr angreifft/ dann geuß es wiederumb rein ab/ zu dem vorigen abgegossenen Silberigem Scheidewasser/ und geuß zum drittenmahl Scheidewasser darauff/ und setze es wieder auff den warmen Sandt/laß zu letzt starck und mit grossem blasen arbeiten/biß entlich das Silber alles vom Golde solviret ist/ welches von den jetzgemelten dreyen Wassern rein heraus kömpt/ So man aber mehr zu scheiden hette/ möchte man das letzte Wasser auff andern Silbern brauchen/ und zum ersten auffgiessen/ dann es würde noch arbeiten/ und wol angreiffen/ damit am Scheidewasser etwas ersparet würde.

## Von Absüssen des gescheiden Golts oder Goltkalchs.

ES ist auch zu wissen/das auff eine Marck breit geschlagen Silber zu scheiden/ anderthalb Marck gut Scheidewasser gehöret/ und auff ein Marck dünn gekörnt Silber/weil die Körnlein etwas dicker/auch ungleicher bleiben/als im schlagen/ zwo Marck/Wann nun das Scheidewasser alles Silber vom Golde abgeschieden/ und zu sich genommen/so geuß die Silbrigen Scheidewasser/wiegemelt/zusamen in ein Kolben/und auff das Golt oder Goltkalch/ der im Kolben gebleiben/ rein siedent heiß Wasser/also/daß es wol über das Golt gehe/ und setz es wieder über/ laß es mit dem Goltkalch wol sieden/ dann geuß es in ein sonderlich Geschirr rein ab/ damit vom Golt nichts mit weg gehe/ und geuß ein ander rein heiß Wasser darüber/ laß es damit sieden/ diß thue so lange/ biß das Wasser gar rein und klar vom Golde gehet/ und gar keine schärffe in sich hat/ so nimbt es das hinterstellige Silber/so das Scheidewasser noch bey dem Golde in der nässe gelassen/zu sich/das es rein wird/das heist

man abgesüst/das es aber gewiß sey/daß du das Silber rein abgesüst hast/ das Probiere also: Laß ein Tropffen in ein rein Küpffern Becken fallen/ wann es das nicht mehlet/ so ists rein abgesüst/ solche süsse Wasser sol man alle vollent zusammen giessen/ weil Silber darin ist/ und zum Fellen brauchen/ davon hernach weiter folgen wird.

Wann der Goltkalch rein abgesüst ist/ so halt die Hande oben für den Kolben/ und schütte fein gemach das Golt oder den Goltkalch aus dem Kolben/ in eine gläserne Abschüß schale/ mit sampt dem letzten Schüßwasser/ geuß wiederumb rein Süßwasser in den Kolben/ halt die Handt wieder für/ und schwencke den Kolben umb/ das alles Golt/ so darinnen mit sampt dem Wasser an die Handt fliesse/ das laß fein gemach in die Absüßschale zu dem andern Golt gehen.

## Den Goltkalch außglüen.

WAnn sich der Goltkalch in der Absüßschale aller gesetzt hat/ so seyhe das Wasser auff das reineste ab/ und thue den Goltkalch also feucht in einen reinen Schmeltztiegel/ setze den zum Fewr/ und laß das Wasser gemach verriechen oder einsieden/ dann setz den Tiegel wärmer/ zu letzt gar heiß/ das sich der Goltkalch rein außglüe/ so bekömpt das Golt eine schöne Farbe/ laß es kalt werden/ und wiege es/ dann es sol hernach im zusammen giessen nichts mehr abgehen.

## Wie man das Goltige Silber probieren sol.

DAmit ich nicht das Probieren der Metallen eins in das ander menge/ sondern einer jeden Probe ihr Gebür gebe/ Auch von jeder insonderheit/ wie es damit gehalten sol werden/ schreibe/ So wisse/ wann man ein Goldisch Silber auff Golt probieren wil/ muß man erstlich auff fein Silber Probieren/ damit man den rechen Halt/ beyde an fein Silber und auch an fein Golt zu gleich haben/ und erfahren mög.

Wanns nun/ wie gesagt/ auffs fein probieret ist/ alßdan nimb dieselbigen Probierkörner/ schlage sie dün/ glüe sie/ und wieg davon nach deinem Pfenniggewicht ein Marck ab/ und solvir das Silber in ein Scheidekölblein in Scheidewasser/ so bleibt ein braun Goltkalch/ geuß das Scheidewasser fein gemach ab/ und nimb darnach warmb Schüßwasser/ wie zuvorn in der Goltprob/ und geuß es auff den Goltkalch/ Wañ sich nun der Goltkalch wieder gesetzet hat/ so seye das Wasser ab/ und geuß auff den Goltkalch noch zwey oder drey warme Wasser/ damit sich das silberig Wasser vom Goltkalch alles absüß/ alsdan geuß den Goltkalch rein aus dem Scheidekölblein in das Absüßschällichen/ das nichts zu rück bleibe/ seye das Wasser gar rein davon/ und bringe den Goltkalch in ein gülden Schällichen zusammen/ und so noch eine nässe bey dem Goltkalch were/ so truckne die mit einen saubern Tüchlein/ da es am ende feucht gemacht ist/ auff einer seiten seuberlich/ das sich die vorige nasse hienein ziehe/ allein berüre den Goltkalch mit dem Tüchlein nicht.

So diß geschehen/ so setze das güldene Schällein auffs Füßlein in den Probirofen/ doch nicht jählings/ damit das Golt nicht sprütze/ und die Prob falsch werde/ und glüe den Goltkalch aus/ so wird er schön/ thue ihn dann wieder aus dem gülden Schällein/ in das Einsetzschällichen/ in die Probierwag/ und wiege ihn/ wie viel er nach dem abgetheilten Pfennig Gewicht/ damit er eingewogen ist/ so hat er den Halt/ wie viel ein Marck Silbers Golt helt/ Alß zum Exempel:

Ich habe ein göldig oder gekörnt Silber Probieret/ deß hat die gemischte Marck gehalten 14. Loth/ ein Quentlein fein Silber/ dasselbige fein helt ein Quentlin ein Pfennig Golt/ also ist der Halt im güldischen Silber auff ein Marck anzugeben/ das dieselbe Halt 13. Loth/ 3. Quentlin/ 3. Pfennige fein Silber/ uñ ein Quentlein ein Pfennig Golt.

Alß

Also und auff diese Weise mag man das fein / daß vom gekörnten Golt oder Silber kömpt/so man ein Marck desselben abwiegt und solvirt, auch probiern/und so die feine Marck in solcher Probe/ein Quentlin / ein Pfennig / ein Heller Golt hielte/were der Halt/wann das gekörnte Golt oder Silber ein Marck/ 14 Loth/ein Quentlin fein Silber helt / auff fein gerechnet / auff die Marck ein Quentlin/ein Pfennig/ein Heller Golt anzugeben/Solche Probe wird dafür gehalten / daß sich dadurch das Golt etwas genawer finden solle / als sonst.

## Das Golt zu giessen.

Wiltu den außglüenden Goltkalch zusammen giessen / so vermenge ihn mit ein wenig Borras/und thue ihn in einen reinen Tigel/uñ bestreich den zuvor fein sauber mit Kreiten / und setze ihn ins Fewr / wann der Tiegel erglüet / so blaß ihm zu/daß das Golt im Fluß kömpt / das magstu auch also im Fluß ein wenig treiben/ und so du es giessen wilt/so wirff ein reines Pappierlein darauff / das bestrichen sey mit Venedischer Seiffen und Wachs / und weil das Pappier noch auff dem Golt brent / so geuß es unter den Flammen heraus/so gewinnet es keine Haut/ und geust sich auch rein/so du es aber in einen Inguß zu Zehen giessen wilt / so mache den Inguß warm / und bestreich ihn mit Wachs / und lesche alsdann den gegossenen Zehn in Urin/so wird das Golt schön und weich.

## Von scheiden der göldischen und gekörnten und vergülten Silber.

Wann man viel zu scheiden hat/es sey an göldischen körnt / oder an vergülden Silbern/und du wilt es im Wasser scheiden/so muß er zum ersten auff einen Test rein gebrant und gekörnt werden / dann es würde den Scheider verhindern/ wann alles Silber/sonderlich in grosser Mennig solte geschlagen werden / doch wer Zeit und Gelegenheit hat/der thete besser / daß er das Silber schlagen liesse/dann das Scheiden wird dardurch ehe und mit weniger Scheidewasser vollbracht.

So aber keine Zeit und Gelegenheit zum schlagen ist / so nimb das gebrante göldische Silber/und setze es in einen Tiegel in einen Windtofen / und körne es über einen Span oder Waltzen/oder schwencke das Wasser in einem Gefäß / mit einem stecken geschwinde umb/und geuß das Silber in den Schwell / so körnt sichs dünn und holl/wans gekörnt ist/so truckne und glüe es / und thue es in den Scheidekolben/ geuß Scheidewasser drauff/daß es ziemblich wol darüber gehe/ und setz einen Helm drauff/alsdann fängt es von eigner Krafft anzugehen/und wann es nicht mehr sehr brausset/so setze den Scheidekolben auff die Capellen in den Sandt / auffm Heintzenofen/und laß den Helm für und für drauff stehen / und was für Wasser sich am Scheidewasser abzeucht / das fange besonders / das ist wieder im Scheidewasser brennen/vorzuschlagen/und besser dann gemeine Scheidewasser/ Regiere das Feur in den Heintzenofen starck und schwach/wie es die Nothdurfft erfordert / setze aber auff einmahl in einen Kolben des gekörnten Silbers / über 9. oder 10. Marck Silbers nicht ein/doch wann des güldischen Silbers die Menge zuscheiden were / könte man der Heintzen mehr als einen zu richten / damit der Kolben etliche auff einmahl könten auffgesetzt werden/Es ist aber darbey zu mercken/daß man auff das gekörnte mehr als drey newe Scheidewasser giessen muß / umb der dicken Körnlein willen/ damit das Golt rein werde.

## Wie man das Silber wiederumb aus dem Scheidewasser bringen und fellen sol

Wann man das Silber durchs Scheidewasser vom Golt solvirt, und das Scheidewasser solchs in sich gezogē hat/uñ man wil dasselbige widrum aus dem Scheidewasser bringē/ist dz die gemeine arth/welche fast alle Goltschmiede imgebrauch

brauch haben/und am wenigsten Mühe nimpt/nemblichen: Nimb des Absüßwassers/damit du das Golt abgesüst hast/wie davon oben gemeldet/und geuß es in eine Küpfferne Schale/und in dasselbige das Silberige Scheidewasser / allein daß du rechte Maß halteſt / dann wann des Absüßwassers wenig / und des Silberigen Scheidewasser zu viel ist/so begint es die Kupfferschale zu sehr anzugreiffen.

Dem vorzukommen/so geuß in die Kupfferschale zu dem Absüßwasser und dem eingegossenen Scheidewasser/noch ein wenig warm gemein fliessent Wasser/so thuts der Kupfferschale nicht zuviel / alsdann fält das Silber in der Kupfferschale alsbald nieder/das laß eine weile stehen/und setz darnach die Kupfferschale mit samt dem Wasser und gefelltem Silber über das Fewr/laß es ein wenig auffsieden / so kömpt das Silber desto baß und dichter zusammen / wann solches geschehen/so laß sichs wieder setzen/und geuß das gefellte Scheidewasser / welches dann gar schön blaw/lauter und durchsichtig seyn wird/von dem Silber ab/thue den Silberkalck in eine Absüßschale/oder wo des viel ist/in einen Fellkessel fein zusammen/geuß ein reines warm Wasser darauff/zu zwey oder dreymahlen / biß der Silberkalch rein abgesüst wird/und sihe/daß du das Silber wol setzen lesset / und halts auffs fleissigste zusammen/damit nichts davon komme.

Das Absüssen des Silberkalchs geschicht darumb/damit die Schärffe / die das Scheidewasser darein gelassen/heraus kömpt/dann dieselbige/wann der Silberkalck geschmeltzet wird/verführet etwas im Fewr.

Wann nun das Wasser vom Silberkalch rein abgesiegen / so thue den in eine reine Küpfferne Schale/laß das Wasser davon sieden und abrauchen/damit er gar trucken werde/alsdann thu ihn ins Fewr/in einen Windofen/oder für dem Blaßbalg/nach dem es viel ist/ und thue ihm nicht zu jählling heiß / damit / ob noch vom Scheidewasser Spiritus bey dem Silberkalch blieben weren/daß die davon rauchen könten/ehe dann der Silberkalch flösse / und der Abgang am Silber desto kleiner würde/welcher Abgang offtmahls nicht gering/uñ aller von den Spiritus herkömpt/damit wann man dieselbigen alle im Scheidekolben behalten könte/würde dem Silber im scheiden nichts abgehen/nach zusammen schmeltzung des Silbers im Tiegel/magstu es körnen/oder in einen Zehn giessen/ nach deinem gefallen.

Diß ist der alte Gebrauch der Goltschmiede und gemeinen Goltscheider/das Silber in dem Scheidewasser zu fellen/das Silber aber / daß in dem Scheidewasser gefellet wird/und je stercker du das Wasser im fellen gelassen hast / je sehrer es dasselbige angreifft/und sich dann unter dem Silberkalch fellet/darumb helt gemeiniglich eine Marck des gefellten / und also zusammen gegossenen Silbers/bey 15. Loth fein Silber.

Eine andere Arth das Silber zufellen, in einem Gläſſernen oder Jrrdenen Gefäß/das Scheidewasser und Oehl helt/ daß das Silber darinnen niederschlagen kan/nemblich: Man sol solch Scheidewasser mit sampt dem Absüßwasser/wie eben gemelt/unter einander in das Gläſſerne oder Jrrdene Gefäß giessen / und geglüete Kupfferblech darein legen/und das Gefäß setzen / daß es warm stehet / so fällt das Silber alsbald zu grunde/doch/ist es in einem Kupffernen oder Jrrdenen Gefäß/so lege Eiserne Blech in die Fellung/so kömpt das Silber rein aus dem Wasser / wie solches die Erfahrung gibt.

## Eine andere Arth / Scheidewasser vom Silber wiederumb abzuziehen / daß das Scheidewasser ein andermahl mehr zu gebrauchen ist.

Eine andere Arth/damit man das Silber wiederumb auß dem Scheidewasser bringen/und das Scheidewasser dermassen abziehe / daß mans zum scheiden wiederumb brauchen kan / geschicht durch eine sonderliche Kunst und Geschickligkeit/dem thue also:

Thus

Thue das Silberiche Scheidewasser in einen guten beschlagenen Glaßkolben/ darin man Scheidewasser brennen kan/ setze ihn auch in derselben Ofen einen/ die zum brennen gemacht seyn/also verkleibt ein(jedoch ist es in einem Heintzen am besten zuverrichten/ auch nicht so sorglich/ als in einen gemeinen Ofen) laß es trucken werden/ alsdan geuß das Silberiche Scheidewasser durch einen langen gläsernen Trichter/ warm und nicht kalt in den Kolben/ setz alßdann ein Helm drauff/ doch nicht fast starck verluttirt, lege die Vorlage für/ verluttir die Fugen solcher gestalt/ daß du den Helm wieder abnehmen kanst/ So er also eingesetzt ist/ so magstu den Heintzen anrichten/ Fewr und Kollen darein thun/ gib ihm zum ersten gar ein linde Fewr/und laß die phlegma zu neun oder zehen Schlägen herüber gehen/wann aber das Wasser oder die phlegma fast herüber sind/ so thue die instrumenta am Heintzen alle zu/ hebe den Helm wieder ab/ und geuß mehr Silberichwasser durch den langen Trichter/ warm in den Kolben/ und habe acht/ daß es auff die Seiten am Kolben nicht sprütze/ es möchte sonst davon brechen/ und Schaden geschehen/ und setz den Helm wiederumb darauff/ lege die Vorlag für/ doch nicht so starck verluttirt, wie zum ersten/ laß das Wasser abermahls gemach herüber gehen/ solcher massen folge zum andern und drittenmahl/mit dem Silberichenwasser hinnach/und wann du vermeinest/das Silber gnung im Kolben ist/oder nicht mehr nachzufolgen hast/auch die phlegma herüber sind/ so hebe den Helm wieder ab/ und wirff zu dem Silber oder Zeug im Kolben ein stücklein Außlit/ einer halben Haselnuß groß/ setz den Helm wieder darauff/leg auch die Vorlag für/alles wol und auffs beste du kanst verluttirt, laß alßdan das fewr wiederumb an den Zeug gehen/und strecke nach Gelegenheit das Fewr/ zu letzt gib ihm ein starck Fewr/ und treibe die spiritus ernstlich bey 12. stunden zimblich sehr/jedoch im Anfang nicht gar zu hart/nachmals stercke es noch baß/damit die spiritus mit grosser gewalt herüber gehen/ das auch der Kolben gantz erglüe/daß laßes in der glut bey zwey stunden stehen/daß das Silber darin fast schmeltze/so kommen die spiritus alle herüber ins Wasser/uñ wird das Silber derselben alle loß/daß/ wo solches nicht geschehe/ das sie rein vom Silber getrieben würden/ sondern darbey blieben/theten sie demselben zusammen giessen schaden/ und verführens dergestalt uñ also/ das mans auch fichtig am Kolben siehet/ da es sich plats dicke anlegt/darumb die jenigen/ so dieser Sachen nicht wol bericht/ offtmahls mit Gefahr und grossem Abgang des Silbers arbeiten. Man mag auch das Silberige Scheidewasser in dem beschlagenen Glaßkolben auff den Heintzenofen/ tieff in Sandt setzen/ und die Phlegma, wie jetzt gedacht/ gemach überziehen/ dadurch kan gesehen werden/ wie es sich im Kolben regieret/uñ das Wasser abnimpt/ im nachfüllen besser fleiß zu haben/ Letztlich sollen die spiritus so herüber getrieben/ und das Silber im Kolben außgeglüet werden/ Jedoch geschicht das letzte außglüen voriger Meinung/ im faulen Heintzen besser.

Wann das Wasser solcher Gestalt überzogen ist/ so laß es kalt werden/ und nimb das Scheidewasser in der Vorlag ab/ dasselbe ist alßdan zum scheiden wiederumb zugebrauchen/sonderlich zur Goltprobe sehr gut/ und darff nicht mehr gereiniget werden/das Silber so in dem Glaßkolben blieben/das nimb heraus/setz es in ein Tiegel/und geuß es zusammen. Hiemit hastu des Golts und Silbers scheiden mit dem Scheidewasser/ rechten und guten bericht/ und ist gar ein sehr fein scheiden/ sonderlich/ wann man alle Notturfft darzu hat.

## Wann ein Scheidekolben bricht.

Und ob es sich zutrüg/ das ein Glaßkolben zersprünge/ und das Silberige Scheidewasser in den Sandt lieffe/so ists darumb nicht gar verlohren/dann man kan das Silber den mehrern theil mit warmen Wasser wieder aus dem Sande sieden/ und was noch im Sande bleibet/ mit dem Gekrätz schmeltzen/und zu gute machen/ Wiewol nicht leichtlich Schaden geschicht/ wann man den faulen Heintzen brauchet/und gute Scheideglässer hat/und fürsichtig damit umbgehet.

Wann das Silber vom Golde rein geschieden ist/ so süß den Goltkalck wol aus/ druckne/ glüe und geuß ihn zusammen/ wie gemelt/und wisse/ wann du fleissig mit dem scheiden und absüssen bist umbgangen/ so kömpt das Golt aus dem scheiden zu 23 Karahten und 15. Grän/ in gemein kömpt es heraus zu 23. Karahten und 7. auch wol 8. Grän.

Ferner habe auch acht/ daß du das Scheidewasser auff dem Golde nicht zu hart verriechen lessest/wie offtmahls aus versehung geschicht/damit sich das Silber nicht wieder an den Goltkalch schlage / welches hernach die andern Scheidewasser schwerlich wider angreiffen / so man auch das letzte Scheidewasser vom Golt abgeust/sol man alßbald heiß siedentwasser darauff giessen / ehe dann es kalt wird/damit sich das Silber nicht zu hart an das Golt legen/ und Christallen schiessen/ und wiewol das heiß siedendewasser die Christallen solviret, so ists doch besser / das es nicht geschicht/sondern zeitlich abgesüst werde.

# Daß scheiden im Guß.

## Wie man Golt und Silber im Guß von einander scheiden sol.

GLeich wie das Silber und Goltscheiden im Scheidewasser zu den reichen Golthaltigen Silbern/ eine treffliche schöne Arbeit und Scheiden ist/also ist wiederumb das scheiden im Guß / auff die armen gültigen Silber/da die Marck ein Pfenig oder anderthalben Pfennig/biß auff zwey oder drey Quentlein Glot helt/ auch ein schön und nützliches scheiden/ darüber ich kein bessers weis/jedoch ist es auff die reichen gültigen Silber nicht zu gebrauchen.

Das scheiden im Guß sol man also verstehen/weil das Golt in dem armhaltigen Göldischen Silber weit außgetheiltet ist/ das man durch die Zusätze das Golt im Guß in wenig Silber / und also in die enge bringen kan / Als wann des gültigen Silbers 30. Marck were / und eine Marck hielte ein Quentlin Golt/so könte man die 30. Quentlin Golt / die in den 30. Marck Silbers sind/ in zwo Marck Silbers bringen / und nachmahls im Scheidewasser scheiden/ welches gar ein grosser Vortheil ist/in dem/das man die 30. Marck Silbers erstlich nicht alle sampt feinbrennen/ und dann im Scheidewasser scheiden darff.

Wann ein göldisch Silber Arm am Golde ist/ so setz das in einen Tiegel/ laß es fliessen/und körne es ins Wasser/und ob es gleich Werck silber und nicht fein were/ so irret es doch nichts/ das körnte wieg/ und probiers auff Golt und fein Silber/ wie viel es helt / da mit du deine Rechnung machen / das dir am Golde nichts zu rücke bleibt/und auch eigendtlich wissen kanst/wie viel im scheiden der Abgangk am Silber sey/Nach solchem probieren und wegen/feuchte das körnte wieder an/ und nimb auff jede Marck Silbers/vier Loth gelben klein gestossen Schwefel/thue das körnte also naß in einen verglassürten Topff/und schütte den Schwefel darauff / menge es wol unter einander / decke eine Stürtze über den Topff/ verluttir sie wol darauff/ und mach ein gelinde Fewr Circkelrundt herumb/das der Schwefel an dem körnt zergehe/ so das geschehen/so laß den Topff kalt werden/uñ schlage ihn entzwey/so findestu das gekörnte und den Schwefel gar schwartz zusammen gesöndert/ zerschlag es/und gib acht darauff/das dir nichts davon springet/dann thue das gekörnte mit dem Schwefel also zugerichtet / in einen guten Tiegel / und oben Kupffer auff das gekörnte/ allewegen auff ein Marck Werck silber/ ein halb Loth Kupffer/ist es aber Brandtsilber/ so nimb auff jede Marck zwey Loth gekörnt Kupffer / und setze den Tiegel in einen Windtofen / derunten mit guten Läim unter den Eisterndrahten / forne gegen dem Windtloch schüßig gemacht sey/ damit/ wann ein Tiegel außlieffe/ das Plachmal und der Zeug aus dem Ofen in die Grube unter dem Windtloch fliessen könte/so darff man es nicht weitläufftig zusammen suchen/ und daß man auch die Drätlein

daraus nehmen/und wieder darein legen könne/ solchen Tiegel decke nach dem einsetzen mit einer eisern Stürtzen geheb zu/laß den Zeug wol fliessen/und wann ergeflossen ist/so decke den Tiegel auff/und rühre es mit einem Eisern glüenden Haken/der eines Fingers dicke ist/wol umb/und schlag das Silber mit gekörntem Bley zum ersten nieder/daß ist/daß du das gekörnte Bley auff den Zeug in den Tiegel streweſt/davon setzt sich das Golt mit etlichem wenig Silber darinnen zu grunde/das heist niedergeschlagen/wirff des nachfolgenden Fluß darauff/rühre es einmahl mit dem Eisern Haken wol umb/decke den Tiegel mit der stürtzen wieder zu/ und laß es also eine weile im Fluß stehen/dann decks wieder auff/ und schlags wieder nieder mit gekörntem Bley/ und einem wenig gekörnten Kupffer/diß thue zu dreymahlen / und brauch allewege körnten Bleyes und Kupffers darzu/merck aber/wann du 20. Marck Silber im Tiegel stehen hast/das du von dem Fluß auff dreymahl zum niederschlagen über 10. Loth/ und über anderhalb Marck körnt Bley/und 4. Loth Kupffer nicht braucheſt/dann so du mehr braucheſt/wird der Silberkönig zu groß werden.

Wann du nun zum drittenmahl niedergeschlagen hast / so laß den Tiegel mit sampt dem Zeug noch eine gute weil im guten Fluß stehen/darnach so heb ihn aus dem Fewr/und laß ihn kalt werden/dann schlag ihn auff/so findestu von 20 Marck Silbers/unten am boden einen Silberkönig/ beyleufftig 6. Marck schwer/ oder etwas weniger/in dem ist das Golt/so viel in 20. Marck silbers gewesen ist.

Nach Verrichtung des ersten Guß/ so Probier das Plachmahl erstlich auff Silber/und dann das Silber auff Golt/befindestu/daß das Plachmahl noch Golt helt/so setze es wieder in einen newen Tiegel/ und laß es fliessen/ brauche deinen Niederschlag mit dem gekörnten Bley und ein wenig Kupffer / gleich wie zuvorn/ aber nicht so viel/es sey dann/daß das Plachmal reich am Golde were/dann braucht man des gekörnten Bleys und des Kupffers viel/ so wird der Silberkönig desto gröſſer/ und kömpt das Golt auch zusamen/sonderlich / wann viel Golt im Silber ist/ mustu des Niederschlags erstlich desto mehr brauchen/ damit du das Golt alles niederschlägst/ und wann du das Golt alles in den zweyen Königen hast/unbedunst/das sie noch zu arm am Golde weren/ daß ist/ wo du nicht in denselbigen den 4. oder zum wenigsten den 5. theil Golt hast/ dadurch das Golt im scheiden nicht gantz möchte bleiben/so magstu die Könige wieder einsetzen/körnen/ und wieder mit dem Schwefel zurichten/ wie du zum erstenmal mit dem gekörnten gethan hast / und setze dasselbige gesonderte körnt wieder in einen newen Tiegel/setz auch ein wenig Kupffer darauff/ und bedeck es mit dem Fluß/und ein deckel oben darauff/und setz es also gedeckt wieder ins Fewr in ein Windtofen/laß es wol fliessen/ schlags wieder mit dem kornten Bley nieder/brauche zu allen und einem jeden Niederschlag den hernach gesatzten Fluß/ rühre es mit dem Eisern Haken wol umb/ und damit du den Silberkönig nicht zu groß macheſt / und nicht viel vergebens im Scheidewasser scheiden darffst/kanstu ihn fein mit den Niederschlag(ob der König klein oder groß werden sol)helffen/dann durch fleissiges Probiren kan mans allezeit innen werden/ob das Golt alles in den König/oder ob noch etwas in dem Plachmal blieben sey/damit man sich desto besser darnach zu richten hab.

Wann du nun alle Sachen verrichtet/und den Tiegel heraus gehoben hast/ so magstu den Zeug aus dem Tiegel in ein Eisern Mörsel giessen / so mit Unßlit oder mit dünnen Läim bestrichen/und ein wenig warm gemacht sey/ welches ich dann für gar gut halt/dann in solchem eingiessen kömpt der König rein zusamen/und so bald der Zeug aus dem Tiegel gegossen/so setze den Tiegel wiederumb alßbald in den Windtofen / sonderlich wann der Tiegel gut/ und dem zuvertrawen ist / und stoß den Zeug aus den Mörsel/ schlage den König vom Plachmahl ab / und setze das Plachmahl von stunden an in ein Tiegel hinnach/laß es fliessen/wie es dann gar gerne fleust/und schlags wiederumb nieder/ und halts in aller Gestalt darmit/ wie davon erst Bericht geschehen / dann geuß es wieder in den Mörsel / und laß es kalt werden / Zu letzt/ wann das Golt alles in die Silberkönige niedergeschlagen / so nimb dieselbigen Könige / und brenne die auff einen Test rein / und körne darnach dieselbigen

entweder in dem schwebenden Wasser/wie oben gemelt/dünne oder in einen Zehn gegossen und dünne geschlagen/folgends in Scheidewasser/wie oben gemelt / geschieden/Zu diesem scheiden gehören gute Zipfertiegel/in welche du auff einmal bey funffzig Marck Silber/oder mehr zu scheiden/ einsetzen kanst.

Wann viel göltig Silber erzehlter massen mit dem Schwefel zugerichtet / in einen Tiegel gesetzt/und das Golt mit dem Bley/ Kupffer und Fluß niedergeschlagen ist/so schlegt sich das Golt von oben ab nieder / alsdann kanstu mit einem kleinen glüenden Schöpfftiegel etliche Plachmahl/doch nicht gar auff die helffte auß den Tiegel schöpffen/darnach den Tiegel wieder zudecken/ und aber niederschlagen/ und letzlich den Zeug/wie gemelt/in einen Eisern Mörsel giessen / durch diesen Weg wird das Plachmahl auff einmahl vom Golde gewiß rein werden.

## Schneiden der armen göldigen Silber.

WAnn man die armen göltigen Silber / deren ein Marck nur ein Heller oder Pfennig Golt helt/im Guß scheiden wil / sol man das göldische gekörnte mit dem Schwefel/wie oben gemelt/in einen Tiegel bey 50. Marck einsetzen/und wol fliessen lassen / alsdann solches mit gekörntem Bley/ und mit ein wenig Kupffer niederschlagen / und wann der Niederschlag recht verrichtet / das Plachmahl mit allem Zeug / das ist/ mit sampt den niedergeschlagenem Silberkönig und dem Golt/in einem andern heißgemachten Tiegel / und wieder aus demselbigen in den ersten giesse/und alsdann erst in ein Eisern Instrument / lenglicht wie ein Mülderlein formiret/so mit Läim geschlempt/und wol drucken worden / also/daß es in die breite fliessen kan/daß sich der Silberkönig mit dem Golde setzen/ doch breit und gar dünne/so wird sichs befinden/daß sich in solchem umbgiessen / das Golt alles auff einmahl in den Silberkönig begibt / und man darff das Plachmahl nicht noch einmahl einsetzen / sondern kanstis auff einmahl rein und ledig machen / Solches ist nun wol ein vernünfftiger Weg/ weil sich der Silberkönig mit dem Plachmahl außbreitet/damit das Silber das Golt desto baß erreichen und annehmen kan.

## Wie das Plachmahl sol zu gute gemachet werden.

DAß übrige Silber/so im niederschlagen nicht in die Silberkönige kömpt/ das ist in dem Plachmahl/das kanstu nachfolgender gestalt alsso zu gut machen/allein wisse/wann man zum Niderschlag viel Kupffer und wenig Bley braucht/ so wird das Plachmahl reich am Kupffer / derohalben solches wiederumb zu gut zu machen/viel Bleyes haben wil.

Wann du aber viel körnet Bley und wenig Kupffer darzu nimpst/ so wird das Plachmahl reich am Bley/und arm am Kupffer / und schlägt sich gleichwol das Golt solcher gestalt nach/ nieder in Silberkönig / welches im zu gut machen des Plachmahls einem zuträglich ist/man leidet auch am Silber keinen grossen Abgang

Wann deß Plachmahls 30. Marck ist / daß du zu gut machen wilt/so richte einen gar flachen Test zu/von guter geschlempter Aschen/ wie zu der Silber Arbeit/ setze den für ein Gebläß/das nicht zu starck sey/ laß ihn erstlich erwarmen / und thue dann 15. Pfundt rein Bley drauff/blaß ihm mählich zu/und so es anfangt zutreiben so lege immer ein stücklein nach dem andern von dem Plachmahl darein/so nimpt das Bley dasselbige bald zu sich/und verbläst sich der Schwefel auff dem flachen Test/ und gräbt das Plachmahl auch nicht so sehr in Test ein/weil es arm am Kupffer ist/ Were aber des Bleyes nicht genug/so kanstu des mehr hinnach setzen/so lange / biß du alles Plachmahl eingetrenckt hast / das treib auff den Test rein ab / so wirstu befinden/daß dem Silber im scheiden nicht viel über ein Quentlein abgangen ist.

Man

Man mag auch das Plachmahl alles wiederumb in einen Tiegel setzen/ und in einem Windtofen fliessen lassen/und wann es gar wol geflossen ist/soltu das Silber mit gefeiltem Eisen oder Hammerschlag/und mit gekörntem Bley darin niederschlagen/wol umbrüren/und mit gefeiltem Eisen folgen/so lange/biß das Plachmahl den Eisern Rührhaken im rühren nicht mehr angreifft/dann hebs aus dem Fewr/und laß es wol kalt werden.

In solchem niederschlagen mit dem Eisen/verleurt der Schwefel seine Krafft/ und lest das Silber fallen / das also mit diesem niederschlagen das mehrertheil des Silbers im Tiegel sich nieder setzt/welches darnach sampt dem übrigen Plachmahl leichtlich zu gut zu machen/sonderlich weil es Bleyreich ist.

## Folget der Fluß zum Niederschlagen.

NJmb Glöt/Glaßgallen/gegossen Saltz/eins so viel als des andern/klein gestossen/gefeilt Eisen und gekörnt Bley/ so viel als dieser Stücke eins darunter gethan/ Dieser Fluß machet das Plachmahl schmeidig/ daß sich das Golt desto lieber setzt/ und schlägt auch nieder/ jedoch nicht so jählings/ Wann du ihn brauchen wilt / so mustu mit dem gekörnten Bley und Kupffer / im niederschlagen desto gemacher thun/ sonst würde der Silberkönig zu groß werden.

Hiemit hastu rechten Bericht/ wie du mit dem Scheiden im Guß allerding umbgehen solst/ auff welches gut acht zu haben/ dann man mehr Fleiß als im Scheidewasser brauchen muß.

## Wie man die alten Tiegel und Scherben wieder zu gute machen sol.

DJe alten Tiegel und Scherben/so zum Scheiden/ gebraucht sind/ sol man fleißig zusamen/halten/ dann sie sind nicht ohn Silber/ und wañ du dieselbigen zu gut machen wilt/ setze der alten Tiegel einen voll Bleyes in einen Windtofen/ laß es gemach treiben/und lege die Stücke der gebrauchten Tiegel/eins nach dem andern darein/so zeucht das Bley/was noch vom Plachmahl daran hengen blieben/alles in sich/und wird gleich als abgewaschen/ Dasselbige Bley kanstu an statt anders Bleyes oder doch eins theils davon dem Plachmahl auff den Test zusetzen/ und damit zu gut machen/dann je rathsamer man alle ding zusammen helt/je kleiner und geringer der abgangk am Silber wird / Das ander Krätz aber wird alles zusammen gesamblet/ und auff einmahl mit einander gewaschen / und zu Nutz geschmeltzt/und wann in diesem Schmeltzen ein Tiegel außläufft ( wie sichs dann wol begeben kan) so ist dieser Zeug uñ Plachmahl/ weil er schwer ist/und im Wasser sitzen bleibt/gleich einem andern Silber auffzusuchen.

## Von dem Cimentiren.

DAs Cimentiren ist eine sonderliche Kunst/durch welche man Kupffer/Silber/ Messing und andere Metallen / durch ein angefeuchtes Pulver/ vom Golde beitzen und fretzen kan/damit das Golt von seinem Zusatz geschieden und unversehret bleibe/ Es ist aber nur auff solche Gölder zugebrauchen/ die mehr als halb Golt seyn/ dann wo des Silbers oder Kupffers mehr als des Goldes ist/ da sind die andern scheider besser zu / geschicht auch daselbst in weniger Zeit / und mit weniger Mühe und unkosten/und wisse/nach dem das Golt reich oder arm ist/nach dem müssen auch die Ciment zugerichtet werden.

Zu dem Cimentpulver aber gehören solche Zeuge und Materien/ die das Silber und Kupffer von wegen ihrer schärffe angreiffen und verzehren/als scharffe saltzige species, unter welchen man Spangrün/Eusustum und dergleichen nehmen

muß/darumb daß sie dem Golde eine schöne Farbe geben/und es gradiren sol / oder aber Lapidem hematidem, Crocum martis, oder Tucian, calcionirten Victril/ welche Stücke einem jeden frey stehen/ins Ciment zusetzen / wann er nur acht hat/ daß er nichts nimpt/das dem Golde zuwieder ist / oder dasselbe verunreinige oder verletze/das Ziegelmehl wird derhalben in das Ciment gebraucht/ damit / was die andern Species mit ihrer Schärffe und Feuchtigkeit vom Golde loß beissen und heraus fressen/als Silber und Kupffer/daß das Ziegelmehl solches in sich zihe/welches sonst mehr am Golde hengen bliebe / damit wird das Golt rein und sauber/ Dieweil man aber zu diesen Sachen und cimentiren einen sonderlichen Ofen von nöhten/der lang Feur helt/so wil ich erstlich berichten/wie derselbige frömblich sol gemacht werden.

## Wie der Ciment-Ofen sol gemacht werden.

WAnn man viel zu cimentiren hat/ so ist kein besser weg darzu / dann daß man einen sonderlichen Ofen darnach zurichte/und obwol andere Ciment-Öfen auch können gemacht werden/so ist doch dieser meines Bedünckens der nützlichste/dann er helt bey 24. Stunden ein stete Feur/ daß man nicht sonderlich darauff warten darff/ und geschicht also: Mache ihn ins gevierdte inwendig einer Ellen weit/und einer Ellen hoch / biß an den Absatz/daß der Ofen eine schwiegen habe/und daß er von demselbigen Absatz biß an den Heintzenthurn/eine halbe Ellen hoch hinauff gehe/daß also der Thurn der Heintz/biß in zwo Ellen hoch/und inwendig anderthalb Ellen weit/und der gantze Ofen drey biß in die vierdtehalb Ellen hoch sey / und laß an dem Ofen/forne zwey Mundlöcher / das unter ein dritt theil einer Ellen lang/ und ein sechstheil einer Ellen hoch/durch welches der Wind oder die Lufft gehen kan/ das öber aber anderthalb vierdtel einer Ellen weit / und auch also hoch/bey demselbigen Mundtloch inwendig im Ofen sol ein eiserne Rost liegen/wie der Absatz außweiset/und auff demselbigen Rost vor dem Mundtloch im Ofen ein Erdener Blatt/ auff welches eine Muffel/so hoch das Mundloch ist / unter welches das zugerichte Ciment fein rein zu stehen kömpt / oder aber / daß der Topff mit dem zugerichteten Ciment, ohne die Muffel darein gesetzt werde / Es sollen auch die vier Rauchlöcher gemacht seyn/daß auff jeder Seiten ein sey. Wann man nun in diesem Ofen cimentiren wil/und dz Ciment eingesetzt ist/so schüttet man oben im Heintzen oder Thurn glüende Kohlen/und füllet den mit Todtenkollen hinnach/ decket ihn alsdan mit einer Stürtzen oder Deckel zu/das keine Lufft darzu gehen kan / und leßt das Mundtloch/ die Lufft oder Rauchlöcher offen / damit das Fewr angehen und Lufft haben kan/ darnach thut man die andern Lufft- und Windtlöcher alle auffs gehebeste zu / und leßt nur zu öberst an Thur bey der Stürtzen ein klein Löchlein/daß man einen kleinen Finger darein stecken kan/damit das Ciment nicht zu heiß werde/ und nicht Schaden geschicht.

In einem solchen Ofen kan man das Fewr 24. Stunden lang halten/daß man nicht sonders darauff warten darff/auch in der Zeit keine Kollen auffwerffen / dann die Kollen in dem Heintzenofen folgen nach/und erhalten das Fewr eine lange Zeit in einer rechten Hitze/wie man begehrt / wil man die Hitze auff mehr Stunden erstrecken/so können in den 24. Stunden mehr Kohlen in den Heintzen geschütt werden/so helt er das Fewr so lange als mans begehrt.

So man aber auff eine eil einen solchen Ofen zu dem cimentiren nicht haben kan/so setze das zugerichte Ciment in ein rein Kollfewr zwischen Ziegelsteinen / und laß es die nachgesatzte Zeit darinnen erglüen / also daß es nicht schmeltze / so kan man das cimentiren auch verrichten/es wil aber mehr Fleiß und Kollen haben.

## Wie man Reinisch Golt cimentiren sol.

SO man Reinisch Golt hat/es sey an einem Zehn oder einer Plantschen/und wil es die cimentiren, so muß mans dünne schlagen/je dünner je besser/ und in stücklein wie Cronen breit schneiden/sind es aber Reinische Goltgülden/die man bald

cimen-

cimentirt und rein haben wil / so schlag die ein wenig dünner/ wo es aber nicht so groß von nöhten/so laß sie gantz/Auff solch geschlagen Golt oder Goltgülden / geschicht das Cimentiren also:

Nimb 16. Loth Ziegelmehl von einem alten und truckenen Dachziegel / der nicht zu hart gebrandt und nicht sandicht sey / darnach 8. Loth Saltz/ und vier Loth weissen Vitriol / Diese Stücke reibe alle unter einander / und feuchte sie an mit Urin/oder scharffen Weinessig/wie ein Capellen Asche/so ist das Ciment-Pulver bereitet/alsdann nimb das Golt/daß man cimentiren wil/ glüe es erstlich in einem Fewr/und laß es kalt werden/und strewe des Pulvers in einen Scherben oder Topff der in gleicher weiten eines Fingers dicke sey/und lege das Golt/das vorhin eingenetzt seyn sol/auff das Cimentpulver ein Stücklein an das ander/ so breit als der Scherben ist/und strewe alsdann wieder darauff des angefeuchten Cimentpulvers/ nicht gar eines Fingers dicke/und darauff/wie jetzt gedacht/das in Urin genetzte Golt/lege also eine Schicht umb die andere/so lange der Scherben oder Topff voll wird/decks oben mit dem cimentpulver zu eines Fingers dicke / daß man kein Golt sehe/stürtze auch oben einen andern Scherben oder Stürtzen gar wol verluttirt darüber / das kein Dunst oder Spiritus heraus gehen könne / setze alsdann den Scherben oder Topff mit dem Golde und dem Ciment also zugerichtet in einem Cimentirofen / und gib acht darauff/daß es in gleicher Hitze 24. Stunden stehe / und braun erglüe/ doch daß das Golt im Ciment nicht fliesse/dadurch dann Schaden geschicht / dann wann es im Ciment flösse/so würde sich das Silber und Kupffer / welches das Ciment heraus gezogen/widerumb in das Golt geben/und were alle Arbeit des schlagens und cimentirens umbsonst. Wann nun das Golt die 24. Stunden im ciment gestanden ist/so thue den Ofen allenthalben zu/und laß es kalt werden / dann nimbs heraus/und thue es auff / und wasche das Cimentpulver mit warmen Wasser ab/ so wird das Golt fast auff 23. Karath am Halt befunden werden / wil man es noch höher haben/so mache das Golt mit einem andern frischen Ciment widerumb an (Zu welchem sol genommen werden 16. Loth Ziegelmehl/8. Loth Saltz/4. Loth weissen Vitril/ein Loth Salpeter/und ein Loth Grünspan) und laß widerumb 24. stunden gleich wie zuvorn/cimentiren, das thue so lange/biß das Golt gar rein / oder nach deinem gefallen verhöhet wird

Wann man Reinische Gülden solcher Gestalt gantz ins Ciment legt / und cimentirt, so kömpt nicht allein das Silber und Kupffer davon/sondern es werden die Gülden Ungarisch Golts Halts / und behalten ihr Gepräge und Umbschrifft/ allein / daß sie umb so viel als des Silbers und deß Kupffers darinnen gewesen ist/ leichter werden/Also und auff diese Weise wird durch das Ciment ein geringe Golt im Ungerischen Halt bracht / Mercke aber / wann du dasselbe nach deinem gefallen durchs Ciment verhöhet hast/daß du das cimentirte Golt zuletzt in reinem Wasser siedest/biß die Bitterkeit alle davon komme/so wird es reiner / als von dem außwaschen allein. Diß mag man also fort in allen cimenten halten / so bekömpt man Golt/ so hoch als du begehrest

## Ein gut Ciment auff alle Golt.

NImb 14 Loth Ziegelmehl/4. Loth Hæmatites, ein Loth Crocum Martis, ein Loth Spangrün/6. Loth weissen Vitril/3. Loth Salpeter/diese Stücke alle klein gerieben/und das Golt mit dem Urin gefeuchtet / und auff vorigen weg damit cimentiret, gibt ein schön Golt/etliche nehmen auch unter diß und sonst andere Ciment Antimonium und Salgemme, solches stehet nun einem jeden frey/es gibts aber die Vernunfft/wann man mit drey oder vier Stücken / das Golt nach Begehren recht cimentiren kan/daß der Species nicht 7. oder 8. zunehmen von nöthen sey/wil aber einer umb des gradirens etwas mehr thun/das laß ich geschehen aber einmahl ist gewiß/daß ein jedes Golt das sehr rein uñ hoch ist/seine rechte schöne Goltfarbe selbst mitbringet/ allein daß man dem Golt über diß eine sehr hohe Farbe geben kan / daß es mit seiner Farbe alle andere hohe Gölter übertrifft/ dasselbe sihet aber meines erachtens nicht so gar wol/als wañ ein Golt an ihm selbst eine hohe Farbe hat.

Das

## Das Golt durchs Ciment rein und schmeidig zu machen.

WAnn nun das Golt cimentirt und fast rein ist/so leg das cimentirte Golt in ein ander Ciment, das gemacht ist/von vier theil Ziegelmehl / ein theil Salmiac, ein theil Salgemme, ein theil Saltz/alles klein unter einander gerieben/und das Golt in Urin genetzt / und verluttirt in einen Cimentscherben gesetzt/12. Stunden lang/biß das Golt gar rein wird / das sie aber Salmiac darunter nehmen/welcher sonst pflegt das Golt anzugreiffen/so wisse/daß er solches roh nicht thut/sonderlich/wann er mit dem wässerigen Saltz/wie alhie vermenget wird / sondern er reiniget dasselbe viel ehe/das kein ander Metall/das von dem andern Ciment ledig geflossen/und noch zum theil daran und darinnen sich erhält/darbey bleiben kan.

Es sind auch etliche/wann sie viel zu cimentiren haben/ so schlagen sie das Golt nicht dünn/sondern sie setzens in einen Tiegel/ und körnen das in einem Wasser/und so es dünne und holl fellt (wie oben davon Bericht geschehen) vermengen sie solch und setzen es ein/wie sie mit dem vorigen Ciment gethan/und so es seine stunden gestanden / so waschen sie das Körnt vom Cimentpulver mit warmen Wasser rein ab/und setzen es wieder mit dem frischen Cimentpulver ein.

Dieweil aber das Körnt im giessen/so gleich und dünn nicht fallen kan/sondern dicke Körner darunter bleiben/die das Ciment nicht so bald durchbeissen kan / als das dünne körnt/so körnen sie es noch einmahl / so kömpt es wieder unter einander/ und kan alsdann das Ciment desto baß wircken/und das Golt rein machen.

Diese Arth des cimentirens ist auff das geringe unschmeidige Golt/das sich nicht schlagen lest/am besten zugebrauchen / und ob man gleich das Golt dreymahl körnen muß/so ist doch besser/dann das mans erstlich mit viel Müh müste schmeidig machen/und darnach erst dünn schlagen: Darumb so das unschmeidige körnt einmahl/vier oder sechs eingesatzt/in den ciment gestanden/ und rein oder hohes Halts (nach deinem Begehren) worden ist/so ist es schmeidig genug/dann alle unschmeidigkeit und Unreinigkeit/es sey Zien oder Messing/ das bey dem Golt ist/zeucht das Ciment heraus/und wisse/daß sich das Kupffer und der Messing viel ehe und lieber aus dem Golt durchs ciment ziehen/als das Silber.

Man möchte auch das Blick oder geringe Golt in Parchende dünne Bögen giessen/und wie auff den Müntzwercken/in kleinem Geltgiessen bräuchlich ist / und dann die gegossenen Zehn stück weiß ins ciment legen/welche / wann sie zweymahl cimentirt, und etwas schmeidiger worden/so mag man sie dünner schlagen/und cimentiren, und also weiter mit dem schlagen und cimentiren nachfolgen / biß das Golt gar schmeidig wird/und sich dünn schlagen lest/biß das es hoch genung am Halt wird/Durch diesen Weg kan das Golt reiner zusammen gehalten / dann das körnt auff dem ciment ist gebracht worden.

So nun das Golt durch das Ciment also rein gemacht/ oder auff den Halt/ darauff man es haben wil/gebracht ist/so mache es vom ciment rein / wie oben gemelt/und bestreich einen Tiegel mit Borras/thu das Golt darein/und laß es fliessen/ treib es vor dem Gebläß/oder in einem Windtofen/ biß das es schön hell blickt / und den Blaß helt/so ist es schmeidig/dann so wirff des Pappiers mit Vnßlit uñ Wachs bestrichen/darauff/ weil dasselbe noch brennet / so geuß es in einen Inguß/der mit Wachs beschmieret und warm ist/und lesch den Goltzehn in Urin ab/so hastu schön gut und geschmeidig Golt.

Darnach wollestu auch berichtet seyn/wann man gar ab cimentirt hat/und du hast des gebrauchten ciment viel/ darinnen dann das Silber und der Zusatz ist/ so im Golde gewesen/so mag man dasselbige ciment mit anderm Gekrätz/daß nicht Göldisch ist/schmeltzen und zu gute machen/damit das Silber/welches das ciment aus dem Golde in sich gezogen / wiederumb zu gute gemacht werde / dann das ciment nimpt kein Golt zu sich.

Unter-

# Wie man das Goldt durchs Spießglaß gieſſen und fein machen ſol.

DAs Goldt durchs Spießglaß gieſſen/iſt von den Alten derhalben erfunden/damit das Goldt durch dieſes faſt gar rein und fein kan gemacht werden/umb deß willen es auch die Alten dafür gehalten haben/daß diß das einige Mittel / und ſonſt keines ſey / dadurch ſolches geſchehen könne / Solches iſt wol wahr/wann das Spießglaß gut iſt/daß das Goldt ſehr hoch/ und faſt gar fein am Halt kan herauß gebracht werden/wie es auch darvon das ſchönſte Goldt wird / dergleichen in keinem Ciment pflegt zu werden.

Dieweil aber das Spießglaß in gemein nicht alles gleiche gut iſt / ſondern eines viel beſſer/auch das Goldt von einem ſchöner wird/als vom andern / ſo iſt jhm diß fals nicht zu trawen / daß das Goldt allewegen gewiß faſt gar fein ſolte herauß kommen / und ob wol das durchgieſſen bißweilen auff etliche viel Marck Goldes gebraucht wird/ ſo iſts doch dahin nicht gemeinet / daß ſolches alles gar fein und auff den höchſten Halt damit gebracht werde/ſondern man läſt ſich begnügen / wann mans auff gut Ducaten Halt bringen kan/dann durch das höhere Treiben/ greifft das Spießglaß ins Goldt/ und wann nicht ſondere Geſchickligkeit zu derſelbigen Seigerung gebraucht wird/ſo gehet jhm vielmehr ab / als mit dem cimentiren, derwegen das durchgieſſen auff wenig Goldt (daſſelbe faſt gar fein und auffs höchſte zu bringen ) nachfolgende Mittel am beſten zugebrauchen ſind.

Wann ein Goldt deß Halts von 16. biß auff 17. 18. oder biß auff 23. Karath iſt / und wilt es mit dem durchgieſſen gar rein und fein machen / ſo nimb eins theils deß Goldes/das zimliches reiches Halts iſt/und zwey Theil gut rein Spießglaß (weil ſichs von dem reinen und guten ehe durchgeuſt/ ſetze es in einen Tiegel / blaß jhm zu / laß es flieſſen / und ſo es wol unter einander gegoſſen iſt/ſo geuß es in eine warme Gießpuckel/ die von Eiſen gemacht/und mit Unſlit oder Wachs geſchmieret ſey/laß das Spießglaß mit ſampt dem Golde darinnen kalt werden/dann kehre die Gießpuckel umb/und ſtoß ſie auff einen Stein/ ſo fält das Spießglaß mit ſampt den König/ der ſich unten geſetzt hat/ graw und gelb ſiehet/ herauß/ den ſchlage ab.

Damit man aber das Goldt auffs höchſte bringen mag/ ſo geuß ſolchen König noch einmahl oder zwey mit friſchem Spießglaß/ und allemahl in dieſe Puckel / nachmahls ſetze den König auff einen flächen Scherben ins Fewr, blaß jhm zu/ſo ſchmeltzet er gar gerne/allein blaß mit dem Blaßbalg fein gemach zu / alſo/ daß der Blaß gerade auff das Goldt im Scherben ſtehe/das thu ſo lange / biß das Spießglaß gar rein wieder vom Golde verraucht iſt/ und das Goldt dem Blaß wol hält und ſchmeidig wird/ laß es erkalten/und leſche es ab in Urin, geuß es folgends nach deinem Gefallen / ſo hat man ſehr ſchön Goldt/ welches für fein Goldt geachtet wird.

So aber das Goldt arm am Halt/ oder gar geringe iſt/ ſo nimb deß Spießglaß mehr/und darzu auff ein Marck Spießglaß vier Loth Schwefel/und geuß das Goldt damit durch/wie jetzt gedacht/und ſetz den König zum andern und drittenmahl mit friſchem Spießglaß wieder ein/auſſer dem Schwefel/ letzlich treib den auff einen Scherben/daß es gar rein wird/ Man möchte auch zu ſolchem durchgieſſen / auff jede Marck Goldt/vier Loth Kupffer oder Kupfferſchlag nehmen/dann es bekömpt eine ſchöne hohe Farb davon/wofern man aber Kupffer darzu nimpt / muß man deß Spießglaß mehr nehmen/damit es daſſelbe von dem Zuſatz verzehren kan.

Etliche brauchen zum durchgieſſen auff geringe Goldt / daß von 12. biß in 18. Karath hält/ein beſonder Pulver/von ein Theil Schwefel/ein Theil Spießglaß/ und ein Theil Todtenkopff præparirt, nehmen deß 12. Loth zu einer Marck Goldes/ und laſſens wol mit einander flieſſen/ gieſſens in eine Gießpuckel / ſchlagen den König von den Schlacken / und gieſſen denſelben mit halb ſo viel Spießglaß einmahl oder zwey wieder durch / treiben jhn auff einen Scherben / ſo bekommen ſie gut und hoch Goldt.

Wann nun das Goldt / so von dem Durchgiessen kommen ist / gleich auffs reineste verblasen wäre / möchte es noch vom Spießglaß einen Rauch behalten haben / denselben davon zu bringen / schlage das Gold gar dünne / lege es in ein sonderliches dazu gemachtes Ciment, wie bey den Cimentiren Meldung geschehen / laß es etliche Stunden darein stehen / so zeucht es solchen Rauch auß / und wird gar rein.

## Wie man das Aqua Regis gar rein und fein machen sol.

Dieweil das Aqua regis allein das Goldt und nicht das Silber angreifft / so achte ich / daß durch diesen Weg das Goldt am reinesten werde / Nimb das Goldt / setz es auff einen guten darzu gemachten Test / laß mit reinem Bley darauff abgehen / daß man gewiß ist / daß kein Kupffer darbey bliebe / alsdann verblaß das Goldt auff einen Scherben / biß es schmeidig wird / dann schlags dünne / glüe es / und thue es in einen guten beschlagenen Glaßkolben / geuß darauff das Aqua regis, und solvir das Goldt alles auff / was sich nicht solviren wil / und im Glaßkolben liegen bleibt / das ist kein Goldt / dann geuß das Aqua regis darein das Goldt ist / rein ab / und thue es in einen andern Glaßkolben / und zeuch das Wasser davon / so bleibet das Goldt im Glaßkolben / das geuß zusammen / und verblaß es rein.

Dieses Goldt hält man für fein Goldt / dieweil das Aqua regis nichts dann allein Goldt und Kupffer angreifft / und das Goldt erstlich auff den Test vom Kupffer rein gemacht wird / so kan nichts anderst dann rein Goldt auß den Aqua regis kommen. Wie aber gut Aqua regis sol gemacht werden / davon ist oben außführlicher Bericht geschehen.

## Wie das Blick: oder ander Goldt / wann es viel Silber bey sich hat / zu scheiden ist.

Das Silberreiche Goldt / sonderlich / welches auß dem Schmeltzen kömpt / und das eine Marck von 9. biß über 12. Karath fein Goldt hält / das ist also zu scheiden: Körne es in einem Wasserschwall / wie oben gedacht ist / fein dünne und gleich / dann probiers / so hat es einen gleichen Halt / nach dem nimb das Körnt / feuchte es an mit schlechtem Wasser / und nimb auff jede Marck / deß obgenandten Pulvers 12. Loth / vermengs damit / und setze es in einen verglassürten Topff / mit einer Stürtzen verluttirt, mach ein Circkelrundt Fewr darumb / biß das Pulver an dem Körnt wol geflossen ist / laß kalt werden / und schlag den Topff entzwey / nimb das Körnt / thue es in einen Tiegel / setze es in einen Windtofen / laß es sehr wol fliessen / und wirff ein wenig geriebene Glaßgallen mit körntem Bley vermenget / darauff / laß es noch eine weile stehen / darnach geuß es / so deß viel ist / in einen warmen gemachten und geschmierten eisern Mörsel / so setzt sich das Goldt in einen König zu Grunde / und daß Silber wird zu einem Plachmahl / das schlag von dem Goldtkönig / der gelbicht und graw seyn wird / ab / und weil aber vom ersten Guß / das Silber nicht alles ins Plachmahl kommen können / so körn das Goldt noch einmahl / und richte es mit dem Pulver zu / und laß es fliessen / und geuß wiederumb in den Mörsel / Letztlich nimb das Goldt / und geuß es allein mit dem Spießglaß durch / verblaß das durchgegossen auff einen Scherben / und geuß es rein / so hat man gut und geschmeidig Goldt.

Das gebrauchte Spießglaß / damit du zu letzt durchgossen hat / das behalt allein / und setze es wieder in einen Tiegel / laß wol fliessen / und setz jhm gefeilt Eisen zu / so viel / daß das Spießglaß den Rührhaken / mit dem man umbrühret / nicht mehr angreifft / so frist sich das Spieszglasz (das es denn gerne angreifft) matt / und läst das Goldt und Silber fast alles / so viel es bey jhm hat / fallen / dann geuß es in einen Mörsel oder Gießpuckel / nach dem es viel ist / so setzt sich der König zu Grunde / den behalt sonderlich.

Das Plachmahl das von dem ersten giessen / wie oben davon gemeldt / kommen ist / das setz gleicher Gestalt in einen Tiegel / und schlage das Silber darinnen mit gekörntem

körntem Bley und gefeiltem Eisen so lange darnieder / biß das Plachmahl dem eisern Rührhaken/damit man pflegt umbzurühren/auch nicht mehr agreifft / so schläget sich fast alles Silber in Tiegel nieder/dieses Silber behalt auch besonders.

Das übrige Plachmahl sampt dem übrigen Spießglaß / darauß das Silber und Goldt/wie jetzt gemeldt/gefellet ist/nimb zusammen/und drencks auff einen flachen Scherben/oder in eine unverglassührte thönern Schüssel ins Bley/setze der zwo in einander.

Wans eingedrenckt ist / so laß auff einen Test/wie gebräuchlich / abgehen/und wann das eingedrenckte auff dem Test anfängt zu treiben / und rein gehet / so setz den Silberkönig/der auß dem Plachmahl gefallen/auch auff den Test/daß er also mit rein abgehet/Dieses Silber probier nachmahls auff Goldt/wie reich es am Golde ist/ probiere auch den König/der auß dem Spießglaß gemacht ist/ auff Goldt.

So fern nun derselbige König (der doch zuvorn/ sonderlich auff einen Test sol rein gebrandt seyn) nicht gar reich am Golde wäre/ so setz jhn auch unter das Silber / und scheide es sonderlich in Scheidewasser / Nähern Weg wird man auff solch Goldt rein zumachen/ schwerlich haben / und wiewol sich dieser Bericht ansehen läst/ als wans ein weitläufftiger Weg wäre/so ists doch nicht/sondern wann man in der Arbeit ist/ so gehet es bald von statten / dann das Goldt/mit dem Schwefel und Spießglaß also zugerichtet/ fleust leichtlich / und können in einem halben Tage viel Güsse geschehen/mag derhalben ein Jeder/wie sichs am besten leiden wil/selbst sein Nachdencken haben.

## Wie man das Goldt gradiren sol.

DAs Goldt zu gradiren ist / daß man dem Golde über seine schöne Goldtfarbe/ noch eine höher Farbe gibt/die sich mehr auff roth zeucht / als seine rechte hohe Farbe/und das geschicht also: Nimb gut rein Goldt/setze jhn so viel fein oder gar Kupffer zu/geuß es zusammen/ und schlage es dünne / und cimentir es wieder davon/daß es seine erste Goldschwere bekömpt / alsdann setze dem Golde wieder so viel Kupffer zu/und geuß es zusammen/schlags wieder dünne/und cimentirs zum andernmahl/folgends so lange/biß es dir an der Farbe gefällt.

Durch diesen Proceß vermeinen etliche/könne das Goldt/so es mit dem Kupffer zu dreissig mahlen also gegossen/und wieder davon cimentirt wird / so hohe Farbe bekommen / daß es einem Kupffer gleichet / Man muß aber nachgeschriebenes Ciment darzu brauchen/welches viel besser ist / dann ein gemein Ciment, als nemblich:

Nimb gute tröge Ziegelmehl/das an der Sonnen wol getröget ist / und gemein Saltz/das einmahl solvirt und durch den Filtz gereiniget/und einmahl geglüet ist/mach auß jeden insonderheit ein subtil Pulver/das durch ein Härin Sieb gerädert/und dann Victriolium Romanum, den rubificir von erst/ wie folget:

Nimb guten rohten Weineßig/der durch ein Alembicum gedistilirt ist / in dem solvir den Victril/und reinige jhn durch ein Filtz wol schön und klar / und stelle jhn zu evaporiren auff warme Aschen / so wird man denselbigen schön finden / dann thue jhn in einen newen Topff/zwischen Kollen gesetzt / und mit einem Höltzlein umbgerühret/ so lange/biß es Bluthroth wird/laß jhn kalt werden/und reibe jhn auch klein / so ist er rubificirt.

Nimb folgends Spangrün / und solvir den auch in gedistilirten Essig / und distilir jhn per filtrum, laß jhn evaporiren und glüen/ gleich wie man mit dem Victril gethan hat/deßgleichen auch so viel Salmiac in rohten Weineßig solvirt, Von diesen allen jetztgemelten Pulvern/ nimb eins so viel als deß andern / vermengs wol / und besprengs mit dem Essig / darein man den Salmiac solvirt hat / so ist das Ciment fertig.

Etliche schreibeu / daß man das Goldt in gleichem Gewicht mit dem Kupffer versetzen solle / und alsdann den zusammen gegossenen Zeug durch Spießglaß giessen/ das Goldt verblassen und rein machen/und wiederumb mit dem Kupffer versetzen und durchgiessen / so offt biß daß das Goldt nach deinem Begehrn eine hohe Farbe bekömpt.

## Unterschiedliche Arth/das unschmeidige Goldt schmeidig zu machen.

DJese Arbeit ist für Zeiten von den Müntzmeistern / Goldtschmieden/und andern Goldtarbeitern/für ein sonderlich Kunststück geachtet und gehalten worden/wie es dann auch an jhm selbst eine feine nützliche Kunst / und einem jeden Goldtarbeiter zu wissen hoch von nöthen ist.

Man hat aber das Goldt schmeidig zu machen/nicht einerley/sondern viel Wege/allein daß einer leichter und besser ist als der andere / Ich wil aber deren nur vier erzehlen/drauß ein Jeder seine Gelegenheit nach / nehmen mag/welcher jhm zu brauchen am füglichsten seyn wird.

Wann du Goldt hast das ungeschmeidig ist/es sey Ungerisch / Cronen oder Reinisch Goldt/und wilt das geschmeidig machen / so thue jhm also: Geuß das ungeschmeidige Goldt erstlich zu einem Zehn / setz den in einen Tiegel in einen Windtofen/ oder für das Gebläß/und gib jhm ein starckes Fewr/und habe acht darauff / wann sich das Goldt schweist/und bald fliessen wil / so wirff guten geläuterten Salpeter drauff/ so wird das Gold vom Salpeter brennen / und vollend bald fliessen / so bald nun das Goldt mit dem Salpeter fleust/so wird der Salpeter das Gold gar bedecken / dann muß mans nicht hart treiben / Damit man das Goldt unter dem Salpeter nicht sehen kan/so geuß es darunter herauß/in einen Jnguß der mit Wachs beschmiert ist/ so ist es geschmeidig/Etliche brauchen unter dem Salpeter ungelöschten Kalch/das thuts auch/ und wird das Goldt schmeidig davon.

Wo es aber versehen wird/daß das Goldt im einsetzen in Tiegel flösse/ehe dann der Salpeter im schweissen darauff geworffen wäre / so geuß es wieder herauß in ein Zehn/und setze es wieder ein / dann es wird sonst nicht geschmeidig / ob man gleich viel Salpeter darauff würffe/wäre aber das Goldt (als im Reinischen Goldt wol geschiehet) so gar ungeschmeidig/daß es in einem mahl nicht gar schmeidig wäre worden/so setze es zum andernmahl ein / so wird es geschmeidig / und ob gleich Messing darunter wäre.

Man sol auch wissen / wann das Goldt mit dem Salpeter so hart getrieben wird/daß es blicket/ und für dem Salpeter wol kan gesehen werden / so wird es auch nicht geschmeidig/dann die Unschmeidigkeit treibt sich auß dem Salpeter wieder in das Goldt/ derhalben soltu gute Achtung darauff geben / daß der Salpeter zu rechter Zeit darauff geworffen / und daß das Goldt zu rechter Zeit wieder herauß gegossen werde/ so hat man geschmeidig Goldt.

## Die andere Arth/Goldt schmeidig zu machen.

WAnn gut Goldt/das Ungerisch Hals ist/ungeschmeidig wäre/ so nimb einen flachen Scherben/der darzu gemacht/und so groß ist / daß das Goldt guten Raum darauff habe/den bestreich mit klarer Bleyglöte / und setz das Goldt darauff/(jedoch soltu über zwo Marck auff einmahl nicht einsetzen) und den Scherben mit dem Golde für das Gebläß gethan und getrieben / so es aber den Blaß nicht halten wil/so setz jhn ein klein Kügelein gut rein Bley zu/und vertreibe das wieder/so lange es den Blaß hält/und geschmeidig wird / alsdann setze es in einen Tiegel / und geuß es in Zehn/dann lösche es in Urin, so ist das Goldt geschmeidig/es hilfft auch wol/wann man das Goldt durch frische Kollen auff den flachen Scherben fliessen läst / und dann treiben.

So man aber solch Goldt/es sey gut oder gering/ auß dem Tiegel in ein Plantschen giessen wil/so nimb/wie gemeldt/Pappier/und bestreichs mit Wachs oder Venedischer Seiffen/wirff ein Stücklein darauff/und weil das noch brent / so hebe den Tiegel herauß/und geuß das Goldt unter den Flammen herauß/so bleibts warm/und gewinnet keine Haut/geust sich auch rein auß/das nichts am Tiegel hangen bleibt.

Die

## Die dritte Arth Goldt schmeidig zu machen.

WAnn ein gutes oder Ungerisch Goldt / von einem unreinen Fewr oder bösen Rauch ungeschmeidig worden wäre / so kan man solches auch mit dem verblasen auff einen flachen Scherben schmeidig machen / oder zu einem Zehn giessen / und in der vorgeschriebenen Ciment Pulver eins legen / auff eine Stunde oder zwo / so wird es auch gut schmeidig / oder mit gutem Venedischen Borras schmeltzen / und vor dem Gebläß treiben / biß es den Blaß hält / oder in Mangelung dieser Stücke aller / so ein gut Goldt allein von einem bösen Rauch ungeschmeidig worden wäre / mit Venedischer Seiffen geschmeidig giessen / also / laß die Venedische Seiffe auff einen Scherben verbrennen / so bleibt ein graw Pulver / diß brauch an statt deß Borras / so läst sich das Goldt rein giessen.

Etliche werffen auch auff das ungeschmeidige Goldt im Fluß / Mercurium sublimatum und verblasen das Goldt damit / so wird es auch geschmeidig davon / Andere brauchen dagegen gelben Schwefel / aber das Goldt muß bald drauff herauß gegossen werden / Oder nehmen Spießglaß / lassen das in einen Tiegel fliessen / und so es geflossen / werffen sie viel Schwefel und Weinstein darein / und lassens im Fewr so lange stehen / biß daß es zu einem Glaß wird / mit diesem Glaß wird das unschmeidige Goldt / schmeidig getrieben.

## Die vierdte Arth / das Goldt auff der Capellen schmeidig zu machen.

WAnn du gut Goldt hast / so setze es mit Bley auff eine Capellen / und laß es gar heiß blicken / daß es rein und grün auff der Capellen stehet / aber ehe dañ es darauff erhartet / so stoß mit der Klufft gemach an die Capellen / daß das Goldt darin schwebt oder zittert / das thue so lange / biß es erhartet oder stille stehet / so ist es geschmeidig / wo es aber auff der Capellen vor dem Anstossen erhartet / so ist es nicht geschmeidig / allein daß alles Goldt vom Bley eine bleiche Farbe bekömpt.

## Wie man das gebrauchte Spießglaß Seigern sol.

WEil das gebrauchte Spießglaß etwas zurücke hält / so bleibt noch Goldt und Silber darein / solches rein herauß zu bringen (welches das Spießglaß geseigert heist) thue jhm also: Setze das gebrauchte Spießglaß zusammen in einen Tiegel / ist desselben ein Pfundt / so setze jhm vier Loth gefeilt Eisen / ein Loth Kupffer / vier Loth Bley / und vier Loth Glöt zu / laß es wol unter einander fliessen / geuß es dann in einen Gießpuckel / oder laß es in einen Tiegel erkalten / dann setz das Spießglaß wieder in einen Tiegel / und schlag es mit ein wenig gekörnten Bley und Glöt allein nieder / und wirff gegossen Saltz darauff / laß wol im Fluß stehen / vnd geuß es in eine Gießpuckel / die Könige die davon werden / treib auff einen Test ab / so bekömpstu das Goldt und Silber / so viel das Spießglaß bey sich behalten hat / das mag man noch einmahl mit frischen Spießglaß durchgiessen / so kömpt das Goldt herauß / aber doch behält das Spießglaß noch etwas am Golde zurücke / das muß man im Scheidewasser scheiden / ist es am Golde zu reich / so muß man jhm fein Silber zusetzen / daß es das Wasser angreiffe.

Etliche aber brauchen das Spießglaß also: Sie nehmen ein Theil Spießglaß / ein Theil Victril / ein Theil Salpeter / ein Theil gekörnt Bley / drey Viertel gefeilt Eisen / und ein wenig Kupffer / das setzen sie in einen Scherben / und lassens verriechen / so bleibt allda unter einander ein gemengte materia, der setzen sich nach der Mennig deß Spießglaß mehr frisch Bley zu / und siede es rein an / und treiben dañ das Bley auff den Test ab / so findet sich das Goldt und Silber / daß das Spießglaß in sich gehabt hat.

Wann das Spießglaß zimblich reich ist/ wird es nachfolgender Gestalt rein gemacht/ und ist das beste Seigern/ allein daß es viel Mühe nimpt / und etwas langksamer zugehet.

Nimb das Spießglaß/ setze es auff ein Scherben / laß es wol fliessen / und setz jhm gefeilt Eisen zu / und rühre es mit einem Eisen allezeit umb/ und wirff deß gefeilten Eisen so viel darein/ biß das Spießglaß das Eisen/ damit mans umbrühret (wie offt gemeldt) nicht mehr angreifft/ welches dann leichtlich zu sehen/ und setze alsdann demselbigen Spießglaß Bley zu/ und seudt es rein an / Durch solchen Zusatz deß Eisens wird dem Spießglaß die Wildigkeit benommen/ daß es sich darnach leichtlich ansieden läst/ gehet auch auff den Test rein ab/ daß es nicht einfrisset.

# Folgen nun die Silber Proben.

## Als Erstlich:

## Vom Probieren der Flüssigen Ertz.

ES ist oben am 73. Blade gemeldet/ was für ein Unterscheidt in den Ertzen sey/ wie eins theils strenge/ hartflüssig/ insonderheit wann sie rohe seyn / und dagegen eins theils weichflüssig und mildt seyn/ Wil derohalben erstlich sagen/ wie man die flüssigen Ertz auff Silber probieren sol:

Nimb das Ertz/ reibs mit einem Hammer auff einem darzu gemachten breiten Eisen klein wie Mehl/ wiege davon ab einen Centner Probiergewichts / thue dasselbige in einen Probierscherben / und wieg darzu achtmahl so schwer / als deß geriebenen Ertzs ist/ gekörnt Bley/ menge das Bley und Ertz im Scherben unter einander / und setz es in einen warmen Probierofen/ thue jhm alsbald nach dem einsetzen heiß / lege Kollen für das Mundtloch/ so fähet das Bley an zu treiben/ und schlacket bald.

Wann es nun lange im Probierofen gestanden / daß sich das Bley auff dem Probierscherben fast gar mit den Schlacken überzogen hat / so hat es sich genug verschlackt/ das heist man angesotten/ dann so nimb ein eisern Häcklein/ legs warm/ das ein wenig erglüe/ und rühre das Ertz damit auff dem Scherben umb / das geschicht darumb/ so etwas vom Ertz an dem Randt deß Probierscherbens wäre sitzen blieben / daß solches auch ledig gemacht werde/ damit das Bley solches ergreiffen / und in sich ziehen kan/ laß es nach dem rühren eine kleine weile stehen / dann hebe den Scherben auß dem Probierofen/ und geuß das Bley und die Schlacken auff ein eisern Blech/ in der Grüblein eins/ die auff dem Blech darzu gemacht seyn/ und laß erkalten/ alsdann schlag die Schlacken vom Bley rein ab/ so ist die Probe im ansieden fertig/ welches beyläufftig in einer halben Stünde geschicht.

Darnach setz die Capellen in Probierofen / laß die bey einer halben Stunde im Ofen wol erglüen/ das heist man abgeädnet / Auff dieselbige wol geädnete Capel / setz alsdann dein Bley oder Werck/ was vom Ertz im Ansieden kommen ist/ Thue jhm erstlich warm/ daß das Werck darauff anfähet zu treiben/ und so es treibt/ so thue jhm kälte/ damit das Bley oder Werck in zimblicher Hitze auff der Capellen abgehen kan / so zeucht sich das Bley alles in die Capellen/ und bleibet allein das Körnlein Silber (wo anderst das Ertz Silber bey sich hat) auff der Capellen stehen/ wie klein es auch sey/ alsdañ hebe die Capellen auß dem Probierofen mit der Kornzang/ nimb das Körnlein davon/ so ist die Probe verrichtet. Wie aber das Körnlein nach dem Probiergewicht auffzuziehen/ welches dann einen sonderlichen Fleiß haben wil / davon sol hernach Bericht geschehen.

## Vom Probieren der strengen Ertz.

DJe strengen hartflüssigen Ertz probier also: Reibe das Ertz klein / und wieg davon ein Centner Probiergewicht ab/ thue es in einen Probierscherben / und sein gebührlich Bley darzu/ als 14. Centner/ dann so viel gebührt sich zu setzen)

setze

setze es in den Probierofen / und thue jhm im Anfang alsbald warm / daß das Bley in den Probierscherben anfähet zu treiben / wie du den flüssigen Ertzproben gethan hast / und wann das Bley treibt / so thue jhm wieder gar kalt / das ist / wann du die untern Mundlöcher deß Probierofens zu / und die öbern aufthust / so steigt das Ertz auff / und röst sich auff dem Bley ab.

Wann es sich nun auff dem Bley genug geröst hat / das siehet man / wans nicht mehr sehr raucht / und anfähet zu schlacken / alsdann magstu jhm wieder heiß thun / so sehr du kanst / das geschicht / wann du für das öber Mundloch deß Probierofens Kollen legest / und das untere dargegen wieder aufthust / so treibts die grosse Hitze / daß sich das Ertz auch zu Schlacken begibt / und schlacket rein.

So sich nun das Ertz fast angesotten und rein geschlackt hat / so rühre es fein sauber mit den eisern Haken umb / und laß es eine gute weile drauff im Ofen stehen / und wann es sich vollend gar rein angesotten hat / so geuß es gleich wie das vorige auff ein Blech / in ein Grüblein / oder laß in den Probierscherben kalt werden / und schlage die Schlacken davon / so ist die Probe mit dem Ansieden auch bereit.

## Ein schnell Ansieden auff Silber Ertz.

SOlcher Gestalt kan man fast alle Kiesige und rohe Ertz ansieden / und ist ein rechter guter Weg darzu / Aber es geschiche das Ansieden kaum in einer Stunden / doch können dieselben auch ehe angesotten werden / dergestalt:

Wann du das Ertz eingewogen hast / so setze es mit dem Probierscherben ohn Bley im Probierofen / gib jhm zu erst ein linde Hitze / biß sich das Ertz auff den Scherben geröst hat / und nicht mehr raucht / alsdann setz das Bley / so viel sich zur Probe gebühret / im Scherben hinnach / thue jhm wieder sehr heiß / so seudt sich das Ertz etwas lieber an / und in weniger Zeit / als wann sichs auffm Bley abrösten solle.

Wiewol etliche dafür halten / daß eine solche Probe (da das Ertz erstlich ohne Bley geröstet wird) falsch und unrecht sey / so sagen doch die erfahrnen Probierer / daß sie vielmahls ein gerieben Ertz / auff beyderley Wege probieret / haben aber keinen Unterscheidt funden / allein daß man in acht nehmen (wann das geriebene Ertz also roh für sich allein auff den Scherben im Probierofen zu Rösten / gesetzt wird / daß es nicht jählings in sehr grosser Gluet oder Hitze komme / dann von solcher Hitze erhebt sich das kleine geriebene Ertz / und steubt auß dem Scherben / sonderlich / wann die Ertz Quärtzig sind / das macht die Proben falsch / Ohn diß wissen sie kein Mangel / wann man nur sonst fleissig mit dem Probieren umbgehet.

## Eine andere Weise rohe Ertz zu probieren.

ETliche probieren die rohen wilden Ertz auff diese Weise: Sie setzen den Probierscherben erstlich in Ofen daß er glüet / und alsdann das Bley darein / und lassens für sich allein wol schlacken / folgends das abgewogene Ertz / so in ein Pappierlein gethan ist / auffs verschlackte Bley hinnach / so zeucht das heisse Bley und die Bleyschlacken das Ertz bald zu sich / und läst nicht mehr so sehr auffsteigen / und seudt sich auch gar wol an / Diese Meinung lasse ich mir auch gefallen / allein daß im eindrencken deß Ertzs ins heisse Bley / sonderlich die milden Ertz / stieben / und wann der Proben viel mit einander zu machen seyn / bald etwas versehen / daß die Proben falsch werden.

## Ob dem rohen Ertz / das man im Probierofen röst / etwas am Silber abgehe.

SAß aber etliche dafür halten / wann das Ertz erstlich also roh auff den Scherben / und ohn Bley geröst wird / daß das Rösten dem Silber etwas benehme / und es der grobe Schwefel mit sich führen solle / und wollen mit etlichen

flüch-

flüchtigen rohen Kiesen / oder dem rohen Schlackenstein der davon kömpt / beweisen / welche nach jhrem Rösten nicht so viel Silber geben / als wann sie rohe durch den Ofen geschmeltzt werden / dieweil aber das Rösten in gemein im grossem Werck mit der Mennig an einander liegen muß / dargegen im Probierofen und kleiner Probe wenig Ertz zu Rösten eingesetzt / und darzu in einem verdeckten Fewr / in kurtzer Zeit geröstet wird / achte ichs für gewisse / daß durchs Rösten solchem wenigen Ertz im Probierofen am Halt deß Silbers nicht kan entzogen werden.

## Kobolt Ertz probieren.

BElanget die Kobalt Ertz / der sind mañicherley / etliche frisch / etliche milt / schwartz und graw / gehen eins theils im probieren gerne ins Bley / aber solch Bley / das vom Ansieden kömpt / wird von wegen deß Kobolts / den es in sich gezogen / auch schwartz und roth / also daß er hernach die Capellen angreifft und zertreibt / Derwegen muß mans nach dem ersten Ansieden / zuvorn auff einen Scherben / von seiner Wildigkeit Seigern / und noch einmahl Schlacken lassen / so wird er weiß / und gehet auff der Capellen rein ab / Man möchte auch wol den eingewogenen Kobolt in den Probier-Scherben / ohn Bley in Ofen setzen und verrauchen lassen / wie dann etliche allein ein grawe Aschen / etliche aber gar verbrennen / und auff den Scherben nur ein schwartz Korn lassen / derselbigen Aschen oder zurück gelassenen Korn / setz ein wenig Bley zu / so gehet es gerne darein / und auff der Capellen rein ab / und findet sich der Halt dem andern Probieren gleich.

## Die Probe / durch welche man den rechten völligen Halt finden kan.

NJne Frage / Ob das Probieren die Ertz mit dem Bley also auff dem Scherben anzusieden / und auff der Capellen abgehen zu lassen / die rechte Weise sey / dardurch derselbige Halt / wie viel das Ertz Silber in sich hat / gründlich gefunden werden kan. Dem wird geantwortet / daß es wol das rechte Probieren ist / nach welchem man die Schmeltzwerck richten und anstellen kan / Aber der rechte Halt / so viel das Ertz Silber in sich hat / wird nicht dardurch gefunden / solches zu erfahren thue jhm also:

Setze eine grosse Capellen / wie zu dem Kupffer auff Silber zu probieren gebraucht wird / die wol abgewärmt sey im Probierofen / und 36. Centner Bley darauff / laß anfahen zu treiben / trage alsdann einen Centner deß getriebenen Ertz / so in viel Theil getheilet / und in kleine Papierlein gethan seyn sol / nach einander darein.

Wann nun ein Theil erstlich darauff kömpt / so wird sichs auff dem Bley unahrtig stellen / und solches bedecken / das laß dich aber nicht irren / thue jhm von erst ein wenig kühl / und dann heiß / so schlackt es bald auff der Capellen / und die Schlacken vergehen / Wann sie nun vergangen sind / so setz ein ander Theil vom Ertz auffs Bley / das wird sich auch also erzeigen / wie das erste / und bald auff dem Bley schlacken / welche Schlacken auch bald von der Capellen abgehen / setze also die Theil Ertz alle eintzlich auffs Bley / so gehet alles auff der Capellen ab / daß es nicht viel anders siehet / als wann sonst ein Werck darauff abgangen wäre.

Auff diese Weise können alle Ertz / sie sind flüssig oder streng / deßgleichen geschmeltzter Schlacken und Kupfferstein probiert werden / durch welches du dann einen zimblichen Unterscheidt finden wirst / Aber diß Probieren ist in gemein nicht zugebrauchen / dieweil die Ertz ohn Schlacken machen nicht können geschmeltzt werden / sondern von allen Ertzen die man schmeltzt / Schlacken werden / die nicht gar ohn Silber bleiben. Derwegen ist das gemeine Probieren mit dem Ansieden auff dem Scherben / davon auch Schlacken werden / die dann so gar ohn Silber nicht seyn können / umb deß schmeltzens willen am besten zugebrauchen.

Habe

Habe allein von diesem Probieren Meldung thun müssen/ damit zu beweisen/ das man durch dasselbe in einem jeden Ertz den rechten völligen Halt/ so viel des Silbers darinnen ist/ vollkömlicher finden kan/ als in dem andern gemeinen Ertzprobiern.

## Wann viel Ertz zu probiern ist.

WAnn ein Probierer viel zu probieren hat/ dem viel strenge/ hartflüssige/ auch milde/ weichflüssige Ertz zu handen kommen/ Ist derselbige nun wol geübt/ so erkent er aus vieler und täglicher Ubung/ wie sich ein jedes Ertz in probieren erzeigt/ Darumb/ wann er die Ertze zum probieren bereitet hat/ so mus er wegen der Meinnige der Ertze/ auch einen grössern Probierofen haben/ damit er etliche Proben mit einander einsetzen/ und sein probieren desto ehe verrichten möge/ und sol diesen Brauch und Ordnung halten/ gleich wie er die Proben (derer sind nun 8. 9. oder mehr) in Ofen setzen wil/ also setze er die in Ordnung auff den Tisch/ darauff die Ertzproben zugericht werden/ dergestalt/ das alleweg die hartflüssigen Ertzproben zu hinderst im Ofen/ und die weichflüssigen frone zu stehen kommen/ welche sich dann ehe ansieden/ und auch unverhindert der andern/ die lenger im Fewr stehen müssen/ ehe heraus gegossen können werden.

Zu solchem außgiessen soltu ein starck Eisern Blech haben/ mit so viel grüblein/ als du pflegst auffs meiste auff einmahl einzusetzen/ und heraus zu giessen/ damit kömpt im außgiessen ein jedes angesotten Ertz in sein Grüblein/ und kanst nicht wol irre werden.

Ob es sich aber begebe/ das du von wegen grosser mennige der Ertzproben/ mehr als einen Probierofen brauchen must/ so kanstu die hartflüssigen Ertze zusammen in einen Ofen/ und die weichflüssigen in den andern setzen/ sonst mustu mit einer Prob auff die ander warten/ und wirst dadurch verhindert.

Diß Probieren ist an den örtern/ da grosser Ertzkauff ist/ im Gebrauch/ also das alle Woche über 100. Ertzproben probiert/ und der Halt auffs Quentlein mus angegeben werden.

## Auffs Quentlein Probiern.

ES geschicht aber das Probiern auffs Quentlein/ gleich wie mit andern Ertzproben/ davon oben nach der lenge gemeldet ist/ allein drauff gib Achtung/ das du alßdan nicht zu ein klein Probirgewicht gebrauchest/ und ein gute schnelle Probirwage hast/ auff der du ein Quentlin/ oder den vierdten Theil eines Loths wol erkennen kanst/ Bistu nun mit dem Probieren im Fewr recht umbgangen/ so magstu ohn schew/ so viel du Loth oder Quentlein in der Probe deinem Gewicht nach/ findest/ für den rechten Halt wol angeben.

## Anzeigung des Probierkorns.

FErner ist zu mercken/ wañ du mit einer Probe fertig bist/ und die kleinen Probierkörnlein auffziehen wilt/ das du deine Probierwage in einem mit Glaß vermachten Probiergehäuß habest/ damit dieselbe für den Staub und Windt bewaret sey/ alßdan lege in die eine Wageschale das Körnlein Silber/ in die andere das Bleykörnlein/ wie klein es aus sey/ und thue so viel von deinem Probiergewicht darzu/ das gegen dem Körnlein/ so im andern schällichen liegen sol/ gerade und recht innen stehe/ Wann das geschehen/ so wechsel die eingesetzten Eichschällichen in der Probierwage umb/ und siehe/ ob auch wiederumb das Probierkörnlein und Gewicht grade innen stehet/ und die Wage von wegen ihrer Schnelligkeit nicht trahit, oder auff eine Seiten schlage/ Wird nun die Probe auff einer Seiten wie auff der andern/ gegen dem Gewicht recht befunden/ so mag der Halt für gewiß angegeben werden.

## Reich Ertz mit dem Fluß anzusieden.

WAs gar reiche Silbererтz seyn/die können auch mit dem Fluß (so von Salpeter und Weinstein gemacht) vermenget in einen Tiegel gethan/und mit Saltz bedeckt/für dem Gebläß gleich einem Kupfferertz angesotten werden/ so setzt sich ein Silberkönig unten im Tiegel/der dann von wegen anderer eingeleibten Metall oder Ertz/nicht gar rein und schmeidig seyn wird/den magstu auff einen Scherben vollent schmeidig treiben/und auff die Weise ist das Silber gar leichtlich heraus zu bringen/ aber der rechte Halt ist anders nichts/ dann das die Schlacken noch etwas am Silber bey sich behalten.

## Wie man die armen und geringen Ertze auff Silber probieren sol.

DJe armen unreinen Silbererтze/die in einen Gestein oder Gebirge eingesprenget stehen/und sich gleichwol im Wasser davon scheiden lassen/die probier also: Reibe oder stosse sie in einem Eisern Mörsel gar zu Mehl/ menge es wol unter einander/ wieg nach deinem Probiergewicht 20. Centner davon ab/ thue es in ein glatten Sichertrog/ und zeuch es mit Wasser zu reinem Schlich/ denselben Schlich wiege also naß/ so findestu wie viel die 20. Centner Ertz/ in gemein reinen Schlich geben/ wieg davon wieder einen Centner also naß ein (dann die Schliche so in Puchwercken rein gemacht und also naß gewogen werden) probier alsdan auff Silber/ Nach solcher Probe kanstu deine Rechnung machen/ ob du die geringen Ertz auff die Unkosten bringen kanst/ dann solche Probe hat mannichen Bergkman von grossem Unkosten abgehalten.

## Die Bleyertz auff Bley zu probiern.

DJe Bleyertze sind unter den Metallischen Ertzen wol zuerkennen/ dann sie sind gemeiniglich graw/schwer/ und solcher Farbe/als wie das Bley an ihm selber eine Farbe hat/ und werden von wegen ihres Glantzes/Glantzertz genennet/ und solche Glantzfarbe Bleyertz sind am reichsten/ und halten über den halben Theil Bley/ Darnach findet man weiß Bley/ gleich einem Sandtstein/ deßgleichen roth Bleyertz/ wie ein roter derber Thon/die beyde sind auch schwer/ aber nicht so reich am Bley/ als der Glantz/ Item gelb Bleyertz mit graw vermischet/ daß man ein Bleyschweiff heisset/ Solche und dergleichen Bleyertz/ werden für die weichflüssigen und schmeidigsten Bleyertze gehalten/ und je schwerer sie am Gewicht sind/ je mehr sie Bley geben/ Die Bleyertz aber/ die arm am Bley sind/uud in einer andern Bergkarth/ als in Kieß oder Blendt/ entweder sichtig oder unsichtig eingesprenget stehen/ Alß das Bleyertz zu Goßlar/welches dann schwer/und gleichwol in gemein kein sichtiger Glantz darein zusehen ist/ die sind roh/ streng und geröst flüssig/lassen sich doch im puchen und waschen nicht scheiden und rein machen.

## Wie man die flüssigen Bleyertz auff Bley Probiern sol.

IM Probieren der Bleyertz/muß gleich so wol ein unterscheidt gehalten werden/ als wie mit andern Ertzen/ darumb/ was reine derbe/unflüssige Bleyertze sind/ die Probier also: Reibe erstlich das Ertz klein/ und wieg davon ab zwene Centner/und thue in einen Tiegel mit zweymahl so viel des Flusses/ der zu den Kupferertzen gemacht ist/und mit ein wenig Glaßgallen/auch ein wenig gefeilt Eisen vermengt/ nach dem so thue oben in Tiegel gemein Saltz eines queren Fingers hoch/ drucks ein wenig nieder/ und decke den Tiegel mit einem Deckel zu/ und verstreich die Fugen mit einem dünnen Läim/ damit keine Kolle in den Tiegel falle/ dañ es ist sonderlich der Bleyprob schädtlich/ Ursach/ der Fluß im Tiegel seudt/auff und keme das Bley in die Schlacken/körner weise.

Das

Das aber etliche Probierer fürgeben/man sol das Bleykorn das sich im Probiern unten im Tiegel findet/ auff einen Scherben setzen und treiben lassen / so werde das Bley rein/das ist unrecht/dann das Bley ist ein weichflüchtig Metall/das sich leichtlich im Fewr verzehret / Derowegen ichs für gut achte/ wann die Probe das Fewr einmahl erlitten hat/davon gleichwol das Bley gut und rein kommen sol/es were dañ das Korn von der Probe unrein/ und aussen am selbigen Bley noch roher Glantz oder Stein hinge/ so were es ein Zeichen/ daß die Probe ihre gebürliche Hitze nicht bekommen hat/ nach welchem sich dann ein Probierer richten muß.

## Wie man die strengen unschmeidigen Bleyertz auff Bley probieren sol.

DJe Bleyertz oder Glantz/ die ein wenig Kiesig/oder eine ander strenge Arth bey sich haben/ die probiere also : Puche das Bleyertz zu kleinen Stöfflein/ als die Hanffkörner/ wiege davon zwene Centner ab/und setze die in einen Probierofen/und röst es allein/ jedoch daß du erstlich dem Bleyertz nicht zu heiß thust/sondern kühl/ damit es nicht zusammen sindert/dann es sindert sich leichtlich/ und procedir mit dem Rösten/ gleich wie mit der Kupfferprob geschicht / Letzlich reibe das geröste Ertz gar klein/ vermenge es mit dem Fluß mit Saltz bedeckt/ darffst aber dieser Probe kein gefeilt Eisen zusetzen/ dann es hat zweyerley widerwertige Schwefel/ die greiffen einander an/ Damit das Bley sicher bleibt/ und von ihnen nicht verzehret wird/ seud alsdan die Prob in dem öfflein vor dem Gebläß an / gleich wie du die vorigen Proben angesotten hast/ so findestu das Bley in der Probe recht.

## Wie man die gemeinen Bleyertz in einem kleinen öflein auff Bley versuchen sol.

GLeich wie die Kupfferertz in einem kleinen öflein zuversuchen sind/also kans mit den Bleyertzen auch geschehen / sonderlich / wann dieselben gar rein/ derb und gut seyn/ daß man sie also roh klein pucht / als die halben Haselnüß / und dann auff das öfflein auffsetzt/ Aber besser were es/wann von solchem kleingepuchten Ertz/ ein Pfundt drey oder viere abgewogen / und erstlich auff einen Scherben linde geröstet / dann gepucht und wider geröstet würde / das die gröbste Wildigkeit darvon kehme / so wird sich das Bley allein ohn andern Zusatz leichtlich von den Schlacken scheiden.

## Wie man die unscheidigen geringen Bley-Ertz im kleinen öflein versuchen und probieren sol.

WAs die gemeinen geringen Bleyertze anlanget/die sol man puchen/allein/das sie gegen dem guten reinen Bleyertze / etwas besser müssen geröst werden/ Wann dieselben also gepucht und geschieden seyn/so schmeltze sie durch das öflein/ ist aber das Bley nicht alles zusammen kommen / so puche die Schlacken wieder gar klein/ sichers/ und nimb das reine Bley davon / wie man thut / wann das Bleyertz Kiesig ist/ (wann man fleissig damit umbgehet) auch den Stein davon scheiden kan/ Daß Bley das rein abgeschieden ist / kanstu wegen / und deine Rechnung darauff machen/ wie viel Centner Ertz/ einen Centner Bley geben/ so aber das Bleyertz sehr kupfferich ist/ und es wird geröst/ dardurch dañ in der Probeschmeltzen/ das Kupffer unter das Bley keme/ so müstu solches auff einen gar flachen Härdlein scheiden/ und das Bley mit linden Fewr davon ablauffen lassen/so wird das Bley lauter/und bleibt das Kupffer sitzen/ das mach rein / wie zuvor bericht/ Es mus auch das öflein zum Probiern dieser Bleyertz/gleich wie zu den Kupfferertzen und Kiesen/mit dem Gestübe zugerichtet seyn / damit man die Schlacken und Bley rein heraus bringen kan/ wie solches die Handtarbeit einem jeden selbst wol lernen wird.

In dem Probiertiegel aber geschicht diese Probe also: Nimb das geringe Bleyertz/reib es klein/wieg davon zween Centner deines Probiergewichts ab/ setz es auff einen Probierscherben in Ofen/laß rösten/biß es keinen Schwefel gestanck mehr von sich gibt/ dann reibs klein/ thue es in ein Tieglein/ vermeng es mit vier Centner des Flusses/der zu dem schmeidigen Bleyertz gebraucht wird/ thue auch geflossen Glaßgallen darein/und bedecks mit Saltz/verstreichs mit Läimen/ und seudt es in dem öflein für den Gebläß an/allein dieser Probe mustu einwenig stärcker zublasen/als einer reinen Glantzprobe/ so findestu den Halt auch recht.

Darneben soltu wissen/ das ein jedes Bleyertz ungeröstet kan Probieret werden/ und geschicht also: Reibe das Bleyertz klein/ wiege davon zwey Centner ab/ brauch den Fluß darzu/ gleich wie jetzt berichtet/allein das du neben der Glaßgallen auch rohen Weinstein darunter nimpst/mengs unter einander/bedecks mit Saltz/ und den Tiegel mit einem decklein/ verstreich die Fugen mit Läim/ und setze es in der bemelten öflein eins/ blaß ihm starck zu/so wirstu den Halt am Bley auch finden.

## Eine Bleyprobe auff einen Tisch oder in der Stuben zu machen.

SO du eine solche Probe machen wilt/so mus das Bleyertz zu dieser Probe gar rein und gut seyn/das nimb und röste es gar linde/und mache alßdan ein Fluß von zwey Theil Salpeter/und ein Theil klein geriebene Kollen unter einander gemenget/ Dieses Flusses thue zwey Theil/ und des geröstten Bleyertzes ein Theil in einen Tiegel/wol vermischet/ wirff ein klein glüents Köllen darein/so fengt es an zu breñen/ und fleust das Bley zu sammen/ das im Ertz ist/ Solches/ ob es wol eine ungewisse Probe ist/ darauff sich nicht zuverlassen/so dienet sie doch darzu/ das einer die eigenschafft und Natur der mineralien kennen lernet.

## Trübe Wasserquell auff Silber zu probiern.

BIßweilen begibit sichs/ das von reichen milden Silbergängen auff den Gebirgen/ ein schwärtzlich oder gelbicht trübe Wasser quillet/ welches offmahls pfleget Silber zu halten/ das Probier also: Nimb des Wassers einen Topff voll/ seudt das ein/das sich ein Schlamb darein setzet/den wieg ein/und thue ihm ferner wie einem andern Silbererts/ so findestu was es helt.

## Wann die groben Schwefelkieß das Bley schwartz und strenge machen.

ES geschicht auch bißweilen/ das die groben Schweffelichten Kieß/ das Bley auch schwartz und strenge machen/das es auff einer abgewärmeten Cappellen im angehen anfenget zu springen/dardurch die Proben offtmahls falsch werden/welches doch sonst der Unreinigkeit halben wol darauff abginge/ und die nicht zurisse/ Solch Bley magstu noch einmahl auff einen newen Schreben/ oder in dem vorigen setzen/und wiederumb schlacken lassen/so wird es auch weiß und rein/gehet dann auff der Capellen wol ab/ und wird dem Halt nichts benommen.

## Von den Kupfferproben.

### Probieröfen zu den Kupfferproben.

DJe Probieröfen/ darein man die Kupfferproben zu machen pflegt/die sind am besten von Töpfferzeug/oder Thon zu zurichten/damit man dieselben/an welchs Ort man wil/ setzen und heben kan/ die mache also:

Nimb

Nimb des zugerichten Thon/ und formir daraus ein öflein in die Runde/alſo/ das es dem Diameter nach/ der proportz der Probieröfen gemacht werde.

Es ſol aber diß öflein anderthalbe länge dicke ſeyn/dann ſo viel der Thon daran ſchwindet/ ſo viel muß man ihm zugeben/und weil daſſelbe noch weit iſt/müſſen Falzen darein geſchnitten werden/ das man unten und oben Eiſerne Reiffen legen könne/ ſonſt würde daſſelbe leichtlich zerfallen / Wann nun das öflein an der Sonnen oder Wärme wol drucken worden iſt/ ſo laß es in einen Töpffer oder Ziegelofen hart brennen/ und dann mit den Eiſern Reiffen und Schienen beſchlagen.

Man brauchet auch zu den Kupfferproben / Eſſen wie die Goltſchmiede haben / darein man die Proben für dem Gebläß anſeudt/ die können in einer ſolchen Eſſen auch gemacht werden.

Meines Bedünckens aber/ weil der Blaß in dieſem äßlein nur an eine Seite des Tiegels gehet/ ſo können ſich die Proben allda nicht ſo wol und gleich anſieden/ als mit dem Gebläß/ daß von unten über ſich gehet / wann auch der Blaß nur auff einer Seiten des Tiegels bläſt / ſo zertreibt er denſelben leichtlich/ ſonderlich wann er nicht gut iſt. Wie aber die obgeſatzten öflein inwendig und außwendig formirt ſind/ iſt in folgender Figur zuerſehen.

## Wie man den Fluß machen ſol/ damit die Kupffer-Ertz probiert werden.

NImb zwey Theil Weinſtein / und ein Theil Salpeter/ reibe jegliches klein/ mengs unter einander/thue es in einen unverglaſſürten Topff/ſtoß eine glüende Kolle darein/laß es brennen/ biß es ſelbſt auffhört/ und den Topff kalt werden/ ſo iſt der Fluß gemacht/ dann nimbs aus dem Topff / thue die Kolle davon/ und behalt den Fluß klein gerieben an einer warmen ſtätt/ ſo bleibt er gut/ ſonſten wird er in der Kälte und Feuchte zu öhl/ Oder nimb den Topff/ laß ihn warm werden/ ſchütte den Fluß darein/ decke ihn mit einer Stürtzen zu/ ſo entzündt ſich der Fluß im Topff auch/ und brent aus.

Dieſer Fluß wird zu den guten und ſchmeidigen Kupffererтzen gebrauchet/ Was aber Kieſige und hartſchiedige Ertze ſind/ zu denen iſt dieſer Fluß zu ſchwach/ und muß darunter etwas mehrers genommen werden.

## Wie man die weichflüſſigen Kupffererтz auff Kupffer probieren ſol.

DJe weichflüſſigen und guten Kupffererтze / die nicht Kieſſig und Speiſſig ſind/die probiere alſo: Nimb das Ertz/reibs klein/wiege davon zwene Centner/ nach deinem Probiergewicht ab/ die thue in einen Tiegel / und dreymahl ſo viel jetzbeſchriebenen Fluß darzu/ beydes wol unter einander gemenget/ und decke oben im Tiegel Ertz und Fluß mit gemeinem Saltz / eines halben queren Fingers hoch/ drucks ein wenig nieder/und lege ein Decklein auf den Tiegel mit ein wenig Lätm verſtrichen/daß es nicht abweiche/und keine Kollen in Tiegel fallen/und mache ein Fewr in das öflein/ ſetze den Tiegel auff das Füßlein/lege oder ſchütte Kollen darauff/biß daß der Tiegel höher dann eine gute quere Handt hoch bedeckt ſey/ laß den Tiegel erwärmen/ und blaß durch daß gemachte Loch/ daß unter dem Röſtlein in Ofen gehet/ zu/ ſo gehet der Wind an allen örtern zu gleich durch das Röſtlein/ umb den Tiegel auff/laß das Ertz mit dem Fluß eine gute weile im zimblichen Fluß ſtehen/ſo ſeudt ſich die Probe rein an/ und bricht ein Tiegel nicht leichtlich von einem ſolchen Gebläß / alsdan lege mit der Klufft das Ober-Fewr ab/und hebe den Tiegel alſo heiß aus dem öflein/ ſetze ihn auff einen ebenen Ziegelſtein/ und ſtoß ein wenig mit der Klufft neben dem Tiegel auff den Stein/ ob die Körnlein Kupffer nicht alle zuſammen gelauffen

weren/ damit ihnen geholffen/ daß sie zusammen kommen/ Nachmahls laß den Tiegel kalt werden/ schlag ihn auf/ so findestu unten im Tiegel ein Korn Kupfer/ daß schön ist/ dann die schmeidigen schönen Kupfferertze geben schön Kupffer/ das zeuch nach deinem Probiergewicht auff/ wie viel ein Centner des Ertzes Pfundt Kupffer gibt.

Du must aber gute Achtung im probieren darauff geben/ daß du die Probe nicht gar zu hart in Tiegel treibst/ dann das Kupffer verbrent/ und treibt sich leichtlich in die Schlacken/ welches man an den Schlacken siehet (welche von den Kupfferertzen gar leichtlich geferbt werden) dann wann dieselben im Tiegel sehr roth sind/ so hastu die Kupfferprob zu hart getrieben/ und ist der Halt geringer als sonst/ sind sie aber bräunlicht/ so ist die Probe recht gemacht.

## Wie man die hartscheidigen Kupfferertz auff Knpffer probieren sol.

VBer die hartflüssigen Kupfferertze sind nicht also zu probieren/ wie die weichflüssigen guten Kupfferertze/ sondern auff eine andere Weise/ als nemblich: Nimb die Kupffer-Ertz/ puche sie klein/ wie die Hanffkörner/ und menge sie unter einander/ wiege davon ab zwene Centner deines Probiergewichts/ und thue die in einen Probierscherben/ setze den in einen Probierofen/ gib ihm zum ersten ein gar linde Fewr/ daß sich das Ertz im Scherben anfängt zu rösten/ rühre es mit einem Eisern Probierhäcklein auff dem Scherben umb/ daß nichts davon kömpt/ sonst sindert sich das Ertz im Scherben zusammen/ und röstet sich nicht/ und so es zum erstenmahl umbgerühret ist/ so gib ihm ein wenig stärcker Fewr/ daß es zimblich erglüe/ dann heb es aus dem Ofen/ und laß es kalt werden/ setze es dann wieder in den Ofen/ und laß abermahl rösten/ das thue so lange/ biß das Ertz oder Kieß auff dem Scherben nicht mehr raucht/ oder nach Schweffel reucht/ darnach reibe solch geröst Ertz oder Kieß etwas kleiner/ doch nicht gar zu Mehl/ und röste es wieder/ biß es keinen Schwefelstanck mehr von sich gibt/ rühre es auch einmahl oder zwey mit dem Häcklein umb/ dann es pflegt sich wieder zu sindern/ Wans von newen gerieben/ und zum andernmahl also geröstet wird/ so laß alsdan kalt werden/ und setze es zum drittenmahl wieder in Probierofen/ röste es/ und reibs gar klein/ und röstes dann noch einmahl/ damit das Ertz oder der Kieß todt gebrandt wird/ alsdan reibs auffs suptileste und kleineste/ so ist das Ertz zum probieren zugerichtet.

Wann diß geschehen/ so theile das Ertz auff einem Wäglein/ in zwo gleiche Theil/ und thue das eine Theil in einen Probiertiegel/ mit dreymahl so viel des zubereiteten Flusses/ unter welchen der sechste Theil geflossene Glaßgallen seyn sol/ menge es wol im Tiegel unter einander/ und bedecks mit gemeinen oder geflossenem Saltz/ gleich wie du der vorigen Probe gethan hast/ bedecke auch den Tiegel mit einem Decklein/ verstreich ihn oben umbher mit einem Läimen/ daß das Decklein fast darauff liege/ und nicht Kollen darein fallen/ dann setz es in ein öflein/ und blaß mit dem Blaßbalg zu/ und gib der Probe ein starck schnell Fewr/ etwas stärcker dann der vorigen Prob/ dañ diß wil mehr Hitze haben/ und wann die Probe im zimblichen Fluß stehet/ so hebe den Tiegel aus dem Fewr/ und laß ihn kalt werden/ schlag ihn auff/ so findestu unten im Tiegel ein Kornschwartz Kupffer/ in solcher Güte/ gleich wie das Ertz oder Kieß im schmeltzen Kupfer geben wird/ welches dañ die rechte Probe darauff ist.

Das Korn-Kupffer daß aus der Probe kömpt/ zeuch nach deinem Centnergewicht auff/ so siehestu wie viel Pfunde ein Centner Kieß oder roh Kupfferertz/ Schwartzkupffer gibt/ darnach du leichtlich rechen kanst/ wie viel Centner solches Kieß oder Ertzes/ man zu einem Centner Kupffer haben muß/ und wisse/ daß du darumb zwene Centner Kieß oder Ertz zum probieren einwegen solt/ damit/ ob dir eine Probe mißlünge/ oder nicht gerichte/ daß du noch einen Centner geröstet Ertz oder Kieß in Vorath habest/ und alsbald noch einmahl eine Probe davon machen kanst/ es würde dich sonst lange verhindern/ wann du auffs newe wiederumb einen Centner allein zur Probe rösten solt.

Darge-

Dargegen aber haben die alten Probierer den Brauch gehalten / daß sie ein jedes Kupfferertz oder Kieß auff gut Kupffer probirt haben / nemblich / wie viel Centner desselbigen / einen Centner Garkupffer geben.

Diß ist wol eine rechte Probe gewest für die jenigen / die ihr Kupffer selbst geseigert und gemacht haben / Aber den Gewercken und Bergkleuten / die das Silber darein arbeiten / und solche Schwartzkupffer mit sampt dem Silber darin verkauffen / denen ist es besser / daß sie wissen / wie viel Centner Schwartzkupffer sie in einem Rost haben / darauff können sie nachmahls ihre Rechnung machen / wie viel ein Centner Schwartzkupffer Loth Silber halten wird / Wie dann unter allen Schmeltzen die Kupffer-Arbeit ( darauff man eigentliche Rechnung machen kan) die lustigste und schönste Arbeit ist / man probier nur recht / so wird sichs im außbringen / der Probe nach / recht finden.

Wiltu aber jetztgesagter Arth die Kupfferertz auff Kupffer probieren / so thue ihm also : Nimb die Kupfferertz klein gerieben / und wieg davon zween Centner ab / und wann sie etwas Flüssig oder Kiesig weren / so röste die zuvorn / wie oben gemelt / thue die in einen Probiertiegel / und wieg darzu vier Centner des Flusses oder Bleyglaß / von Glöt und Kießlingsteinen gemacht / davon oben bey den Silbererтzen gedacht / mengs wol unter einander / und bedecks mit Saltz / decke den Tiegel oben auch zu / und laß es in einem öfflein für dem Gebläß / gleich wie eine andere Kupfferprobe fliessen / und wans kalt worden / schlag den Tiegel auff / so findestu unten im Tiegel einen König / da Kupffer und Bley unter einander beysammen ist / denselbigen setz auff einen flachen Scherben / mit ein wenig Glöt bestrichen / und treib ihn darauff / biß das Kupffer einen reinen grünen Kupfferblick thut / alßdan so hebe das Korn Kupffer mit der Klufft vom Scherben / und lesch es im Wasser ab / und ziehe es nach deinem Probiergewicht auff / so findestu / wie viel die zween Centner Kieß oder Kupfferertz / pfundt garkupffer geben / In dieser Prob kan man das Kupffer gar leichtlich verbrennen / sonderlich / wann das Ertz arm am Kupffer ist / wie du in der Arbeit wol sehen wirst.

## Wie man die geringen Kupfferertz auff Kupffer probieren sol.

DJe armen Kupfferertz / sonderlich die Kupfferkieß und Kupfferglaß / die in das Gebirge / oder in einen leichten Schiefer eingesprenget stehen / die sol man also probieren : Nimb des geringen getriebenen Ertzes eine gemeine Probe / vermenge sie wol unter einander / davon wiege ab deines Probiergewichts / bey 20. Centner oder mehr / und zeug es in einen Sichertrog zu Schlich / daß sich das taube und leichte Gebirge vom reinen Schlich und Kupfferertz abscheidet / dann wieg den Schlich der davon kömt / also naß wieder / und merck wie viel es Centner und Pfundt seyn / damit du wissest / wie viel Centner rohen Kieß / einen Centner reinen Schlich geben / solches Schlichs wieg wieder naß zwene Centner ab / und setze die in einen Probierscherben / in Ofen zu rösten / gleich wie du mit den vorigen Kupfferertz gethan hast.

Damit aber die Prob nicht falsch werde / weil die Schlich in dem ersten einsetzen von der grossen Hitze / sonderlich / wann noch Quärtz darunter ist / zu sprützen pflegen / so decke einen andern Scherben über diesen / darein der abgewogene Schlich ist / laß ihn also zugedecket / biß der Schlich fast erglüet / dann so nimb den öbern Scherben wiederumb ab / und röste den Schlich / gleich wie du oben gethan hast / treibe ihn alsdan gar suptil / und theile ihn in zwene gleiche Theil / den einen Theil vermenge mit dem Fluß der zu den Kupfferertzen gehöret / und setz den in einen Tiegel mit Saltz bedeckt / und procedir aller gestalt darmit / wie du zuvor mit den strengen Kupfferertzen gethan hast / so findestu unten im Tiegel ein Kupfferkorn / das zeuch auff / so kanstu sehen / aus wie viel Centner oder Hölen / solches rohen gepuchten Kieß / du einen Centner Schwartzkupffer machen kanst / welches Korn-Kupffer du nachmahls auff Silber probieren / und den Halt desselben auch finden wirst / damit du dich darnach richten kanst.

Es

Es gibts die Erfahrung/ das die armen eingesprengten Kupfferertze nicht gar rein brechen/ sondern viel Puchwercks/ als eingesprengtes Kieß und suptil Kupfferglaß im Gebirge führen/ und doch im Puchen und im Wasser sich gern davon scheiden/ und in die Enge bringen lassen/ das man wisse/ das dieselben auch zu gutem Nutz und Uberschuß gearbeitet werden können / das sonst nicht geschehe / wann sie in die weiten also eingesprenget/ schlechts roh solten geschmeltzt werden.

Anlangent die armen Schiefer/ die gar wenig Kupffer halten / die sind nicht wol in die Enge zubringen/ dann sie stehen des mehrentheils im Wasser auff/ und sind flüchtig / wiewol man etliche darunter findet/ die sich im Wasser scheiden/ und einen Schlich geben/ sich auch in die Enge bringen lassen/ dieselbigen mag man probiern und zu gut machen/ gleich den armen Kupfferertzen.

Darnach stehet in etlichen Schiefern der Kupfferkieß fichtiglich eingesprenget und stramicht/ die sindt solcher gestalt zu Probieren/ oder aber roh unter einander/ oder den Schiefer sonderlich/ ob vielleicht der Schiefer auch Kupffer gebe / das man sich im schmeltzen darnach richten kan.

Was andere eingesprengte Kupfferertz/ als schöne Lasur/ Kupffergrün/ oder braune reiche Kupfferertz seyn/ die kan man im Wasser von ihrem Gebirge nicht wol scheiden / dann sie sind sehr leicht/ und lauffen nicht ins Gewicht/ wie die Kieß thun/ sondern gehen im Wasser wegk / darumb sollen dieselben erstlich auff Silber probiert werden/ halten sie keins/ wie sie gemeiniglich arm am Silber seyn/ so ist nicht viel damit zuversuchen/ halten sie aber Silber so glüe dieselben Ertz hart/ und lesche sie in einem kalten Wasser jählings ab/ so läufft/ was reich eingesprengt Kupfferertz ist/ in suptile körnlein zusamen/ die puche oder reibe klein/ und zeuchs in einen Schlich/ so es sich dann scheidet/ so kanstu dich im grossen Fewr/ wie viel es Schlich setzet/ auch darnach richten/ Wie aber solche geringe Kupfferertz in einem kleinen Oflein zuversuchen seyn/ sol hernach folgen.

## Wie man geringe eingesprengte Kupfferertz in einem Quärtz zu Nutz bringen kan.

WEil die geringen in die Quärtz eingesprengten Kupfferertz/ von wegen der härte im grosser wennige nicht wol gepucht/ viel weniger ihrer Unflüssigkeit halben/ durchgeschmeltzt/ und zu Nutz können gebracht werden/ dann der Quärtz so eine harte Materia ist/ ehe der im puchen klein genug wird / machet er das eingesprengte Ertz suptil / und im Wasser auffstehent und flüchtig/ so kan kein gewisser / bequemer und besserer Weg auff solche Kupfferertz gefunden werden / dann das man dieselben in einem sonderlichen darzu gemachten hohen Rostofen/ wie zuvor bey den Rösten der Goltertz gedacht ist/ gar starck röstet/ und wann es in grosser Glut also daher brennet/ das man jählings ein Wasser darauff schlag und abkühle/ so erschrickt das Metall in dem Ertz/ und läufft körnerweiß im Quärtz zusammen/ welche schwer werden/ und im Wasser fast sitzen bleiben/ das man sie darnach heraus schlemmen und scheiden kan/ was aber nicht rein Kupffer wird/ das wird doch zu guten und schweren Kupfferstein/ das also die quärtzigen Kupfferertz/ wann sie geröst/ in grosser Mennig gar leichtlich herdurch gepucht und gewaschen/ und kan hernach desselben Schlichs in einer schicht so viel durchgeschmeltzet werden/ als des rohen Ertzes/ davon der Schlich gemacht/ in zehen oder mehr Schichten.

## Von probiern der Kupfferspeissigen Ertz.

ES brechen Ertz/ die nennet man Kupfferspeissige Ertz/ wann die einmahl angesotten sind/ so gehet das Werck oder Bley auff der Cappellen nicht ab/ es wirft einen randt auf/ frist sehr ein/ und macht die Probe falsch/ so man diß an ein Ertz weis/ so sol das Werck oder Bley das von dem ersten ansieden kömpt / und von den

Schalcken

Schlacken geschlagen ist / wieder auff einen Probierscherben gesetzet werden / das es noch einmahl schlacket / dadurch wird das Bley von seiner unreinigkeit geseigert / dann lest mans auff der Capellen ab.

## Wie man ein Kupfferertz auff Stein probieren sol.

WIltu ein Kupfferertz / sonderlich die Kieß / sie halten nun Kupffer oder keines / auff Stein / den man rohen Schlacken: oder Kupfferstein nennet / versuchen und probieren / so thue ihm also: Reibe das Kupfferertz oder den Kieß klein / wieg davon 2. ck ab / thue die also ungeröstet in einen Probiertiegel / und wieg darzu 4. Centner des flusses / von Salpeter und Weinstein gemacht / wie oben gemelt / deßgleichen 2. Centner gute geflossene glaßgallen / menge alles in Tiegel unter einander / und bedecks gleich einem Kupfferertz mit Saltz / und setz es in ein öflein / und sendt es durch das Gebläß auch also an / dann laß kalt werden / so findestu unten im Tiegel ein Kornstein / das scheide von den Schlacken ab / und wieg es / so siehestu wie viel Centner des Kieß / einen Centner Stein geben / sind aber die Kieß sehr reich am Kupfferwasser / so wirstu mit diesem Fluß durch die Probe keinen Stein finden / derhalben versuch den Kieß auff eine andere Weise / nemblich / wieg ihn also roh ab / und thue ihn in einen Tiegel / vermeng darunter dreymahl so viel reiner / guter / geriebener / weicher Schlacken / die gewiß keinen Stein geben / auch kein Silber halten / sondern von armen Ertzen komen / decks mit Saltz / und setz es ein / laß mit starckem gebläß fliessen / so wirstu stein finden / so viel als der Kieß bey sich hat.

## Wie man den Kupfferstein außschlagen / und auff Silber probieren sol.

DEr Stein / wie es etliche dafür halten / sol von dem Schwefel und Arsenico, mit einer suptilen Erden vermischet / herkommen / der im schmeltzen sich von den Schlacken scheide / Kupffer und Silber in sich ziehe und behalte / beweisen solches aus dem / das sich der Schwefel anfencklich mit einer linden Hitze weg röstet / und der Arsenicus mit einer starcken Hitze / sich auff sublimir, Die Erde aber / in welcher das Silber und Kupffer ist / sitzen bleibe / die alßdan leichtlich zu Schlacken zu bringen / und das Metall davon zu scheiden sey / welches sonst nicht geschehen könt / wann der Schwefel und Arsenicus noch darbey weren.

Aus dieser opinion ist abzunehmen / wann man aus den Schlackenstein das Silber und Kupffer bringen wil / so kans durch keinen andern Weg geschehen / dann daß man den Schweffel und Arsenicum erstlich davon scheide / das geschicht durchs rösten / wie solches in grossen Rösten auff den Schmeltzhütten zu sehen ist / dergestalt / das man den Schlackenstein anfangs eine linde Hitze / und nicht ein starckes Fewr gebe / so felt die Kälte bald wider drauff / und erhebt den flüchtigen Schwefel (welcher die Kälte fleucht und die Hitze liebt) das er leichtlich davon weicht / der sonst in der starcken Hitze / darbey für und für Schlackenstein blieb / welcher sonst nicht so leichtlich davon gebracht wird / nun thuts eine linde Hitz allein auch nicht / darumb sol man das Fewr im rösten je lenger je mehr stercken und zu letzt / wañ der Schwefel vom Schlackenstein sich fast weggeröst hat / mit einem starcken Fewr den übrigen Schwefel und Arsenicum vollen davon brennen / und ob gleich der Rost davon fliessen würde / so ists ihnen doch nicht schädtlich. Diß schreibe ich darumb / das man sehe das die Naturkündiger auch den Sachen fleissig nachgedacht haben / und das Rösten daher seinen Ursprung genommen.

## Wie die Probe aus den Scheiben zu schlagen.

WAnn nun der rohe Schlacken: oder Kupfferstein aus dem Herdt gerissen / und die Scheiben auff einander gesetzt sind / und wilt denselbigen auff Silber probieren / so schlag von einer jeden Scheiben ein Stücklein / nicht gar mitten / auch

nicht gar am Orth herausſen / welches die beſte Mittelprobe gibt / dann das Silber trit der Kälte und dem geſtübe nach / und werden die Steinſcheiben an örtern reicher befunden / als mitten in den Scheiben / dieſelben ſtüfflein puche alle unter einander / vermenge die wol / und nimb eine Probe davon / ſo wird die Probe kleiner / das nennet man die Prob verjungt / dieſelbige reib folgents gar klein / und wieg davon einen Centner deines probiergewichts ab / und probiere ſolchen Stein gleich wie oben von den ſtrengen Ertzen berichtet iſt / ſetz ihm alßbald ſein gebürlich Bley zu / und laß ſichs zum erſten auff demſelben abröſten / letztlich thue ihm warm / damit ſich die Probe rein anſeudt / Dieweil aber an dieſer Probe viel gelegen iſt / ſo nimb 16. ſchweren Bley darzu / damit die Prob Bleyes gnug habe / dann es iſt beſſer zu einer ſolchen Probe zwo ſchweren Bleyes zu viel / dann eine zu wenig nehmen.

## Zweyerley Hartwerck und Kupffer auff Silber zu probieren.

DAß dürre und feſte Hartwerck und Kupffer / das man in etlichen ſchmeltzen zu einem Zuſatz brauchet die Silberigen Ertz mit dem Zuſchlag des Bleyes darein zu arbeiten / und ſolchen Zuſatz Kupfferreich zu machen / damit man friſche Stücke gieſſen / und die Silber davon ſeigern kan / darauff dann gegen dem gemeinen Seigern / eine ſonderliche Rechnung und Verſtandt gehöret / Solches dürre Hartwerck ſol auff Silber probiert werden / gleich dem Kupfferſtein / allein das es lieber ins Bley gehet / das feiſte Hartwerck aber / welchs gleich einem ſchwartzen Kupffer / und faſt ein Ding iſt / das ſoltu auff Silber probieren / wie ein Schwartzkupffer / davon hernach weiter bericht folgen wird.

## Geſchmeltzte Speiß zu probieren.

DJe Speiß / die ſich an etlichen örtern im ſchmeltzen findet / vermeinen etliche das ſie vom Arſenico und Schwefel / mit einer ſuptilen Erde vermiſchet ſey / und ſich von Schlacken / gleich dem rohen Schlackenſtein abſcheidet / allein in der Speiß gegen dem Schlackenſtein ſey der Unterſcheid / gleich wie der Schwefel den Arſenicum übertrifft / alſo in der Speiß übertreffe der Arſenicus den Schwefel / derhalben iſt die Speiß weiſſer dann der Schlackenſtein / und gehet derſelbe in Röſten / weder im ſtarcken noch im gelinden Fewr viel ab / leſt ſich auch mit keinen Bley überwältigen / ſondern findet ſich allezeit wieder / ob ſie gleich etwas davon abnimpt / ſo iſts doch nicht viel / Allein gleichwol ſol man das wiſſen / wann man die Speiß / ſo von dem Kieſigen Bleyertz gemacht / allgemach eintheilt / und deſſen auff einmahl nicht zu viel / und die Schichten mit Eiſenſchlacken ſetzet / auff die Goßlariſche Arth / unter das Leichtgeſtübe ſchmeltzet / ſo verleuret ſich die Speiß / und findet ſich keine wieder / und das Silber kömpt ins Bley / daß machet das Spießglaß im Bleyertz / und der rohe Schwefel im Kieß / welche beyde den Arſenico zuwider ſind.

Wann man aber ſolche Speiß auff Silber probieren wil / ſoltu dieſelbige klein reiben und abwegen / und mit ſo viel Bleyes / als ein Schlackenſtein Probe bedarff / in einen Scherben in Probierofen ſetzen / ſo wird ſich im Anſieden ein groß Kornſpeiß finden / welches im Bley herumb ſchwimbt / und davon nicht verzehret wird.

Diß Korn pflegen etliche Probierer mit der Klufft aus dem Bley zu heben / wiewol ſich nun das Silber aus der Speiß in das Bley ſeigert / ſo kans doch nicht fehlen / es behelt ſolch Korn noch etwas am Silber bey ſich.

Damit man aber den völligen Halt darinnen finde / und das Kornſpeiß nicht heraus heben darff / ſo ſetze die Speiß auff den Scherben / und Eiſenfeilich / daß kein Silber helt / darzu / ſo verzehret ſich die Speiß gantz und gar / und wird zu Schlacken.

Wie

## Wie man die Kupfferertz auff ein andere/ nemblich durch ein klein öflein versuchen sol.

ALle Kupfferertze sie sind reich oder arm am Kupffer/ die kan man wie folget auff Kupffer und Stein versuchen: Nimb des Ertzs oder Kieß ein Pfundt klein gerieben/ und richte dir ein öflein zu von Ziegeln zusammen gesetzt/ ins gevierde oder ründe einer Spannen weit/ oder laß dir einen von Töpfferthon machen/ und mit Eisern Ringen belegen/ und mache unten darein von Kollen und Läim ein Gestübe/ wie man pflegt die Schmeltzöfen zumachen/ und laß hinten im öflein ein Loch/ dardurch der Blaß gehen kan/ schütte dann ins öflein Fewr und Kollen/ blaß ihm wol zu/ daß es wol erglüe/ und setz das geriebene Ertz also roh/ ohn einigen andern Zusatz hienein/ doch nicht auff einmahl/ blaß immer starck zu/ daß sich das Ertz durch die Kollen unten ins öflein schmeltzt/ so es genug hat/ so laß es kalte werden/ und nimb den geschmoltzen Zeug aus dem öflein/ schlag ihn auff/ so siehestu/ ob er Kupffer oder Stein geben hat/ findestu dann Kupffer oder Stein in den Schlacken Körner weiß/ so stoß es klein und zeuchs zu Schlich/ so scheidet sich das Kupffer und der Stein von den Schlacken/ Diß ist sonderlich auff die Kupferschiefer und armen eingesprengten Kupfferertz ein fein versuchen/ wann aber das Ertz keinen Stein oder Kupffer gibt/ so siehestu dasselbe an den Schlacken/ nemblich/ wann sie nicht Kupfferich sind/ sondern alles zu Schlacken worden ist. Wiltu nun durch solch probieren/ lauter Kupffer haben/ und daß der Kieß keinen Stein geben sol/ so röst erstlich den Kieß gar zu todt/ und schmeltz den in öflein/ so bekömpstu ein König vō Schwartzkupffer/ oder ein solches Kupffer/ wie der Kieß oder das Kupfferertz in sich hat/ dann thue solch Schwartzkupffer zusammen/ wiegs/ und siehe wie viel dir ein oder zwey Pfundt geben hat/ darauff kanstu deine Rechnung machen/ wie viel Centner Kieß oder Kupfferertz/ einen Centner Kupffer geben/ dann alle geröste Ertz arbeiten sich frisch/ und scheiden sich lieber/ dann die rohen Ertz thun/ Wil man aber mehr als ein oder zwey Pfundt in ein öflein versuchen und schmeltzen/ so kan man das Kupffer in ein wol heiß gemachtes Tieglein abstechen/ und alsdan von den Schlacken scheiden/ allein was im öflein bleibt/ sampt den Schlacken die nicht heraus geflossen seyn/ sollen gepucht/ gewaschen/ und was darin gefunden/ auch mit zum Halt gerechnet werden/ *Auff diese Weise kan man auch einen rohen Kupfferkieß ungeröst im öflein schmeltzen und abstechen/ und erfahren ob er guten Kupffer oder rohen Schlackenstein gebe/ und ob der Stein im Fewr bestendig oder flüchtig sey.*

## Wie man ein geschmeltzten Kupfferstein auff Kupffer probieren sol.

DJe Kupfferstein sind am besten auff Kupffer zu probieren/ gleich einem rohen Kupfferertz oder Kieß/ wie ich oben davon berichtet habe/ wann man dieselben klein pucht wie die Hanffkörner/ dann abwiegt/ und erstlich in einem linden Fewr auff einen Scherben röstet/ und wieder gerieben einsetzt/ biß daß er sich todt brent/ und dann zu letzt klein gerieben/ und mit dem Fluß und ein wenig Glaßgallen darunter vermengt/ auch mit Saltz bedeckt/ in ein Tiegel oben verluttirt in einem öflein/ gleich einem rohen Kupfferertz oder Kieß/ für dem Gebläß anfeudt/ so setzt sich ein Kupfferkorn unten im Tiegel/ dasselbige zeuch auff/ und wieg wie viel es helt/ so kanstu deine Rechnung darauff machen/ wie viel Centner des Kupffersteins einen Centner schwartz und ungeseigert Kupffer geben. Darnach ist noch ein ander versuchen/ nemblich/ man sol des Kupffersteins 2. Centner abwegen/ und die mit Boras und einem wenig Venedischem Glaß vermengen/ und auff einen Probierscherben fliessen lassen/ nachmals mit einem Handtbalg verblasen/ biß daß es grün blickt/ damit wirstu auch innen/ wie viel der Kupfferstein Kupffer gibt/ wisse aber/ daß in dieser Probe das Kupffer gar und rein wird/ und nicht schwartz Kupffer gibt/ wie oben in der ersten Probe geschehn. Damit du nun die Form der öflein/ auch wie man die Kupfferproben darein pflegt zu machen/ wissen magst/ ist in gegenwertiger Figur zusehen.

## Wie man die schwartzen Kupffer auff gar kupffer probieren sol.

NAch dem die Kupffer alle schwartz aus den Ertzen durchs schmeltzen kommen/ doch eins schöner und reiner als das ander/ welche nachmals geseigert/ und allesampt/ auch die gleich kein Silber halten/ und nicht geseigert/ gar und schmeidig müssen gemacht werden/ Wil man nun ein eigentlichen gewissen Bericht haben/ wie viel Centner desselben nachm Seigern gar oder rein Kupffer geben/ so mus mans im kleinen Fewr probieren.

Es vermeinen etliche/ man könne solches durch sonder darzu gemacht küpfferne Streichnadeln erfahren/ Dieweil aber die schwartzen Kupffer nicht überein/ sondern einstheils darunter Eisenschüssig/ eins theils Zienicht/ speissigt oder Bleyicht seyn/ so kan ich solche ihre Probe nicht für gewiß achten/ sondern geschicht im Fewr besser.

Erstlich schrote den gegossen Kupfferzin/ und wieg davon zwey oder drey Centner ab/ und bestreich ein Scherben mit klein geriebnem Bleyglaß (welchs im probieren der Silberertz gebraucht wird) setz das abgewogene Kupffer darauff/ und dann in ein frisch Kollenfewr/ und verblaß es/ biß es einen reinen grünen Kupfferblick thut/ so bald du denselben siehest/ so nimb den Scherben aus dem Fewr/ und hebe mit einer Klufft das Kupffer aus den Schlacken/ und lesch es ab/ schrote es mit einem Meissel entzwey/ so siehestu ob die gar gut ist/ darnach zeuche es auff/ und rechne wie viel das eingesetzte schwartze Kupffer/ gar kupffer geben hat.

Diese Probe/ ob wol das Kupffer gewisser darin zu finden/ dann durch die Streichnadeln/ so ist doch auch nicht eigentlich darauff zu gründen/ aus der Ursach/ das diese Prob klein/ und des Kupffers wenig ist/ derhalben gar leichtlich etwas davon durchs Fewr kan abgeführet und verbrennet werden/ so man ihm zu viel thut/ welches im grossen Werck/ da viel Kupffer im Seigern und garmachen beysammen/ nicht geschehen kan/ und billig mehr Garkupffer kommen sol.

Wil nun einer die rechte Probe treffen/ und den rechten Halt wissen anzugeben/ der mus sich nicht verdriessen lassen/ und von einem schwartzen Kupffer mehr als eine Probe machen/ und daraus das Mittel nehmen.

So man wil/ mag man zu dieser Prob auch Borras brauchen/ dañ es reiniget das Metall sehr/ und bringet das Kupffer ehe zu gar/ Aber meines Bedünckens/ weil man zu grossen Wercken kein Borras brauchen kan/ were es besser/ das dieser Probe (sonderlichen Eisenschüssigen Kupffern) mit einem wenigen reinen Bley geholffen werde/ weil solches im Seigern darzu gebraucht wird/ davon die Künstöck Bleyicht werden/ welches die Kupffer sehr reiniget/ wann aber die Kupffer Bleyicht sind/ denen darff man mit Bley nicht helffen.

## Zu probieren ob ein Bley sehr Kupfferreich ist.

WAnn du ein Bley hast/ und vermeinest/ es habe viel Kupffer bey sich/ und wilt solches recht erfahren/ So nimb das Bley/ wieg davon einen Centner des grossen Gewichts/ und setz es auff einen gar flachen Herdt/ mache ein geringes Fewr von Holtz darauff/ lege auch ein grün Holtz für/ daß das Bley zergehe/ und gar gemach unter dem vorgelegten Holtz ablaufft/ So nun solch Bley-Kupffer bey sich hat/ wans auch gleich nur 2. Pfundt weren/ so wird das Kuffer auff dem flachen Härdtlein sitzen bleiben/ und was du findest/ daß ist Bleyicht kupffer/ Wiltu dasselbe gar rein haben/ mustu es auff ein Härdtlein/ für einem Balg verblasen/ biß es gar wird/ In der kleinen Probe aber siehet mans auff der Capellen/ dann wann das Bley/ daß viel Kupffer hat/ abgehet/ so streichen die Kupfferblumen/ und machen/ daß die Capellen nach dem Abgehen schwartz werden.

Wie

# Wie man Wißmutertz probieren sol.

DAs Wißmutertz ist ein weiß schwer Ertz/ und gibt unter den andern Ertzen das flüssigste Metall/welches kein sondere grosse Mühe bedarff/ heraus zu schmeltzen/ Es sind der Schmeltzen aber zweyerley/ am Winde und fürm Gebläß/ wie folget.

Wil man solch Ertz probieren/ wie viel es Wißmut helt/ so reibs klein/ und wieg davon einen Centner Wißmutertz/und zwey Centner des Flusses/so von Weinstein und Salpeter gemacht ist/ vermengs wol/ und thue es in einen Tiegel mit Saltz bedeckt/ und oben ein Decklein darauff/ verstreichs mit dünnen Läim/ und feudt es vor dem Gebläß/ in ein öflein schnelle an/ gleich einer Bleyprob/ so findet sich der Wißmut unten im Tiegel/ gleich einem Bleykönig/den zeuch auff nach deinem Probiergewicht/ so findestu/ wie viel Centner Ertz/ Wißmut gibt/ wiewol man bißhero den Weg nicht finden können/ daß man aus dem Ertz so viel geschmeltzt hette/ als man im probieren funden hat/ und ist der Unterscheidt eben groß/ dann man in der kleinen Prob fast umb den halben Theil mehr pflegt zu finden/ als hernach Wißmut daraus geschmeltzt wird/ Ich achte aber/weil man aus den Zienschlacken im starcken Fewr/ das hinterstellige Zien heraus schmeltzen kan/ es solte mit den Wißmutgraupen auch geschehen können.

Den Wißmut aber sonst aus dem Ertz zu schmeltzen/das sind zweyerley Wege/der eine geschicht am Winde/der ander vorm Gebläß/ Was weichflüssig Wißmut Ertz ist/ wird gemeiniglich am Winde geschmeltzet/ wie es dann auch also am Winde kan probieret werden/ und geschicht dasselbige Schmeltzen also:

Nimb das Ertz/so viel man wil/ zerpuchs in Stücklein/ als die kleinen Welschen Nüß/ und thue die in Eiserne Pfänlein/ darein man in den Hütten das Werck pflegt zu giessen/ nach einander gesetzt/ daß sie darinnen zerbreit liegen/ und setze die Pfänlein ins Felt/ an den Windt/ da er wol hinzu kommen kan/und mache ein Fewr von dürren Holtz/ also daß der Windt den Flammen in die Pfänlein auff das Ertz treibet/ so fleust der Wißmut gar leichtlich aus dem Ertz in die Pfänlein/ und wans fast außgeflossen hat/ so rühre mit einem Eisen in den Pfänlein das Ertz umb/damit was der Flammen nicht zum ersten begriffen hat/ daß ers noch begreiffe/ und sich heraus schmeltzen.

Diß ist auff den Wißmut die rechte Probe/ auch daß rechte Schmeltzen/dann hernach solcher gestalt nicht mehr daraus kan geschmeltzt werden/ hebe alsdan die Pfänlein vom Fewr/ und thue das Ertz daraus/ und mache mit einem Holtz den Wißmut rein/ und laß ihn kalt werden/ thue ander Wißmut Ertz in die Pfänlein/ und schmeltz fort und fort/ Dieser Wißmut der also am Winde geschmeltzet wird/ der ist der Beste und reineste/ und kan desselben solcher gestalt auff ein Schmeltzen etliche Centner gemacht werden/ wie folgende Figur außweiset.

Daß andere Schmeltzen geschicht derogestalt: Puche das Ertz/ wann es rein ist/klein/ist es aber nicht gar rein/so wasch es vor zu Schlich/und richte ein öflein zu/daß unten einer guten Spanne weit/ vier Spannen hoch/ und oben zwo Spannen ins Gevierdte sey/ lege hinten einen schwachen Balg für/ gleich einem kleinen Schmiedebalg/ darinnen schmeltz das Wißmutertz oder Schlich/ mit Holtz oder weichen Kollen/ und wans noch nicht gar zu Schlacken worden/so zeuch es aus dem öflein/ in einen Höltzern Trog/ der sonderlich darzu gemacht seyn sol/ darinne arbeite daß glüende Ertz hin und her/ so fleust der Wißmut zusammen/ den scheide von den Wißmutgraupen/ und mache ihn rein.

Was zu letzt von Graupen bleibet (beyde vom Schmeltzen am Winde und diesem Schmeltzen) davon pflegt man in grosser Mennige blawe Farbe zu machen/ die wird zu dem Glaß und Krausen Blaw zu ferben gebraucht/ hin und wieder verkaufft und verfurth.

## Vom Zien.

DEr Zwitter oder der Zienstein / davon das Zien gemacht wird/ ist ein sehr schwer Ertz / und doch daß Metall das davon geschmeltzt wird unter den andern Metallen das leichteste/ und ist der Zwitter gut zuerkennen/dañ er ist braunfarbe/welche Farbe sich ein wenig auf eine kleine gelbe zeucht/doch die reiche Ziengraupen sind schwartz/auch schön von gewächs/und so glatt als weren sie pollirt/und sehr reich am Zien/ wiewol offtmals die Zwitter/ auch anderer gestalt gleich einem Eisenstein/ deßgleichen einem speissigen Wolffram gefunden werden/ welchen die alten Bergkleute nicht gekant haben / und der halben mit der Arbeit abgelassen/der nachmahls beym Eisenstein am Anbruch gefunden / und auffbereitet worden / Auß der Ursach wol von nöhten/das man die Zwitter mit fleiß probiere/ obs Zienstein sey oder nicht/ ob er viel oder wenig Ziehn gebe/ damit sich die Bergleute desto baß darnach zu richten wissen.

Es mus aber der Zienstein so wol in der kleinen Probe/ als im grossen Werck/ vor dem Schmeltzen nicht allein gebrant / sondern auch auffs reineste gemacht werden/dañ wo er nicht gar rein ist/oder nach Notturfft gebrant/so gibt er im Schmeltzen nicht so viel Zien/ als wann er zuvor rein zugerichtet ist.

## Wie der Zienstein auff Zien sol probieret werden.

WJewol das Probiern des Ziensteins wie viel eigendtlich ein Centner helt/ eine ungewisse Probe ist / so kan man doch dardurch so viel erlernnen/ das man dennoch wisse/ob der Zienstein geringe oder gut sey/deßgleichen was beyleufftig an Zien könne gemacht werden / welches dann hierin der rechte Halt ist / und sind diß die breuchlichsten wege hierin zugebrauchen/ wie hernach folget:

Erstlich/wann du von den Zwittern oder gepuchten Zienstein/ein gemeine Probe genommen hast/so reibe die gar suptil/ wieg davon ab nach deinem Probiergewicht/ so viel dich düncket/und zeuch das abgewogene zu reinem Schlich/ und wiege denselben auch/ setze ihn alßdan in einen Probierofen auff einen Scherben / und röste ihn in zimblicher Glut / und so er kalt worden/ reibe ihn wieder/sicher das taube in einen Sichertrog davon/ und wiege den reinen Schlich abermahls/und habe allewege gut acht darauff/ wie viel dem Schlich abgehet/das Röstẽ und Sichern thue einmahl oder viere/ biß der Stein gar rein ist/und ihm nichts mehr abgehet/so ist er zum Probieren bereitet.

Dieses bereiteten Zienstein wiege zweene Centner ab / und vermenge darunter klein gerieben Pech / und nimb eine glüende Hasseln oder Linden Kolle/ oder eine andere / die im Fewr nicht springet/ sondern gantz bleibet/ laß in einem Sande kalt werden/und schneide darein ein Faltzen/und unten an die Faltzen ein Grüblein/darein thue den vermengten Zienstein oben auffs bereite Ort des Faltzes/ und lege auff denselbigen Kollen eine ander Kolle/ der gleich so bereit sey als der erste/ und der auch unten und oben ein Loch habe/ das einer mit einem Blaßbag zwischen hienein kan blasen/und verkleibe auff beyden Seiten die Kollen/das sie beysammen bleiben.

So es nun also zugerichtet/so lege ihn mit sampt dem Zienstein in ein Kollfewr zimblich schüßig/ also/das der Zienstein über das Grüblein/ darein das Zien fliessen sol/ zu liegen kömpt/ lege glüende Kollen darauff/ und blase mit einem Blaßbalg zu/ also das der Blaß gleich in den Kollen/ darein der Zienstein ist / stehet/ so fleust das Zien mit einem frischen flammen aus dem Zienstein in das Grüblein/dañ so hebe den Kollen heraus/und laß ihn kalt werden/und wiege wieviel die zwene Centner des bereiteten Zeinsteins/Zien geben haben/nach dem kan man die Rechnung machen/wie viel Centner der gemeinen Zwitter / einen Centner Zien geben/ Diß achte ich für die beste und gewiste Probe.

Darnach

Darnach wieg den zubereiteten Zienstein ab/ und vermenge ihn mit dem Fluß der von Salpeter und Weinstein gemacht ist/ in einen Tiegel der mit Saltz bedeckt/ in einem öflein/ gleich dem Kupfferertz/ laß mit dem Gebläß anstieden / allein das man der Probe keine starcke jählinge Hitze gebe/ dann das Zien verbrennet gar leichtlich davon/ dardurch findet man auch/ wie viel der Zienstein beyläufftig helt.

Es haben auch die Zienschmeltzer/ auff den gepuchten und gewaschnen ungebrauchten Zienstein eine sondere Probe / Nemblich: Sie lassen eine Schauffel gar glüent werden/ darauff strewen sie den Zienstein/ was nun darauff liegen bleibt/ und nicht davon sprützet/ und sich färbet/ den halten sie für guten Zienstein/ ist aber viel falsch darunter / so sehen sie dasselbige dardurch auch.

Achte derohalben für bräuchlicher / daß man den Zienstein auff diese Weise/ wie vor gedacht/ probiere/ weil er am besten dadurch zu erkennen/ ob er reich/ gut oder nicht gut sey/ und was man beyläufftig daraus machen könne / doch für diejenigen/ die mit solchem nicht viel umbgangen/ oder nicht guten Bescheit wissen/ ist diese Probe zugebrauchen gut.

## Wie der Zienstein in den kleinen öflein zuversuchen sey.

WAnn der Zienstein rein gemacht und gebrant ist / kan man ein halbes oder gantzes Pfundt davon abwegen/ und durch ein klein öflein setzen/ gleich wie oben von der Kupffer und Bleyprobe berichtet ist / und mit dem Gebläß ohn einigen andern Zusatz/ schmeltzen/ dardurch kan man eigentlich sehen/ wie viel der Zienstein Zien gibt / allein merck / so man den Zienstein durch das öflein setzt/ oder denselben schmeltzen wil/ sol man ihn naß darein setzen/ und kleine weiche Kollen darzu brauchen/ dann das Zien mag nicht so viel Hitze leiden/ als Kupffer und andere Metallen.

## Bericht von Zien Seiffenwerck.

DEr Zien Seiffen sind sehr viel / eins theils reich/ und eins theils arm am Stein / und wird im waschen des Wercks sehr grosser Schaden gethan/ durch die grossen Wasser/ die die Seiffner darzu brauchen / welche des Zienstein/ der aller röllig und suptil ist / so viel verführen / daß noch bey zwo oder drey Meilen unterhalb im Wasser/ Zienstein gesichert wird.

Were meines bedünckens viel rathlicher / weil das Seiffenwerck in gemein ein voller Bergktrog / fast ein Loth reinen Zienstein gibt/ daß solche Werck über die Sieb-Arbeit gesetzt und gewaschen würden / Dann ein Wäscher/ so fern er mit der Sieb-Arbeit recht umbzugehen weiß/ kan in einen Tag so viel durchsetzen/ als zwene Jungen zutragen können.

Es muß aber solch Durchsetzen in ein Faß mit Wasser geschehen / welches unten am Boden ein Loch hat / daß der Schlich dardurch und auff ein Planherdt falle/ und gleichwol allewege so viel ander Wasser oben ins Faß zugehe/ daß es stets voll bleibt/ damit wird der Zienstein übern Planherdt stett getrieben/ rein gemachet und auffgehoben.

Durch diese Arbeit / so ein Tag 400. Bergktröge voll durchgesetzt und rein gemacht würden/ darzu man über vier oder fünff Personen nicht bedarff/ würde eine Woche fast zu einem Centner Zien/ reiner Zienstein gemachet und gesamblet/ welchs mit besserm Vortheil gearbeitet / dann wie man sonst pflegt/ doch stelle ichs gleicher gestalt zuversuchen/ und dem ferner nachzudencken/ einem jeden zu seinem gefallen.

## Vom puchen und auffbreiten der Zwitter.

ICh kan auch ungemeldet nicht lassē/ dieweil im auffbreitē der Zwitter/ gemeiniglich nicht so viel Zienstein gemacht/ uñ davō kan gewaschē werdē/ als man bey-

beyläufftig in der kleinen Probe findet/welches ich allein dem üblichen und lang hergebrachten Puchen/ in dem die Puchstempel nicht dermassen fallen/ als ich oben in der Bleyarbeit berichtet habe/schult gebe/und achte/es solte dasselbe andere Puchen/ obs schon auff Zwitterwerck nicht versucht und angericht ist worden/zu Auffbreitung derselben nicht undienstlich seyn/ sondern mehr Zienstein dadurch erhalten werden/ und ist der Vernunfft gemäß/ weil es dem Bley zuträglich/ es würde es mit dem Zwitter und Zienertz auch thun/solches stelle ich in eines jeden bedencken und gefallen.

Es kömpt offt manniche nützliche Arbeit durch versuchen an Tag/ die unversucht mit Nachtheil und Schaden dahinden bleiben/ wie dann das Schmeltzen auff die alten verlegenen Zienschlacken auch auff eine newe Weise/ daß man dieselben nicht durch die Zwitteröfen wie zuvor/ sondern über einen gemeine Schmeltzofen/ der sonst zur rohen Schicht gebraucht wird/ schmeltzet/ und immer wieder setzet/ darauff nicht allein viel/ sondern auch gut Zien gemachet wird.

Das aber die Schmeltzer in gemein aus einem Fessel Zienstein nicht so viel Zien machen/ als aus dem andern/ daß ist nicht/ wie sie es achten/ des brennens und auffbreitens/ sondern ihres unfleissigen Schmeltzens schult/ sonst würde nicht so viel Zien aus den Schlacken / wie jetzt gehört/ können geschmeltzt werden.

Dieweil in dem auffbereiten und schmeltzen des Zienstein/ aus den gemeinen Zwittern / im grossen puchen und schmeltzen nicht so viel Zien gemacht / wie in der kleinen Prob befunden wird/ aus Ursachen/ daß im Puchen und Schmeltzen Schaden geschicht/ als kan meines erachtens in Auffbreiten und Schmeltzen/ wol andere und bessere Wege angeordnet werden/ als nemblich / weil das Zien im Schmeltzen noch weniger leiden/ und im Fewr flüchtiger als das Bley ist / und dem guten reinen Zienstein im Puchen/ vielen brennen und waschen/ so wol abgehet/ als dem Bleyertz/ bedüncket mich / daß es rathsamer und wol zuversuchen were/ das die Zienstein körnicht gelassen/ wol gebrant/ und nicht halb so rein gemacht würden/ als zu dem jetzigen bräuchlichen Schmeltzen/ folgends über das Leichtgestübe mit starckem Gebläß auff die Goßlarische Art geschmeltzt/ darunter sich das Zien für den Schlacken und grosser Hitze verbergen und sicher bleiben könte / und were kein zweiffel / daß durch diesen Weg/ aus einem sechtzigen Zwitter/ mehr Zien würde gemacht werden/ als in gemeinem Brauch des Schmeltzens geschicht.

## Wie das Zien zu probieren / ob Zusatz darbey sey.

NJmb rein Zien/ in dem gewiß kein Zusatz sey/ und geuß davon in einem darzu gemachten Model/ eine runde Kugel/ schneidt den Anguß sauber ab/ nimb darnach das ander Zien/ welches man dagegen probieren wil/ und geuß auch davon in dem vorigen Model eine runde Kugel/ schneidt gleicher gestalt den Anguß rein ab/ alsdan wieg die letzte gegossene Kugel/ gegen der ersten/ von reinem Zien / sind die Kugeln am Gewichte einander gleich / so werden die für einerley Zien geachtet/ Ist aber die ander Kugel schwerer als die erste / so ist ein Zusatz darbey / entweder im Schmeltzen darein kommen/ oder hernach darzu gesatzt worden/ dann je leichter das Zien ist/ je reiner es ist/ Wann man aber eigendtlich wissen wil/ wie viel des Zusatzs in dem Zien sey/ zu dem gehöret ein sonderlichs darzu gemachtes Gewicht.

## Ertz auff Spießglaß zu probieren.

DAs Spießgaß-Ertz / ist ein schönes schweres Ertz/ fast einem Bleyglantz gleich / doch Speissig/ welches in Teutschlandt/ und im Königreich Böhmen/ in zimlicher grosser Anzahl gefunden wird/ wiewol eins reicher und besser dann das ander / dieweil man daß solches zu etlichen nothwendigen Sachen haben muß/ wil ich/ wie dasselbe zu probieren sey/ allhie auch gedencken/ und geschicht also:

Nimb

Nimb des Ertzes als die Haselnüß groß/gepucht 2. oder 3. Pfund/ thue es in einen Topff/der unten ein Loch hat/und mit einer Stürtzen bedeckt sey / setze den auff einen andern Topff/ verstreich die Fugen / daß sie nicht von einander fallen / setze sie zwischen Ziegelsteine ins Feur/dergestalt/daß der Untere das Feur nicht sehr berühre/ sondern kühl/und nur der öber in der Glut stehe / den man wol soll erglüen lassen / so fleust das Spießglaß gar leichtlich durchs Loch davon in unkern Topff / dann laß es erkalten/ unnd nimb das Spießglaß herauß / so siehet man / wie viel die eingesetzten Pfund Ertz/Spießglaß geben haben/ darnach kan man sich richten.

## Vom Queckſilber.

DAs Queckſilber Ertz/ ist ein schön roth und braun Ertz/ gleich einem rothgüldigen Ertz/eins Theils gediegen/ eins Theils ins Gebirge eingesprengt/Dieses Ertz zu probieren/kan nicht in einem offenen Feur geschehen / gleich wie man mit anderm Ertz zu thun pflegt/und herauß schmeltzt / sondern gleich einem spiritu, in einer starcken distillation getrieben werden / derhalben dann auch sein Metall im Feur gleich einem spiritu flüchtig ist.

## Wie man das Ertz auff Queckſilber probieren ſoll.

DJe beste Weise das Queckſilber Ertz zu probieren / ist / daß man desselben ein halb Pfund oder weniger in einer Retorden oder anderm Instrument wohl verluttirt, klein als die halben Haselnüß groß/zerstossen eingesetzt/ und den spiritum in ein ander vorgelegtes Instrument/ins Wasser oder in die Feuchte treibt/ so resolvirt sich der Dampff oder spiritus in der Kälte oder Näſſe in Queckſilber / In Mangelung aber der Retorden / kan man ein wolbeschlagenen Glaßkolben darzu brauchen/und auff den Kolben einen Helm setzen/der zimlich überhengt / in welchem Wasser gegossen sey/ und die Fugen allenthalben dermassen verluttirt, daß kein spiritus herauß gehen kan / alsdann setz die Retorden oder den Kolben in ein öfflein / und Feurs mit Holtz erstlich sittsamb an / hernach das Feur gestärckt / so treibt sich das Queckſilber vom Ertz in die Kälte oder Näſſe/doch wann der Recibient in der Kühlen stünde/daß er nicht sehr warm würde/wäre es besser/denn das Queckſilber liebt die Kälte und Feuchte/und fleucht die Hitze zum hefftigsten / Wenn man nun in dem Probieren Queckſilber gefunden hat/so wieg es / wie viel das eingesatzte Ertz geben hat/darnach man dann ferner Rechnung machen kan.

Was aber anlanget das Queckſilber Ertz im grossen Werck zu schmeltzen/ das geschicht also: Man puchet das Ertzstüfflein weiß/so groß als die Haselnüß / und thut solches in sondere darzu gemachte Krüge/ und in jedem bey vier Pfund / darnach richt man einen ebenen Herd zu / von feuchter Kollenasch / darinnen setzt man runde Scherben/drey querfinger tieff/viel nach einander / und stürtzt darauff die gefüllten Krüge mit dem Ertz/und demmets mit dem feuchten Gestübe umb den Scherben und Krug wol nieder/ dann man macht ein Holtzfeur darauff / so fleucht das Queckſilber aus der Hitze/und suchet die Kälte/welches man alles unten im Scherben findet.

## Eiſen und Skalſtein zu erkennen und zu probieren.

DEr Eisenstein ist braun/und zeucht sich seine Farbe dahin / daß er in gemein fast einem verrosten Eisen gleich siehet / Der beste und gar reiche Eisenstein aber/ der frisch ist/ deß Farbe ist blaulicht / und vergleicht sich einem gediegenen Eisen.

Etliche Eisenstein sind Magnetisch / die durch ihre Natur das Eisen sichtiglich an sich ziehen / welches / wie auch hernach berichtet wird / aus ihrer beyder verborgener Hitze kömmt.

## Wie man probieren soll / ob ein Eisenstein reich am Eisen sey.

SOlche und dergleichen Eisenstein kan man durch keine andere weise leichtlicher und baß probieren / ob sie reich am Eisen seyn / dann durch den Magneten / darumb / so man denselben versuchen will / so röste ihn (wiewol ihn etliche ungeröstet nehmen) reibe ihn klein / und nimb einen guten Magneten / weltze oder zeuch denselben darinn herumb / so hänget sich der gute Eisenstein aller an den Magneten / den streich mit einem Hasenfuß herab / und hebe wiederumb mit dem Magneten den Eisenstein auff / so viel man auffheben kan / und so zuletzt was ligen bleibt / das sich nicht will auffheben lassen / das ist taub und nicht guter Stein / Hiemit kan man sehen / ob ein Bergkarth Eisen hat / oder ob ein Eisenstein reich oder arm am Eisen sey / dann wie gemelt / so hebt der Magnet kein ander Metall auff / dann allein Eisen und Stahl.

Der Stahlstein aber / der ist dem Eisen an seiner Farbe gar ungleich / unnd siehet etlicher gleich wie ein gelbichter Spatt / den hebt der Magnet roh / wie auch etlich Eisenstein / gar nicht auff / so man aber den Stahlstein röstet / so färbt er sich / daß er den reichen Eisenstein an der Farbe gleich ist / dann hebt der Magnet denselben gar gerne / und noch ehe und lieber als den Eisenstein / wie dann das Eisen in langwieriger starcker Hitze mit harten oder büchenen Kolen / ohn Abgangk geglüet / zum guten Stahl kan gemacht werden / und der gemeine Stahl durch das offte schmieden und schweissen wiederzu Eisen wird.

Wann nun diese Probe also durch den Magneten befunden wird / das der Eisenstein reich und gut ist / so kan man denselben im grossen Feur auff ein Rennherdt probieren und versuchen / was er für Eisen hält.

Dieweil aber der Eisenstein gar grosser hitziger Natur ist / läst er sich mit einem geringen Feur / dardurch man Gold und Silber schmeltzet / nicht flüssig machen noch schmeltzen / sondern es muß ein stärckere Gewalt und grösser Feur da seyn / und so er dann mit solcher grosser Hitze zum Fliessen gezwungen wird / daß aus einem hohen Ofen / eiserne Geschütz / Ofen und andere Instrument können gegossen werden / so fleucht sein hitziger Schwefel des mehrentheils von ihm / daß auch das Eisen / das davon geschmeltzt wird / etlicher massen aus seiner substantz kömpt / also / wann gleich dasselbe mit neuem Eisenstein im Feur erfrischet wird / so gehet ihm doch gleich so viel ab / als es im ersten Schmeltzen von seiner substantz verloren hat. So viel habe ich vom Eisenstein / wie man denselben im kleinen Werck probieren kan / vermelden wollen.

## Vom Magneten.

DJeweil in Probierung des Eisensteins / auch des Magneten gedacht wird / muß ich von desselben Natur und wunderbarlicher Eigenschafft sagen / weil unter allen Edel- und andern Steinen keiner ist / der seine Krafft eusserlich also erzeigt als er / Will ich auffs kürtzte dem Leser etwas davon berichten / was Serabion ein alter Philosophus, Von dem Magneten schreibet er in seinem Buch de simplicibus & mineralibus also:

Nimb den Magneten / lege ihn in ein erden Gefäß / und thue viel ungelöschten Kalch darzu / und verluttir das Gefäß oben mit Gipß / und mach ein groß Feur unter das erden Gefäß / und laß es in der Hitze stehen / so lange biß das Feur durch das erden Gefäß gehet / daß es wol erglüet / darnach so setze das erden Gefäß mit der materi in einen Töpfferofen zu brennen / biß die Verluttirung verzehret wird / zu einem Scherben / dann nimb den Magneten aus dem Gefäß / unnd versetze ihn wieder mit dem ungelöschten Kalch drey oder viermahl / und laß ihn brennen als zuvorn / und so man ihn zum vierdtenmahl aus dem Töpfferofen genommen hat / so halt den Magneten an ein solchen Ort / daß er von keinem Winde / Wasser oder Tau / auch

auch anderer Feuchtigkeit berühret wird/so lang biß er erkalt/darnach puche ihn zu kleinen Stücklein/und setze zu dem Magnet gelben Schwefel/in gleichem Gewicht/damit ist der Magnet zugerichtet / und so man alsdann nur mit Wasser darauff tröpffelt/so fähret aus dem Magnet ein groß Feur/daß alles/was es berühret/verbrennen thut.

Solches schreibet Serabion, ob welchem sich zu verwundern/daß solches der Magnet thun solte/dieweil es aber gewiß ist/daß der Magnet eine verborgene Hitze in sich hat/die niemand eusserlich sehen kan/oder an ihm innen wird / dann allein das Eisen/das unter allen andern Metallen nur allein seiner Natur/und auch von gewaltiger Hitze ist/welches aus dem abzunehmen/daß es im Feur seine grosse Hitze für andern Metallen augenscheinlich sehen läst/also/daß auch die Flammen und brennende Funcken/stückweiß davon fallen/so will ich solche des Serabionis Meinung nicht widerfechten/daher liebet der Magnet das Eisen/und das Eisen den Magnet so hefftig sehr/als die beyde einer Natur seyn/und von einander gezeuget/dermassen / daß er der Magnet/ gantz begierig auffs Eisen ist / und solches mit gantzer Krafft an sich zeucht/dagegen das Eisen sich auch gegen ihm/gleich wie lebendig erzeiget / unnd von Stunden an/an ihm springt und behängen bleibt.

Es wird auch der Magnet Siegelstein genant/darumb/daß die Schiffleute sich auffm Wasser oder Meer/ wann sie fern oder weit schiffen wollen/ sich allein nach ihm als ein Wegweiser richten müssen/ nemlich nach dem Zünglein in den Compasten/die mit dem Magnet bestrichen seyn.

# Der achte Theil saget von Anfang und Gebrauch des Geldes/und Beschickung der Müntze ꝛc.

## Von Anfang und Gebrauch des Gelds.

ALs Adam unser aller Vater von GOtt geschaffen ist/hat die Erde alles herfür bracht/was dem Menschen zu Auffenthaltung seines Lebens von nöhten war/nach dem aber der Menschen Geist hat auffgehaben den Gehorsam gegen GOtt/so hat die Erde (welche des Bedæ Meinung nach/für der Sünde/kein Unkraut oder Gifft herfür bracht) hernach aber an statt der guten Früchte/Distel und Dörner getragen/also/daß sich der Mensch mit vieler Arbeit nehren muß sein Lebenlang.

Darauß abzunehmen/daß im Anfang bald nach dem Fall Adæ, keine Handthierung oder Kauffmannschafft sey getrieben worden / sondern als hernach die Zahl der Menschen je länger je gröster worden / haben sie angefangen eines gegen dem andern zu verwechseln und zu vertauschen/Inmassen Abel (als ein Hirte) den Cain Fleisch gab/hergegen Cain (als ein Ackermann) dem Abel Korn und Getrayde.

Für der Sündfluth hat ein jeder Haußvater sein eigen Nothdurfft / für sich/sein Hauß und Gesinde gebauet/und hat ein jeder seine Hülle und Fülle gehabt/ wie es ihm sein Acker und Viehzucht getragen und gebracht hat/da schon Gewerbe gewesen/hat man gewechselt und gebeutet/und Wahre umb Wahre gegeben/wie noch bey etlichen Völckern der Brauch ist.

Diese Art/die eine Wahre gegen der andern zu verwechseln und außzutauschen/hat gewehret biß zur Zeit der Trajaner/inmassen Homerus und Justinus melden/und ist solche Parthierung oder Wechseley/ eine lange Zeit bey den Heyden im Gebrauch blieben/wie Homerus des Tauschens an vielen örtern gedenckt/daß man Vieh umb Harnisch geben/ꝛc.

Nach dem aber die Boßheit und Spitzfinnigkeit der Menschen gewachsen/und man die Ungelegenheit wargenommen hat/daß ein Ding gegen dem andern/in weit abgelegene örter zuführen / beschwerlich sey/so hat man (immassen Aristoteles sagt) den Gebrauch des Geldes erdacht/damit also ein jegliches Ding gegen dem an-

dern desto füglicher gekaufft und verkaufft werden möchte/alldieweil das Geld gering zu führen/und man mit einer schlechten Summa Geldes/viel Dinges kauffen könte/so haben sich die Menschen darein verliebet/und eben so grossen Fleiß gebraucht in Erfindung der Metallen/ obs gleich die Natur tieff in der Erden verborgen/so sehen wir doch/daß die Bergkleute sehr tieff hinab dem Ertz nachgraben/ Darumb spricht Demetrius Phalerius, daß die Menschen in kurtzer Zeit den Plutonem werden aus der Höllen graben.

Dann weil die Schrifft erst nach der Sündfluth unnd gefastem Reich zu Babel/der alten Sencker und Ertzgräber Evers/des Patriarchen Encklein gedenckt/ welche die Goldbergkwercke und Seiffen in Ophyr und India belegten/kan ich nicht gläuben/daß Silber und Gold für der Sündfluth bekannt sey gewesen/ob wol Adam im Paradieß Goldflitzlein und Körner im Fluß Ganges mag gesehen haben/ Wie Moyses desselben Goldseiffens erwehnet/da er das schöne Paradieß beschreibet/ Darumb/obwol die Weltkinder für der Sündfluth an Land/Leuten unnd Vieh sehr reich worden/auch Eisen und Kupffer an Schatz legten/als die auff Städt und Vestung trachten/so ist doch nicht zu finden/daß sie gemüntzet haben.

Was die Erfindung der Metallen belanget/sagt Plinius, das Gold sey erstlich gefunden worden von Cadmo aus Phœnicia, im Berge Pangeo Cache in Pancaja.

Das Silber sey gefunden worden vom Eritonio, ein Athenienser.

Inmassen Polydorus Virgilius sagt/das Eisen sey gefunden worden von den Idæis Dactylis in Candia.

Das Bley hab Midocritus aus der Insel Casterides mitbracht/so nahe bey Galica in Hispania ligt.

Das Kupffer habe Cinara aus der Insel Cypern mitbracht. Aber Tubalcain habe das Metall zum erstenmahl angefangen zu arbeiten.

## Wer zum erstenmahl den Gebrauch des Geldes auffbracht habe.

WEr aber zum erstenmahl das Geld auffbracht/und die Metall gemüntzet habe/dasselbe kan man nicht eigendlich wissen/dann weil man an unterschiedlichen örtern/unterschiedliche Müntze braucht/so schreibet mans unterschiedlichen Autoribus zu. Herodotus schreibet/daß die Lydier die ersten seyn gewesen/so Gold und Silberne Müntze gebraucht. Der allererste/welcher in Italien Ertzene Müntze geschlagen/ist Janus gewesen/als Saturnus hinein kam.

Berolus hälts dafür/daß dieser Janus Noë gewesen/ Plinius schreibet/daß König Servius Tullius zu Rom habe zum erstenmahl das Metall gemüntzet/dann zuvor brauchten die Römer nur ungemüntztes Metall/ Servius ließ ein Gepräg des Viehs darauff schlagen/und weil das Vieh auff lateinisch Pecus heist/so hat man das Geld pecuniam genennet. Die Silberne Müntze hat man zu Rom angefangen zu schlagen/im 480. Jahre nach ihrer Fundierung.

## Wann die gülden Müntz auffkommen sey.

DJe güldene Müntze ist (des Plinii Meinung nach) 60. Jahr nach der Silbern Müntze auffkommen/ Die allerälteste Gedächtniß dieser Müntze finden wir/Genesis am 13. mit diesen Worten: Abraham war sehr reich an Vieh/Silber und Gold.

Hie hören wir/daß des ersten Silbers und Goldes gedacht wird/welches ungefehrlich 2000. Jahr nach Anfangk der Welt geschehen ist. Item/Abimelech sprach zu Sara: Siehe/Ich habe deinem Bruder 1000. Silberlinge gegeben.

Item

Item/Abraham habe für die Begräbnuß seines Weibes Sara/400. Seckel Silbers/gänger und bewährter Müntze gegeben/ Er spricht selbst/ daß man zur Zeit Loths habe kaufft und verkaufft.

Hierauß ist abzunehmen / daß man im ersten Seculo silberne und güldene Müntze gebrauchet habe / unnd daß bey Abrahams Zeiten schon Müntze im gelobten Lande gangbar gewesen sey / und daß erst nach der Sündfluth Müntze sey geschlagen worden.

Man hat auch bey Davids Zeiten/in den Kriegen viel Gold unnd Silber/ Kupffer/Zien und Bley außgebeutet.

Zu Salomonis Zeiten ist des Silbers so viel gewesen / als der Steinhauffen/ Dann GOtt hat dem weisen Könige grosse Schätze gegeben / von Bergkwerck und Zollen/wie dann grosse Bergkwercke am Gebirge Libanon/Hermon und Gilead gewesen/daran Hiob und seine Freunde die Ammoniter/auff der andern seiten gewohnet/und viel Ertz erbauet haben / Wie Ezechielis am 21. der Ammonitischen Bergkwercke oder Gänge gedacht wird/Ich will dich straffen /spricht GOtt / in deinem Vaterlande/ und soll dich nicht helffen / ob die Feinde der Bergkstädte verschonen/so sollen sie dich in loco venarum vel fodinarum tuarum überfallen / da du Ertz herauß pflegest zu hauen.

Man findet aber keine alte Müntze/die einen Namen hat / außgenommen die Ducaten / welche ( inmassen Polydorus Virgilius meldet ) also genennet werden von dem Officio Ducatus sivè Capitanei , welches Ampt der Longinus (als ein Stadthalter Keyser Justini ) zu Rom auffbracht.

Diesem sey wie ihm wolle/so sage ich doch / daß derselbe ein schädlich Ding unter den Menschen/und eine grosse Verwirrung und Uneinigkeit in der Welt angerichtet hat/ Dann Effodiuntur opes irritamenta malorum.

## Worauß die alte Müntze geschlagen sey.

Worauß die alte Müntze geschlagen/oder was ihr Schrott uñ Korn gewesen sey/ ist daran kein Zweiffel/die älteste Müntze in der Chaldeischen Monarchey uñ benachbarten Reichen/ sey aus lauter feinem Silber und Golde gemacht.

Ich rede jetzt allein von der Müntze/so in der Bibel gedacht / und im Chaldeischen/Babylonischen und Persischem Reiche/gänge und gebe gewesen / da finde ich noch von keiner Küpffern oder Eisern Müntze / oder von Vermischung der Metallen/ und daß man dem Golde und Silber/Kupffer zugesetzet hat.

Das Babylonische Reich war das güldene Häupt / in der grossen Regiements-Seule / davon Daniel schreibet / Wie das Persische Reich die silberne Brust/ Darumb ist zu der Zeit lauter Silberne und Güldene Müntze gewesen / biß das Küpfferne Keyserthum in Griechenland angangen ist / da hat sich auch Küpfferne/ Bleyerne und vermengete Müntze gefunden / Wie auch etliche im Römischen Reich Füsse von Eisen und Thon waren / Also ist fast alle Müntze vermenget/ unnd am Schrott und Korn verringert.

Weil aber solcher Müntze/so aus zweyerley Metallen geschlagen / nirgend gedacht wird/ habe ich derselbigen auch nicht gedencken wollen / Fraget doch nur der HErre Christus nach des Keysers Zinsemüntze/ Bild und Uberschrifft / unnd nicht nach Schrott und Korn/darumb will ich hievon auch nicht disputiren.

Es wäre zu wünschen/ daß einerley gute Müntze / Gewichte / Maß und Ellen im Reich wäre / damit nicht wegen der Verringerung/ eine solche Steigerung aller Wahren/ und muthwillige Theurung verursachet würde / wie leyder jetzt geschicht.

## Zweyerley Müntze und Gewicht im Jüdischen Lande.

GLeich wie im Jüdischen Lande zweyerley Gewicht gewesen / ein leichtes und schweres / Also ist auch zweyerley Müntze gangen / Die eine hat Kirchenmüntz / oder des Heiligthums seckel geheissen / die ist geschlagen nach Abtheilung des schweren oder Kirchen-Centners / Die ander ist gemeine Landes-Müntz gewesen halb so leicht oder gering / als der Geistlichen / nach Abtheilung des Königlichen Centners und Loths.

## Vom Gepräg der alten Müntz.

MAn siehet aus dem alten Gepräg und Abguß des Stiffts / der Priester Müntze / welche auff einer Seiten ein Räuchfaß oder Altar gehabt / mit der Uberschrifft / Schekel Israel, die Müntze Israelis / auff der andern Seiten die blühende Rute Aaronis / mit der Uberschrifft / Jerusalem Kadosch, das ist / Jerusalem die Heilige / Oder wie es die Gelahrten außlegen / weil die Stadt ist eine Ehebrecherin worden / Jerusalem die Kotsche oder Hure / Wie Christus auch redet / da er die Juden / die böse und Ehbrecherische Art nennet.

Dieser Schlag und Uberschrifft ist erst nach Mosis Zeiten bräuchlich gewesen / da Aaronis Priesterthumb und das Stifft oder Tabernacul auffgerichtet und erbauet worden / Man hälts auch dafür / daß zuvor nur einerley Gewicht und Müntze gewesen sey / dann es sind Silberne Seckel längst für Aaron und Daniel gewesen / nemlich zu Abrahams Zeiten.

König Mattiasch in Hungarn / hat einen Raben / den er erschoß / da er ihm einen versetzten Schmaragd wegführet / auff seine gute güldene Müntze schlagen lassen / welche man noch heute zu Tage Rabengülden nennet. Hernach sollen die Persischen Seckel Stateres, den Pfeil auch auff ihrer Müntze behalten haben / Davon die Sagittarii die Böltzner / Wie der Straßburger Müntz die Rappen / und die Gülicher ihre Müntz die Schnaphanen nennen.

Die älteste Müntze hat ein Schiff und zweyfacht Häupt gehabt / wie Janus in fastis sagt / welches Noah Kasten oder Schiff gewesen / dann die erste und wunderbare Schiffart / ist bey Noahs Kindern und Kindes Kindern unvergessen blieben / und damit es nicht aus der Menschen Gedächtniß käme / haben sies zum ewigen Gedächtniß auff ihr Müntz prägen lassen / wil man es doch dafür halten / daß es die alten Sternseher / so die Jahr und Fest nach der Sonnen unnd Monden Lauff gerichtet / Noahs Schiff in ihr Buch gemahlet / und ein Gestirn am Himmel darnach genannt haben.

Man hat auff Gold unnd Silber / der Götter und grosser Herren Bilder gepräget / wie die Historien bezeugen / damit der Religion unnd des rechten GOttes nicht vergessen / unnd daß sich die Leute ihrer ordentlichen Obrigkeit aus dem Gepräg der Müntz zu erinnern hätten / damit grosser Herren Wolthaten in kein Vergessen gestellet / und daß im Kauffen und Verkauffen ein Unterscheid gehalten würde.

Daher ist Noah und seines Kastens Bilde / auff die erste Müntze geschlagen / und hernach viel Abgötter und grosser Herren Bilder / wie auch des Keysers Tiberii Müntze / die der HErr Christus in seine Hände nam / des Keysers Bildnüß und Gepräge hatte / damit der Sohn GOttes die auffrührischen Juden ihrer Pflicht / Eydes und Huldigung / die sie dem Keyser und Römischen Reich gethan / erinnert und zu Gemühte geführet.

Es haben auch die Alten ein Lamb auff ihre Müntze geschlagen / und sich daraus erinnern wollen des wahren Lambs Gottes / welchs für der gantzen Welt Sünde solte geschlachtet werden / wie dann auch auff etliche Griechische Müntze / Ochsen / Schnecken / Eulen ꝛc. geschlagen / daher die alten Sprichwörter kommen: Der hat einen Farren auff der Zungen. Oder die Schnecke überwiegt die Weißheit. Wie wir sagen: Ein Loth Gold wol bereit / überwiegt ein Centner Gerechtigkeit. Und jener sagte: Wer kan sich der geharnischten Leute erwehren / da man ihm 100. Ungarische Gülden finantzen verehrte.

Von

# Von etlicher alten Röm: Keys: Müntze und Uberschrifft/ so man hin und wieder in Teutschland funden hat.

Von JULIO CÆSARE finde ich keine Müntze.

## Keysers *OCTAVIANI AVGVSTI* Müntze.

DIVUS AUG. S. C.

Der in GOtt erhöhete Keyser Augustus/nach dem gemeinen Rathschluß.

DIVUS AUGUSTUS S. C. CONSENSU SENAT. ET EQ. ORDIN. P. Q. R. S.

Der in GOtt erhöhete Keyser Augustus/beschloß im Rath/aus Bewilligung des Raths/ der Ritterschafft und der gantzen Gemeine zu Rom.

AUGUST. PATER P. S. C. PROVIDENT.

Augustus Vater des Vaterlandes/durch Fürsehung des Raths schluß.

CÆSARI AUGUSTO S. P. Q. R.

Auff der andern Seiten unter dem Stegwagen diese Schrifft.

AUG. P M. COS. IIII. AUGUR. TR. POT.

Dem Keyser Augusto/ Rath und Gemeine der Stadt Rom.

Augustus oberster mächtigster Priester/zum vierdtenmahl Bürgermeister/ Collega aus den Warsagern und Vogeldeutern/ Zunfftmeister mit heiliger Gewalt und Majestät/das ist/ an welchen sich niemand/bey Vermeydung des schweren Bannes/ und grosser Vngnaden Gottes/ sich vergreiffen darff.

JULIA AUGUSTA MATER DEUM S. C.

Julia eine Keyserin und Mutter der Götter/ aus gemeinem Rathschluß.

URBS ROMA.

Eine Wölffin mit zweyen Kindern die säugen/auff der andern Seiten

TRIBUNITIA POTESTAS.

Der Römischen Volcks und Gemeine Gewalt und Majestät.

## Keysers *TIBERII NERONIS* Müntze.

DIVI FRATRES CÆSARES AUGUSTI FIL. COS. DESIGNAT.

Die in GOtt heiligen Brüder/Keyser genant des regierenden Keysers Söhne/ zu Bürgermeistern auff künfftig Jahr erwehlet und vorgeschlagen.

NERO CLAUDIUS CÆS AUG. GER. P. M. TRI. POT. IMP. P. P. DECURSIO S. C.

Nero Claudius Keyser Mehrer des Reichs/der Teutschen überwinder/ der mächtigste oberster Priester/Zunfftmeister und Beschützer des gemeinen Mannes/ oberster Feldherr/Vater des Vaterlands/ des Rennen und Lauffen beschlossen im Rath.

NERO CLAUDIUS DRUSUS GER. IMP. TI. CLAUDIUS CÆS. AUG, P. M. TR. IMP. P. P. S. C.

Nero Claudius Drusus/der Teutschen überwinder/oberster Feldhauptman/Tiberius Claudius Keyser/Mehrer des Reichs/oberster Priester/Zunfftmeister unnd Beschützer der Gemeine/Vater des Vaterlandes nach dem gemeinen Rathschluß.

NERO CLAUDIUS CÆS. AUG. GERM. P. M. TR. PO. IMP. P. P. GENIO AUGUSTI. S. C.

Nero Claudius Keyser/Vermehrer des Reichs/ der Teutschen überwinder/gewaltigster oberster Priester des Volcks/und der Gemeine Beschützer/oberster Feldherr/ Vater des Vaterlandes/dem heiligen Engel des Keysers/nach Schluß des Römischen Raths.

TIB. CL. NERO CÆSAR AUG. GER. S. C.

Tiberius Claudius Nero Keyser/Mehrer des Reichs/überwinder der Teutschen/ nach dem Rathschluß.

TI. CLAUDIUS CÆS. AUG. P. M. TRI. P. IMP. P. P. S. C.

EX S. C. P. P. F. OB CIVES SERVATOS.

Tiberius Claudius Keyser/ Mehrer des Reichs/ mächtigster oberster Priester/ Zunfftmeister und Beschützer des Volcks/oberster Feldhauptman/Vater des Vaterlandes/ nach des Raths Schluß und Meinung

Aus Decret und Schluß des Raths/dem Vater des Vaterlandes/wegen der beym Leben erhaltenen und beschützten Bürger.

NERO CLAUDIUS CÆSAR DRUSUS GERM. EX SC. SACER. COOP.

Nero Claudius Keyser/Drusus ein überwinder der Teutschen/durch den Rathschluß unter die Priester mit erwehlet.

## Keysers *CALIGVLÆ* Müntze.

C. CÆSAR. AUG. GERMANICUS PONT. M. TRI. P. VESTA. S. C.

Cajus Keyser/Mehrer des Reichs/der Teutschen überwinder/oberster Priester/Handhaber der Gemeine/die Göttinn und Nothhelfferin Vesta beschloß der Rath.

Vom Keyser CLAUDIO finde ich keine Müntze.

## Keysers *DOMITIANI NERONIS* Müntze.

NERO CÆSAR AUGUSTUS VESTA.

Nero Keyser/Mehrer des Reichs/Vesta der Römischen Nonnen Patron.

IMP. NERO CÆS. P. AUG. MAXIMUS VICTORIA AUG. S. C.

Oberster Feldherr Nero Keyser/ oberster Priester/ Mehrer des Reichs/der gewaltigste und sieghafftigste überwinder/auff Erkändtniß und Schluß des Raths.

IMP.

## Keysers *GALBÆ* Müntz.

SERGIUS GALBA IMP. AUG. S. C.

SERGIGALBA IMP. CÆSAR AUG. TR. P. PUBLICA LIBERTAS. S. S.

Gemeine Freyheit und Erledigung.

Vom Keyser OTTO finde ich keine Müntze.

## Keysers *VITELLII* Müntze.

VITELLIUS GERMANICUS IMP. AUG. P. M. TR. P. S. C.

Vitellius Teutscher Vberwinder/ Oberster Feldhauptman Mehrer des Reichs/ oberster Priester/ Zunfftmeister und Handhaber des Volcks/ nach des Raths Schluß.

## Keysers *VESPASIANI* Müntze.

VESP. AUG. P. M. COS. IIII. IMP. CÆS. SALUS AUG.

Vespasianus Mehrer des Reichs/ oberster Priester/ zum vierdten mahl Bürgermeister/ oberster Feldhauptman/ Keyser/ die Wolfahrt Augusti.

IMP. VESPASIANUS P. M. TR. P. P. P. II. COS. FELICITAS TEMPORUM.

Oberster Feldhauptman/ Vespasianus/ oberster Priester/ Handhaber der Gemein/ Vater des Vaterlandes/ zum andernmahl Bürgermeister/ glückseliger Zustand und Zeiten.

IMP. CÆS. VESPA. AUG. P. M. TR. P. P. P. COS. III. S. C.

Oberster Feldherr Vespasian/ Mehrer des Reichs/ oberster Priester/ Zunfftmeister der Gemein/ Vater des Vaterlandes/ zum drittenmahl Bürgermeister/ durch Schluß des Raths.

VESP. AUG. P. M. COS. III. IMP. CÆS. SALUS AUG.

Vespasian Mehrer des Reichs/ oberster Priester/ zum drittenmahl Bürgermeister/ oberster Feldherr/ Keyser/ Glück und Wolfarth dem Mehrer des Reichs.

IMP. CÆSAR. VESPAS. AUG P. M. TR. P. P. P. COS. I. JUDEA CAPTA. S. C.

Oberster Feldhauptman Keyser Vespasianus Mehrer des Reichs / oberster Priester/ Handthaber und Zunfftmeister der Gemeine/ Vater des Vaterlandes / zum erstenmahl Bürgermeister/ nach eroberten Jüdischen Landen/ Beschluß des Raths.

IMP. CÆS. VESPA. VICTORIA AUG. S. C.

Oberster Feldherr Keyser Vespasian / durch Sieg Vermehrer des Reichs / mit Beschluß des Raths. IMP. CÆS. VESPASIANUS TRI. P. S. C.

Oberster Feldherr Keyser Vespasian/ oberster Priester/ Meister der Zünffte des Röm: Volckes/ durch Beschluß des Raths.

IMP. VESPASIANUS CÆS. P. M. TRI. P. P. P. COS. VII. S. C.

Oberster Feldherr Vespasian/ oberster Priester/ Meister der Zünffte des Römischen Volckes/ Vater des Vaterlandes/ zum siebenden mahl Bürgermeister/ durch Schluß des Raths.

## Keysers *TITI* Müntze.

IMP. TITUS CÆS. VESPAS. AUG. P. M. TRI. P. VIIII. XV. COS. VII. P. P.

Oberster Feldherr Titus Keyser/ Vespasianus/ Mehrer des Reichs / oberster Priester/ Zunfftmeister der Gemeine/ zum neundtenmahl funffzehner / zum siebenden Bürgermeister/ Vater des Vaterlandes.

IMP. TIT. CÆS. VESP. AUG. P. M. TRI. P. COS. VII. ÆTERNIT. AUG. S. C.

Oberster Feldhauptman Titus/ Keyser Vespasianus/ Mehrer des Reichs / oberster Priester/ Zunfftmeister der Gemeine/ zum siebendenmahl Bürgermeister/ Ewigkeit und langes Leben dem Mehrer des Reichs/ beschloß der Rath.

IMP. TITUS CÆS. VESPA. F. AUG. P. M. TR. P. P. P. COS. VIIII. S. C.

IMP. CÆS. DIVI VESP. AUG. F. P. M. TR. P. P. P. COS. VIII.

MEMORIÆ DOMICILLÆ S. P. Q. R.

Oberster Feldherr Titus Keysers Vespasiani Sohn/ Mehrer des Reichs/ oberster Priester/ Zunfftmeister und Handhaber der Gemeine/ Vater des Vaterlandes/ zum neundten mahl Bürgermeister nachm Rathschluß.

Oberster Feldherr der Keyser/ des in Gott heiligen Vespasiani/ Mehrer des Reichs Sohn/ oberster Priester/ Gewalthaber des Volcks/ Vater des Vaterlands/ Bürgermeister zum 8mahl.

Zum ewigen Gedächtniß Domicille der Rath und Volck zu Rom.

Vom Keyser DOMITIANO finde ich keine Müntze.

## Keysers *NERVÆ* Müntze.

IMP. NERVA CÆS. AUG. P. M. TR. P. COS. II. P. P. SALUS PUBLICA.

Römisches Reichs Verwalter/ Nerva Keyser angezeigt/ bestatt von Gott/ oberster Priester Gewalthaber der Gemein / Bürgermeister zum andernmahl / Vater des Vaterlandes/ Heyl des Heers und Kriegsvolcks.

IMP. NERVA CÆS. AUG. DIVUS AUGUSTUS. S. C.

Der heilige Augustus Römischer Obrigkeit Verwalter / Nerva Keyser von Gott erwehlet/ geweyhet/ des Raths Beschluß.

## Keysers *TRAIANI* Müntze.

IMP. CÆS. NERVA TRAIAN. AUG. GER. P. M. TR. P. COS. II.

Oberster Feldherr Keyser Nerva Trajanus/ Mehrer des Reichs/ der Teutschen Vberwinder/ oberster Priester/ Zunfftmeister des Volcks/ Bürgermeister zum andern mahl.

IMP. CÆS. NERVA TRAIAN. AUG. GER. P. M. TRI. POT. COS. III. P P. S. C.

Oberster Feldherr Keyser Nerva Trajanus/ Mehrer des Reichs/ der Teutschen überwinder/ oberster Priester/ Gewalthaber der Gemeine / zum drittenmahl Bürgermeister / Vater des Vaterlands / durch des Raths Schluß.

IMP.

IMP. CAES. NERVA TRAIAN. AVG. GERM. TR. P. M. COS. IIII. S C.
Oberster Felthauptman / Keyser Nerva Trajanus/ vermehrer des Reichs/ Uberwinder der Teutschen/ Oberster Priester/ Zunfftmeister und Handthaber der Gemeine/ vermöge des Raths schluß.
IMP. CAE. NERVAE TRAIANO AVG. GER. DAC. P. M. TR. P. COS. VI. P. P. S-P.
Q. R. OPTIMO PRINCIPI.
Dem Obersten Felthauptman/ Keyser Nerve Trajano/ vermehrer des Reichs überwinder der Teutschen und Gothen / dem obersten mächtigsten Priester / Zunfftmeistern und Handthabern der Gemeine/ zum sechsten mahl Bürgermeister/ dem Vater des Vaterlandes/ Rath und Gemeine des Römischen Volcks/ ihrem frömbsten und besten/ Fürsten.
IMP. CAES. NERVA TRAIAN. AVG. GER. TR. P. S. C.
Oberster Felthauptman/ Keyser Trajanus/ vermehrer des Reichs/ Uberwinder der Teutschen/ Meistern und Handthabern der Zunffte und Gemeine/ nach des Raths einhelligen schluß.

So viel von etlicher Röm: Keysern Müntze/ welcher ich alhie umb der umbschrifft willen gedencke. Dieweil aber Julius Cæsar, Keyser Claudius, Otto und Domitianus, mit in die zahl der Römischen Keyser seyn/ und ich von ihrer Müntze keine Nachrichtung haben mögen / als habe ich nur allein von den obgemelten 10. Meldung gethan.

## Von der Schwere und Werth der alten Müntz / was sie gewogen/ und wie viel sie golten habe.

Es ist oben gedacht / das bey den Juden zweyerley Gewicht gewesen seyn/ ein schwerer und leichter Centner/ ein schwerer und leichter Seckel/ Den schweren Centner und Seckel hat man im Tabernacul gebraucht/ darumb nennet sie Moses des Stiffts oder der Kirchen und Heiligthumbs Gewichte.

Das andere kleine Gewichte und leichter Müntze / hieß man das Landt oder gemeine Gewichte/ damit man in weltlichen Händeln wug/ und das im Lande gänge und gebe war/ solches wird das Königliche Gewichte 2. Sam. 14. genennet/ dann GOtt hat jmmer die beyde Regiment unterscheiden wollen/ damit eins dem andern kein Eingriff thete/ Obwol der Königliche Centner der älteste/ und des Heiligthumbs oder Stiffts Gewicht erst mit dem Tabernacul bey Mosis Zeiten ist auffkommen/ wil ich doch erstlich vom schweren Gewicht reden.

Es hat ein schwerer oder Kirchen Centner/ 12000. drachmas oder Quintet/ oder 3000. Seckel oder Loth gewogen/ daß ist 50. minas oder Schock Seckel/ und weil 100. drachmæ oder Quintet/ solcher Seckel 25. machen / so hat ein Jüdisch Pfundt 25. Loth gehalten / ist also diß die schwere und Gewicht des Tabernaculs Centner oder Loth/ Deß Landes oder kleinen Gewichts ist halb so viel/ als nemblich/ 1500. Seckel oder Loth.

So hat man auch halblöhtige/ löhtige und zweylöhtige Goltgülden geschlagen / Daher vieleicht das Wort in Keyserlichen Pœn Sachen geblieben / Zehen Marck löhtiges Goldes/ oder wie etliche meinen/ das es löhtig Golt heisse/ das rein/ lauter und von allem Zusatz erlediget ist/ wie gemalen und angequickt oder Waschgolt pflegt zu seyn/ wolte also Seckel und Loth eines Gewichts gewesen / und nach eines Namens seyn.

In Pfunden ist ein Unterscheid/ wie auch mannicherley Abtheilung des Pfundes/ Lots und Quintet gewesen/ Ein Jüdisch Pfund hat seine 100. Quintet gehalten. Der Römer Pfundt hat 12. Untz/ das ist 24. Loth/ oder 96. Quintet in sich. Unsere Pfunde haben 2. Marck/ das ist 32. Loth/ die thun 128. Quintet. Die 400. und 20. Centner Golt / die König Salomon auff 3. Jahr in Ophier außbracht/ ein Centner nach gemeinem Gewicht oder Griechisch Talent, für 60. schwere Pfundt/ oder 6000. Quintet gerechnet/ leufft in die 25. Tonnen Goldes und 20000. Gülden/ eine Tonne auff 100000. gerechnet / also fort mit andern Summen in Golt-Rechnung.

Einen solchen Quintet Gülden hat man für Alters auff 10. Quintet Silbers gewardiret / wie auch diese Valvation bey den Griechen blieben / die einen leichten Centner Silbers/ auff 600. Gülden taxiret haben / das 600 Quintet Goldes stehen mit 6000. Quintet Silbers/ so ein Centner machen in proportione decupla, und halten sich gegen einander / wie 10. Theil gegen einem.

Wann man anderthalbe Sächsische oder Jochimsthaler nimpt / die wegen 12. Quintet / so viel gilt ein Ungerisch Gülden / darumb gilt heute zu Tage das Golt zwelffmahl so viel als das Silber / dann was dem Golde am Grade fehlet / das gehet dem vermünzten Silber am Korn abe.

Diß sey also von der alten Jüdischen Müntze gesaget / daß man ein Quintet fein Golt / auff einen alten Gülden gewardiret / oder das ein alter Gülden / ein alt Quintet gewogen / wie noch die jetzigen alten Ungerischen Gülden halten / Auff diesen Taxt sind die grossen Summen / so in der Bibel von Golt Centner gesetzt / gerechnet.

## Vom Halt etlicher Goltmüntze / so jetziger Zeit in Teutschlandt Gänge und Gebe seyn.

IM Golt-Gewicht wird die Marck in 24. Karath oder Kirath (wo es anderst fein ist) getheilet / dann fein Golt sol auff 24. Karath gradiret seyn / wiewol solches / so wenig als im fein Silber kan erwiesen werden / so achte ich doch das für ein rein fein Golt / daß durch das Spießglas gegossen / und fleissig verblasen / nachmahls dünne geschlagen / und durchs Ciment rein gemacht wird / daß der Halt dessen auff 23. Karath und 11. Grän kömpt / und also biß auff ein Grän nach / fein wird / der übrige Grän / so daran mangelt / ist darinnen an fein Silber.

Portugalöser halten fein Golt 23. Karath / 11. Grän und 1. Grän weiß.
Rosenobel halten fein Golt 23. Karath / 10. Grän / und 2. Grän weiß.
Heinrichnobel halten fein Golt 23. Karath / 9. Grän / und 3. Grän weiß.
Engelotten halten fein Golt 23 Karath / 8. Grän / 2. Grän weiß / und 2. Grän roth.
New Engelotten halten fein Golt 22. Karath 10. Grän / 1. Karath weiß / und 2. grän
Doppelte Ducaten halten fein Golt 23. Karath 11. Grän / und 1. Grän weiß. (roth.
Einfache Ducaten halten fein Golt 23. Karath 8. Grän / und 4. Grän weiß. (weiß.
Siegmunder Ungerisch Gülden halten fein Golt 23. Karath 10. grän / und 2. grän
Ladißlai Ungerische Gülden halten fein Golt 23. Karath 8. grän / und 4. grän weiß.
Ferdinandi Ungerische Gülden halten fein Golt 23. Karath 5. grän / 6. grän weiß und
Spannisch Ducaten halten fein Golt 23. Karath 6. grän. (1. Grän roth.
Frantzösische Cronen halten fein Golt 21. Karath 8. grän.
Cronen nach des Reichs Valvation, halten fein Golt 22. Karath 3. grän.
Cronen mit dem F halten fein Golt 22. Karath / 1. Karath 4. Grän weiß / und 8. grän
Goltgülden halten fein Golt 18. Karoth 6. grän. (roth.

## Von Beschickung der Ducaten Cronen und Goltgülden.

ITem / wann ein Müntzmeister ein Post von 100. Marck fein Golt hat / wil daraus Ducaten Müntzen / die 23. Karath 8. Grän halten sollen / muß er dieselben mit weiß / das ist / mit Silber beschicken / ist also die Beschickung auff 100. Marck fein Golt ein Marck 6. Loth / $9\frac{170}{284}$ Theil Grän Silber / ist daß vermischte Golt 10. Marck / 6. Loth / $9\frac{170}{284}$ Theil Grän / die müssen für dem Gebiäß nach Arth und Gelegenheit / zu Zehn gegossen werden / und zu Ducaten verfertigt / darnach geglüet und geferbet / und können davon Ducaten gemacht werden 6491 Stück / dieselben mit 2. Thaler zu Thalern / thun 12982. Thaler / ist also in den beschickten Marck fein Golt 23. Karath 8. Grän / und gehen 65. Stück auff die Marck.

Cronen Golt zubeschicken auff 100. Marck fein Golt / muß man Silber und Kupffer zusetzen / doch muß des Silbers zwey Theil / und des Kupffers nur ein Theil seyn / als Silber 6. Marck 7. Loth $10\frac{15}{207}$ Theil und Kupffer / 1. Marck 6. Loth / 5. Grän /

5. Grän/ist also die gantze Beschickung 7. Marck 13. Loth $15\frac{45}{267}$ Theil grän/ halten also die Cronen 22. Karath 3. Grän fein Golt/ 1. Karath 1. Grän weiß / und 8. Grän roth.

Wann ein Müntzmeister fein Golt hat / und wil dasselbige auff Reinisch Golt oder Goltgülden beschicken/ das ist 18. Karath und 6. Grän Halt / muß er auff 100. Marck fein Golt zusetzen 29. Marck 11. Loth/ 12 $\frac{18}{111}$ Theil Grän/ welcher Zusatz muß seyn Silber und Kupffer / doch ist das zehenlöhtige Silber der Reinischen Gülden rechter Zusatz/ und ist also die Beschickung 129. Marck/ 11 Loth/ 12 $\frac{18}{111}$ theil Grän/ dasselbige muß nun der Müntzmeister nach seiner Kunst und Verstandt für dem Gebläß schmeltzen/ daß es fein geschmeidig wird/ und folgends in Zehn giessen/ und durch die Müntzeröhme oder Gesellen zu Platten gemacht/ geglüet und geprä-get/ und darnach mit der darzu gehörigen Goltfarb in einen Tiegel gefärbet / damit sie die rechte Goltfarbe bekommen.

Derowegen von den 129. Marck 11. Loth / 12 $\frac{18}{111}$ theil Grän Goltgülden ge-macht werden/ 9341. Goltgülden/ thun zu $1\frac{1}{2}$ Thaler 1401 $\frac{3}{4}$ ist also in jeglicher be-schickten Goltgülden Marck 18. Karath 6. Grän fein Golt/ und gehen 72 Goltgül-den auff ein Marck. Deßgleichen können alle Goltmüntze durch solche Mittel be-schickt und verfärtigt werden/ als Portugalöser/ Ducaten/ Rosenobel/ Engelotten/ Cronen/ Goltgülden und dergleichen Goltmüntze mehr.

## Verzeichnüß der Beschickung etlicher Gängen und geben Silbermüntze / nach dem jetzigen deß Reichs

Schrott und Korn / als nemlich:

| | |
|---|---|
| Reichs Thaler/ Halbe Thaler und Orter. | Mariengroschen. |
| Gute Groschen. | Mattier. |
| Creutzer. | Dreyer. |
| Halbepatzen. | Pfennig. |
| Doppelte und einfache Schillig | Plapperpfennig. |

Die Beschickung der Müntze/ so nach des Reichs Schrot und Korn geschicht / ist nach der Cölnischen Marck/ wiewol die Nürnbergische und Erffurdische Marck ein Quentlein und mehr schwerer ist/ dann die Cölnische.

Ein Marck fein oder Brandtsilber helt 15. Loth 16. Grän/ ist also das Brand-silber biß auff 2. Gran noch fein gut.

Wann nun ein Müntzmeister solches Brandtsilbers 100. Marck auff Reichsthaler/ Halbe Thaler und Orter beschicken wil/ muß er denselben 11. Marck/ 11. Loth/ 9. Grän roth oder Kupffer zusetzen.

Ist also die Beschickung im Tiegel 111. Marck/ 11. Loth/ 9 Grän/ davon gehet im giessen ab $4\frac{1}{2}$ Loth/ bleiben also in Müntzzehn 111. Marck 7. Loth/ davon werden gemüntzet $892\frac{1}{2}$ Reichsthaler/ und helt die beschickte Marck fein 14. Loth/ 4. Grän/ und gehen 8. Stück/ oder acht Reichsthaler auff die Marck.

Die Reichs-Fürsten Groschen von Brandtsilber zubeschicken / muß man auff 100. Marck roth oder Kupffer zusetzen/ 101. Marck/ 6. Loth/ 9 Grän / $\frac{45}{71}$ Theil Grän/ ist also die Beschickung im Tiegel 201. Marck/ 6. Loth 9 Gran / $\frac{45}{71}$ Theil Grän/ demselben gehet im giessen ab 12. Loth/ $9\frac{45}{71}$ Theil Grän / bleiben also Zehn 200. Marck 10. Loth / davon werden Platten gemacht/ die wegen 200. Marck 10. Loth/ die sind mit Weinstein und Saltz weiß gemacht / ist in dem weißmachen den Platten abgangen 1 Marck 6. Loth / bleiben also weisse Platten 199. Marck 4. Loth/ davon sind geprägte stück 27029. dieselben mit 24. gute Groschen dividirt, kommen 1129. Thaler 2. gute Groschen / ist also die Beschickung in einer March 8. Loth fein Silber/ und gehen 136. stück auff ein Marck.

Die Dreyereutzer sollen halten 7. Loth 6. Grän / und wird auff die Marck gerechnet 150. Stück / Die Pumpendrücker aber machen für die Marck 160. stück.

Halbe Patzen sollen halten 8. Loth / und auff die Marck gehen 180. stück.

Die Beschickung der doppelten Schilling von dem Brandtsilber / auff 100. Marck / muß man roth oder Kupffer zusetzen / 116. Marck / 8. Loth / 11 122/133 Theil / ist die Beschickung im Tiegel 216. Marck / 8. Loth / 122/133 Theil Grän / gehet im Guß ab / 12. Loth / 11 122/133 Theil Grän / davon werden Zehn 215. Marck / 12. Loth / daraus werden Platten gemacht 215 Marck 12. Loth / dem gehet im weißmachen ab 1. Marck 8 Loth / bleiben 214 Marck 4. Loth weisse Platten / davon werden geprägt 17976. stück / oder doppelte Schilling / die thun 1323 3/4 Thaler / ist also in einer Marck der Halt 7. Loth / 9. Grän fein Silber / und gehen 84. stück auff die Marck.

Item / Mariengroschen oder Mattier von Brandtsilber beschickt auff 100. Marck / muß man roth oder Kupffer zusetzen 225. Marck / kömpt also die beschickte und vermischte Marck auß zu 5. Lothen / imgleichen können allerley sorten von Silber / nach Arth und Gelegenheit beschickt und verfertiget werden.

Zu den Reichs-Dreyern gut von dero Brandtsilber beschickt / als 100. Marck / darauff wird roth oder Kupffer beschickt 333. Marck 5. Loth 6. Grän / ist im Tiegel beschickt gut 433. Marck 5. Loth 6. Grän / demselben gehet im giessen ab 1. Marck 5. Loth 6 Grän / davon werden Zehn 432 / dieselben werden zu Platten gemacht / und mit Saltz und Weinstein weiß gemacht / gehet ihnen im weißmachen ab 3. Marck / bleiben weisse Platten 429. Marck / davon werden geprägte Dreyer gemacht 109395 / dieselben thun Thaler zu 24. gute Groschen gerechnet 1139. Thaler / 12. gute Groschen 9. gute Pfennige / ist also in dem beschickten gut / in einer Marck 3. Loth 14. Grän fein Silber / und gehen auff einer Marck 255. stück oder Dreyer.

Der guten Pfennige gehen auff ein Marck 880. stück / helt ein Marck 4 Loth / wird der feinen Marck zugesetzet 3. Marck roth / und die feine Marck vermünzet für 9. Reichsthaler 22 gute Groschen.

Der Plapperpfennige gehen auff ein Marck 672. stück / helt ein Marck 2. Loth / wird der feinen Marck zugesetzet 7. Marck roth / und die feine Marck vermünzet 9. Reichs-haler 28. gute Groschen.

Schrott und Korn an Gold und Silber / ist bey Mannes dencken immer gefallen / wie man solches aus Historien / und wann man alte Müntze aufflesetzet und auffzeucht / wol beweisen kan / nun machen viel Theil schmale erbe und geringere Müntze.

## Von Auffbereitung und Prägen der Müntz.

Es ist nicht eine gemeine Kunst / in der Gießkammer eine Beschickung zu machen / und ordentliche und gebührliche Korn-Schläge halten / und ein rund uñ rein Gepräge auff ein Circkel richten / und ebene Platten Prägen / wie auch hierzu viel Mühe und harte Arbeit gehöret / wann man die grossen stück Silber mit Meissel und in die Tiegel eindrängt / darnach das rothe / nachgesetzter Probe zusetzen / und recht beschicken / wie es der Halt erfordert.

Item / so man aus dem zerlassenen Werck / Silberzehn geust / und dünne schlägt / und nach dem sie wieder glüet seyn / zerschrottet / oder schrötling daraus stückel / und mit Quätschhämmern breit schlägt und quätschet / und in der Glüpfannen wieder abglüet / und folgents mit der Benehmschere beschneidet oder benimpt / das ein jeglichs Stück sein Schrott und recht Gewicht behält.

Item / wann man solch benommen Gelt wieder zugleichet / und es zum drittenmahl glüet / und darauff in die beschlagzangen mit Platthammern beschlägt / und kurtz beschlagen Gelt draus machet / und nach dem es abermahl geglüet / wieder gequätschet und beschlagen ist / zu Churfürsten machen / darauff es wieder geglüet und bekopfft / und die Platten weiß gemachet / wan sie in Weinstein gesotten werden / alsdañ werden die Platten rein gepräget / wann Prägstöcke und Prägeisen rein geschnitten / und wol auff einander gefügt / und der Präger seiner Kunst gewiß und fertig ist.

Da

Da aber die geschlagene Müntze nicht rein/ oder zu grunde angangen/ und sie köppicht vergriffen/ verruckt/ zuckent oder zerschrickt ist/ das nennet man von der Kiesen oder ihrem Schmiedestock/ der vom schmieden oder Stücklein also genennet Cisalien/ die setzt man neben den andern/ so ihr Schrott/ Korn und Gewicht nicht haben/ wieder in Tiegel/ geusset und Müntzet sie wieder von newen.

Ich wil geschweigen der schweren harten Arbeit/ welche die Ohme in der Gießkammer thun/ wann sie die Zehn giessen/ und einen gantzen Tag in ihrer Schmitten mit dem Hammer darauff schmeissen/ wie dann die Müntzer-Jungen/ die im Glüen mit ihrer Jungfraw in dem Fewr herumb tantzen/ daß ihnen der Schweiß über den Leib leufft/ welches nicht so eine geringe Arbeit ist/ wie mannicher gedenckt/ so viel Mühe und Arbeit gehöret darzu/ wann man saubere Müntze machen wil.

Ob wol die Reichs-Abschiede und Müntzordnungen klährlich vermögen/ welcher gestalt die Müntz an Schrot und Korn gleichhaltig solten gemüntzt oder geschlagen werden/ deren sich alle Stände des Reichs billig bequemen sollen/ so gibts doch die tägliche Erfahrung/ das allerley frembde/ undüchtige/ grobe und kleine/ güldene und silberne Müntze/ so nicht nach des Reichs Schrott und Korn beschickt/ jetziger zeit mit hauffen im Heiligen Römischen Reich gemüntzt/ und im werth der guten Müntz außgegeben werden.

Als ist meines erachtens/ das beste mittel/ das man solche Abschiede und Müntzordnungen/ durch ein öffentliches Mandat vernewere/ das dieselbe nicht höher/ dann nach dem Halt und ihrem werth auffgenommen und außgegeben werde/ Zuvor auß/ weil etliche Chur- und Fürsten/ so durch Gottes Segen ihre stattliche Bergkwercke haben/ sich dieser Ordnung bequemen/ das sie nach dem verordneten Schrott und Korn Müntzen lassen/ und obwol denselben Fürstenthumb besser were/ das darinnen keine ander Müntze außgegeben und eingenommen würde/ dann sie selbsten Müntzen liessen/ so kan es doch wegen der Commercien und mannicherley Handtlung mit den Außländern/ nicht seyn.

Derowegen man billig alle frembde/ undüchtige/ Grobe und kleine Müntze/ als Thaler/ halbe Thaler/ Orter/ gute Groschen/ Dreyling/ Fünfferling/ Tornosen/ oder Sechslinge/ Mariengroschen/ Patzen/ doppelte Schilling/ die solchen Schrott und Korn nicht gleich seyn/ verbiete.

Weil es aber gantz Teutschlandt zu mercklichem schaden gereichet/ und je lenger je mehr/ solcher geringen Müntz von etlichen Reich-Ständen gemüntzet werden/ Als kan ein Fürst seine Unterthanen gleichsfals durch ein offenes Außschreiben/ den werth und das gepräge/ wie hoch man solche geringe Müntze auffnehmen und außgeben sol/ Mandiren lassen/ und darneben nicht allein den Einwohnern/ sondern auch den jenigen/ so ihre Nahrung/ Handel und Wandel in denselben Landen haben/ gebieten/ das sie obermelte geringe/ frembde Müntze nicht höher einnehmen oder außgeben/ dann der Anschlag nach der feinen Marck und ihrem rechten Werth valirt und gesetzt/ bey Verlust und Straffe des Geldes.

Es sollen auch die Kreyß-Wardein auff den Ertzgebirgen/ Quartalich alle geringe und frembde Müntze mit Fleiß probieren/ und ihrer Herrschafft grüntlichen bericht davon thun/ damit man solche mängel auff den Reichskreiß oder probationtagen corrigiren möge/ und verordnen/ wer falsche Müntze an ein Ort brechte/ und wissentlich die Leute damit betröge/ der sol nicht allein solch Gelt verloren haben/ sondern auch zur Staupen geschlagen/ und deß Landes verwiesen werden.

Es sollen auch die andern Kreiß-Stände neben hoher pœn und Niederlegung des Hammers verordnen/ daß/ wañ jemandt ausser des Reichsordnung die Müntze verringen würde/ das er dieselbe wiederumb auffnehmen und außwechseln sol.

Das auch die jenigen/ so gute Müntze in Tiegel setzen/ und geringe daraus machen/ wie imgleichen auch die/ so güldene und silberne Müntze beschneiden/ außwippen granaliren, oder falsche Müntze außgeben/ billig nach des Reichs constitution/ am Leben zu straffen seyn.

Es ist war/ und man befindts in der That/ wann man mit der Müntz (ausserhalb unvermeidtlicher Krieges: und Landes-Noth) fellet/ und man Schrott und Korn ringert und endert/ so endert sich auch entweder Schlag/ Uberschrifft/ oder das Bergkwerck kömpt in abnehmen/ Derohalben sehe ein jeder wol zu/ der seines nutzes oder bösen vortheils halben gute Müntz in Tiegel setzt/ und geringe Müntz daraus machen leßt/ oder räht/ das man guter Landeßwehrung abbrechen/ und frembde böse Müntze hilfft unter die Leute schieben/ Es wird des contrabants doch keiner reich werden/ Was aber hirinnen zu reformiren und zu bessern/ befehle ich der Obrigkeit/ die hievon Ordnung zu geben uñ zu straffen Macht hat/ Ich sage uñ thue das meine.

## Durch was Mittel man die geringe und falsche Müntze abschaffen kan.

OBwol etliche Fürsten und Städte gute Müntze nach des Reichs Schrott und Korn auff Thaler beschickt/ die Marck 14. Loth und 4. Grän haltent/ schlagen lassen/ so ist doch dargegen der mehrer Theil/ die sie geringer machen/ Damit aber die grosse Ungleichheit im Müntzen abgeschafft werde/ ist meines erachtens diß das einige Mittel/ das alle Sorten der Müntze aus lauter fein oder Brandtsilber/ da die Marck 15. Loth und 16. Grän helt/ ohn alles Roth und Zusatz gemüntzt werde/ wie die jetzigen Reichßthaler gleichßhalt uñ valoris, würde also der Werth der Müntze nicht verendert/ sondern blieben bey der vorigen alten Reichßordnung uñ constitution, und hetten die jenigen/ so die Müntz-Regalien haben/ das Roth oder Kupffer/ daß man sonsten zur Beschickung derselben Müntze zusetzen muß/ zuersparen/ man mag auch in vornehmen Handel-Städten und Müntzen die geringe Müntz/ wie sie angeschlagen/ einwechselen/ auffm Treibherdt abtreiben/ zu Brandtsilber machen/ und also fort wiederumb in obgemelte/ reine gangkbahre Müntze vermüntzet werden ꝛc. Dergestalt müsten die jenigen/ so die Müntz verringern und verfälschen/ ihr Müntzwerck einstellen.

## Von dem Müntz Druckwerck.

DAs Müntz Druckwerck belanget/ ist an ihm selbst eine feine nützliche Kunst auff kleine Müntz/ als Pfennig/ Dreyer/ Creutzer/ Mattier/ Mariengroschen/ Schilling/ Fürstengroschen/ In höherm Werth Müntze zu drucken/ wolte ich nicht rahten/ aus Ursachen/ daß die gedruckte grobe Müntze im abschrotten sehr ungleich wird/ wegen des vielen weltzen der Eisen/ Es ist auch nicht ohn/ daß das Gepräge auff der gedruckten Müntz viel reiner und schärffer wird/ als die/ so mit dem Hammer auff der Ziese geprägt/ und daß damit an dem Unkosten wol ein ansehnliches kan ersparet werden/ insonderheit/ wo man viel kleine Müntze machet/ und zwey unterschiedtliche Druckwerck hat/ die das Wasser treiben eines zur schwartzen Arbeit/ als zum Zehnzien/ und daß ander zum Prägen/ Zu dem ist es auch einem Fürsten/ der sonst eine stattliche Müntze hat/ rühmlich/ wann er ein schön gangkbar Müntzdruckwerck darbey hat.

Was aber die Reckbäncker belangt/ welche die Zehn/ wie den Drath herdurch ziehen/ oder die geflitzten Zehn an ein Wasser stückeln/ und in einem Streich Prägen/ stehet in der Herren/ den die Müntzen seyn/ gefallen/ was ihnen zu oder abträglich/ Ich wil auch glauben/ das für alters die dünne oder leichte Silberne Groschen und Pfennige/ mit Höltzern Stempeln geprägt seyn/ weil man auch zur noth Lederne Müntze in Kriegßleufften gemacht/ und Silberne Stiffte dardurch geschlagen hat/ wie die alte Sparnecker Müntze außweiset/ und etliche/ so Küpfferne und Bleyerne Münze geschlagen/ hat seyn Bescheidt/ dann wer nicht Kalck hat/ der mus mit Koth mawren/ und wer nicht Silber hat/ der mus Kupffer/ Bley/ oder was sonst gelten wil/ vermüntzen/ wann es nur gilt/ und einer seine Notturfft/ darumb bekomen kan.

Ob aber die alten Griechischen Obel oder Grän lenglicht gewesen/gleich wie die Asperlen und Moßcowiterische pfennige auch überlengt seyn/ und die Kriegßherren bißweilen zum gedechtniß viereckte Silbere und Güldene Müntze/ so man Klippen nennet/auff ein eyl/ in wolgeratenen Anschlägen und Belagerungen/haben stücklen/ unbenommen und unbeschlagen Müntzen lassen/so ist doch die meiste Müntze Platten rundt oder Circkelrecht gewesen/ wiewol die alte Müntze kleinere Circkel und dickere Platten hat/als die jetzigen/so viel von form und gestalt der alten Müntz.

# Folget nun die Bergkordenung.

WJe und welcher gestalt ein Bergkampt mit düchtigen/*Qualificirten* Personen zubestellen/ und was eines jeden Ampt/ Eydt/ Pflicht und befehlich vermag und mit sich bringet/ ist hiernach ordnet: und unterschiedtlich verzeichnet/und sollen die jenigen/so nachfolgende Empter und Dienste zu bestellen Macht haben/wol zusehen/was sie für Leute darzu nehmē/Ob sie auch Verstendig/getrew/ erfahren und geschickt seyn/ damit ein jeder Dienst der Gebür nach/ mit ehelichen/düchtigen/trewen Leuten bestellet werde/und nicht umb eigenes Genieß oder Finantzen willen/anrüchtige/eigennützige/geitzige/betriegerische/versoffene Buben darzu bestellen und befordern/ und das ein jeder/ der sich zu diesen Diensten wil gebrauchen lassen/ trew und fleissig in seinem Dienst erfunden werde/ dann es gehet bißweilen doch zu/ das es wol besser döchte/ und man zeucht offtmahls umb Gunst/ Freundtschafft oder Finantzen willen die herfür/die kein Verstandt hievon haben/uñ wol ihr Lebtag nie darbey gewesen sind.

Dann es gehöret viel Glaubens darzu/wo man einem ungezalt Gelt reich Ertz/ und ungewogen Silberkuchen vertrawen solle/ So ist kein Emptlein so klein/ söhlet es nicht/ so fleckt es doch/ So können die Bawren auff Holtschuch gehen/wañ schon die Herren regnen lassen/Und wer hütet des Hüters/Die Weltkinder sind geschwinde/und auff alle Tück abgerichtet/ So ist es unmüglich/ den Meusen alle Löcher zuverrennen/ und alle böse Vortheil und contrahant mit Ordnung vorzukomen/ So finden auch solche Leute/ die zu tieff greiffen/bald Schutz und Beyfall/zumahl/wañ die fürnembsten mit unter der Decke liegen/und praetem de Tunica haben sintemahl die ördentliche Besoldung und zugelassene Einkommen zimblich gering/ dagegen die Außgabe/Pancketh*i*ren und Zehrung ohne Maß und überschwencklich ist/welches den Gewercken ein starck Nachdencken machet/wie es doch möge zugehen.

Weil dann alle die jenigen/ so der Obrigkeit und Gewercken Gut vertrawet wird/einen thewren und hohen Eydt thun müssen/daß das vertrawte Gut neben dem Siebenden Gebot/mit seinem Eyde umbschrencket und verpasteyet wird/und also einem jeglichen eine gewisse und schnelle Wage ins Hertze gehenget/dann das Gewissen leidet keinen Schertz/ und helt die Genge Wage und gegenprobe als der aller fleissigste Wardein und Silber hüter/und mercket wol auff alle Anschläge und übrige Heller/ das wir des Quentleins geschweigen/ So ist auch nichts so klein gesponnen/es kömpt doch endtlich an die Sonne.

Wil derohalben alle die/ so mit der Obrigkeit und Gewercken Gelt/ Ertz und Silber/als vertrawtem Gut umbgehen/ und bey denen es sequestrirt und beygelegt wird/hiemit erinnert haben/das ein jeder/ der einen Eydt thut/ GOtt über seine arme Seele zum Zeugen anrüfft/nemblich/wo ferne er wissentlich oder gefehrlicher Weise seinem Herren und Gewercken das aller geringste veruntrawe/ oder an seinen Nutz und Frommen wende/ das GOtt deß solle Zeuge und Straffer seyn/ und solte ihn umb solcher Mißhandlung und bösen Vortheil/ wie heimblich es ist/ fegen und strafen/wie die alten Teutscheu reden/daß so viel ist es eigendlich im Grunde geret/wann einer seine Eydt auff billige Erforderung der Obrigkeit/mit dieser Clausul beschleust:

Ich

Ich schwere bey dem Allmächtigen GOTT/der aller Menschen Hertzen kennet/ und in alle winckel siehet/ und dem niemandt die Augen verdecken kan/ Das ich meiner gnädigsten Obrigkeit und den gemeinen Gewercken wil getrew seyn/ und wil ihren Schadē/so viel mir Menschlich und müglich/mit höchstem fleiß und sorgen vorkommen / und ihren frommen und bestes getrewlich fordern helffen / als mir GOtt helffe und sein Heiliges Wort. Daß ist/so ich diß nicht thun werde/so sol mir GOtt nicht helffen/ich wil mich auch meines Theils am Evangelio und Reich Gottes wissentlich verzeihen/und ewiglich mit allen Teuffeln verbant und verflucht seyn.

Diß sind warlich harte und schreckliche Wort/ darüber einem die Haar solten zu Bergen stehen. Weil aber die Weltkinder leichtlich schweren/ und ihrer viel nicht bedencken was sie schweren / auch mannicher spricht: Es ist besser Eyde schweren/ dann Rüben graben/ Damit sich aber niemandts zu entschüldigen habe/ wann er an jenem Tage wieder in Anschnit gehet und eine klare richtige Rechnung von seiner Verwaltung und diensten/für JEsu Christo uñ aller Welt augen wird thun müssen.

Ob ich wol niemandts in seiner Verwaltung sein Gewicht auffziehen oder eichen wil/so wil ich doch hiemit einen jeden seines Eydts und Gewissens erinnert haben/das wir uns alle einstellen müssen für dem gestrengen Richterstuel unsers HErren und aller Welt Richters JEsu Christi/ da wird es einem jeden an der Strin geschrieben stehen/wie er Haußgehalten/wie er auß: und eingewogen/ und ob er in dem kleinesten/wie im grösten trewlich und auffrichtig gehandelt habe.

Dann GOtt weis ihre geschwinde Helffersgriffe / Weltgescheide Anschläge und Gedancken/wie er deß ungetrewen Haußhalters Rechnung kennet/der auch ein X für ein V schreiben könte / und schnitt ihm eine Pfeiffe/ weil er im Rohr saß/ So spitzfündig/ vorschlagen/schlipfferig und abgefeimbt ist keiner/und wañ er schon auff allen Seiten abgespitzet ist/so köumpt es doch alles an den Tag/Ob gleich jener sagte: Wann wir nur stille schwigen/ wir hetten alle unser Theil darbey/ zumahl/ wann die einkommen groß seyn.

Es bricht eine Person allein die Ehe nicht / so müssen ihrer mehr seyn / wann man was vertuschen/und dem Herren die Augen verkleiben solle/ Was die particular Mängel und beweißliche Gebrechen seyn / das mögen und sollen die öffentlich Rügen/ die hierzu vereydet und verordnet seyn/ und die in ihrer Inspection und Instruction einen klaren und außdrücklichen Befehl/und darneben die Zeugen im Hertzen haben/das sie nichts aus Neydt und Haß oder Eigennutz thun/ oder den ihrigen überhelffen/ Was schreffet die Augen sehrer dann Neydtwasser/ Die Warheit sol man nicht verhälen/sondern deß gemeinen bestes befordern.

Gute Leute machen nicht gerne Enderung und reformation in Regimenten/ dann es werden gemeiniglich Laßtaffeln daraus/und fehlet an der Execution, wann schon die grosse Glocke gegossen ist / Die Mäuse bedachten ihre Sachen sehr weißlich/und schlossen recht/es wolte aber keine der Katzen die Schelle anhangen / So ist es gefehrlich/ auff andere Leute bericht/ das alte abwerffen/ und viel Newerung anrichten.

Es gibts offt mannicher sehr gut für/als meinete ers gut/und sucht was anderst darunter / Wer kan einem jeden ins Hertze sehen / weil es so viel Winckel und Quärschläge hat / Es wird viel eigenes gesucht unter den Namen des gemeinen Nutzes.

Grachus der Römische Zunfftmeister/ wandte für er suchte gemeiner Stadt Bestes/erwolte den Räumen und Eckern eine Maß setzen/damit die Armuth zu Rom sich auch erhalten könte/Die Wort waren gut/der Schein war noch besser/darumb gab ihn der Rath beyfall / die es mit gemeiner Stadt-Recht gut meineten/ Aber da der Anfänger fühlete/das man ihn schier in Sattel geholffen/griffer weiter/ daß zuvor im angeben abgeredet war/ darumb musten ihn dieselben wieder aus den Sattel heben/ die seine Sache zuvor angebracht und befordert hatten/ Also kam dieser Reformator zu Rom umb Leib und Leben/Ehr und Gut/Wie daß böser Rath/eigennützigen Rathgebern gemeiniglich zu mercklichem Schaden gereichet.

Darumb/

Darumb wer sich was unterstehen wil/der bedencke das ende wol/und sehe das ihm auch kein Auge schwartz sey/ und könne seine Rechnung wieder klar aufflegen/ wann es von nöhten ist/ damit man ihm nicht wieder etwas auff den Ermel/ oder ins Wapen male. Menschen gedancken und anschläge feilen/ und kluge Leute können sich auch auffm schmalem steglein wenden/ darumb fange keiner mehr an/ deñ ihm befohlē/und das ers wisse hinaus zufüren/und setze nicht leichtlich einem andern nach durch gebrüch oder gemöse/ Einer hats heil/ der ander das Seil/ Es Reite einer lieber einen guten Weg umb/ und thue gemach/ und fahre sachte/ so kömpt er gleich so bald/und offt ehe in die Herberg/als einer der umbgehen lest/ das die Räder hüpffen.

## Diese Ordnung ist umb mehrer Nachrichtung willen/ in fünff Theil abgetheilet/ alß nemblich

## Der Erste Theil/

Saget von der Diener Ampt/ Befehlich/ Eydt und Pflicht und wie sich ein jeder insonderheit in seinen officio verhalten sol.

## Der ander Theil/

Saget von den Grubengebäwden und Stollen/und des Bergkwercks andern Nottürfftigen Sachen.

## Der dritte Theil/

Meldet von Schmeltzen und Hüttensachen.

## Der vierdte Theil/

Saget von den Anschnitten/Lohnen/Rechnungen/ Zubussen und Retardatkuxen/ wie es damit sol gehalten werden.

## Der fünffte Theil/

Saget wies im klagen und verhelffen/ ausserhalb des Rechtens/ für dem Bergkmeister sol gehandelt werden/und alßdan von dem Rechtlichen Processs, wie in jurigen und streitigen Bergksachen/in der Güte und zu Recht sol verfahren werden.

Eisenhütten Ordnung.

Folget nun zum Beschluß vom Schwefel fangen/Leuten/Victriol/Allaun/Salpeter und Saltzsieden.

### Der 1. Articul.

## Was für Amptleute und Diener auff den Bergkwercken von nöhten seyn/ und wie sich ein jeder in seinem Ampt und Befehlich verhalten sol.

Auff daß dem gemeinen Bergkwerck getrewlich und wol vorgestanden/ diese uñ andere unsere publicirte Ordnung/ in allen Articuln stätt und fest gehalten/ das Unrecht gestraffet/ hergegen aber gemeiner Nutz befordert/ und jeder männiglichen bemelter Bergwercke gebrauchen/ in gebürlichen Schutz/ Friede/ Recht und Gerechtigkeit erhalten werde/ Haben Wir unsere Bergkwercke mit Hernachbenanten Bergkverständigen Amptleuten und Dienern versehen und verordnet/ das einen jeden/ der sie gebürlich ansuchen wird/ ihrem Befehlich nach/ so viel recht und billig ist/ gewertig seyn sollen/ alsnemblich:

1. Den Bergk Hauptman an des Fürsten statt.
2. Zehendtner.
3. Zehendtgegenschreiber.
4. Bergkschreiber uñ Bergkgegenschreiber.

Item die/so die Grubengebäwde verwalten/als:

1. Ober Bergkmeister.
2. Bergkmeister.
3. Geschworne.
4. Einfahrer.
5. Steiger.
6. Schichtmeister.
7. Marckscheider.

In Puchwercken.

1. Ober Puchsteiger. 2. Puchsteiger.

Deßgleichen auch die/so das Hüttenwerck und Schmeltzen verwalten/als nemblich:

1. Hütten Reuter.
2. Hüttenschreiber.
3. Geschworne Probierer.
4. Silberbrenner.
5 Hüttenmeister.
6. Schmeltzer.
7. Abtreiber.
8. Vorläuffer.
9. Rostbrenner.
10. Hüttenwächter und Kollenmesser.
11. Elteſten und Jüngsten der Knapschaft.
12 Kuxkräntzler.
13. Einwohner und Häußling.

## Von der Bergkamptleute und Diener Eydt und Pflicht.

DJese jetzbenante/gesetzte und geordnete Amptleute und Diener/deßgleichen alle andere/sollen Uns und unsern Erben und Nachkommen/gehorsamb/gewehr/und getrew zu seyn/gebürliche Eydeßpflicht leisten/ wie dann eines jeden Eydt und Pflicht/nachfolgender gestalt vermag.

## Von der Bergkamptleute Besoldung. und gebür.

DAmit die Gewercken oder andere/von dem Bergkmeister/ Zehendtner/ Geschworne/Außtheiler/Bergkschreiber/Gegenschreiber/Marscheider/Probirer/Silberbrenner/mit ihrem Lohn nicht übernomen/ uñ zu klagen Ursache haben/ ist bey eines jeden Ampt und Befehlich/seine Besoldung und Gebür verzeichnet/damit sie begnügig seyn sollen/ und darüber von den Gewercken oder jemandt anders/ weder durch sich oder ander/ ein mehrers zu fordern/ nicht gestattet werden.

Da aber einer oder der ander / sich an geordneter Gebür nicht gnügen lassen/ und sich unterstünde newe Auffsätze zu machen/und ein mehrers von den Gewercken oder andern zufordern / der sol nach Befindung des Excesſ, an Leib und Gut gestraffet werden.

## Was der Bergk-Hauptman/ Bergkmeister und Geschworne/vermüge der Bergkordnung/schaffen und befehlen/ dem sol gehorsam geleistet werden.

ALles das jenige/so der Bergk-Hauptman/Bergkmeister und Geschworne vermüge der Bergkordnung/und nach Bergkläufftigem Gebrauch/mit Schichtmeistern/Steigern/Arbeitern/Gewercken/und allen andern/so in Bergksachen/ und davon herfliessent/für ihnen zu thun haben/ und zu thun gewiñen/ befehlen/ schaffen/ wissen/gebieten/zu Nutz/Notturfft und Forderung des Bergkwercks/ihnen auffliegen/darin sollen sie ihnen ohn Widerrede/gehorsamb leisten/ uñ demselben folge thun/ und sich keines weges mit spitzigen/ unbescheidenen Worten und Antwort gegen sie einlassen/ sondern ein jeder sol und mag seine Notturfft und Rede / mit Bescheidenheit darzu thun / Würde aber das Wiederspiel befunden / so sol derselbe Uberträtter mit Ernst also gestrafft werden/ das er des Landes Fürsten Mißfall daraus vermercken sol.

Da aber jemandt vermeindte / ihm geschehe durch bemelte Amptleute ungütlich/oder er würde wider die Billigkeit beschweret/ der lasse es mit Bescheidenheit an Uns/ als dem Landes Fürsten gelangen / sol alßdan gebürliches Einsehen / und die Billigkeit verschaffet werden/damit sich niemandt mit fuge und gutem Grunde darüber zu beschweren haben sol.

## Von des Bergk-Hauptmans befehl.

DEr Berg-Hauptman sol an des Landesfürsten statt fleissige auffsicht habē/ das Friede/Gerechtigkeit/uñ diese Ordnung unverbrüchlich gehalten/ aller Betrug/ Untrew und Unrecht abgewendet/ und wo es befunden/ mit ernst gestrafft/ gemeines Bergkwercks/ und alle der jenigen/ so sich dessen gebrauchen/ Nutz und Frommen gefordert/Schaden und Nachtheil aber/so viel müglich/ verhütet werde/ Und sol der Bergk-Hauptman allen andern obbemelten Amptleuten und verordneten/deßgleichen allen Amptsverwäsern uñ jederman zum Bergkwerck gehörent/von unsernt wegen zu schaffen/ zu gebieten und zu verbieten haben/ deme auch biß zu unserer Verenderung/ von jederman/ gleich unserer Person/ in allen billigen Sachen/ vollkommener Gehorsamb/bey Vermeidung ernster Straffe/sol geleistet werden.

Wann aber jemandt/vermeinete das er von dem Bergkhauptman wider die billigkeit beschweret würde/der mag das gebürlich an Uns/oder in unserm abwesen/ an unsere Räthe gelangen lassen / alßdan wollen Wir nach eigendtlicher Befindung/ billiges Einsehen thun.

Er sol auch/so ferne er durch andere Geschefte nicht verhindert/den Anschnits: Retardat tagen und andern nothwendigen Sachen/ auch allewege bey der Quartal Rechnung persönlich seyn/ mit Fleiß auffsehen/ das unser Ordnung gemeß/ gemeinem Bergkwerck und den Gewercken zu gut / auch sonsten erbar und auffrichtig alles gehalten und gehandlt werde.

Deßgleichen sol er nach gehaltener Quartals Rechnung/ der Schichtmeister Register zu sich nehmen / dieselbe besichtigen / oder andern vertrawten dasselbe zu thun befehlen/und da etwas unrichtiges darinnen befunden/solches rechfertigen und straffen.

Wann jrrige Bergksachen / die für Bergkmeister und Geschworne nicht könten vertragen werden/ins Ampt wachsen/sol unser Bergk-Hauptman zu ferner gütlichen Handelung/ auffs forderlichste sie vorbescheiden/ und alßdan/ da sie es für gelegen oder nothwendig erachten / oder von den Partheyen ein oder beyden Theilen gesucht würde/Einheimische oder Frembde unverdechtige Bergkleute/auff beyder kriegischen Part/gleiche Kost und Darlage / unserm Bergkmeister und Geschwornen zu geben/ denen befehlen/ das sie die Gebrechen mit allem Fleiß hören/ befahren/besichtigen/und darauff/was sich die Partheyen verhalten sollen/schrifftliche Weisung und Unterricht erfolgen lassen.

Unser Bergk Hauptman sol zu allen Zeiten/mit gebürlichem embsigem Fleiß auff alle andere Amptleute und Diener/keinen außgeschlossen/sehen/und darob seyn/das ein jeder seinem Ampt Befehl gnug thue/ und sich unser Bergkordnung gemäß verhalte / Das auch kein Ampt und Dienst mit Unverständigen / Unfleissigen/ Verleumbten/Undüchtigen und Anrüchtigen Leuten bestellet/darzu nicht angenommen noch daran geduldet/und was straffbar/nachtheilich und unerbar befunden/abgeschaffet und gestraffet werde. Gleicher gestalt sollen sich auch andere unsere Amptleute und Diener halten/bey vermeidung unser Ungnad und ernster Straffe.

Unser Bergk-Hauptman und Bergkmeister sollen auch gebürliches einsehen thun/damit die jenigen/so mit Unßlit/Eisen und andern zum Bergkwerck nothtürfftig/handeln / nach steigen und fallen der Kauff / einen gleichen Kauff/ ordnen und machen/das sie an einen zimblichen Gewiñ begnügig seyn/damit kein beschwerliches Steigen eingeführet werde/ sich auch sonsten allenthalben verhalten / wie sichs vermüge ihrer Eydespflicht eignet und gebüret.

### Der 2. Articul.

## Von des Bergkmeisters Ampt und Befehl.

UNser jetziger oder künfftiger Bergkmeister / unser Bergkwerck zu N. sol mit allem Fleiß darauff sehen/uñ verschaffen/das dem gemeinen Bergkwercke uñ

den Gewercken getrewlich / nützlich und wol vorgestanden / die Gebäwde gefordert / und was Schaden drawet / fürkommen / einem jeden / der ihn ansuchet / in Sachen seinem Ampt zustendig / was recht und billig ist / gestatten und verhelffen.

Er sol auch denen / so Zechen / Stollen / Wassergefäll / Hütten und Püchstäte begehren zu Muhten / dieselben zuverleihen / zu bestätigen / die Gruben zu Marscheiden / und ihnen Loch: oder Marstein zu setzen schuldig seyn / und verhüten / daß kein vergeblich Gebäwde vorgenommen werde.

Am Sonnabent sol er mit allen Geschwornen im Anschnitt seyn / und aller Schichtmeister Rechnung anhören / was die Wochen in der Gruben verbawet / in Puchwercken und Schmeltzhütten für Unkosten auffgangen sey.

Und sol dieser unser Bergkordnung in allen Puncten trewlich geleben und nachsetzen / dz der auch von männiglich nachgesetzet werde / verfügen / an seiner zugeordneten und zugelassenen Besoldung begnügig seyn / dem auch ein jeder in Sachen / sein Ampt und Befehlich betreffent / gehorsamb leisten / und gefellich seyn sol / bey Vermeidung unser Ungnade und ernste Straffe.

## Des Bergkmeisters Eydt.

ICh N. schwere einen Eydt zu GOtt und auff sein Wort / das ich meinem gnädigen Fürsten und Herren / Hertzogen zu N. N. wil getrew und holt seyn / das Bergkmeister Ampt trewlich und fleißig verwalten / S. F. G. Gerechtigkeit Handhaben / der Gewercken und gemeines Bergkwercks Nutz / mit allem Fleiß befordern / jederman / was sich von recht und billigkeit wegen eigent und gebüret / gestatten und verhelffen / meines G. F. und Herren Ordenung allenthalben Handthaben / und selber / was mir darinnen aufferleget ist / vorbringen / alles nach meinem besten Verständtniß und vermögen / Wil auch in dem allen keines andern Geniß / dann der mir von meinem gnädigen Fürsten und Herren in dieser Bergkordnung zu gelassen ist / gebrauchen / und mich wider diß alles kein Nutz noch Gabe / Gunst / freundtschafft oder feindtschafft bewegen lassen / als mir GOtt helffe und sein heiliges Wort.

## Von des Bergkmeisters Besoldung und Lohn.

### Damit auch kein Gewercke von dem Bergkmeister ungebürlich

übersetzet werde / sol man ihm geben / wie folget:

NB. Jeden Gülden zu 20. Mariengr. und einen Mariengr. zu 8. gut Pfen. gerechnet.

| | fl. | gr. |
|---|---|---|
| Von einer Muhtung. | | 1 |
| Von Erlengen | | 1 |
| Von einem Muthzettel oder andern in das Bergkbuch zuverleiben. | | 2 |
| Davon gebüret dem Bergkschreiber. | | 1 |
| Von bestetigen einer Fundtgruben. | | 3 |
| Von einer Maß. | | 2 |
| Von einem Erbstollen. | | 6 |
| Davon gebüret dem Bergkschreiber einzuschreiben / allewege von jedem / es sey Fundtgrube / Maß oder Stollen. | | 1 |
| Von einer Frist. | | 2 |
| Davon gebüret dem Bergkscheiber. | | 1 |
| Vom Vberschlagen und Lochstein zu setzen / von einer Fundtgruben. | | 15 |
| Von der ersten Maß. | | 10 |
| Den Geschwornen. | | 3 |
| Vom Vermessen / was ein Zech maß wirdig wird von einer Fundtgruben. | 1 | |
| Davon gebüret den Geschwornen. | | 3 |
| Von einer Maß. | | 8 |
| Davon gebüret den Geschwornen. | | 2 |

Was

Was aber Bergkmeister und Geschworne zuvorn von den Lochsteinen zu setzen / und vom Uberschlagen empfangen haben/das gehet ihn wiederumb am Vermeß-Gelt ab.

| | fl | gr. |
|---|---|---|
| Wann ein Lochstein vom Tage in die Gruben gebracht wird/sol jedes Theil dem Bergkmeister geben. | | 10 |
| Wann aber die Stuffen förder von einem Stollen oder von einer Strecken gebracht wird/davon gebühret ihm von jedem theil. | | 6 |
| So der Bergkmeister in Kriegischen sachen neben den Geschwornen fehret/ sol ihm das ansuchende Theil entrichten. | | 12 |
| Geschicht aber die Befahrung auff beyder Theil ansuchen /wird auch untereinander getheilet. | | 6 |
| Von einer Schmidtstatt/Puchwerck/Wasser in einen Stollen zu Muhten/ gebühret ihm. | | 2 |
| Vom Bestätigen. | | 1 |
| Von einem Kummer. | | 1 |
| Vom Hülffgelde vom Gülden. | | 1 |

Ausserhalb dieser obangezeigter Stücke/sol ihm nach altem Herkommen und Gebrauch / gegeben werden.

Da auch jemands vermeinet / daß ihm unser Bergkmeister etwas unbilligs aufflegt/der sol seine Beschwerung an unserm Bergkhauptman gelangen lassen/ der sol nach gestalt der Sachen/gebührliches einsehen thun.

Und da unserm obgedachten Bergkmeister Sachen fürfielen/darüber sie nicht klare Articul in unser Ordnung hetten / so sol einer den andern umb bericht ansprechen/und mit den Geschwornen dieselbigen streitigen Sachen befahren und berathschlagen / und zugleich schliessen/damit in gleichen Fällen auff unsern Bergkwercken/gleich und einerley Weisung / Bescheid und Sententz gegeben und gehalten/ Gespalt und Ungleichheit zum höchsten vermeidet werde.

Was sonst dem Bergkmeister weiter zuthun und zuhandeln gebühret / das wird unsere Bergkordnung ferner außweisen/und nach der Länge vermelden.

## Der 3. Articul.

## Von des Zehendtners Befehlich.

DEr Zehendtner sol alles Silber/so in unserm ihm anbefohlenem Zehendten gehörig/und auff unsern Bergkwercken gemacht und einkömpt / und ihm ohn alle Verminderung/Abgangk oder Vortheilung zugestellet wird/ der Uns und den Gewercken/jeden den gebührenden Antheil darvon / nach guter/erbarer Rechnung verrichten/darinnen für sich / Uns und den Gewercken zu Nachtheil keinen Vortheil suchen noch brauchen/sondern sich in allewege getrew und unverweißlich halten.

Er sol auch wöchentlich bey dem Anschnitt sitzen/die Außzüge / so von den Schichtmeistern übergeben/mit Fleiß durchsehen/und darauff fürnemlich Achtung geben/ob recht damit umbgangen/und mit den Schichtmeistern die Abrechnug halten/alle Sonnabend gegenlieferung der Silber/Gelt geben/damit sie lohnen können/ darüber aber nicht/auch darauff ein Auge haben / daß solch Gelt den Arbeitern gegeben/und einem jeden in beyseyn der Geschwornen abgelohnet werde / auff daß sich niemandt zu beklagen haben müge.

Alle Kupffer/Glödt und Bley so gemachet/ mit fleiß gewogen nehmen / darauff sehen / das im wägen und auffzeichnen recht und treulich damit umbgangen werde/und sich deßwegen niemandts zubeklagen habe/auch die Glöt und Bley auff unsers Factorn N. N. zuschreiben/wider außwägen lassen/und darüber richtige Register halten/auch zum öfftern in die Puchwercke und Hütten gehen oder reiten/ und mit fleiß zusehen/daß unser und der Gewercken Nutz gesuchet und befordert werde/ und sich durchauß unserer Bergkordnung gemäs bezeigen / und Uns getrew und holt seyn/auch unsern Schaden warnen/wenden und bestes befordern.

Wann ihm ein Schichtmeister Blickſilber einantwortet / ſo ſol er daſſelbe neben des Hüttenſchreibers Verzeichniß / wie viel der Blick und die Hanen oder Treibkörner zu dem Blick gehörig/in der Hütten gewogen / von ihm dem Schichtmeiſter annehmen/und auff der Wage / im Zehendten gegen des Hüttenſchreibers angeben/wiederumb wegen/und alsbald in gegenwart des Schichtmeiſters ſolchen Gewichts und Halts/ in ein ſonder Buch einſchreiben/von welcher Zeche er es empfangen/verzeichnen / und das alles dem Schichtmeiſter eine gleichlautende Verzeichnis zuſtellen darnach den Blick ſampt den Hanen/ dem verordneten Silberbrenner zum brennen überantworten. Nachfolgends/ſo das Silber gebrant/ ſol er das Brandtſtücke auff ſeiner Wage im Brennhauſe wägen/und auch im Regiſter verzeichnen/auff welchen Tag/von welcher Zeche/damit / wo ſich über kurtz oder langk/ von eines Qlickſilbers wegen/ den Gewercken oder Schichtmeiſtern / im ſchmeltzen/ treiben/brennen/in unſerm Zehendten oder in der Müntz ein Mangel oder Jerthumb erheben thete/ daß man ſich von dem einen zu dem andern erkundigen/ erforſchen/ erfragen/ und biß auff den rechten Grundt kommen/ und Bebricht empfangen möge.

Es ſollen und müſſen auch allenthalben in Schmeltz: Treib: und Brennhütten/ auch in unſerm Zehendten/ und in der Müntz/ die Wagen und Gewicht einander gleich und recht ſeyn / Solches Brandtſilber ſol der Silberbrenner dem Zehendtner durch den Schichtmeiſter/ wieder in Zehendten antworten / alsbald ſol der Zehendtner daſſelbe Brandtſtücke auch wieder wegen / doch ſollen die Proben / ſo für dem Abwegen des Brandtſtücks/ durch den Wardein außgehawen werden/ abgewogen/ und mit ſampt dem probierten Brantſilber/ in unſer Müntz dem Müntzmeiſter liefern und überantworten.

Als aber offtmahls durch den Wardein im außſchlagen der Proben / der Blick und Brandtſilber gewöhnlich von einem Stück/ nach eines jeden Stücks Gelegenheit/ ein/ anderthalb/ und biß in zwey Loth/ und noch mehr ungefehrlich genommen werden/ daß ſich dann die Gewercken beſchweret / Demnach ſol der Wardein hinführo alles Silber/ ſo er aus den Blicken und Brandtſilber außhawet/ und nach beſchehener Probe verbleibet/ wiederumb zu einem jeden Stücke legen/dem Zehendtner zuſtellen/ und in das Gewichte einbringen/damit den Gewercken unbilliger weiſe hierinnen auch nichts entzogen werde/und für jede Probe der Blick und Brandtſilber/ſol ihm dem Wardein für ſeine Mühe einen Groſchen / inmaſſen ſich dann hierüber mit ihm zuvergleichen/ gegeben werden.

Unſer Zehendtner ſol keinen Schichtmeiſter auff ſeinen befohlenen Zechen vorlegen/es werde dann daſelbſt ſo viel Ertz gefordert/ daß man Silber machen/und er m dem Fürſtl. Zehendten wiederumb bezahlet werden könne / alsdann ſol er dem Schichtmeiſter/vermüge der wöchentlichen Anſchnitt / die Bergk: und Hüttenkoſt erlegen/da er ſich aber bedüncken lieſſe / daß der Schichtmeiſter zu viel aus dem Zehendten gefordert / ſol er mit ihm / ſo wol auch Bergkmeiſter und Geſchwornen daraus reden / daß die Gebäude auff den Zechen mit beſſerm Nutz getrieben/ oder wo es nicht anderſt ſeyn kan/ Zubuß anlegen/und alſo mit Fleiß verhüten/ das nichtes vergeblich hinnaus gegeben / und die Schichtmeiſter ihren Gewercken keine Schulden machen/und ſo es ſich befünde/ſol er ſolches dem Bergkhauptman anzuzeigen/verpflicht ſeyn.

Deßgleichen ſol er keine Gewercken oder Schichtmeiſter / die kein Silber im Zehendten/auch ſonſten kein Zubußgelt mehr haben / ohn gnugſamen Vorſtandt vorlegen/und ſol der Zehendtner ſeine Sache in guter Acht haben / das alſo durch ihm keine Schulden auff die Zechen gemacht werden.

Er ſol auch mit allen Schichtmeiſtern / die Silber im Zehendten geantwortet haben/von einer jeden Quartal Rechnung/aller Einnahme und Außgabe / und wie viel den Gewercken im Vorrath bleibet / klare Abrechnung halten / und den Schichtmeiſtern deß ein Zettel geben.

Er ſol auch Auffacht haben/wie die Silber gewogen/ aus dem Zehendten in die Müntze geliefert werden / und der Bergkornung nach / den Schichtmeiſtern

wiede-

wiederumb hinnaus gebe/und wie sich das mit dem wöchentlichen ablohnen / auff Hütten- und Bergkost/einnehmens und außgebens vergleiche/ alles in ein ordentlich Register und Verzeichniß bringen/damit er hievon in den Quartalrechnungen notdürfftigen Bericht geben könne.

Wie er dann imgleichen fleißig zusehen sol/daß ihm von dem Müntzmeister/ rechte wol geprägte/scheinliche Thaler/ in den Zehendten hinwieder geliefert werden/und die Thaler/so brüchig/ oder das volle Gepräg nicht haben/ ihm außschliessen/und fleissiger machen lassen.

Er sol auch verpflichtet seyn/nach eingenommenem Anschnitt/ den Schichtmeistern auff Zechen und Stollen / denen so verordnet Gelt in unserm Zehendten haben/oder Silber machen und Ertz fordern / alsbald und ungesäumet zu lohnen/ damit sie einem jeden zu rechter Zeit sein Lohn hinwiederumb geben können.

Es sol auch der Zehendtner das Gelt/ so durch vieler Menschen-Arbeit und Fleiß in Gruben/Puchwercken und Hütten zuwegen bracht wird/ ohn des Zehendtgegenschreibers Vorbewust/ nichts davon einnehmen oder außgeben/ er sey dann gegenwärtig/ damit er seine Rechnung gleich dem Zehendtner halten könne/ Wie Wir dann zu dero Behuff einen wolverwahrten Eisern Kasten in unserm Zehendten/ mit 2. Schlössern verordnet / zu welchem der Zehendtner und Zehendtgegenschreiber / ein jeder einen Schlüssel haben sol/ damit keiner ohn des andern Vorbewust/ etwas daraus nehmen möge.

## Der 4. Articul.

## Des Außtheilers Ampt.

DEr Außtheiler sol alles Gelt/ was in jeglicher Rechnung außzutheilen beschlossen wird/ von unserm Zehendtner empfangen/ und jeglichen Gewercken auff sein Ansuchen/ seine Gebühr davon/ so bald ihm solch Gelt einkömpt/trewlich und ungeweigert entrichten / sol auch nicht mehr dann von jeglicher außtheilenden Zechen einen Reinischen Gülden zu seinem Verdienst haben / und sol darüber von den Zechen oder Gewercken / der Außtheilung halber / durch sich oder jemandt anders/ kein Lübniß oder Geschenck fordern.

## Des Außtheilers Eydt.

ICh N. schwere/daß ich wil meinem G. F. und Herren/Hertzogen zu N. N. getrew und gewertig seyn / S. F. Gn. und des gemeinen Bergkwercks Nutz fordern/schaden warnen und abwenden / einem jeden seine Außtheilung unvermindert überreichen/darinnen niemandt verkürtzen / selber auch darinnen keines Nutzes/dann so viel mir in der Ordnung zugelassen ist/gewarten/meines G. F. und Herren Bergkordnung festiglich halten/ und wo ich die übergangen befinde/ warnen und ansagen/ mich wider diß alles keinerley Nutz/ Gabe/ Gunst/ Freundtschafft oder Feindtschafft bewegen lassen/sondern solches allenthalben nach meinem höchsten vermögen halten/trewlich uñ gefehrlich/als mir GOtt helffe und sein heiliges Wort.

## Von der unabgeforderten Außbeute.

WO auch ein Gewercke seine Außbeute ungefordert stehen liesse / dieselbe sol unser Zehendtner / neben einem ordentlichen verzeichniß / in den Quartal Rechnungen berichten/und in unserm Zehendten verwarlich behalten/ auff daß/wañ und zu welcher zeit derselbe Gewercke/oder nach seinem abgangk/seine Erben sich finden uñ angeben würden/das ihnen dieselbe Außbeute nachmahls gereichet und gefolget werde. Auff das aber hierinnen richtigkeit gehalten/ und solchem allen nachgelebt/ Ordenen und wollen Wir/ das ein jeder unser Außtheiler alle Quartal/ von aller unabgeforderten und hinterlegten Außtheilung / in seiner Rechnung anhängig mache/und ein klar verzeichniß den Bergkamptleuten zustellen und antworten sol.

Von

## Von abgeforderter/ und nicht überantworter Außbeute.

WAnn ein Vorläger oder Schichtmeister/ eines Gewercken Außbeute von unserm Zehendtner oder Außtheiler abfordern würde/ und dieselbe an gehörende örter nicht alßbald überantwortet/ sol er nach Erkändtniß unser Bergkbeampten/ mit Gelt oder Gefängniß gestraffet werden.

## Der 5. Articul.

## Von dem zugeordneten Zehendtgegenschreiber/ und seinem Befehlich.

NAch dem wir auch für nothwendig erachtet/ daß neben dem Zehendtner ein Gegenschreiber verordnet werden muß/ als sol derselbige gute Achtung geben/ wie alle Silber/ so aus dem Zehendten in die Müntze/ auch wie das Gelt darnach aus der Müntze/ wiederumb in den Zehendten geliefert werde/ zu dem auch/ was zu wöchentlichen Ablohnen auff Hütten: und Bergkost Einnahme und Außgabe gehet/ daß alles sol er in ein Register und Verzeichniß bringen/ also/ wann es zur Quartals-Rechnung kömpt/ deßgleichen wans auff Fürstlichen Befehlig/ zwischen den Quartalen begeret wird/ und was der Gewercken Gut betrifft/ vollständigen Bericht thun kan.

Er sol auch mit allem Fleiß Achtung darauff geben/ daß im Beschluß der Quartal-Rechnung/ auch darzwischen die Einnahme der Silber und Empfahung des Geldes aus der Müntze/ deßgleichen daß wöchentliche Ablohnen/ sich mit einander vergleiche/ und wo in dem Mandel oder Gebrechen befunden/ denselben warnen und anzeigen/ damit Niemandts daraus Nachtheil zustehen müge.

## Des Zehendtgegenschreibers Eydt.

ICh N. N. schwere einen Eydt auff GOTT und sein Wort/ daß ich dem Durchläuchtigen ꝛc. Meinem G. F. und Herren/ und S. F. Gn. Erben getrew und gewertig zu seyn/ fleissige Achtung geben wil/ wie alle Silber in Zehendten/ und daraus in die Müntze/ und nachmahls das Gelt aus der Müntze wiederumb in den Zehendten gereicht werde/ deßgleichen/ was zu wöchentlichen Ablohnen auff Hütten und Bergkost/ Einnahme und Außgabe gehet/ in ein ordentlich Register und Verzeichnuß bringen/ und zu der Quartal-Rechnung/ oder wann es zwischen den Quartalen begeret wird/ was J. F. Gn. und der Gewercken Gut betrifft/ lautern und vollstendigen Bericht thun/ daß auch im Beschluß der Quartal-Rechnung und darzwischen/ die Einnahme der Silber/ und Empfahung des Geldes aus der Müntze/ deßgleichen das wöchentliche Ablohnen mit einander überein kommen/ und wo ich in dem allen Mangel und Gebrechen befünde/ denselben warnen und ansagen/ damit niemandts Nachtheil zustehen möge/ und sonsten alles anders/ was mir in meinem befohlenen Zehendtgegenschreiber-Ampt gebühret und auffgelegt wird/ mit allem Fleiß handelen und außrichten/ trewlich und ungefehrlich/ als mir GOtt helffe und sein H. Wort.

## Der 6. Articul.

## Von des Bergkschreibers Ampt und Befehlich.

DEr verordnete Bergkschreiber sol mit allem Fleiß darauff sehen/ daß der Bergkordnung/ in Sachen darbey er ist/ von männiglichen nachgelebet/ auch die/ so viel sein Ampt betrifft/ selbst halten/ und wo er befindet/ daß darwider gehandelt/ demselben vorkommen/ und was er nicht verwehren kan/ unserm Bergk-Hauptman oder Bergkmeister anzeigen/ Er sol sich auch insonderheit des Bergkmeisters billigen Befehl/ nach Besag der Ordnung verhalten/ dem Muhter oder Lehnträger/ und wer das begehret/ mit vorwissen des Bergkmeisters/ von allen dem/ so verzeichnet/ Copeyen und Abschrifft geben.

Er

Er sol auch alle Zechen in zwey Bücher verzeichnen / in das eine die alten / in das ander die newen Zechen und Stollen / die wiedrumb ernewert sind / dergestalt: Erstlich sol er des Nahmen / der die Zeche Muhtet / Darnach an welchem Tage und Stunde er den Muhtzettel eingeben hat / alßdann die Zeche und Gangk / und an welchem Ort die Zeche gelegen / wie und welcher gestalt sie ihm verliehen sey / und an welchem Tage der Bergkmeister sie bestetiget habe.

Es wird auch dem Muhter ein Zettel oder Schein geben / darinnen diese Dinge begriffen sind / über das / wañ eine Gruben bestetiget ist / sol er die Namen der Gewercken in ein ander Buch schreiben / wie im gleichen auch die Wasserstewr / welche einer Gruben der andern / so das Wasser helt / von dem Bergkmeister und Geschwornen zu erkandt wird / wie dann auch die Schachtstewr / wann andere Zechen in derselben Ertz oder Bergk heraus fordern.

Item / was eine Zeche angeschnitten / und wie hoch die Summa / die der Zehendtner wöchentlich auff alle Zechen und Stollen verlohnet / Die Summa aber die ein jeder Schichtmeister in 13. Wochen verlohnet hat / sol er in ein sonderlich Buch schreiben / wie dann auch die Verzeichniß und Namen der Gewercken / welche ins Retardat seyn / Damit aber kein Falschheit oder Betrug geschehe / so werden die obgemelten Bücher in einen wol verwarten Kasten verschlossen / und mit zweyen Schlössern verwahret / darzu der Bergkmeister einen / und der Bergkschreiber den andern Schlüssel haben sol.

Damit auch aller Verdacht / und unbillige Gezäncke verhütet werden / sol der Bergkschreiber die Verträge oder Abscheide / so durch den Bergkmeister und Geschwornen gegeben / und ins Bergkbuch zuverleiben gebeten wird / erstlich auffs Papier bringen / den Partheyen in beywesen Bergmeisters und Geschwornen vorlesen / und wo es alßdann der Abrede gemäß / ohn Verzugk von Wort zu Wort einleiben / und was dermassen eingeschrieben wird / sol verbündig und krefftig gehalte / auch den Partheyen / so bald und auff unverwanten Fuß / so sie es begern / Copeyen darvon gegeben werden.

## Des Bergkschreibers Eydt.

ICh N. schwere / das ich dem Durchläuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herren / Herren N. N. Hertzogen zu N. N. ꝛc. meinem G. F. und Herren Erben getrew und gewertig seyn / S. F. Gn. und gemeinem Bergkwercks Bestes trewlich und fleissig fordern / Schaden warnen und abwenden / meines G. F. und Herren Bergkordnung festiglich halten / wo ich übergangen befinde / warnen und ansagen / jederman / was mir aus krafft meines Ampts eigenet / leisten / darinnen keines andern Nutz oder Genieß / dann mir zugelassen und geordnet ist / gewarten / mich darwider keinerley Nutz / Gabe / Gunst oder Freundtschafft bewegen lassen / sondern wil solches alles nach meinem höchsten Vermügen halten / trewlich und ungefehrlich / als mir GOTT helffe und sein H. Wort.

## Von des Bergschreibers Lohn und Gebühr.

Verzeichniß / was dem Bergkschreiber von einem jeglichen Stücke ein und außzuschreiben / deßgleichen vom suchen und andern gebühret.

| | ß | ₰ |
|---|---|---|
| Von einer Fundtgruben / Maß / Erbstollen / oder was bestetiget wird. | 1 | |
| Von einer Fristen oder Nachlassung / jedes | 1 | |
| Von einer Hütten / Puchstätt / Wasserfall oder Schmieden zubestetigen. | 5 | |
| Von einem Puchwerck oder Schmiedestätt abzuschreiben. | 1 | |
| Von einer Hütten gantz oder zum halben Theile abzuschreiben | 1 | |
| Von einem Vertrag / Abschiet oder Einrede ins Bergkbuch zuverleiben / jede part. | 5 | |
| Von einem Titul eines Registers / so man siehet / wie es alle Quartal ist verrechnet / abzuschreiben | 1 | |
| Vom suchen einer Belehnung / einer Frist / einer Nachlassung / eines Vertrags / eines Registers / einer Schmieden / und was dergleichen zu suchen ist / von jeden | | 6 |
| Das übrige / so in diesem Befehl nicht begriffen ist / wird hernach in der Ordnung angezeiget. | | |

## Der 7. Articul.

## Von des Gegenschreibers Ampt und Befehlich.

WAnn der Gegenschreiber angenommen wird/ sol er einen Vorstandt bestellen/ob er oder seine Diener jemandts Bergktheile/ so ins Gegenbuch geantwort/verlieren/oder ohn gnugsamen Befehl/abschreiben würde/das dem vernachtheilten dieselben Kuxe von ihm wiederumb gewehret würden/ Wann dem Gegenschreiber eine Gewerckschafft auff des Bergkmeisters Befehl ins Gegenbuch einzuvorleiben/überantwortet wird/sol er die / laut der überantworten Zettel / mit Fleiß einschreiben/doch sol er zuvorn gute Achtung darauff geben/ das nicht mehr dann 128 Kuxe eingeschrieben werden / darunter die Erbtheile/ der Stadt/ Kirchen und Hoßpitals Kuxe nicht begriffen sind/ welche bey dem alten Herkommen bleiben / Er sol auch seine Bücher mit dem Zu: und Abschreiben der Theile also halten/ das er zu jeder zeit guten Bescheidt davon geben kan/über das sol er sein anbefohlen Ampt dermassen bestellen/das ein jeglicher zu jederzeit (außgeschlossen an Feyrtagen/ für Endung des Kirchen-Ampts) mit Zu: und Abschreiben/ ohn Verzug möge gefordert werden.

## Des Gegenschreibers Eydt.

ICh N. schwere meinem gnädigen Fürsten und Herren/und an Statt derselbigen Bergkhauptman/so jederzeit von J. F. Gn. auff diese Bergkwercke verordenet werden/getrew und holt zu seyn/J. F. G. und gemeines Bergkwercks Bestes/ trewlich und fleissig fordern/schaden warnen und abwenden/ meinem Ampt trewlich vorstehen/ J. F. G. Bergkordnung festiglich halten/wo ich die übergangen befinde/ jederman warnen und ansagen/ was mir meines Ampts gebüret/leisten/darin keines andern nutzes oder genieß/dann der mir zugelassen und geordnet ist/ gewarten/ mich darwider keinerley Nutz/Gabe/Gunst/ Freundtschafft oder Feindtschafft bewegen lassen/ sondern wil solches alles nach meinem höchsten Vermügen halten / trewlich und ungefährlich/als mir GOtt helffe und sein H. Wort.

## Der 8. Articul.

## Wie sich der Gegenschreiber in Zu: und Abschreiben der Theile halten sol.

ER sol auch alle Gewercken/sie bawen in Zechen oder Stollen/in ein Buch (so der Muhter der Zechen/ schrifftlich übergibt) schreiben/ und wann Kuxe verkaufft werden/ so sol er die Käuffer an des Verkäuffers Statt setzen/ dem Käuffer oder newen Gewercken/sol er ein Zeugniß oder Gewehrzettel/mit seiner eigen Handt geschrieben/geben/Dieweil man aber alle Jahr viermahl Rechnung von aller Einnahme und Außgabe thut/was man in ein jedem Quartal verbawet/und für Silber/ Kupffer/Glöt und Bley gemachet hat/so sol er einem jeden Schichtmeister eine Verzeichniß der newen Gewercken geben/damit er wisse/ von wem er die Zubuß fordern/ und welchem der Außtheiler die Außbeute geben sol/Vor solche Gewerckschafft sol ihm der Schichtmeister einen Groschen geben.

Wann im Beschluß der Quartal-Rechnung wiederumb Zubuß auff das nachfolgende angelegt wird / dieselbe sol er nach den Außbeutzechen in den Zettel drucken lassen damit die Schichtmeister von den frembden und weit abgesessenen Gewercken/ nicht mehr Zubuß fordern/ als Bergkmeister und Geschworne angelegt haben/ welche Zettel er öffentlich an das Ampt: oder Rahthauß anschlagen sol/Wann ein Gewercke in demselben Quartal die Zubuß nicht erlegt/ sol er ins Retardat gesetzt werden/wo ferne er aber dieselben in dem andern Quartal noch nicht erlegt / sollen solche Kuxe unter die gehorsamen Gewercken außgetheilet werden/derhalben wann ihm der

Schicht-

Schichtmeister ein Verzeichniß übergibt/ welche Gewercken nicht Vorlegt haben/ die sol er in sein Buch verzeichnen/ Von der Zubuß aber sol der Schichtmeister/ Steiger und alle Arbeiter ihren Lohn bekommen/ und was sonsten von Holtz/ Delen/ Eisen/ Nagel/ Kübel/ Bergktröge/ Seil/ Unßlit und dergleichen auff die Zechen gehet/ sol alles davon bezahlet werden.

Es sol der Gegenschreiber kein Gewehrzettel noch Gewerckschafft aus dem Gegenbuch geben/ er habe dann dieselbe mit eigner Handt unterschrieben.

Der Gegenschreiber sol niemandts Theil abschreiben / er sey dann gegenwertig/ oder thut glaubwirdigen Befehl/ würde jemandt deßhalben durch des Gegenschreibers Unvorsichtigkeit betrogen / oder in Schaden geführet / so sol der Gegenschreiber denselben Gewercken die abgeschriebene Bergktheile wiederumb ins Gegenbuch gewehren/ und da der Gewercke deßhalben einigen beweißlichen Schaden erlitten hette/ den sol ihm der Gegenschreiber auch nach Billigkeit erstatten.

Es sol ihm aber auch offen stehen/ sich seiner Schäden bey dem / der frembde Theile hat abschreiben lassen/ zu erholen/ der sol auch/ wo er darüber angetroffen würde/ unserer ernsten Straffe gewertig seyn.

Es sol auch der Gegenschreiber keine Kuxe ohn Vorwissen des Bergkhauptmans oder Bergkmeisters/ jedes Orts aus dem Retardat geben/ viel weniger ihm selbst / seinem Weibe / Kindern oder Verwandten zuschreiben / Würde auch der Bergkhauptman oder Bergkmeister des Zu : oder Abschreibens / der Unvorlegten und ins Retardat gesetzten Theile/ auff jemandts Anhalten oder von Amptswegen einigen Befehl geben/ sol er mit sonderm fleiß Auffacht haben/ das derselbe befehlich aus rechtem Bergkläufftigem grunde geschehe/ wann das erfolget/ sol der Bergkhauptman den befehlich selbsten / oder wo der Bergkmeister nicht schreiben kan/ mit seinem Pitschafft bedrucken/ auch darneben durch den Bergkschreiber unterzeichnen lassen.

Wann nun ein befehlich derogestalt verfertigt/ und ins Gegenbuch geantwortet/ sol der Gegenschreiber sich dessen unweigerlich verhalten/ es were dann/ das der Gegenschreiber augenscheinlich befünde/ das des Bergkmeisters befehlich aus Irthumb oder aus Eigennützigkeit herkommen/ auff dem fall sol der Gegenschreiber dem Bergkmeister dessen erinnern/ die Mängel/ Irthumbe oder ander erhebliche Ursachen/ darumb er das Ab : und Zuschreibens/ bedenckens hette/ deutlich und außführlich berichten/ denselbigen Bericht sol der Bergkmeister nicht allein gutwillig hören/ sondern auch folgen/ thete er das nicht/ und bliebe auff seiner Meinung verharren/ sol der Gegenschreiber solches an unserm Bergkhauptman oder Uns selbsten gelangen lassen/ darunter billige Weisung zu thun.

Könte das aber füglich nicht geschehen/ oder were Gefahr auff dem Verzuge/ so sol der Gegenschreiber seine einrede/ derer er den Bergkmeister erinneret/ fleissig bey das Zu: und Abschreiben verzeichnen/ auch solches zum wenigsten einen Geschwornen und dem Bergkschreiber berichten/ auff den Fall der Gegenschreiber entschuldiget/ und der Bergkmeister dem oder denen Gewercken/ die er verkürtzet/ ihr Theile wieder verschaffen/ auch allen Schaden zu erlegen/ schuldig seyn / doch alles auff vorgehende unser Bergkverordneten rechtmässiger Erkäntniß.

## Von des Gegenschreibers Besoldung und Lohn.

WAnn einer eine Gewerckschafft in alten oder newen Zechen/ ins Gegenbuch/ wie es sich gebüret/ antwortet / der sol dem Gegenschreiber davon einzuschreiben geben einen Mariengroschen. Deßgleichen von einer Gewerckschafft aus dem Gegenbuch zu schreiben/ einem Mariengroschen. Von Ab : und Zuschreiben eines Gewercken Kuxe/ der sind gleich viel oder wenig/ sechs Pfennige.

Die Theile aber/ so nachlaut dieser unser Ordnung ins Retardat kommen/ sol er den gemeinen gehorsamen Gewercken umbsonst zuschreiben.

Wann unter die gehorsamen Gewercken/Retardatkuxe zuvertheilen sind/ welcher wegen/so wol auch sonsten allenthalbē/ Wir im Gegenbuch gute Richtigkeit und Gleichheit wollen gehalten haben/alsdann sol dem Gegenschreiber von einem jeden Gewercken/dem er sein Antheil zugeschrieben/es sey einer oder mehr Kuxe/ einen Mariengroschen gegeben werden.

Alle die jenigen/so aus dem Retardat zugelassen werden/die sollen beneben der Zubuß/auch des Gegenschreibers Gebühr/ als 2 Mariengroschen aufflegen und entrichten/welcher sich aber des weigern würde/ von dem sol der Schichtmeister die Zubuß nicht nehmen/sondern die Theil im Retardat stehen lassen/ auff das die verlegten Gewercken hiemit zur Unbilligkeit nicht beschweret werden.

Von den Gewerckschafften/ so den Schichtmeistern zu den Rechnungen und Retardaten/aus dem Gegenbuch gegeben werden/ gebüret ihm von jeder einen Mariengroschen.

So auch jemandt zu seiner Notturfft das Gegenbuch zu lesen/ oder etwas darein zu suchen begeret/sol er ihm 6. Pfennige darvon geben/also auch von einem jeden außzeichnen.

Ob dem Gegenschreiber/in Sachen/so hierinnen nicht bemelt sind/ etwas mehr zu geben gebüret/sol es nach üblichem Bergkwercks Gebrauch gehalten werden.

So offt hinfort der Gegenschreiberdienst verlediget wird/ es geschehe durch tödtlichen Abgangk/oder sonst durch Enturlaubung oder williges abkehren/so sollen alle Gegenbücher/zu demselbigen Ampte gehörig/gar keines außgeschlossen/unserm Bergkhauptman/ ohn alle Weigerung und Verzugk/also bald zu gestellet werden/ derselben zu Notturff gemeines Bergkwercks zugebrauchen.

## Der 9. Articul.

## Von der Geschwornen Ampt und befehlich.

Die Geschwornen sollen des Bergkwercks sehr wol verständig/ erfahren/ und in allen Sachen wol beglaubet seyn/ ihre Anzahl ist/ nach dem viel oder wenig Zechen gebawet werden/und wird einem jeden von dem Bergkhauptman und Bergkmeister befohlen/ auff welchem Zug oder Gruben er fahren und auffsicht haben sol.

Die Geschwornen/ wie die jederzeit von dem Bergkampt geordnet/ sollen dem Bergkhauptman und Bergkmeister gebürlichen Gehorsamb leisten/und was sie mit ihnen sämptlich oder ein jeden insonderheit schaffen/ dem sollen sie getrewlich nachgehen und gehorsamb seyn/sich nach höchstem Vermügen befleissigen/damit sie selbst diese Bergkordnung halten/ auch andern dasselbige zu thun verschaffen/ das jenige/so derselben zu wider oder entgegen/vermercket wird/ohn alle Scheu abschaffen/oder dem Bergkmeister solches ansagen/an ihrer gemachten Besoldung und Lohn sich begnügen lassen/niemandt darüber beschweren/ und sich sonsten in allen andern Sachen/Fällen und Articuln/ so in dieser Bergkordnung begriffen/vermüge derselben/und ausserhalb derer/nach hergebrachtem Bergkwercks Gebrauch/unverweißlich halten.

Es sollen auch die Geschwornen auff ihren anbefohlenen Gebirgen täglich fahren/und alle Gebäwde/in Schachten/ Stollen/ Gesencken und Fellörtern selbst besehen/unnd mit dem Steiger sich berathschlagen/ wie die Gebäwde anzustellen/ und am füglichsten fortzutreiben seyn/ damit sie in vorfallenden Handlungen/ von allen Sachen/was zum Bergkwerck gehöret/warhafften und guten Bericht/aus eigenen wissen/ geben können/ und nicht auff vermeintem Bericht nachsagen/ darob unser Bergkhauptman und Bergkmeister ernstlich halten sollen.

Wir wollen auch/ daß unsere Geschworne/ andere Zūg und Gruben/ wañ es ihnen von unserm Bergkhauptman oder Bergkmeister befohlen wird/so wol nachtes als Tages/wann es von nöhten ist/ unweigerlich befahren/ mit fleiß verrichten/ auch gewisse und warhafftige erkundigung nehmen und haben/wie in einer jeden Zechen gebawet wird/unnd sich nach ihrem höchsten Vermügen befleissigen/ nach ihrer

Anwei-

Anweisung/ wie sie das auffs beste ihrem Verstande nach / zu thun wissen / damit Uns/ den Gewercken/ und gemeinem Bergkwerck / zu Nutz gebawet und gehandelt werde/ und was sie auff den Zechen und Stollen/ schädtliches oder unnützlich befinden/ das sollen sie/ wo müglich/ selbst abwenden/ oder auff die Verleyh und Anschnittage/ oder auch mitler Zeit/ wo es nöhtig/ unserm Bergkhauptman und Bergkmeister anzeigen/ welche alsdann weitern Schaden vorkommen/ das Arge straffen/ und das Gute ungesaumpt befordern sollen/ auch von solchem ihres geordneten befehl des befahrens/ von den Gewercken keiner Besoldung gewertig seyn/ Auch sollen sie alle Arbeits Tage zu morgens früh bey dem Bergkmeister erscheinen/ und allda/ ob man ihrer bedürfftig / Bescheidts erwarten/ darnach ein jeder seinen befehlich trewlich und mit Fleiß verrichten.

Sie sollen auch mit sampt den Steigern / den Bergkhäwern ein oder mehr Lachter zu sincken/ nachzuschlagen/ außzulengen/ heraus zu hawen/ und was des Dinges mehr ist/ umb ein billigen Lohn / nach dem das Gestein feste oder gebrechе ist verdingen/ Wann aber in dem Gedinge eine solche feste des Gesteins vorfiele/ deren sie sich nicht versehen hetten/ und die Arbeit darumb nicht auffahren könten/ so sollen sie ihnen eine Zulage thun / Wann aber in soschen Geding das Gestein schneidiger würde/ und die Arbeit schleuniger könte vollbracht werden/ so sollen sie ihnen von dem Lohn etwas abbrechen / Und wann sie die Steiger oder Arbeiter öffentlich über der Fahrläßigkeit oder Betrug ergreiffen/ so sollen sie dieselben ermahnen/ daß sie hinforder fleissiger seyn/ und besser zusehen/ wann sie alsdann hernacher nicht fleissiger seyn/ so sollen sie es dem Bergkmeister berichten/ der sie vermöge seines Aupts/ mit Gefenckniß straffet/ oder des Dienstes gar entsetzet.

Sie sollen auch täglich bey den Steigern in der Gruben fleissig Auffacht geben/ das von den Häwern kein Bergk unter die Ertz / die Treiben oder Hauffen damit zuvermehren/ gehawen/ sondern das die Ertz rein gewonnen/ unnd an den Tag gefordert werden.

Und woferne sie solches in den Gruben so eingentlich nicht sehen können/ sollen sie doch auff den Hallen mit fleiß darnach sehen / unnd sonderlich die kleinen Ertz/ so naß heraus kommen/ in acht nehmen/ davon etwas in einem Bergktroge abwaschen/ und da sie es unreine befinden/ sollen sie es ungesäumpt / bey den Steigern und Arbeitern abschaffen.

Sie sollen auch zun öffternmahl den Treibern in geheimb nachzehlen/ unnd auffachtung haben/ ob auch die vollen Tonnen von Ertz und Bergk heraus getrieben werden/ wie sie dann auch die Ertz auff den Hallen / wann sie daran mißdüncken haben/ sollen umbmessen lassen/ und da sie es unrecht befinden/ solches unnachläßig dem Bergkmeister anzeigen/ damit der Treiber / Stürtzer/ Anschläger und Nachzehler/ deßwegen gebürlich mögen gestrafft werden.

Sie sollen auch alle Freytage/ wann von den Schichtmeistern die Schmiedekost geschrieben wird/ sich das gemachte Gezaw unnd Eisenwerck zeigen unnd fürbringen lassen/ unnd fleissig zusehen / ob ein jedes seine rechte stärcke hat / auch nicht mehr/ als es seiner grösse und klein halber/ nach dem Gewicht wirdig/ dafür schreiben/ und bezahlen lassen/ und wider altem Gebrauch/ ohn gnugsamen befehlich des fals nicht ersteigern.

Wie imgleichen sollen sie auch fleissige auffacht haben/ daß wegen des Holtzes/ so man zu allerley Notturfft des Bergkwercks/ in Zechen/ Schachten/ Strecken und Stollen (als Schacht/ Scheidelatten/ Setzholtz/ Gerin und Gezawholtz/ grosse und kleine Pfäle / Fahrten / wie auch in den Puchwercken/ was dem anhängig und von nöhten ist) zugebrauchen / Mit dem Hawer: Fuhr: und Macherlohn/ altem gebrauch nach/ richtig gebaret / und daß deshalben kein ungebührlicher Auffsatz gemacht werde.

Nach dem Wir auch in Erfahrung kommen/ das zu zeiten unsere verordnete Bergkgeschworne/ mit unnöhtigem Geschwätze/ nicht allein auff den Zechen und Zechenhäusern/

chenhäusern/sondern auch auff den Hallen und andern Ortern/die Steiger von dem Einfahren abhalten/dadurch daß viel Zeit und Versaumbnitz der Arbeit in den Gruben verspildet wird/so sol demnach den Geschwornen hiemit ernstlich verboten seyn/ die Steiger hinforder derogestalt von ihren Arbeitern aus den Grauben nicht abhalten/ sondern vielmehr bey ihnen nothwendiges Auffsehen zu haben/ damit sie an ihrem Fleiß keinen mangel erscheinen lassen.

Es sollen die Geschwornen nichts in Anschnitt nehmen/ es sey dann solches zuvorn mit ihrem Vorwissen gemacht oder erkaufft/und das sie solches/was es auff die Zechen geschafft/selbst gesehen haben/wie sie dann auch nicht mehr Unßlit/Eisen/ Bretter/ Seil oder anders/ das man zur Notturff bedarff/ erkauffen und schreiben lassen sollen.

## Der Geschwornen Eydt.

ICh N. gelobe und schwere/ daß ich dem Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten und Herren/ Herren N.N. Hertzogen zu N. N. meinem G.F. und Herrn/und S.F.Gn. Erben und Nachkommen getrew und gewertig seyn/S.F.G. und gemeinen Bergkwercks bestes fordern/schaden trewlich und fleissig warnen und abwenden/ S. F. Gn. Bergkordnung festiglich Handthaben/wo ich die übergangen befinde/warnen und ansagen/ die auch unverbrüchlich selber halten/ alles nach meinem höchstē Vermügen/in dem allen keines Nutzes oder Genieß/daß der mir von meinem G.F. und Herren/und in S.F.Gn. Bergkorgnung zugelassen ist/ gewarten/ mich von dem allen kein Nutz oder Gabe/ Gunst/ Freundtschafft oder Feindtschafft bewegen lassen/als mir GOtt helffe und sein H. Wort.

Gleichßfals ist auch unsere ernstliche Meinung und Befehl/ das keine Bergkamptsperson/ er sey gleich wer er wolle/ einiges Fuhrwerck inne haben/ und zum Bergkwerck fahren solle/ bey Vermeidung unserer schweren Ungnade und unnachläßiger Straffe.

Damit sie auch ihres befehlichs desto besser abwarten mögen/ sollen sie ohn unsers Bergkhauptmans Zulassung/ über eine Tagereise vom Bergkwerck nicht abreisen/es sol ihnen auch ohn merckliche Ursach nicht erlaubet werden. Was den Geschwornen weiter zu thun gebüret/ solches wird hernach im andern Theil dieser Ordnung specificiret und angezogen.

## Von der Geschwornen Besoldung und Lohn.

Damit die Gewercken durch die Geschwornen mit ihrem Lohne nicht übernommen/und zu klagen verursachet werden/ sol ihnen wie hernach verzeichnet/ gegeben werden.

| | fl | ß |
|---|---|---|
| Von einer Gedingstuffen zu schlagen - - | | 2 |
| Von Wasserstewr/Bergkforderuitz/Stollen und Schachtstewr zu machen/ von jeder Zeche/so diese Stewr gibt und nimpt - | | 5 |
| Davon gebüret dem Bergschreiber/ wegen der Verschreibung der Stewr/der halbe theil | | |
| Von einer Fundtgruben/Maß oder Stollen/drey aufahrende Schicht frey zu machen/ von jeder Schicht 2. Mariengroschen/thut zusammen. | | 6 |
| Von einem Steiger einzuweisen - - - | | 2 |
| Wann sie das Wasser seigern - - - | | 4 |
| So sie sonst gemeine Besichtigung haben/einer - - | | 2 |
| Vom Lochstein zu setzen - - - - | | 3 |
| Wann von den Marscheidern ein Lochstein zwischen zwey Massen oder Zechen hinein gebracht wird/ und der Bergkmeister und Geschworne werden darzu gefordert zu fahren/gebüret dem Bergkmeister | 1 | |
| Und den Geschwornen.. - | | 10 |

Wann

Wañ die Geschwornen/ Bergktheile oder anders/ das Bergkwerck angehörig/ thun schätzen/ so gebürt ihnen von jeglichen Gülden/ einen Mariengroschen Schatzgelt/ davon nehmen die Geschwornen zwey Theil/ und der Bergkmeister das dritte Theil. Was hierinnen nicht gemeldet wird/ sol ihnen nach hergebrachtem Gebrauch gegeben werden.

## Der 10. Articul.

## Von der Nachfahrer Ampt und Befehlich.

DAmit unser Bergkwerck mit Bergkmeistern und Geschwornen Personen nottürfftig versehen werde/ die allenthalben/ darnach einem jeden seine Refir außgezeichnet ist/ die Gebäwde befahren/ fleissige Erkündigung haben/ und wie sie alle Ding befinden/ unserm Bergkhauptman und Bergkmeister Bericht zu thun/ darauff dann sämptliche Berathschlagung erfolgen sol/ wie die Gebäwde den Gewercken zu Nutz/ und zu Verhütung ihres Schadens angeordnet/ auch alles anders/ was die Bergkordnung Inhalt nottürfftig gehandelt/ und hierinnen niemandts zu liebe oder leydt etwas verhalten/ denen auch der Bergkmeister/ damit solches alles getrewlichen vollenzogen/ so viel müglich/ nachfahren/ und aller Dinge Erkündigung haben sol/ Dieweil sich aber offtmahls zutregt/ das eines Theils Geschworne/ in Erfahrung und Erkündigung der Zechen/ unfleissig und unachtsamb seyn/ und alleinauf der Hallen von den Steigern Bericht nehmen/ in die Zechen selbst nicht einfahren oder besichtigen thun/ aus welchem Unfleiß dem Bergkwerck viel Schadens erfolget/ welchem aber unser Bergkhauptman aus Unwissenheit nicht vorkommen mögen.

Demnach so haben Wir jetztbemelten unserm Berghauptman zwene Nachfahrer zugeordnet/ die sol er auff die Zechen oder Gebäw/ wo es ihm für nöhtig und gelegen angesehen wird/ schicken/ und daselbst die Geschwornen/ auch des Bergkmeisters Handelungen und Fleiß/ wie alle Sachen gestalt/ zu erkündigen/ dasselbe nachfolgendt bemeltem unserm Bergkhauptman/ oder in seinem Abwesen dem Zehendner berichten/ damit sie/ so etwas bey dem Bergkwerck nothwendig gehandelt werden sol/ derhalben einen unterschiedtlichen Bericht und Wissenschafft haben mögen/ und bey dem Bergkmeister und Geschwornen/ zu Erhaltung des Bergkwerckes/ desto besser Vorsehung thun mögen/ Und so die Einfahrer die Zechen befahren/ so sollen ihnen die Steiger und Arbeiter alle Mängel bey den Gebäwden und Zechen nicht weniger als unserm Bergkmeister und Geschwornen anzeigen/ ihnen allerdings Besichtigung statt geben/ und was den Gebäwden zum besten dienstlich/ dasselbe mit grundt berichten/ und darinnen nichts verhalten.

Und insonderheit sol der Einfahrer befehlicht und verpflicht seyn/ das er wöchentlich alle Züge befahren/ und in derselben nicht gewisse Zeit/ Tage oder Stunde halten sol/ besondern nach seinem Gutachten seine Befahrung anstellen/ es sey Früh oder Nachmittage/ Vor: und Nachmitternacht/ ausserhalb und in der Schicht/ und sol er jedesmahls alle Strossen/ Gesencke/ Fellörter und alle Gebäwde befahren/ und von Steigern und Arbeitern gründlichen Bericht einnehmen/ auff den Zechen und Stollen/ sol er auff nachfolgende Punct gut Achtung geben/ ob die Zechen mit überflüssigen Steigern/ Häwern/ Knecht und Jungen belegt seyn.

Ob mit Nutz und Frommen/ mehr Häwer auff Ertz können gelegt werden/ und man das thun kan/ was die Ursach seyn das es nicht geschicht.

Ob auch die angelegte Arbeiter für Häwer bestehn können/ und ob die Undüchtigen aus Gunst befordert werden.

Ob mit den Gedingen recht verfahren/ und ob auch damit nach Gunst gehandelt wird.

Ob auch ledige Schichten und Weile arbeiten nöhtig zu fahren seyn/ und ob die ledigen Schichten mit den Jungen und Knechten/ so ohn das gehalten/ geschehen und verricht werden können/ und das an den Orten/ da man sie ja haben muß/ billich messiges Lohn darauff gegeben werden.

Sonder-

Sonderlich sol er dahin sehen/und fleissige Achtung geben / das in den Lösestunden den Arbeitern keine ledige Schichten oder Weile Arbeit/zuverrichten/gestattet werde.

Er sol auch Auffachtung haben/das keinem Steiger Weile Arbeit verdinget werde/das auch auff den Stollen die Steiger und Arbeiter zu keiner andern/dann zu der Stollen Arbeit/und dahin ihr Lohn geschrieben wird/gebraucht werden.

Er sol auch anzeigen / ob die Geschwornen auff den Zügen / dahin sie von dem Bergkmeister verordnet/zu Tag und Nacht fleissig fahren.

Mit dem Bergk und Ertz fordern/ sol er fleissige Aufsicht haben/ das in dem kein unbilliger Lohn geschrieben werde/und was ein jeder Steiger mit seinen Häwern wöchentlich von Ertz fordern kan/ solches sol er/ wo müglich/ auch heraus treiben/ und nicht gestatten / das die Steiger von einer Wochen zur andern grossen Vorath von Ertz in den Gruben behalten.

Da er auch auff Zechen / Stollen / strecken und außlangen mercket/das der Steiger den Gebäwden nicht recht vorstünde/ und dieselben Schaden nehmen wolten/solches sol er ungesäumpt anzeigen.

An den Ortern da Wasserkünste seyn / sol er gute Achtung haben / das recht und redtlich mit den Leder werde umbgangen / und keine Untrew darbey geschehen möge.

Mit dem Unßlit geben sol er für allen dingen fleissige Auffachtung haben/ das er den Arbeitern/wann sie Unßlit empfangen / nachwege/ sie bekommen es auff zwey Tage/ Nacht/ ledige Schichten/ oder Weile Arbeit/und was er befindet/ das sol er anzeigen/ Auch dem Steiger in seinem Anschnitt der Unßlit Rechnung nicht mehr/dann was er befunden hat/und damit sie können zukommen/passieren lassen.

Er sol auch in Hütten/Schmieden und Puchwerck gehen/ und da er in einem oder andern was Unrichtiges befindet/anzeigen.

Da auch durch die Fuhrleute mit Abfahrung der Ertz / oder im heraus treiben der Ertz/ Untrew und Unfleiß befunden würde/ das die Ertz unter wegen liegen bleiben/und für die Puchwercke nicht kemen/dasselbige sol er alßbald Vermelden und anzeigen.

Er sol auch auff Holtz/ Pfäle/ Gerin/ Dielen/ Setzholtz und Fuhr/ fleissige Achtung haben/das/was auff die Zechen und Stollen deßwegen geschrieben/solches auch zur Stätte sey/und kein unbilliger Lohn davon gegeben werden.

Item das die Steiger die Bergkseile / so lange gebraucht sind / sie dieselben den Gewercken zu Nutz bringen.

Was aber in Angebung der Gebäwde belanget/sollen sich Steiger und Arbeiter/nach dem Bergkmeister und Geschwornen richten.

Wann aber ein Schichtmeister wegen seiner Gewercken / an des Bergkmeisters/des Geschwornen oder Steigers angeben Gebäw Mangel hette/ so mag er solches unserm Bergkhauptman anzeigen/ alßdann wird er die Einfahrer zu Erkundigung / daselbst hinschicken/ und ferner nottürfftige Vorsehung und Verordnung thun lassen.

## Der Nachfahrer Eydt.

ICh N. gelobe und schwere/ das ich wil dem Durchläuchtigen und Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn zu N.N. meinem gnädigen Fürsten und Herrn / und S.F.Gn. Erben getrew und gewertig seyn/ J.F.Gn. Bergkwerckes Bestes fordern/Schaden trewlich und fleissig warnen und abwenden/über J.F.Gn. Bergkordnung festiglich halten/wo ich die übergangen befinde/warnen und ansagen/ die auch unverbrüchlich selber halten meinem anbefohlenem Ampte mit dem Nachfahren trewlich abwarten/damit J.F.Gn.und den Gewercken nützlich und wol mit den Gebäwden vorgestanden/die Schacht/Gruben und Stollen mit Zimmern wol

verwah-

wahret/die Zechen nicht verhawet oder verstürtzet werden/ mit allem Fleiß nachfahren und Auffsehen/was ich ungeschicklichs befinde/J.F.Gn. verordneten Bergkhauptman ohn Verzug anzeigen/ alles nach meinem höchsten Vermügen/in dem allen keinen Nutz oder Genieß/dann der mir von J.F.Gn. und der Bergkordnung Gemäß/zugelassen ist/ gewarten/ trewlich und ungefehrlich/ als mir GOtt helffe und sein heiliges Wort.

## Der 11. Articul.

## Von Bestellung der Steiger/ und wie sie sich in ihrem Dienst verhalten sollen.

EIn jeglicher Steiger sol in jeder Schicht/ auff der Zechen gegenwertig seyn/und auffsehen/das die Häwer und Arbeiter zu rechter Zeit an: und außfahren/auch rechte Schichte halten/ und fleissiges Auffsehen haben/das die Gedinge vollenkömlich auffgefahren/und das aller Fleiß in der Gruben angewendet/ damit die Ertz rein gehawen/ und zum schleunigsten an Tag gebracht werden/ auch die Schacht und Fellörter/wo es von nöhten/ mit allem Fleiß außzimmern/hangendes und ligendes mit Holtz dermassen verwahren/damit es nicht zusammen gehe/ und in der Zeche kein Schade geschehe.

Er sol auch die Arbeiter anhalten und unterweisen/das den Gewercken fleissig und trewlich gearbeitet werde/ so er würde befinden/ das einer oder mehr Häwer oder ander Arbeiter/nicht rechte Schichten hielten/denen sol er solches in keinem wege zu gute halten/sondern wo einer gleich aus redlichen Unsachen seine Schichten zu halten/seumig gewest/dennoch sol demselben sein Lohn nach Anzahl dagegen abgezogen und auffgehaben werden/Wo aber einer aus bösen Ursachen nachlässig befunden würde/ oder feyren wolte/ den sol der Steiger ablegen/ oder dem Bergkmeister solches anzeigen/dem sol nicht allein sein Lohn abgezogen/sondern ihn auch mit gantzem Ernst straffen.

Ein jeglicher Steiger sol den Häwern und Arbeitern/ selbst alle Schichten/ Unßlit und Eisen geben/und was sie erübrigen/ in ihren Nutz zu wenden/ nicht gestatten.

Die Steiger sollen/auch wann über Feyrtage oder sonsten in den Gruben nicht gearbeitet wird/ihr Gezaw und Eisen derogestalt in Verwahrung nehmen/damit sie dieselben jederzeit wiederumb mächtig seyn können.

Woferne aber solches von ihnen verseumpt/und darüber ihnen etwas/es sey klein oder groß/ gestolen würde/ sol solches nicht den Gewercken zu Schaden gehen/ sondern die Steiger sollen dasselbe bezahlen und wieder verschaffen.

Sie sollen auch fleissige Achtung geben/das sie ihr Eisen/Riemen/auch sonsten allerhandt Gezaw und Eisenwerck/ wie sie das in die Schmieden schicken/recht und unaußgewechselt hinwieder bekommen/und das auch ein jeder Arbeiter/ was er für Gezaw empfangen/ihm solches jederzeit wieder liefern müsse.

Nach dem Wir auch glaubwürdig berichtet/das die Steiger/ so wol Vor: als Nachmittages in den Zechenhäusern und auff den Hallen sich finden lassen/ zu zeiten auch ehe als sichs gebühret/ außfahren/So befehlen Wir gantz ernstlich/ das hinfüro kein Steiger von den Arbeitern in der Gruben zu Tage auß/oder sonsten anderweits fahre/ehe als die rechte Zeit ist/ er habe dann Ehehaffte nothwendige Arbeit zuverrichten/ bey Verlust seiner Dienste/ und Vermeydung anderer vorbehaltener Straffe.

Es sol auch hiemit verbotten seyn/ das die reichen Ertz bey nächtlicher weise/ oder sonsten ohn beyseyn des Bergkmeisters/ eines Geschwornen oder Steigers/ nicht nachgeschlagen oder außgeführet werden/ Inmassen dann auch die Steiger und Vorsteher einer jeden Zeche/ ein fleissiges Auffsehen haben sollen/ das kein Handtstein oder Schawstuffe/bevorab von den reichen Ertzen(welche in einem verschlossenen Kasten/ so bald sie gewonnen/ zu legen/ und verwahret werden sollen) verruckt/entzogen und verkaufft werde/ solches auch für ihre Person selbst nicht

fürnehmen / noch andern zu thun gestatten / als lieb ihnen und einem jeden sey unser Ungnade / auch nach Gelegenheit der Uberfahrung / ernstliche Straff an Leib und Gute zuvermeyden.

Es sollen auch die Steiger zu jederzeit gute Auffachtung haben / vornemlich bey den unkändtlichen newen Bergkarten / daß sie die Ertze recht scheiden / und mit Fleiß zusehen / was sie außhalten oder nicht außhalten sollen / damit Uns und den Gewercken kein Schade zugezogen werde / Wolten aber solche unkändtliche Ertz und newe Bergkarten / sie am scheiden und außhalten zweiffelich machen / so sol der Wardein oder Hütten-Reuter allemahl / und so offt es nöhtig / die Probe davon nehmen / und sie dessen berichten.

## Der Steiger Eyd.

Ich N. N. schwere / daß ich wil dem Durchläutigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn N. N. Hertzogen zu N. N. Meinem Gn. F. und Herrn / und S. F. Gn. Erben und Nachkommen getrew und gewertig seyn / S. F. Gn. und gemeinen Bergkwercks bestes trewlich fordern / Schaden warnen und abwenden / und meinem Ampt / so mir befohlen ist / und sonderlich meinen Gewercken trewlich vorstehen / alles / damit ich ihren Nutz mit Recht vermehren und erzeugen mag / auffs höchste fleissigen / keinerley thun oder verhengen / daß meinen Gewercken zu Schaden oder Nachtheil gereichet / mich allenthalben meines Gn. F. und Herrn Bergkordnung unverbrüchlich halten / wo ich die übergangen befinde / warnen und ansagen / keines Genieß oder Nutzes / dann so mir in der Bergkordnung zugelassen ist / in dem allen gewarten / mich darwider kein Nutz / Gabe / Gunst / Freundschafft oder Feindschafft bewegen lassen / sondern wil solches nach meinem höchsten Vermögen halten / trewlich und ungefehrlich / als mir GOtt helffe und sein H. Wort.

## Von Entsetzung und Annehmung der Steiger und Schichtmeister.

Niemand sol sich unterstehen / ohn unsers Bergkhauptmans oder Bergkmeisters wissen / Steiger zu entsetzen und anzunehmen / auff daß nicht undüchtige / unverständige Personen befordert werden / und aller Trug / so daraus fliessent / vorkomen / und daß auch die Diener mit Pflichten und Eyden mögen verbunden seyn / wo es anderst befunden / sol der Steiger und Schichtmeister / der sich darzu gebrauchen lest / und der ihn auffnimpt oder Arbeit gibt / mit Ernst gestraffet werden.

Der Bergkhauptmann und Bergkmeister sollen sämptlichen Macht haben / einen jeglichen Steiger und Schichtmeister / mit und ohn der Gewercken wissen / seines Dienstes zuentsetzen / und sollen die Gewercken ohn des Bergkhauptmans und Bergkmeisters Wissen / dieselben nicht entsetzen / Hiemit wollen wir auch die Vollmachten / so umb Steiger und Schichtmeister Dienste außbracht werden / abgeschafft haben.

## Der 12. Articul.

## Von der Schichtmeister Ampt und Befehl.

Es sol ein jeder Schichtmeister einen Vorstandt setzen / also / das die Gewercken und jederman das jenige / so er zuberechnen und zubezahlen schuldig ist / auch wann er Schaden thete oder schadens Ursach were / an ihm erholen mögen / Derselbige Vorstandt aber / wo der Schichtmeister in Betrug befunden würde / sol ihm nach Verdienst der Peinlichen straffe nicht benehmen.

Ein jeder Schichtmeister sol zum wenigsten alle Wochen in seine befohlene Zechen fahren / damit er die gemachten Gedinge / und was sonsten gearbeitet wird / selbsten in Augenschein nehme / und davon jedeßmahl so viel besser Rede und Antwort geben könne.

Da aber einer oder mehr/ acht oder viertzehen Tage fürüber gehen lieſſen/ und seine Zeche nicht befahren würde/deſſen auch keine Erlaſſung gehabt/ derſelbe ſol ſo offt ſolches geſchicht/ ſeines Wochenlohns/ auff derſelben Zechen verluſtig ſeyn/ Es ſollen auch die Geſchwornen/ ein jeder von ſeinem Zuge oder anbefohlener Refir, alle Sonnabent in dem Anſchnitt anzeigen/welcher Schichtmeiſter die Woche nicht gefahren iſt/werden ſie ſolches verſchweigen/ ſo ſollen ſie ihres Stuffengeldes verluſtig ſeyn/oder gleich dem Schichtmeiſter geſtraffet werden.

Item/ Sie ſollen auff ihren anbefohlenen Zechen alle Notturfft an Holtz/ Unßlit/ Eiſen und anders ſchaffen und beſtellen/ damit wegen Mangelung deſſen/ die Arbeit nicht geſteckt oder verhindert werde.

Sie ſollen auch die Ertze ungeſaumpt für die Puchwercke ſchaffen und gute Auffachtung haben/das die vollige Treiben Ertz für die Puchwercke kommen/und das ſolche Ertze zu reinem Schlich gemacht/ und wañ ſolches geſchehen/ die Schlich zur Hütten/zum Röſten/Probieren/Schmeltzen/ Treiben/ und ferner die Silber zum Brennen ſchaffen.

Die Schichtmeiſter ſollen wöchentlich zum wenigſten zwene Tage die Hütten und Puchwercke beſuchen/auff ihr Roſt/Schmeltzen und Treiben gute Achtung geben/auch ein jeder bey ſeinem außbrechen des Herdts ſelbſt ſeyn/ und was ſich an Hauen und Körnern findet/zu ſeinem Blick legen/ damit ſie ſelbſt Wiſſenſchafft haben/und berichten können/was an Holtz/Kollen/ Schmeltzer und Treiberlohn auffgangen/ und das den Gewercken hierin nichts verſäumpt oder veruntrawet werde.

Ein jeder Schichtmeiſter ſol auch allemahl in der Hütten/ auff die darzu verordnete Tage/ bey dem ein: und außwegen ſeiner Gewercken Bley und Glöt/ ſelbſt gegenwertig ſeyn/und ein fleiſſiges Aufſehen haben/ das es mit dem vor: und außwegen/allenthalben richtig zugehe.

Sie ſollen auch ſonderlich gute Auffachtung haben/ das keine blinde Namen/falſch Gedinge/ledige Schichten/und Weilearbeit/ für andere unrichtige Lohne geſchrieben/und in den Anſchnitt gebracht werden/auch nichts ſchreiben/ſie haben es dann ſelber geſehen/oder haben deſſen gewiſſen Grundt und Bericht/dann wo ſolche Falſchheit in denn Regiſtern befunden/oder ſonſten in Erfahrung gebracht wird/ derſelbe Schichtmeiſter/ſo ſolches geſchrieben/ſol ohne alle Einrede und Entſchuldigung/alßbald ſeiner Dienſte entſetzet/und ſonſten nach Gelegenheit der Sachen/ an Leib und Gut geſtraffet werden.

Die Schichtmeiſter ſollen auch alle Freytage ſelber perſönlich auff den Zechenhäuſern im ſchreiben ſeyn/und ohn ſonderliche Vergünſtigung des Bergkampts/ keinen andern an ihre ſtatt ſchicken.

Des Sonnabents nach gehaltenem Anſchnitt/ ſol ein jeder Schichtmeiſter auff dem Rathauſe/und nicht in ihren Häuſern/oder an welchem Orte ſolcher verordnet/in bey ſeyn der Geſchwornen und Steiger/mit dem Gelde/ſo er aus den Zehendten empfangen/lohnen/und einem jeden Arbeiter ſein Lohn ſelbſten zuſtellen/auch mit dem Gelde keinen Wechſel treiben/bey Vermeydung ernſtlicher Straffe.

Schichtmeiſter und Steiger ſollen ohn unſers Bergkhauptmans und Bergkmeiſters Wiſſen und Willen/über eine halbe Meile vom Bergkwerck nicht gehen oder reiſen/und über eine Nacht vom Bergkwercke nicht ſeyn.

Es ſollen auch alle gemachte und verſchriebene Stewren/wöchentlich von den Schichtmeiſtern bezahlet/und richtig eingebracht werden/ uñ welcher von wegen ſeiner Zeche Stewr/Puchzinß/oder dergeleichen Gelt von ſich gibt/ der ſol von einem jeglichen/dem er ſolches zuſtellet/Quitantz nehmen/und bey den Außzügen Num: 13. im Anſchnitt auffliegen.

Wann geſchmeltzt wird/ſollen die Schichtmeiſter beym anlaſſen und außlaſſen ſeyn/und auffſchreiben/ was für Kollen und Vorſchläg die Schmeltzer nehmen/ und wie viel Werck ſie wiederumb machen/und was ein jeder Stich helt/deßgleichen/ wann die Werck im Treibherdt getrieben werden/ ſol er dieſelbigen Gewichte in eine Schreibtafel auffzeichnen/ damit er wiſſen möge/ ob das Silber/ ſo getrieben/

mit seiner Rechnung überein kömpt/und was für Glöt davon blieben ist/alßdann sol er das Silber dem Silberbrenner bringen/ und wiederumb wegen/und was es wiegt sol von ihnen beyden auffgeschrieben/ und dem Zehendtner bericht werden/welcher es gleich so wol als der Schichtmeister und Silberbrenner auffschreibet/ in Summa/ er sol der Gewercken Gut verwahren und versorgen/als wanns sein eigen were.

## Der Schichtmeister Eydt.

ICh N. N. gelobe und schwere/ das ich wil dem Durchläuchtigen/ Hochgebornen Fürsten und Herrn/Herrn N. N. Hertzogen zu N. N. ꝛc. meinem gnädigen Fürsten und Herren/ und S. F. Gn. Erben/getrew und gewertig seyn/ S. F. G. und des gemeinen Bergkwercks Bestes getrewlich fordern/Schaden warnen und abwenden/und meinem Ampt so mir befohlen ist/ und sonderlich meinem Gewercken getrewlich vorstehen / alles/ damit ich ihren Nutz fordern und vermehren mag auffs höchste befleissigen/keinerley thun oder verhengen/ das meinen Gewercken zu Schaden und Nachtheil gereichet/ auch keine Falsche Namen in Rechnung bringen oder schreiben/und mich allenthalben meines G. F. und Herrn Bergkordnung nach/ unverbrüchlich halten/wann ich die übergangen befinde/ warnen und ansagen/ keines Genieß oder Nutzes/dann so viel mir in S. F. Gn. Bergkordnung zugelassen ist/ in dem allen gewarten/mich wider dieses alles kein Nutz/Gabe/Gunst/Freundtschafft oder Feindtschafft bewegen lassen/ sondern wil solches alles nach meinem höchsten Vermügen halten/trewlich und ungefehrlich/als mir GOtt helffe und sein H. Wort.

## Wie viel Zechen ein Schichtmeister innen haben mag.

ES sol auch keinem Schichtmeister über drey Zechen zuverwesen / darauff er Anschneit /und zwo Stewr: oder Recess Zechen/davon er lohnen muß/ innen zu haben gestattet werden/doch das darunter nicht über zwo Fündig seyn / so sie aber bey ihm fündig werden/mag er die wol in Versorgung biß zu Entsetzung behalten.

Würde auch einer/ zwene/ drey oder vier / eine oder mehr Zechen bawen/ und selber zu gleich/oder einer aus ihnen/ die verwesen wollen/ das sollen auff vorberürte gebürliche Pflicht unsers Bergkhauptmans und Bergkmeisters gestatten.

Was sonsten dem Schichtmeister zu thun und in acht zu haben gebühret/ solches wird in dieser Ordnung an unterschiedtlichen gehörenden Ortern ferner vermelt.

## Der 13. Articul.

## Von der Marscheider Ampt und Befehl.

ES sol sich auff unsern Bergkwercken niemandts Marscheidens unterstehen/ es sey ihm dann zuvorn von unserm Berghauptmans oder Bergkmeister zugelassen / und darzu gebürlich vereydet / Dieselben unsere Amptleute sollen auch keinen zulassen / er sey dann düchtig und des Marscheidens verstendig und geschickt befunden/ Dieselben zugelassene beeydigte Marscheider/ sollen sich auff eines jedern Begehren zu seiner Nohtturfft gutwillig gebrauchen lassen/und ihr Ampt mit getrewem Fleiß auffrichtig/ und niemandts zu Schaden/ohn Betrug oder Vortheil verrichten/ sie sollen auch keinen gemeinen oder verborgenen Zugk/ohn Wissen und Willen unsers Berghauptmans und Bergkmeisters thun/und sollen die Gewercken umb dieselben ihr gethane Züge/ mit ungebürlichem Lohn nicht übersetzen.

Wo aber jemandt des Lohns halben von ihnen beschwert würde/das sol an unserm Berghauptman und Bergkmeister gelangen / die sollen deßhalben zimbliche Messung thun.

Ob dann jemandts vermeinte/ das ihm durch der Marscheider Zugk/ Kürtzung geschehen were/ dem sol durch Vergunst unsers Berghauptmans und Bergk-

meisters/

meisters/einen verstendigen frembden Marscheider/ auff sein Kost allhie zu bringen/ und einen Wehrzugk zu thun/zugelassen seyn.

Wann auch außfündig gemacht/das die Marscheider in ihrem Ampt und gethane Züge geirret/ oder die Stollörter und Quärschläge so gegen einander auff ihr Angeben getrieben/nicht recht auff einander kommen/und also vergebliche Solen/ Strossen und Fristen müsten nachgehawen werden/ und die Gewercken dardurch in vergebliche Unkosten/zu Schaden weren geführet worden/so sollen sie von wegen geübts unverstendigen oder unfleissigen Zichung/ denselben Unkosten auff Messigung unsers Bergkhauptmans und Bergkmeisters erstatten/oder nach Gelegenheit der Sachen/abgelegt/entsetzet/oder sonst mit Gefängniß gestrafft werden.

Wann auch ein Marscheider gezogen / und sein gemärck geschlagen/und dem Steiger demselben nach/anzusetzen/und die Haudtarbeit anzustellen/ anweisen wird/ sollen so balde zwene geschworne darzu erfordert werden / und ihre gemercken auch schlagen/damit sich der Marscheider darnach seines unfleissigen Ziehens nicht zu entschuldigen haben möge.

Es sollen auch die Marscheider im hienein bringen des ersten Lochsteins vom Tag/ und im fortbringen der Erbstuffen/auff einen Gangk einerley gleiche Ordenung des Ganges halten/ und in welcher Stunde der Gangk sein streichens hat/ derselben Stunde nach/sollen sich die Marscheider in obberürten hienein bringen der Lochsteine/alleweg verhalten/ und da ein Marscheider zuvor auff demselben Gangk nicht gezogen hette/ und von dem andern zu wissen begerte/ was er für ein Ordenung und Stunde ingehalten/das sol jenner ungeweigert anzuzeigen und zu berichten schuldig seyn/und sollen sich also die Marscheider der Ordenung und Stunde des streichens vergleichen/damit den Gewercken an ihrem vermessen Felde kein Abbruch geschehe/ und nicht derohalben in unnöhtige und vergebliche Unkosten geführet werden.

## Der Marscheider Eydt.

Ich N. N. schwere einen Eydt/ das ich wil meinem G. F. und Herren/ und S. F. Gn. Erben und Nachkommen getrew und gewertig seyn/ und meines befohlen Ampts trewlich und fleissig abwarten / mich einem jedern auff sein erfordern williglich gebrauchen/und mir an gebürlicher/gleichmässiger Belohnung begnügen lassen/und niemands damit übersetzen / noch auch weder Gunst / Freundtschafft/ Gifft oder Gabe/ Haß/ Neydt/ Feindschafft oder anders ansehen wil/sondern getrewlich und also handeln/ wie ich gegen GOtt/auch hochgedachtem meinem gnädigsten Herren/und männiglich mit gutem Gewissen kan verantworten/als mir GOtt helffe und sein H. Wort.

Es sollen auch alle Lochsteine/so vom Tage hienein in die Gruben gebracht/ deßgleichen die Erbstuffen/so in der Gruben durch die Marscheider fortbracht werden/ beym Bergkmeister ördentlicher Weise in ein sonderlich Buch eingeschrieben werden.

Gleicher massen sollen die andern der Marscheider Züge/ so sie gegen Orten angeben/oder Schicht auff einander zu richten/ anweisen werden/obberürter Gestalt in das verordnete Buch unter sondern Titul einleiben lassen / und von solchem einschreiben/ da sol man dem Bergkmeister zwey Mariengroschen geben.

## Der Marscheider Lohn und Besoldung.

Von einer flachen Schnur oder Donlege / 20. Mariengroschen.
Von einem Seiger/ 10 Mariengroschen.
Von jedem Winckel / 5 Mariengroschen.
Von einem Ortpfahl zu schlagen/ 10 Mariengroschen.

## Der 14. Articul.

## Von des Ober-Puchsteigers Ampt und Befehlich.

NAch dem grosser Unfleiß auff unsern Bergkwercken mit Auffbereitung der Ertzgeschicht / Als haben Wir einen Oberpuchsteiger zu ordnen/ für nothwendig geachtet/derselbe sol für allem Zechen die im Puchwercke seyn / und ihre Ertz zu gut machen lassen/ / seine außkommende Besoldung haben/ und sol auff nachverzeichnete Punct sondlich bestellet und gute Achtung zu haben/ verflicht seyn/ und wo er in einem und andern Mangel oder Unrichtigkeit befinden wird / solches unserm Bergkhauptman und Bergkmeister unsäumblich anzeigen.

Er sol sich unsers Bergkmeisters Befehlich gemeß und gehorsamblich verhalten/und neben denselben dahin trachten und gedencken/ das fleissige/düchtige Puchsteiger/so der Pucharbeit wol erfahren/seyn/gesetzt und angeordnet werden.

Die Puchsteiger nnd Fuhrleute sol er mit Ernst dahin halten / wann sie den Schlich in die Hütten führen / das sie die Karren oder Hölen nicht zu voll laden/damit der Schlich nicht überschlagen/und zu nichte kommen möge.

Er sol auch fleissige Auffachtung haben/ das den Puchsteigern / Puchern/ Wäschern und Aufftreckern / nicht mehr dann ihr billich gemachtes Lohn wöchentlich geschrieben/und wann die Feyern/oder welche Schichten sie nicht anfahren/ihnen abgekürtzet werde.

Er sol keine ledige Schichten oder Posen fahren lassen/es sey dann hochnötig/und wann der Puchsteiger solches der Notturfft nach/mit seinem Wissen thut/sol er mit Fleiß nachfahren/damit solche Arbeit auch also geschehen möge.

Er sol auch zusehen/ wie er in einem jeden Puchwerck anordnen/das die Ertz mit gutem Rahte gepuchet werden / imgleichen sol er auch die unachlässige Versehung thun/das auff den Planherdten recht Wasser gegeben/damit er den Schlich auff der Planen behalten kan.

Da er vermercket/das ein Puchsteiger unfleissig/ und die Ertz mit Nutz auffzubereiten nicht geschickt were/solches sol er unsäumblich/wie vorgemelt/anzeigen.

Er sol fleissige Achtung geben / das nicht mehr Unßlit in den Anschnitt gebracht werde / dann er gewiß weiß / das zu Behueff der Gewercken Arbeit / in den Puchwercken verbrant sey.

Er sol auch die Puchwercke mit nottürfftigem Gezeug/wie das Namen haben mag/ versehen/ was abgenützt und nicht mehr kan genützt oder gebraucht werden/ gegen Abholung des newen belegt/ und also hierin kein untrew an Planer/Pucheisen/Unterlagen/Ringen/ Schauffeln und Bergtrögen beschehen möge / und da er das im gringsten vermerckte/ solches unsern Bergbeampten vermelden.

Er sol auch gute Auffachtung haben/ daß das Puchzeug wol und recht werde angerichtet/und die Puchsteiger auch darzu gehalten/ das sie es nicht muthwillich durch ihre Fahrlässigkeit verseumen und zu brechen lassen.

Er sol auch das geringste / was zu Erhaltung des Puchwercks von nöhten ist/nicht einschreiben lassen/es sey dann zur Sätte/auch das kein Lohn auff die Puchsteiger/Pucher/Wäscher und Aufftrecker/ledige Schichten / wie auch auff alle andere nothwendige Außgaben/so zu Behuff der Puchwercke zuverschaffen/nicht ersteigert und erhöhet werde.

Es sol auch dem Ober: und Puchsteiger hiemit ernstlich und bey wircklicher und unverbleiblicher Straffe auff erlegt und befohlen seyn/das in den Puchwercken/ da den Puchsteigern nach der Marck verdingt wird / eines jeden Arbeiter und Kinder Namen und Lohn/specificc wöchentlich in die Außzüge und Register/auch was ihnen in alles auffgehet/gesetzet/und von den Schichtmeistern außtrücklich geschrieben werden sollen/damit man wissen könne/ worauff sie jedes empfangen/und hinwider berechnen/ und sollen die Schichtmeister den Kindern selbst ihr Lohn zustellen.

Wie

Wie dann auch die Geschworne und Oberpuchsteiger mit Fleiß darauff Acht haben sollen/ das die Sichtmeister mit einem jeden Puchsteiger/ wegen der außgebrachten Marck und Brandt/ und nicht auff Blicksilber wöchentlich gewisse Abrechnung halten/ und solches eigentlich zu Register setzen/ auch zusehen/ das den gedingten Puchsteigern nicht zu viel Lohns zuvor heraus gegeben werde.

## Der Ober-Puchsteiger Eyd.

ICh N. N. schwere/ das ich wil dem Durchläuchtigen/ Hochgebornen Fürsten und Herren/ Herren N. N. Hertzogen zu N. N. meinem gnädigen Fürsten und Herr/ und S. F. Gn. Erben und Nachkomen/ getrew und gewertig seyn/ S. F. G. und gemeine Bergkwercks Bestes/ trewlich befordern/ Schaden warnen und abwenden/ und meinem anbefohlenen Ober Puchsteiger-dienst/ wie mir ist vorgehalten/ und ich wol verstanden habe/ trewlich vorstehen/ damit ich S. F. G. und gemeiner Gewercken Nutz schaffen möge/ mich auffs höchste befleissigen/ keinerley thun oder verhengen/ das S. F. Gn. oder den Gewercken zu Schaden und Nachtheil gereichen mag/ mich allenthalben der Bergkordnung unverbrüchlich halten/ wo ich die übergangen befinde/ warnen und ansagen/ mich davon kein Genieß/ Gabe/ Gunst/ Freundtschafft oder Feindtschafft bewegen lassen/ sondern wil solches alles nach meinem höchsten Vermügen halten/ alles trewlich und ungefehrlich/ als mir GOtt helffe und sein heiliges Wort.

## Der 15. Artieul.

## Der Puchsteiger Befehlich.

DJe Puchsteiger sollen zur Notturfft Pucher/ Wäscher und Aufftrecker anlegen/ und den Ertzen im Puchen recht Wasser und Vorsatzblech geben/ den Spunt nicht zu hoch noch zu niedrig richten/ und die Ertz nicht gar zu Staub und Mehl/ und also in die Wildefluth puchen.

Da Stuff-Ertz oder sonst grobglantzig Ertz in die Puchwercke kömpt/ so durch ein weiters Blech/ und niedrigem Spundt gepucht/ und grob Affter gibt/ sollen sie dieselben Affter fleissig außschlagen/ und zusammen samblen/ damit sie hernacher allein oder mit ander gemeinem Ertz noch einmahl mögen gepuchet werden.

Es sollen auch die Puchsteiger keinen Rost oder Schlich in die Hütten bringen lassen/ er habe dann zuvor dem Oberpuchsteiger davon etwas gesichert/ und da er Mangel daran befindet/ sol er denselben noch einmahl waschen/ und so viel es leiden wil/ rein machen lassen/ und solchen Schlich zuvor dem Hüttenschreiber zu probieren bringen/ und darnach er ihn am Halt befindet/ in die Hütten führen lassen.

Die Puchsteiger sollen mit den Fuhrleuten und Hundeßläuffern/ richtige Kerbhöltzer halten/ darauff sie die Hölen/ Karren und Hunde/ welche die Ertz für die Puchwercke bringen/ auffschneiden/ auff das sie ihr Zahl Ertz an vollen Hölen/ Karren oder Hunden desto richtiger bekommen mögen/ damit sie hernach ihre Röste rein schütten können/ und sich über der Fuhrleute und Hundeläuffer Betrug nicht zubeschweren oder zubehelffen haben/ Er sol mit Fleiß Achtung haben/ das die Sümpffe und Gerin/ wann dieselbigen wol außgeschlagen/ und nichts zu Schaden in die Wildefluth gehen lassen.

## Der Puchsteiger Eydt.

ICh N. N. schwere zu GOtt und auff sein Wort/ das ich wil dem Durchläuchtigen ꝛc. meinem Gn. F. und Herren/ und S. F. Gn. Erben/ getrew und gewertig seyn/ S. F. G. und des gemeinen Bergkwercks Bestes getrewlich fordern/ Schaden warnen und abwenden/ und meinem Puchsteiger-Ampte trewlich vorstehen/ damit ich S. F. Gn. und gemeiner Gewercken Nutz schaffen möge/ mich auffs höchste befleissigen/ keinerley thun oder verhengen/ das S. F. Gn. zu Schaden

den und Nachtheil gereichen mag / mich allenthalben meines Gn. F. und Herrn Bergkordnung / des Oberpuchsteigers / Bergkmeisters / und Geschwornen Befehlich / unnachlässig verhalten / wo ich Schaden sehe oder befinde / warnen / ansagen und wenden / so viel mir müglich ist / mich davon kein Genieß / Gabe / Gunst / Freundtschafft oder Feindschafft bewegen lassen / sondern wil solches alles nach meinem höchsten Vermügen halten / alles trewlich und ungefährlich / als mir GOtt helffe und sein H. Wort.

## Der 16. Articul.

## Der Hüttmänne / Nachzehler und Stürtzer Befehlig.

DJe Hüttmänne / Nachzehler und Stürtzer / sollen ein jeder an dem Ort / und auff welchen Zechen sie unterschiedtlich von Bergkmeister und Geschwornen verordnet werden / mit allem getrewen Fleiß Auffachtung haben / das die Treiber so wol an Bergk als Ertz mit vollen Tonnen / und rechter gewisser Zahl in den Geipeln aus den Schachten heraus kommen und getrieben werden / und sich deßhalben durch die Fuhrleute nicht bestechen lassen / oder Geschencke nehmen / würde aber einer darüber Falsch befunden / der sol neben den Fuhrleuten mit unnachlässiger ernster Straffe / andern zum Abschew / belegt werden.

Sie sollen auch / wann unter dem Ertz Bergkwände mit heraus kommen / dieselben außhalten / und in die Halle werffen / wie auch die reinen Ertzstuffen von dem gemeinen Ertz außhalte / außklauben / und dieselbe besonders an ein Hauffen schütten.

Sonderlich sollen die Stürtzer mit Fleiß in acht nehmen / wann Ertz von unterschiedtlichen Zechen / aus einem Schacht heraus gefordert und getrieben wird / daß sie solches nicht verwechseln / besondern den jenigen / so es gebühret / an ihre gewisse Orter zusammen stürtzen und lauffen / und darinnen keine Partheiligkeit gebrauchen.

## Der Nachzehler und Stürtzer Eyd.

ICh N. N. schwere / daß ich wil dem Durchläuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn N. N. Hertzogen zu N. N. ꝛc. Meinem Gn. Fürst. und Herrn / und S. Fürstl. Gnad. Erben / getrew und gewertig seyn / S Fürstl. Gn. und des gemeinen Bergkwercks Bestes fordern / Schaden warnen und abwenden / in meinem Nachzehlen mit Fleiß zusehen / das volle Tonnen und die rechte Zahl derselben aus den Schachten heraus kommen / und derowegen von den Fuhrleuten weder Gifft noch Gabe nehmen / und woferne ich unter dem Ertz Bergkwände finde / dieselben / so viel müglich / außhalten / Wann auch von unterschiedtlichen Zechen / Ertz aus einem Schacht gefordert wird / das ich solches den jenigen / so es gebüret / stürtzen / und hierinnen keine Partheiligkeit brauchen wil / auch keinerley thun oder verhengen / das den Gewercken zu Schaden gereichen mag / mich davon kein Genieß / Gabe / Gunst / Freundtschafft oder Feindtschafft bewegen lassen / sondern wil solches alles nach meinem höchsten Vermögen halten / getreulich und ungefehrlich / als mir GOtt helffe und sein H. Wort.

## Der 17. Articul.

## Von Kurkräntzelern.

NAch dem auch die Erfahrung bezeuget / und Wir offtmahls glaubwirdig berichtet worden / welcher gestalt sich offtmahl etliche leichtfertige Gesellen / hin und wieder / an ehrliche Leute böslicher Weise gemacht / und dieselben durch falschen Bericht / und unwarhafftigen erdichtem Angeben / umb ihre gute Theil und Kuxe / oder umb ihr wolgewonnen Gut betrogen haben / und dann solches zu Verachtung und Abgangk unserer Bergkwercke gereichet / so sol solches durch die Bergkbeampten ernstlich verboten werden.

Und

Und da nun hinführo einiger Kuxkräntzeler auff unsern Bergkwercken oder sonsten jemands (dessen Wir mächtig seyn mögen) Ehrliche Leute/mit öffentlichen Lügen der Kuxe/Zechen und Bergkwercke halben / und jhre Theil oder wol gewonnen Gut und Geldt hintergehen / auffsetzen und betriegen würde/ so wollen Wir an demselben seine Büberey und betriegliche Handelung/ auff der Beleidigten/ befugte/ beweißliche Klage und Ansuchen/nach Verdienst/und mit solchem Ernste straffen/daß er es fühlen/ und sich ein ander daran zu spiegeln haben sol.

## Der 18. Articul.

## Wie sich die Elteſten und Jüngsten der Knapschafft halten sol.

Auff daß alle Murmelung/Empörung und böse Thaten / so viel müglich verbleiben/oder ja desto ehe erfahren möchte werden/so sollen die Elteſten der Knapschafft/die auff der Bergk-Beampten Nachlassung / zu solchem Ampt erwehlet/zu jederzeit / neben andern jhrem befehlich gute Auffachtung haben / ob sie irgendt oberzehlte oder ander böse Thaten / oder unbillich Vornehmen möchten eräugen / unserm Bergk-Hauptmann unsäumblich dasselbe anzeigen / und nach jhrem höchsten Vermögen zuvor komen/Deßgleichen sollen sich die zugeordneten Jüngsten der Knapschafft / und sonsten alle ander Geseſſene und Ungeseſſene auch verhalten/bey Vermeydung ernster und schwerer Straffe.

Es sollen und mügen auch hinführo / wann sich Verenderung der Elteſten der Knapschafft/auß beweglichen Ursachen zuträgt/die Knapschafft mit vorwissen und Bewilligung unsers Bergk-Hauptmans/einer oder mehr / so vorgenommen und zuverendern seyn durch sie auß jhnen erkiest und ernandt/unsern Bergk-Hauptmann vorgestellet/und so derselbe sie für nutz-und tüglich erkennet/darzu beſtetigen / und nach Gelegenheit der Nothdurfft/andere darzu von unsernt wegen/ durch sie verordnet werden.

## Der Elteſten der Knapschafft Eydt.

Ich N. N. schwer einen Eydt auff GOtt und sein Wort / dem Durchläuchtigen ꝛc. meinem gnädigen Fürsten und Herren/und S. F. Gn. Erben/getrew und gewertig zu seyn/Und demnach ich gemeiner Knapschafft zu einem Elteſten/ zu Verwaltung jhres Einnehmens und Außgebens erwehlet/ und durch S. F. Gn. Bergk-Hauptmann darzu beſtetigt bin / daß ich mich in solchem Ampt trewlich und fleissig verhalten wil/Wo ich auch in Erfahrung komme und vermercke/daß J. F. Gn. oder derselben Bergkbeampten und gantzer Gemeinde / Schaden und Nachtheil zustehen/ oder sich unter der gemeinen Burſſe ein Auffstandt/Empörung oder Auffwiegelung erregen wolte/ solches obgedachten Bergk-Hauptmann oder Bergkmeister von Stunden an/und unsäumblich anzusagen / und selbſt nach meinem beſten Vermögen vorzukommen/so weit mir Leib und Leben wendet/ trewlich und ungefährlich/ als mir Gott helffe und sein H. Wort.

## Der Jüngsten Eydt.

Ich N. N. schwere meinem G. F. und Herren/ und S. F. G. Erben getrew und gewertig zu seyn/Und nach dem ich gemeiner Knapschafft/zu Verwaltung jhres Einehmens und Außgebens/neben den Elteſten erwehlet bin/und solches von der Obrigkeit ist nachgegeben/daß ich mich demselben Ampt in allem dem/das mir darinnen zu handeln gebühret/fleissig/trewlich und ungefehrlich verhalten wil / wo ich auch in Erfahrung komme / daß etwas Jhrer Fürstl. Gn. deren Bergkbeampten und gantzer Gemeinde/zu Schaden reichte/oder sich unter der gemeine Burſſe eine Auffwiegelung oder Auffstandt erregen wolte / das wil ich J. F. Gn. Bergk-Hauptmann

oder Bergkmeister von Stunden an offenbahren/und selbst darwider trachten/so weit mir Leib und Leben wendet / trewlich und ungefehrlich/ als mir Gott helffe und sein H. Wort.

## Der 19. Articul.

## Vom Büchsenpfennige/und wie es damit sol gehalten werden.

ES sol auch ein jeglicher Schichtmeister oder Steiger / einem jeden Arbeiter die Woche von einem Gülden einen Pfennig an seinem Lohn abziehen / und am Sonnabend im Anschneiden dem Bergkmeister/Geschwornen und Elteſten der Knapschafft / in die Büchsen antworten / dieselben sollen hinforder der Knapschafft Nutz und Frommen damit zu schaffen/und auch Rechnung davon zu thun / verpflichtet seyn/und sol solche Rechnung durch die Elteſten/so darzu verordnet seyn/alle Quartal ördentlicher Weise/von gemeiner Knapschafft gehalten werden.

Der Knapschafft Kasten/Regiſter und anders/was jhnen zugehöret/ sol forthin in der Anschnitt-Stuben stehen und bleiben / und in demselben mit vorwissen unsers Hauptmans und Bergkmeisters/jederzeit gehandelt werden.

So ein Bergk-Gesell kranck würde / so sol man jhm nach Gelegenheit seiner Kranckheit/und nach Bergkmeisters/Geschwornen und Elteſten der Knapschafft Erkäntniß auß der Büchsen geben oder leihen / doch daß der Krancke / so viel müglich zu thun/solches wiederumb zu erlegen / einen Vorstandt habe.

## Der 20. Articul.

## Wann Arbeiter in der Gruben / oder sonsten ander Gewercken Arbeit Schaden nehmen.

UNd so ein Arbeiter in der Gruben/oder an ander der Gewercke Arbeit/an Gliedmassen/Arm oder Bein brechen/oder dergleichen Fällen Schaden nimpt / so sol demselben von der Zechen/ob die fündig wäre/acht Wochen das Lohn und Artzt-Geldt folgen/aber auff andern Zechen/die da nicht fündig/sondern mit Zubuß gebawet werden/die sollen dem Arbeiter vier Wochen sein Lohn und das Artzgelt entrichten.

## Der Geſessenen Eydt.

ICh N. gelobe und schwere einen Eydt/ daß ich meinem gnädigen Fürsten und Herren/S. F. Gn. Erben/und an J. F. Gn. statt/ auch deroselben Bergk-Hauptman/Richter und Rath alhie/ so jederzeit von S. F. Gn. wegen verordnet/ getrew und gehorsamb zu seyn/jhrer aller Ehr/Nutz und frommen fordern/Schaden/ Auffruhr und Empörung/ wo sich die begeben / unsäumblich ansagen / unnd nach meinem höchſten Vermögen vorkommen/ und zum beſten helffen wenden/auch sonſten alles anders handeln und thun wil / das einem getrewen Unterthanen zustehet/ getrewlich und ungefehrlich / als mir GOtt helffe und sein H. Wort.

## Der 21. Articul.

## Alle Unbeſessene sollen Eydespflicht thun.

DJeweil auch die Unbeſessene etwan viel Unfugs / Muthwillens und Frevels anrichten und üben/darauß allerley Nachtheil und Beschwerung erwachsen/ so sollen zu verhütung / dieselben hinfort/sie seyn beweibet oder unbeweibet/ Bergk: oder ander Arbeiter und Hantwercksgesellen / keinen außgeschlossen / so lange sie jhren auffenthalt auff unsern Bergkwerck haben/Uns und unsern Bergkamptleuten getrew und gehorsamb zu seyn/ Eydeßpflicht thun/ wann sie sich aber von hinnen begeben/ sollen sie derselbigen entlediget seyn/welcher aber wieder anhero käme/ der sol auff das newe vereydiget werden.

Der

## Der Ungesessenen Eydt.

ICh N. N. schwere meinem Gn. F. und Herren/und an J. F. Gn. statt/derselben Bergk-Hauptmann und Bergkbeampten/so lange ich meinen Enthalt hie auff dem Bergkwerck habe/getrew und gehorsam zu seyn / jhr Gebot trewlich halten/allen Schaden warnen und abwenden / und nach meinem höchsten Vermügen helffen vorkommen/auch sonsten alles anders handeln wil / das einem frommen gehorsamen Gesellen zustehet/getrewlich und ungefehrlich/ als mir GOtt helffe und sein H. Wort.

## Der 22. Articul.

## Was dem Bergkbeampten für Bergtheile zu bawen nachgelassen und verbotten seyn.

OB wol unsere hiebevor außgangene Bergk-Ordenung vermag / daß unser Bergk-Amptleute/in Zeit jhres Ampts und Dienste / in jhrer Bergk-Refier/ keine Bergktheile haben oder bawen sollen.

Damit es aber nicht dafürgehalten / als wölten Wir jhnen den Segen Gottes/ gleich andern zugewarten/nicht gönnen / und sie durch solch Verbot selbst verdächtig machen / sondern daß vielmehr frembde Gewercken durch jhre Exempel desto stattlicher zu bawen/angereitzet werden mügen / So wollen wir / daß hinfort unsere Bergampt-leute/gantze oder halbe Schichten/oder eintzele Kuxe bawen/und solche von den Gewercken kauffen / oder sonsten redlicher weise an sich bringen mögen / doch daß ein Jeder bey seinen Eydspflichten sich in keine Zechen oder Stollen einmenge / so streitig seyn.

Da auch an den Orten/da sie Theil haben/Zanck fürfallen würde / sollen dieselbigen Amptleute (wofern sich die Parthen oder Gewercken beschweren) bey keiner Handelung seyn noch sitzen/viel weniger eine Weisung thun / Würde sich aber einer oder mehr dieser Ordnung nicht gemäß verhalten/und eigennützig / vortelhafftig oder gefährlich seyn/ der sol mit Ernst gestraffet werden.

## Der 23. Articul.

## Alle eigennützige Händel verboten.

ES sol auch unsern Bergkbeampten / keinen außgeschlossen/ hiemit alle Eigennützigkeit mit Kornkauffen und andern Victualien/damit sie die Arbeiter und das gemeine Volck übersetzen und außsaugen / an statt jhres Lohns oder Geldes/annehmen müssen / hiemit bey unnachläßiger / ernster / schwerer Straffe gäntzlich verboten seyn.

## Der 24. Articul.

## Bergkmeister / Geschworne und Steiger/sollen sich deß Bierbrawens und Bierschenckens enthalten.

ES sollen sich auch unsere Bergkmeister/Geschworne/Steiger und Schichtemeister deß Bierbrawens/Bierschenckens / damit sie den Arbeitern zum schwelgen und sauffen Ursach geben/gäntzlich enthalten.

Es sol auch Niemandt weder in Zechen-Häusern / Puchwercken / Schmitten und andern örtern / zum Bergkwerck gehörent/Bier oder Wein zu schencken/Fug und Macht haben/bey Vermeidung unser Straffe und Ungnade.

## Der 25. Articul.
## Guten Montag und Bierschichten nicht zu gestatten.

WElcher Steiger oder Bergkarbeiter guten Montag / oder sonsten in der Wochen Bierschichten machen wird / den sol man die Woche vollend außfeyhren lassen / oder ablegen / welcher Steiger solchem muthwilligem und vorsetzlichem Feyren / (das ohn erhebliche und nothwendige Ursachen geschicht) mit Aufhebung der Schichten / nachhängen / und unangezeiget wird hingehen lassen / den sol der Bergkmeister seines Dienstes entsetzen.

## Der 26. Articul.
## Von Hochzeiten.

NAch dem auch den bawenden Gewercken der Hochzeit und Nachhochzeit halben an der Arbeit viel versäumet wird / So befehlen Wir hiemit / daß / welcher Steiger oder Arbeiter zu einiger Nachhochzeit gehen wird / er sey Freundt oder nicht / daß jhm dieselben Schichten durch den Schichtmeister sollen auffgehaben werdē / ungeacht / ob gleich die rechte Hochzeit an einem Feyrtag wäre / und so eine Hochzeit in der Wochen an einem Wercktag gehalten / so sollen doch die Jenigen / so zu der Hochzeit geladen / und die Frü- oder Nachtschicht haben / dieselben anzufahren schuldig seyn.

## Der 27. Articul.
## Die Bergk-Beampten sollen sich der Bergkfuhren enthalten.

DJeweil auch von unsern Bergk-Beampten / mit den Fuhren / so zum Bergkwerck vonnöhten / als Schacht: Röst- und Treibholtz / wie auch Pfäle / Dielen / Kollen / Ertz und andere materia, grosser Eigennutz gesucht wird / und sich der negsten und besten Fuhren gebrauchen / und da sie gleich die volle Zahl und Maß / an Ertz / Holtz / Kollen uñ andern nicht zur stätte bringen / daß jhnen doch die Lohne für voll geschrieben werden / welches Uns und den Gewercken nicht zu geringem Schaden gereichet / Hergegen aber die andern Fuhrleute / so sich darvon ernehren / und stets fahren / in die weit abgelegene örter und Kollhey weisen / und also die schwersten Fuhren thun müssen. Dem vorzukommen / So befehlen und wollen Wir hiemit ernstlich / daß weder Zehendtner / Bergkmeister / Zehendgegen: oder Bergkschreiber / Geschworne / Steiger / Schichtmeister / Forstschreiber und Förster sich hinführe solcher Fuhren gäntzlich enthalten / bey Vermeidung unser Ungnade / und 50. Thaler unnachläßiger Straffe.

## Der 28. Articul.
## Daß auff dem Zechen und andern örtern / dem Bergkwerck zuständig / Freyheit sey.

UNd weil nach altem Herkommen und Vermöge der Bergk-Rechte / auff den Zechen / in Gruben / auff den Hallen / Hütten / Puchwercken / in Bergkschmieden und andern örtern mehr / so dem Bergkwerck zustendig / Freyheit ist / So wollen Wir zu Sterckung derselben Freyheit / männiglich trewlich verwarnet haben / daß sich keiner bemelter Freyheit / vorsetzlichen oder auß Vergessenheit / weder mit Worten noch mit der That zu brechen unterstehen / welcher aber das übergangen / befunden / den wollen Wir an Leib und Gut / nach Grösse und Gelegenheit der Ubertretung / mit der Schärffe straffen.

Hiemit wollen Wir auch Steigern / Schichtmeistern und Arbeitern ernstlich geboten haben / bey Vermeydung grosser Ungnade / daß sie dieselben Verbrecher / es geschehe die Ubertretung mit Worten / Schelten / Schenden / Schmehen / Gottslästern / oder wircklich / alsbald unserm Hauptmann oder Bergkmeister anzeigen / auff daß sie in gebührliche Straffe genommen werden.

Würde

Würde auch einer oder mehr solches verschweigen / oder auff Anruffen nicht zugreiffen / der oder dieselben sollen gleicher Straffe der Übertretung gewertig seyn.

## Der 29. Articul.
## Todtschläger sollen deß Bergkwercks ewig verwiesen werden.

SO einer in unserm Fürstenthumb / oder auff den zugehörenden und eingeleibten Bergkwercken und Gebirgen / ohn Notwehr einen Todtschlag thut / dem sol das gantze Bergkwerck / ob gleich die Sache vertragen würde / ewig verboten seyn.

## Der 30. Articul.
## Wie man sich in Aufflauffen Fewrs und anders halten sol.

WO sich ein Aufflauff Fewrs und anderer Sachen halben (da Gott für sey) begebe / da sol sich niemands unzimbliches Gemürmels / schelten oder Geschreys / dadurch einiger Unwille wider Jemandt / oder Empörung erweckt mag werden / vernehmen oder hören lassen / sondern ein Jeder allein den Schaden / so für Augen / vorkommen / behülfflich seyn / und deß Thuns / da er zugeordnet ist / abwarten / So aber Jemandt hiewider etwas vornehmen / und darinnen befunden würde / derselbe sol am Leibe / oder sonsten nach schwerer Verbrechung ernstlich gestrafft werden.

## Der 31. Articul.
## In Aufflauffen und Versamblungen sol man keinen Widerwillen eiffern.

SO Jemandt mit dem andern zu thun / oder Widerwillen und Beschwerung hätte / der sol in Zeit der Aufläuffe / oder in andern Nothsachen / und wann sonsten Versamblungen seyn / desselben weder wenig noch viel eiffern / auffrücken oder gedencken / sondern sonsten zu bequemer Zeit bey unserm Bergk-Hauptmann oder Bergkmeister / Rath oder Richter derhalben anregen / da sol jhm die Billigkeit mitgetheilet werden / Wo es aber bey jhnen daran erwünde / sol mans an uns gelangen lassen / wollen Wir einem jeden die Billigkeit administriren, Und so jemandt in Aufläufften und Versamblungen / hierwieder thun / und das Volck in jhrem nothdürfftigen Beginnen hindern uñ abwendig machen / oder sonsten Unrath stifften oder erwecken würde / der sol dadurch seiner zusprüche verlustig seyn / und forder damit nicht gehöret / auch darzu mit ernst am Leibe gestraffet werden.

Wie dann auch über das / bey Leib und Lebens straffe / ernstlich sol verboten werden / daß sich Niemand / weder gesessene oder ungesessene / einige Auffruhr / Auffwiegelung oder Auffstand unter der Bergkburse zu machen / viel weniger gegen einige unsere Amptspersonen / sich mit Worten oder Wercken muthwillig zu widersetzen / oder thätlich zuvergreiffen / unterstehen / anmassen / oder gelüsten lassen sol.

## Der 32. Articul.
## Goldtschmiede und andere / so verdechtig Ertz oder Silber kauffen.

NAch dem auch offtmahls etliche Goldtschmiede und ander / von den Bergkhäwern / Abtreibern / Hüttenschreibern / Silberbrennern / uñ andern verdächtigen Personen / heimlicher weise Ertz und Silber zu kauffen pflegen / ungeachtet / von wannen ihn solches zugebracht / so doch alles Ertz und Silber / es sey viel oder wenig / so auff unsern Bergkwercken gemacht / in unsern Zehenden zu antworten sich gebührt / und derowegen / wann diß nicht geschicht / leichtlich abzunehmen / das sie solches nicht redlicher weise an sich gebracht.

Demnach so wollen und befehlen Wir / wo ein Goldschmidt oder ander / wer der sey / solch verdächtig Ertz oder Silber von Jemandts hinforder kauffen / und darüber betroffen oder deß überweiset würde / der sol gleich dem Jenigen / der es gestolen oder veruntrawet / was jhm Urtheil und Recht auffliegen wird / unnachläßig gestraffet werden.

## Der 33. Articul.
## Die Juden sollen nicht geduldet noch gehauset werden.

Zu dem wird auch offtmahls solch Ertz und Silber / den Juden / so ihren Unterschleiff und Practiken heimlicher Weise allenthalben in unsere Lande machen / unterschoben / und von jhnen auffgekaufft / und fürder auß den Landen verschleifft werde.

Diesem vorzukommen / ordnen Wir / daß hinforder kein Jude auff dem Bergk-Städten mehr dann eine Nacht von Jemands unsern Unterthanen sol beherberget / da jhn aber Jemands / es sey Wirth oder andere / beherbergen würden / der sol ernstlich darumb gestrafft werden / und sollen sich gäntzlich solcher Juden und jhres Betrugs enthalten / bey Leibs Straffe / die jhnen im fall der Ubertretung begegnen sol.

Würde aber ein Jude darüber betroffen / so sol er den halben Theil alles deß / so bey jhm befunden / der Obrigkeit / und den andern Theil / dem / der jhn zu Hafft bringen wird / verfallen seyn / und so er mehr denn einmahl brüchig / sol er an Leib und Gut gestraffet werden.

# Der ander Theil dieser Ordnung / saget vom Schörffen / Muhten / Stollenstewr und Zubuß anlegen / *Quatember* Geldt / *Retardat* Kuxen / und andern deß Bergkwercks nothwendigen Sachen mehr.

## Der 1. Articul.
## Vom Schörffen.

Einem jeglichen Bergkman sol hiemit nachgelassen und vergünstiget seyn / auff unsern Gründen und Boden / nach allen Metallen / Gängen / Klüfften und Schichten / ohn der Grundtherren und Besitzer der Güter / Eintracht zu schörffen / Und welcher also einen newen Gangk entblössen und außrichten wird / der sol der erste Finder seyn / auch deß ersten Finders Recht / nemblich ein Fundgrube haben / die Massen aber sollen den ersten Muhtern verliehen werden.

## Der 2. Articul.
## Von Muhtung.

Der Bergkmeister sol Macht und Gewalt haben / auff den Gebirgen / so ihm befohlen / nach Bergkwercks Gebrauch und Bergkrecht / auff alle Metall Bergkwerck zuverleihen / und sol er dem Auffnehmer die Muhtung zu keiner Zeit weigern / sondern dieselbe den verliehenen Gewercken ohn Schaden / auff ein Recht annehmen / und sol von einem jeglichen ein Zettel nehmen / was er gemühtet / an welchen Tag und Stunde / und an welchem Gebirge die Muhtung geschehen sey / Deßgleichen sol Er der Bergkmeister / zu Beweisung der Muhtung / dem Auffnehmer / wo ers begehret / auch einen Zettel geben / und von einer Fundtgruben / Maß oder Stollen / nicht mehr dann einen Groschen nehmen / jedoch / so der Bergkmeister in der Muhtung befindet / daß der Auffnehmer bey seiner Muhtung auß rechten Ursachen nicht bleiben mag / sol er jhm dasselbe anzeigen und verwarnen / so aber der Auffnehmer davon nicht abstehen wolte / sol der Bergkmeister nichts desto weniger sein Gebühr / sampt der Muhtung auff ein Recht annehmen.

Wie

## Der 3. Articul.
## Wie man die Muhtzettel stellen sol.

FR Bergkmeister/ ich Muhte und begehre meines Gn. F. und Herren freyes/ Als nemblich eine Fundtgrube auff dem Himlischen Heerzug/ sampt der ober/ negsten/ imgleichen auch der untern/ negsten/ Maß/ benebenst dem obern Stollorts/ und den tieffen Wiesenthaler Stollen. Gemuhtet den 1. Januarij/ vmb 9 Uhr Vormittage/ Anno 1616.

Der Bergkmeister sol in Annehmung der Muhtzettel trewlich unnd ungefehrlich handeln/ und dem ersten der Lehn begehret/ zu leihen schuldig seyn.

## Der 4. Articul.
## Daß der Bergkmeister/ ehe dañ er vorleihet/ Klufft und Gänge/ so gemuhtet worden/ zuvor besichtige.

NAch beschehener Muhtung sol ein jeglicher Auffnehmer in negstfolgenden 14. Tagen seinen Gangk entblössen/ welchen der Bergkmeister besichtigen sol/ auff daß er nicht anderst dann auff Klüfften oder Gängen vorleihe/ und das nach achtung des Bergmeisters/ der Auffnehmer bey seiner Muhtung bleibe/ und sein gebürlich Fe.t/ nach Bergk Recht/ und dieser unser Ordnung bekommen mag.

## Der 5. Articul.
## Wie der Auffnehmer nach der Muhtung sein Lehn sol bestetigen lassen/ und was in 14. tagen nicht bestetigt/ oder mit des Bergkmeisters willen nicht erstreckt wird/ sol wieder in das freye gefallen seyn.

DEr Auffnehmer sol innerhalb 14. tagen jhm sein Lehn auff den verordneten Leihetag/ den Bergkmeister nachfolgender gestalt leihen und besichtigen lassen/ und welche Muhtung ohn sonderliche Zulassung des Bergkmeisters/ innerhalb 14 tagen/ wie obgemelt/ nicht bestetigt wird/ sol darnach wieder in das freye gefallen seyn.

Weil sich auch zuträgt/ daß offtmahls nothwendige und hinderliche Ursachen vorfallen/ das zur Bestetigung eintracht geschicht/ und die Muhtungszettel in das Berghbuch hinterlegt werden/ und alßdann solche Lehnzettel wol etliche Jahrlang/ ohn einige nachfrage der Lehnträger/ allda liegen bleiben/ da sich dann was eräuget/ wollen sie jhr alter und gerechtigkeit/ so wol als andere bestetigte und vorrecesse Massen/ erhalten haben/ dadurch dann allerley Zanck und Unrichtigkeit verursacht.

Demselben aber vorzukommen/ ordenen und setzen Wir/ da jemandts derogestalt Zettel inliegen hette/ oder künfftig hinterlegt würden/ sol der Lehnträger alle Quartal/ welchen Tag man pfleget das verschreiben zu halten/ seinen inliegenden Zettel mit zweyen Mariengroschen erlengen/ Da aber solches von dem Lehnträger verseumpt/ und er nach dem beschluß der Rechnung/ den Zettel nicht erlengt hette/ so sol dasselbige Lehn in unser freyes gefallen seyn/ unnd solche Muhtung für unkrefftig wieder gehalten werden.

## Der 6. Articul.
## Von fristen der Zechen/ das solche ohn erhebliche ursachen/ von dem Bergkmeister über zwey oder dreymahl nicht geschehen sol.

DEr Bergkmeister sol ohn erhebliche Ursachen keine fristung geben/ und ob gleich gnugsame Ursache/ Fristen zu geben/ vorhanden/ sol es doch über zwey oder dreymahl nicht geschehen.

Würde aber der Bergkmeister befinden/ daß der Lehnträger nach fleissigem Schörffen/ den Gangk aus Ungewitter/ Wasser/ oder andern beweglichen Ursachen/

nicht hätte entblössen können/so mügen jhm alsdann die Massen bestetiget/ und biß zu gelegner Zeit Frist darzu gegeben werden.

Da auch die Gänge mit Stöllen/so durch die Gewercken gebawet/überfahren/ und in der Gruben gemuhtet und belehnet würden / sol es mit entblössen der Gänge/ nach Erkäntniß deß Bergkmeisters und Geschwornen jedes Orts gehalten werden/ Die Gänge aber / welchemit und durch unsere eigene Stollen fündig gemacht / sollen ohn unsere außtrückliche Zulassung niemands verliehen/sondern Uns / so viel Wir deren selbst bawen wollen/wie billich / frey gelassen werden.

Es sol auch der Bergkmeister dem Elteſten / so auff andern Vierung und Gerechtigkeit zu haben vermeinet / und solches vermuhtlich ist / keines weges Fristung geben/sondern jhn zum bawen weisen und aufferlegen / auff daß die Jüngsten dadurch verwarnet/ und sich mit jhren Gebäwden fordern mügen.

Insonderheit sol der Bergkmeister den Jenigen gar keine Frist geben / die jhre nothwendige Schächte / Stöllen und Strecken eingehen lassen / deßgleichen auch den Jenigen/so den Bergk nicht an Tag fordern / sie hätten dann zuvor dieselbigen wieder zugerichtet/und den Bergk herauß gefordert / So auch der Bergkmeister Frist gegeben hätte/und keine/die dieselben Zechen bawen wolten / alsdann sol der Bergkmeister dieselbigen Fristen wieder auffsagen.

Er sol auch nicht gestatten / daß zwo Massen mit einem Häwer bawhafftig gehalten werden/Damit aber hierinnen Ordnung gehalten werde / so sol hinfort kein Bergkmeister Macht haben/jemands/wer der sey/auff unsern Silber Bergkwercken/ über ein Quartal auff Zwitter/Kieß und Eisenstein / zum längsten über ein Jahrlang nachzulassen und zuverschreiben/sondern ein jeder sol schuldig seyn/bey dem Bergkmeister/in obbemeltem Quartal oder Jahres frist/umb newe Verschreibung und Nachlassung zu bitten / Da aber einer oder mehr Gewercken / jhre Fundtgruben und Massen/ wie gedacht/auffs newe nicht verschreiben lassen/sollen dieselben in unser freyes Gefallen seyn/und andern/vermüge unser Bergkordnung/verliehen werden.

## Der 7. Artikul.

## Von Erlengen und Zettel ins Gegenbuch zu legen.

Der Bergkmeister sol auch ohn sonderliche gnugsame Ursachen der Bestetigung/ mit dem Erlengen keine Frist oder Nachlassung thun/und ob es schon die Nothdurfft und Billigkeit erfordert / sol es doch über zweymahl nicht geschehen/ und von einem Zettel zu erlengen / einen Mariengroschen haben.

Trüge sichs aber zu/daß eine Muhtung zweymahl erlänget/und doch der Bergkmeister auß gutem Grunde/Hader und Gezänck zuverhüten/ zum bestetigen / nicht kommen könte / mag er den Lehnträger / damit er an seinem Alter nicht verkürtzt / seinen Zettel ins Lehnbuch legen/doch sol er sich zuvor erkundigen/in was Zeit / und wie der Lehnträger zu seinem Lehn kommen mag / jhm dieselbige Zeit auff einen Zettel verzeichnen lassen/ und so der Muhter / ehe die Zeit verfleust/ nicht anregen würde/ so sol dasselbige Lehn nach Außgangk der Zeit / wiederumb in unser freyes Gefallen seyn.

Wurde aber der Bergkmeister vermercken/daß einer oder mehr jhr Muhtzettel/ jhnen zum Vortheil und andern zum Schaden/ins Verschreib-Buch wolten verzeichnen lassen/denen sol ers keines weges gestatten/und ob es gleich geschehe/ sol es doch unkräfftig seyn/und sol dem Bergkmeister von einem Zettel ins Buch zu legen/einen Mariengroschen / deßgleichen auch dem Bergkschreiber einen Marien-Groschen gegeben werden.

Und sol nach dem ersten und andern Erlengen eines jeden Zettels / dieselbigen Lehn/wo sie nicht beleget oder gebawet werden/männiglichen frey zu machen / gestattet und zugelassen seyn.

## Der 8. Articul.

## Kein Freyschörffen zu erlengen.

UNd dieweil offtmahls mit erlengen deß freyen schörffens / anderen/ so Gänge und Klüffte entblösset haben / zu Nachtheil viel Zanck und Hader muthwillig sind erreget worden/ also/ daß man sich mit einem freyen schörffen in zuvor entblösten Gänge/ Vierung und Massen eingelegt/ und deß Alters zum Betrug gebraucht hat.

Demnach/ so sol der Bergkmeister hinführo kein Freyschörffen erlengen / und ob es gleich auß Unvorsichtigkeit erlengt würde / sol es doch keine Krafft haben/ damit die ersten Finder der Gänge geruhiglich bawen mögen/ Wo aber in dem Jrrung vorfiele/ so sollen sich die Parth durch Bergkmeister und Geschworne/ Bergkleufftiger Weise entscheiden und vertragen lassen.

## Der 9. Articul.

## Von Freymachen und Auffnehmen alter Zechen.

WUrde Jemandt alte Zechen für unser freyes Muhten/ der sol in der Muhtung zum wenigsten mit zweyen Geschwornen beweisen / daß dieselbige Zeche ohn deß Bergkmeisters Zulassung / drey anfahrende Schichten nicht bawhafftig gehalten sey/ und sol alsdann mit Muthzetteln und Bestetigung/ wie auff newen Gängen gehalten werden/ Doch sol der Bergkmeister vor der Bestetigung / der alten Gewercken Ursachen hören / warumb die Zeche ins freye gefallen sey/ und wo jhre Ursachen nach Bergkrecht gnugsam dargethan/ sol er sie darbey bleiben lassen.

Würden aber die Geschworne die Arbeiter die dritte Schicht finden/ so sollen sie die gefänclich einziehen und befragen / auß was Ursachen sie die vorigen zwo Schichten nicht gearbeitet / und auff was Anleitung sie allererst die dritte Schicht zu der Arbeit kommen/ so dann Betrug befunden / sol derselbe Angeber mit Ernst gestrafft werden / Und als wider die Bergkordnung offtmahls viel Zechen / allein mit ledigen Schichten und Posen gebawet und erhalten werden / dardurch andern das Feldt versperret/ die Stollen/ Schächte und örter verhawet werden und eingehen/ daß also niemandt dieselben durch die Geschworne kan frey machen/ Als wollen Wir/ wañ hinforder eine oder mehr Zechen unser Ordnung gemäß/ nicht gebawet würden/ und die Geschworne den Vorsteher oder Arbeiter zu einem mahl im Freymachen verwarnen/ und er sich alsdann der Ordnung nicht verhält / so sol dasselbige Lehn zu dem andernmahl ohn alle Widerrede und Behelff/ durch die Geschwornen frey erkandt werden / Es sol aber alles freymachen mit Vorwissen deß Bergkmeisters geschehen.

## Der 10. Articul.

## Wie sich der Bergkmeister und Geschworne im Freymachen der Zechen halten sollen.

JM freymachen der Zechen/ Massen oder Stollen/ sollen sich die Geschwornen auffrichtig/ unpartheyisch und unverweißlich halten / auff daß niemandt bevortheilet werde.

Der Bergkmeister sol nach dem Auffnehmen alter Zechen/ von stunden an öffentlich anschlagen/ welche Zechen frey gefahren und auffgenommen sind/ das angeschlagene vier Wochen stehen lassen/ und welche alte verzubuste Gewercken jhre Theil bawen wollen/ sol er darzu kommen lassen.

Wann aber die Zeche Jahr und Tag im freyen gelegen/ dann sol der Auffnehmer die alten Gewercken nicht mehr schuldig seyn zu zulassen.

Er sol auch nicht gedrungen seyn/ in denselben vier Wochen die Zeche zu belegen/ Würde aber Jemandt einem andern eine Zeche im Schein zuschreiben lassen / deß sol die Zeche bleiben/ dem sie zugeschrieben wird / und wo Betrug in solchem zuschreiben befunden/ der sol mit Ernst gestraffet/ und der Jenige/ so Vortheil gesuchet/ sol derselben in Gruben zu keinem Theil gelassen werden.

## Der 11. Articul.

## Die in freygelegene Zechen/ sollen keine Schulden zubezahlen schuldig seyn.

WAnn eine Zeche liegen bleibt/ und daß nach unser Ordnung zu befinden/daß darinnen nicht mehr gebawet/ alsdann sol dieselbe Zeche frey ohne Schuldt verliehen werden/und sol der Muhter solche Schulden zu bezahlen/hernachmahls nicht schuldig seyn.

## Der 12. Articul.

## Wann die Auffnehmer alter Zechen/ die Tieffsten nicht bawen/ sollen sie die Hallen auch nicht klauben.

WAnn eine alte Zeche wiedrumb auffgenommen/ und zu bawen angefangen wird/sol der Auffnehmer das Tieffste oder die tieffen Strecken erstlich belegen/und sol der Bergkmeister allewege zuvor in den alten Zechen/ehe er dieselbigen vorleihet/die örter und Tieffsten/durch die Geschwornen behawen und besichtigen lassen/Er sol auch auff denselben und andern Zechen/ keine Hallen/ ohn unser und unsers Bergk-Hauptmans Erlaubniß/ zu klauben oder zu waschen verstatten/ ob die gleich vom Receß allezeit erbawet/und kein mahl uns frey ekommen wären/ und doch die Tieffsten nicht bawen/ solches nicht vergönnen/es geschehe dann auß wichtigen Ursachen/daß Bergkmeister und Geschworne solch nach nothdürfftiger Erkundigung/für gnugsam erkennen.

## Der 13. Articul.

## Wie es mit überfahrnen Gängen oder Klüfften sol gehalten werden.

WÜrden Gewercken in jhren Massen/ in Stollen/ Strecken/oder sonsten mit andern Gebäwden/Gänge oder Klüffte überfahren/die sol der Steiger den Gewercken zu gute belegen/und darauff außbrechen/Wo aber die verlassen/ und von ander gemuhtet/die sol der Bergkmeister nicht vorleihen/er habe dann solches den Gewercken oder jhren Vorstehern/die sie überfahren/angesaget oder verkündiget.

So aber dieselben in 14. Tagen nach Verkündinung/ solche Klüffte oder Gänge nicht würden belegen/ sol der Bernkmeister dieselben andern zu vorleihen Macht haben. Und sollen die Schichtmeister und Vorsteher der Zechen/jhren Gewercken zum besten/auff solchen newen Gängen/eine Fundgrube und negste Maß/ auffzunehmen/schuldig seyn/sonderlich aber sollen die Gewercken/so den Gangk in der Gruben überfahren/oder zu Muhten Macht haben/in der Bestetigung jhrer Fundgrube und negste Maß/jhres Gefallens zu deuten und zu strecken bemächtiget seyn.

Würden auch die Vorsteher der Zechen in jhren Massen/ Strecken/ oder sonst mit andern Gebäwden/ überfahrne Gänge oder Klüffte/ bey dem Bergkmeister Muhten/und er wolte solches nicht gestatten/so sollen sie jhre Muthzettel nichts destoweniger auff ein Recht einlegen/und an unserm Hauptmann und Bergkampt gelangen lassen/und auff den Vorleitag/ob jhrem Fleiß protestiren und bedingen/Würde nun der Bergkmeister auff seine Weigerung unbilliger Weise verharren/oder andern die überfahrne Klüffte und Gänge vorleihen/ so sollen die Vorsteher entschuldiget/und der Bergkmeister den Gewercken darumb für Uns oder unsern Räthten zu antworten/und so er unrecht befunden/den Gewercken jhren Schaden/nach unserm oder unser Bergk-Räthte Erkäntniß zu erstatten schuldig seyn.

## Der 14. Artical.

## Daß keine Lehnschafften auff den Bergkwercken sollen vorliehen werden.

DJeweil die Lehnschafften eine Verwüstung deß Bergkwercks sind/ und dieselben nur auff den Raub bawen/die Tieffsten und Strecken mit Bergk verstürtzen/da oftermahls noch gute Anbrüche und Ertz könte gelanget und erbawet

wet werden/ die Schächte auch nicht mit Zimmern / nach Bergkwercks Gebrauch/ verwahren/sondern zu Untergangk und grossen Schaden deß Bergkwercks gereichet/ als sol dasselbe hiemit gäntzlich abgeschaffet und verboten seyn.

## Der 15. Articul.

## Von den Zechen / so mit Weilarbeit gebawet werden.

WO einer/zwene oder vier Gewercken / eigene Gebäwde oder Zechen hätten/ der oder die sollen dieselbe mit der Weilarbeit alle Tage vier Stunden / die geschehe Vor- oder Nachmittags/bawhafftig erhalten/wo aber zwo Schichten vorgewercket oder die Zeche fündig würde/alsdann sol sie Bergläufftiger Weise/ und laut unser Bergkordnung gebawet werden.

## Der 16. Articul.

## Vom bestetigen und Vorleihtag.

ALle Wochen / wann es nöhtig / sol der Bergkmeister sampt den Geschwornen und Bergkschreiber/auff den Mitwochen/oder wo auff solchen ein Feyrtag wäre/den andern Tag darnach / von 12. an biß so lange es nach Gelegenheit der Sachen/die Nothdurfft erfordert/bey einander seyn/daselbst sollen alle Muhtung/alter und newer Zechen/wie die auff die Zeit vorliehen und bestetiget werden/ nach Anzeigung der Muthzettel/ die man für allen Dingen auffiegen sol/eigentlich/wann die Muhtung geschehen/auff was Gängen oder Klüfften/welchen Tag/Gebirge/ auch wann/wie/und mit welchem Unterscheidt vorliehen ist/mit Fleiß eingeschrieben werden/dessen auch dem Auffnehmer/wo ers begehret / eine Abschrifft/ wie es verzechnet/ geben.

Auff obbemeltem Vorleihtag/deßgleichen auff den Sonnabend nach dem Anschnitt/sollen alle gegebene Fristen/Stewr und Nachlassung verzeichnet/und verlesene Abschiede und Verträge beschlossen/und ordentlicher Weise / inmassen hievor ins Bergkschreibers befehlich zu befinden/eingeschrieben werden.

Es sol auch der Bergkschreiber zu newen / deßgleichen zu den alten Zechen/zu jedem Theil ein sonderlich Buch haben/darein sol er eigendlich verzeichnen/ durch welche Geschworne/und in welcher Zeit die alten Zechen seyn frey gemacht worden.

## Der 17. Articul.

## Was für Bergk-Bücher man in einem wolbestalten Bergkampt haben sol.

DEr Bergkschreiber sol über alle Fristung und Stewr/über alle Abschiede und Verträge/über alle Vermessen/Nachlassung und anders/auch über alle Retardata zu jeglichen Articuln ein sonderlich Buch/und zu denselben Büchern einen verschlossenen Kasten oder Lade haben/darein allemahl die Bücher/ so man dero zum einschreiben nicht gebraucht/verschliessen und verwahren kan.

So dann Jemandt zu seiner Nothdurfft/in obbemelten Büchern/Registern/ und Recessen/etwas zu suchen/oder einzuzeichnen begehrte / dem sol es umb sein Gebühr wiederfahren/und der Bergkmeister und Bergkschreiber / sollen niemandt weigern Unterricht zu thun/oder auch das Bergkbuch in Articuln / darinnen es einer bedürfftig/verlesen zu lassen/was und wie vorliehen ist/damit sich Jederman seiner Nothdurft nach/zu richten habe/Uñ was dem Bergkschreiber davon ein-uñ außzuschreiben/ deßgleichen vom suchen und andern gebühret/ ist oben in seinem befehlich verzeichnet.

## Erstlich ein bestetig Buch.

DArinnen findet man verzeichnet die Lehnschafften / wie einem Jeden seine Muhtung/Zechen und Massen / Hütten/Puchstetten / Wasserfäll und Schmiedestetten/durch den Bergkmeister vorliehen ist. Weiter findet man in diesem Buch/ was der Bergkmeister einer jeden Zechen für Massen vermessen hat.

## Zum andern ein Verschreib- oder Nachlassung Buch.

HJerinnen werden verschrieben die Zechen/was ein jegliche für Feldt hat/und wie sie jhre zu gehörende Massen / die sie Wassers halben oder sonsten nicht belegen können/und auff die Stollen oder Fellörter warten müssen / Quartalich bawhafftig erhalten/damit daß sie jhnen von andern nicht können frey gemacht werden.

In diesem Verschreib-Buch werden auch der Zechen Fristen / wann etwa eine Wassers und Ungewitters halben/oder aber / so darauff kein Geldt vorhanden/ und der Belehnung gefristet wird/von einem Quartal zum andern verschrieben.

Deßgleichen werden auch darinnen verzeichnet / die Stewren zu Schächten/ Wasser/Hallen/Stollen/Fellörter und Gesencke/wie sie auff Erkäntniß deß Bergkmeisters und der Geschwornen/den Zechen auffgelegt werden.

## Zum dritten ein Vertrag Buch.

DArinnen werden beschrieben die Abschiede der Partheyen / so da in Bergksachen irrig gewesen/wie und welcher Gestalt sie vertragen und verglichen seyn/ Hierinnen werden auch verzeichnet/wann einer dem andern Arrest und Kummer auff Zechen/Bergktheil/Hütten/Puchwerck und dergleichen thut.

## Zum vierdten ein Recess-Buch.

HJerinnen wird verzeichnet / auff jede Bergk-Rechnung der Zechen Bergkkost/ Hüttenkost/Item/was für Zubuß angelegt gewesen/und wie viel Kuxe vorleget seyn worden.

Item/was im selben Quartal von jeder Zeche für Silber / Bley / Glöt und Kupffer gemacht / und was eine jede Zeche in derselben Rechnung für Schuldt oder Vorath behalten hat.

## Zum fünfften sind die Gegenbücher.

DArinnen findet man verzeichnet alle Gewerckschafften der Zechen / und wird darinnen auff eines jegen Gewercken Ansuchen und Begehren seiner Theil/ob er dieselben verkaufft oder verschenckt? Wann jhm dieselben sind zu- oder abgeschrieben worden?

## Zum sechsten ein Handel Buch.

DArinnen findet man die Rathschläg und Bedencken / was der Bergkhauptman / Bergkmeister und Geschworne / jederzeit deß Bergkwercks und aller Zechen obliegende Noth/Mangel und Gebrechen halben / handeln und beschliessen.

### Der 18. Articul.

## Von Gewerckschafften ins Gegenbuch zu antworten / und wie viel Kuxe oder Theil eine jede Zeche haben sol.

WAnn Zechen/Massen/Stollen und Lehn/obberührter Weise bestetiget/ und ins Bergkbuch einverleibt worden seyn / dann sollen die Gewerckschafften verzeichnet/und dem Bergkmeister zugestellet werden/der sol dieselbigen Zechen / wann und wie sie ins Gegenbuch kommen/ mit Vermeldung deß Lehnträgers Nahmen/in ein sonderlich darzu verordnet Buch einschreiben lassen/folgends mit seinem Wissen ins Gegenbuch einzuvorleiben/befohlen werden.

Auch

Auch sollen in einer Zechen nicht mehr dann 128. Kuxe (darunter hergebrachtem Gebrauch nach/vier Kuxe dem Grundherren für sein Erbtheil zu nehmen/und selbst zuverlegen/oder ein Kux / welcher jhm von den Gewercken frey verbawet werden sol/und über das/Stadt / Kirchen und Hospital / drey Kuxe in der Erbtheilung zugerechnet/gemacht und eingeschrieben werden.

## Der 19. Artical.

## Von Zechen oder Theilen / so andern unterm Schein zugeschrieben werden.

WUrde auch Jemandts einem andern eine Zeche oder Theil im Schein zuschreiben lassen/und deß Nutzes davon selbst gewarten wollen / so sollen dieselben Zechen oder Theil deren bleiben/denen sie zugeschrieben sind/und wo Betrug oder Vortheil in solchem überschreiben befunden / der sol mit Ernst gestrafft werden/ Und wann dieselben/denen sie zugeschrieben/solche Zeche oder Theil nicht haben/oder nichts davon wissen wolten/so sollen solche Zechen oder Theil/also verleugnet und unverbüsset/Uns/oder wohin Wir die verordnen/heimbgefallen seyn.

## Der 20. Articul.

## Wie es mit new angetroffenem reichen Ertz sol gehalten werden.

WAnn in einer Zechen oder Stollen Ertz angetroffen wird / das sol man dem Bergkhauptman und Bergkmeister unverzüglich ansagen / damit es der Bergkmeister alsbald selber besichtige/oder durch die Geschwornen besichtigen lasse/Man sol auch für der Besichtigung nichts vom Ertz nehmen / und kein Ertz ohn deß Bergkmeisters beyseyn / oder deß Jenigen dem er Befehl gibt/in der Nachschicht nachschlagen/und das gute so wol als das gemeine Ertz/bald nach dem Nachschlagen verwahren/und nicht verstatten/daß Jemands/viel weniger er selbsten/einige Schawstuffen von der Zechen trage/dieselbe zuverkäuffen oder zuverschencken.

## Der 21. Articul.

## Wie die reichen Ertz sollen verwahret werden.

DJe Schichtmeister und Steiger / sollen alle reiche Ertz in einen guten festen Schrott/darein ein fester verschlossener Trog gesetzt/wol verwahren/und in verschlossenen Gemachen puchen und scheiden / Sie sollen auch solche reiche Ertz nicht anderst/dann in Fäßlein oder verschlossenen Hölen/für die Schmeltzhütten schicken.

Da aber einer auß deß Steigers oder Schichtmeisters Unfleiß/oder Verwahrlosung halber/etwas veruntrawet/und solches offenbahr würde/sol der Thäter Vermöge der Rechten/Peinlich gestraffet/und die Vorsteher/als Steiger und Schichtmeister jhrer Dienste entsetzet werden.

## Der 22. Articul.

## Daß man die Zechen oder Strecken nicht verstürtzen/ oder die Ertz verzimmern sol.

DJe Geschwornen/wie auch die Steiger / sollen fleissige Auffachtung haben/ damit auff den Zechen oder Stollen/im Sincken und Außlengen kein Dromb Ertz verzimmert oder verstürtzet/ sondern allezeit deß Gangesrechts hangendes und liegends/und das rechte Salbandt wargenommen/und in acht gehabt werden möge.

So man aber in einer Zechen die Tieffsten/ Stollen / Strecken und andere örter aufflassen/verzimmern oder verstürtzen wil/sol es zuvor dem Bergkmeister angezeiget werden / solches zu besichtigen / wie dann der Bergkmeister allezeit fleissig zusehen sol / und da etwan ein Dromb Ertz oder Anweisung eines Ganges / von dem

Hauptgange absetzen würde/und man solches wegen Einbringung deß Gezimmers/ nicht mitnehmen könte/dasselbige mit deutlichen Gemärcken zeichnen / damit hernacher die Gewercken mit Querschlägen jhre Vierung durchbrechen/und solchen abfallenden Gängen desto besser nachbawen können und mögen.

Und welcher ohn das Auffiassen/verzimmern oder verstürtzen / oder auch sonst den Bergk in Stollen/Strecken/Tieffsten oder ander örter (ob die gleich mit Willen deß Bergkmeisters auffgelassen wären) verstrecken oder verstürtzen würde/und denselben nicht an Tag fordern/den sol der Bergkmeister gefänckiich einziehen / und nicht herauß lassen/er verbörge dann zuvor/denselben gewonnen Bergk an Tag zu fordern/ oder da er in solchen alten Zechen Silber macht / daß man jhm dasselbige nicht ehe bezahle / er habe dann zuvor den gewonnen Bergk herauß geführt.

## Der 23. Articul.

## Die Jenigen so Lehnschafften bawen/sollen wöchentlich davon abschneiden und lohnen.

Es sol hiemit alle den Jenigen/so Lehnschafften bawen/aufferlegt seyn/daß sie von denselben wöchentlich anschneiden/und Ordenung halten / und sol wöchentlich nach verrichtem Anschnitt / der Bergkhauptmann und Bergkmeister/welcher bey dem Anschnitt seyn würde/sampt den Bergkgeschwornen / Schichtmeistern und Steigern/so nach Gelegenheit der Nothdurfft / darzu erfordert werden müssen/Berahtschlagung thun/wie gute und nützliche Gebäwde / jederzeit angeben und vorgenommen werden sollen/und alsdann dieselben ins Werck zu richten / Fleiß anwenden.

## Der 24. Articul.

## Vom Uberschlagen und Vermessen der Massen.

Wann eine Zeche jhre Schächt belegt/Kübel und Seil einwirfft/und die Gewercken über die vier Marck Silbers gemacht/auch an dem Bergkmeister begehren/jhre Fundtgruben und Massen darinnen die Ertz zu solchem Silber machen/gebrochen/zu überschlagen/und Erblich zuvermessen/das sol er nicht weigern/ unnd wo im Uberschlagen nicht so viel Feldt wäre / daß man ein Massen einbringen könte/oder sich auff eine Wehre erstreckte / sol der Bergkmeister solche Uberschar beyden negstliegenden Zechen zu gleich außtheilen/wo aber eine Wehr oder darüber ist/da sol sie der Bergkmeister sonderlich vorleihen / es sol aber der Bergkmeister/ ehe dann er vermisset/solches 14. Tage zuvor / durch einen Brieff offentlich anschlagen/und für der Kirchen außruffen lassen/wo/wann und wem er vermessen wil.

## Der 25. Articul.

## Vom Schweren zum Vermessen/und vorgehen der Schnur und Lochstein.

Wann der Bergkmeister mit den Geschwornen kömpt zum Vermessen/sol nach auffgelegter Verlehnung der Lehnträger/oder wo der nicht vorhanden / der Vorsteher der Zechen einer/einen leiblichen Eydt/mit auffgehabenen Fingern schweren/daß der Gangk / darauff er vermessen wil lassen / sein rechter Lehnträger Gangk sey/und daß er seine Fundtgruben oder Massen / auff denselbigen und keinen andern Gangk/laut seiner Belehnung/vermessen nehmen wil.

Nach gethanem Eydt/sol der Bergkmeister nach altem Bergkwercks Gebrauch/ mit der Schnur anhalten / und dem Lehnträger oder Vorsteher (welche allewege der Schnur vorgehen sollen) nachgehen/uñ also nach üblichen Bergkwercks Gebrauch/ gebührliche Masse/als einer Fundtgruben 42. und einer Massen 28. Lachter Feldes vermessen und geben/und folgends durch die Geschwornen verlochsteinen lassen.

Und

Und sol das Vermessen allemahl ordentlich eingeschrieben/ auch wo am Tage Kübel und Seil eingeworffen / auff mittel des Runbaums angehalten / und die Fundtgrube halb hinauff und halb herab vermessen werden/ nach beschehenem Vermessen/sol der Lehnträger oder Vorsteher der Zechen/das Vermessen aller Gelegenheit nach/ob jhnen das Feldt ab- oder zugangen / bey dem Bergkschreiber eigentlich einzeichnen lassen/ damit sie jhre Gebäwde darnach anzustellen wissen.

Und damit die Lochsteine am Tage / und die Marscheidstuffen in der Gruben nicht verlohren/ oder in vergessen kommen/ so sol allewege / so offt ein Steiger oder Schichtmeister auff eine Zeche eingewiesen wird / der alte Steiger oder Schichtmeister/neben übergebung deß Voraths/die Lochsteine am Tage / die Erbstuffen in der Gruben / und was sonsten die Gewercken mehr für Belehnung haben / in Gegenwart der Geschwornen / gründtlich anzeigen und berichten / auff daß künfftig Jrthumb und Unkosten verhütet werde.

Würde sich auch Jemandts unterstehen/die Lochsteine vorsetzlichen außzureissen/zuverrücken / die Erbstuffen in der Gruben betrieglicher Weise außzuhawen / zu verschmieren/verzimmern/oder zu verstürtzen/der oder dieselben sollen nach Erfindung der Sachen / peinlich gestraffet werden.

Was aber dem Bergkmeister und Geschwornen/vom Vermessen und Lochstein zu setzen gebühret / das ist oben am 196. und 206. Blade verzeichnet/ da jhrer Besoldung und Lohn gedacht wird.

## Der 26. Articul.

## Von Hinderniß deß Vermessens/und greiffen in die Schnur.

SJNd da Jemandt das Vermessen zu hindern / und ohn gebührliche bescheidene und rechtmässige Einrede seine Gerechtigkeit darthun / vorsetzlich und auß Muthwillen in die Schnur zu greiffen / sich unterstehen würde / den sol der Bergkmeister entweder gefänclich einziehen / oder nach Gelegenheit deß Frevels/ sich für unserm Bergk-Hauptman zustellen/verstricken/und da der/so den Eingriff in die Schnur gethan/unrecht befunden wird/sol er Uns ohn alle Gnade umb geübten Frevel/zwantzig Marck Silber verfallen seyn.

## Der 27. Articul.

## Wie es zu halten/so zwene unterschiedliche verliehene Gänge in der Teuffe zusammen fallen.

WAnn zwene Gänge am Tage ferne gnug von einander seyn / und ausserhalb der Vierung wären/und aber einer flach / und der ander seiger nieder fielen/ und also 20. 30. oder mehr Lachter in der Teuffe zusammen in die Vierung kommen/so sol der älteste im Felde (welches Alter mit der Muhtung im Vorleybuch muß bewiesen werden) die Gerechtigkeit behalten/ und der Jüngste von dem / was dem ältesten in der Vierung / so vierdtehalb Lachter im hangenden / und vierdtehalb Lachter im liegenden in sich begreifft/außgetrieben und abgewiesen werden / inmassen nachfolgends davon ferner Bericht geschehen wird.

## Der 28. Articul.

## Wie es mit den Zechenhäusern zu halten.

DEr Bergkmeister und Geschworne sollen dahin verdacht seyn/daß auff keine Zeche einig groß Hauß oder Kaw / anderst dann zu blosser Nothdurfft gebawet werde / Es sol auch kein Zechenhauß verschencket/ oder von dem Bergkmeister zu seinem eigen Nutz gewandt oder verkaufft werden.

Steiger

Steiger und Schichtmeister sollen keines weges von einer Zechen auff die andere weder Geldt/Unßlit/Eisen/Leder/oder einig andern Vorzath/ ohn Zulassung deß Bergkmeisters leyhen/welcher sich aber dessen unterstehen würde/den sol der Bergkmeister straffen/und das verliehene von seinen eigenem Gelde zubezahlen aufferlegen.

## Der 29. Articul.

## Von Räumen und Zechenhäusern / daß dieselben ohn Vorwissen deß Berghauptmans und Bergkmeisters nicht sollen verschenckt/verliehen oder verpfändet werden.

VNd nach dem auch das Bergkwerck und die Zechen durch die Räume / Gärten und Häuser/treffentlich verengt und verringert werden/So ordnen und befehlen Wir hiemit ernstlich/daß kein Raum/Garten/Hauß / Hoff und anders/ umb und neben die Hallen Verlegener und bawhafftiger Zechen/ohn Vorwissen und Zulassung unsers Bergkhauptmans und Bergkmeisters / ferner zu verleyhen und zu bebawen/oder die Zechenhäuser zuverschencken/verpfänden und zu versetzen/ gestatten/ und so dawider dem Bergkwerck und Zechen etwas zu Schaden und Schmälerung verliehen und gebawet würde/das sol ohn alle Mittel / durch gemelten unsern Bergk-Hauptman und Bergkmeister wiederumb abgeschaffet werden.

## Der 30. Articul.

## Vom Muhten der Puchwercke.

SO Jemandt bey dem Bergkmeister Puchwercke Muhten oder Auffnehmen würde/die sol er/so ferne sie den alten vorigen Puchwercken nicht schädtlich oder zu nahe sind/verleyhen und bestetigen/davon sol der Lehnträger dem Bergkmeister 12. Silbergroschen/ und dem Bergkschreiber 2. Silbergroschen zu geben schuldig seyn.

Alle die Jenigen/so newe Puchwercke bawen/die sollen jhre Wehre also machen/ und die Wasser fassen/auff daß sie den negsten über jhn/das Wasser nicht zu rücke unter die Räder auffstreiben/sondern dieselbigen Räder über jhn/allewege umb ein Werck-Schuch frey lassen/welcher darüber bawen und handeln würde/den sol der Bergkmeister mit seinem bawen nicht zulassen.

Es sol der Bergkmeister fortan kein Puchwerck mehr auff das übrige Wasser verleyhen / damit auch Hader und Zanck vorzukommen / so sol sich keiner unterstehen / bey schwerer Straffe die Quelle und Einfälle / so biß anhero in die Hauptflüsse gegangen/abzugraben/ und anderswohin zu führen.

## Der 31. Articul.

## Von denen die zu der Miehte puchen müssen.

DJe Jenigen/so nicht eigene Puchwercke haben/und die Ertz zur Miehte bey andern puchen und auffbreiten müssen/die sollen von einem Rost/der 33. Centner wieget/6. Gülden Zins geben/Es sol auch denselbigen jhr Schlam und Affter nach jhrem Nutz zugenieſſen/und einmahl herwieder zu arbeiten frey stehen / darinnen der Puchherr sie nicht hindern sol / Da aber einer nicht einen gantzen oder halben Rost/ sondern eintzele Neigen puchet/der sol von einem Centner 4. Groschen Zintz geben.

Da auch die Puchherren jhre Puchwercke zerfallen lieſſen/ oder die auffgenomene Puchstätten nicht bawen wolten / derer man doch zur Notthurfft nicht entbehren könte/und Leute vorhanden/die dieselben bawen/ und wiederumb zu Nutz deß Bergkwercks anrichten wolten / Auff diesem fall / sol der Bergkmeister dem Puchherren eine Zeit / darin sie dieselbige Puchwercke bawen / und wiederumb zurichten sollen/setzen und anzeigen/und so alsdann dieselbigen sich in benandter Zeit zum bawen nicht schicken/oder ja zum wenigsten die Puchstette räumen/Graben machen/ oder den Vorath darzu schicken/so sol der Bergkmeister dieselbigen nach Außgangk der Zeit/Macht haben andern wieder zuvorleyhen.

## Der 32. Articul.

## Wie es mit verkauffung der Hallen/Felsen und Ertz sol gehalten werden.

ES sollen die Vorsteher der Zechen/jhre Hallen/Felsen und Wäschwerck den Gewercken mit fleiß puchen und zu gute machen / da sie aber dieselbigen auff die kosten nicht könten bringen / so sollen sie das jhren Gewercken und Vorlägern deß mehrentheils anzeigen/ob sie mit jhren Willen solches verkauffen solten/ dessen alsdann dem Bergkmeister berichten / so sol man es auff folgenden Sontag offentlich für der Kirchen außruffen lassen / und sollen auff gelegene Zeit zwen Geschworne darzu verordnet werden/dieselbigen zu besichtigen/ und in Gegenwart der Geschwornen/durch die Vorsteher solches den Wäschern / welche am meisten dafür geben wollen/verkaufft werden.

Da aber die Vorsteher ohn Vorwissen der Gewercken etwas verkauffen würden/auch sonsten einiger Betrug oder Vortheil gesucht / so sol der Kauff nichtig / und die Vorsteher oder Wäscher/bey welchem der Betrug vermercket/jhrer Dienste entsetzet/und mit Ernst gestraffet werden.

Demnach auch offtmahls die alten verliehenen oder verkaufften Hallen / auff unsern Silber-Bergkwercken / von den Jnhabern nicht geklaubet und auffbereitet werden/und deren viel/etliche Jahr unvorgeführt liegen blieben / welches unserm Zehenden zu Nachtheil gereichet.

Als wollen Wir/daß dieselben Hallen/und auch die/so künfftig verliehen oder erkaufft werden/vonden Jnhabern Jährlich geklaubet/vorgeführet/und zu gute gemachet.

Jn welchen aber Jährlichen nicht gearbeitet / und zum wenigsten ein Schock Karren vorgeführet wird/die sollen den bauenden Gewercken / wofern dieselben jhr Gebäwde nach Erkändtniß Bergkmeister und Geschwornen/bawhafftig halten/gelassen werden/Da aber die Zeche nicht verliehen noch gebawet / in unser Freyes Gefallen seyn/und der Bergkmeister/Vermüge unser Ordnung / dieselben zu verleyhen haben.

## Der 33. Articul.

## Von der Stollen Gerechtigkeit und Erbteuffe.

WJr ordnen und wollen/ daß ein jeglicher Erbstolle und andere Stollen / was in dieser unser nachfolgenden Berg-Ordnung nicht verändert wird / sein Gerechtigkeit haben und behalten/auch gebawet werden sol / wie gemeine Bergk Recht / und alte herkommende übung das geben und außweisen/ Nemblich/ wann der Stollen an die Marscheidt seiner Fundtgruben oder Massen kömpt / so ist dieselbe Maß oder Fundtgrube schuldig dem Stollen / nach Erkäntniß Bergkmeisters und Geschworne / Stewr zu geben.

Und wann ein Erbstolle mit seiner Erbteuffe / als zehendtehalb Lachter vom Rasenseiger gerade nieder/auch mit seiner gebührlichen Wasserseige / in eine Zeche kömpt/über die Erbschächte/oder an das Ort / da Ertz bricht/ erschlägt/derselben Zechen Wasser benimpt/und Wetter bringet / dem sol der Hieb und das Neundte gegeben werden.

## Der 34. Articul.

## Wie hoch und weit ein Erbstollen das Ertz hawen mag.

VNd wo ein Erbstolle in Massen kümpt / darinnen er Ertz trifft / so mügen die Stöllner fünff viertel eines Lachters / von der Wasserseige über sich / und ein halb Lachter in die weite (vierdtehalb Ellen für ein Lachter gerechnet) das Ertz hawen und zu sich nehmen.

## Der 35. Articul.
## Wann der Stollen Ertz trifft / und hätte nicht die Erbteuffe.

WUrde aber ein Stollen in einer Zeche oder Maß getrieben/und treffe Ertz/und hätte die Erbteuffe nicht/ die eine Erbstolle haben sol / dasselbe Ertz sol der Zechen oder Massen/darinnen es gebrochen/und nicht den Stöllnern bleiben/ doch sol dieselbe Zeche oder Masse/wo sie das Ertz zu sich nehmen wollen/ den Stollen die Unkost/so fern das Ertz gebrochen/zu erstatten / schuldig seyn.

## Der 36. Articul.
## Von Gesprengen in Stollen nicht zu gestatten.

AUch ordnen und setzen wir / daß ein jeglicher Erbstollen mit seiner Wasserseigen/ nach alten Herkommen Bergk Recht und Brauch/solche treiben/und einig Gesprenge darin zu machen/nicht gestattet werden/es begebe sich dann/daß Krümme oder Festen vorfielen/also/daß der Stollen auß wichtigen Ursachen müste erhoben werden/welches dennoch ohn Besichtigung und Zulassung deß Bergkmeisters / nicht geschehen sol/und wo eine Zeche Wassers oder Wetters halben/eines Stollen bedürffte/ derselbigen Zechen mag der Stollen/doch mit Zulassung deß Bergmeisters / und ohn das nicht mit dem Stollort/durch Gesprenge zu Hülffe kommen/ und darumb in derselbigen Zechen/das Neundte und seine Stollen Gerechtigkeit erlangen.

Welcher Stollen aber ohn Erlaubniß deß Bergkmeisters / sein Ort mit Gesprengen in eine oder mehr Zechen treiben wird / der sol damit kein Gerechtigkeit erlangen/Würde aber ein Stollen nach Bergkläufftiger Weise/in eine Zeche getrieben/dem sol nach alter herkommender Gerechtigkeit und Bergk Recht/unverendert seine Gerechtigkeit folgen / und was also für Gesprenge den Stöllnern / durch den Bergkmeister auß Ursachen zugelassen / die sollen ins Bergkbuch verleibt werden.

## Der 37. Articul.
## Daß kein Stöllner seine erste Wasserseige sencken/ erheben oder verlassen sol.

WElcher Stöllner erstlich und anfänglich in seiner Wasserseige untergekrochen/ dieselbige außgezimmert/Treckbretter darüber geschlagen / und sich also gelagert hat/dem sol keines weges gestattet werden / dieselbige Wasserseige weder in noch ausserhalb deß Mundtlochs zu sencken/oder tieffer zu holen/ohn unsers Bergk-Hauptmanns und Bergmeister Zulassung / wo es aber geschehe / so sollen sie es mit Ernste straffen.

Und dieselben Stöllner sollen damit keine Gerechtigkeit erlangen / und beneben der Straffe in jhrer ersten Wasserseige zu bleiben/geweisset werden/auff daß die Stollen/so darüber und darunter angefangen / an jhrer Erbteuffe und Gerechtigkeit wider die Billigkeit nicht verkürtzet werden / deßgleichen sol es auch mit dem ungewöhnlichen Steigern und erheben der Wasserseigen/so andern Stollen zum Nachtheil vorgenommen/gehalten werden.

## Der 38. Articul.
## Mit was teuffen ein Stolle den andern enterbe.

WIr ordenen auch/daß hinfort ein jeder Stolle unter dem andern/ sieben Lachter seiger gericht einkommen sol / welcher aber die Teuffe unter den andern sieben Lachtern nicht einbringet / der sol keinen andern enterben / auch kein Neundtes erlangen/er sol aber doch/wo er ein halb Lachter auff oder abe/mangelte/ungeferth seyn.

Der

## Der 39. Articul.

## Die Stollen sollen nicht übersich brechen / anderen Stollen das Neundte zu enterben.

KEin Erbstöllner sol sich auß eigenem Durst unterstehen / ausserhalb und über seinen Stollen höher über sich zu brechen/und also andere Stollen/wieder die Billigkeit deß Neundten zu enterben / ohn Vorwissen und Nachlassung deß Bergkmeisters/ob auch gleich die Zechen / darin es fürgenommen/solches nachlassen und gestatten wolten/ Trüge sichs aber zu / daß ein Stöllner sein Stollort so ferne getrieben/sein Wetter mit fleiß gefast/und so weit geführt hätte/ daß er weiter nicht fahren könte/ und die Massen mit jhren Gesencken übern Stollen aufflieſſen / oder sonst nicht wieder erschlagen wolten/dem Stollen zu helffen / sosollen Bergkmeister und Geschworne alle Gelegenheit auffs fleissigste besichtigen/und wann sie Muthwillen oder vorsetzliche Hinderung deß Bergks befinden / mögen sie den Stollen über sich brechen/und jhm selbst Wetter zu machen oder zu bringen/gestatten oder nachlassen.

## Der 40. Articul.

## Den Stollen sol vom Ertz/Hallen/Felsen und Affter das Neundte gegeben werden.

DAmit die Stollen in jhren Gebäwden desto besser erhalten werden / sol von dem Silber/so auß dem Ertz/Hallen/Felsen / Affter / Schlacken und Ofenbrüchen gemacht wird (so fern sie bawhafftig erhalten / und den Zechen das Wasser benehmen) das Neundte unweigerlich gereichet und gegeben werden / und ob gleich dieselben Hallen und Felsen verkaufft/gemuhtet oder hinweg gelassen/oder durch die Silber im Werck verkaufft würden / sol nichts desto weniger dem Stollen das Neundte davon gefallen / Es sol auch der Zehendner fleissig Nachforschung haben/ weme das Neundte gebühret/ und alsdann demselben Stollen zuschreiben und geben.

## Der 41. Articul.

## Wann ein Stollen das Ort da Ertz bricht / nicht erreichet hat.

WAnn ein Erbstollen in eine Zeche kömpt/da er der Zeche das Wasser benimpt/ und Wetter bringet/ob er gleich das Ort/da Ertz bricht/mit der Wasserseige nicht erreicht/sol jhm dennoch das halbe Neundte gegeben werden/ wañ er aber die Wasserseige an das Ort bringet da Ertz bricht/sol er das Neundte gar haben.

## Der 42. Articul.

## So zwey Tiefffte in einer Zechen wären.

WO ein Erbstollen in eine Zeche kömpt/da er der gantzen Zeche das Wasser nicht benehme/und Wetter brächte/Ursach/daß zwey Tiefffte darinnen wären/in dem einen benehme er das Wasser / in dem andern nicht/ und in dem unverschlagenen breche Ertz/da sol man jhm kein Neundtes geben/er habe dann in demselben Schacht erschlagen/ darinnen das Ertz bricht / brauchte aber die Fundtgrube oder Schacht deß Stollens/zu Wasser und Wetter/so sol er auch halb Neundtes geben.

## Der 43. Articul.

## So man auff Stollörtern aufflest und Stuffen schläget.

VNd ob Gewercken auff jhren Stollörtern aufflieſſen/und Stuffen schlagen lieſſen/sollen sie nichts desto weniger / so fern sie das Neundte haben wollen / jhren Stollen mit Geriñen/Wasserseigen und offenen Mundloch/allewege in baw-

lichem Wesen erhalten/und alle Quartal/gleich anderen Stollen und Massen/verschreiben und verRecessen/wann aber derselbige Stollen verfiele oder einginge/also/daß man nicht auß und ein/oder sonsten dahin fahren könte/oder kein Wasser zum Mundtloch herauß ginge/und Vermüge unser Bergkordnung nicht verRecest würde/so sol jhm kein Neundtes zu erkandt noch gegeben werden/sondern unser Bergkmeister sol den Jenigen/der jhn begehret/gebührlich verleyhen.

## Der 44. Articul.

## Vom Neundten und Stollenstewr.

WAnn ein Stollen in einer Massen ist/sol die Stollenstewr auff Erkäntniß deß Bergkmeisters und Geschworne stehen.

Würden aber auſſerhalb deß Stollens/mit Strecken oder Quärschlägen/Klüfften oder Gänge überfahren/die Wasser auff den Stollen halten/und sich deß Wetters gebrauchen/die sollen auch das halbe Neundtes geben.

Es sollen alle fündige Zechen/so deß Erbstollens gebrauchen/mit Benehmung Wassers und Bringung Wetters/ob er schon nicht in jhren Massen ist/nach Erkändtniß Bergkmeisters und Geschwornen Stewr/wie hievor im 33. Articul vermeldet/denselbigen Stollen geben/und so die Stöllner läſſig zu treiben befunden werden/sich der Stewr tröſten/und also faulentzen wolten/sol es bey Bergkmeister und Geschwornen stehen/die Stewr nach Gelegenheit deß Fleiſſes und Arbeit zu mitteln.

Würde auch eine Erbstolle unter eine Zeche kommen/allda durch offene Klufft das Wasser auff den Stollen fiele/und also der Zechen das Wasser benehme/der sol auch das Neundte die Helffte haben/biß mit dem Gesenck auff den Stollen erschlagen wird/und ob die Gewercken vorsetzlich nicht neunschlagen wolten/so sol er Macht haben/jhnen entgegen über sich zu brechen/und was er also übersich von Ertz hawet/sol dem Stollen bleiben.

Und welche Zechen der Wasserseigen gebrauchen/also/daß sie durch Lotten und andere Wege/das Wasser darauff leiten/doch daß er in der Massen ist/so sollen sie dennoch nach Erkändtniß unsers Bergkmeisters und der Geschwornen/dem Stollen Stewr und das Neundte/oder wo nicht Ertz bricht/sonst Stewr zur Wasserseige zu geben/schuldig seyn.

## Der 45. Articul.

## Von Raub-Stollen.

WIr wollen auch/daß hinführo auff unsern Bergkwercken/niemandt sich eines Raub-Stollen so den Gewercken/und zu Forderung der Bergk-Gebäwde nicht dienstlich oder nothwendig zu treiben/unterfahen sol/darauff dann unser Bergkmeister jederzeit gute Achtung geben/und da die dermassen befunden/sollen sie jhn nicht verleihen/oder weiter zu treiben gestattet werden.

## Der 46. Articul.

## Von Enterbung der Stollen.

MIt Enterbung der Stollen/so zur Notthurfft und Forderung deß Bergkwercks getrieben/sol es also gehalten werden/nemblich/daß kein Stollen den andern enterben/auch keine Stollen Gerechtigkeit erlangen oder haben sol/er komme dann in sticklichten Gebirgen/einer unter dem andern sieben Lachter/und in den flachen Gebirgen/vierdtehalb Lachter tieffer ein/und sol also ein jeglicher Stollen/so im flachen Felde getrieben/und vierdtehalb Lachter unter dem andern einkömpt/das Erbe behalten.

Da aber ein solche Stollen auß einem flachen Felde/in ein sticklich Gebirge einkömet/uñ vierdtehalb Lachter unter dem andern hat/so soldemnach derselbe/so er den andern

dern enterben wil/zuvor zum wenigst 200. Lachter getrieben werden / und dann also das Erbe/wie gebräuchlich/ nehmen und behalten.

Ob auch vielleicht ungefährlicher Weise/auß zweyen Gründen Stollen getrieben würden/der einer nicht sieben oder vierdtehalb Lachter/wie gemeldt/unterschiedtlicher Weise unter dem andern einkäme/ so sol demnach in allewege der Stollen / so am tiefsten einkömpt/ das Erbe für dem andern/so seichter einkömpt/behalten.

## Der 47. Artickul.
## Wie sich die Stöllner in den Schachten/ darinnen sie erschlagen/halten sollen.

DAfs sichs zu trüge/daß eine Stolle in einem Schacht erschlüge/mag er seine Gerin im hangenden oder liegenden / wo er kan am ersten übern Schacht legen )doch daß er sie an jhrer Bergkforderung nicht hindere / damit die Zuber und Kümel im Schacht können auff und nieder gehen) und da er die Erbteuffe hätte / seine gebührliche Gerechtigkeit erlanget.

## Der 48. Artickul.
## Was sich der Stollen auff zweyen Gängen/darauf Ertz bricht/und damit überfahren würde/ verhalten möge.

WUrde auch ein Stollen in jemands Massen / Klufft oder Gange überfahren/ und umb das Creutz auff beyden Gängen Ertz antroffen / so sol der Stollen Macht haben auff einen Gangk zu kiesen/welcher jhm gefällig/ das Ertz wie ein Erbstollen gebühret/weghawen/auff dem andern aber/ sol der Stollen nichts desto weniger Macht haben fortzufahren/ aber das Ertz / so es in der Vierung bricht / den Massen/da sie es annehmen wollen/bleiben/und dem Stollen die Kost davon erlegen.

Da man aber auff den überfahrnen Quergängen / mit dem Stollen nicht Ertz antreffe/so sollen die Stöllner den Massen das Ort auß seiner Vierung zu treiben/anbieten / da sie dasselbige in )4. Tagen nicht annehmen und belegen wollen / so sol es der Stolle selbst treiben/und da er damit in die Vierung Ertz bawet / das sol den Stollen und nicht den Massen bleiben.

Da aber die Massen das Ort selbst treiben wolten / sol der Bergkmeister verschaffen/daß dasselbe mit dreyen Häwern stattlich belegt / und der Stollen an seinem wiederansitzen/nach abgelegter Vierung nicht gehindert werde.

Man sol auch den Stollen in einer Vierung / nicht zweymahl Stewr zu geben schuldig seyn/und da ein Erbstollen/Klufft oder Gangk überfahren hätte / und würde dieselbigen nicht muhten/darauff außbrechen/oder in Belegung nehmen/und also mit seinem Stollort über berührten Gangk )4. Lachter fürüber fahren / so sol der Bergkmeister denselbigen Gangk/wer jhn begehret zu muhten/vorleihen/und den Stollnern weder Fundtgruben noch Massen anzubieten/schuldig seyn/aber die Stollörter sollen bleiben/ so ferne sie die selbst treiben wollen.

## Der 49. Artickul.
## Von alten verlegen Stollen.

VNd ob auff einem alten Zuge der Stollen vergangen/und liegen blieben wäre/ und jemandts Fundtgruben oder Massen auffnehmen / seine Schächte öffnen und gewältigen/und sich zutragen würde/ daß der Stollen durch Jemandt anders auch gemuhtet/der das Mundtloch erheben/den Stollen auffs newe fertigen/und an bemelte Zechen bringen würde/ so sol gleichwol der Lehnträger der Zechen / so älter Belehnung hätte dann der Stollen/Macht haben / den Stollen durch seine Massen selbst zu fertigen/und damit deß Neundten befreyt seyn/ doch daß er sich mit den Stöllnern nach Erkändtniß Bergkmeisters und Geschwornen/ vergleiche und vertrage.

Da aber der Stollen älter belähnet dann die Massen / und das Mundtloch erhoben hätte/mit seinen Gerinnen und Wasserseige an die Ort käme/und die Erbteusse einbrechte/in alte oder newe Zechen / unangesehen / ob gleich die Massen zuvorn den Stollen selbst getrieben hätten/sol er doch das gantze Neundte / wie einem Erbstollen gebühret/haben und erlangen.

## Der 50. Articul.

## Von Wassern/so mit Stollen/ Strecken und Roschen verschroten werden.

ALle die Wasser/so mit Stollen / Schächten / Schörffen oder Roschen verschroten werden/die sol der Bergkmeister den Jenigen / so sie Muhten und Auffnehmen/anderst nicht vorleihen/dann andern verliehenen Zechen oder Stollen ohne Schaden/mit dem Vorbehalt/daß solch Verleihen/demselbigen Wasser/dem Bergkwerck und den bawenden Gewercken der örter/unschädtlich seyn sol / und daß sie allewegen/so sie das zu Auffbereitung jhrer Ertz bedürffen/unverhinderlich brauchen mügen.

Würde auch einer oder mehr/ ein Wasser / das obberührter Gestalt verschroten/auffnehmen/innerhalb eines halben Jahres nicht fassen oder führen/oder wo dasselbe gefast oder geführt gewest/auch ein halb Jahr liegen lassen/uñ solches durch der Geschwornen Befahrung oder Besichtigung also befunden/so sollen alsdann dieselbigen Wasser andern verliehen werden/es hätte dann der Jenige/so das Wasser in Lehn gehabt/erbare und ehehaffte Noth anzuzeigen/ daß ers in ernandter Zeit nicht hätte fertigen können/ und so seine Ursachen durch den Bergkmeister und Geschworne für gnugsam geachtet/sollen sie jhm zu obberührten halben Jahre/ nach ein Monat / zu Fertigung deß Wassers frist geben.

## Der 51. Articul.

## Von Stewr anlegen / und wie es damit sol gehalten werden.

JM Stewr machen/so man zu Stollen/Strecken/ Gesencken und andern Gebäwden geben sol/sollen Bergmeister und Geschworne gut Achtung haben/und bewegen/ob die Stewr dem Bergkwerck und den Gewercken förderlich und zuträglich sey/auff daß niemandts hiemit wider die Billigkeit beschwert werde/ Es sollen alle Stewr durch Bergkmeister und Geschworne gemacht/durch dieselbigen auch wieder auffgesaget werden.

Wo aber Gewercken sich der Stewr zu geben und nehmen/jhres Gefallens vertragen würden / das sollen sie mit Vorwissen deß Bergkmeisters und Geschwornen thun/und verschreiben lassen.

Alle Stewr/wie die genandt mag werden / sol durch die Vorsteher der Zechen/ für Beschluß der Rechnung gefallen/trewlich einbracht und verrechnet werden/welcher aber die Stewr nicht einbringen/sondern borgen würde/der sol die von seinem eigenem Geldt zu erlegen schuldig seyn / Dergleichen sol es auch mit dem Neundten/Stollen und Schachtstewr/Wassergeldt/Bergkforderniß/ und wie das alles Nahmen haben mag/stracks gehalten werden.

Würden auch die Jenigen/so Stewr nehmen / lässig bawen / alsdann sollen Bergkmeister und Geschworne/sie stärcker zu bawen anweisen / oder die Stewr nach Gelegenheit deß Fleisses und Arbeit mitteln / oder es andern Gewerckschafften treiben lassen/damit der andern Gewercken Nutz geschafft/und an dem Bergkwerck nichts versäumet werde.

Alle Stewr/so forthin zu Stollen gegeben wird/sol die Helffte (wann der Stollen in dieselbige Fundtgrube oder Massen kömpt) am Neundten abgehen/und die Helffte abgezogen werden.

Würden aber Gewercken/zu mehrer Beforderniß jhrer Gebäwde / mit Stöllnern einer stattlichen Stewr/in andere Wege / wie oben vermeldet / Vertragsweise

einig/

einig/den sol es (doch das es mit Vorwissen und Willen deß Bergkmeisters und Geschwornen geschehe) nachgelassen/und ins Bergkbuch verleibt werden.

Würde einer oder mehr seine Zeche mit der Stewr verschreiben lassen/und dieselbe verlessene Stewr zur Quartal Rechnung nicht entrichten / von dem sol der Bergk-Meister kein Receß noch Rechnung annehmen/er lege dann eine Handschrifft für/und ein glaubwürdigen Schein/daß er dieselben Stewr bezahlt und vergnügt hätte/auch sollen alle verschriebene Stewr wöchentlich bezahlt und gegeben werden.

## Der 52. Articul.
## Vom Quatember-Geldt.

NJn jeglicher Vorsteher der Zechen oder Schichtmeister/sol zu Erhaltung der Geschwornen und anderer gemeines Bergkwercks Nottursfft / von jeglicher Zechen/Fundtgruben und Massen/sie werden gebawet oder mit fristen erhalten/alle Quartal sieben Mariengroschen geben.

Und sol der Bergschreiber nach geschlossener Rechnung und gehaltenem Verschreiben/eine richtige Verzeichniß aller Zechen / und wie viel von denselben jedes Quartal an Quatember-Gelde zu geben ist/machen / auch dieselben unter seiner Handtschrifft unserm Zehendtner zustellen/ welches zu Behuff der Amptsdiener Besoldung/sol angewendet werden.

So ein Erbstollen Massen hätte / sol das Quatember-Geldt allein von dem Massen gegeben werden/ Hätte aber ein Stollen keine Massen / alsdann sol er alle Quartal 5. Silbergroschen geben / Doch sol ein jeder das erste Quartal nach dem Auffnehmen der Zechen/deß Quatember-Geldt befreyet seyn.

## Der 53. Articul.
## Wie man die Zechen/Stollen und Wasser-Gefäll verschreiben sol.

DEn Gewercken auffm Segen Gottes / ist nachgelassen / daß sie ihre untere negste und 2. 3. Maß nachm Hauß Sachsen/auff Gange im hangenden. Mehr/die 2. 3. 4. Maß auffm Gange im ligenden / Mehr / die Fundt-Gruben und beyden negsten Massen im hangenden / so zu dem Hause von Sachsen gehörig/Mehr denn Ertzengel Gabriel eine Fundtgruben / beyde nechste und ober zwey Massen/Mehr/denn Wasserfall von 19 Lachtern/biß auffn tieffen Stollen/mügen bawhafftig erhalten/mit den Gebäwden so jetzo angestellet/und künfftig angestellet werden/von Reminiscere biß Trinitatis Anno 1616.

## Der 54. Articul.
## Von Verrecessen der Zechen/und seiner Straffe.

ES sollen auch alle und jegliche Zechen hinfüro alle Quartal durch die Schichtmeister und Vorsteher derselben/wie vor Alters gebräuchlich / verrechnet und verrecest werden/wo aber eine oder mehr Zechen zwey Quartal nach einander nicht verrecest, so sol Uns der Schichtmeister/Vorsteher / oder welcher Gewercke sich der Zechen oder Theil anmassen wolte/von dem ersten Quartal 10. Gülden / und von dem andern 20. Gülden/ohn allen Behelff oder Verzug/zur Straffe erlegen / damit derselben Zechen Alter und Gerechtigkeit erhalten werde.

Wann aber eine Zeche in dreyen Quartalen nicht verrechnet oder verrecest würde/sol die ohn alle Mittel in das Freye gefallen seyn/und ihre Alter und Gerechtigkeit verlohren haben/die auch den ersten Muhter / so derselben begehret / vermüge unser Bergkordnung/sol verliehen werden / und was also von solchen und andern Bussen einkömmet/die sollen nach deß Bergkhauptmans oder Bergkmeisters Gutachten/zur Notthurfft deß Bergkwercks angelegt werden.

Der

## Der 55. Articul.

## Wie sich die Geschwornen mit dem verdingen halten sollen.

BErgmeister und Geschworne sollen auch bey den Gedingen / schuldigen Fleiß anwenden/und wann die Geschwornen zu verdingen gefodert werden / sollen sie alsdann die örtre/darauff man dingen wil/zuvornwol besichtigen / das Gestein selbsten behawen/auch ob vormahls darauff verdinget ist / ob der Arbeiter etwas oder nichts erübrigt habe/auffs fleissigste erkundigen/und also das Gedinge auffs nächste nach jhrem Bedencken machen / damit die Häwer zukommen / und die Gewercken nicht übersetzet werden/auff dasselbige Gedinge sollen sie Stuffen schlagen / und so es auffgefahren ist/wiederumb abnehmen/ davon sollen sie allein jhres gesatzten Stuffen-Gelds/und sonst keines andern Genieß zugewarten haben.

Da sichs auch zutrüge/daß das Gestein schneidiger würde / dann es zur Zeit deß Verdinges gewesen/ so sol nach Gelegenheit desselben / das Gedinge Geldt geringert werden/und solches den Gewercken zu gute gehen.

Es sollen auch weder Steiger noch Schichtmeister an den Gedingen / ledigen Schichten/noch Weilearbeiten/einigen Genieß haben / wie der mag gedacht werden/ bey Vermeydung schwerer Straffe / es wäre dann / daß ein Steiger außerheblichen Ursachen / über Feyrtage mit des Bergkmeisters und der Geschwornen Wissen und Willen/neben andern Arbeitern ein Gedinge mit auffahren würde.

Es sol auch das übermässige / unnöhtige Fahr-Geldt / insonderheit an den örtern/da die Zechen mit Arbeitern nicht belegt seyn / damit die Gewercken und Zechen von dem Bergkmeister und Geschwornen / biß hero zur Newerung seyn belegt und beschweret worden/durch unsern Bergk-Hauptmann abgeschaffet und verboten werden.

## Der 56. Articul.

## Wie sich die Häwer mit dem Gedinge halten sollen.

WElche Häwer Gedinge annehmen / die sollen dieselben fleissig und recht auffahren/und davon nichts mehr dann jhres gesatzten Lohns gewarten / es wäre dann/daß müglicher Fleiß angewandt/und auß redlichen Ursachen die Arbeiter nicht hätten zukommen mügen / alsdann sollen die Geschwornen nach Gutdünken/auffs gleichste darein sehen/damit den Arbeitern jhre Mühe verlohnet werde.

## Der 57. Articul.

## Die Häwer sollen von den Gedingen und andere Arbeit/ gebührlicher Weise abkehren.

WElcher Häwer oder Arbeiter von seinem Gedinge oder sonst von anderer angenommener Arbeit entweichen/und nicht wie sichs gebühret / abkehren würde/der sol ohn deß Willen / von deß Geding oder Arbeit er entwichen oder aussen blieben ist/auff der Zechen noch an anderer Arbeit auff unserm Bergkwercke nicht gefordert/und dazu von unserm Hauptmann mit Ernst gestrafft werden.

Wann ein Häwer von einem Gedinge abgelegt / und das Gedinge darnach durch einen andern auffgefahren und abgenommen würde / alsdann sol demselben nach gespührtem Fleiß seiner Arbeit / sein gebührlicher Theil vom Geding-Geldt / sofern jhm etwas daran erübrigt ist/folgen/Da aber einer von dem Gedinge muhtwillig entwichen/und selbst abgekehret/so sol dasselbige Antheil/so am Gedinge erübrigt/den Gewercken zu gut kommen und heimfallen.

Würde auch ein Arbeiter auff Zechen oder Stollen / es sey in der Tag oder Nachtschicht/von seinem Steiger Unßlit nehmen / und nicht anfahren / und also das

Unßlit

Unßlit entfremdden/solche Untreu sol der Steiger den Bergkmeister und Geschwornen unsäumblich anzeigen / und sol der Arbeiter deßwegen mit harter Gefängniß gestrafft werden.

## Der 58. Articul.

## Wie und wann die Schichten sollen angefahren und gehalten werden.

DJe Schichtarbeit belangend/wie dieselbe getheilet / und zu welcher Zeit die Arbeiter auß und anfahren sollen/ist oben am 54. Blade gemeldet / Man sol allezeit zu gleicher Schicht eine Stunde zuvor anleuten / damit sich die Arbeiter darnach zu richten/und desto weniger ihrer Versäumbniß zu entschuldigen haben.

## Der 59. Articul.

## Von den zwölff Stündenern.

WAnn nun die Glocke geleutet / so sollen die Arbeiter Morgens umb vier Schläge anfahren/und in den Gruben bleiben biß umb eilff Uhr des Mittages / alsdann sie von dem Steiger außgeklopffet / und hernach umb zwölffe abermahls angeleutet werden.

Solche Stunde von 11. biß zu 12. nennet man die Löseſtunde/ darinnen sie essen und ruhen/so bald es aber 12. geschlagen / sol sich ein jeder wider hinein in die Gruben an seine Arbeit machen / und darinnen biß zu vier Schlägen des Abends bleiben/und das ist die Tageschicht/alsdann wird abermahls geleutet / da sich dann die Nachtschichter einstellen/und an der Tageschicht Oerter und Stelle einwechseln müssen/Diese haben auch eine Löseſtunde/von 7. biß zu 8. Uhren des Abends / und müssen an der Arbeit biß früh zu drey Uhren bleiben/solches also fort und fort / von einer Schicht biß zur andern/ damit stets auff den Stollen/Fellörtern / Overschlägen/Tiefſten und Strossen gearbeitet wird/was solcher ihrer Lohn / ist hieunten verzeichnet / Diese aber nennet man die zwölff Stunden Schicht / und geschicht nicht über Feyrtag.

## Der 60. Articul.

## Von den 6. und 8. Stündenern.

DJe 6. und 8. Stunde Schichten geschehen aus denen Ursachen/wo man auff Stollen / Oertern und Overschlägen gerne forteilen / und den Zechen so Wasser nöhtig seyn (das ist/die viel Wassers haben) gerne damit zu hülffe kommen/oder demselben Wetter bringen wil/da muß man den Arbeitern solche kurtze Schichten machen/damit sie es außstehen können/jedoch / daß sie die Feyrtage so wol als andere Werckrage arbeiten/damit einer dem andern den Schlägel und Eisen in die Hand gibt / und die Arbeit nicht eine Stunde gesäumet werde / gleichfalls geschehen auch solche kurtze Schichten mit den Wasserknechten / die da stets Wasser aus dem tiefſten pompen und ziehen müssen.

## Der 61. Articul.

## Von denen die da Posen.

POsen nennet man die Arbeit / so von den Arbeitern geschicht/ die allbereit in den Gruben ihre Zwölffe/Achte oder Sechs Stunden Schicht und Arbeit verfahren und verrichtet/oder sonst keine Arbeit haben / sonderlich wann in den Zechen Ertz oder Bergk zu lauffen/zu Setzen und Stürtzen/Holtz in die Schächte zu hengen/oder an den Künsten zu arbeiten/und was sonsten in den Gruben nothwendig zuverrichten/vorfält/solches muß durch die Knechte und Jungen / sonderlich an den Oertern/da man die Menge der Arbeiter nicht hat/geschehen.

## Der 62. Articul
## Von ledigen Schichten.

LEdige Schichten werden genandt / wann in den Zechen Ertz oder Bergk heraus zu treiben ist/so wird den Arbeitern nach ihrer 12. Stunden Schicht/ es sey bey Nacht oder Tag / jedes Treiben umb ein gewisses Lohn verdingt/ und müssen deren etliche die Tonnen / darinnen die Ertz herausser gezogen werden/ unter dem Schacht oder Lichtloch füllen oder anschlagen / etliche dieselben am Tage stürtzen/und auff die Halle lauffen/imgleichen wird es auch mit dem Ertz oder Bergk auff den Stollen mit den Hunden heraus zu lauffen/gehalten.

## Der 63. Articul.
## Von den Nachtschichten.

AUff welchen Zechen nicht drey Schichten gearbeitet und gefahren werden/da sollen unsere Bergkbeampten die Nachtschicht nicht gestatten / und wo eine Schicht alleine gearbeitet würde / sol man allewege die Frühschicht halten/es geschehe dann aus Ursachen mit Zulassung des Bergkmeisters anderst.

## Der 64. Articul.
## Von den Weilarbeiten.

WEilearbeit ist/wann einem oder mehren etwas verdinget wird/daß sie nach ihren gedingten Ordinari Schichten / umb einen genanten Lohn verrichten und aufffahren sollen.

## Der 65. Articul.
## Gleichheit unter den Arbeitern zuhalten.

ES sol keinem Häwer oder Arbeiter seine Schichten bey Tage oder Nacht/ ohn Ehehafft und erhebliche Ursachen/nachgelassen werden/ sondern es sol deßfalls so wol des ein-und außfahrens halben / unter ihnen durchauß Gleichheit gehalten werden / und ein jeder in puncto, wann die Glocke schlägt / auffm Zechenhause seyn/und sein Unßlit und Eisen/wie gebräuchlich ist/ empfangen.

## Der 66. Articul.
## Vom Haußman und Anleuten.

AUch sol der Türmer oder Haußman die Stunde des Anleutens in guter acht haben / daß er zu jederzeit weder zulangk noch zukurtz sich damit versäume/ dieweil ein merckliches und grosses an der Arbeit / und sonderlich in Zechen etliche Tausent Personen sich darnach richten/ Und sol allewege früh / wann der Seiger drey schlägt/zum außfahren drey Schock Schläge leuten / und wann der Seiger viere schlägt / zum anfahren halb so viel / deßgleichen zu Mittages wann der Seiger eilff und zwölffe schlägt/ und auffm Abend zu sieben und acht Uhren.

## Der 67. Artikul.
## Verzeichniß der Bergk-Häwer und anderer Arbeiter Lohn/wie dieselben nach Gelegenheit der Zeit gegeben werden.

Item/ den Gülden zu 20. Mariengroschen/ und einen Groschen zu 8. gute Pfennig gerechnet.

### In die Gruben.

| | Fl. | Gr. | | Fl. | Gr. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Häwer wöchentlich sein Lohn. | | 18 | Ein Anschläger. | | 17 |
| Zu Gedinge Gelt. | | 8 | Ein Wasserknecht wöchentlich | 1 | |

Für

| | Fl. | Kr. |
|---|---|---|
| Für ein Pose ist 4. oder 5. stunden Arbeit gibt man 2. 3. 4. oder nach dem die Arbeit groß und gefährlich ist. | | 5 |
| Für eine ledige Schicht ist 7. Stunden Arbeit. | | 4 |
| Einem Knecht wöchentlich | 1 | |
| Einem Karnläuffer. | | 17 |
| Einem Steiger nach Gelegenheit der Zechen und der Zimmer Arbeit / gibt man zu Lohn. | 1 | 16 |
| Einem Untersteiger. | 1 | 10 |
| Ein Schichtmeister/wann er Außbeut Zechen und viel zu thun hat. | 1 | 10 |
| Von einer Recoß Zechen. | | 5 |

## Der 68. Articul.

## Von Bergkschmieden.

WAs die Bergkschmiede betrifft/sol es mit den Schmieden und Eisen / welches sie von dem Steiger / Gewercken oder jemandts anders empfangen/ nachfolgender Gestalt gehalten werden: Daß man den Schmieden von einem Centner Eisen / nicht mehr dann 7. Pfund Abgangk gestatten und nachlassen sol/Auch sol man den Schmieden von Gezeug und allen andern Stücken/so den Gewercken auffm Bergkwerck arbeiten oder machen / über herkommenden Gebrauch/ nichts mehr geben lassen/darauff dann der Bergkmeister gut achtung geben sol.

## Der 69. Articul.

## Wie die Handwercker und Tagelöhner Sommers- und Winterszeit ihre Schichten halten/ und auff unsern Bergkwercken belohnet werden sollen.

NAch dem Wir in glaubwürdige Erfahrung kommen / daß die Handwercker und Tagelöhner/ungeacht/sie unser Bergk-Freyheit/gleich andern Bergkarbeitern in unsern Bergkstädten mit geniessen und gebrauchen/in weniger Zeit/ wider altem Gebrauch und Herkommen/ihre Arbeit und Tagelohn gantz übermässig steigern/darzu auch gar unrichtige Schichten halten / und deßwegen nicht allein die armen Bergkleute/besondern auch unser Bergkwerck wider die Billigkeit sehr beschweren und übersetzen sollen/Als haben Wir hierüber nachfolgende Ordnung gemacht/ und ist unser ernstliche Meinung/daß unser Bergkbeampten jedes Orts hierüber fest halten/und die Verbrecher mit gebührlicher Straffe belegen sollen.

Die Zimmerleute / Mäurers und Tischers / sollen zur Sommers Zeit/von Ostern biß Michaelis/Morgens umb vier Schläge mit ihren Gesellen an die Arbeit gehen/und nicht ehe biß Abends umb fünff Uhr Schicht machen.

Zu Winters Zeit aber/nemblich von Michaelis biß Ostern / sollen sie Morgens umb fünff Uhr an der Arbeit seyn/und des Nachmittags vor vier Schlägen nicht abgehen. Jmgleichen sollen die Teichgräbers / Lementirers und andere Taglöhner / Sommers Zeit des Morgens umb vier Uhr gewiß an der Arbeit seyn/und des Abends vor sechs Schlägen nicht Schicht machen.

Und sol ein jeder zu Tagelohn haben / wie folget:

### Sommers-Zeit.

| | | Kr. |
|---|---|---|
| Zimmerleute. Mäurer. Tischer. Teichgräber. Lementirer. | Die Meister jeder | 7 |
| Einem Gesellen. | | 6 |
| Einem Meister Jungen. | | 5 |
| Einem Tagelöhner. | | 5 |

### Winters-Zeit.

| | Kr. |
|---|---|
| Dem Meister. | 6 |
| Einem Gesellen. | 5 |
| Dem Jungen. | 4 |

## Der 70. Articul.

## Bergkmeister und Geschworne sollen zusehen/ das treulich und fleissig gearbeitet werde.

UNser Bergkmeister und Geschworne sollen alle Tage auff den Gebirgen fleissig Achtung haben/und zusehen / daß die Gebäwde nützlich und wol angestalt/

trewlich und fleissig im Berge und Puchwercken gearbeitet werde / darinnen ihnen dann die Gruben: und Puchsteiger gehorsam seyn sollen / und da die Steiger und Arbeiter unfleissig befunden / sol sie der Bergkmeister mit ernst straffen / oder gar ablegen / Es sollen auch die Geschwornen denselben Unfleiß dem Bergkmeister anzuzeigen / verpflicht seyn / und da sie es nicht theten / sollen sie von unserm Bergkhauptman gebürliche Straffe darumb gewarten.

## Der 71. Articul.

## Von Fest: und Feyertagen.

SInd nach dem die Arbeiter sich unterstehen / viel Festtage zufeyren und zumachen / und doch an solchen Tagen nicht zur Kirchen oder Predigt kommen / sondern dieselben unnützlich zubringen mit faulentzen und müssig gehen / oder mit Sauffen und Spielen / und andern Gottlosen Wesen / in Wirtshäusern und Schencken / und also das jenige / umb welches sie zu Zeiten wol ebenlang gearbeitet / auff einmahl übel und böslich verschwenden / worüber nicht alleine ihre Weiber und Kinder in Noth und Armuth gesetzet / besondern auch sie selbst offt und vielmahls zu Widerwillen und Zanck / gefährlicher Schlägerey / unüberwindtlichen Schaden / tödtlichen Entleibungen / und anderm Unheil gerahten.

So wollen Wir zu Abwendung solches unordentlichen Lebens und Verderbens / daß ein jeder Arbeiter seines Berufs und gebührender Arbeit fleissig in Gottes Nahmen und Furcht / treulich außwarte / auch das hinführo auff unsern Bergkwercken keine Apostel-Feste oder Feyrtage gehalten und angenommen werden / anderer Gestalt / als hiebevor gewöhnlich und herkommen ist.

## Der 72. Articul.

## Daß kein Arbeiter auff einer Zechen zween Lohn haben soll.

ES soll auch kein Häwer / Haßpeler oder Bergkarbeiter / ohn des Bergkmeisters Bewilligung / auff einer Zechen in einer Wochen / von Gruben oder Stollen Arbeit / mehr dann ein Lohn nehmen oder auff sich schreiben lassen / wo es anders befunden und erfahren würde / da sol man Steiger und Arbeiter unnachlässig straffen.

Und sollen sonderlich Bergkmeister und Geschworne dahin sehen / daß den Arbeitern / so auff vollen Schichten anfahren / keine Weilearbeit oder ledige Schichten in ihren Lösestunden / zuverrichten verstattet / auch den jenigen / welche ledige Schichten haben / keine Weilarbeit zugelassen werden.

Wie dann auch die jenigen / so Weilarbeit haben / der ledigen Schichten müssig stehen sollen / sintemahl befunden wird / daß die Arbeiter ohn Nachtheil und Verkümbniß ihrer rechten Gedinge / solches in den Lösestunden / darinnen sie ihr Brot billig essen / und Ruhe haben müssen / nicht außdauren / also zu gleich dreyerley Arbeit thun und verrichten können / Aber doch sol niemands bey seiner Weile ihm selbst / oder andern umb Lohn zuarbeiten / verböten seyn.

Damit aber auch die Arbeiter sich nicht zu beklagen / Weib und Kindt desto baß erhalten mögen / So geben Wir nach / daß auff den Zechen / da man nicht volle Häwer / Jungen / Karnläuffer oder dergleichen Arbeiter haben und bekommen kan / von den Geschwornen / vermüge ihrer geleisteten Pflicht / ledige Schichten / Posen und Weilarbeit (doch ohn Abbruch der 12. Stunden Schichten) mögen verdingt und zu verrichten nachgelassen werden.

Ein jeglicher Häwer sol wöchentlich von einer gantzen Schicht / die er dann alle Tage in einer Wochen gantz verfahren sol / 18. Mariengroschen Lohn haben / und ihm darzu jede Woche 8. Mariengroschen Gedingegeldt / wann sie ihr Geding recht aufgefahren / und dieselben von den Geschwornen abgenommen seyn / gegeben werden.

Den jenigen aber / so ihr Gedinge nicht aufffahren / sol so lange als sie daran gearbeitet haben / jede Woche nicht mehr als drey oder vier Mariengroschen / nach

der Geschwornen Erkändtniß/gegeben werden / Aber die Steiger sollen bey Entsetzung ihrer Dienste/den Arbeitern ihres gefallens/und ohn des Bergkmeisters und der Geschwornen Wissen und Willen/kein Lohn machen noch geben.

## Der 73. Articul.

## Schichtmeister/Steiger und Arbeiter sollen an ihrem gesetzten Lohn begnügig seyn.

SChichtmeister/Steiger und Arbeiter / sollen sich ein jeglicher seines gesetzten Lohnes begnügig seyn lassen/keines Weges mehr Genieß durch verkauffen / Unßlit/Eisen/Seil ꝛc. oder durch wasserley Handthierung oder Practica es geschehen könte/gewarten/auch von Außbeutzechen oder Gewercken kein Geschenck fordern/Da aber einige Gewerckschafft ihrem Schichtmeister oder Steiger / umb gehabtes Fleiß willen / eine Verehrung thun wolte (darzu doch niemandt verbunden seyn sol) so mag dem Schichtmeister und Steiger jedem drey Gülden / und darüber nicht mehr geben werden.

Auff Stewr und Receßzechen / sol ein Schichtmeister die Woche nicht mehr als fünff Mariengroschen Lohn haben.

Deßgleichen / welcher Schichtmeister ohn Vorwissen und Willen unsers Bergkampts/ihm selbst ein grössern Lohn/dann ihm zugelassen und geordnet / auff ein oder mehr Zechen schreiben würde/dem sollen die Zechen genommen / und darzu ernstlich gestraffet werden.

## Der 74. Articul.

## Steiger und Schichtmeister sollen die Arbeiter nicht zur Kost haben.

KEin Schichtmeister oder Steiger / soll die Arbeiter noch Häwer dringen/ oder sonst in andere Wege Ursach geben/ die Kost bey ihm zu haben / noch sein oder anderer Bier außzutrincken/ und sollen deßhalben keinen Arbeiter an: noch ablegen/auch keinen derhalben an der Arbeit oder Geding / einen Vortheil zu wenden/bey Entsetzung ihrer Dienste und ernster Straffe.

Hiemit wollen Wir auch allen Schichtmeistern und Steigern ernstlich verboten haben / daß keiner keinen gemiethen Jungen/Häwer oder Knecht halten sol/ bey oben erzehlter Straffe/sondern Wir wollen / das hierinnen treulich und ungefehrlich gehandelt werde / Item/ es sollen auch keine Haußgenossen auff die Zechen genommen werden / ohn des Bergkmeisters und Geschwornen Vorwissen und Willen.

## Der 75. Articul.

## Schichtmeister und Steiger sollen ihre Befehliche und Dienste selbst versorgen.

DJe Schichtmeister und der Zechen Vorsteher / die nicht selbst schreiben können/ sollen kein Schreibgelt oder Schichtmeister Lohn auff die Gewercken rechnen lassen/sondern solches von ihrem Lohn verlegen/Und so ein Schichtmeister aus andern seiner Gewercken nützlichen Ursachen/nicht allezeit/wie oben vermeldet / auff seinen Zechen mit anfahren und zusehen / auch bey dem Schmeltzen selbst vorhanden seyn könte/so mag er einen andern verständigen/doch nicht auff der Gewercken Geldt darzu schicken/seine stätte zu verwesen.

Dergleichen sollen sich auch die Steiger verhalten / alle ihre Befehn eigner Person außrichten/wo sie aber aus Ursache/wie oben von den Schichtmeistern vermeldet/und nicht ihrer eigener Geschäffte halber verhindert/mügen sie dasselbige mit einem andern vereydeten Steiger/doch mit Willen des Bergkmeisters/bestellen/damit den Gewercken nichts versäumpt/treulich und wol gearbeitet werde.

## Der 76. Articul.
## Wie viel Zechen ein Steiger inhaben sol.

ES soll auch ohn unsers Bergkmeisters Zulassung / keinem Steiger mehr dann eine Zeche zuversehen/eingethan oder gegönnet werden.

## Der 77. Articul.
## Schichtmeister und Steiger sollen den Gewercken warhafftigen und rechten Bericht der Gebäude geben.

UNd nach dem Uns vielmahls ist vorkommen/ als solten etliche Steiger und Schichtmeister auch andere/den Gewercken/und sonderlich frembden / mit guten gründtlichen Bericht der Gebäude und anders/die Zechen belangent/ nicht begegnen/sondern die Zechen und Gebäude hernieder schlagen / welches dann dem Bergkwerck und unserm Zehendten nicht zugeringen Abbruch gereichet / auch allerley Argwohn daraus zuschöpffen/Als ordnen und gebieten Wir allen Vorstehern und Dienern der Zechen/daß sie ihren Gewercken/in dem so sie gefragt werden/ der Gebäude und Gelegenheit der Zechen / gründlichen guten Bericht mit Gelimpff thun sollen/wo es aber übergangen / und das Widerspiel befunden / und solches für unserm Bergkhauptman und Bergkmeister kommen würde/sollen sie dieselben benebenEntsetzung ihrer Dienste / auch mit ernste straffen.

Und sollen die Schichtmeister den Gewercken die Register / so offt sie es begehren/sich darinnen ihrer Nothdurfft nach zu ersehen/ungeweigert zustellen.

## Der 78. Articul.
## Die Schichtmeister sollen der Gewercken Gut treulich und fleissig verwahren.

DJe Schichtmeister sollen alles / was sie von der Gewercken wegen einnehmen und empfangen/treulich und wol verwahren / der Gewercken Sachen mit Gebäuden und was man darzu bedarff / auffs genaueste und nützlichste bestellen/alles was zur Nothdurfft den Gewercken und ihrer Zechen muß gebrauchet werden/es sey Eisen/Unßlit/Seil/Trög/Kübel/Gezaw/Holtz / Bret / Nagel und alles anders/umb der Gewercken Geldt/auffs negste als er zu bekommen müglich ist / bestellen und käuffen / und selber an solchen Stücken gar keines Nutzes oder Genieß gewarten/aus Gunst oder Freundtschafft/mit der Gewercken Nachtheil/ niemands deßhalben einigen Nutz oder Vortheil zuwenden.

Wir wollen auch hiemit allen Schichtmeistern und Steigern / das verkäuffen mit Unßlit/Eisen/Seil und allen andern / bey Entsetzung ihrer Dienste / und Vermeidung unser Ungnade verboten haben.

Was aber die Schichtmeister auff ihren Zechen von nöhten haben / sollen sie aus unser Bergkfactorey/welche Wir zu dero Behuff verordnet/ hinforder nehmen/ und vornemblich das Unßlit/wieviel dessen ins Ampt/und auff jeder Zeche insonderheit empfangen/unserm Factor in ein Buch / so er allemahl in seiner Quartal Rechnung vorzulegen/quitiren.

Und weil bißhero viel Wageisen/Anlagen/ Bergkfeustel / Kübel und andere Unkosten mehr auff die Zechen sind geschrieben worden / So sol nun hinführo ein jeder Bergkschmitt das Eisen aus unser Bergkfactorey selbst vollwichtig abholen/ was daraus gemacht / und zu Register gesetzt / auffm Rahthause dafür sein Lohn empfangen.

Der

## Der 79. Articul.

## Die Steiger sollen Unßlit und Eisen nach Gewicht empfangen und nicht verleihen.

ES sol auch ein jeglicher Schichtmeister seinem Steiger selber Unßlit und Eisen nach dem Gewicht reichen/auch solches nach dem Gewicht in die Rechnung bringen/Derohalben ist ernstlich zubefehlen / daß kein Schichtmeister das Eisen von wegen seiner Gewercken bezahle und annehme/es sey dann zuvorn durch den geordneten Wagmeister in der Wage gewogen / Auff daß niemand betrogen oder verfortheilet werde/so sol eine jegliche Wage Eisen 40. Pfund schweer seyn.

## Der 80. Articul.

## Das Unßlit sol wie folget/außgetheilet werden.

Auff einen Häwer jegliche Schicht 12. Loth/thut die Woche 2. Pfundt.
Auff Weilearbeit/auff jeden Gülden drey viertel eines Pfundes.
Auff ledige Schichten zu 8. Stunden/ 8. Loth.
Auff Posen zu vier Stunden/ vier Loth.
Geschworne wöchentlich/ 3. Pfundt.
Dem Schichtmeister/wann er seine Zechen/ vermöge der Bergkordnung befehret/ wochentlich 8. Loth.

## Der 81. Articul.

## Die Diener sollen nicht gefreundt seyn.

ES sollen auch die Schichtmeister und Steiger auff einer Zechen nicht Brüder oder Vettern seyn/ sich auch in keine sonderliche Freundschafft und Einigkeit geben/die den Gewercken zum Nachtheil gereichen möchte.

## Der 82. Articul.

## Die Schichtmeister sollen keine Händeler oder Vorkäuffer seyn.

VNd damit dem Bergkwercke desto fleissiger abgewartet/ und die Schichtmeister den Gewercken wol vorstehen und zusehen mögen / daß die Victualien nicht vertheuret werden/so sol hinfort der nicht geduldet oder gestattet werden/ daß ein Schichtmeister/als der Gewercken Factor ein Händler sey.

Auch ist hiemit ernstlich verboten / daß die Vorsteher der Zechen / weder an Müntz/Unßlit/ Eisen / Seilen / Nagel und anderer Nothdurfft/zum Bergkwerck gehörend/über ihren gesatzten Lohn/einigen Vortheil oder Genieß / mit verkauffen oder wie das geschehen kan/viel oder wenig suchen sollen/bey Entsetzung ihres Dienstes/und des Bergkmeisters Straffe.

## Der 83. Articul.

## Wie es mit Schultmachen auff den Zechen sol gehalten werden.

DJe Schichtmeister sollen auch dahin sehen / daß auff den Zechen keine unnöhtige Schuldt (welches ein Anfangk zu der Gebäwden Untergangk ist) geschlagen und gemacht werde/Begebe sichs aber / daß einem Schichtmeister zwischen der Rechnung zu lohnen Geld mangeln/und die angelegte Zubuß von den Gewercken nicht einkommen/oder reichen würde / so mag der Schichtmeister die Zechen zu erhalten/mit Willen und Rath des Bergkmeisters / so viel Schuld auff die Zechen machen/als zu Erhaltung derselben / biß auff negste Rechnung noth seyn würde/und so der Schichtmeister seines dargelegten Geldes oder gemachten Schulden/auff die negstfolgende Qvatember nicht entrichten würde / so sol ihn der Bergkmeister zu der Zechen helffen / dieselbe Zeche zu belegen / und sol der Schichtmeister biß auff das andere Qvartal Frist haben.

Welcher

Welcher Schichtmeister aber ohn Vorwissen und Willen / oder Zulassung des Bergkmeisters/Schuld auff die Zechen machen würde / dem sol zu der Zechen und Geld nicht geholffen/und so die Zeche liegen bleibt / und wieder auffgenommen wird/ keine Schuld davon bezahlet werden.

## Der 84. Articul.

## Von anlegen der Zubuß.

Es sollen auch allemahl 14. Tage für den Rechnungen / durch die Bergkbeampten/alle Zechen/Stollen/Gebäwde und Gruben auff unsern Bergkwercken befahren/und in Augenschein genommen werden / zu welcher Behueff ein jeder Schichtmeister und Vorsteher der Zechen/ auff oder in seiner inhabenden Zechen auch Persönlich seyn/dieselben mit befahren sol / und der Bergkbeampten Rath und Gutachten mit anhören/wie und welcher Gestalt die Gebäwde zum füglichsten und nützlichsten angestellet werden mügen / und darauff so bald einen förmlichen und ordentlichen Uberschlag ins Bergkampt legen/deßgleichen/ was noch daselbst von Vorrath an Gelde vorhanden/wie weit sich derselbige erstrecke / wie lange die Gebäude damit können erhalten werden / und was darzu auff jeden Kux noch anzulegen seyn wolle/und solche Anlage oder Zubuß/ sol allemahl nicht übermäßig oder allzuhoch/ sondern nach Gelegenheit und heischender Nothdurfft der Zechen und Gebäwde gesetzt.

Damit aber die Gewercken sich das nicht zubeschweren / noch hierinnen einig bedencken haben mügen/ so wollen Wir / daß alle Schichtmeister auff den Sonnabend für der Rechnung / wann sie ihre Register beschliessen / ihren Gewercken und Vorlegern/so viel derer vorhanden/und sie erlangen mügen / auff eine gewisse Stunde zusammen fordern/ihnen die Register vorlegen/damit sie sich zu ersehen / wie das vergangene Quartal gebawet worden/und mit ihren gutachten/die Zubuß beschliessen und anlegen.

Es sol auch nach gehaltenen Quartal Bergkrechnungen / durch einen offenen gedruckten Zubußbrieff/mit unsers Bergkampts verordneten Siegel bedruckt/ ungesäumbt/öffentlich in unserm Ampthause angeschlagen werden/ Welcher Zubußbrieff gantzer sechs Wochen also angeschlagen stehen/ und sol von niemandt derselbe in solcher Frist/bey Vermeidung schwerer Straffe/abgerissen werden.

## Der 85. Articul.

## Wann und wie die Gewercken ihre Zubuß entrichten sollen / und bey weme die Schichtmeister dieselbe zu fordern schuldig seyn.

Wir setzen und ordnen auch hiemit / ernstlich befehlen / daß alle Gewercken/die auff unsern Bergkwercken bawen/zu jederzeit angelegte Zubuß/vor oder in deme / darauff negstfolgenden Retardat , (welches allemahl sechs Wochen nach den Bergk Rechnungen/durch unsere Beampten gehalten werden sol) entrichten/erlegen und einbringen / an gutem gangbahren Gelde / und durchauß an oder keinen mit Wahren/wie die auch Nahmen haben mügen/damit den Schichtmeistern nicht Gelegenheit und Ursach gegeben werde / unter solchen Wahren auch andere/und mehr für sich/mit durchgehen zu lassen/und also ihren eigen Nutz / mit der armen Arbeiter Beschwerung suchen/Und sollen die Schichtmeister auff unsern Bergkwercken verpflicht seyn/die angelegte Zubuß zu mahnen und zu fordern / bey denen Gewercken / da sie bey Sonnenschein zu und wieder von / und auffs Bergkwerck kommen können/und auch bey denen Vorlägern / welche in solcher nähe an unsern Bergkwercken sind/und in Zeit der Zubuß schrifftlichen anschlagen werden / daß sie daselbst anzutreffen/und die Zubuß bey ihme zubekommen sey/und da unsere Schichtmeister diesem also/wie angedeutet ist/ mit Mahnung und Forderung der Zubuß / bey den ansitzenden nahen Gewercken und Vorlegern/ nicht gebürliche Folge leisten würden/alsdan sol auch ihnen selbst zu Schaden gereichen/was dardurch versehen oder verseumpt ist/und deßhalben kein bauender Gewercke gefehret oder retardirt werden.

Die

Die andern Gewercken aber/welche unsern Bergkwercken so nahe nicht gesessen / oder ihre gewisse Vorleger haben / daß die Schichtmeister bey Sonnenschein zu und wieder von ihnen / auff die Bergkwercke kommen können / mügen ihre Zubuß allemahl vorbenanter gesatzter Frist / entweder selbst den Schichtmeistern auff unsere Bergkwercke zuschicken/oder ihnen solche Vorleger / wie im vorgehenden Articul/schaffen und bestellen/welche ihre Theil und Kuxe mit den Zubußen und sonsten der Gebühr verwahren/und sich dieser unser Bergkordnung gemeß verhalten/dañ die Schichtmeister sollen solche weit abgesessene Gewercken umb die Zubuß fordern oder ansprechen / wie dann auch gleich in der nahe sitzenden Gewercken/über einmahl wegen der Zubuß zu mahnen oder anzufordern/nicht schuldig seyn.

## Der 86. Articul.

## Von den Vorlegern und ihren vortheilhafftigen Auffzügen / mit Erlegung der Zubuß.

NAch dem auch offtmahls etliche Schichtmeister und Vorleger / muhtwilligen Verzugk und Betrug brauchen/nehmen die Zubuß von den Gewercken/ und lassen sie doch nichts desto weniger im Retardat stehen/ daraus dann erfolget / das den Arbeitern zu rechter Zeit nicht gelohnet / und derowegen/gleich wie gelohnet/also auch gearbeitet wird/in deme/ob gleich die Vorleger von dem Außtheiler oder ihrem Herren/zu jederzeit baar Geld empfangen / sie doch den Schichtmeistern Tuch/Unßlit/Eisen und andere Wahr anhängen / davon dann nicht kan gelohnet werden/und da es die Schichtmeister ja bißweilen nicht annehmen wollen / Sie/ die Vorleger sich hören lassen/daß sie ihre Herren auffläßig/und von dem Bergkwerck abrahten wollen/wie dann geschicht.

Deßgleichen auch etliche Gewercken / sonderlich aber die Vorleger sich unterstehen/wann die Schichtmeister die Zubuß fordern / daß sie die Zubußzettel von ihnen nehmen/hergegen Bekändtniß geben / und alsdann die gantze Rechnung nichts geben noch ablegen/sondern überschicken die Zubußzettel ihren Herren / als hätten sie die entrichtet/empfangen darauff das Geldt / wenden es in ihren Nutzen/und entrichten darnach die Zubuß nach ihrer Gelegenheit/wie gedacht/mit böser Wahre / und mit verbotener Müntze/in Meinung/daß sie von ihren Herren kein Geldt bekommen hetten/unterstehen sich auch etliche/den Arbeitern ihren Lohn/und den dritten wol vierten Pfennig abzuwässern/welches alles dem Bergkwerck zum höchsten nachtheilig.

Wollen derohalben / das hierauff alle unsere Bergkbeampten mit Fleiß auff Achtung und Nachforschung haben/und wo einer oder mehr dißfals hinterkommen der sich solcher vortheilhafftigen Practiken unterstehen / und seinen Nutz suchen würde / den oder dieselbigen sollen sie in Gehorsam nehmen / und nach Erkändtniß der Verbrechung straffen/auff daß hierinnen andern zum Abscheu / gebührlicher Ernst fürgenommen werde.

Wann aber ein Schichtmeister nach empfangener Zubuß nicht den negstfolgenden Retardat Tag die Theil wiederumb aus dem Retardat nehmen wird/der sol/so offt solches geschicht / 5. Gülden alßbald zur Straffe erlegen / da er aber ein gantz Quartal damit verziehen würde / so sol er beneben Entsetzung seiner Dienste/ mit Ernst unnachläßig gestrafft werden.

## Der 87. Articul.

## Wie sich die Gewercken und Vorleger mit Erlegung der Zubuß halten sollen.

NAch dem auch unter etlichen Gewercken und Vorlegern / unser Bergkordnung zu wider/dieser Mißbrauch / daß/da die Schichtmeister nach angelegter Zubuß/die Zubußbrieffe anschlagen / und die Zettel den Arbeitern ihren verdienten Lohn an solcher Zubuß/ bey den Gewercken und Vorlegern darauff einzufordern / geben / und die Armen Arbeiter zu etlichen Gewercken und Vorlegern

kommen/ so machen sie sich dieselbigen mit einem oder mehr Groschen anhängig/ geben darnach die gantze Rechnung über keinen Pfennig / Da nun die Rechnung wieder geschlossen/ und Zubuß angelegt/ begehren sie wiederumb den neuen Zettel / und machen sich wieder dergleichen anhängig/ und lassen die alten Zettel ungelöset/ und treiben es also fort/ daß sie wol auff vier Quartal Zubuß sich anhängig machen / und keinen Zettel gäntzlich lösen/ mit vorwenden/ daß sie solches aus herkommen befugt / Daher sich dann ursachet / das den Arbeitern ihr Lohn zu rechter Zeit nicht entrichtet / und die armen Bergkleute Hunger und Kummer leiden müssen / welches unserm Bergkwerck zum höchsten nachtheilig und hinderlich ist.

Derowegen ordenen und setzen Wir/ da einiger Gewercke oder Vorleger sich nach gehaltener Rechnung/ auff einen Zubußzettel / auff einer oder mehr Zechen anhängig machen würde/ so sol er hernach alle Wochen den Arbeitern Gelt geben / biß der Zubußzettel gäntzlich gelöset / oder zum längsten solchen Zettel / darauff er sich anhängig gemacht/ im Schluß derselben Rechnung gar abzulösen/ und die Zubussen zu entrichten/ im Fall aber solches von ihm verbleiben würde / so sol derselbe Gewercke oder Vorleger der Theil verlustig/ und der Vorleger seinem Herren solche Theil wiederumb für sein eigen Geld zuschaffen/ schuldig seyn.

Würde aber auch der Schichtmeister denselbigen Gewercken und Vorlegern/ wiederumb neue Zubußzettel geben oder geben lassen/ und die alten obberührter Gestalt nicht gelöset/ so sol derselbe Schichtmeister die Zubuß/ als hette er die empfangen/ berechnen/ und sol ihm von unserm Bergkhauptman darzu nicht geholffen werden.

## Der 88. Articul
## Daß die Gewercken ihre Zubussen in sechs Wochen entrichten/ und in was Zeit sie ihrer Theil verlustig seyn.

Würde nun ein oder mehr Gewercken oder Vorleger/ die angelegte Zubuß allemahl in sechs Wochen Frist/ nach gehaltener Rechnung / und also für dem negsten Retardat nicht entrichten/ so sollen unser Schichtmeister / die nicht verzubussten Kuxe/ in der erstkommenden Rechnung darnach redardiren, und wofern für dem darauff folgenden Retardat, der oder dieselben Gewercken und Vorleger / so die Kuxe nicht gebührlicher weise verzubusset / gegen Entrichtung alter und neuer angelegten Zubuß/ solche retardirte Kuxe mit unsers Bergampts Wissen und Willen/ nicht hinwieder zu sich lösen/ und auß dem Retardat bringen/ alsdann sollen sie derselben retardirten Kuxe gantz verlustig / und derselbe den alten gehorsamen bawenden Gewercken anheimb gefallen seyn/ welchen auch/ und nicht andern oder neuen uñ fremden Gewercken/ solche Kuxe zu gute gehen/ und nach richtiger Gleichheit außgetheilet werden sollen.

Wann aber die Retardirten Kuxe sich zu der Außtheilung nicht erstrecken/ so sollen unser Bergkbeampten sämptlich/ solche Kuxe/ als hoch sie können / verkauffen/ und durch den Schichtmeister das Kauffgelt / welches für die Kuxe kommen ist/ den bawenden Gewercken zu gute in Rechnung bringen lassen / damit sich auch diß falls niemandts zubeklagen habe.

## Der 89. Articul.
## Von Uberantwortung des Retardats.

Zu Außgangk der obbenanten sechs Wochen nach der Rechnung / sol ein jeder Schichtmeister/ der vermüge unser Bergkordnung/ Zubuß angelegt hat / ein Verzeichniß an oder unter die Gewerckschafft mit eigner Hand machen/ was er auff jeder Zeche für Schulden/ und wieviel Kuxe die Gewercken in sampt und ein jeder insonderheit im Retardat haben/ auch wer die Gewercken mit Namen sind/ so dieselben liegen lassen/ und solche Verzeichniß in wärendem Retardat einlegen / damit die retardirte Kuxe registrirt und in acht genommen werden.

Mit

Mit Außnehmung und Außtheilung aber deroselben/ sol es / wie im nachfolgenden Articul verordnet ist/gehalten werden/jedoch also bescheidentlich / wann einige Kuxe aus dem Retardat genommen/daß es alsdann fleissig verzeichnet werde / auff welche Zeit/wie viel/durch weme/und mit was Zubuß solche Kuxe gelöset sind / auff daß man sich darnach allewege zurichten habe.

## Der 90. Articul.

## Wie es mit den Retardat Theilen sol gehalten werden.

NAch Verfliessung des Retardats und zugegebener Tage/sollen dieselben Theil/ die also in das Retardat kommen seyn/den jenigen/deren sie gewest sind/mit oder ohn der vorlegten Gewercken willen / umbsonst oder ohn Zubuß nicht wieder werden/sondern unsere Bergkbeampten sollen dem Schichtmeister befehlen/ solche Retardat Theile den gemeinen Gewercken zu gut/ auffs theurste zuverkäuffen/ oder wo die nicht mögen verkaufft werden/umb die Zubuß / oder wo es auch nicht geschehen möchte/umbsonst zu Vorgewercken/zu solchem Kauff oder Gabe / die verzubusten Gewercken den Vorgangk haben sollen.

## Der 91. Articul.

## Schichtmeister sollen ohne Vorwissen der Bergkbeampten keine retardirte Gewercken zulassen.

ES sol sich auch kein Schichtmeister oder Vorsteher der Zechen/ unterstehen einigen retardirten Gewercken / ohn der vorlegten Gewercken Vollmacht/ und der Bergkbeampten Vorwissen und Bewilligung/ aus dem Retardat wiederum zulassen / sonderlich auff den Zechen da man Ertz spühret / oder sonst ein Hoffnung vorhanden ist/auff daß den vorgelegten Gewercken ihre zustehende Retardat Theile nicht so liederlich und schimpflich entzogen werden.

Wo auch die verzubusten Gewercken des mehrentheils würden begehren / dieselbigen Retardat Theile unverkaufft und unvergeben/gemeinen Gewercken zu überschreiben und stehen zulassen / oder die unter sich nach Anzahl außzutheilen / so sol es also geschehen/doch daß dieselbigen Theil gemeinen Gewercken / oder jeglichen sein Gebühr sonderlich/wie es beschlossen wird/oder wie die sonst/als vorberührt / andern verkaufft oder gegeben/allezeit mit wissen und willen der Bergkbeampten/ in das Gegenbuch geschrieben werden.

## Der 92. Articul.

## Schichtmeister sollen ohn Bewilligung der Bergkbeampten keine Außtheilung machen.

UNd sol auff diesem Fall kein Schichtmeister oder Vorsteher der Zechen/ einige Außtheilung der Retardat Theile beschliessen oder machen / ohn vorwissen der Bergkbeampten und der vorlegten Gewercken / und so alsdann etliche der vorlegten Gewercken ihren gebührenden Theil nicht annehmen würden / der sol im Retardat stehen bleiben / oder durch besonder der vorlegten Gewercken Vollmacht und Bewilligung hinweg gelassen werden / Da aber die Außtheilung berührter Gestalt nicht geschehen/die sol unser Bergkmeister nicht zulassen.

## Der 93. Articul

## Der Gegenschreiber sol ohn Vorbewust des Bergkhauptmans/keine Kuxe aus dem Retardat geben.

DEr Gegenschreiber sol von ihm selbst / ohn vorbewust der Bergkbeampten/ keinen Kux aus dem Retardat geben / sondern allweg auff den Sonnabend nach dem Anschnitt/in gegenwart Bergkmeisters und Geschwornen / doch nicht ohn Ursach / aus dem Retardat gegeben werden / Wo aber Bergkmeister und

Geschworne hierinnen der vorlegten Gewercken / Nachtheil oder einige Beforthei-lung spühren würden/sollen sie solche Theil ohn gnugsame Vollmacht der vorlegten Gewercken/auß dem Retardat zunehmen/keines weges gestatten / und alle diejenigen/so auß dem Retardat zugelassen werden / die sollen beneben der Zubuß / auch des Gegenschreibers Gebühr / als zwey Mariengroschen aufflegen und entrichten/ Welcher sich aber des weigern würde / von dem sol der Schichtmeister die Zubuß nicht nehmen/sondern die Theil im Retardat stehen lassen / auff daß die vorlegten Gewercken hiemit zur Unbilligkeit nicht beschweret werden.

## Der 94. Articul.

## Von empfangener und nicht berechneter Zubuß.

WUrde ein Schichtmeister oder Vorsteher der Zechen/von Gewercken Zubuß empfangen/und gleichwohl dieselben Theil im Retardat stehen lassen / auch die empfangene Zubuß auff folgende Rechnung nicht verrechnen / der sol beneben Entsetzung seines Dienstes/schwerer verdienter Straffe gewärtig seyn.

Und da etliche von den Leuten Zubuß einehmen/die ihr Gewehr und Theil im Gegenbuch nicht hätten / und daß mit ihren Zubußzetteln überweiset würden / dieselben sollen durch unsern Bergkmeister/ so fern die Gewercken der Zubuß / auff die Theil dringen / zu schleuniger und unverzüglicher Gewehr geweiset werden/und die empfangene Zubuß/wo die zuvorn verrechnet/den Gewercken zugut / auff folgende Rechnung zu verrechnen schuldig seyn.

Im Fall aber ein Gewercke die Theil nicht haben wolte / so sollen die Empfaher der Zubuß/auch geweiset werden zu den jenigen/so keine Gewehr ihrer Theil haben/die eingenommene beweißliche Zubuß/wiederumb zu erstatten/es were dann/ daß der Schichtmeister oder Einnehmer der Zubuß beweisen könte / daß der Gewercke dieselbigen Theil bey ihm oder bey andern wissentlich hätte stehen lassen / und so unser Bergmeister in diesen Fällen vorsätzlichen Betrug vermerckte/das sol / wie oben berührt/mit Ernst gestraffet werden.

## Der 95. Articul.

## Von empfangener und berechneter Zubuß/ so den Arbeitern nicht verlohnet worden ist.

WUrde ein Schichtmeister /auß unserm Zehendten Geldt empfangen / oder von den Gewercken Zubuß einnehmen/dieselbe berechnen/ und gleichwol den Arbeitern nicht verlohnen/der sol nicht allein alsbald seines Dienstes/ andern zum Abschew/entsetzet/sondern auch mit harter Gefängniß gestraffet / und hernacher der Bergkstadt verwiesen werden.

## Der 96. Articul.

## Die Schichtmeister sollen nicht mehr Zubuß von den Gewercken fordern/als von unsern Bergkbeampten angelegt ist.

NAch dem etliche betriegliche Schichtmeister offtermahls / von den weit abgesessenen Gewercken/mehr Zubuß fordern und auffnehmen / dann von unsern Bergkbeampten erkandt und angelegt ist/Wofern nun einer oder mehr dessen überwiesen und überzeuget wird/so sol er nicht allein seiner Dienste entsetzet / sondern auch nach Befindung des Betrugs / mit Verweisung oder Staupschlägen gestrafft werden.

## Der 97 Articul.

## Wie der Schichtmeister und Gewercken Betrug/ mit den Kuxen auß dem Retardat vorzukommen sey.

WEil auch etliche Schichtmeister betrieglich handeln/ nehmen offt die Zubussen von den Gewercken/und lassen sie doch nicht destoweniger im Retardat stehen / Wo nun ein Schichtmeister solches hinforder thun würde / und er nehme nach empfangener Zubuß/nicht den nechstfolgenden Sonnabend die Theil wiederumb auß dem Retardat, der sol/so offt solches geschicht / fünff Mariengülden alsbald zur Straffe erlegen / da aber ein gantz Quartal damit verziehen würde / so sol er beneben Entsetzung seiner Dienste / mit Ernst unnachläßig gestraffet werden.

Als er aber etliche Gewercken ihre Kuxe offt vorsetzlich ins Retardat kommen/ und darinn von einem Quartal ins andere stehen lassen / geben das negste Quartal wol die vorige Zubuß/und lassen gleichwol die Kuxe im Retardat stehen / bleiben alsojederzeit von einem Quartal Zubuß hinterstellig / biß sie vermercken / daß die Zechen fündig und gut werden/alsdann vorlegen sie allererst die vollständige Zubuß/ und begehren ihre Theil wiederumb aus dem Retardat.

Weil aber solcher Mißbrauch den andern gehorsamen Gewercken nicht allein zu Schaden und Nachtheil gereichet/ besondern auch die Zechen / mit der angelegten Zubuß (sintemahl dieselbe so ungewisse einkömpt / nicht belegt und gebawet werden können) so sol solches hiemit ernstlich verboten / und die jenigen Gewercken/ bey denen dieser muthwilliger Vorsatz vermercket wird/zu ihren Theilen nicht wiederumb gelassen/besondern damit / jnhalt dieser unser Bergkordnung / unnachläßig verfahren werden.

## Der 98. Articul.

## Wie es mit den Vollmachten/so über Retardat Kuxe auffbracht/soll gehalten werden.

DEr Bergkmeister sol keinem Schichtmeister oder Vorsteher der Zechen gestatten/einige Vollmacht außzurichten/ Theil aus dem Retardat zu vergeben/zu vorgewercken oder zu verkauffen/es sey dann / daß die Geschwornen zuvorn in derselbigen Zechen die tiefsten/ auch die Oerter und Gebäwde / da man jetzt bawet/und negst zuvorn gebawet hat / auffs fleissigste besichtiget und befahren haben/und wo sie alsdann Betrug und gefährlich Vornehmen befinden / sollen sie es dem Bergkmeister / und der Bergkmeister forder dem Bergkhauptman unnachläßig anzeigen/der sol es an unser Statt mit Ernst straffen.

Und da der Bergkmeister befünde / daß in den Vollmachten / durch die Vorsteher der Zechen/ oder durch etliche Gewercken / zu ihrem eigen Nutz / den andern Gewercken zum Schaden/Vortheil gesucht/dieselbigen Vollmachten sol der Bergkmeister keines weges annehmen oder bekräfftigen / ungeachtet / ob gleich die Gewercken auff berührte Vollmachten über den halben Theil eingeschrieben hätten / und wo hierinnen betriegliche Handelung gefunden / daß unser Bergkhauptman dasselbe mit Ernst straffe/Damit aber auch durch die Vollmachten/mit den bawenden Gewercken nicht gefährlich gehandelt/sol es folgender Gestalt damit gehalten werden.

## Der 99. Articul.

## Kein Schichtmeister sol wegen der Retardat-Theile eine Vollmacht auffbringen/ es sey dann den bauenden Gewercken der Zustandt der Zechen recht berichtet.

ES sol kein Schichtmeister oder Vorsteher der Zechen/ sich unterstehen einige Vollmacht der Retardat Theile halben auffzubringen/er habe dañ zuvor die

vorlegten Gewercken und Vorleger/ so viel er der immer bekommen müge / zusammen erfordert/ und ihnen der Gebäwde und Gelegenheit der Sachen / beneben dem Steiger gründlichen Bericht gethan/ mit ihnen geschlossen / welcher Gestalt sie damit zu gebaren und zu handeln gesinnet.

Solchen der Gewercken Schluß sollen sie dem Bergmeister anzeigen / der sol ihnen alsdann eine Zeit/ die Vollmacht außzurichten/ bestimmen und ernennen / und so dieselbigen Vollmachten in berührter Zeit nicht vollenzogen / und des Verzugs/ nicht ansehnliche Ursachen dargethan/ sollen sie unkräfftig geachtet/ und nicht zugelassen werden/ auff daß nicht die Auffbringer der Vollmachten/ zu ihrem eigenen Vortheil und Nutz der Retardat theile/ so lange als ihn wolgefält/ mächtig seyn.

## Der 100. Articul.

## Von untüchtigen verbotenen Vollmachten

DJe Vollmachten sol keiner für dem andern unterschreiben / er habe es dann von seinem Anwalt einen beweißlichen und auffrichtigen Befehlich / und wo es außfündig/ daß ein Vorsteher oder Vorleger von wegen eines andern einschriebe/ von dem er keinen Befehl hätte/ oder eine Vollmacht durch einen falschen Bericht auffbracht würde/ und solches in Zeit/ da die Theile noch unverrückt / an Tag käme und bewiesen würde/ so sol alsdann dieselbige Vollmacht (ungeachtet/ ob sie der Bergkmeister aus Unwissenheit bekräfftiget hätte) nichtig erkandt/ und zurücke gestossen werden/ und die jenigen / so sie durch ihren falschen Bericht auffbracht und unterschreiben lassen/ mit Ernst gestraffet werden.

## Der 101. Articul.

## Der Bergkmeister sol keine undüchtige Vollmacht annehmen.

VNd da auch der Bergkmeister befünde/ daß in den Vollmachten/ durch die Vorsteher der Zechen oder durch etliche Gewercken zu ihrem eigen Nutz / und den anderen Gewercken zum Schaden/ Vortheil gesucht / die Retardat theile/ damit um ein geringes an sich zubringen / Solche verdächtige schnelle Vollmachten sol der Bergkmeister so bald nicht annehmen/ sondern der Sachen nachforschen / auff daß den sämptlichen bawenden Gewercken hierinnen zum besten gehandelt / und niemand wider die Billigkeit verfortheilet werde.

Dieweil auch in den gestückten Vollmachten / welche unter dem Titul (das man die Retardat Theile den vorgelegten Gewercken außtheilen wolle / und welcher seine Theil annehmen / daß man denselbigen andern vorgewercken müge) auffgebracht/ viel seltzamer Parthierung und Practica vermercket werden / So befehlen wir hiemit / daß unser Bergkmeister solcher Vollmachten keine annehmen sol / es haben dann alle oder die vornemsten vorgelegten Gewercken / auff gnugsamen Bericht eingeschrieben / ob sie ihren gebührenden Theil der Kuxe oder Retardat Theile annehmen wollen oder nicht / und sol mit dem Außtheilen nicht anderst/ dann wie im vorgehenden Articul vermeldet/ gehalten werden.

## Der 102. Articul.

## Rechte Vollmachten sollen von dem Bergkmeister angenommen/ und vom Gegenschreiber / die Nahmen derer / so die Theile bekommen/ auff die Vollmacht verzeichnet werden.

WAnn die Vollmachten gebührlicher Weise und vermüge dieser unser Bergkordnung/ außbracht sey worden/ so sollen die Außbringer der Vollmachten/ allewege dem Bergkmeister eine Verzeichniß auß dem Gegenbuch/ wie viel Theil auff derselben Zechen dazumahl im Retardat gestanden / mitbringen / damit er sich erkundigen mag/ ob die Vollmachten rechtmässig ausbracht / und sich darnach richten möge.

Alle

Alle Theil/so obberührter Gestalt aus dem Retardat vorgewerckt und hinweg gelassen werden/sollen die Nahmen derer/so dieselbigen angenommen / auff die Vollmachten verzeichnet werden/auff daß sich der Gegenschreiber/ Bergkmeister und Gewercken/wie viel Theil aus dem Retardat vorgewerckt / oder darinnen stehen bliben/gründtlichen zuerkunden haben / es sol eigendlich auff die Vollmachten verzeichnet werden/wie theur und welcher Gestalt solche Theil hingelassen werden / und sollen forthin alle Außtheilung und Vollmachten/die Retardat Theile belanget/ allewegen auff den Sonnabend nach dem Anschnitt überantwort und angenommen werden.

Letztlich sol der Bergkmeister dahin sehen/das nicht diejenigen/ so keine Gewercken gewesen / durch Vollmachten sich eindringen / daß auch kein Gewercke mehr Theile als er gehabt/zu sich reisse/wann dieses befunden/ sol es nichtig seyn / und der Gebühr nach gestraffet werden.

Es sollen auch Bergkmeister/ Gegenschreiber / Schichtmeister/und andere beampte Personen / mit den Retardat theilen nicht ihren Nutz / und der Gewercken Schaden suchen/bey Vermeidung ernster Straffe/die unser Bergkhauptman/ so offt es geschicht/zu Wercke richten sol.

# Der dritte Theil dieser Ordnung saget von Schmeltzen und Hüttensachen.

## Der 1. Articul.

## Von der Hütten-Reuter Ampt und Befehlich.

NAch dem Uns und den gemeinen Gewercken / so wol auch gantzem Bergkwerck/an schmeltzen der Ertz/und anderer Hütten Arbeit nicht wenig gelegen/ deßhalben gut Auffsehen groß von nöthen. Derowegen sollen die verordnete Hütten-Reuter / eine jede Hütten alle Arbeitstage besuchen/und in jeder Hütten mit Fleiß zusehen / ob unser Bergkordnung / sonderlich aber / so viel die Hütten belanget/ fleissig nachgegangen/daß getreulich und fleissig gehandelt und gearbeitet werde / auch nach einem jeglichem Ertz/daß man schmeltzen wil/sehen uñ erkunden/ob es strenge oder flüssig ist/und sonderlich die Verschaffung thun/daß man die unreinen Bergkschüssigen Ertz recht puche / scheide und rein mache/damit man desto besser anordnen müge/ wie man ein jedes nach seiner Arth am nützlichsten schmeltzen solle/ und wo er befinde/ das wider unser Bergkordnung zu Nachtheil und Schaden geschmeltzet würde/ dasselbige abschaffen/und auff diese unser Ordnung richten.

Wo die Hütten-Reuter vermercken/daß eine Hütte mit unverständigen oder unfleissigen Dienern versehen / so sollen sie solches unserm Bergkhauptman ansagen/ der sol alsdann bemächtiget seyn/den Unverständigen zuverurlauben / und einen Geschickten an dessen Statt zusetzen.

Wann auch die Hütten-Reuter befinden/daß in einer oder mehr Hütten / mit eigen Nutz und Betrug gehandelt würde / so sollen sie es bey ihren Eydespflichten unserm Bergkhauptman ansagen/der sol das mit Ernste straffen und abschaffen.

Es sollen auch alle Personen/so zu den Hütten gehörig / und die sich derer gebrauchen / und mit Eydespflichten zugethan / und unsern Hütten-Reutern gehorsamb seyn/und sich nach ihrer Anweisung verhalten.

Insonderheit sollen die Hütten-Reuter darauff acht geben / das den gemeinen Gewercken in Hütten zu Nutz gearbeitet/ und keine unnöhtige übermässige Hüttenkost/zu unser und der Gewercken Beschwerung gemacht werde / und was man auff eine Schicht/oder in einer Wochen/füglicher Weise mit Nutz auffschmeltzen kan/um der Hütten-Reuter/Hüttenschreiber / Meister oder Arbeiter Nutzes willen / nicht zweyfache Unkost mache.

Die

Die Hütten-Reuter sollen auch mit Fleiß darauff sehen / daß die Schichtmeister selbst/oder im Fall / daß sie anderer und nohtwendiger ihrer Gewercken Geschäffte halben verhindert/durch andere an ihre statt / beym Anlassen / Schmeltzen/ Außlassen und dem Treiben seyn / und wo einer hierinnen nachlässig seyn würde/ den sollen sie für Schaden warnen/oder unserm Bergkhauptman zu warnen/ vermelden/und welcher zum andernmahl gewarnet/und darauff nicht fleissiger ist / der sol seines Dienstes entsetzet werden.

Die HüttenReuter sollen auch verpflicht seyn / das nicht allein die eingelieferten Ertz oder Schlich / so täglich oder wöchentlich in die Hütten kommen / so wol auch die Wercke/so daraus geschmoltzen / von den Hüttenschreibern probieret werden / sondern sie sollen auch den Hüttenschreibern nach probieren / und sehen ob sie recht probieret haben.

Er sol die Treiber dahin halten/daß sie die Silber / welche / vermüge der Hüttenschreiber proben/so in den Wercken seyn / in den Blickfilbern vollkömlich heraus bringen müssen/und wann die Silber abgetrieben/ und die Blick heraus genommen seyn/sol er neben dem Hütten- und Schichtmeister fleissig zu sehen/was und wie viel die Anbrüche haben / und ob auff dem Herdt Hanen oder Körner stehen blieben seyn/ damit dieselben treulich zusammen gebracht / neben den Blickfilbern gewogen / auffgeschrieben / und den Schichtmeistern zugestellet werden.

Sie sollen auch gute Auffachtung haben/daß die Schmeltzer nicht über die Gebühr und Nothdurfft/besondern rechte Vorschläge zu dem Schmeltzen nehmen / die darzu dienlich (und nicht schädlich seyn / daß auch die Schmeltzer mit frühem Tage anlassen/und des Tages schmeltzen/und wo es immer seyn kan/ daß das Nachtschmeltzen und Treiben abgeschaffet werde.

Die Hütten-Reuter sollen neben den Hüttenschreibern in allen Bergkrechnungen/von allen und jeden Rösten/was in der Hütten quartalich geschmeltzet worden / wie viel dieselben gehalten / und was an Silbern außgebracht / so wol auch/ was Uns am Neundten Zehendten das Quartal über gefallen sey / unsern verordneten Bergk-Räthen und Bergkbeampten eine richtige Verzeichniß übergeben / damit man sich daraus ersehen könne/ob solches auch mit der Schichtmeister Register gleichstimmig sey/Würden auch die Hütten-Reuter befinden/daß ein Ertz auff andere Weise/dann es die Schmeltzer vorhaben zuschmeltzen / und mehr Nutz zu schaffen were/ das sollen sie angeben/und darnach zuschmeltzen verschaffen.

Es sollen auch alle Quartal die Gewicht und Wege in allen Hütten / durch die Hütten-Reuter/Hüttenschreiber / fleissig und treulich nach dem rechten Centner in beyseyn unsers Bergkhauptmans oder Bergkmeisters abgewogen und verglichen werden.

Die Hütten-Reuter sollen/so offt es von nöthen/die Hölen / Tröge/ Kollwagen und Karren eichen auff daß den bauenden Gewercken am Fuhr-Puch-und Wäscherlohn / auch den Kollen / welches sie Karren oder Hölen weise verlohnen/nicht Schaden erfolgen müge.

## Der HüttenReuter Eydt.

ICh N. N. schwere einen Eydt / daß ich wil dem Durchläuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herren / Herren N. N. auch Hertzogen zu N. N. meinem gnädigen Fürsten und Herren / und S. F. G. Erben getrew und gewärtig seyn/S. F. G. und gemeinen Gewercken bestes fordern/Schaden warnen und abwenden/meinem Ampt treulich und fleißig vorstehen und auffsehen/daß S. F. Gn. uñ den Gewercken im Schmeltzen nichts veruntrauet/ treulich / nützlich und wol geschmeltzet werde/aber Betrug und Unrechter Vortheil gemieten/meines gnädigen Herrn Bergkordnung allenthalben festiglich gehandhabet werde/die auch selber halten/ uñ wo ich die übergangen befinde/warnen und ansagen/keines andern Genieß oder Nutzes/dann der mir zugelassen uñ verordnet ist/gewarten/mich wider diß alles/kein Nutz/Gabe/gunst/

freund-

Freundschafft oder Feindschafft bewegen lassen/ sondern wil dem allen nach meinem höchsten Vermügen genug thun/ treulich und ungefährlich/ als mir GOtt helffe und sein helliges Wort.

## Der 2. Articul.

## Die Hütten mit getreuen Vorstehern zu bestellen.

UNser Bergkhauptman/ Ober Bergkmeister / Bergkwercks Verwalter und Hütten Reuter sollen daran seyn/ daß eine jegliche Schmeltzhütte mit getreuen/ verständigen und fleissigen HüttenReutern/ Hüttenschreibern / Hüttenmeistern/ Schmeltzern und Abtreibern vorsehen werde / die sollen auch ein jeglicher insonderheit seine Pflicht thun/ inmassen hernach folget.

## Der 3. Articul.

## Der Hüttenschreiber Ampt.

DJe Hüttenschreiber sollen Uns in ihrem annehmen / welches auch mit vorwissen unsers Bergkhauptmans und Hütten Reuters geschehen sol / gebürliche Pflicht thun/ Uns in alleweg/ und den Gewercken / so viel die Hütten-Arbeit anlangt / getrew seyn / über dieser unser Bergkordnung mit Fleiß halten/ und gemeiner Gewercken Nutz in Hütten zu schaffen / auch Schaden zu warnen und abzuwenden.

Sie sollen auch der Hütten-Arbeit / und insonderheit des Probierens guten Bericht haben/ auff die Schmeltzer und andere Arbeiter fleissig sehen/ damit ein jeder in seiner Arbeit / seinen Befehl mit getrewem Fleiß außrichte / und nichts verlasset oder veruntrauet werde/ und was sie unrichtiges spüren / dem sollen sie vorkommen/ oder unsern Hütten Reutern zu endern/ ansagen/ und keines weges verschweigen.

Es sollen auch die Hüttenschreiber an ihrem gesatzten Lohn begnügig seyn/ darüber niemandts beschweren/ von den Hütten Nützungen / und von den Gewercken so darinnen schmeltzen/ keinen Genieß haben noch gewarten.

Wer eigene Hütten oder theil an Hütten hat/ der sol in seiner eigen noch andern Hütten/ zu keinem Hüttenschreiber gebrauchet noch geduldet werden / Sie sollen auch nicht Schichtmeister mit seyn / sondern sich an ihrem Hüttenschreiber Lohn begnügen lassen. Die Hüttenschreiber sollen darob seyn / daß die Hütten allewege mit Kollen/ Treib und Röstholtz/ auch Härt/ Schlacken/ Steinflosse / Aschen und andern Zusätzen versehen seyn/ damit die Gewercken und deren Vorsteher / solches zur Notturfft allewege bekommen mügen/ denen sie alle Stück auffs negste lassen sollen.

Ein jeder Hüttenschreiber sol allemahl bey dem schmeltzen / sonderlich aber bey dem Anlassen seyn/ und alle Außgüsse und Versuchschichten selbsten probiren / auff daß die Schmeltzer ihrer Oefen und Arbeit warten mögen / und so man Schichten machet/ mit Fleiß zusehen/ damit allezeit getreulich und wol gehandelt werde.

Es sol auch ein jeder Hüttenschreiber und Schichtmeister alles Bley / daß sie den Kauffleuten oder ihre Factorn zuwegen / eine jede Post sonderlich in der Wage/ so darzu verordnet ist/ durch den verordneten Wagemeister gewogen / und mit des Fürsten Zeichen gemärckt/ alles in Persönlicher Gegenwart/ und gar keine ungewogene Glöt oder Bley/ ohn unser Zeichen außwegen / und vom Centner nicht mehr dann einen Pfennig zu wegen nehmen.

Die Hüttenschreiber sollen insonderheit mit probieren der Wercke/ alle Stiche und Schichten fleiß thun / und nicht so reichlich / sondern auff das genaweste und schärffeste probieren / damit unverdächtig / und den Gewercken nicht zu Schaden gehandelt werde. Sie sollen darob seyn / daß die Wage und Gewicht in den Hütten/ sonderlich wann man der gebrauchen wil/ rechtschaffen/ auch sauber und rein sind/ und daß die Schmeltzer und Vorläuffer das Werck mit allem Fleiß wegen / und auff die Probe/ das Gewicht neben den Stücken zeichnen/ darbey die Hüttenschreiber und Schichtmeister so viel müglich/ selber seyn sollen.

Es sollen auch alle Bley / Glöt/ Härt / so man vorschlagen / und zu dem Schmeltzen gebrauchen wil/zuvorn von den Hütten Reutern und Hüttenschreibern gewogen/eingeschrieben/und wo es die Nothdurfft erfordert/ probieret werden.

Die Hüttenschreiber sollen auch auff eine jede Wochen alle Silber / so in ihren Hütten gemacht werden/mit nothdürfftigem Bericht / wie viel und von was Zechen die gemacht/durch ihre eigene Handschrifften im Zehendten angeben.

Dergleichen sollen sie alle Silber/so im Werck angeben werden/anzeigen/wie viel das Werck gewogen/wie viel Silbers darinnen/und von was Zechen/Hallen / Waschwerck / oder wovon es gemacht ist / unsern Hütten Reutern eigentlich alle Montage für dem Silberbrennen/durch einen schrifftlichen Außzug berichten / damit dieselben solches förder dem Zehendtner Wöchentlich anzeigen / auff daß er neben Bergkmeister und Geschworne nachfragen müge/ wovon ein jedes geschmeltzet ist.

Und soll durch unsere darzu verordnete / ohn des Hüttenschreibers Handtschrifft/niemand kein Kauffsilber zugewogen noch gefolget werden / und sollen alle Silber/die im Werck verkaufft / niemand anderst dann Uns in unserm Zehendten zubracht und verkaufft werden.

Die Hüttenschreiber sollen keinem Schichtmeister die Hüttenkost borgen/ welcher aber einem oder mehr Schichtmeistern die Hüttenkost borgen / und unserm Hauptman nicht ansagen würde / dem sol zu solcher Schuldt nicht verholffen werden. Sie sollen auch Auffacht haben / daß man nicht grosse unnöhtige Hüttenkost mache.

So ein Gewerck schafft / oder die so eigene Lehn bauen / oder ein Wäscher schmeltzet / sollen die Hüttenschreiber ihre Hüttenzettel lauter und klar machen/ nemblich die Zeche/davon geschmeltzet/des Schmeltzers Namen/wie viel Schichten/ mit wie viel Ofen gearbeitet/der Vorläuffer/Gestübemacher / Wechterlohn / den Zusatz mit rechtem Gewichte/Item was der Schlich gehalten/ wie viel Bley / Härt oder Glöt vorgeschlagen/und Werck außbracht/was es an Silber/Marck und Loth halte/ wie viel Scheiben Wercks / alle Schichten und Außgüsse außbracht / auff das fleißigste auffzeichnen / Dieselben Hüttenzettel sollen den Schichtmeistern der Zechen die geschmeltzet/übergeben/und von ihnen im Wöchentlichen Anschnitt/ und folgends in die Qvartal Rechnung vorgelegt werden.

Die Hüttenschreiber sollen auch die Ertz/ Schlich und Grübelein / sonderlich der jenigen / so erst zu schmeltzen anfahen / und die so eigene Lehnfelsen oder Hallen haben/allewege für dem schmeltzen mit Fleiß probieren / und ob sie verdacht daraus spüreten/solches den Hütten Reutern anzeigen/ die sich alsdann darumb recht erkundigen sollen.

Und wie Wöchentlich alle Hüttenkost in Verzeichniß bracht werden / drauff sollen die Hüttenschreiber einem jeden Hüttenarbeiter eigener Person sein Lohn geben/und nichts abbrechen/sie sollen auch mit dem Gelde so allemahl aus dem Zehendten gegeben wird/lohnen/Darzu sollen sie hinfort das jenige / so Schichtmeister und Steiger in den Hütten über dem Schmeltzen verzehren/ in die Hüttenkost nicht bringen.

Jeder Hüttenschreiber sol auch alle Schichten / so geschmeltzet werden/ von was Zechen das Ertz ist/was es im vorwegen wieget/ und allemahl darauff vorgeschlagen wird/auch was es herwieder für Werck und Stein gibt mit seinem Halt/ deßgleichen / was im Treiben für Glöt und Härt am Gewicht wiedergeben / und Blicksilber herwieder wird/in ein sonder Hüttenschmeltzbuch einverschreiben / und so solches durch unserm Bergkhauptman zu sehen erfordert / ihnen durch sie zu handen gestellet / und das allewege für dem Schmeltzen und Schichten die Ertz oder Schlich probieret werden/ohn und über diß alles / sollen unser Hütten Reuter oder Hüttenschreiber alle Sonnabend an dem Orth / da unser verordnete Bergkbeampten beysammen seyn / des Anschnitz außwarten / einen richtigen Extract ins Ampt niederlegen / was in der vorigen Wochen auff unser Hütten an Kollen / Aschen/

Hartz/

Hartz/Schlacken und dergleichen/so ihm von unsertwegen einzunehmen und zuberechnen gebühret/Vorrath geblieben/darzu was folgende Wochen eingenommen und wieder davon abgangen sey/und dann noch im Vorath behalten werde / damit Wir von unsern Bergkbeampten zu jederzeit erfahren können / an welchem Ort solcher Vorath zu finden/und sie so wol als unser HüttenReuter oder Hüttenschreiber davon Bericht und Wissenschafft haben.

## Der HüttenschreiberEydt

ICh N. N. schwere und gelobe/daß ich wil dem Durchläuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herren / Herren N. N. meinem gnädigen Fürsten und Herren/und S. F. Gn. Erben getreu und gewärtig seyn / S. F. Gn. und gemeines Bergkwerck Nutzes und Bestes fordern/Schaden warnen und abwenden / meinem Ampt treulich und fleissig vorstehen und auffsehen / daß unsere und der Gewercken Gerechtigkeit mit schmeltzen nicht verkürtzet / treulich / nützlich und wol geschmeltzet/aller Betrug und unrechter Vortheil gemiethen / meines gnädigen Herren Ordnunge allenthalben festiglich gehandthabet werde / die auch selber halten / und wo ich die übergangen befinde/warnen und ansagen / und keines andern Genieß oder Nutzes/dann mir zugelassen und verordnet ist/ gewarten / mich wider diß alles kein Nutz/Gabe/Gunst/Freundschafft oder Feindschafft bewegen lassen / sondern dem allen/nach meinem höchsten Vermügen gnug thun / treulich und ungefährlich / als mir GOtt helffe und sein heiliges Wort.

### Der 4. Articul.

## Daß die HüttenReuter und Hüttenschreiber an statt der Probensilber ein gewiß Lohn haben sollen.

ALs auch die Gewercken sich zum öfftern beschweret / daß die HüttenReuter und Hüttenschreiber / im Schmeltzen und im Abtreiben von den Gewercken grosse Proben nehmen/und sich dieselben/als ihr Gebühr anmassen und behalten/und ihnen selbst zu gute gemacht haben.

Demnach ordnen Wir hiemit / daß solche Proben von den Hüttenschreibern unterschiedlich mit Fleiß zusammen gelegt/und einer jeden Gewerckschafft hinwieder richtig zugetheilet / Dagegen aber unsern HüttenReutern und Hüttenschreibern ein gewiß billigmässiges Lohn / und an statt solcher Proben Quartalich 7. Thaler Müntze gegeben werden/ und hinfort keine Probe oder Hüttensilber ihnen zum besten passieret werden sol/damit sich dißfals die Gewercken nicht zu beschweren / und allerhandt Verdacht vermieden bleibe.

### Der 5. Articul.

## Von der GeschwornenProbiererBefehlich.

DJe Geschworne Probierer / einer oder zweene / wie es Zeit und Gelegenheit auff unsern Bergkwercken erfordern wird/sollen einem jeden auff sein Begehren treulich und fleissig probieren/und desselben rechten Bericht thun/ und sol sonsten niemandts in ihren Häusern umb Geldt oder umbsonst new Ertz probieren/ außbescheiden in Hütten/da mögen die Hüttenschreiber / Ertz daß man zuschmeltzen hinein bringt/den Gewercken zu Nutz/wol probieren oder probieren lassen.

Wo auch den Probierern neu Ertz oder Bergkarth zuversuchen zukömpt / das sollen sie auffs fleissigste probieren/und wo es sich mit Silber beweist / sollen sie es erstlich dem/der es ihnen zu probieren gebracht hat / und darnach dem Bergkhauptman oder Bergkmeister ansagen/ und von einer gemeinen Probe / nicht über einen Groschen nehmen/Aber von einer Goldt oder Kupfferprob / sol man ihnen für jeder drey Groschen/ und von einer Bleyprobe auch einen Groschen geben.

## Der Geschwornen Probierer Eydt.

ICh N. schwere einen Eydt dem Durchläuchtigen ꝛc. meinem gnädigen Fürsten und Herren/und S. F. G. Erben getreu und gewärtig zuseyn/und daß ich einen jeden auff sein Begehren treulich und fleissig probieren/und desselben rechten Bericht thun wil/Womit auch neu Ertz und Bergkarth / die sich mit Silber beweist/zukömmet/wil ichs erstlich dem/der mirs zu probiren gebracht hat / und darnach dem Bergkhauptman und Bergkmeister mit beständigen Bericht unsäumblich ansagen/und von einer jeden Prob/über die geordnete Gebühr nicht nehmen / auch keines andern gefährlichen Genieß oder Vortheils davon gewarten / als mir Gott helff und sein H. Wort.

### Der 6. Articul.

## Von der Silberbrenner Befehlich.

WAnn dem Silberbrenner die Blicksilber von dem Zehendtner / durch den Schichtmeister und Hütten Reuter überantwortet werden / so sol er neben den Blick/von dem Hütten Reuter einen Zettel empfangen / darinn das Gewicht verzeichnen/alsdann sol der Silberbrenner in beysein des Schichtmeisters und Hütten Reuters/den Blick/und die Blickkörner vom Treibherdt zusammen abwegen/für Blicksilber rechnen / und den Blick in Gegenwart des Schichtmeisters und Hütten Reuters zerschlagen / die Stücke sampt dem Schichtmeister rein und fleissig zusammen halten/die Silber mit getreuem Fleiß / ungefehrlich auff 16. Loth ohn ein Quentlein fein brennen/und darüber die Silber zum Silberbrant gefehrlicher Weise im Feur nicht übernöhten / und dann nach dem Brant sol er neben den Hütten Reuter und Schichtmeister die Test wol besichtigen / und was den Gewercken von den außstendigen Körnlein zu gute kommen kan / daraus klauben/ und zu der Gewercken Silber legen und wegen.

Was aber an Testen überbleiben würde/dieselbige nicht zu seinen Nutz wenden und behalten/sondern in einen Kasten (daran zwey Schloß / darzu der Silberbrenner einen Schlüssel/und jeder Schichtmeister/ so von seiner Zechen Silberbrennen lest/zu dem andern Schloß auch einen Schlüssel haben sollen) einschliessen/ darin ligen lassen/und biß daß mans den Gewercken zu gut machet.

Und so man das Brantstücke/wie obstehet/sampt den Körnern im Brennhauß abgewogen/so sol der Silberbrenner/wie viel das Brantstücke gewogen / auffschreiben / und mit den Hütten Reuter und Schichtmeister berechnen / was im Brant dem Blick abgangen sey / alles ordentlich in ein Buch verzeichnen / damit man sich dessen zu jederzeit erkündigen möge.

Wo auch einiger Schichtmeister bey dem zerschlagen der Silber und Test außklauben nicht gegenwärtig seyn würde / das sol der Silberbrenner unserm Bergkhauptman ansagen/damit der Schichtmeister in gebürliche Straffe genomen werde.

Den Silberbrennern sollen auch fromme / getreue und verständige Gehülffen oder Diener zugeordnet werden / und nicht unverständige Jungen übers brennen lassen/dann wann durch seine oder der seinen/Verwarlosung oder Unfleiß/etwas den Gewercken zu Schaden gehandelt würde/ darumb sol er gebürlichen Abtrag thun / oder ernster Straffe gewarten.

Er sol auch alle Silber (ausserhalb grosser Noth) bey Tage und nicht bey Nacht brennen / doch sol er solches/ wann es gleich noth / ausser unsers Bergkhauptmans Nachlassung nicht thun.

## Der Silberbrenner Eydt.

ICh N. schwere einen Eydt/daß ich wil dem Durchläuchtigen ꝛc. meinem gnädigen Fürsten und Herren / und S. F. Gn. Erben getreu und gewertig seyn/ S. F. Gn. und deroselben Berckwercke Nutz und bestes schaffen / und ihren Schaden warnen uñ vorkomen/auch in meinem Ampte getreu uñ fleissig seyn/das Silber

ber/so mir zubrennen untergeben wird/auffs reineste und beste/wie mir befohlen/ mit treuen Fleiß brennen und zusammen halten/ also / daß ich solches beyde gegen GOtt/ auch Hochgedachten meinem gnädigen Herren und den Gewercken allerseits verantworten möge/wil auch keinen Genieß nehmen oder begehren / sondern mich an meiner ordentlichen Besoldung gnügen lassen/als mir Gott helffe und sein H. Wort.

## Der 7. Articul.
## Von der Hüttenmeister Befehlich.

DJe Hüttenmeister sollen mit Vorwissen unsers Bergkhauptmans und HüttenReuters angenomen/in das Ampt bracht/daselbst gebührliche Pflicht thun/ Uns in allewege/und den Gewercken/so viel sein Ampt betrifft / getreu und gewertig seyn/seiner Arbeit getreulich und fleissig vorstehen / sich an seinen gemachten Lohn begnügen lassen/und unser Bergkordnung/ so viel ihnen betrifft/halten / weder den Hütten Herren noch Gewercken viel oder wenig/wider die Billigkeit/zu noch abwenden/sondern einem jeden was ihm gebühre/zu Nutz arbeiten.

Die Hüttenmeister sollen weder an dem Hüttenwerck/darinn sie arbeiten/ noch andern/keinen Theil haben/noch Nutzes gewarten/anders dann was ihr Lohn belanget.

Die Hüttenmeister sollen auff alle Hütten-Arbeiter fleissige Achtung geben / damit ein jeder seine befohlene Arbeit getreulich und mit Fleiß außrichte / Insonderheit aber sollen sie auffmärcken / daß alle Ertz und Schlich / was in die Hütten zu schmeltzen gebracht wird/ recht gewogen werde / daß die Rostbrenner die Ertz und Schlich/so in den Ofen oder herausser gebracht werden/recht brennen / das Röstholtz klein spalten/und offtmahls in den Ofen umbrühren/und wann sie recht gebrant seyn/ solche Ertz und Schlich rein außziehen/und nicht ehe was anders einstürtzen / sie sehen dann zuvor fleissig zu/das in dem Ofen nichts geblieben ist / solchen gebranten Rost alsdann wieder wegen/damit man nachrechnen kan/was dem Schlich oder Ertz abgebrant/oder ob der rein aus dem Ofen gezogen worden.

Ferner sol der Hüttenmeister zusehen / daß die Schmeltzer die Oefen mit Fleiß zumachen/die Herdt und Spor/nach Gelegenheit eines jeden Ertzes / fleissig stossen/ und abwärmen/die Forme recht legen/ das Gebläß gleich führen / den Gewercken treulich und mit Fleiß zu arbeiten/anhalten und unterweisen.

Es sollen auch alle Hütten-Arbeiter dem Hüttenmeister gefolgig und gehorsam seyn / und ob etwann ein Schmeltzer bessern Bescheid in der Arbeit wüste dann der Meister selbst/so soll er dem Meister zugefallen/der Gewercken Nutz zu schaffen / in keinem wege unterlassen/sondern das beste vorwenden.

Der Hüttenmeister und Schmeltzer Geitz abzuwenden / und damit arme geschickte Schmeltzer und Arbeiter auch gefordert werden mügen / sol hinforder keiner unter ihnen / den Hüttenmeistern und Schmeltzern / mehr dann mit einem Ofen zu arbeiten/auch nur einen und nicht mehr gemiethe Jungen zu haben gestattet werden/darauff die Hütten Reuter und Hüttenschreiber zusehen/und wo sie das Widerspiel finden/abzuschaffen und zu straffen haben sollen.

Damit auch bey den alten Schmeltzern / wiederumb andere desto baß lernen mögen/So geben Wir unsern Hüttenmeistern nach / daß sie einen Schmeltzerknecht den sie mit schmeltzen unterweisen/anlegen/und von seinem Lohn den dritten Pfennig geniessen mügen / doch sollen die Hüttenmeister wegen des Schmeltzens / so der Knecht thut/jederzeit antworten/und da einiger Schade deßhalben geschehe / denselben zu erstatten schuldig seyn.

Es sol aber der Hüttenmeister mit diesem Knecht keinen eigen Nutz oder Vortheil/den andern schmeltzen zum Vorfangk oder Nachtheil gebrauchen / besondern mit demselben eben so wol die unartigen und strengen/als die flüssigen Ertze oder Röste/wie die in die Hütten kommen/nehmen und schmeltzen.

Es sollen auch Hüttenmeister und Schmeltzer an der Vorläuffer und ander Hüttenarbeiter Lohn/gantz keinen Genieß oder Vortheil/wie der zu erdencken/haben/ sondern einem jeden sein gebührent verdient Lohn/wie ihm das nach der Schicht oder Ofen zustehet oder geschrieben ist/ohn Verminderung folgen lassen / Wir verbieten bey Vermeidung schwerer Straff/daß kein Hüttenschreiber / Meister / Schmeltzer oder ander Hüttenarbeiter/bey den Wäschern einigen Theil/und noch wenig / öffentlich oder verborgener Weise haben sollen.

Wann ein Hüttenmeister in einer Zeche/da man Ertz / Schlich / oder anders schmeltzet/Kuxe hätte/derselbe sol dieselben Ertz und Schlich umb Verdachts willen/ nicht selbst arbeiten/sondern solches andern unverdächtigen Schmeltzern thun lassen.

## Der Hüttenmeister Eydt.

ICh N. N. schwere einen Eydt/daß ich will dem Durchläuchtigen / Hochgebohrnen Fürsten und Herren/Herren N. N. Hertzogen zu N. N. meinem gnädigen Fürsten und Herren/und S. F. Gn. Erben getreu und gewärtig seyn / S. F. Gn. und gemeines Bergkwercks Nutz und Bestes fordern / Schaden warnen und abwenden/meinem Hüttenmeister-Ampt treulich und fleissig vorstehen/ und auffsehen daß S. F. Gn. und die Gewercken mit dem schmeltzen nicht verkürtzet/ ereulich/nützlich und wol geschmeltzet/aller Betrug und unrechter Vortheil gemiehten/meines gnädigen Herrn Bergordnung allenthalben festiglich gehandhabet / die auch selber halten/und wo ich die übergangen befünde/warnen und ansagen / keines andern Genieß oder Nutzes/dann mir zugelassen und verordnet ist/ gewarten / mich wider diß alles kein Nutz/Gabe / Gunst / Freundschafft oder Feindschafft bewegen lassen/sondern in dem allen nach meinem höchsten Vermügen gnug thun / treulich und ungefährlich / als mir GOtt helffe und sein H. Wort.

## Der 8. Articul

## Von der Schmeltzer Befehlich.

DJe Schmeltzer sollen bey ihren Eydespflichten darob seyn/daß sie ihr Ofen und Stechhert mit allem Fleiß zumachen und abwärmen / den Rost neben den Vorschlägen und Härt fleissig wägen/ihren Rost und Härt auffs kleinest durch die Vorläuffer für dem Anlassen/zerschlagen lassen / Jmgleichen sollen sie von dem Hüttenwächter oder Kollenmässer/ihre Kollen zuvor messen / und mit Fleiß anschreiben lassen / auch unnöhtige Zuschläge und Sparung der Kollen in acht haben/ die Ofenbrüche und Abstriche mit der Schlackenschicht fleissig nachsetzen / und die Stichproben zu rechter Zeit schöppen/ was der Stich am Gewicht und Stück geben wird/richtig drauff zeichnen/und nach dem Außlassen daran seyn/ daß der Gewercken ihre Ofenbrüche an ihrem Ort trewlich und unverringert gebracht werden / damit sie dem HüttenReuter / Hüttenschreiber und Meister / auch der Gewercken Vorstehern/jederzeit davon können gründlichen und guten Bericht geben.

So auch einer oder ander Schmeltzer / bey einander in der Handtarbeit wären/und der Verständigste an dem andern Unwissenheit oder Schaden im Schmeltzen vormärckte/so sol er in Abwesen des Hüttenmeisters/ solches vermöge seines geleisten Eydts und Pflichts/abwenden/und demselben mit anrichten / auffsetzen und vorschlagen/ beforderlich seyn.

Es sollen auch die Schmeltzer an ihrem gesatzten Lohn/ohn einig der Vorläuffer Abbrechung/gnügen lassen/auch in Glöt und Härt frischen sich fleissig halten / die Schlackenschicht treulich setzen / damit den Gewercken zu Nutz / und nicht zu Schaden gefrischet / auch keine Stücklein sich zu Nutz giessen / gelüsten lassen/ noch andern gestatten / was sie auß denselben frischen von stücken machen / mit Fleiß märcken/und dem Meister ansagen/bey Vermeidung ernster Straffe.

Der

## Der 9. Articul.

## Bericht und Ordenung deß schmeltzens.

DEmnach die Erfahrung gibt / daß in einer Hütten viel fleissiger und besser Schmeltzer seyn/dann in der andern so sol es hinführo in der Gewercken oder deroselben Schichtmeister willen stehen / gute fleissige und künstliche Schmeltzer fürzustellen oder fürzuschlagen / Wo ferne dann dieselben von unsern Hütten Reutern und Bergkbeampten darzu düchtig befunden würden / sollen sie darüber gehöret/und was den Gewercken am nützlichsten ist / demselben sol nachgesetzet und gefolget werden/Weil auch bißhero die Schmeltzer/sonderlich an den Oertern/ da die reichen Ertz brechen/im Gebrauch gehabt / wann sie in vier oder fünff Stunden ein Fäßlein flüssig Ertz geschmeltzet/daß sie alsdann die kurtze Zeit für eine Schicht gerechnet haben.

Also ordnen Wir hinführo / daß man allezeit zu Morgens umb vier Uhr anlassen/und nach dem die Ertz flüssig oder strenge seyn / wiederumb außgehen lassen/ in der Zeit sol ein jeglicher Schmeltzer / es sey nun fast weniger oder mehr / so viel die Zeit geben mag/getreulich und ungefährlichen auffsetzen / darob die Hütten Reuter ihr fleissig auffsehen haben/und bey Straffe nicht nachlassen sollen / daß man kurtze Schichten schmeltze/es geschehe dann aus zufälligen Ursachen/daß etwa ein Gewerckschafft nicht so viel Ertz hätte / oder daß ein Ofen übersetzet würde / und vor der Zeit Schicht machen müste/oder sich andere unversehentliche Fälle zutragen / da sollen die Hütten Reuter nachsehen/doch wo die Ofen übersetzet / oder sich andere Verhinderung auß der Schmeltzer Unfleiß zutragen würde / derohalben sollen die Schmeltzer nach Gelegenheit gestraffet werden.

Ehe aber die Ertz geschmeltzet werden / sollen zuvor durch die Hüttenschreiber/ das Ertz und Stein/was auff die Schicht kömpt / abgewogen / und fleissig probieret werden/also / daß man Wissenschafft haben mag / wie viel Silbers in der Schicht sey/darnach man sich zu Außgangk der Schicht/so die Bley probieret/ desto besser Nachrichtung habe/ob ein Schmeltzer wol oder übel gearbeitet hat.

Die Schmeltzer sollen auch alles Bley/Härt und Glöt / daß sie dem Ertz im schmeltzen vorschlagen/zuvora auff Stücken hauen / und nicht im Herde zergehen lassen/es werde dann sehr reich Ertz gearbeitet.

Aber die Schichtmeister und Hüttenschreiber / sollen ihr Auffmärcken haben / wann die Ertz reich seyn/daß sie denselbigen umb so viel desto mehr / nach Gelegenheit Bley auff den Ofen/auch Härt und Glöt auff die Schicht/zu dem Ertz vorschlagen lassen.

## Der Schmeltzer Eydt.

ICh N. N. schwere einen Eydt / daß ich wil meinem gnädigen Fürsten und Herren/zu N. N. getrew und gewärtig seyn/S. F. Gn. und gemeines Bergwercks bestes fordern/und sonderlich meinen Dienst mit Schmeltzen treulich und fleissig verwalten/zu Mehrung S. F. G. Zehendten und der Gewercken Nutz/ mit meiner Kunst besten Fleiß vorwenden / darinn gar kein Eigennutz oder Betrug üben/oder jemandts zu thun/wissentlich verhengen/meines gnädigen Herren Bergkordnung in allem daß mir darin zu thun/eingebunden ist/festiglich halten/ keines Nutzes oder Geniesses/dañ so viel mir zugelassen und geordnet ist/ in dem allen gewarten/ mich auch mit keinerley Gabe/Gunst/Freundschafft oder Feindschaft davon bewegen lassen/sondern wil dem allen/nach meinem höchsten Vermügen gnug thun / als mir GOtt helffe und sein heiliges Wort.

## Der 10. Articul.

## Von Bestellung der Abtreiber.

UNser Bergkhauptman/sol zu jederzeit verständige/ fromme und getreue Leute/ so viel man deren zur Nothdurfft gemeines Bergkwercks/zum Abtreiben bedarf/

annehm-

annehmen/ bestätigen und vereyden / Uns in allewege / und den Gewercken zu ihrer Arbeit/getreu und gewärtig zu seyn/ihrer Arbeit des Abtreibens mit Fleiß vorzustehen/sich an ihrer gemachten Besoldung begnügen zu lassen/und keines andern Nutzes noch Zuganges darvon/wie zu erdencken/zu gewarten/und dieser Bergkordnung / so viel die betrifft/nachzuleben.

## Der 11. Articul.

## Von der Abtreiber Befehlich.

Die Abtreiber sollen/vermöge ihrer Pflicht/die Aschen durch die Schürknechte fleissig und sauber rühren/sichten und netzen lassen / auch ihre Herdte mit allem gebührenden Fleiß und guter Vorsichtigkeit machen / dieselben recht richten und stossen/ sich auch ihres Außbringens und Sporschneidens/von dem Hüttenschreiber oder Meister befragen/damit das Spor weder zu abhängig noch zu tieff/ groß oder zu klein gemacht werde / sintemahl in Mangelung dessen/offt Hanen und Anbrüche stehen bleiben.

Sie sollen sich auch mit getreuen und verständigen Schür- oder Helfferknechten versehen/die Werck mit der Vorsichtigkeit treiben/ damit durch ihren Unverstandt oder Unfleiß/durch anffstehen des Herdes oder andern Zufall / den Gewercken an ihren Silbern oder Glöt kein Schaden zugefüget werde.

Und ob es außfündig gemacht / daß durch eines Abtreibers Unverstandt / Unvorsichtigkeit/Unfleiß oder Nachlässigkeit / den Gewercken schaden zugefüget wird/ der sol zum Abtrag den Gewercken auff ihr Ansuchen /Erstattung thun / und dazu ernstlich gestraffet werden.

Im außbrechen der Herde/sollen sie die Schichtmeister / Hüttenmeister oder Hüttenschreiber darzu fordern/damit dieselben Zeugniß des Außbrechens von Hanen Anbrüche und Körnern geben können/dieselben alsbald wegen/und solches dem Hütten Reuter vermelden/ damit derselbe im Silberbrennen davon Wissenschafft habe/ und desto besser acht darauff geben könne.

Die Abtreiber sollen ihre Sachen mit allem müglichen Fleiß dahin richten/daß sie bey Tage zu treiben anlassen / und die Silber bey Tage blicken / da es aber die Nothdurfft erforderte/sollen sie zwo oder drey Stunden für Tage / mit der Hütten Reuter vorwissen anlassen/daß es allewege bey Tage blicke.

Es soll sich auch niemandts/dann die geschwornen Abtreiber / des Abtreibens unterstehen/bey ernster Straffe.

So es zum Abtreiben kömpt/sol der Schichtmeister den Zehendtner eine Verzeichniß bringen/ was die Werck / so er wil lassen treiben / am Gewicht und Silber halten/das sol der Zehendtner alles einschreiben / unser gewöhnlich Zeichen auff die Zettel drucken/die sollen dem Abtreiber zugestellet werden / ohn das sol niemandt zu treiben verstattet werden / auch den Abtreibern ohn dieselbe verpitschirte Zetteln anzulassen/bey ernster Straffe verboten seyn.

Wann nun die Schichtmeister und Hüttenschreiber gegenwärtig seyn/ sollen sie dem Abtreiber das Werck zu wegen / und so bald auff den Herdt bringen lassen/ und wann die Silber geblickt/ den Blick in der Hütten wegen / da sol der Schichtmeister von dem Hüttenschreiber des Gewichts/ eine Verzeichniß nehmen / die neben dem Blick dem Zehendtner selbst überantworten / der sol das auch wegen/und also beyde Zehendtner und Schichtmeister ferner damit handeln / wie hievon in ihrem Befehl vermeldet ist.

Den Abstrich vom Werck / soll man den Gewercken oder deroselben Vorstehern/zu ihrem besten zu gebrauchen und zu gut machen / verwahren lassen / es mügen auch dieselben Vorsteher/nach gethanem Treiben den Herdt auffheben/nach Nothdurfft besichtigen/und was sie an Körner befinden/außhauen/ und zu der Gewercken Nutz verwahren/nemlich im Brenneu/Eintrencken / deßgleichen sollen sie Glöt und Härt ihren Gewercken getreulich verwahren / oder auff das förderlichste anfrischen lassen.

## Von der Abtreiber Eydt und Pflicht.

ICh N. N. schwere einen Eydt / daß ich dem Durchläuchtigen ꝛc. meinem gnädigen Fürsten und Herren/und S. F. Gn. Erben getrew und gewärtig seyn/S. F. Gn. und des gemeinen Bergkwercks bestes fordern/ und sonderlich meinem Dienst mit Abtreiben trewlich und fleissig gnug thun / zu Vermehrung Fürstl. Zehendten/und zu der Gewercken Nutz/mit meiner Kunst besten Fleiß vorwenden/darinn gar kein Gefahr noch Betrug üben/oder jemands zu thun/wissentlich verhengen/meines gnädigen Herren Bergkordnung in allem / daß mir darin zu thun eingebunden ist/festiglich halten / keines Nutzes oder Genieß / dann so viel mir zugelassen und geordnet ist/in dem allen gewarten/mich auch keinerley Gabe/ Gunst/ Freundschafft oder Feindschafft davor bewegen lassen / sondern wil dem allen nach meinem höchsten Vermügen gnug thun/treulich und ungefehrlich / als mir GOtt helff und sein H. Wort.

## Der 12. Articul.

## Von der Rostbrenner Befehlich.

DJe Rostbrenner sollen nach ihrem höchsten Vermügen / gut achtung auff das einwegen der Schliche haben / dieselben mit getrewen Fleiß gewogen empfangen/von jedem Centner mit gutem bedacht die Probe nehmen/alsbald trucken machen / und dieselben dem Hüttenschreiber unverfälschet und rein in die Probierstuben bringen/auch der Gewercken zeichen / neben den restirenden oder übrigen Centner/darbey schreiben und ansagen.

In dem Rösten und Brennen/sollen sie allen Fleiß vorwenden/daß der Schlich nicht zu früh angesteckt werde / sondern erstlich mit rühren und wenden keinen Fleiß sparen/auch hernach mit der grossen Hitze/ des rührens nicht vergessen / das Holtz klein spalten/und kein unnützlich Holtz verbrennen / In dem Außziehen sollen sie mit höchstem Fleiß daran seyn/daß sie den Röst rein außziehen/und die Herde zu etlichen mahlen nachfewren / damit einer jeden Gewerckschafft das ihrige rein möge heraus gebracht werden.

## Der Rostbrenner Eyd.

ICh N. N. schwere einen Eydt/daß ich will dem Durchläuchtigen ꝛc. meinem gnädigen Fürsten und Herren/und S. F. Gn. Erben getrew und gewertig seyn/S F. Gn. und gemeines Bergkwercks Nutz fordern / und sonderlich in meinem Dienst mit Rösten der Ertz oder Schlich fleissig zu seyn / zu Mehrung Fürstliches Zehendten und der Gewercken Nutz/mit meiner Kunst besten Fleiß vorwenden/darinne gar kein Vortheil ndch Betrug üben/oder jemands zu thun/ wissentlich verhengen / meines gnädigen Herren Bergkordnung in allem daß mir darein zu thun eingebunden ist/festiglich halten/keines Nutz oder Genieß / dann so viel mir zugelassen und geordnet ist/in dem allen gewarten/mich auch keinerley Nutz / Gabe/Gunst/Freundschafft oder Feindschafft davon bewegen lassen / sondern wil dem allen nach meinem höchsten Vermügen gnug thun / als mir GOtt helff und sein H. Wort.

## Der 13. Articul.

## Von der Hüttenwächter und Kollenmesser Befehlich.

DJe Hüttenwächter und Kollmesser sollen fleissig acht haben zu Tag und Nacht/daß ein jeglicher Hüttenarbeiter und Diener / seiner Arbeit und befohlenem Ampte trewlich nachsetze und abwarte / und so er einen und den andern darin säumig fünde/solches den HüttenReutern ansagen / Er sol auch drauff sehen/daß die Kollenführer ihre volle Ladung zur Hütten bringen/und den Schmeltzern ihre Kollen zum schmeltzen recht vermessen/das Zeichen der Zechen / neben den

Kollen an eine Tafel Fahnen weise anschreiben / damit der Schmeltzer wissen mag / was auff seine Röst oder Schicht für Kollen gangen / und so dieselben Kollen nicht alle auff die Rostschicht nöhtig weren / sol er dieselben in beywesen des Schmeltzers wieder kürtzen und außleschen / und den negsten Gewercken auffs neue anschreiben und zurechnen.

Es soll auch der Hüttenwechter gut auffsehens auff das Feur und Balgen haben / auch keinen Frembden bey sich oder in den Hütten hausen noch hegen / bey Vermeidung unnachläßiger Straffe / Es sollen auch die Kollenmesser die Kollen von den Köhlern oder Fuhrleuten recht ins Kollschuppen / deßgleichen den Gewercken wieder heraus messen / nach vermöge der unterschiedlichen Maßkörbe / und keinen eigen Nutz oder Vortheil darinnen gebrauchen / so Uns und den bawenden Gewercken zu Schaden gereicht / da aber einer oder mehr hinterkommen / der Vortheil oder eigen Nutz hierinnen gebrauchen würde / der oder dieselben sollen nach Erkändtniß ihrer Verbrechung gestraffet werden.

## Der Hüttenwechter und Kollmässer Eyd.

ICh N. N. schwere einen Eydt / daß ich wil dem Durchläuchtigen ꝛc. meinem gnädigen Fürsten und Herren / S. F. G. und gemeines Bergkwercks bestes fodern / und sonderlich meinem Dienst / wie mir jetzt ist vorgehalten / mit Pflicht auff dem Hüttenhoff treulich und fleisig verwahren / zu Mehrung Fürstliches Zehendten / und der Gewercken Nutz / darinnen keinen Betrug oder Untrew übe / noder jemandts zuthun wissentlich verhengen / meines gnädigen Herren Bergkordnung / in allem / das mir darinnen zuthun eingebunden ist / festiglich halten / keines Nutzes oder Geniesses / dann so viel mir zugelassen und geordnet ist / in dem allen gewarten / mich auch keinerley Nutz / Gabe / Gunst / Freundschafft oder Feindschafft davon bewegen lassen / sondern wil dem allen nach meinem höchsten Vermügen gnug thun / als mir GOtt helffe und sein heiliges Wort.

### Der 14. Articul.

## Wann man mit dem schmeltzen anlassen sol.

MAn sol an den Arbeitstagen / in den Hütten früh umb drey Uhr zurichten / und umb vier schläge mit schmeltzen anlassen / und ohn das zumachen / rechte Schicht / nemlich acht Stunden halten / es were dann / daß nach Achtung der Hütten-Reuter / Schichtmeister oder Hüttenmeister / gantze Schichten zuschmeltzen / dem Ertz schädtlich were / alsdann mügen die Schmeltzer mit Nachlassung derselben ehe Schicht machen.

### Der 15. Articul.

## Die Schichtmeister sollen bey dem an- und außlassen deß schmeltzens und abtreibens seyn.

SO ein Schichtmeister oder der Zechen Vorsteher / in einer Hütten zuschmeltzen hat / sol er allezeit für dem Anlassen selber gegenwertig vom Hüttenschreiber zu Nothdurfft seiner Gewercken / Ertz / Härt / Bley und andere Zusätze / wieviel man des auff dieselbige Schicht bedarff / und sonderlich Härt / Glöt und Bley gewogen nehmen / mit dem Hüttenschreiber davon ordentliche Verzeichniß machen und halten.

Deßgleichen sollen sie auch bey dem Abtreiben / An- und Außlassen gegenwertig seyn / dem Abtreiber die Werck zu wegen / und aus allen Scheiben eine Probe schlagen / und zusammen probieren lassen / damit man eine Gewißheit habe / was für Silber in dem Werck sey / und sehen / ob dasselbe auch widerumb außgebracht werde / und im Außbrechen die Hanen und Körner mit fleiß zusammen suchen / und mit dem Blick wegen lassen / sie sollen auch die Glöt und den Härt so wieder außgebracht wegen / und alles verzeichnen / und dieselbe Verzeichniß mit in den Anschnitt bringen / und soll allezeit sein Werck / Stein und Härt in der Hütten verschlossen halten / darzu der Schichtmeister und Hüttenschreiber jeglicher einen Schlüssel haben soll.

Der

## Der 16. Articul.

## Wie mans mit den Schlacken halten sol.

ES sollen aber Hütten-Verwalter/Hütten Reuter/Hüttenmeister / so wo auch ein jeder Schichtmeister in Hütten gute Auffacht haben / damit den Bergkwerck an Hüttengekrätz / deßgleichen den bauenden Gewercken vom fündigen Zechen/an ihren Ofenbrüchen/guten Schlacken/ und allen andern Vorath in der Hütten/nichts entzogen noch veruntrauet werde/und so sich jemandts solches zu thun/und dieser unser Ordnung zu wider unterstehen würde / der oder dieselben sollen nach Erkändtniß ernstlich darumb gestrafft werden.

Und sollen jeglicher Zechen ihre Schlacken in der Hütten darinnen sie gemacht/vergunt werden/zu schmeltzen oder zum Zusatz zu gebrauchen / so offt das Nutz/ oder Noth seyn mag / so aber Schlacken von Gewercken verlassen werden/ sind sie in unser freyes gefallen / und niemand sol die ohn unser sonderliche Zulassung der Bergbeampten gebrauchen.

## Der 17. Articul

## Niemandt sol vom Schmeltzen abgedrungen werden.

WElcher Gewerckschafft oder Zeche in einer Hütten mit einem oder mehr Ofen zu schmeltzen verstattet würde/die sollen nicht abgedrungen werden / sie haben dann ihr Ertz und Schlacken zuvor gar auffgeschmeltzt/und wo eine Zeche mit zweyen Ofen schmeltzen wolte / sol ihn der Hüttenschreiber und Meilster dieselben nach einander eingeben / und keinen Ofen darzwischen arbeiten lassen.

## Der 18. Articul.

## Daß an frembden Orten ohn Verlaub nicht sol geschmeltzet werden.

WEil unser Bergkwerck mit gnugsamen Schmeltzhütten versehen / so wollen Wir/daß an andern Orten nicht sol geschmeltzet werden / dann in den Hütten/ so zu denselben Bergkwercken gehörig / es were dann / daß ein Schichtmeister oder der Zechen Vorsteher / an andern enden (jedoch in unsern Landen) seiner Gewercken Nutz mehr schaffen könte/das er sol unsern Bergkbeampten jedes Orts ansagen / wo sie dann der Gewercken Nutz daraus befinden / so sol es einem jeglichen verstattet und zugelassen werden.

## Der 19. Articul.

## Daß den Gewercken das Schmeltzen frey seyn sol.

UNd dieweil den Gewercken an etlichen Orten eigene Hütten zu bauen / gnädig zugelassen werden/so ordnen Wir/daß auch allen den jenigen / die nicht Hütten haben/ihres gefallens/bey weme sie wollen / zuschmeltzen frey stehen sol/und da einer einmahl oder mehr in einer Hütten geschmeltzet/ und Ursachen außzuziehen hat/das sol ihm ungeweigert gestattet werden/jedoch daß es mit Vorbewust unsers Bergkhauptmans geschehe.

## Der 20. Articul.

## Niemandt in eine Hütten zu zwingen/ noch mit lübniß darein bringen.

NJemand sol mit Lübniß/Verheissung/Forderniß/oder in andere Wege/wie die zu erdencken/angereitzet/noch viel weniger mit starckem anhalten gedrungen werden/in eine Hütten zu ziehen/ auch keiner dem andern seine Hüttengäste abspendig machen/sondern es/ sol einer jeden Gewerckschafft frey stehen / ihres gefallens in eine Hütten zuziehen.

### Der 21. Articul.

## Keiner sol dem andern sein Silbergekrätz und anders zuschreiben lassen.

Zu dem sol auch männiglich und ein jeder insonderheit / hiemit aus bewegenden Ursachen verwarnet/und bey Vermeidung schwerer Straffe geboten seyn/ daß keiner einem andern sein Silbergekrätz/Wäschwerck/ Schlich / Ertz oder Hallen/noch anders/zu eigenem Vortheil und Schein zuschreiben / noch anders wohin/ dann davon es gemacht oder kommen ist/nehmen noch wenden sol.

### Der 22. Articul.

## Geringe Ertz an einen Ort zu stürtzen.

Und weil offtmahls an etlichen Oertern geringe Ertz und Felsen / den Puchkosten nicht ertragen können/So wollen Wir / daß unsere Bergkbeampten derowegen jedesmahl anordnen/was unsers Bergkwercks Nutz und Vortheil seyn wil/ob auch/wann und wie dieselben geringen Ertz und Schlich / biß auff bequeme Zeit und Gelegenheit eines schmeltzens/an ein sonderlich Ort zustürtzen/oder wie viel davon/wann man zu Zeiten rohen Stein zum Vorschlagen haben müste/ zu den rohen Schichten genommen werden sol.

### Der 23. Articul.

## Die Schichtmeister sollen keine Schlacken/ Ofenbrüche und Gekrätz verkauffen.

Es soll auch keinem Schichtmeister / Steiger oder andern / weder Schlacken/ Ofenbrüche/Gekrätz/Ertz/Affter oder anders von den Zechen/ die sie in verwahren haben/zu verkauffen verstattet werden/was auch für Silber im Werck daß die Gewercken selbst nicht treiben wollen/ daß sol niemandts anderst/dann deme/ so darzu verordnet wird/verkaufft werden.

### Der 24. Articul.

## Von eigenen Hütten Gebäuden und deroselben Arbeit.

Die Schmeltzhütten/welche Wir aus sondern Gnaden / den Gewercken/ dieselben für sich selbst und ihrem besten zubawen / gnädig zulassen werden/ die sollen ihre Ofen/Herdte/Gebläse / Formen mit allem Fleiß zurichten/ damit den Gewercken so darinn schmeltzen/derhalben kein Schaden noch Nachtheil erwachse/und sollen die Schmeltzer/ welche dann allewege mit Eydespflichten angenommen werden sollen/auffs fleißigste auffsehen / daß durch sie und andere Hütten-Arbeiter/freulich und ungefehrde gehandelt werde/und wo sie in der Hütten an obgemelten Stücken/Gebäwden und andern Mangel spüren / daraus den Gewercken Schaden erfolgen möchte / das sollen sie dem Bergkbeampten bey ihren Pflichten anzeigen/die sollen forder mit den Hütten Herren schaffen und gebieten/ daß es geendert werde.

Auch sol sich kein Schmeltzer unterstehen/mit schmeltzen anzulassen / es bringe dann ihm der jenige/so schmeltzen wil/zuvorn von unsern Hütten Reutern ein Zeichen und Zettel, welcher Schmeltzer aber darüber schmeltzen wird / der sol von unserm Bergkhauptman oder Bergkmeister gestraffet werden.

Hätte aber jemandt eigene Hütten / so sol doch unser Bergkhauptman und Hütten Reuter / gleich so wol dieselbigen Hüttenschreiber / Hüttenmeister und Schmeltzer vereyden/damit der verdacht allenthalben auffgehoben/ und die Fälle darinnen/wie gemelt/ zustraffen haben.

## Der 25. Articul.

## Den Wäschern sol eine eigene Hütten/darin zu Schmeltzen gewiesen werden.

ES sol auch durch unserm Bergkhauptman / Bergkmeister und Hütten-Reuter/den Wäschern eine eigene / sondere Hütten angezeiget und gewiesen werden/darinnen zu schmeltzen/damit Argwohn verhütet werde.

## Der 26. Articul

## Die Hüttendiener sollen mit unsers Bergk-hauptmans oder der Hütten Reuters wissen an und abgelegt werden.

ALle Hüttendiener / als Hüttenschreiber / Meister/ Schmeltzer/Vorläuffer/ Gestübemacher / Wechter oder Hüttenvogt / sollen mit Vorwissen unsers Bergkhauptmans und der Hütten Reuter/an-und abgelegt werden/dann es zu Abwendung vieles Verdachts/und zu Verhütung der Gewercken Nachtheil insonderheit noth ist/deß Orts fromme und getreue Diener zuhaben.

## Der 27. Articul.

## Kein Hüttendiener sol über Nacht/von Bergkstädten oder Hütten bleiben.

ES sol kein Hüttendiener/es sey Hüttenschreiber/Meister/Schmeltzer / Vorläuffer/Wechter oder andere/ohn sonder Erlaubniß der Hütten Reuter / über Nacht von den Bergkstädten und Hütten bleiben.

## Der 28. Articul.

## Von den Bergk- und Hüttengerichten.

DAmit auch ein jeder/so sich auff unserm Bergkwerck enthält/ wissen möge / wie es mit den Gerichten und Brüchen auff Zechen / Stollen und Hütten sol gehalten werden/ist nachfolgends gesetzt:

Wann sich ungebührliche Fälle und Freventhaten darinne zutragen/So ordnen Wir/daß unsere Bergkmeister und Geschworne jedes Orts/über alle die/ so auff Zechen/in Gruben/und in denselben zugehörenden Oertern und Räumen / entweder mit Worten oder sonst/doch ohn Blutrust ein ander verletzen / unsernt wegen sollen verhören/entscheiden und zu straffen macht haben/ doch daß dieselben Straffen gleich wie die andern verrechnet werden.

Woferne sich aber dergleichen Händel in Schmeltzhütten / Treibhütten/und Brenhauß zu trügen /sollen sie mit zu ziehen unsers Hütten Reuters entscheiden und gebrücht werden/Wann aber Blutrust / Lämbden/ Diebstal und andere peinliche Fälle sich zutragen / die sol unser Bergkmeister und Hütten Reuter mit Vorwissen des Bergkhauptmans oder andern Bergkbeampten jederzeit zurichten und zu straffen macht haben.

## Der 29. Articul.

## Von Straffe der Dieberey/so in Hütten/ Gruben/ Kawen und Puchwercken geschicht.

DEmnach des Stelens und Dieberey halben / so sich offtmahls in Hütten/ Gruben/Kawen und Puchwercken zuträgt/viel klägen vorkömpt/ also / daß an vielen Orten und Zechen die Gewercken an Bley/Glöt/Unßlit/Eisen/Gezeug/Holtz und dergleichen viel verlohren / und ihnen bey nächtlicher weile entwant und abgeborget wird.

Damit aber solches so viel müglich/vorkommen werde/so sol nachfolgendem ernstem Befehlich nachgesetzt werden / Wo fortan einer oder mehr mit dergleichen Dieberey betretten/der Bley/Glöt oder einiges Gezeug bey einem andern fünde/der solches unredtlich bekommen/oder ohn wissen und willen der Gewercken / geborget und entlehnet hette/es sey wenig oder viel/derselbige / bey dem es gefunden / oder so auff frischer That darüber gefährlichen betretten würde/sol an Leib und Leben / vermüge der Rechte/gestraffet werden.

Und weil Wir auch berichtet/daß etliche bey Tag und Nacht / so nicht Leute vorhanden/die Ertz oder Schlich durch einander mengen / das gute von andern Zechen auff ihre Hauffen schütten/entwenden es also einander Diebischer Weise / welcher nun in solchem Diebstal betretten/oder wissentlich angezeiget und begriffen würde/der sol ohn alle Gnade nach der Schärffe des Rechtens/peinlich gestrafft werden.

Nach dem auch zu Zeiten in den Puchwercken die Planen von den Herden / Schauffeln/Kratzen und ander Gezeug verlohren wird / und zu mehrmahlen etliche damit vermerckt und in verdacht seyn/So befehlen Wir hiemit unserm Bergkmeister / Geschwornen und Puchsteigern mit allem Fleiß darauff zu sehen/und wo sie jemand befinden/oder gläublich erfahren / der oberzehlter Stücke an Gezaw verkäuffen/oder in frembden Händen finden würde / denselbigen von stundt an anzunehmen/und nach Befindung des Diebstals/wie oben vermeldet/zu straffen.

Würden Schmeltzer/Steiger/Häwer/Weiber oder Gesinde/Bley / Glöt/ Unßlit/Eisen/Plan oder dergleichen verkauffen/und die jenigen so es gekaufft / hinterkommen und erfahren/so sollen beyde der Verkäuffer und Käuffer / an Leib und Gut gestrafft werden.

So auch jemandt befunden wird / es sey Mann oder Frau/ Jungk oder Alt/ Außläuffer/Anschläger oder andere Arbeiter/ so einigerley Kollen / Holtz oder anders/ den Gewercken zuständig / von der Hütten oder Zechen tragen oder nehmen würden/die sollen nach Gelegenheit der Sachen/durch unsern Bergkhauptman und Bergkmeister unnachläßig gestrafft werden.

## Der 30. Articul.

## Wie es mit Ab- oder Annehmung des Röstholtzes sol gehalten werden.

DJe Hüttenschreiber/Hüttenmeister/und insonderheit die Holtzschreiber und Forstknechte/sollen auff Holtzhawer und Fuhrleute / so das Holtz für die Hütten führen/gut achtung geben/und daran seyn/daß das Röstholtz in seiner rechten Länge gehawen/nemblich im fünfften Schuch / darzu recht und gerade gemalkert /derb und voll eingeschlagen werde / darauff dann die Hüttenschreiber auch ein fleissiges Auffsehen haben sollen/daß sie den Gewercken solch Holtz anderst nicht/ dann wie gemelt/annehmen / und soll der Hüttenwechter oder Hüttman hierüber mit den Bauren und Fuhrleuten Kerbhöltzer halten / welche hernach mit der Hüttenschreiber uñ der Meister Rechnung/in der Ablohnung sollen übergeben werden.

Es sollen auch die Hüttenmeister / Schmeltzer und alle andere Hüttenarbeiter/wann sie aus den Hütten gehen/ kein Holtz/Kollen oder Brände aus den Hütten in ihre Häuser tragen/ oder durch ihre Weiber tragen lassen / würde aber einer oder mehr in solchem abtragen befunden/der sol mit Ernst gestrafft werden.

## Der 31. Articul.

## Feurordnung auff Hütten- und Zechenhäusern.

ES ist auch für nothdürfftig bedacht und bewogen worden/dieweil in Hütten mit Feur umbgangen/und also mit Kollschuppen/Röst- und Treibholtz versehn/auch zum theil mit Wonhäusern und andern Gebäuden umfangen/dergleichen auff viel Zechen stattliche Häuser/dazin sich die Steiger enthalten/uñ mit Feur

zu

zu ihrer Nothdurfft umbgehen müssen/allda nichts wenigers dañ wie zu andern Hoffstätten/sich Schaden vom Feur zubesorgen und zubefahren ist / wie es dann auch allbereit (leider Gottes) mehrmahl in Hütten und auff Zechen geschehen / und derwegen/daß man nichts bey Händen gehabt/damit es zu retten gewest/ Schaden ergangen/und so auch in solchen vorfallenden Feursnöhten / daß GOtt gnädiglich vorhüte/die Arbeiter in Zechen zu Errettung außgeklopffet / weil sie gantz und gar mit ledigen Händen lauffen/und also zum Feur kommen/wo es von den Leuten weit abgelegen/und mehr dann an einem Ort angienge / daß man zu den Feurhacken/ Eimer und Fahrten in der Stadt so bald nicht kommen könte.

Damit es aber auff dem Gebirge und in Hütten/an solchem Vorrath nicht mangele/sol durch den Bergkmeister und Hütten-Reuter / daß zu jeglicher Hütten N. Sprützen/N. Lederne Wassereymer / N. Feurhacken/und N. lange Fahrten zu schaffen/verordnet werden/Und so sich ein Gerüchte oder Geschrey Feurshalben / es were auff Hütten oder Zechenhäusern begebe/sollen die auff den Hütten mit gemelten Sprützen/Eymern/Feurhacken/zu Rettung und Dämpfung solches zulauffen/Dergleichen sol man auff einer jeglichen Zechen / da man Außbeute gibt / oder zukünfftig geben wird/ihnen selbst und einer Gemein zu gute/etliche Lederne Eymer/Feurhacken und eine lange Farth mit Waltzen haben/so sich die Noth/wie obengemelt / begebe/ daß die jenigen/so in und ausserhalb der Zeche/ so zur rettung dienstlich / und bey der Hand seyn/zum Feur eilen/und ihren besten Fleiß thun können.

Diese jetztbenante Stücke sollen allezeit den Gewercken bleiben / und von den Schichtmeistern und Vorstehern der Zechen/alle Quartal berechnet/und neben andern Vorrath in die Register mit angehenget werden/und wo eine Zeche gantz auffläßig und liegendt bliebe/alsdann mügens die Gewercken mit wissen des Bergkmeisters verkauffen/und an ihren Nutz zu wenden/macht haben.

# Der vierdte Theil dieser Ordnung

## saget von den wöchentlichen Anschnitten/ Lohnen/Abrechnungen / sampt den Qvartal-Zehendt-Rechnungen/und Extract derselben.

### Der 1. Articul.

## Von den wöchentlichen Anschnitten.

DJe wöchentlichen Anschnitte sollen alle Sonnabendt im Ampt- oder Anschnithauß/in beyseyn des Bergkhauptmans/Zehendners Ober- und Unter-Bergkmeisters/der Geschwornen/Item Bergk- und Gegenschreiber/Hütten Reuter/Ober-Puchsteiger uñ Forstschreiber/früh umb vier Uhr angefangen und gehalten werden / da ein jeder Schichtmeister den Freytag zuvor auff dem Zechenhause/ in beyseyn zwey Geschwornen und des Steigers/alle Bergk- und Hüttenkost/und was sonsten die Woche auff die Zeche gangen ist / stückweiß/ auch die Namen und Zunamen aller Arbeiter / was ein jeder gearbeitet / und wofür der Lohn gegeben/eigendtlich auffschreibet und verzeichnet / Solche seine Außzüge oder Rechnung/muß er den Sonnabend im Ampt gedoppelt übergeben/uñ in Gegenwart des Steigers öffentlich verlesen/welches dann auch von dem Bergkschreiber mit Fleiß nachgelegt wird.

Gedachte Außzüge oder Zettel sollen durch den verordneten Bergschreiber mit Fleiß auffgehoben/verschlossen/verwahret/und in der Qvartal-Rechnung wider vorgelegt werden/und so die Geschwornen im Anschnitt Unrichtigkeit oder Betrug vermercken/das sollen sie alsbald in ihrer Gegenwart/zu straffen anzeigen.

Die Steiger sollen auch weder Unßlit / Eisen noch anders schreiben lassen / sie habens dann zuvor von den Schichtmeistern auff die Zechen empfangen/bey Straffe und Entsetzung ihrer Dienste,

# Designatio.

## Der Posten so in den wöchendlichen Anschnitten/sampt der Numero in den vier Quartalen geschrieben werden.

| Nro. | Von Luciæ 1614. biß auff Reminiscere, Anno 1615. | Nro. | Von Trinitatis biß auff Crucis, 1615. |
|---|---|---|---|
| 1 | Sabbatho post Nicolai. | 1 | Sabbatho post Trinitatis. |
| 2 | Luciæ. | 2 | Marcelli. |
| 3 | Thomæ. | 3 | Viti. |
| 4 | Nativitatis Christi. | 4 | Volckmari. |
| 5 | Circumcisionis Domini. | 5 | Johannis Baptistæ. |
| 6 | Hilarij. | 6 | Visitationis Mariæ. |
| 7 | Fabiani & Sebastiani. | 7 | Margarethæ. |
| 8 | Conversionis Pauli. | 8 | Divisionis Apostolorum. |
| 9 | Septuagesimæ. | 9 | Jacobi. |
| 10 | Sexagesimæ. | 10 | Vincula Petri. |
| 11 | Esto mihi. | 11 | Laurentij. |
| 12 | Invocavit. | 12 | Assumptionis Mariæ. |
| 13 | Reminiscere. | 13 | Bartholomæi. |

| Nro | Von Reminiscere biß auff Trinitatis, 1615. | Nro. | Von Crucis biß auff Luciæ, 1615. |
|---|---|---|---|
| 1 | Sabbatho post Oculi. | 1 | Sabbatho post Decollationis Johan. |
| 2 | Lætare. | 2 | Ægidij. |
| 3 | Judica. | 3 | Exaltationis Crucis. |
| 4 | Palmarum. | 4 | Matthæi. |
| 5 | Pascha. | 5 | Mauritij. |
| 6 | Quasimodogeniti. | 6 | Michaelis Archangeli. |
| 7 | Misericordias Domini. | 7 | Burchardi. |
| 8 | Jubilate. | 8 | Galli. |
| 9 | Cantate. | 9 | Ursulæ. |
| 10 | Philippi & Jacobi. | 10 | Simonis & Judæ. |
| 11 | Vocem Jucunditatis. | 11 | Martini. |
| 12 | Exaudi. | 12 | Leonhardi. |
| 13 | Pentecostes. | 13 | Elisabethæ. |

## Von den wochentlichen Lohnen.

NAch gehaltenem Anschnitt umb ein Uhr sollen die Schichtmeister allen Arbeitern im Ampt: oder Rath-Hauß/auff Außbeut und Zubuß-Zechen/es sey von der Zubuß oder Vorlag/auß den Zehendten mit guter Müntze / und nicht mit Wahren lohnen/auch ihnen von dem Lohn/es sey wenig oder viel/nichts auffschlagen/ damit sie ihre Nothdurfft/so sie die Wochen über von nöhten haben / einkauffen können/deßgleichen auch den Handwercksleuten/was auff ihren Zechen gearbeitet wird / an guter Landesweriger Müntze/einem jeglichen sein Lohn selbst zu Handen reichen/ wann solches geschicht/ und wöchentlich mit gutem bahrem Gelde richtig gelohnet wird / gibt es fröliche Bergkleute.

Damit auch ein jeder Arbeiter oder Handwercksmann/ welcher auff unsern Bergkwercken arbeitet / seinen verdienten Lohn umb so viel desto bässer und gewisser bekommen/auch die andern Außgaben der Gebühr nach/mögen verrichtet werden/ so sollen unsere verordnete Bergkgeschworne in beyseyn der Steiger auff derselben Zechen

chen/ alle Sonnabent nach gehaltenem Anschnit/ bey den Lohnen sitzen/ und dahin mit allem Fleiß sehen/ daß das Lohnen richtig geschehe/ und daß keiner für dem andern sein verdientes Lohn auffnehme/ sondern daß ein jeder/ was ihm gebüret/ selbst empfahe/ und also dißfals kein Arbeiter oder Handtwercksman sich mit Fuge zubeklagen habe.

Würde man aber erfahren/ daß einer oder mehr ihren eigen Vortheil und Genieß suchten/ und sonderlich/ die aus unserm Zehendten das Gelt empfangen/ und mit anderm Gelde oder Wahren lohnen würden/ die sol unser Bergkhauptman ihrer Dienste entsetzen/ und darzu in gebührliche Straffe nehmen/ Und wofern etliche weren/ die den Anschnitt verseumpten/ die sol unser Bergkhauptman oder Bergkmeister acht Tage mit Gefängniß straffen.

## Der 3. Articul.

## Die Schichtmeister sollen nicht mehr aus dem Zehenten nehmen/ dann der wöchentliche Anschnitt außweiset.

DJe Schichtmeister sollen schuldig seyn/ die Zubuß zu rechter Zeit einzufordern/ und dahin sehen und trachten/ daß sie dasselbige/ wo müglich/ Numero 10. und 11. einbringen/ oder der Ordnung nach/ die Kuxe retardiren, damit sie richtige Abrechnung im Zehenten machen können/ und Numero 13. kein Geld im Fürstlichen Zehendten liefern dürffen.

Und so ein Schichtmeister von wegen seiner Gewercken/ Silber im Zehenten hat/ sol er bey schwerer Straffe/ wöchentlich nicht mehr/ dann was sein Anschnitt außweiset/ davon heraus nehmen/ und so viel er zu Ablohnung der Bergk: Hüttenkost und andern der Gewercken nohtwendigen Außgaben bedarff/ dasselbige mit dem Zehendtner gegen einander in Verzeichniß bringen.

Wo sichs aber befünde/ daß ein Schichtmeister zu viel aus dem Zehendten genommen/ den sollen sie alsbald gefänglich einziehen/ nicht heraus lassen/ er habe dann solch Geld und Schulden den Gewercken baar bezahlet und vergnüget/ und sollen ihn darzu seines Dienstes entsetzen/ und ferners zu keinem Dienst gebrauchen.

Auff daß den Gewercken hierinnen desto trewlicher zugesehen werde/ sol dem Zehendtgegenschreiber hiemit ernstlich aufferlegt seyn/ daß er alle Sonnabent in den Anschnitten/ der Schichtmeister Anschnittzettel übersehe/ und gegen des Zehendtners Buch halte/ und so er einen oder mehr/ so über Bergk: und Hüttenkost/ zuviel aus unserm Zehendten genommen/ befünde/ den sol er von Stunden an unserm Bergkhauptman und Bergkmeister zu straffen ansagen/ und ob ers verschweigen würde/ so sol er solche Übermaß selbsten erlegen/ schuldig seyn.

## Der 4. Articul.

## Der Zehendtner sol alle Quartal für der Bergk-Rechnung Numero 13. mit den Schichtmeistern/ Hütten: und Puchschreibern/ richtige Abrechnung halten.

WAnn nun die wöchentlichen Anschnitt (wie gemelt) gehalten/ die Anschnittzettel in allen Posten richtig befunden seyn/ so erfordert die Notturfft/ daß der Zehendtner Numero 13. mit den Schichtmeistern oder Vorstehern der Zechen/ so dasselbe Quartal von ihren Zechen Silber/ Kupffer/ Glöt oder Bley gemacht/ und wöchentlich aus dem Zehendten Gelt zu lohnen/ empfangen haben/ auch abrechne/ damit sie ihre Quartal-Rechnung ohn Tadel machen/ und er die Zehendt-Rechnung selbsten recht schliessen möge/ Habe derohalben nachfolgenden modum der Abrechnung zur Nachrichtung anhero gesetzet.

Und weil jetziger Zeit die güldene und silberne Müntze / und alle ander Metall / über den vorigen Werth hoch gestiegen sind / und dagegen Unßlit / Eisen / Kollen / Schmiedekost / Fuhr: und Arbeitslohn / und alles was man zum Bergkwerck von nöhten / zum thewrsten bezahlen muß.

Wofern nun ein Landesfürst seine Bergkwercke in gutem Wollstandt erhalten und befordern wil / so erforderts die Notturfft / daß den Gewercken die Metall / als Silber / Kupffer / Glöt / Bley / Ziehn und Eisen / umb ein billigen Werth bezahlet werde / In Betrachtung / daß die Gewercken die erste Außlage / und umb ihr Gülden und Gelt die Ertz erbawen / und dem Landesfürsten von allen Metallen / so gemachet / den Zehendten / Wie imgleichen auch den Stöllnern das Neundte geben müssen / In Erwegung das aller Uberschuß / den ein Fürst von seinem Bergkwerck hat / von der Gewercken Zubuß und Metallen herkömpt.

Habe derohalben in nachfolgender Abrechnung / Zehendt-Rechnung und Extract, Die Marck Silber zu Zehen gute Gülden / Den Centner Kupffer zu vier und zwantzig gute Gülden / Die Glöt für zwey gute Gülden / Und das Bley über drittehalben gute Gülden / den Gewercken aus Fürstl: Zehendten zubezahlen / gerechnet.

Dann ein Landesfürst ohn neundtes und zehendtes / nach jetzigem Kauff / und steigen der Müntze Glöt und Bley / an jeder Marck Silber 2. Gülden / 10. Groschen / an jedem Centner Kupffer vier Gülden / drey Groschen / an einen Centner Glöt zwey Gülden / und an einem Centner Bley 2. ß / zum Vorkauff hat / alles nach guten Gülden / zu Ein und zwantzig gute Groschen / und einen Groschen zu zwölff gute Pfennige gerechnet.

Nach welchem Taxt ich diese Rechnung gemacht / und die Gewercken nach Gelegenheit und Zustandt des Bergkwercks / auch darbey bleiben und bawen können / anderer gestalt werden sie der Zubuß überdrüssig und aufflässig / lassen liegen / darüber dann die Bergkwercke zu Sumpffe gehen.

Folget

# Folget nun wie der Zehendtner seine Abrechnung mit den Schichtmeistern stellen und machen sol.

Diese nachfolgende 8. Zechen geben das Neundte und Zehendte.

| Himlischheer im Wisenth. | Marck. | Loth. | Quent. |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 290 | 1 | |
| Davon zum 9 und 10. | 58 | | |
| Bleibt den Gewercken zubezalen | 232. | 1 | |
| thut Gelt. | 2320 fl | 13 g. | 1½ ₰ |
| Glöt wiegt Centner | 151 | 1 v. | |
| Davon zum 9 und 10. | 30 | | |
| Bleibt zubezahlen | 121 | 1 | |
| thut Gelt | 242 fl. | 10 g. | 6 pf. |
| Bley wiegt Centner. | 151 | | |
| Davon zum 9 und 10. | 30 | | |
| Bleibt zubezahlen | 121 | | |
| thut Gelt | 302 fl. | 10 g. | 6 pf. |
| Summa | 2835 fl | 13 g. | 1½ ₰ |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen. | 1600 | 6 g. | |
| Mehr Außbeute auff 131 Kuxe/ auff jeden 8 thal. | 1197 | 15 | |
| Dem Außtheiler. | 1 | 6 | |
| Summa | 2799 | 6 g. | |
| Suña vō Suña gezogen/bleibt im Fürstl. Zehendten Vorrath | 36 fl. | 7 | 1½ ₰ |

| Seegen Gottes. | Marck. | Loth. | Quent. |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 211 | 2 | 3 |
| Davon zum 9. und 10. | 42 | 3 | 3 |
| Bleibt den Gewercken zubezalen | 168 | 15 | |
| thut Gelt | 1689 fl | 7 g. | 10½ |
| Glöt wiegt Centner. | 91 | 3 v. | |
| Davon zum 9. und 10. | 18 | 1 | |
| Bleibt den Gewercken zubezalen | 73 | 2 | |
| thut Gelt | 147 fl. | | |
| Bley wiegt | 130 | 1 v. | |
| Davon zum 9. und 10. | 26 | | |
| Bleibt zubezahlen. | 140 | 1 | |
| thut Gelt. | 260 fl. | 13 g. | 1½ ₰ |
| Summa | 2097 | | |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen. | 1172 | 7 g. | |
| Mehr Außbeute auff 131 Kuxe/ auff jeden 6 thaler | 898 fl | 6 g. | |
| Dem Außtheiler | 1 | 6 | |
| Summa | 2071 fl | 19 g. | |
| Suña vō Suña gezogen/bleibt im Fürstl. Zehendten vorath. | 25 | 2 | |

| S. Gürgen. | Mark | Loth. | Quent |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 270 | 7 | 2 |
| Davon zum 9 und 10. | 54 | 1 | 2 |
| Bleibt den Gewercken zubezalen | 216 | 6 | |
| thut Gelt | 2163 fl | 15 g. | 9 pf. |
| Glöt wiegt Centner | 252 | 3 v. | |
| Davon zum 9 und 10. | 50 | | |
| Bleibt zubezahlen | 202 | 3 | |
| thut Gelt | 405 fl. | 10 g. | 6 pf. |
| Bley wiegt Centner | 160 | 2 v. | |
| Davon zum 9 und 10. | 32 | | |
| Bleibt zubezahlen | 128 | 2 | |
| thut Gelt | 321 fl. | 5 g. | 3 pf. |
| Summa | 2890 | 10 g. | 6 pf. |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen | 1800 | 4 | 6 |
| Mehr Außbeute auff 131 Kuxe/ auff jeden 7. Thaler | 1048 | | |
| Dem Außtheiler | 1 | 6 | |
| Summa | 2849 fl | 10 g. | 6 pf. |
| Suña vō Suña gezogen/bleibt im Fürstl. Zehendten Vorath | 41 | | |

| S. Johannes. | Mark | Loth. | Quent |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 1408 | | 3 |
| Davon zum 9 und 10. | 281 | 9 | 3 |
| Bleibt den Gewercken zubezalen | 1126 | 7 | |
| thut Gelt | 11264 | 7 g. | 10½ |
| Glöt wiegt Centner | 177 | 3 v. | |
| Davon zum 9 und 10. | 35 | 2 | |
| Bleibt zubezahlen | 142 | 1 | |
| thut Gelt | 284 fl | 10 g. | 6 pf. |
| Bley wiegt Centner | 606 | 1 v. | |
| Davon zum 9 und 10. | 121 | 1 | |
| Bleibt zubezahlen | 485 | | |
| thut Gelt | 1212 fl | 10 g. | 6 pf. |
| Summa | 12761 | 7 g. | 10½ |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen | 10000 | 3 | 9 |
| Mehr Außbeute auff 131 Kuxe/ auff jeden 18 Thaler | 2694 | 18 | |
| Dem Außtheiler | 1 | 6 | |
| Summa | 12696 | 6 g. | 9 pf. |
| Suña vō Suña gezogen/bleibt im Fürstl. Zehendten Vorath | 65 | 1 | 1½ ₰ |

| Schatzkammer. | Marck. | Loth. | Quent. |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 593 | 4 | 3 |
| Davon zum 9 und 10. | 118 | 10 | 1 |
| Bleibt den Gewercken zubezalen | 474 | 10 | 1 |
| thut Gelt. | 4746 fl | 8 g. | 6 pf. |
| Glöt wiegt Centner | 118 | 1 v. | |
| Davon zum 9 und 10. | 23 | 2 | |
| Bleibt zubezahlen | 94 | 3 | |
| thut Gelt | 89 fl. | 10 g. | 6 pf. |
| Bley wiegt Centner. | 187 | | |
| Davon zum 9 und 10. | 57 | 1 | |
| Bleibt zubezahlen | 229 | 3 | |
| thut Gelt | 574 fl. | 7 g. | 10½ |
| Summa | 5410 fl | 5 g. | 10½ ₰ |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen. | 3911 fl | 15 g. | 10½ |
| Mehr Außbeute auff 131 Kuxe/ auff jeden 10 thal. | 1497 fl | 3 g. | |
| Dem Außtheiler. | 1 | 6 | |
| Summa | 5410 fl | 4 g. | 10½ |
| Suma vō Suma gezogen/bleibt im Fürstl. Zehenden Vorrath | | 1 g. | |

| Einhorn. | Mark | Loth. | Quent |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 456 | 4 | 1 |
| Davon zum 9 und 10. | 91 | | |
| Bleibt den Gewercken zubezalen | 365 | | 1 |
| thut Gelt | 3650 fl | 3 g. | 3 pf. |
| Glöt wiegt Centner | 141 | 2 v. | |
| Davon zum 9 und 10. | 28 | 1 | |
| Bleibt zubezahlen | 113 | 1 | |
| thut Gelt | 226 fl. | 10 g. | 6 pf |
| Bley wiegt Centner | 194 | 2 v. | |
| Davon zum 9 und 10. | 38 | 3 | |
| Bleibt zubezahlen | 155 | 3 | |
| thut Gelt | 389 fl. | 7 g. | 4½ |
| Summa | 4266 | | 1½ ₰ |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen | 4877 fl | 7 g. | |
| Summa pfe. | | | |
| Suma vō Suma gezogen bleibt im Fürstl. Zehenden Schult | 611 fl. | 6 g. | 10½ |

| Newe Sorge. | Marck. | Loth. | Quent. |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 174 | 11 | 3 |
| Davon zum 9. und 10. | 34 | 15 | |
| Bleibt den Gewercken zubezalen | 139 | 12 | 3 |
| thut Gelt | 1397 fl | 18 g. | 3. pf. |
| Glöt wiegt Centner. | 75 | | |
| Davon zum 9 und 10. | 15 | | |
| Bleibt den Gewercken zubezalen | 60 | | |
| thut Gelt | 120 fl. | | |
| Bley wiegt | 59 | 2 v. | |
| Davon zum 9. und 10. | 11 | 3 | |
| Bleibt zubezahlen. | 47 | 3 | |
| thut Gelt. | 119 fl. | 7 g. | 10½ |
| Summa | 1637 fl | 5 g. | 1½ ₰ |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen. | 1306 fl | 3 g. | |
| Mehr Außbeute auff 131 Kuxe/ auff jeden 2 thaler | 299 fl | 9 g. | |
| Dem Außtheiler | 1 | 6 | |
| Summa | 1606 fl | 18 g. | |
| Suma vō Suma gezogen/bleibt im Fürstl. Zehenden vorath. | 30 fl. | 8 g. | 1½ ₰ |

| Gottes Gabe. | Mark | Loth. | Quent |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 353 | | |
| Davon zum 9 und 10. | 70 | 9 | 2 |
| Bleibt den Gewercken zubezalen | 282 | 7 | 2 |
| thut Gelt | 2824 fl | 7 g. | 10½ |
| Glöt wiegt Centner | 148 | 2 v. | |
| Davon zum 9 und 10. | 29 | 2 | |
| Bleibt zubezahlen | 119 | | |
| thut Gelt | 238 fl. | | |
| Bley wiegt Centner | 227 | 1 v. | |
| Davon zum 9 und 10. | 45 | 1 | |
| Bleibt zubezahlen | 182 | | |
| thut Gelt | 455 fl | | |
| Summa | 3517 | 7 g. | 10½ |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen | 2900 | 2 g. | 7 pf. |
| Mehr Außbeute auff 131 Kuxe/ auff jeden 4 Thaler | 598 | 18 g. | |
| Dem Außtheiler | 1 | 6 | |
| Summa | 3500 | 5 g. | 7 pf. |
| Suma vō Suma gezogen/bleibt im Fürstl. Zehenden Vorath | 17 | 2 g. | 3½ ₰ |

Diese nachfolgende 6. Zechen geben allein das Zehendte.

| Engelßburgk. | Marck. | Loth. | Quent. |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 110 | 3 | 1 |
| Davon zum 10. | 11 | | 1 |
| Bleibt den Gewercken zubezalen | 99 | 3 | |
| thut Gelt | 991 fl. | 18 g. | 4½ |
| Glöt wiegt Centner | | | |
| Davon zum 10. | | | |
| Bleibt zubezahlen | | | |
| thut Gelt | | | |
| Bley wiegt Centner | 216 | 1 | |
| Davon zum 10. | 21 | 2 | |
| Bleibt zubezahlen | 194 | 3 | |
| thut Gelt | 486 fl. | 18 g. | 4½ |
| Summa | 1478 fl | 15 g. | 9 pf. |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen | 1788 fl | 19 g. | 6 pf. |
| Summa pse | | | |
| Suma vō Suma gezogen/ bleibt im Fürstl. Zehenden Schult | 310 fl. | 3 g. | 9 pf. |

| Himmelkron. | Marck. | Loth. | Quent. |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 83 | 3 | 1 |
| Davon zum 10. | 8 | 13 | |
| Bleibt den Gewercken zubezalen | 79 | 6 | 1 |
| thut Gelt | 793 fl. | 19 g. | |
| Glöt wiegt Centner | 41 | 3 v. | |
| Davon zum 10. | 4 | | |
| Bleibt zubezahlen | 37 | 3 | |
| thut Gelt | 75 fl. | 10 g. | 6 pf. |
| Bley wiegt Centner | 85 | 1 v. | |
| Davon zum 10. | 8 | 2 | |
| Bleibt zubezahlen. | 76 | 8 | |
| thut Gelt | 191 fl. | 18 g. | 4½ |
| Summa | 1061 fl | 5 g. | 10½ |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen | 1279 fl | 15 g. | 6 pf. |
| Summa pse. | | | |
| Suma vō Suma gezogen bleibt im Fürstl. Zehenden Schuld | 218 | 9 g. | 7½ |

| Hauß Braunschweig. | Mark | Loth. | Quent |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 450 | 13 | 2 |
| Davon zum 10. | 45 | 1 | 1 |
| Bleibt den Gewercken zubezalen | 405 | 12 | 1 |
| thut Gelt | 4057 fl | 13 g. | 9 pf. |
| Glöt wiegt Centner | 116 | 1 v. | |
| Davon zum 10. | 11 | 2 | |
| Bleibt zubezahlen | 104 | 3 | |
| thut Gelt | 209 fl. | 10 g. | 6 pf. |
| Bley wiegt Centner | 227 | 3 v. | |
| Davon zum 10. | 22 | 3 | |
| Bleibt zubezahlen | 205 | | |
| thut Gelt | 512 fl. | 10 g. | 6 pf. |
| Summa | 4779 fl | 13 g. | 9 pf. |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen | 2401 fl | 3 g. | 3 pf. |
| Mehr Außbeute auff 131 Kuxe/ auff jeden 15. Thaler | 2245 fl | 15 g. | |
| Dem Außtheiler | 1 | 6 g. | |
| Summa | 4648 | 3 g. | 3 pf. |
| Suma vō Suma gezogen/ bleibt im Fürstl. Zehenden Vorath | 131 fl. | 10 g. | 6 pf. |

| Hauß Sachsen. | Mark | Loth. | Quent |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 104 | 15 | 3 |
| Davon zum 10 | 10 | 7 | 3 |
| Bleibt den Gewercken zubezalen | 94 | 8 | |
| thut Gelt | 945 fl. | | |
| Glöt wiegt Centner | 64 | 2 v. | |
| Davon zum 10. | 6 | 1 | |
| Bleibt zubezahlen | 58 | 1 | |
| thut Gelt | 116 fl. | 10 g. | 6 pf. |
| Bley wiegt Centner | 313 | | |
| Davon zum 10. | 11 | 1 | |
| Bleibt zubezahlen | 101 | 3 | |
| thut Gelt | 254 fl. | 7 g. | 10½ |
| Summa | 1315 fl | 18 g. | 4½ |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen | 977 fl | 14 g. | 3 pf. |
| Mehr Außbeute auff 131 Kuxe auff jeden 2. Thaler. | 299 fl | 9 g. | |
| Dem Außtheiler | 1 | 6 g. | |
| Summa | 1278 | 9 g. | 3 pf. |
| Suma vō Suma gezogen/ bleibt im Fürstl. Zehenden Vorath | 37 | 10 g. | 1½ 8 |

| Narrenfresser. | Marck. | Loth. | Quent. | Ober 2. 3. 4. Maß nachm Bleyfelt. | Marck. | Loth. | Quent. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 85 | 6 | | Brandtsilber wiegt | 234 | 3 | |
| Daoon zum 10 | 8 | 8 | 2 | Davon zum 10. | 23 | 6 | 2 |
| Bleibt den Gewercken zubezalen | 76 | 13 | 2 | Bleibt den Gewercken zubezalen | 210 | 12 | 2 |
| thut Gelt | 768 fl. | 9 gr. | 1½ ₰ | thut Gelt | 2107 fl | 17 g. | |
| Glöt wiegt Centner | 70 | | | Glöt wiegt Centner | 95 | 1 | |
| Davon zum 10. | 7 | | | Davon zum 10. | 9 | 2 | |
| Bleibt zubezahlen | 63 | | | Bleibt zubezahlen | 85 | 3 | |
| thut Gelt | 162 fl. | | | thut Gelt | 171 fl. | 10 g. | 6 pf. |
| Bley wiegt Centner | 24 | | | Bley wiegt Centner | 116 | 1 | |
| Davon zum 10. | 2 | 1 | | Davon zum 10. | 11 | 2 | |
| Bleibt zubezahlen | 21 | 3 | | Bleibt zubezahlen. | 104 | 3 | |
| thut Gelt | 54 fl. | 7 gr. | 10½ ₰ | thut Gelt | 261 | 18 g. | 4½ |
| Summa | 984 fl. | 17 g. | | Summa | 2541 fl | 3 | 10½ |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen | 706 fl | 16 g. | | Dagegen der Schichtmeister empfangen | 2080 | 9. g. | 4 |
| Mehr Außbeute auff 131 Kuxe/ auff jeden 1. Thaler. | 149 | 15 | | Mehr Außbeute auff 131 Kuxe/ auff jeden 3. Thaler | 449 fl | 3 | |
| Dem Außtheiler | 1 | 6 | | Dem Außtheiler | 1 | 6 | |
| Summa | 857 fl. | 16 | | Summa | 2530 fl | 18 g. | 4 |
| Suñma vō Suñma gezogen bleibt im Fürstl. Zehenden Vorath | 127 fl. | 1 | | Suñma vō Suñe gezogen/ bleibt im Fürstl. Zehenden vorat | 10 fl. | 6 | 6½ ₰ |

## Diese nachfolgende 11. Freyzechen sampt der Wildenfluht/ geben weder Neundtes noch Zehendtes.

| Weisser Schwan. | Marck. | Loth. | Quent. | Nachtigal. | Marck. | Loth. | Quent. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 43 | 8 | 1 | Brandtsilber wiegt | 120 | 2 | |
| thut Gelt | 435 fl. | 3. g | 3 pf. | thut Gelt | 1021 fl | 5 g. | 3pf. |
| Glöt wiegt Centner | 32 | 1 v. | | Glöt wiegt Centner | 134 | 1 v. | |
| thut Gelt | 34 fl. | 10 g. | 6 pf. | thut Gelt | 268 fl. | 10 g. | 6pf. |
| Bley wiegt Centner | | | | Bley wiegt Centner | 89 | | |
| thut Gelt | | | | thut Gelt | 222 fl. | 10 g. | 9pf. |
| Summa | 469 fl. | 13 g. | 9 pf. | Summa | 1512 fl | 5 g. | 6 pf. |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen | 928 fl | 16 g. | 3 pf. | Dagegen der Schichtmeister empfangen | 1287 fl | 6 g. | 6 pf. |
| Summa pfe. | | | | Summa pfe. | | | |
| Suñma vō Suñma gezogen bleibt im Fürstl. Zehendten Schult | 459 fl. | 2 g. | 6 pf. | Suñma vō Suñma gezogen/ bleibt im Fürstl. Zehendten Vorath | 224 fl | 20 g. | |

| Ober 7. 8 Maß nach m Gabr: | Marck. | Loth. | Quent. |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 213 | 4 | |
| thut Gelt | 2132 fl | 10 g. | 6 pf. |
| Glöt wiegt Centner | 190 | 1 | |
| thut Gelt | 380 fl. | 10 g. | 6 |
| Bley wiegt Centner | 87 | 2 | |
| thut Gelt | 218 fl. | 15 g. | 9 |
| Summa | 2731 fl | 15 g. | 9 |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen | 2028 fl | 6 | 4 |
| Mehr Außbeute auff 131 Kuxe/ auff jeden 4 Thaler | 598 | 18 | |
| Dem Außtheiler | 1 | 6 | |
| Summa | 2628 fl | 9 | 4 |
| Summa vō Summa gezogen/ bleibt im Fürstl. Zehenden Vorath | 103 | 6 | 5 |

| Dreyen Brüdern. | Marck. | Loth. | Quent. |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 129 | 6 | |
| thut Gelt. | 1293 fl | 15 g. | 9. pf |
| Glöt wiegt Centner. | 186 | 2 | |
| thut Gelt | 373 fl. | | |
| Bley wiegt Centner. | 88 | 1 | |
| thut Gelt | 220 fl. | 13 g. | 1½ |
| Summa | 1887 fl | 7 g. | 10½ |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen. | 1065 | 5 | 4 |
| Mehr Außbeute auff 131 Kuxe/ auff jeden 5 thal. | 748 | 12 | |
| Dem Außtheiler. | 1 | 6 | |
| Summa | 1815 fl | 2 g. | 4 pf. |
| Summa vō Summa gezogen/ bleibt im Fürstl. Zehenden vorath. | 72 | 5 | 6½ |

## Himmelfarth Christi.

| | Mark | Loth. | Quent |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 92 | | |
| thut Gelt | 920 fl. | | |
| Glöt wiegt Centner | 94 | 2 v. | |
| thut Gelt | 189 fl. | | |
| Bley wiegt Centner | 101 | 1 v. | |
| thut Gelt | 253 fl. | 2 g. | 7½ |
| Summa | 1262 fl | 2 g. | 7½ |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen | 1255 fl | 9 g. | 6 pf. |
| Summa pſe. | | | |
| Summa vō Summa gezogen/ bleibt im Fürstl. Zehenden Vorath | 106 fl. | 14 g. | 1½ |

## S. Stephan.

| | Mark | Loth. | Quent |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 140 | 10 | |
| thut Gelt | 1406 fl | 5 | 3. pf. |
| Glöt wiegt Centner. | | | |
| thut Gelt. | | | |
| Bley wiegt Centner. | 150 | | |
| thut Gelt. | 375 fl. | | |
| Summa | 1781 fl | 5 | 3. pf. |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen. | 1271 fl | 16 | |
| Mehr Außbeute auff 131 Kuxe/ auff jeden 3 thaler | 449 fl | 3 g. | |
| Dem Außtheiler | 1 | 6 | |
| Summa | 1722 fl | 4 g. | |
| Summa vō Summa gezogen/ bleibt im Fürstl. Zehenden Vorrath | 59 | 1 | 3. pf. |

## Weisse Taube.

| | Mark | Loth. | Quent |
|---|---|---|---|
| Brandt silber wiegt | 52 | 6 | |
| thut Gelt | 523 fl. | 15 g. | 9 pf. |
| Glöt wiegt Centner | 100 | | |
| thut Gelt | 200 | | |
| Bley wiegt | 60 | 2 | |
| thut Gelt | 151 fl. | 5 gr. | 3 pf. |
| Summa | 875 fl. | | |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen | 1025 | 16 | |
| Summa pſe. | | | |
| Summa vō Summa gezogen/ bleibt im Fürstl. Zehenden schult/ | 150 | 16 | |

## Die Gülden Rosa.

| | Mark | Loth. | Quent |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 90 | 5 | 1 |
| thut Gelt | 903 fl. | 5 | 10½ |
| Glöt wiegt Centner | | | |
| thut Gelt | | | |
| Bley wiegt Centner | 66 | 2 | |
| thut Gelt | 166 fl. | 5 g. | 3 pf |
| Summa | 1069 fl | 11 g. | 1½ |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen | 1376 fl | 5 g. | 7 pf. |
| Summa pſe. | | | |
| Summa vō Summa gezogen/ bleibt im Fürstl. Zehenden schult. | 306 | 15 | 5½ |

Samt

| Samson. | Marck. | Loth. | Quent. |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 24 | 4 | 2 |
| thut Gelt | 142 fl. | 16 g. | 6 pf. |
| Glöt wiegt Centner | 15 | | |
| thut Gelt | 30 fl. | | |
| Bley wiegt Centner | | | |
| thut Gelt | | | |
| Summa | 272 fl. | 16 g. | 6 pf. |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen | 431 fl. | 15 g. | |
| Summa pse. | | | |
| Suma vō Suma gezogen/ bleibt im Fürstl. Zehenden schult | 158 fl. | 19 g. | 6 pf. |

| S. Gedeon. | Mark | Loth. | Quent |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 36 | 4 | |
| thut Gelt | 362 fl. | 10 g. | 6 pf. |
| Glöt wiegt Centner | | | |
| thut Gelt | | | |
| Bley wiegt Centner | 22 | 2 v. | |
| thut Gelt | 56 fl. | 5 g. | 3 pf. |
| Summa | 418 fl. | 15 g. | 9 pf. |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen | 658 fl. | 11 g. | 3 pf. |
| Suma vō Suma gezogen bleibt im Fürstl. Zehenden Schult | 239 fl. | 16 g. | 6 pf. |

| S. Christoff. | Mark | Loth. | Quent |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 62 | 4 | |
| thut Gelt | 622 fl. | 10 g. | 6 pf. |
| Glöt wiegt Centner | | | |
| thut Gelt | | | |
| Bley wiegt Centner | 44 | 2 v. | |
| thut Gelt | 111 fl. | 5 g. | 3 pf. |
| Summa | 733 fl. | 15 g. | 9 pf. |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen | 935 fl. | 16 g. | |
| Summa pse. | | | |
| Suma vō Suma gezogen bleibt im Fürstl. Zehenden Schult | 202 fl. | | 3 pf. |

| Wildefluth. | Marck. | Loth. | Quent. |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 15 | 6 | 3 |
| thut Gelt | 154 fl. | 4 g. | 9 pf. |
| Glöt wiegt Centner | 10 | 1 v. | |
| thut Gelt | 20 fl. | 10 g. | 6 pf. |
| Bley wiegt Centner | | | |
| thut Gelt | | | |
| Summa | 174 fl. | 15 g | |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen | 218 fl. | 17 g. | |
| Summa pse. | | | |
| Suma vō Suma gezogen/ bleibt im Fürstl. Zehenden schult | 44 fl. | 2 g. | |

## Außbeute vom Uberschuß nach folgenden 14. Zechen/ das Quartal Reminiscere, Anno 1615.

| | Thal. |
|---|---|
| S. Johannis. | 18 |
| Hauß Braunschweig. | 15 |
| Schatzkammer. | 10 |
| Himlischheer im Wiesenthal | 8 |
| S. Georgen. | 7 |
| Seegen Gottes. | 6 |
| Drey Brüder. | 5 |
| Gottes Gabe. | 4 |
| Ober 7. 8. Maß nach m Gabr. | 4 |
| S. Stephan. | 3 |
| Ober 2. 3. 4. maß nach m Bleif. | 3 |
| Newe Seige. | 2 |
| Hauß Sachsen. | 2 |
| Narrenfresser | 1 |

## Summarum aller Außbeute thut 11528

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bleibet den Zechen Vorrath | 1181 fl | 13 g. | 1 ₰ |
| Bleiben die Zechen schuldig | 2701 fl | 5 g. | 5½ |

Hiernach folgen die Hüttenproben/ Stollen/ Hütten Affter und Schlam Silber.

## Stollen Silber.

| | Marck. | Loth. | Quent. |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 166 | | |
| thut Gelt | 1662 fl | 10 g. | 6 pf. |
| Glöt wiegt Centner | 142 | | |
| thut Gelt | 284 fl. | | |
| Bley wiegt | 44 | 2 ℔. | |
| thut Gelt | 111 fl. | 5 g. | 3 pf. |
| Summa | 2057 fl | 15 g. | 9 pf. |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen | 1659 fl | | |
| Sum̃a vō Sum̃a gezogen/ bleibt im Fürstl. Zehendten überschuß | 398 fl. | 15 g. | 9 pf. |

## Schlam Silber.

| | Mark | Loth. | Quent |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 18 | 6 | |
| thut Gelt | 183 fl. | 15 g. | 9 pf. |
| Glöt wiegt Centner. | 14 | 1 ℔. | |
| thut Gelt | 28 fl. | 10 g. | 6 pf. |
| Bley wiegt Centner | 22 | | |
| thut Gelt | 55 fl | | |
| Summa | 267 fl. | 5 g | 3 pf. |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen | 215 fl. | 4 g. | 1 pf. |
| Sum̃a vō Sum̃a gezogen/ bleibt im Fürstl. Zehendten überschuß | 52 fl. | 1 g. | 2 pf. |

## Hütten Affter.

| | Mark | Loth. | Quent |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 59 | 8 | |
| thut Gelt | 595 fl. | | |
| Glöt wiegt Centner | 26 | 1 ℔. | |
| thut Gelt | 52 fl. | 10 g. | 6 pf. |
| Bley wiegt Centner | 23 | | |
| thut Gelt | 57 fl. | 10 g. | 6 pf. |
| Summa | 705 fl. | | |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen | 689 fl | 16 g. | |
| Sum̃a vō Sum̃a gezogen/ bleibt im Fürstl. Zehenden überschuß | 15 fl. | 5 g. | |

## Ober Hütte.

| | Marck. | Loth. | Quent. |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 36 | 8 | 1 |
| thut Gelt | 365 fl. | 13 g. | 1½ ₰ |
| Glöt wiegt Centner | 25 | 1 ℔. | |
| thut Gelt | 50 fl. | 10 g. | 6 pf. |
| Bley wiegt Centner | | | |
| thut Gelt | | | |
| Summa | 416 fl. | 2 g. | 7½ |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen | 360 fl. | 6 g. | 6 pf. |
| Summa | | | |
| Sum̃a vō Sum̃a gezogen bleibt im Fürstl. Zehenden überschuß | 55 fl. | 17 g. | 1½ ₰ |

## Die Unter-Hütten

| | Mark | Loth. | Quent |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 44 | 10 | |
| thut Gelt | 447 fl. | 10 g. | 6 pf. |
| Glöt wiegt Centner | 27 | 2 ℔. | |
| thut Gelt | 55 fl. | | |
| Bley wiegt Centner | | | |
| thut Gelt | | | |
| Summa | 502 fl. | 10 g. | 6 pf. |
| Dagegen der Schichtmeister empfangen | 460 fl | 9 g. | 4 pf. |
| Summa pſe. | | | |
| Sum̃a vō Sum̃a gezogen/ bleibt im Fürstl. Zehenden überschuß | 42 fl. | 1 g. | 2 pf. |

## Die Probensilb: uff 2 Hütte

| | Mark | Loth. | Quent |
|---|---|---|---|
| Brandtsilber wiegt | 24 | 4 | |
| thut Gelt. | 242 fl. | 10 g. | 6. pf. |
| Glöt wiegt Centner | 01 | | |
| thut Gelt | 20 fl. | | |
| Bley wiegt Centner. | | | |
| thut Gelt | | | |
| Summa | 262 fl. | 10 g. | 6 pf. |
| Dagegen der Hüttenschreiber empfangen. | 262 fl | 10 g. | 6 pf. |
| Sum̃a vō Sum̃a gezogen/ bleibt im Fürstl. Zehenden nichts. | | | |

## Der 5. Articul.

## Die Schichtmeister sollen nach Beschluß des Quartal und Abrechnung des Zehendtners / der Zechen Vorrath an Gelde/mit der Rechnung baar erlegen.

WIr befehlen auch hiemit ernstlich/daß ein jeder Schichtmeister seinen Vorrath an Gelde/so wol von Zubuß als Außbeutzechen / jedesmahl vermüge der Rechnung baar in das Bergkampt niederlegen / welcher darnach gezehlet werden sol/und so einer oder mehr in solcher Niederlegung / unrichtig oder mangelhafftig befunden/und weniger gelegt / als die Rechnungen außtragen und vermügen/ derselbige sol seines Dienstes entsetzet werden / und noch darüber schwerer Straffe gewertig seyn.

Seine Vorstände aber sollen alsbald zu Gefängkniß oder sonst nach Gelegenheit des mangelden Geldes angenommen werden / biß so lange / daß der Vorath durchaus ergäntzet ist/Aber die Schichtmeister von den Silberzechen / sollen ihren Vorath in unsern Zehendten lassen / damit derselbige in ihren Händen nicht bleiben/und die bawenden Gewercken sich deßhalben nicht zubeschweren haben mügen.

## Der 6. Articul.

## Der Zehendtner sol nach gehaltener Abrechnung/die Schichtmeister nicht an ungewisse Schulden weisen/ sondern mit bahrem Gelde aus dem Zehendten lohnen.

DEr Zehendtner sol nach gehaltener Abrechnung / die Schichtmeister nicht an ungewisse Schulden weisen / sondern mit bahrem Gelde aus dem Zehendten lohnen/und sol insonderheit der Zehendt-Gegenschreiber neben dem Zehendner dahin sehen/daß die Schichtmeister die Stewren / Unßlit / Glöt/Puchzinß/ Kollen/Hüttenkost/wöchendtlich recht innen lassen / und nicht mehr dann der wöchendtliche Anschnitt außweiset/aus unserm Zehendten geben und folgen lassen.

## Der 7. Articul.

## Von der Außbeute zu schliessen / und was sich zur Außbeute nicht erstreckt.

WUrde sich in der Abrechnung befinden / daß vom Silber oder Müntzen/ so viel Uberlauffs vorhanden/das auff einen Kux ein Thaler außzutheilen nicht erstrecket / das sol den Gewercken zu gute im Zehendten im Vorath behalten werden/oder mit Zulassung unsers Bergkhauptmans und Bergkmeisters/zu ihrem Nutz/was zur Notturfft der Zechen von nöhten seyn wird/folgen lassen / Die jenigen aber/so zur Außbeute Gelt borgen / sollen keines weges Außbeute geben/ es erstrecket sich dann/vermüge der Ordenung.

## Der 8. Articul.

## Von den Quartal-Rechnungen.

GLeich wie im Jahr vier unterschiedliche Zeiten/als Früling / Sommer/ Herbst und Winter/Also sind auch die Rechnungen des Jahrs vier unterschiedliche mahl angeordnet/als Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Luciæ, welche man Quartal-Rechnung nennet/da auff ein jedes Quartal 13. Wochen gerechnet wird/ in deren jeden Quartal alle Einnahme/es sey Zubuß oder Vorlag/aus den Zehendtner Silber/Kupffer/Glöt/Bley und Zien/deßgleichen alle Außgaben/es sey an Berg- und Hüttenkost/Außbeute/uñ allen andern/so dz Quartal oder die 13. Wochen über auffgangen und außgeben ist / weches von den Schichtmeistern in eine Rechnung gebracht/

gebracht/und in beyseyn Fürstlicher Bergk-Räthe/Bergkhauptman/Zehendtner/ Ober und Unter Bergkmeister/zwey oder drey Geschworne/ Zehendt Gegen: und Bergkschreiber/ alles ordentlich und richtig berechnet wird.

Es sol auch alda berathschlaget werden/was für Hauptgebäwde/an Schächt- und Lichtlöchern/Sincken/Stollen und Fellörter treiben/nöhtig/wo man Holtz nehme/die harten und weichen Kollehäw anlegen/Wo man das Unßlit/Eisen / Leder zu den Wasserkünsten und Pumpen/hernehmen und kauffen sol.

Die jenigen/so ihr Ampt trewlich verrichten / und den Gewercken wol vorstehen/viel nutz schaffen/die werden für fleissige auffrichtige Männer gehalten / die Besoldung wird ihnen gebessert/und zu höhern Diensten und Emptern befordert/ Wann sie aber unverständig/unachtsamb/ und den Gewercken Schaden geschehen lassen/die werden ihrer Dienste entsetzet/oder mit Zwangk dahin gehalten / solches wiederumb zu erstatten/Wann sie aber mit Diebstahl und Betrug umbgehen / so werden sie entweder mit Gelde/Gefängniß oder am Leben gestraffet / nach dem die Verbrechung ist. NB.

Es sollen auch die Schichtmeister und Vorsteher der Zechen/alle 13. Wochen/ nemblich Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Luciæ, ihre Rechnung schliessen/ und ein jedes Quartal/nach laut der Anschlägbrieffe / welche zum wenigsten acht tage für der Rechnung jedes orths sollen angeschlagen werden / dieselben unsern Bergk Rähten/Bergkhauptman/Bergkmeister und andern / so Wir darzu verordenen/richtige Rechnung von Wochen zu Wochen / und dieselben Anschnitte fein sauber/rein und unröttirten Registern/sampt einen klaren Beschluß des Vorraths oder Schult zweyfacht übergeben/verlesen/ und überlegen lassen.

Welche Rechnung unsere jetztbenante Bergkbeampten / und darzu verordnete / auff ein jeglich Quartal von allen Schichtmeistern und Vorstehern der Zechen anhören sollen/wie den Gewercken vorgestanden und mit ihrem Gut gehandelt sey / und wann durch Unwissenheit einigen Gewercken oder Zechen / Nachtheil geschehen were/daß sollen unsere Bergkbeampten hinforder vorkommen / und wo auch durch Unfleiß den Gewercken etwas versäumet were / das sollen die es verlast/ gegen den Gewercken verantworten/und schuldige Erstattung thun.

Wann aber einer etwas zur Rechnung bringen würde / das zuvor im Anschnitt nicht were verlesen worden/oder sonst betrieglich und unrecht gehandelt hette/der sol nicht allein des Dienstes entsetzet / sondern auch nach gestalt der Sachen/ an Leib und Gut gestraffet werden.

## Der 9. Articul.

## Daß die Bergk-Rechnung alle Quartal nach Beschluß der 13. Wochen / *in loco* ein genommen werde.

WIr wollen auch/daß hinforder allezeit / nach Beschluß des Quartals / die Bergk-Rechnung in loco eingenommen werde/damit die Sachen/ so das Bergkwerck belangen/ohn Verzug angeordnet und verabschiedet werde/es sey dann daß sie aus erheblichen Ursachen an andere Ort und Ende gelegt / oder Wir derselben selbst beywohnen wollen.

## Der 10. Articul.

## Wie die Rechnung sol gestalt seyn.

ES sollen alle Schichtmeister und Vorsteher der Zechen / in ihrer Rechnung und Registern/anfänglich mit deutliche Worten und Zahl / eigendtlich alles Silber/Glöt/Bley/Kupffer/Gelt/Zubuß/Schachtstewr/Wassergelt / Bergkfordernüß/und alles anders/so den Gewercken zuständig und sie empfangen / für eine Einnahme setzen.

Darnach/was sie für die Zechen / Bergkost / Hüttenkost und sonsten zu der Gewercken Nutz außgeben/auch das Neundte und Zehendte eigendtlich anzeigen / was/wieviel/und wem er davon außgeben/wie theur ein jegliches Stücke / und von weme es gekaufft/wer dieselbe erkauffte Wahre wieder von ihm empfangen / was in wehrendem Quartal/mit oder ohn Gedinge / und wie lange über dem Gedinge gearbeitet sey/was auff das Gedinge oder Arbeit gangen / und dieselben Arbeiter/ Knecht und Jungen/in Bergk: Hütten: und Puchwercken nahmhafftig machen/ und zu letzt was noch übrig/Summa von Summa gezogen / in Vorrath oder an Schult bleibet/stückweiß und eigendtlich setzen.

Und welche dann wegen seiner Zechen/Stollensteur/Schachtsteur/Bergkforderniß/Fahr:und Schreibgeldt von sich gibt / der sol von jeglichem / dem er die Gelder geben/Schrifftliche Bekändtniß/daß er solches entrichtet habe / nehmen/ dieselbige Schrifft also mit der Rechnung auff und vorlegen.

## Der 11. Articul.
## Daß keine falsche oder blinde Nahmen zur Rechnung gebracht werden.

WAnn in den Rechnungen befunden oder dargethan würde/daß ein Schichtmeister oder anderer/wer der auch sey/so mit Gelde/Silber/ Kupffer/Glöt/ Bley/Unßlit/Eisen/Seil/Holtz/Dielen ꝛc. oder wie das Nahmen haben mag/untrewlich handelet/falsche Nahmen der Arbeiter / oder anders / auff was Weise es auch geschehe/zur Rechnung bringen/oder sonsten einigen Betrug brauchen würde/ der sol an Leib und Guth gestrafft werden.

## Der 12. Articul.
## Die Rechnung sol richtig und ohne Tadel seyn.

DJe Schichtmeister und Vorsteher der Zechen / sollen ihre Rechnung recht und ohn Tadel machen und vorbringen/da aber dieselben Tadelhafftig befunden werden/und einer oder mehr/wie etliche mahl geschehen/ sagen wolten/es were ungefährlich und aus versehung geschehen/Ob es gleich also were / so sol dennoch ein jeglicher dieselbe seine Unvorsichtigkeit/nach Auffiegung unser Bergkbeampten straffe/verbussen/die sollen solche Bussen einbringen/und in die Knapschafft-Büchsen legen.

Würde aber/Untrew oder Betrug darinn befunden / so sol derselbe an Leib und Gut gestrafft werden/Es sollen auch die Schichtmeister ihre Register rein und sauber halten/alle Ding rein und klar verzeichnen / mit grossem Fleiß und Auffsehen zu der Rechnung bringen/ anders sollen sie nicht angenommen werden.

## Der 13. Articul.
## Aller Vorrath auff den Zechen und in der Hütten/sol hinter die Register verzeichnet und besichtiget werden.

ES sollen die Schichtmeister allen Vorath der Zechen / sampt allen andern/ daß den Gewercken zuständig/deßgleichen den Vorath in den Hütten / jegliches stückweiß/es sey alt oder new/in die Register eigendtlich verzeichnen / Welchen Vorath die Geschwornen nach geschehener Rechnung in beysein der Schichtmeister besichtigen sollen/ob solcher Vorath / nach des Schichtmeisters Verzeichniß/ aller vorhanden sey/damit den Gewercken nichts verrucket oder entfremdet werde.

## Der 14. Articul.

## Die Gewerckschafften aus dem Gegenbuch sollen hinter die Register gehefftet werden.

AVch sollen alle Schichtmeister/ Vorsteher der Zechen und Lehnträger/ zu allen Rechnungen/ die Gewerckschafft aus dem Gegenbuch/ hinten an die Register hefften / darinnen alle Gewercken mit ihren Namen und Zunamen/ auch wie viel ein jeglich Theil verlegt/ und wie viel derer im Retardat bleiben/ auch die jenigen/ so auff Vollmacht vorgewercket/ eigentlich und deutlich sollen geschrieben seyn/ auff daß sich alle und jede Gewercken/ wie sie mit ihren Theilen verrechnet/ sich erkundigen mügen.

Es sol auch unser Gegenschreiber die Gewerckschafften/ so er zu jeder Quartal Rechnung heraus gibt/ deutlich verzeichnen/ und jeden Gewercken seinen Namen mit wie vielen Theilen er aus dem Retardat genommen/ und zugelassen sey worden/ beschreiben.

Er sol auch dieselbigen Quartal / wie sie dazumahl verrechnet werden / vermüge des Gegenbuchs / unterschiedtlich und ordentlich nach einander setzen/ und da aus dem Retardat auff Vollmachten Theil vorgewercket oder verkauffet worden/ daß dieselbigen Personen/ so die Theil angenommen/ mit ihren Namen und Rechnung auch heraus geben werden/ damit ein jeglicher Gewercke/ welcher gestalt auff diesen Fall mit ihm gehandelt / und wie er mit seiner Zubuß berechnet worden sey/ sich gründtlich zu erkundigen habe.

## Der 15. Articul.

## Daß die Zechen/ so zwischen den Quartalen ins Freye kommen/ gleichwol berechnet/ und der Rest verwahret werde.

OB gleich eine Zeche zwischen einem Quartal auffliesse und liegen bliebe/ sol nichts desto weniger auff negstfolgende Rechnung/ gleich andern Zechen/ wie vor berührt/ durch die Vorsteher Rechnung davon geschehen / und der überbliebene Gest in dem Amptkasten verwahret werden.

## Der 16. Articul.

## Vom übersehen der Register nach der Rechnung.

VNd wann die Rechnung geschehen/ sollen dieselben Register nach der Rechnung angenommen/ und von unserm Berghauptman mit einem oder zweyen darzu Verstendigen/ mit guter Mußе über sehen / und so etwas vormahls versehen were/ und nachfolgens befunden würde/ sol es nichts desto weniger nach vorigem unserm Befehlich gerechtfertigt/ verbust und gestrafft werden.

## Der 17. Articul.

## Wie die Receſs der Zechen sollen verzeichnet/ und die Register verwahret werden.

WAnn die Rechnung geschehen / sollen derselben alle Summarien in einen Receſs oder Articul / so darinnen begriffen durch den Bergkschreiber in Ordnung gebracht/ zweyfach verzeichnet/ und unsern verordneten Bergk-Rähten einer zugestellet / und der ander wol verwarlich / sampt allen Registern beschlossen werden.

## Der 18. Articul.

## Die Schichtmeister sollen ihnen Schulden zuerlassen/ keine Vollmachten auffbringen.

DEmnach auch offtmahls die Vorsteher der Zechen/nicht alleine Uns/sondern auch den Gewercken/durch das zu viel nehmen aus dem Zehendten/auch sonsten auff unfündigen Zechen / den Gewercken viel schuldig bleiben / und sich vertrösten / durch Vollmachten oder sonst durch Gunst der Gewercken / solcher Schulden Erlassung zu erlangen.

Dieweil Wir aber vermercken / daß es Uns und den Gewercken zur Verschmälerung gereichet/ und viel Gewercken derhalben abschewhig gemacht werden/ So wollen Wir / daß hinfort keinem Schichtmeister solche vorsetzliche betriegliche Schulden sollen erlassen werden/und ob gleich die Gewercken einem auff sein Ansuchen/in Vollmachten die Schulden zu erlassen/ einschreiben und willigen würden/so sol demnach der Vorstandt ohn allen Behelff/zubezahlen schuldig seyn.

## Der 19. Articul.

## Von der Schichtmeister Unfleiß.

NAch dem auch die Schichtmeister von den Gewercken fürnemblich darumb besoldet werden/ daß sie auff ihren Zechen/ in Puchwercken und Schmeltzhütten ein fleissige Auffsicht haben sollen/das mit ihren Gut trewlich und recht umbgangen werde.

Die weil aber etliche in ihren Diensten gar unfleissig befunden / also das sie offtmahls eine gantze Wochen nicht ein mahl auff die Zechen / Puchwercken oder Hütten kommen/auch weder bey dem Schmeltzen oder Abtreiben seyn/und fast täglich in Winckelgelagen fressen/sauffen/spielen ꝛc.

Als wollen Wir/ daß unser Bergkhauptman sich dessen erkundige/ und fleissig Nachfrage thue / und wo solches erfahren/sie ernstlich darumb Straffen und davon abmahnen/wofern sie sich nicht bessern/ohn Verzuck ihrer Dienste entsetzen/und andere fleissige und darzu tügliche Personen an ihre statt verordnen.

## Der 20. Articul.

## Daß in Einnehmung der Quartal Rechnung / den Gewercken kein übermässige Zehrung auffgedrungen werde.

UNd nach dem auch offtermahls zu einnehmung der Bergk Rechnung/ viel unnöhtige Personen sich eindringen/ dadurch dann grosser Auffgangk und Unkosten verursachet wird / welcher hernacher auff die Zechen geschlagen / und die Gewercken bezahlen müssen/ Weil aber der Schichtmeister Rechnung in den vorher wöchentlichen Anschnitten/alle Posten des Sonnabents im Bergkampt/in Gegenwart unsers Bergkhauptmans/Zehendtners/ Ober- und Unter-Bergkmeister/ aller Geschwornen und Steiger einer jeden Zechen/ und andern darzu verordneten Personen/ öffentlich verlesen/und mit Fleiß nachgelegt werden / daß darinnen kein Mangel zu finden und zubefahren ist.

Zu Verhütung solches unnöhtigen Auffganges / So ordnen und befehlen Wir/ daß hinführo ( wofern nicht andere wichtige Sachen mehr zuverrichten) einer von unsern Bergk-Rähten / der Cammermeister und Bergk-Secretari von Hoff dahin ziehen / und neben denen in loco, als Bergkhauptman/ Zehendtner/Ober- und Unter-Bergkmeister / sampt zwey Geschwornen und dem Bergkschreiber alle Quartal die Rechnung einnehmen und concludirn, damit unnöhtiger Unkosten verhütet werde.

Wie

## Wie die Zehendt-Rechnung sol gestellt und gemacht seyn.

### Zehendt-Rechnung von Luciæ 1614. biß auff das Quartal *Reminiscere* 1515. geschlossen den 1. Martij/genant die Rechnung *Reminiscere*.

**Einnahme.**

**Himmlischheer im Wiesenthal.**

| Nro. | Brandtsilber Marck. | Loth. | Quentl. | | Glöt. ß. | Glöt. v. | Bley ß. | Bley v. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | *Sabbatho post* | | | | |
| 1 | 24 | 01 | | *Nicolai.* | 30 | 2 | | |
| 2 | 23 | 12 | | *Luciæ.* | | | | |
| 3 | 19 | 13 | 2 | *Thomæ.* | | | | |
| 4 | 20 | 11 | | *Nativitatis Christi.* | 64 | | | |
| 5 | 20 | 9 | 3 | *Circumcisionis Dominj.* | | | | |
| 6 | 21 | 8 | | *Hilarij.* | | | 58 | 3 |
| 7 | 22 | | | *Fabiani & Sebastiani.* | | | | |
| 8 | 23 | | | *Conversionis Pauli.* | | | | |
| 9 | 20 | 7 | | *Septuagesimæ.* | 56 | 3 | | |
| 10 | 21 | 6 | 3 | *Sexagesimæ.* | | | | |
| 11 | 24 | | | *Esto mihi.* | | | | |
| 12 | 22 | 13 | | *Invocavit.* | | | | |
| 13 | 26 | | | *Reminiscere.* | | | 92 | 1 |
| | 290 | 1 | | Summa | 151 | 1 | 151 | |
| | 58 | | | Davon zum 9. und 10. | 30 | | 30 | |
| | 232 | 1 | | Bleibt den Gewercken zubezahlen. | 121 | 1 | 121 | |
| | 2320 | 13. gr. | 1½ | thut Gelt. | 242 fl. | 10½ | 302 | 10½ |

**S. Georgen.**

| Nro. | Brandtsilber Marck. | Loth. | Quentl. | | Glöt. ß. | Glöt. v. | Bley ß. | Bley v. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | *Sabbatho post* | | | | |
| 6 | 30 | 13 | | *Hilarij.* | 52 | | | |
| 7 | 34 | 14 | | *Fabiani & Sebastiani.* | 49 | 3 | | |
| 8 | 36 | | 1 | *Conversionis Pauli.* | 54 | | | |
| 9 | 31 | 15 | 2 | *Septuagesimæ.* | | | 40 | 2 |
| 10 | 32 | 2 | | *Sexagesimæ.* | 45 | 3 | | |
| 11 | 35 | 3 | | *Esto mihi.* | 51 | 1 | | |
| 12 | 31 | 12 | | *Invocavit.* | | | | |
| 13 | 37 | 11 | 3 | *Reminiscere.* | | | 43 | 3 |
| | | | | | | | 76 | 1 |
| | 270 | 7 | 2 | Summa | 252 | 3 | 160 | 2 |
| | 54 | 1 | 2 | Davon zum 9. und 10. | 50 | | 132 | |
| | 216 | 6 | | Bleibt den Gewercken zubezahlen. | 202 | 3 | 128 | 2 |
| | 2163. fl | 15. ß. | 9₰ | thut Gelt. | 405 fl | 10½ | 321 fl | 58₰ 3. ₰ |

Segen

| Nro. | Brandtsilber. Marck. | Loth. | Quentl. | Segen Gottes. | Glöt. ck. | Glöt. v. | Bley. ck | Bley. v. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | *Sabbatho post* | | | | |
| 1 | 16 | | 1 | *Nicolai.* | 19 | 1 | | |
| 2 | 15 | 12 | | *Luciæ.* | 15 | 2 | | |
| 3 | 17 | 6 | 2 | *Thomæ.* | 20 | | | |
| 4 | 16 | 13 | | *Nativitatis Christi.* | | | | |
| 5 | 14 | 9 | | *Circumcisionis Dominj.* | | | 37 | |
| 6 | 17 | 6 | 1 | *Hilarij.* | | | | |
| 7 | 15 | 10 | | *Fabiani & Sebastiani.* | | | 35 | 3 |
| 8 | 16 | 8 | | *Conversionis Pauli.* | | | | |
| 9 | 17 | | 3 | *Septuagesimæ.* | 17 | 3 | | |
| 10 | 16 | 5 | | *Sexagesimæ.* | 19 | 1 | | |
| 11 | 15 | 11 | | *Esto mihi.* | | | 18 | 2 |
| 12 | 14 | 15 | | *Invocavit.* | | | | |
| 13 | 17 | 2 | | *Reminiscere.* | | | 39 | |
| | 211 | 2 | 3 | Summa | 91 | 3 | 130 | 1 |
| | 42 | 3 | 3 | Davon zum 9. und 10. | 18 | 1 | 26 | |
| | 168 | 15 | | Bleibt den Gewercken zubezahlen. | 73 | 2 | 104 | 1 |
| | 1689fl. | 7. | $10\frac{1}{2}$ | thut Gelt. | 147fl | | 260fl | 138. $1\frac{1}{2}$ |

| Nro. | Brandtsilber. Marck. | Loth. | Quentl. | S. Johannes. | Glöt. ck. | Glöt. v. | Bley. ck. | Bley. v. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | *Sabbatho post* | | | | |
| 1 | 110 | 1 | | *Nicolai.* | | | | |
| 2 | 109 | | 2 | *Luciæ.* | 40 | | | |
| 3 | 108 | 12 | | *Thomæ.* | 43 | | | |
| 4 | 101 | 3 | | *Nativitatis Christi.* | 45 | 2 | 148 | 3 |
| 5 | 112 | | 1 | *Circumcisionis Domini.* | | | | |
| 6 | 107 | 15 | | *Hilarij.* | | | 80 | 2 |
| 7 | 111 | 9 | 2 | *Fabiani & Sebastiani.* | | | | |
| 8 | 110 | 7 | | *Conversionis Pauli.* | | | | |
| 9 | 108 | 2 | 1 | *Septuagesimæ.* | | | 85 | |
| 10 | 107 | 13 | | *Sexagesimæ.* | | | | |
| 11 | 106 | 3 | 2 | *Esto mihi.* | 49 | 1 | | |
| 12 | 105 | 15 | | *Invocavit.* | | | 292 | |
| 13 | 108 | 14 | 3 | *Reminiscere.* | | | | |
| | 1408. | | 3 | Summa | 177 | 3 | 606 | 1 |
| | 281 | 9 | 3 | Davon zum 9. und 10. | 35 | 2 | 121 | 1 |
| | 1126 | 7 | | Bleibt den Gewercken zubezahlen. | 142 | 1 | 485 | |
| | 11264fl | 7. 8. | $10\frac{1}{2}$ | thut Gelt. | 284fl | $10\frac{1}{2}$ | 1212fl | $10\frac{1}{2}$ |

Schatzkam

| Brandtsilber. | | | | Schatzkammer. | Glöt. | | Bley. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nro. | Marck. | Loth. | Quentl. | *Sabbatho post* | ck. | v. | ck | v. |
| 1 | 43 | 14 | 1 | *Nicolai.* | 38 | 1 | | |
| 2 | 46 | 5 | | *Luciæ.* | | | 70 | 2 |
| 3 | 44 | | 2 | *Thomæ.* | | | | |
| 4 | 45 | 15 | | *Nativitatis Christi.* | | | | |
| 5 | 43 | | 1 | *Circumcisionis Dominj.* | | | 68 | 3 |
| 6 | 46 | 8 | | *Hilarij.* | | | | |
| 7 | 45 | 11 | | *Fabiani & Sebastiani.* | | | 72 | 1 |
| 8 | 42 | | | *Conversionis Pauli.* | | | | |
| 9 | 40 | | 1 | *Septuagesimæ.* | | | | |
| 10 | 47 | 9 | | *Sexagesimæ.* | 40 | 1 | | |
| 11 | 43 | | | *Esto mihi.* | 39 | 3 | | |
| 12 | 42 | 5 | 2 | *Invocavit.* | | | | |
| 13 | 63 | | | *Reminiscere.* | | | 75 | 2 |
| | 593 | 4 | 3 | Summa | 118 | 1 | 287 | |
| | 118 | 10 | 2 | Davon zum 9. und 10. | 23 | 2 | 57 | 1 |
| | 474 | 10 | 1 | Bleibt den Gewercken zubezahlen. | 94 | 3 | 229 | 3 |
| | 4746 fl | 8 g. | 6 pf. | thut Gelt. | 189 fl | 10½ | 574 fl | 7 g. 10½ |

| Brandtsilber. | | | | Einhorn. | Glöt. | | Bley. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nro. | Marck. | Loth. | Quentl. | *Sabbatho post* | ck. | v. | ck. | v. |
| 6 | 56 | 3 | 2 | *Hilarij.* | | | | |
| 7 | 58 | 1 | | *Fabiani & Sebastiani.* | 30 | 1 | | |
| 8 | 57 | 2 | | *Conversionis Pauli.* | 34 | | | |
| 9 | 55 | 9 | | *Septuagesimæ.* | 37 | 3 | | |
| 10 | 58 | | | *Sexagesimæ.* | 39 | 2 | | |
| 11 | 57 | 6 | | *Esto mihi.* | | | 76 | 3 |
| 12 | 55 | 14 | | *Invocavit.* | | | 71 | |
| 13 | 58 | | 3 | *Reminiscere.* | | | 46 | 3 |
| | 456 | 4 | 1 | Summa | 141 | 2 | 194 | 2 |
| | 91 | 4 | | Davon zum 9. und 10. | 18 | 1 | 38 | 3 |
| | 365 | | 1 | Bleibt den Gewercken zubezahlen. | 113 | 1 | 155 | 3 |
| | 3650 fl | 3 g. | 3 pf. | thut Gelt. | 226 fl | 10½ | 389 fl | 7 g. 4½ |

| Brandtsilber. | | | | Newe Sorge. | Glöt. | | Bley. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nro. | Marck. | Loth. | quentl. | *Sabbatho post* | ck | v. | ck. | v. |
| 7 | 24 | | 1 | *Fabiani & Sebastiani.* | 18 | | | |
| 8 | 25 | | 2 | *Conversionis Pauli.* | 19 | 1 | | |
| 9 | 23 | 10 | | *Septuagesimæ.* | 17 | 3 | | |
| 10 | 26 | | 1 | *Sexagesimæ.* | 20 | | | |
| 11 | 25 | | 3 | *Esto mihi.* | | | | |
| 12 | 24 | 9 | | *Invocavit.* | | | | |
| 13 | 26 | 7 | | *Reminiscere.* | | | 59 | 2 |
| | 174 | 11 | 3 | Summa | 75 | | 59 | 2 |
| | 34 | 15 | | Davon zum 9. und 10. | 15 | | 11 | 3 |
| | 139 | 12 | 3 | Bleibt den Gewercken zubezahlen. | 60 | | 47 | 3 |
| | 1397 fl. | 18 g. | 3 pf. | thut Gelt. | 120 fl | | 119 fl | 7 g. 10½ |

| Brandtsilber. | | | | Gottes Gabe. | Glöt. | | Bley. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nro. | Marck. | Loth. | Quentl. | *Sabbatho post* | ck. | v. | ck | v. |
| 1 | 26 | 2 | 3 | *Nicolai.* | | | | |
| 2 | 28 | | 2 | *Luciæ.* | | | 50 | |
| 3 | 27 | 1 | 1 | *Thomæ.* | | | 49 | 3 |
| 4 | 29 | 6 | | *Nativitatis Christi.* | | | 51 | |
| 5 | 25 | | | *Circumcisionis Dominj.* | | | | |
| 6 | 24 | 15 | | *Hilarij.* | | | | |
| 7 | 28 | 1 | | *Fabiani & Sebastiani.* | 49 | 3 | | |
| 8 | 29 | | | *Conversionis Pauli.* | 48 | 1 | | |
| 9 | 27 | 14 | | *Septuagesimæ.* | 50 | 2 | | |
| 10 | 26 | 13 | | *Sexagesimæ.* | | | | |
| 11 | 25 | 10 | | *Esto mihi.* | | | | |
| 12 | 28 | | 1 | *Invocavit.* | | | | |
| 13 | 27 | | 3 | *Reminiscere.* | | | 76 | 2 |
| | | | 2 | Summa | 148 | 2 | 227 | 1 |
| | 353 | | | Davon zum 9. und 10. | 29 | 2 | 45 | 1 |
| | 70 | | 2 | Bleibt den Gewercken zubezahlen. | 119 | | 182 | |
| | 282 | 7 | | thut Gelt. | 238fl | | 455 | |
| | 2824fl. | 7 g. | 10½ | | | | | |

Folgen die Zechen/die allein das zehen geben.

| Brandtsilber. | | | | Engelsburg. | Glöt. | | Bley. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nro. | Marck. | Loth. | Quentl. | *Sabbatho post* | | | ck. | v. |
| 7 | 15 | | | *Fabiani & Sebastiani.* | | | | |
| 8 | 17 | | | *Conversionis Pauli.* | | | 71 | 2 |
| 9 | 16 | | 2 | *Septuagesimæ.* | | | | |
| 10 | 15 | | | *Sexagesimæ.* | | | 16 | 3 |
| 11 | 14 | 15 | 1 | *Esto mihi.* | | | | |
| 12 | 15 | 3 | | *Invocavit.* | | | | |
| 13 | 17 | | 2 | *Reminiscere.* | | | 85 | |
| | 110 | 3 | 1 | Summa | | | 216 | 1 |
| | 11 | | 1 | Davon zum 10. | | | 21 | 2 |
| | 99 | 3 | | Bleibt den Gewercken zubezahlen. | | | 194 | 3 |
| | 991 | 18 g. | 4½ | thut Gelt. | | | 486fl | 18 g. 4½ |

| Brandtsilber. | | | | Hauß Braunschweig. | Glöt. | | Bley. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nro. | Marck. | Loth. | quentl | *Sabbatho post* | ck | v. | ck. | v. |
| 1 | 33 | 3 | | *Nicolai.* | 32 | | | |
| 2 | 36 | 13 | | *Luciæ.* | 29 | 3 | | |
| 3 | 32 | 12 | | *Thomæ* | | | | |
| 4 | 34 | | 2 | *Nativitatis Christi.* | | | 54 | |
| 5 | 35 | 15 | | *Circumcisionis Domini.* | | | | |
| 6 | 33 | 2 | | *Hilarij.* | | | 51 | 3 |
| 7 | 36 | | 3 | *Fabiani & Sebastiani.* | | | | |
| 8 | 32 | 8 | | *Conversionis Pauli.* | | | 49 | 3 |
| 9 | 35 | | | *Septuagesimæ.* | | | | |
| 10 | 34 | 14 | | *Sexagesimæ.* | | | | |
| 11 | 36 | 15 | | *Esto mihi.* | 28 | | | |
| 12 | 33 | | 2 | *Invocavit.* | 36 | 2 | | |
| 13 | 36 | | 3 | *Reminiscere.* | | | 72 | 1 |
| | 43 | 13 | 2 | Summa | 116 | 1 | 227 | 3 |
| | 45 | 1 | 1 | Davon zum 9. und 10. | 11 | 2 | 22 | 3 |
| | 405 | 12 | 1 | Bleibt den Gewercken zubezahlen. | 164 | 3 | 205 | |
| | 4057 fl. | 138 | 9 pf. | thut Gelt. | 209fl | 10½ | 552fl. | 10g. 6pf. |

Himmels-

## Himmelskrohn.

| Nro. | Brandtsilber Marck | loth. | quentl. | Sabbatho post | Glöt ck. | v. | Bley ck. | v. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8 | 13 | 9 | | Conversionis Pauli. | 19 | | | | |
| 9 | 15 | | 3 | Septuagesimæ. | 22 | 3 | | | |
| 10 | 14 | 11 | | Sexagesimæ. | | | | | |
| 11 | 13 | 6 | 3 | Esto mihi. | | | | | |
| 12 | 15 | | 1 | Invocavit. | | | | | |
| 13 | 16 | 7 | 2 | Reminiscere. | | | 85 | 1 | |
| | 88 | 3 | 1 | Summa. | 41 | 3 | 85 | 1 | |
| | 8 | 13 | | Davon zum 10. | 4 | | 8 | 2½ | |
| | 79 | 6 | 1 | Bleibt den Gewercken zubezahlen. | 37 | 3 | 76 | 3 | |
| | 793 fl. | 19 g. | | thut Gelt. | 75 fl. | 10½ | 191 fl | 18 g. | 4½ |

## Hauß von Sachsen.

| Nro. | Brandtsilber Marck. | loth. | quentl. | Sabbatho post | Glöt ck. | v. | Bley ck. | v. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 7 | 13 | 2 | 2 | Fabiani & Sebastiani. | 21 | 2 | | | |
| 8 | 15 | 1 | 3 | Conversionis Pauli. | 20 | 3 | | | |
| 9 | 12 | 3 | 1 | Septuagesimæ. | 22 | 1 | | | |
| 10 | 14 | | 3 | Sexagesimæ. | | | | | |
| 11 | 13 | 2 | 1 | Esto mihi. | | | 52 | 3 | |
| 12 | 14 | 3 | | Invocavit. | | | | | |
| 13 | 23 | 2 | 1 | Reminiscere. | | | 60 | 1 | |
| | 104 | 15 | 3 | Summa | 64 | 2 | 113 | | |
| | 10 | 7 | 3 | Davon zum 10. | 6 | 1 | 11 | 1 | |
| | 94 | 8 | | Bleibet den Gewercken zubezahlen. | 58 | 1 | 101 | 3 | |
| | 945 fl. | | | thut Gelt. | 116 fl. | 10½ | 254 fl. | 7 g. | 10½ |

## Narrenfresser.

| Nro. | Brandtsilber Marck. | loth. | quentl. | Sabbatho post | Glöt ck. | v. | Bley ck. | v. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 13 | 11 | 3 | Nicolai. | | | 12 | | |
| 2 | 12 | 15 | 2 | Luciæ. | | | | | |
| 3 | 15 | 2 | 1 | Thomæ. | | | | | |
| 11 | 14 | 8 | 1 | Esto mihi. | | | 12 | | |
| 12 | 13 | 12 | 3 | Invocavit. | | | | | |
| 13 | 15 | 3 | 2 | Reminiscere. | 70 | | | | |
| | 85 | 6 | | Summa. | 70 | | 24 | | |
| | 8 | 8 | 2 | Davon zum 10. | 7 | | 2 | 1 | |
| | 76 | 13 | 2 | Bleibt den Gewercken zubezahlen. | 63 | | 21 | 3 | |
| | 768 fl. | 9 g. | 1½ | thut Gelt. | 126 fl | | 54 fl. | 7 g. | 10½ |

| Nro. | Brandtsilber. Marck | Loth. | quentl. | Ober 2 3. Maß nachm Bleyfelt. | Glöt. ck. | v. | Bley. ck. | v. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 5 | 26 | 5 | | Sabbatho post | | | | |
| 6 | 25 | 13 | | Circumcisionis Domini. | 25 | | | |
| 7 | 24 | 15 | | Hilarij. | 23 | 2 | | |
| 8 | 27 | | 3 | Fabiani & Sebastiani. | 24 | | | |
| 9 | 26 | 4 | | Conversionis Pauli. | 22 | 3 | | |
| 10 | 24 | 11 | 2 | Septuagesimæ. | | | | |
| 11 | 27 | | | Sexagesimæ. | | | | |
| 12 | 25 | 14 | 1 | Esto mihi. | | | | |
| 13 | 26 | 3 | 2 | Invocavit. | | | 54 | 1 |
| | | | | Reminiscere. | | | 62 | |
| | 234 | 3 | | Summa. | 95 | 1 | 116 | 1 |
| | 23 | 6 | 2 | Davon zum 10. | 9 | 2 | 11 | 2 |
| | 210 | 12 | 2 | Bleibt den Gewercken zubezahlen. | 85 | 3 | 104 | 3 |
| | 2107 fl. | 17 g. | | thut Gelt. | 171 fl. | 10½ | 26 fl. | 18 g. 4½ |
| | | | | Summarum aller Einnahme/Brandtsilber/Glöt und Bley/so das 9. und 10. geben. | ck. 1544 | v. 1 | ck. 2692 | v. 3 |
| | 4830 | 13 | 2 | Davon meinem G. F. und H. zum 9. | 128 | 2 | 190 | 2 |
| | 417 | 7 | | S. F. Gn. zum 10. | 141 | 2 | 251 | |
| | 441 | 5 | 2 | Summa zum 9. und 10. | 170 | | 441 | 2 |
| | 858 | 12 | 2 | Bleibet den Gewercken zubezahlen. | 1274 | 1 | 2252 | 1 |
| | 3972 | 1 | | thut Gelt. | 2548 fl. | 10½ | 5630 | 13 g. 18 |
| | 39720 | 13 g. | 1½ 8. | | Glöt. | | Bley. | |
| Marck. | Loth. | quentl. | Frey-Zechen/ so weder 9. noch 10. geben. | ck. | v. | ck. | v. | |
| 43 | 8 | 1 | Weisser Schwan. | 32 | 1 | | | |
| 120 | 2 | | Nachtigal. | 134 | 1 | 89 | | |
| 213 | 4 | | Ober 7. 8. Maß nachm Gabriel. | 190 | 1 | 87 | 2 | |
| 92 | | | Himmelfahrt Christi. | 94 | 2 | 101 | 1 | |
| 52 | 6 | | Weisse Taube. | 100 | | 60 | 2 | |
| 129 | 6 | | Dreyen Brüdern. | 186 | 2 | 88 | 1 | |
| 140 | 10 | | S. Stephan. | | | 150 | | |
| 90 | 5 | 1 | Gülden Rosa. | | | 66 | 2 | |
| 24 | 4 | 2 | Samson. | 15 | | | | |
| 36 | 4 | | S. Gedeon. | | | 22 | 2 | |
| 62 | 4 | | S. Christoff. | | | 44 | 2 | |
| 15 | 6 | 3 | Wilde Fluth. | 10 | 1 | | | |
| 1019 | 12 | 3 | Summa. | 763 | | 710 | | |
| 10189 | | 1½ 8. | thut Gelt. | 1526 fl. | | 1775 fl. | | |
| Marck. | Loth. | quentl. | Zum Vorkauff. | Glöt. | | Bley | | |
| 166 | 4 | | Die Stollen Silber. | 142 | | 44 | 2 | |
| 18 | 6 | | Schlammsilber. | 14 | 1 | 22 | | |
| 59 | 8 | | Hütten-Affter. | 26 | 1 | 23 | | |
| 36 | 8 | 1 | Die Ober Hütten. | 25 | 1 | | | |
| 44 | 10 | | Die Unter Hütten. | 27 | 2 | | | |
| 24 | 4 | | Die Probensilber auff den 2. Hütten. | 10 | | | | |
| 349 | 8 | 1 | Summa | 245 | 1 | 89 | 2 | |
| 3495 fl. | 3. 8. | 68 | thut Gelt | 490 fl. | 10½ | 223 | 15 g. | 9 pf. |
| 1369 | 5 | | Summa aller Einnahme/Brandtsilber/Glöt und Bley/ von Freyzechen und vorkauff in diesem Quartal. | 1008 | 1 | 799 | 2 | |

| Brandtsilber. Marck. | Loth. | Quentl. | | Glöt. ck | v. | | Bley. ck | v. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6200 | 2 | 2 | Summarum aller Einnahme/Brandtsilber/Glöt und Bley in diesem Quartal. | 2552 | 2 | | 3493 | 2 |
| 858 | 12 | 2 | Davon M. G. F. und H. zum 9. und 10. | 170 | | | 441 | 2 |
| 5341 | 6 | | Bleibet den Gewercken zubezahlen. | 2282 | 2 | | 3052 | |
| 53413fl | 15 | 9 | thut Gelt. | 4565fl. | | | 7630.fl | |
| | | | Summa Summarum für die Brandtsilber/Glöt und Bley in diesem Quartal. | 65608. | 15 | 9pf. | | |
| | | | **Abrechnung der Glöt und Bley.** | | | | | |
| | | | Vergangene Rechnung Vorath blieben. | 426 | 2 | | 376 | 2 |
| | | | Dieses Quartal eingenommen. | 2552 | 2 | | 3493 | 2 |
| | | | Summa. | 2979 | | | 3870 | |
| | | | Davon erkaufft. | 2856 | 2 | | 3581 | |
| | | | Bleibet Vorath. | 122 | 2 | | 289 | |
| | | | **Einnahme aller Brandtsilber / Glöt und Bley/und was davon den Gewercken bezahlet wird.** | | | | | |
| | | | Brandtsüber wigt 6200. Marck / 2. Loth 2. Quentlin. Wird davon den Gewercken bezahlet/ 5341. Marck/6. Loth. | | | | | |
| | | | thut Gelt. | 53413fl | 15 | 9pf. | | |
| | | | Glöt wiegt 2552. Centner/2. Viertel. Wird davon den Gewercken bezahlet/ 2282. Centner/2. viertel. | | | | | |
| | | | thut Gelt. | 4565fl. | | | | |
| | | | Bley wiegt 3493. Centner 2. viertel. Wird davon den Gewercken bezahlet/ 3052. Centner. | | | | | |
| | | | thut Gelt. | 7030 fl | | | | |
| | | | Summa | 65508 | 15 | 9pf. | | |
| Kux. | | | **Meines G. F. und H. Zubuß / laut des Bergkbüchleins.** | | | | | |
| 36 | | | Heilige Dreyfaltigkeit. | 16 | | | | |
| 30 | | | Salvator. | 30 | | | | |
| 20 | | | Samson. | 15 | | | | |
| 12 | | | S. Steffan. | 6 | | | | |
| 20 | | | S. Christoff. | 30 | | | | |
| 12 | | | S. Dorothea. | 32 | | | | |
| 20 | | | Himmelskron. | 40. | | | | |
| 16 | | | Auff an Gegendrumb. | 16 | | | | |
| 32 | | | Bleyzechen. | 32 | | | | |
| 16 | | | Nachtigal. | 32 | | | | |
| 16 | | | Dreyen Brüdern. | 16 | | | | |
| | | | **Summa Zubuß der Zechen/so in die Abrechnung genommen werden.** | 265 | | | | |
| | | | Mehr Zubuß / so nicht in die Abrechnung kommen. | 186 | | | | |
| | | | Summarum aller Zubuß. | 451. | | | | |

| | fl | ßl | ₰ |
|---|---|---|---|
| Mehr haben die Zechen in voriger Rechnung im Vorath behalten. | 1274 | 12 | 10 |
| Das verordnete Gelt und Wasserstewr. | 3714 | | |
| Die Schichtmeister haben in Fürstlichen Zehendten zu Abzahlung der Schulden an Gelde geliefert. | 667 | 10 | 8 |
| Die berechnete Hüttensteyr. | 386 | 12 | 6 |
| Summa | 6042 | 158 | |
| Summarum aller Einnahme Gelt / in diesem Quartal. | 72001. | 98 | 9 |

## Außgabe auff die Zechen / so die Schichtmeister wöchendtlich aus Fürstlichen Zehendten / laut des Quitantzbuchs empfangen haben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Himmlisch Heer im Wiesenthal. | 1600 | 6 | |
| S. Georgen. | 1800 | 4 | 6 |
| Segen Gottes. | 1172 | 7 | |
| S. Johannes | 10000 | 3 | 9 |
| Schatzkammer. | 3911 | 15 | 10½ |
| Einhorn. | 4877 | 7 | |
| Newe Sorge. | 1300 | 3 | |
| Gottes Gabe. | 2900 | 2 | 7 |
| Engelsburgk. | 1788 | 19 | 6 |
| Hauß Braunschweig. | 2401 | 13 | 3 |
| Himmelskron. | 1279 | 15 | 6 |
| Hauß Sachsen. | 977 | 14 | 3 |
| Narrenfresser. | 706 | 16 | |
| Ober 2. 3. 4. Maß nachm Bleyfelt. | 2080 | 9 | 4 |
| Weisser Schwan. | 928 | 16 | 3 |
| Nachtigal. | 1287 | 6 | 6 |
| Ober 7. 8. Maß nachm Gabriel. | 2028 | 6 | 4 |
| Himmelfahrt Christi. | 1255 | 9 | 6 |
| Weisse Taube. | 1025 | 16 | |
| Dreyen Brüdern. | 1065 | 5 | 4 |
| S. Steffan. | 1271 | 16 | |
| Die Gülden Rose. | 1376 | 5 | 7 |
| Samson. | 431 | 15 | |
| S. Gedeon. | 658 | 11 | 3 |
| S. Christoff | 935 | 16 | |
| Wildefluth. | 218 | 17 | |
| Summarum aller Außgabe auff die Zechen in diesem Quartal. | 49286 | 16 | 1/32 |
| Mehr Außgabe auff die Kauffsilber/ Glöt und Bley in diesem Quartal. | | | |
| Brandtsilber wiegt 404. Marck/ 13. Loth/ 3. quentlein. | | | |
| thut Gelt. | 4048 | 2 | 7½ |
| Glöt wiegt 259. Centner/ 2. viertel. | | | |
| thut Gelt. | 519 | | |
| Bley wiegt 139. Centner. | | | |
| thut Gelt. | 347 | 10 | 6 |
| Summa | 4914 | 13 | ½ |
| Summarum aller Außgabe. | 54201 | 8 | 5 |
| Der bleibender Vorrath Gelt auff die Zechen in diesem quartal | 1107 | 13 | ½ |
| Summa von Summa gezogen/ behalten die Zechen in Vorath. | 16692 | 9 | 1½ |

Einnahm

| Einnahme verordnet Gelt auff M. G. F. und H. Stolln in 13. Wochen. | | fl. | gr. | Dagegen haben die Schichtmeister wöch: aus F. Zehendten empfangen/ laut des Quitantzbuchs. | fl. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Wöchentlich. | Stollen am Geyerßbergs | 20 | 260 | Stollen am Geyerßbergk | 220 | |
| | Stollen am Dornbergk | 10 | 130 | Stollen am Dornbergk | 125 | |
| | Rabenstolln | 36 | 390 | Rabenstolln | 256 | |
| | Gesellschafft Stollen | 110 | 1430 | Gesellschafft Stolln | 1320 | |
| | Fürstenstolln | 20 | 260 | Fürstenstolln | 240 | |
| | Stollen am Niclas Bergk | 20 | 260 | Stollen am Niclas-Bergk | 230 | |
| | S. Johannis Stollen | 30 | 399 | S. Johannis Stollen | 270 | |
| | Tiefer Himmlischheer stolln | 20 | 260 | Tiefer Himlischheerstollen | 260 | |
| | Tiefer Sachsenstolln | 10 | 130 | Tiefer Sachsenstollen | 130 | |
| | Stollen an der hohe Tracht. | 15 | 195 | Stollen an der hohe Tracht | 136 | |
| | Summa | | 3714 | Summa | 3187 | |
| Summa von Summa gezogen / bleibt im Fürstl: Zehendten Uberschuß. | | | | | 527 | |

| Einnahme Garkupffer von den Gewercken. | fl | d. |
|---|---|---|
| Kupfferzeche | 46 | 2 |
| Himmelspforte | 25 | |
| Sonnenglantz | 63 | |
| Auffm Gegendrumb | 20 | 1 |
| Hohe Bircke | 71 | 3 |
| Summa | 232 | 2 |
| Wird den Gewercken der Centner bezahlt für 24 fl. thut Gelt | 5580 fl | |
| Davon meinem G. F. und Herren von jedem Centner zum Vorkauff 4 fl. 3. gr. | 963 fl. | 4 gr. |

## Abrechnung in Fürstlicher Müntz.

| Brandtsilber. mark | Loth. | quent | Von dem geliferten Brantsilber/ an Müntzgewinst und Vorkauff | Taler. | ßl |
|---|---|---|---|---|---|
| 858 | 12 | 2 | Meinem G. F. und Herren zum 9 und 10 | 7701 | 18 |
| 5345 | 2 | | Zum Vorkauff an jeder Marck | 12142 | 2 |
| 3 | 12 | | Vom Ubergewicht | 33 | |
| 6207 | 10 | 2 | Summa Einnahme aus Fürstlicher Müntz | 19876 | 20 |
| Abrechnung wegen der auff jeden Thaler steigerten 6. gute Groschen. | | | | 4969 | 5 |
| In diesem Quartal an Thalern gemacht. | | | | 55481 | |
| Für die Kauff Silber | | | | 35634 | 4 |
| Von dem Müntz-Gewinst | | | | 19846 | 20 |
| Summa / der Müntzmeister hat an Thalern gelieffert. | | | | 55481 | |
| Davon sind zu 24 gute Groschen außgeben | | | | | |
| Die Außbeute so dieses Quartal gefallen. | | | | 11528 | |
| Mehr in der Summa der wöchentlichen gelieferten Gelder/ aus der Müntze/ zu 24 gute groschen eingenommen | | | | 3 | |
| Summa | | | | 11531 | |
| Summa von Summa gezogen / bleiben Thaler zuberechnen | | | | 43950 | |
| Steigerung der Thaler / auff jeden 6 gute Groschen | | | | 10987 | 12 |

Einnahme

| cc | v. | Einnahme Gelt/von meines G.F. und H. Neundtes und Zehendtes/ Gewinst an Glöt und Bley. | fl. | gr | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|
| 230 | | Glöt zum 9. und 10. jeden Centner zu 4. fl. | 920 | | |
| 38 | 1 | Glöt allein zum 10. jeden Centner zu 4. fl. | 153 | | |
| 2039 | | Glöt zum Vorkauff/ jeden Centner zu 2. fl. | 4072 | | |
| 362 | 1 | Bley zum 9. und 10. jeden Centner 4. fl. 10. gr. 6. pf. | 1630 | 2 | 1½ |
| 77 | 2 | Bley allein zum 10. jeden Centner 4. fl. 10. gr. 6. pf. | 348 | 16 | |
| 2904 | 3 | Bley zum Vorkauff/jeden Centner 4. fl. 10. gr. 6. pf. | 7263 | 5 | 1½ |
| | | Summa | 14387 | 2 | 3 pf. |
| | | **Mehr Uberschuß/ laut der Rechnung im F. Zehendten.** | | | |
| | | Meines G. F. und Herren Stollen Uberschuß | 527 | | |
| | | Von den Stollen Silbern | 398 | 15 | |
| | | Von dem Schlam̃ Silbern | 52 | 1 | 2 |
| | | Von den Hütten-Afftern | 15 | 5 | |
| | | Die Oberhütte | 55 | 17 | 1½ |
| | | Die Unter-Hütte | 42 | 1 | 2 |
| | | Von den Puchwercken | 528 | 10 | |
| | | Unßlit gewinst | 52 | 7 | |
| | | Factorey Gewinst. | 36 | 8 | |
| | | Quatembergelt | 426 | 12 | 5 |
| | | Schmiedenzinß/ von drey Bergkschmieden | 39 | | |
| | | Meines gnädigen Fürsten und Herren Außbeute an Reichsthalern/ 236. jeden zu 1. fl. 9. Groschen. | 337 | 3 | |
| | | Summa | 2510 fl. | 16 ß. | 10½ |
| | | **Summarische Abrechnung alles gefallenen Uberschuß.** | | | |
| | | Einnahme an Garkupffer | 963 | 4 | |
| | | Uberschuß aus Fürstlicher Müntz von den berechneten Silbern | 19846 | 20 | |
| | | Auff Gelt von den Reichsthalern/ auff jeden 6. gute Groschen | 10987 | 12 | |
| | | Uberschuß von Glöt und Bley | 14387 | 2 | 3 pf. |
| | | Gemeiner Uberschuß | 2574 | 4 | |
| | | Summarum aller Einnahme Gelt in diesem Quartal. | 48759 | | 3 ₰ |
| | | **Außgabe auff die *Provisioner* Quartal-Besoldung.** | | | |
| | | Dem Herrn Bergkhauptmann | 250 | | |
| | | Dem Zehendtner | 120 | 4 | |
| | | Dem Ober-Bergkmeister | 78 | | |
| | | Dem Unter-Bergkmeister | 46 | 16 | |
| | | Dem Zehendtgegenschreiber | 26 | | |
| | | Dem Bergkschreiber | 32 | 10 | |
| | | Hans N. (Geschworne) | 26 | | |
| | | Hans N. (Geschworne) | 26 | | |
| | | Thomas N. (Geschworne) | 26 | | |
| | | Joachim N. (Geschworne) | 26 | | |
| | | Clauß N. (Geschworne) | 26 | | |
| | | Peter N. (Geschworne) | 26 | | |
| | | Dem Hütten-Reuter | 39 | | |
| | | Den 2 Hütten-Schreibern/ auff der Ober- und Unterhütten | 78 | | |
| | | Den 2 Hüttenmeister/ auff der Ober und Unter-Hütten | 65 | | |
| | | Dem Marscheider N. N. | 13 | | |
| | | Dem Ober-Puchsteiger | 32 | 10 | |
| | | Dem Puchschreiber | 32 | 10 | |
| | | Der Gemeine für die Hanen und Testkörner | 25 | | |
| | | Summa | 994 | 8 | |

| | ℔ | ß | ₰ |
|---|---|---|---|
| Meines gnädigen Fürsten und Herren Zubuß/laut des Bergkbüchleins. | 451 | | |
| Das verordnete Geldt an Wassersteur. | 586 | | |
| Das verordnete Geldt auff meines gnädigen Fürsten und Herren Stollen. | 3714 | | |
| Steur zu Besserung der Teiche und Wasserlauffs. | | | |
| Das verordnete Geldt und zuerkandte Steur. | 156 | | |
| Summa Außgabe auff die Provisioner Zubuß und verordnete Gelder. | 5901 | 8 | |

## Gemeine Außgabe.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vom Wagebalcken zu renoviren. | 1 | 16 | |
| Einen Boten nach N. | | 18 | |
| Für Hundert Malder Holtz zu hauen ins Ampthauß. | 5 | | |
| Davon herein zu führen/N. | 15 | | |
| Zweyen Boten/so nach N. N. | 2 | | |
| Einen Boten auffs Bergkhauptmans Befehlich. | | 18 | |
| Julio N. Bleyschreibern/von Glöt und Bley zu wägen. | 26 | | |
| Den beyden Hütten-Reutern N. N. für Glöt und Bley zu wägen. | 10 | 16 | |
| Für Tinten und Siegelwachs. | | 12 | |
| Für ein Rieß Papier mit dem Tragelohn. | 2 | 8 | |
| Den Schützen so zur Scheiben schiessen/in 23. Wochen/jede Woche 1. Thlr. | 39 | 12 | |
| Baukosten auffs Ampthauß. | 80 | | |
| Baukosten auff das Müntz-Druckwerck. | 86 | 2 | 4 |
| Baukosten auff das Zehendthauß. | 25 | | |
| Summarum aller gemeinen Außgabe. | 295 | 18 | 4 |
| Mehr die Hüttensteur. | 386 | 12 | 6 |
| Summarum aller gemeinen Außgabe in diesem Qvartal. | 5427 | 9 | 10 |
| Summa von Summa gezogen/bleibet meinem Gn. F. und Herren Uberschuß. | 11264 | 19 | 4½ |

## Folget/wie jetzt-benannter Uberschuß in Fürstl. Cammer ist bezahlet/laut der Qvitung.

Diese obgesetzte Summa des Uberschuß/ist in 2. Posten/vermöge der Qvitantzen/in Fürstl. Cammer geliefert worden.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Summa. | 11264 | 19 | 4½ |

## Kasten-Rechnung.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Meines gnädigen Fürsten und Herren Vorlag. | 9800 | | |
| Mehr an altem Uberschuß. | 3863 | 10 | 8½ |
| Vorrath der Zechen. | 1181 | 13 | 1 |
| Vorrath von Hütten-Affter. | 15 | 5 | |
| Summa. | 14860 | 7 | 9½ |

## Dagegen ist vorhanden.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Glöt Vorrath 426 Centner/2 Viertel/zu 4 Gülden. | 1706 | 6 | 6 |
| Bley Vorrath 376 Centner/2 Viertel/zu 4 Gülden/10 ß. 6 ₰. | 1694 | 5 | 3 |
| Schult der Zechen | 2701 | 5 | 5½ |
| Ober-Hütten. | | | |
| Unter-Hütten. | | | |
| Bahr Geldt im Fürstlichen Zehendten. | 8758 | 11 | 7 |
| Puchwercke. | | | |
| Summa. | 14860 | 7 | 9½ |

## Von der vorhergehenden Abrech: und Zehendt-Rechnung.

IN den vorhergehenden Bericht Nro. 271. 272. 273. 274. 275. ꝛc. ist gedacht worden der wöchentlichen Anschnitt / Lohnen / Außpeuth zuschliessen / wie der Schichtmeister Rechnung soll gestalt seyn / und wie es mit Einnehmung der Qvartal / und andern Rechnungen soll gehalten werden / Item / wie der Zehendtner mit den Schichtmeistern abrechnen / und seine Zehendt-Rechnung ordentlich stellen und machen soll / wie Nro. 287. daraus die jenigen / so Bergkwerck bauen / oder Rechnung einnehmen / zu ersehen haben / wie ihr Gülden unnd Geldt erbauet / und was sie für Nutz und Uberschuß durch GOttes Segen davon haben können.

## Von dem Extract aus der Schichmeister und Zehendt-Rechnung.

SO folget nun weiter / wie man aus der Schichtmeister Qvartal-Rechnung und obgedachter Zehendt-Rechnung einen kurtzen Extract machen und stellen soll / daraus man aller Einnahm / Außgab / Uberschuß / Vorrath und Schulden der Zechen / Stollen / Puchwercken / Schmeltzhütten / deßgleichen der Kolen Forst / Sagmülen / Factorey-Rechnung / und was des Bergkwercks Nothdurfft mehr ist / ersehen kan / alles zur Nachrichtung den jenigen / so Bergkwerck bauen / und mit denselbigen und dergleichen Rechnungen umbgehen.

## Verzeichnüß / wie ein jedes Stück / so man täglich auff dem Bergkwerck von nöthen hat / jetziger Zeit verkaufft und bezahlet wird.

| | gfl | ggr | gl |
|---|---|---|---|
| Ein ℔ Unßlit vor | 13 | 7 | |
| Ein ℔ Stab-Eisen vor | 3 | 9 | |
| Ein Wag-Eisen vor | 1 | | |
| Ein Lachter Seil vor | | 1 | 7 |
| Ein Schock Planen vor | 6 | | |
| Ein Puch-Eisen vor | 1 | 6 | |
| Ein Vorsetz Blech vor | 1 | 8 | 6 |
| Ein gegossen Seiten-Blech vor | 1 | 19 | |
| Ein Unterlag vor | 4 | 16 | |
| Ein Bleyel Zapffen vor | 7 | 7 | |
| Ein geschmieten krummen Zapffen / jeden ℔ auff der Hütten vor | 6 | 7 | 4 |
| Einen gegossenen krummen Zapffen / jeden ℔ auff der Hütten vor | 3 | 3 | 8 |
| Ein ℔ Peuschel und Feustel vor | 2 | 7 | |
| Ein Axt vor | | 6 | |
| Ein Schauffel vor | | 4 | |
| Ein Kratze vor | | 2 | |
| Ein Schock Bergkröge vor | 2 | | |

Zum

Zum andern / folget nach diesem jetztgemeldten Extract über der Schichtmeister Quartal und Zehendt-Rechnung Nro. 302. ein Wochenzettel oder Außzug / den ich auffs kürtzte und deutlichste / so müglich / zu Papier bracht / daraus ein Bergkherr des Bergkwerckes Auffstandt sehen kan / wie seine Bergkwercke gebauet und getrieben werden / Als nemlich:

Was vor 8. Tagen auff jeder Zech für Ertz im Vorrath bliehen ist.
Was diese Woche darzu gefördert ist worden.
Was davon für die Puchwercke ist geführet worden.
Was noch auff den Zechen für Vorath blieben ist.
Wie viel Röst davon gemacht sind.
Was sie an Schlich gewogen haben.
Wie viel sie Silber gehalten haben.
Was davon im schmeltzen für Werck außbracht.
Was für Silber in dem Werck ist.
Was die Silber gebrandt gewogen haben.
Was für Glödt gemacht ist.
Wie viel davon zu Bley angefrischt ist.
Wie viel Kollen verbrandt sind.
Was diese Woche für Bergkost auffgegangen ist.
Was im schmeltzen diese Woche an Hüttenkost auffgangen ist.
Was die vorige Wochen die Zechen für Vorath behalten haben.
Was die Zechen für 8. Tagen schuldig blieben sind.
Item was die Wochen an Bergk und Hüttenkost ist verlohnet worden.
Bleibt den Zechen Vorath.
Bleiben die Zechen Schuldig.
Und was die Schlacken noch für Silber und Bley halten.

Daraus man sehen kan / ob wol oder unfleißig ist geschmeltzet worden / darumb auch der Schmeltzer Nahmen hinzu gesetzet werden / wie ein jeder geschmeltzet hat / aus welchen allen der Fleiß und Unfleiß / sampt des gantzen Bergkwercks Auffstandt zuersehen ist.

Zum dritten / so folget Nro. 304. ein kurtzer Außzug / was Wöchentlich auff einem fürnehmen Bergkwerck für Silber / Kupffer / Glödt und Bley gemacht wird / Item was ein Fürst davon zum Uberschuß am 9. und zehenden hat / und was den Gewercken hinwieder aus Fürstlichen Zehendten dafür bezahlet und verlohnet wird / Item was für Kupffer / Glödt und Bley verkaufft / und was nicht verkaufft / im Vorath bleibet.

Extract aus obgemeldter

| Nahmen der Zechen. | Was die Zechen diß Quartal Reminiscere Anno 1617. für Silber / Glöt und Bley gemacht haben. | | | | | | Davon zum 9. und 10. | | | | | | Bleibet den Gewerken aus 8. Zehenden. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nachfolgende 8. Zechen geben das 9te und 10te. | Silber. | | | Glöt. | | Bley. | | Silber. | | | Glöt. | | Bley. | | Silber. | | | Glöt. | |
| | mark | lot | ℔ | ß | vir | ß | ₰ | M | L | ℔ | ß | ₰ | ß | ₰ | M | L | ℔ | ß | ₰ |
| Hußlisch Heer im Wiesenthal. | 290 | 1 | | 151 | 1 | 151 | | 58 | | | 30 | | 30 | | 232 | 1 | | 121 | 1 |
| S. Jürgen. | 270 | 7 | 2 | 252 | 3 | 160 | 2 | 54 | 1 | 2 | 50 | | 32 | | 216 | 6 | | 202 | 3 |
| Segen Gottes. | 211 | 2 | 3 | 91 | 3 | 130 | 1 | 42 | 3 | 3 | 18 | 1 | 26 | | 168 | 15 | | 73 | 2 |
| S. Johannes. | 1408 | | 3 | 177 | 3 | 606 | 1 | 281 | 9 | 3 | 35 | 2 | 121 | 1 | 1126 | 7 | | 142 | 1 |
| Schatzkammer. | 593 | 4 | 3 | 118 | 1 | 287 | | 118 | 10 | 2 | 23 | 2 | 57 | 1 | 474 | 10 | 1 | 94 | 3 |
| Einhorn. | 456 | 4 | 1 | 141 | 2 | 194 | 2 | 91 | 4 | | 28 | 1 | 38 | 3 | 365 | | 1 | 113 | 1 |
| Neue Sorge. | 174 | 11 | 3 | 75 | | 59 | 2 | 34 | 15 | | 15 | | 11 | 3 | 139 | 12 | 3 | 60 | |
| Gottes Gabe. | 353 | | | 148 | 2 | 127 | 1 | 70 | 9 | 2 | 29 | 2 | 45 | 1 | 282 | 6 | 2 | 119 | |
| Nachfol: 6. Zechen gebē allein das 10. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Engels Burgk. | 110 | 3 | 1 | | | 216 | 1 | 11 | | 1 | | | 21 | 2 | 99 | 3 | | | |
| Hauß Braunsch. | 450 | 13 | 2 | 116 | 1 | 227 | 3 | 45 | 1 | 1 | 11 | 2 | 22 | 3 | 405 | 12 | 1 | 104 | 3 |
| Himmels-Kron. | 88 | 3 | 1 | 41 | 3 | 85 | 1 | 8 | 13 | | 4 | | 8 | 2 | 79 | 6 | 1 | 37 | 3 |
| Hauß Sachsen. | 104 | 15 | 3 | 64 | 2 | 313 | | 10 | 7 | 3 | 6 | 1 | 11 | 1 | 94 | 8 | | 58 | 1 |
| Natrenfresser. | 85 | 6 | | 70 | | 24 | | 8 | 8 | 2 | 7 | | 2 | 1 | 76 | 13 | 2 | 63 | |
| Ober 2. 3. 4. Maß nachm Bleyfeld. | 234 | 3 | | 95 | 1 | 116 | 1 | 23 | 6 | 2 | 9 | 2 | 11 | 2 | 210 | 12 | 2 | 58 | 3 |
| Frey Zechen / die wid 9 noch 10 gebn | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| WeisserSchwan | 43 | 8 | 1 | 32 | 1 | | | | | | | | | | 43 | 8 | 1 | 32 | 1 |
| Nachtigal. | 120 | 2 | | 134 | 1 | 89 | | | | | | | | | 120 | 2 | | 314 | 1 |
| Ober 7. 8 Maß. nachm Gabriel. | 213 | 4 | | 190 | 1 | 87 | 2 | | | | | | | | 213 | 4 | | 190 | 1 |
| Himelfart Christi | 92 | | | 94 | 2 | 101 | 1 | | | | | | | | 92 | | | 94 | 2 |
| Weisse Taube. | 52 | 6 | | 100 | | 60 | 2 | | | | | | | | 52 | 6 | | 100 | |
| DreyenBrüdern. | 129 | 6 | | 186 | 2 | 88 | 1 | | | | | | | | 129 | 6 | | 186 | 2 |
| S. Stephan. | 140 | 10 | | | | 150 | | | | | | | | | 140 | 10 | | | |
| Die gülden Rosa. | 90 | 5 | 1 | | | 66 | 2 | | | | | | | | 90 | 5 | 1 | | |
| Samson. | 24 | 4 | 2 | 15 | | | | | | | | | | | 24 | 4 | 2 | 15 | |
| S. Gedeon. | 36 | 4 | | | | 22 | 2 | | | | | | | | 36 | 4 | | | |
| S. Christoff. | 62 | 4 | | | | 44 | 2 | | | | | | | | 62 | 4 | | | |
| Wilde Fluth. | 15 | 6 | 3 | 10 | 1 | | | | | | | | | | 15 | 6 | 3 | 10 | 1 |

## Zehendt oder Bergk Rechnung.

| Werkgen unbezahlen. | | Mehr haben die Zechen eingenommen. | | Außgabe der Zechen. | | | | | | | Die Zechen haben im Zehenden. | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bley. | | Vff jeden Kux Zubg angelegt. | | Hüttenstein. | | | Bergk und Hüttenkost. | | | Vff jeden Kux Außpeuth. | | Dem Außtheiler. | | Vorrath der Zechen | | | Schult der Zechen. | | | Retardatkux. |
| ℔ | ß | fl. | gr. | fl. | gr. | pf. | fl. | gr. | pf. | fl. | gr | fl. | gr | fl. | gr. | pf | fl. | gr | pf | |
| 121 | | | | 53 | 6 | 9 | 1600 | 6 | | 1197 | 15 | 1 | 6 | 65 | 7 | 1½ | | | | |
| 128 | 2 | | | 60 | 1 | | 1800 | 4 | 6 | 1048 | | 1 | 6 | 41 | | | | | | |
| 140 | 1 | | | 39 | 1 | 6 | 1172 | 7 | | 898 | 6 | 1 | 6 | 25 | 2 | | | | | |
| 485 | | | | 333 | 6 | 6 | 10000 | 3 | 9 | 2694 | 18 | 1 | 6 | 65 | 1 | 1½ | | | | |
| 229 | 3 | | | 130 | 7 | 10 | 3911 | 15 | 10½ | 1497 | 3 | 1 | 6 | | 1 | | | | | |
| 155 | 3 | | | 162 | 11 | 6 | 4877 | 7 | | | | | | | | | 611 | 6 | 10½ | |
| 47 | 3 | | | 41 | 10 | 9 | 1306 | 3 | | 299 | 9 | 1 | 6 | 30 | 8 | 1½ | | | | |
| 182 | | | | 96 | 13 | 5 | 2900 | 2 | 7 | 598 | 18 | 1 | 6 | 17 | 2 | 3½ | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 194 | 3 | | | | | | 1788 | 19 | 6 | | | | | | | | 310 | 3 | 9 | 21 |
| 205 | | | | | | | 2401 | 3 | 3 | 2245 | 15 | 1 | 6 | 131 | 10 | 6 | | | | |
| 76 | 3 | | | | | | 1279 | 15 | 6 | | | | | | | | 218 | 9 | 7½ | 15 |
| 101 | 3 | | | | | | 977 | 14 | 3 | 299 | 9 | 1 | 6 | 37 | 10 | 1½ | | | | |
| 21 | 3 | | | | | | 706 | 16 | | 149 | 15 | 1 | 6 | 127 | 1 | | | | | |
| 104 | 3 | | | | | | 2080 | 9 | 4 | 449 | 3 | 1 | 6 | 10 | 6 | 6½ | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | 2 | | | | | 928 | 16 | 3 | | | | | | | | 459 | 2 | 6 | |
| 89 | | | | | | | 1287 | 6 | 6 | | | | | 224 | 20 | | | | | |
| 87 | 2 | | | | | | 2028 | 6 | 4 | 598 | 18 | 1 | 6 | 103 | 6 | 5 | | | | |
| 101 | 1 | 1 | | | | | 1255 | 9 | 6 | | | | | 106 | 14 | 1½ | | | | |
| 60 | 2 | 1 | 10 | | | | 1025 | 16 | | | | | | | | | 150 | 16 | | 13 |
| 88 | 1 | | | | | | 1065 | 5 | 4 | 748 | 12 | 1 | 6 | 72 | 5 | 6½ | | | | |
| 150 | | | | | | | 449 | 3 | | 449 | 3 | 1 | 6 | 59 | 1 | 3 | | | | |
| 66 | 2 | | | | | | 1376 | 5 | 7 | | | | | | | | 306 | 15 | 5½ | 25 |
| | | 3 | | | | | 431 | 15 | | | | | | | | | 158 | 19 | 6 | 9 |
| 22 | 2 | 2 | | | | | 658 | 11 | 3 | | | | | | | | 239 | 16 | 6 | 31 |
| 44 | 2 | 1 | 10 | | | | 935 | 16 | | | | | | | | | 202 | | 3 | 19 |
| | | | | | | | 218 | 17 | | | | | | | | | 44 | 2 | | |

*Continuatio* des *Extract*, Aus dem Bergk: oder Zehend Rechnung/ nach dem viel Zechen gebauet werden.

Davon zum 9. und 10.

Bleibet den Ge- aus F. Zehendten.

| Nahmen der Zubuß Zechen. | Silber. | | | Glöt. | | Bley. | | Silber. | | | Glöt. | | Bley. | | Silber. | | | Glöt. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Mar. | lot. | ℔ | ℔ | ß | ℔ | ß | M | L | ℔ | ℔ | ß | ℔ | ß | M | L | ℔ | ℔ | ß |
| H. Dreyfaltigkeit | 290 | 1 | | 40 | | 120 | | 58 | | | 8 | | 24 | | 232 | 1 | | 32 | |
| Salvator. | 80 | 2 | | 20 | | 52 | 2 | 16 | | 1 | 4 | | 10 | 1 | 64 | 1 | 3 | 16 | |
| S. Dorothea. | 60 | 2 | | 16 | | 30 | | 12 | | 1 | 3 | | 6 | | 48 | 1 | 3 | 13 | |
| Auffm Gegendrumb. | 240 | | | 24 | 2 | 82 | | 48 | | | 4 | 3 | 16 | 1 | 192 | | | 19 | 3 |
| Bley Zech. | 120 | | | 30 | | 78 | | 24 | 1 | 2 | 6 | | 15 | 2 | 96 | 6 | 2 | 24 | |

## Extract von den

| Folgen die Zechn so Kupfer machē | Einnahm schwartz K. | | Darinne Silber. | | Daraus gar kupf | | Zum 9. und 10. von Silber. | | | Zum 9. und 10. von Gar kupf. | | | Bleibt zu bezahlen. | | | Bleibt zu bezalen Kupfer. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ℔ | ß | mark | lot. | ℔ | ß | M | L | ℔ | M | L | ℔ | M | L | ℔ | ℔ | ß |
| Kupffer Zech. | 15 | 3 | 12 | 6 | 12 | 1 | 2 | 7 | 2 | 2 | 1 | | 9 | 14 | 2 | 10 | |
| Himelspfort. | 18 | 2 | 16 | 4 | 15 | | 3 | 4 | | 3 | | | 13 | | | 12 | |
| Sonnenglantz. | 21 | 1 | 18 | 8 | 18 | 2 | 3 | 11 | | 3 | 2 | | 14 | 13 | | 15 | |
| Aufm gegendrū | 24 | | 21 | 12 | 20 | 3 | 4 | 5 | 2 | 4 | 2 | | 17 | 6 | 2 | 16 | 1 |
| Hohe Birck. | 27 | 2 | 24 | 9 | 23 | | 4 | 14 | 2 | 4 | 2 | | 19 | 10 | 2 | 18 | 1 |

## Extract aus den Stollen Rechnung.

| Nahmen der Stollen. | verordnet gelt | Stollen steuer. | | Aus F Zehntē empfang. | | verlohnet | | Bleibt Ueberschuß | | Bleibt Schult. | | | Stolln sind vorgetrieb | Stolln sind noch zutun |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ℔ | ℔ | gr | ℔ | gr | ℔ | gr | ℔ | gr | ℔ | gr | ß | Lachter. | Lachter. |
| Stollen am Geyers Bergk. | 260 | 77 | | 260 | | 337 | | | | | | | 68 | 112 |
| Stolln am Dorn Bergk. | 130 | 25 | | 125 | | 150 | | 5 | | | | | 110 | 98 |
| Raben Stollen. | 390 | 112 | | 256 | | 460 | | 42 | | | | | 226 | 211 |
| Gesellschaft stoln | 1430 | | | 2320 | | 229 | 10 | 660 | 10 | | | | 88 | 76 |
| Fürsten stollen. | 260 | 35 | 10 | 240 | | 260 | | 35 | 10 | | | | 79 | 120 |
| Stollen am Niclaus Bergk. | 260 | | | 230 | | 260 | | | | | | | 120 | 96 |
| S. Johanis stol. | 399 | 21 | | 270 | | 390 | | 30 | | | | | 53 | 106 |
| Treffer Himlischheer stollen. | 260 | | | 260 | | 260 | | | | | | | 46 | 73 |
| Tief Sachs. stol. | 130 | | | 130 | | 130 | | | | | | | 48 | 102 |
| Stollen an der Hohe Tracht. | 195 | | | 136 | | 136 | | 59 | | | | | 86 | 116 |

| wergken zubezahlen. | Mehr haben die Zechen eingenommen. | | | | | | Außgab der Zechen. | | | Die Zechen haben im Zehenden. | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bley. | | Auff jeden kur Zubuß angelegt. | | Hüttensteur. | | | Summarum aller Einnahm. | | | Bergk- und Hüttenkost. | | | Vorath der Zechen. | | | Schuld der Zechen. | | | Retarda kur. |
| ℔ | ß | fl | gr | fl | gr | pf | fl | gr | pf | fl | gr | pf | fl | gr | pf | fl | gr | ₰ | |
| 96 | | 256 | | 60 | 4 | 3 | 2940 | 17 | $4\frac{1}{2}$ | 2893 | 6 | 6 | 47 | 10 | $10\frac{1}{2}$ | | | | |
| 42 | 1 | 256 | | 20 | 3 | | 778 | 15 | $10\frac{1}{2}$ | 1182 | 10 | 3 | | | | 403 | 15 | $5\frac{1}{2}$ | |
| 24 | | 128 | | 12 | 6 | | 707 | 8 | 9 | 831 | 4 | | | | | 123 | 16 | 3 | |
| 65 | 3 | 256 | | 42 | 1 | 4 | 2421 | | $2\frac{1}{2}$ | 2213 | 6 | 8 | 270 | 14 | $6\frac{1}{2}$ | | | | |
| 62 | 2 | 120 | | 24 | 3 | 4 | 1313 | 15 | $2\frac{1}{2}$ | 1208 | 4 | 6 | 105 | 10 | $8\frac{1}{2}$ | | | | |

## Kupffer Zechen

| Davon verkaufft. | | Jeden Centner zu 24. gfl. | | Gelt vor die Silb. jede Marck 10. gfl. | | | Summa der Einnahm. | | | Außgab Bergk- und Hüttenkost. | | | Bleibt Uberschuß. | | | Bleibt Schult. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ℔ | ß | fl | gr | fl | gr | pf | fl | gr | pf | fl | gr | pf. | fl | gr | pf | fl | gr | pf |
| 10 | | 240 | | 99 | 1 | 3 | 339 | 1 | 3 | 346 | 4 | 6 | | | | 7 | 3 | 3 |
| 12 | | 288 | | 130 | | | 418 | | | 466 | 8 | 9 | | | | 48 | 8 | 9 |
| 15 | | 560 | | 148 | 2 | 6 | 508 | 2 | 6 | 529 | 10 | 6 | | | | 21 | 8 | |
| 16 | 1 | 380 | | 174 | 1 | 3 | 554 | 1 | 3 | 515 | 7 | 3 | 38 | 14 | | | | |
| 18 | 2 | 444 | | 206 | 11 | 3 | 650 | 11 | 3 | 530 | 12 | 6 | 119 | 18 | 9 | | | |

## Extract aus den Puchwergk Rechnung.

| Nahmen der Puchwergk. | Röstige macht. | Davō puchs | Planen. | | | Unterlag. | | | Puch Eisen. | | | Gegossen seite Blech | | Verbauet. | | | Bleibt Uberschuß. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Röst | fl | fl | gr | pf. | fl | gr | pf. | fl | gr | pf. | fl | gr | fl | gr | pf | fl | gr | pf |
| Himlisch Heer Puchwergk. | 20 | 120 | 7 | 9 | 6 | 9 | 7 | 6 | 6 | 11 | 3 | 6 | | 29 | 8 | 2 | 90 | 11 | 10 |
| S. Jürgen Puch. | 30 | 180 | 6 | 18 | 6 | 9 | 7 | 6 | 13 | 2 | 6 | | | 29 | 8 | 3 | 150 | 11 | 9 |
| Segen Gottes Puch. | 60 | 360 | 10 | 4 | | 18 | 15 | | 26 | 5 | | 12 | | 67 | 4 | 10 | 292 | 15 | 2 |
| S. Johañes puch. | 70 | 420 | 12 | 7 | | 18 | 15 | | 52 | 10 | | 18 | | 101 | 12 | 10 | 318 | 7 | 2 |
| Schatzkamer Puch. | 50 | 300 | 10 | 3 | | | | | 6 | 11 | 3 | | | 16 | 14 | 9 | 283 | 5 | 3 |
| Einhorn Puchw. | 12 | 72 | 5 | 19 | | | | | 6 | 11 | 3 | | | 12 | 10 | 9 | 59 | 9 | 3 |
| Neue Sorge Puchw. | 30 | 180 | 6 | 18 | | 18 | 15 | | 13 | 2 | 6 | 6 | | 44 | 15 | 9 | 35 | 4 | 3 |
| Gottes Gab Puchw. | 20 | 120 | 7 | 9 | | | | | 6 | 11 | 3 | | | 14 | | 8 | 105 | 19 | 4 |
| Engels Burg Puchw. | 15 | 90 | 4 | 10 | 5 | 9 | 7 | 6 | | | | 6 | | 19 | 17 | 11 | 70 | 2 | 1 |
| Himels Kron Puchw. | 12 | 72 | 5 | 18 | | | | | | | | | | 5 | 18 | 7 | 66 | 1 | 10 |

Diese nachfolgende 4. Extract, von den Kollen/Forst/ Sagmühlen und Factorey.

# Extract aus den Stollen/Schlamsilber und Hütten Affter.

| | Brandtsilber. | | | Glödt | | Bley. | | Sum̃a thut Gelt. | | | Dagegen der Schichtm. empfã. | | | Summa bleibt Uberschuß. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Marck | lot | ₰ | ℔ | ß | ℔ | ß | fl. | gr | ₰ | fl. | gr | ₰ | fl. | gr | ₰ |
| Schlamsilber | 18 | 6 | | 14 | 1 | 22 | | 267 | 5 | 3 | 215 | 4 | 1 | 52 | 1 | 2 |
| Hütten Affter. | 59 | 8 | | 26 | 1 | 23 | | 705 | | | 689 | 16 | | 15 | 5 | |

# Extract der Kollen.

| | Vergangẽ Rechnung Kolen in vorat bliebẽ. | Darzu ein gestürtzt. | Sum̃a aller Ein̊am mit sampt dẽ Vorat. | Davon verbrant. | Summa bleibẽ Kolen im vorath. | | Thut zu Gelde. | | Einnahm Gelt von den verbranten Kollen. | | | Außgabe Gelt von den eingestürtzte Kollen. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Maß | Maß | Maß | Maß | Maß | fl. | gr | pf | fl. | gr | pf | fl. | gr | pf |
| Auf die Oberhütte | 5814 | 19166 | 24980 | 8020 | 16960 | 2352 | | | 1139 | 1 | | 2572 | 1 | 4 |
| Auf die Unterhütte. | 9458 | 17573 | 27031 | 6490 | 20541 | 2737 | 10 | 4 | 926 | 20 | 8 | 2428 | 12 | |
| Vf die Kupferhütte | 6960 | 16475 | 23435 | 12115 | 1132 | 1486 | 14 | | 717 | 9 | | 2294 | 2 | |

# Sagmühlen

| | Die Sagmühlen haben Holtz im Walde. | | Sagholtz vor der Mühlen. | | Summa. | | Davon verschnitten | | Bleibt. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schock | Entzelen | Schock | Entzelen | Schock | Entzelen | Schock | Entzelen | Schock |
| Sagmühle am Klarenbach. | 3 | 30 | 6 | 52 | 10 | 22 | 3 | 52 | 6 |
| Sagmühle am Schwartzbach. | 3 | 15 | 5 | 10 | 8 | 25 | 4 | 10 | 4 |

# Extract der

| | Ein ℔ Pußlit 13 fl. 11. gr. | | Ein ℔ Stabeisen 3 fl. 9. g. | | Ein Wageisen 16. g. 10. pf | | Ein Lachter seil 1. gr. 6. pf | | Ein Schock plan 6 fl | | Ein Pucheisen 1. fl 8. gr. | | Ein Vorschlag blech fl 9. gr. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ℔ | ß | ℔ | | Wag | | Lachter | | schock | | stück | | stück | |
| Im vorat blieben. | 16 | 1 | | | 124 | | 1200 | | 6 | | 17 | | 9 | |
| Darzu eingenommen. | 341 | 2 | 36 | | 830 | | 1350 | | 72 | | 250 | | 22 | |
| Davon verkaufft. | 317 | 1½ | 36 | | 822 | | 1400 | | 4 | | 127 | | 26 | |
| Bleibt Voraht. | 40 | 1½ | | | 132 | | 1150 | | 24 | | 140 | | 5 | |
| | fl. | gr | fl. | gr | fl. | gr | fl. | gr | fl. | gr | fl. | gr | fl. | gr |
| Einnahm Gelt. | 4297 | 4 | 123 | 9 | 658 | 19 | 100 | | 486 | | 211 | 8 | 37 | 3 |
| Auffgelt. | 6 | | | | 104 | 8 | 1 | 19 | 5 | 3 | 10 | 2 | 1 | 14 |
| Außgabe Gelt. | 4292 | | 123 | 9 | 554 | 11 | 98 | 2 | 480 | 18 | 201 | 6 | 35 | 10 |
| Suma von Sãgezo. bleibt übers. | 11 | 4 | | | 104 | 8 | 1 | 19 | 5 | 3 | 10 | 2 | 1 | 14 |

Renung/sind nach Meißnischer Wehrung nach gutem Gelde gerechnet.

# Extract von den Schmeltzhütten.

| Nahmen der Schmeltzhütten. | Brandtsilber. | | | Glödt | | Bley. | | Summa thut Gelt. | | | Dagegen der Schichtm. empfä. | | | Summa bleibt Uberschuß. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Marck | lot | ₰ | ℔ | ß | ℔ | ß | fl | gr | pf | fl | gr | pf | fl | gr | pf |
| Die Oberhütte. | 36 | 8 | 1 | 25 | 1 | | | 416 | 2 | 7½ | 360 | 6 | 6 | 55 | 17 | 1½ |
| Die Unterhütte. | 44 | 10 | | 27 | 1 | | | 502 | 10 | 6 | 460 | 9 | 4 | 42 | 1 | 2 |
| Die Proben silber. | 24 | 4 | | 10 | | | | 262 | 10 | 6 | 262 | 10 | 6 | | | |

# und Frost Rechnung.

| Meines G. F. und Herrn Vorlag. | | Dagegen ist vorhanden. | | M. G. F. und Herrn Kollen Gewinn und Forst Zinß. | | Einnahm Frost Zinß. | | | Einnahm an Forstbrüchē. | | | Summarum aller Einnam in diesem Quartal. | | | Dagegen die Außgab. | | | Summa von Summa gezogen/ bleibt überschuß. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| fl | gr | pf | fl | gr | pf | fl | gr | pf | fl | gr | pf | fl | gr | pf | fl | gr | pf | fl | gr | pf |
| 2730 | 3 | 4 | 2730 | 3 | 4 | 63 | 10 | 4 | | | | | | | | | | | | |
| 2196 | 17 | 4 | 2196 | 17 | 4 | 26 | | 8 | | | | | | | | | | | | |
| 2045 | 17 | 4 | 2045 | 17 | 4 | 22 | 18 | | 41 | 5 | 8 | 22 | 18 | | 176 | 20 | 8 | 141 | 12 | 4 | 34 | 19 | 4 |

# Rechnung.

| Vorath. | Vorige Rechnung Dielē in vorat blieben. | Darzu geschnitten. | Summa | Davon verkaufft. | Bleibt in Vorath. | Einnahm Gelt von dē verkauffte n Dielen. | | | Dagegen die Außgab. | | | Summa von Summa gezogen/ bleibt Uberschuß. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Eintzelen | Fuder | Fuder | Fuder | Fuder | Fuder | fl. | gr | ₰ | fl. | gr | ₰ | fl. | gr | ₰ |
| 30 | 14 | 40 | 54 | 31½ | 22½ | 103 | 17 | | 58 | 5 | 8 | 18 | 11 | 4 |
| 15 | 13½ | 28 | 41½ | 29½ | 12 | 80 | 18 | 4 | 29 | 17 | 8 | 11 | | 8 |

# Factorey Rechnung.

| Ein gossen seiten blech für fl. 19 g. | Ein unterlag für 5. fl. 2. gr. | Ein pleyel zapfen für 7. fl. 7. gr. | Eine krummen zapfen für 24. fl. | Ein Cent. peuschel uñ feust 2 fl. 7 g. | Eine Art für 6. gr. | Ein schauffel 4. gr. | Eine Kratz für 2. gr. | Ein schock Beckrög für 2. fl. | Einnahm Gelt / alles überschuß. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| stück | stück | stück | stück | ℔ | stück | stück | stück | stück | fl gr |
| | 6 | 2 | | | 20 | 40 | | | |
| 32 | 16 | 4 | 1 | 8 | 30 | 120 | 200 | 30 | |
| 32 | 16 | 3 | 1 | 8 | 30 | 126 | 200 | 30 | |
| | 6 | 3 | | | 20 | 34 | | | |
| fl. gr | fl. gr | fl. gr | fl. gr | fl. gr | fl. gr | fl. gr | fl. gr | fl. gr | fl. gr |
| 62 10 | 95 5 | 22 | 24 | 18 14 | 8 12 | 24 | 19 1 | 60 | |
| 21 9 | 19 1 | | | | 20 | 2 | | | |
| 41 1 | 76 4 | 22 | 24 | 18 14 | 7 13 | 22 | 19 | 60 | |
| 21 9 | 19 1 | | | | 20 | 2 | | | 177 17 |

# Der vierdte Theil dieser Bergkordnung saget

## Wochenzettel Nro. 3.

Extract oder Außzug/ was wöchentlich auff einem fürnehmen wolbe-
Bley gemacht/ und was hinwiederumb aus Fürstlichen Zehenden ver-

| Nahmen der Zechen. | Ertzvorath blieben. | Diese Woche zugefordert. | Davon abgeführt. | Bleibt Ertz im Vorath | Davon Röst gemacht. | Schlich wiegt. | hält 1 ℔ | | Thut silber | | wergk außbracht silber. | | Darinne Brand silber. | | Glöt gemacht. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | treiben | treiben | treiben | treiben | Rost | ℔ | lot | mar | lot | ℔ | mar | lot | ℔ | | |
| Himlisch Heer im Wiesenthal. | 10 | 9 | 16 | 3 | 6 | 180 | 4 | 45 | | 78 | 46 | 2 | 37½ | | |
| S. Jürgen. | 7 | 6 | 8 | 5 | 3 | 90 | 3 | 16 | 14 | 36 | 17 | | 16½ | | |
| Segen Gottes. | 9 | 5 | 10 | 4 | 4 | 120 | 2½ | 18 | 12 | 42 | 18 | 15 | 19½ | | |
| S. Johannes. | 15 | 26 | 26 | 15 | 12 | 360 | 5 | 112 | 8 | 129 | 113 | 12 | 55 | | |
| Schatzkammer. | 8 | 7 | 8 | 7 | 3 | 90 | 3½ | 19 | 11 | 38 | 19 | 14 | 17 | | |
| Einhorn. | 3 | 2 | 5 | | 2 | 60 | 4½ | 16 | 14 | 28 | 17 | 2 | 12 | | |
| Neue Sorge. | 2 | 3 | 4 | 1 | 2 | 60 | 5½ | 20 | 10 | 30 | 21 | 3 | 15 | | |
| Gottes Gabe. | 5 | 2 | 6 | 1 | 2 | 60 | 4 | 15 | | 27 | 15 | 4 | 12 | | |
| Engels Burgk. | | 4 | 4 | | 2 | 60 | 3½ | 13 | 2 | 24 | 13 | 3 | 11 | | |
| Hauß Braunsch. | | 8 | 8 | | 4 | 120 | 14 | 26 | 4 | 26 | 27 | 2 | 12 | | |
| Himmels-Kron. | | 2 | | | | | | | | | | | | | |
| Hauß Sachsen. | 7 | 1 | 8 | | 3 | 90 | 2 | 11 | 4 | 30 | 11 | 8 | 14 | | |
| Narrenfresser. | 4 | 3 | 6 | 1 | 2 | 60 | 2½ | 9 | 6 | 23 | 9 | 9 | 10 | | |
| Ober 2.3.4. Maßnachm Bleyfeld. | 9 | 6 | 12 | 3 | 5 | 150 | 4 | 37 | 8 | 69 | 38 | 2 | 32 | | |
| Weisser Schwan | | 2 | | | | | | | | | | | | | |
| Nachtigal. | | 1 | | | | | | | | | | | | | |
| Ober 7. 8 Maßnachm Gabriel. | | 7 | 8 | 7 | 3 | 90 | 3½ | 19 | 11 | 32 | 20 | 1 | 14 | | |
| Himmelfarth Christi. | | 3 | 2 | | 1 | 30 | 6 | 11 | 4 | 14 | 11 | 7 | 5 | | |
| Weisse Taube. | | 2 | | 1 | | | | | | | | | | | |
| Dreyen Brüdern. | | 3 | | | | | | | | | | | | | |
| S. Stephan. | 3 | 3 | 6 | | 2 | 60 | 3 | 11 | 4 | 22 | 11 | 6 | 9 | | |
| Die gülden Rosa. | 5 | 2 | 6 | 1 | 2 | 60 | 4 | 15 | | 26 | 15 | 5 | 11 | | |
| Samson. | | 2 | | | | | | | | | | | | | |
| S. Gedeon. | | 3 | | | | | | | | | | | | | |
| S. Christoff. | 2 | 1 | 3 | | 1 | 30 | 5 | 9 | 6 | 23 | 9 | 10 | 9 | | |
| Wilde Fluth. | | | | | | | | | | | | | | | |

stalten Bergkwerck für Ertz gefördert/geschmeltzt/und für Silber/Glöt und lohnet wird/Deßgleichen auch der Zechen Vorrath und Schulden.

| Daraus Bley gemacht. | Kollen verbrannt | Bergk-Kost | | Hütten-Kost | | Vor 8. Tagen vorrath blieben | | Vor 8. Tagen Schult blieben | | Ist diese Woch verlohnet. | | Bleibt den Zechen vorath. | | Bleibt Schult den Zechen. | | halt der Schlacken. | Nahmen der Schmeltzer. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ℔ | Maeß. | fl | ß | fl | ß | fl | ß | fl | ß | fl | ß | fl | ß | fl | ß | ℔ | |
| 3)½ | 160 | 212 | 16 | 112 | 16 | 336 | 4 | | | 325 | 12 | 10 | 12 | | | 16 | Jürg Neuber. Hans Wulff. |
| | 75 | 106 | 8 | 56 | 8 | | | 126 | 7 | 162 | 16 | | | 289 | 3 | 14 | Eschenbach. Klinge Müller. |
| | 108 | 136 | 9 | 72 | 10 | | | 89 | 4 | 280 | 19 | | | 293 | 3 | 13 | Jürg Neuber. Hans Wulff. |
| 46 | 288 | 410 | 12 | 210 | 8 | 956 | 10 | | | 621 | | 135 | 10 | | | 18 | Eschenbach. Klinge Müller. |
| | 72 | 112 | 7 | 70 | 4 | | | 110 | 6 | 182 | 11 | | | 292 | 17 | 15 | Jürg Neuber. Hans Wulff. |
| | 54 | 82 | 6 | 36 | 8 | 230 | 16 | | | 118 | 14 | 112 | 2 | | | 17 | Jacob Neuber. Christof Weker. |
| | 50 | 91 | 3 | 35 | 10 | | | 143 | 5 | 126 | 13 | | | 269 | 18 | 16 | Meinerlinck. Marcus Bubach |
| | 60 | 79 | 2 | 37 | 5 | 151 | 9 | | | 116 | 7 | 35 | 2 | | | 14 | Eschenbach. Klinge Müller. |
| | 76 | 68 | 5 | 40 | 3 | | | 84 | 3 | 108 | 8 | | | 192 | 11 | 12 | |
| | 100 | 120 | | 44 | 6 | 376 | 8 | | | 164 | 6 | 212 | 2 | | | 8 | |
| | | 20 | | | | | | 40 | | 20 | | | | 60 | | | |
| | 84 | 72 | 4 | 54 | 12 | 127 | 4 | | | 126 | 16 | | 8 | | | 12 | |
| | 66 | 68 | | 35 | 8 | | | 30 | 8 | 103 | 8 | | | 133 | 16 | 7 | |
| 26½ | 120 | 109 | 15 | 87 | 10 | 328 | 12 | | | 197 | 5 | 131 | 7 | | | 14 | |
| | | 18 | 7 | | | | | 98 | | 18 | 7 | | | 116 | 7 | | |
| | | 16 | 15 | | | | | 67 | 9 | 16 | 15 | | | 84 | 4 | | |
| | 74 | 115 | 10 | 52 | 12 | 216 | 9 | | | 168 | 2 | 48 | 7 | | | 15 | |
| | 27 | 53 | 4 | 18 | 6 | | | 79 | 10 | 71 | 10 | | | 151 | | 13 | |
| | | 21 | 10 | | | | | 64 | 7 | 21 | 10 | | | 85 | 17 | | |
| | | 19 | 8 | | | | | 37 | 9 | 19 | 8 | | | 56 | 17 | | |
| | 53 | 48 | 11 | 35 | 10 | 167 | 4 | | | 84 | 1 | 83 | 3 | | | 11 | |
| | 55 | 53 | 7 | 36 | 6 | | | 44 | 3 | 89 | 13 | | | 133 | 16 | 12 | |
| | | 24 | 6 | | | | | 56 | 7 | 24 | 6 | | | 80 | 13 | | |
| | | 28 | 9 | | | | | 65 | 10 | 28 | 9 | | | 93 | 19 | | |
| | 26 | 22 | 8 | 17 | 9 | 68 | 14 | | | 39 | 17 | 28 | 17 | | | 13 | |

Wochenzettel von der Bergkstadt N. was für Silber/Kupffer/Glöt und Bley daselbst ist gemacht/ und was davon verkaufft worden/auch was im Vorrath blieben ist/Item/was ein Fürst Wöchentlich für Uberschuß davon haben kan/das Qvartal Reminiscere/Anno 1617. Die Woche Hilarii / Numero 6.

| | Diese Woche ist auffbracht | Silber. marck. | L. | Q. | Kupffer. Cent. | v. | Glöt. Cent. | v. | Bley. Cent. | v. | Gelt. fl | ß | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Silber. | 537 | 12 | 2 | | | | | | | | | |
| | Kupffer. | | | | 32 | 3 | | | | | | | |
| | Glöt. | | | | | | 227 | 2 | | | | | |
| | Bley. | | | | | | | | 346 | 1 | | | |
| | Davon zum 9. | 59 | 2 | | 3 | 2 | 25 | 1 | 38 | 1 | | | |
| | Und zum 10. | 53 | 1 | 1 | 3 | 1 | 22 | 3 | 34 | 2 | | | |
| | Summa zum 9 und 10. | 112 | 3 | 1 | 6 | 3 | 48 | | 72 | 3 | | | |
| | Bleibt zum Vorkauff. | 425 | 9 | 1 | 26 | | 179 | 2 | 274 | 2 | | | |
| Bleibet den Gewercken zu Bezal. | Silber die marck zu 10 fl. | | | | | | | | | | 4255 | 16 | 4 |
| | Kupffer der ℔. 20 ß. | | | | | | | | | | 520 | | |
| | Glöt der ℔. 2 ß. | | | | | | | | | | 539 | | |
| | Bley der ℔. 2½ ß. | | | | | | | | | | 686 | 10 | 6 |
| | Summa thut Gelt. | | | | | | | | | | 5812 | 6 | 10 |
| Hievon hat Illmus zum Vorkauff | An 1 marck silber 2 fl. 10 ß. | | | | | | | | | | 1052 | 8 | |
| | An 1. Cent. Kupff. 4. fl. 3. ß. | | | | | | | | | | 107 | 15 | |
| | An 1 ℔ Glöt 2 ß. | | | | | | | | | | 358 | | |
| | An 1 ℔ Bley 2 ß. | | | | | | | | | | 548 | | |
| | Summa thut Gelt. | | | | | | | | | | 2066 | 2 | |
| Davon ist verkaufft. | Kupffer. | | | | 26 | | | | | | 624 | | |
| | Glöt. | | | | | | 164 | 1 | | | 320 | 10 | 6 |
| | Bley. | | | | | | | | 216 | 3 | 533 | 19 | 6 |
| | Summa. | | | | | | | | | | 1478 | 9 | |
| Bleibet in vorat so nicht verkaufft | Kupffer. | | | | | | | | | | | | |
| | Glöt. | | | | | | 15 | 1 | | | 30 | 10 | 6 |
| | Bley. | | | | | | | | 75 | 3 | 144 | 9 | |
| | Summa. | | | | | | | | | | 174 | 19 | 6 |
| | Ist diese Woche aus Fürstlichen Zehenden verlohnt. | | | | | | | | | | 4057 | | |

Summarum ist diese Woche Illmj. überschuß an 9. und 10. sampt den Vorkauff. 4138 2 4½

Dergleichen Wochenzettel kan man auch auff die Eisen-Factorey/Ziehn/Schwefel/Vitriol/ Salpeter/Allaun und Salzwerck machen.

Der

# Der fünffte Theil dieser Ordnung saget / wie es im klagen und verhelffen für dem Bergkmeister in der Güte sol gehalten werden.

## Der 1. Articul.

## Alle Irrung und Gebrechen / das Bergkwerck betreffent / sollen am ersten für Bergkmeister und Geschworne gehandelt werden.

WAnn Irrungen und Gebrechen zwischen Gewerckschafften oder Partheyen vorfallen / sollen sie am ersten für Bergkmeister und Geschworne gelangen / die sich auch auff das forderlichste bescheiden / beyder Parth Nothdurfft verhören / und ob es Noth / und die Gelegenheit der Sachen erfordert / die Gebrechen befahren und besichtigen / und alßdann zuvertragen / zum höchsten befleissigen / oder auff vorgehende eydtliche Betheurung / daß sie nach ihrem Verstande / ohne Neydt oder Gewarteung einiges unziemlichen Gewinstes / was billich und recht / erkennen wollen. Trügen sich aber schwere Fälle zu / so mögen Bergkmeister und Geschworne / andere unverdächtige Bergkleute auch mit fahren lassen / und darauff eine Weisung in Schrifften thun / was sich die Parth verhalten sollen.

## Der 2. Articul.

## Wann und wie der Bergkmeister zu bussen hat / und wie er die Bussen berechnen sol.

UNser Bergkmeister sol alle Sachen zum Bergkwerck gehörend / von unsernt wegen zustraffen und zu bussen macht haben / was vormahls nach Herkommen und Außweisung der Berg-Rechte andere Bergkmeister zustraffen Macht gehabt / doch soll der Bergkmeister solche Bussen und Straffen / mit Rath unsers Bergkhauptmans / thun und einnemen / und was davon gefället Jährlichen berechnen uñ entrichten / die alßdañ fo der zur Notdurfft deß Bergkwercks angelegt werde sollen.

## Der 3. Articul.

## Wie sich Bergkmeister und Geschworne in Verhör der Sachen verhalten sollen.

BErgkmeister und Geschworne sollen sich in streitigen Sachen / so für ihnen gehandelt werden / Erbar / Auffrichtig und Unverdächtig halten / und welche in vorfallenden streitigen Sachen / bey einem Theil Mitgewercken sind / die sollen das dem Bergkmeister anzeigen / der sol sie auff sein und der andern Geschwornen bedencken / von der Handlung abweisen.

In Verhör streitiger Partheyen und Sachen / sol kein Geschworner ohn Befehl und Erlaubniß deß Bergkmeisters / den Partheyen einigen Bescheid zu geben sich anmassen / sondern ein jeder im Rathschlage sein Bedencken mit guter Bescheidenheit sagen / Es soll auch einer dem andern nicht einreden / sondern die Stimmen frey lassen / und solches alles / so wol auch was sonsten im Ampt in geheimb berathschlaget wird / bey sich verschwiegen behalten / Da aber der Bergkmeister in deme / daß er den Partheyen Bescheid gibt / sich in et was verirret / das mag ihm ein jeglicher Geschworner mit Bescheidenheit erinnern.

## Der 4. Articul.

## Wie man Bescheid in irrigen Sachen suchen soll.

ALle Gebrechen und Streitigkeiten in Bergksachen / sollen erstlich für unserm Bergkmeister und seinen zugeordneten Geschwornen vorbracht und beklagt wer-

den/da sie dann guten Fleiß haben sollen/ die Partheyen gütlich zuvertragen / wo aber die Gütigkeit nicht statt haben möchte / alsdann dieselbe durch ordentliche Citation für sich beyde Theil zu erscheinen/ erfordern / und seine darzu verordnete Geschwornen in ihrem Fürnehmen nothdürfftiglich vernehmen / folgends der Gebühr und Billigkeit nach/was recht/darinnen erkennen / und so einer oder der ander Theil sich solches Erkändtniß beschweret zu seyn vermeinet / mag derselbige für unserm Bergk-Hauptman oder in Erledigung der Appellation, In- oder Außländische/verständige/ unpartheyliche Bergkleute/nach Gelegenheit der Sachen/zu sich erfordern / die dann darinn rechtliche Erkändtniß thun sollen / und ob sich dann ein- oder der ander Theil der erledigten Appellation auch beschweren würde / so mag der beschwerte Theil solches durch Supplicirung an Uns als den Landes-Fürsten gelangen lassen / darinn die Billigkeit zu erkennen/sich vorbehalten haben.

## Der 5. Articul.

## Geistliche/so Dignitet haben/mögen ihre selbst und nicht andere Sachen reden.

Es sol auch für unsern Bergk-Beambten uñ Bergk Gerichte/auch in Händeln für dem Fürsten selber/niemandt kein Redener/so Geistliche oder einige Dignitet an ihm hat/erscheinen / Unkosten und schädliche Einführung zuvermeiden / sondern ein Geistlicher/und der Dignitet an ihm hat / mag seine eigene Sachen vortragen.

## Der 6. Articul.

## Wie die Gebrechen wegen entblöster zufallender Gänge/in der Güte sollen vertragen und entschieden werden.

Da sichs begebe/daß andere entblöste Gänge von einem Hauptgang oder verliehen Massen/am Tage ferne gnug/und außerhalb der Vierung von einander weren/und doch in der Tieffe zusammen / und unter einander in die Vierung fielen/daraus Gezänck entstünde/das sol der Bergkmeister sampt den Geschwornen/und so es vonnöthen/mit andern unverdächtigen/Bergkverständigen / die Gebrechen zubesichtigen/ befahren/und Bergkläufftigem Gebrauch nach/inmassen/davon hie oben Meldung geschehen/zu weichen/weisen/da sich auch beyde Theil also halten sollen / damit unnütz Gezänck und Hinderung des Bergkwercks/vermieden werde.

Würde aber ein Theil an des Bergkmeisters / Geschwornen und Bergkleuten Weisung / Beschwerung tragen / sich davon an das Recht beruffen/das sol ihnen durch unsern Bergkhauptman / auff gnugsame Verbürgung des Pœnfalls / als zwantzig Marck Silbers/gestattet und zugelassen werden / und wo derselbige Theil der Sachen im Rechten verlustig / sol er bemelten Pœnfall ohn alle Gnade erlegen. Endlichen ordnen Wir auch hiemit/umb Vermeidung Zanck und Hader / daß keiner mit einem auffgenommen Gang/auff andern Gängen Vierung erlangen sol/ sondern ein jeder/so Vierung auff andern zu haben vermeinet/sol mit seinem belegten Gangk/ wie gebührlich/kommen/und alsdann seine Gerechtigkeit und Vierung erlangen.

## Der 7. Articul.

## Von Kummer und Verbot zu Ertz und andern.

Würde in solchen zweyspältigen Sachen/das befugte Theil Kummer oder Verbot zum Ertz/bey dem Bergmeister suchē/alsdañ sol er sich mit den Geschwornen/wo fern es die Nothdurfft erfordert/durch die Geschwornen Marscheider auffs fleissigste erkundigen/ob der Kumer zu gestatten sey oder nicht/wann nun derselbe Kumer zugelassen wird / sol ihn der Bergkmeister in das Bergkbuch vorleiben lassen/ forder dem Zehendtner nicht mehr dann Bergk: und Hüttenkost von dem verkümmerten Ertz und Silber heraus zugeben/Befehl thun/ und was übrig / unverrucket/ biß zu Außtrag der Sachen / in unsern Zehenden verwahret zubehalten / und ob ein Theil dem andern in seiner Massen für dem Kummer oder Verbot / Ertz

weg-

weghawet/ob gleich die Sache folgends Rechtlich entscheiden wird/ so sol doch dasselbe Ertz/so für dem Verbot gehawen/und über die hengbanck gebracht ist/dem bleiben/der es gehawen hat/In allen Bergksachen/und was vom Bergkwerck herrühret/ und sich des ausserhalb Rechtens begibt/ darinnen Kummer / Verbot oder Gebot zu thun noth seyn will/sol alles bey unserm Bergmeister gesuchet/ erlanget und gehandelt werden/wie vor alters gewonheit und herbracht ist.

## Der 8. Articul.

## Keiner sol dem andern ohn Erlaubniß in seine Zeche fahren.

ES soll auch keiner dem andern in seine Zechen fahren / weder bey Tag noch Nacht/er habe dann des Bergkmeisters Erlaubniß/wer es aber hierüber thun würde/der soll ernstlicher Straffe gewertig seyn/Da einer aber Mitgewercke ist/so sol ihm mit des Bergkmeisters vorwissen einzufahren nicht gewehret seyn.

## Der 9. Articul.

## Frembden Gewercken sol man warhafften Bericht thun.

SO frembde Bergkleute/Gewercken oder andere/ die geschwornen Schichtmeister oder Steiger/umb Gelegenheit der Zechen/Stollen und Gebäwden fragen/den sollen sie warhafftigen guten Bescheid geben / oder wo einer dasselbe Gebirge/daran solche Zechen gelegen/ nicht beführe / an seine Mitgesellen/die das befahren/bericht zu erlangen/ weisen.

## Der 10. Articul.

## Nicht zu gestatten daß die Zechen vermiedet werden.

ES sol auch der Bergkmeister niemandts gestatten / die Zechen zuvermieten/ damit dieselben nicht verstürtzt/und die Strossen verhawen werden / da es aber von jemands/dem Bergkmeister unwissend/übergangen / so sollen beyde/der Vermieter und Mieter darumb gestrafft werden.

## Der 11. Articul.

## Wie man sich im Kauffen und Verkauffen der Theil halten/und in was Zeit die Gewehr geschehen soll.

SO einer dem andern Theil verkauffen / oder umbsonst geben würde/ sol der Verkäuffer im Gegenbuch die Gewehr in vier Wochen thun/und der Käuffer sol auch verpflicht seyn/ die Gewehr in bestimpter Zeit zu fordern / so aber die Forderung nicht geschicht/und der Mangel der Gewehr an dem Verkäuffer nicht gewest/sol er alsdann zugewehren nicht schuldig seyn/es befinde sich dann/daß der Käuffer die Gewehr zufördern/mercklicher und rechtlicher Ursachen halben verhindert were.

## Der 12. Articul.

## Wann Theil zwischen der Rechnung und dem Retardat verkaufft/wie die sollen Gewerth werden.

DIeweil sich offtmals der Zubuß halben/auff Theil/ so von der Rechnung an biß zu folgendem Retardat verkaufft werden/viel Zancks/Widerwillen/ und Beförtheilung zuträgt/so ordnen wir/daß / welcher forthin innerhalb vier Wochen/nach geschlossener Rechnung/Kux kauffen würde/der sol auff die folgende Retardat selbst zu erlegen schuldig seyn/welcher aber nach vier Wochen käuffen würde/der sol frey gewehret werden.

## Der 13. Articul.

## Wann sich der Verkäuffer oder Käuffer nicht wil finden lassen.

WUrde auch ein Theil/ Käuffer oder Verkäuffer nicht vorhanden seyn / oder sich nicht wolte finden lassen/ so sol der Käuffer/ wie er die Gewehr zubekommen begehrt/ oder der Verkäuffer/ wie er die Gewehr gerne thun wolte / unserm Bergkhauptman oder Bergkmeister ansagen/ damit sol er genug gethan haben/ und ihm hierüber nach Billigkeit verholffen werden/ so aber befunden würde/ das einig Theil betrieglich in solchem Fall gehandelt/ der soll der Gebühr nach darumb gestrafft werden.

## Der 14. Articul.

## Tagleistung sollen ohn Erlaubniß nicht gestattet/ auch in gütliche Handlungen keine Procuratores zugelassen werden.

NAch dem auch mit unnützer Tagleistung zwischen den Partheyen / viel Unkosten auffgehet/ Als ordnen und setzen Wir / das hinforder kein Gewerckschafft Bergksachen halben einige Tagleistung / ohn unsers Berghauptmans und Bergkmeisters willen halten sollen/ sondern so sich Gezänck in Bergksachen begeben/ die sollen an obgemelte Bergkbeampten gelangen/ und da sie die nicht gütlichen können entscheiden/ dieselben sollen obgedachter und nachfolgender weise / rechtlichen gefördert werden.

Und damit umb so viel mehr unnötige Irrthumb und Gezänck vermieden bleiben mögen/ so sollen in gütlichen handelen/ und außerhalb rechtlicher Verfassung/ keine Procuratores zugelassen oder geduldet werden.

## Folget nun der Proceß / wie in jrrigen Sachen zurecht sol verfahren werden.

## Der 15. Articul.

## Da die gütliche Handlung entstünde/ sol die Sache ins Ampt gelangen.

WAnn aber die gütliche Handlung für Bergkmeister und Geschworne entstünde/ oder die Parten einer oder beyde/ gethaner Weisung sich beschwereten/ alßdann mag das beschwerte Theil seine Beschwerung an Uns oder in das Bergkampt gelangen lassen/ den sol unser Berghauptman auff das förderlichste vorbescheiden/ mit verhöre und andern/ wie obgemelt/ verfahren / allen müglichen Fleiß/ mit vorschlagung ziemlicher Mittel/ die Sache in der Güte beyzulegen/ fürwenden.

## Der 16. Articul.

## So die Güte im Ampt entstünde/ was ferner zu thun sey.

SO nun die Güte des Orts auch entstünde/ ein oder beyde Part sich auff einheimischer oder frembder Bergkleute Erkändtnüß berieffen/ den sol unser Bergkhauptman frembde und einheimische / unverdächtige Bergkleute auff beyder Part kost/ zum aller förderlichsten beschreiben und erfordern/ die sollen alsdann neben Bergkmeister und Geschworne/ die Gebrechen von den Parten nach Nothdurfft verhören/ befahren und Besichtigung thun / und darauff alle einträchtig oder durch der meisten und besten Stimme/ eine Schrifftliche Weisung geben/ der sich beyde Part zu verhalten/ verpflicht seyn sollen.

## Der 17. Articul.

## Wann sich ein oder beyde Part auff das Recht beruffen würden.

IN Fall aber/und da einig Parth von der Bergkleute gethaner Weisung sich beschweret/zur Rechtlichen Außtrage und Erkändniß beruffen würden / dem sol es frey stehen/und dann auff folgende wege gehandelt werden / doch sol der Theil/so von gethaner Weisung auffs Recht fleugt/ darzu nicht gelassen werden / er thue dann zuvorn seinem Gegentheil für die expens und Unkosten/ auch uns gnugsame caution, wo ihm das Recht abfallen würde/zwantzig Marck Silber/unwidersprechlich zur Straffe zuerlegen.

## Der 18. Articul.

## Die Parthen sollen mit gnugsamen Vollmachten fürkommen.

DAmit irriger Gebrechen desto ehe/und ohn sonder Verzugk abgeholffen werde/ so sollen die streitigen Partheyen/wann die Sache in das Bergkampt gedeyet/ mit gnugsamen Vollmachten des meistentheils ihrer Gewercken/ nemlich in die 80. Kuxe zu der Güte zum Rechten fürkommen.

## Der 19. Articul.

## Wie viel man Procuratores haben/und wie sie sich halten sollen.

ES soll auch eine Parth nicht mehr dann einen Procurator zu seiner Sachen bestellen oder gebrauchen/ und derselbige sol sich unnützes Geschwätzes / und einer den andern zu schimpfiren / und mit vergeblichen oder unnöhtigen Worten/in ihren setzen zu übergeben/enthalten/Welcher aber solches übertreten/ und andere Händel einmischen würde/ den sol der Bergkhauptman nach gröss seiner übertrettung in keinem Wege ungestraffet lassen.

## Der 20. Articul.

## Vom Proceß im Ampt zu halten / auch vom Vorstandt und Gewehr zu bestellen.

WAnn die Rechtliche Außübung der streitigen Sachen im Ampt bleibt / dann soll dieser Proceß unweigerlich gehalten werden. Der Kläger sol von dem Tage an/als zum Rechten bewilliget / auff den 14. seine Klage in Schrifft verfassen/und zweyfacht im Ampt einlegen/darzu sein Widertheil fordern lassen/ dem soll die eine Schrifft zugestellet/und die ander im Ampt behalten werden / Doch ehe dem Beklagten die Klage zugestellet/sollen beyde Part einander gnugsamen Verstandt bestellen/wie sich das zu Recht gebührt/ deßgleichen soll auch der Kläger auff ansuchen und begehren des Beklagten/die Gewehr/wie recht und gebräuchlich ist / anzuloben verpflicht seyn.

## Der 21. Articul.

## Von Straffe der Parth/so den Vorstandt und Gewehr nicht bestellet.

WUrde Kläger den Vorstandt oder gebetene Gewehr/ immassen wie obstehet/ nicht bestellen/ dann soll das beklagte Theil von der Klage absolviret, und Kläger in expens vortheilt/auch die zwantzig Marck Silbers ohn Verzug und behelff/zuerlegen geweiset werden.

Wolte aber Beklagter Theil den Vorstand nicht bestellen/der soll in der Sachen umb auffgewendte expens vertheilt werden/ und nichts weniger im Rechten zu verfahren/schuldig seyn.

Were aber einer arm/das er den Vorstand nicht bestellen / auch die 20. Marck Silber nicht bezahlen könte/sol er zu dem Eydtlichen Vorstandt / wie recht gelassen/ und auff den Fall des Verlusts / mit zeitlicher Gefängnüß / auff Erkändtnüß des Bergkampts/gestraffet werden.

## Der 22. Articul.

## Wann der Vorstandt und Gewehr bestellet ist / wie ferner sol verfahren werden.

DA aber Vorstandt und Gewehr von den Partheyen bestellet / das sol also bey die acta registriret, und der Beklagte sein Rechts-Antwort vom selben Tage/als die Klage eingelegt/und ihm Vorstandt und Gewehr bestellet ist/ auff den 14. Tag auch zweyfach in dem Ampt einlegen / die sol von stunden an dem Kläger behändet / und sein gegen Nothdurfft acht Tage darnach auch zweyfacht einbringen/und sollen also die Parten mit dreyen Sätzen/die letzten viere von acht Tagen zu acht Tagen einzubringen/und im letzten Satze keine Neuerung daran gelegen/und der in vorigen Sätzen nicht gedacht / eingebracht werden/und im Fall/da es geschehe/ so sollen die Urtheilfasser darauff nicht sprechen / das also neben den Acten auch verwahret werden.

## Der 23. Articul.

## Von Einbringung deß Beklagten Exception.

DA auch ein Beklagter sich mit Dilatorien oder Declinatorien exceptionen, Schutzwehre und Außflucht zubehelffen vermeinte / die soll er alle auff einmahl mit und neben einer eventuali litis contestatione, einbringen/ sonst und in andere Wege sol er damit nicht gehöret werden.

## Der 24. Articul.

## Von des Beklagten Antwort/und zerstörlichen Einrede.

SEtte aber Beklagter keine exception vorzuwenden / so soll er auff geforderte und bestellete Gewehr/richtige und klare Antwort auff eingebrachte Klage zu thun schuldig seyn/und wann er die gethan/alsdann sol ohn Unterscheid er seine peremptorien und zerstörliche exception, von stunden an auch einbringen.

## Der 25. Articul.

## Von Collationirung eingebrachter Sätze.

ALLen verdacht abzuschneiden/sollen die Parth/so bald der letzte Satz einbracht/ sonderlich in das Ampt bescheiden/daselbst ihre eingebrachte Sätze in ihrer beyder beyseyn / oder des einen Theils ungehorsam gegen einander collationirt, verlesen/von Stunden an versiegelt/und alsdann darauff geurtheilet werden.

## Der 26. Articul.

## Die Urtheil auff daß förderlichste zu fassen/ und zu eröffnen.

ES sol auch in allewege darauff gesehen werden / daß die Acten ohn Verzugk zum Urtheil abgefertiget/das Urtheil gefast/und den Parten zu Eröffnung desselben vorbescheiden werde/Die Urtheil sollen an einem unpartheyischen Ort / als zu Freybergk oder im Jochimsthal geholet/aber in unser Bergkbeampten Namen gesprochen werden.

## Der 27. Articul.

## Die Urtheiler sollen ermahnet werden/ auff die Häuptsache zusprechen.

DJeweil langwehrende Rechtsachen dem gemeinen Bergkwerck und Parthen schädlich sind/Sowollen Wir die Urtheiler/denen jederzeit die Acten zukommen/

men/ermahnet haben/daß sie in Fassung der Urtheil die Beysachen/so alleine zum Verzuge dienen/so ferne es ohn Verletzung der Sachen und Parth geschehen kan/umbgehen/und auff die Häuptsache was recht ist/erkennen und sprechen / Da aber die Beysachen also geschaffen/daß die ohn Verletzung der Parth und Sachen nicht umbzugehen sind/so mügen sie was recht ist/darüber erkennen/so ferne es sich leiden wil / daben auch auff die Häuptsache Erkändtniß gehen lassen.

## Der 28. Articul.

## Vom Urtheil Geldt und Botenlohn.

IN Verschickung der Acten zum Urtheil / sol eine jede Parth drey Thaler oder mehr/nach grösse der Sachen oder Acten, im Bergkampt unweigerlich erlegen/davon sol das Urtheil Geldt und Botenlohn (was darinnen verschickt) bezahlt/und die Ubermaß den Parthen zugleich / nach eröffneten Urtheil wider zugestellet werden.

## Der 29. Articul.

## Von Eröffnung der Urtheil / und in was Zeit sie ihre Krafft erreichen sol.

UNd ob sichs begebe/daß einig Parth auff gesprochenem Urtheil/Leuterung bitten/oder das Urtheil straffen/und sich deßhalben beruffen würde / den sol man einmahl/doch nicht unnotdürfftige Leuterung / auch sich an Uns zuberuffen/nicht versperren/doch das solches auff beydes unverwandtem Fuß/nach herkomen der Bergk-Rechte geschehe/in andere Weise Appellation sol man nicht gestatten.

## Der 30. Articul.

## Von Leuterung/wie die justificiret, und darauff verfahren sol werden.

WElche Parth also auff eröffnetem Urtheil / stehendes Fusses geleutert hätte/derselbe sol zur Justification seiner Leuterung/eine Schrifft in acht Tagen/den negsten von der Stunde der Eröffnung zurechnen/im Bergkampt zweyfache einbringen/darauff sol alsdann von acht Tagen zu acht Tagen verfahren / mit zweyfachen Sätzen beschlossen/und gar keine Oberleuterung zugelassen werden.

## Der 31. Articul.

## Von Beweisung / in was Zeit die vollführet werden sol.

WElchem Theil Beweisung auffgelegt/die er mit lebendigen der schrifftlichen Uhrkundten vollführen wil/der sol das in vier Wochen/von Tage eröffneter Urtheil/die ihre Krafft erreicht/zuthun schuldig seyn / nemlich / er sol zum wenigsten auff den ernanten Termin/seine Briefliche Uhrkunde darlegen/seine Zeugen vorstellen und vereyden lassen/und wann das also in vier Wochen geschehen ist / soll der Zeugenführer damit fürkommen.

## Der 32. Articul.

## Wann der Zeugenführer durch den Richter oder Commissarien verzogen würde.

WUrde aber der Zeugenführer durch den Richter oder Commissarien mit Vorführung seiner Zeugniß auffgehalten und verzogen/also / das ihm die vier Wochen/verflossen/so soll er seinen Fleiß das er in den vier Wochen/zu gebührlicher Zeit Ansuchung gethan/umb Termin und Vorbescheidt gebeten/bey den actis protestiren, und das also registriren lassen/und damit ohn Benachtheilt bleiben.

## Der 33. Articul.

## Von der Frist / wann die Zeugen weit abgesessen weren.

SO auch ein Zeugenführer seine Zeugniß ausser Landes / oder von ferne holen müste/so sol ihm auff gebührliches Ansuchen von unserm Bergkhauptmann/ nach Gelegenheit und ferne deß Weges / längere und beqveme Frist gegeben werden/doch das derselbe Zeugenführer unserm Bergkhauptman zuvor an Eydesstatt zusage/das er darinn keine Gefahr/sondern allein seine Nothdurfft suche.

## Der 34. Articul.

## Von Beweiß-Articuln und Fragstücken.

DEr Zeugenführer sol seine Beweiß-Articul/so aus seiner Klage gezogen und zu der Sachen dienstlich/auff das erste im Ampt doppelt einlegen/und die eine Schrifft dem Widertheil/neben den Vorbescheid zugestellet werden / seine Interrogatoria darauff zufordern/ und auff angesatzten Termin zu überantworten.

Dieselbigen Interrogatoria sollen keine unnothdürfftige / weitlauffende unbienstliche Fragen mitbringen / wo aber das nicht gemieden würde/so sol der Zeuge darauff nicht befraget/noch darauff zu antworten schuldig seyn.

## Der 35. Articul.

## Vom Verhören der Zeugen.

DJeweil der Partheyen Recht und Unrecht auff der Zeugen Außsage stehet/ und daraus erforschet werden muß / so sollen Richter und Commissarien, und andere/denen das Examen befohlen / allen gebührlichen und müglichen Fleiß in Verhör der Zeugen vorwenden / eines jeden Außsage aus seinem Munde mit allem Fleiß treulich verzeichnen und registriren, damit niemand an seiner Gerechtigkeit verkürtzet.

## Der 36. Articul.

## Wie man die Zeugen Zeugniß zu geben zwingen soll.

WElcher in einer Sachen zu Zeugen angeben und rechtlich geladen wird / der sol zu erscheinen und Zeugniß oder Kundschafft deß/das ihm bewust ist / der Warheit und Gerechtigkeit zu gut/zugeben verbunden seyn / und welcher sich an rechtliche Entschlagung weigern würde/der soll bey Pœn 20. Fl. Straffe zu geben verpflichtet seyn.

## Der 37. Articul

## Die Zeugen sollen den gewöhnlichen Zeugen Eyd thun.

ALle Zeugen/so vorgestellet werden / sollen den gewöhnlichen Zeugeneydt zu schweren schuldig seyn / ohn das sol ihre Außsage nicht glaubwürdig geachtet seyn / es würden dann die Zeugen des Eydes durch beyde Partheyen mit Willen erlassen/das sol alsdann registrirt werden.

## Der 38. Articul

## Von Eröffnung des Zeugniß / und der Partheyen Gesätze darauff.

SO die Zeugen verhöret/sol der Notarius das Register der Aussage / auff das allererste/ so er kan/verfertigen/das sol alsdann auff ernanten Termin eröffnet und beyden Parten Abschrifft davon zugestellet werden/und sol der Part wider den das Zeugniß geführet/von Tage erlangter Abschrifft/in 14. Tagen/den negsten seine exception zweyfacht in das Bergkampt erlegen / die sol so bald dem producenten

zuge-

zugestellet werden / der soll seine gegen Nothdurfft in 14. Tagen auch doppelt einlegen/und darnach jede Parth noch zweene Sätze von acht Tagen zu acht Tagen einbringen/und also mit dreyen Sätzen beschlossen werden/darauff soll ferner verfahren werden/inmassen/wie oben gedacht.

## Der 39. Articul.

## Von Appellation wie die gethan und zugelassen werden sol.

WElcher sich von gesprochenen Urtheilen oder rechtmässiger Beschwerung beruffen wil/der sol das/wie oben berührt/auff unverwandtem Fuß thun/Und damit in solcher Appellation kein Mißverstandt vorfalle / so sol er solche seine Appellation schrifftlich verfassen/und innerhalb acht Tagen/von der Stunde an eröffnetes Urtheils/bey dem Unter-Richter einlegen/und sich an uns/wie gebräuchlich beruffen.

## Der 40. Articul.

## In was Zeit die Apostel gesucht werden sollen.

DJn jeder Appellant sol von dem Tage an seiner gethanen Appellation, innerhalb 10. Tagen/den Unter-Richter/von dem er appellirt hat/umb gebührliche Apostel und Abschiedtsbriefe ersuchen und bitten.

## Der 41. Articul.

## In was Zeit die Apostel fürbracht werden sollen.

VOn dem Tage erlangter Apostel/abermahl in 10. Tagen/sol der Appellant die erlangten Apostel und Abschiedtsbriefe an uns bringen/umb compulsorial und inhibition,die ihm auch zugestellet werden sollen / Ansuchung thun.

## Der 42. Articul.

## In was Zeit die Appellation gerechtfertiget werden soll.

WAnn also eine Appellation oder Leuterung / wie obstehet / gethan wird/ sol der Appellant dieselbe auffs längste/innerhalb sechs Wochen/von dem Tage gethaner Appellation an zurechnen/für Uns oder unsern verordneten Commissarien,auff einen Termin / der ihn auff seine Bitte ernennt werden sol/wie üblich und recht ist/rechtfertigen/So wollen Wir oder Unsere Commissarien, wann zum Rechten beschlossen/darob seyn / daß die Urtheil darauff zum förderlichsten/als müglich/gestellet/und den Partheyen eröffnet werden / Und welche Appellation obgemelter Gestalt an Uns gethan uñ vollenführet wird/die sol in ihren formalibus beständig seyn und gehalten werden.

## Der 43. Articul.

## Was Gestalt die Sätze in der Appellation sollen eingebracht werden.

DEr Appellant sol seinen Appellation-Satz auff den Tag/des Termins der zur Justification bestimpt ist/gedoppelt einbringen/davon sol der eine Satz dem Appellanten alsbald zugestellet werden/der sol seine gegen Nothdurfft auff den achten Tag auch gedoppelt einbringen/die sol dem Appellanten zugestellet/ und er auff den achten Tag darnach wider einlegen / und sollen also beyde Partheyen ihre letzten vier Sätze von acht Tagen zu acht Tagen einbringen / und mit dreyen Sätzen beschliessen/Wo auch im letzten Satz Newerung einbracht/ sol im Urtheilsfassen übergangen werden.

## Der 44. Articul.

## Was in der Appellation zu Recht erkandt wird/darbey sol es bleiben.

WAs dann auff eingebrachte Appellation sätze zu Recht durch Uns erkandt und außgesprochen wird/darbey sollen es beyde Parth bleiben lassen/ Dann Uns wil als der hohen Obrigkeit gebühren/darob zu seyn/das in Bergkhändeln die Sachen/zu Nacheheil gemeines Bergkwercks und der Gewercken / über diese Ordenung ferner nicht auffgehalten noch verschleuffet werden.

## Der 45. Articul.

## Wann die Appellation fallen und erlöschen sol.

WAnn ein Appellant diese Form wie oben verleibt / aus Nachlässigkeit oder Ehehafft und beständigen Ursachen nicht halten würde / des Appellation sol gefallen und erloschen seyn/auch dafür gehalten/ und dem Urtheil in erster Instantz gesprochen/nachgesatzt werden.

## Der 46. Articul.

## Von Straffe der Parth/ die mit Einbringung mit Sätze seumig.

WElche Parth mit Einbringung seiner Sätze auff Zeit und Tage / wie oben verordnet / in erster oder anderer Instantz ohn Ehehafft und beständigen Uhrsachen seumig würde/der sol ferner zu sätzen / oder Sätze einzubringen/ er habe dann zuvor 10. Gülden Straffe in das Ampt niedergelegt / nicht zugelassen werden.

## Der 47. Articul.

## Von Erlegung der 20. Marck Silber

WO nun der Parth/so des Bergkmeisters/Geschwornen und Bergkleute schrifftliche Weisung nicht annehmen wil / sondern sich auff das Recht geworffen/ im Rechten endlich fällig und verlustig worden were / Der oder sein Vorstandt sol ohn alles Mittel 20. Marck Silbers erlegen und geben / die sollen mit unserer Bergkbeampten bewust / zur Nothdurfft des Bergkwercks angewendet werden.

## Der 48. Articul.

## Von Bey-Urtheilen sol man nicht Leutern noch Appelliren.

WAnn auff der Krigischen Parthey Einbringen/Bey Urtheil / so die Hauptsache nicht betreffen / oder die Parth an ihrer verhofften Gerechtigkeit nicht beschweren/eröffnet werden/darauff sol man ihm / zu Vermeidung Unkosten und Verfliessung der Zeit/keine Leuterung noch Appellation zulassen.

## Der 49. Articul.

## Vom Proceß der Bergkgerichte zu halten.

SO aber die Sache für das ordentliche Bergk-Gerichte / das Wir bestellet haben/gedeyet/und dafür außzuüben vorgenommen wird / da sol die Ordnung/wie hie oben von der Rechtfertigung im Ampt gemeldet / in allen Articuln gehalten werden / allein außgeschlossen / daß die Parth mit Einbringung ihrer Nothdurfft von Gerichten zu Gerichten/die da alle 14. Tage sollen gehalten werden/ verfahren sollen/und daß Beklagter seine Nothdurfft/ nicht auff das erste / sondern auff das ander Gerichte einzubringen/ schuldig sey.

Wann aber beyde Partheyen für Gerichte eine Verfassung wolten bewilligen/ ihre Nothdurfft einen Tag umb den andern (oder wie viel sie sich dessen vergleichen) schrifftlich einzubringen/ so sollen sie damit auch zugelassen / und ferner darauff wi obstehet/procediret werden.

## Der 50. Articul.

## Der Parth Einbringen sol mit guter Bescheidenheit gestellt werden.

ES sollen die Advocaten, Setzer oder Redener den Handel / wie der an ihm selbst geschaffen / mit gutem beständigen Grunde / ohn Einnehmung fremder / weitläufftiger und unnothdürfftiger Sachen / auch mit guter Bescheidenheit / ohn injurien und Schmahe / es sey zur Güte oder im Rechten vertragen / bey Pœn fünff Gülden / so der Ubertreter unnachläßig geben / und gleichwol der injurien halben / gegen dem Beleidigten in Verantwortung stehen sol.

## Der 51. Articul.

## Von des Bergkschreibers zufälliger Besoldung.

DAmit niemands in den Sachen / so im Ampt zu gütlicher oder rechtlicher Oerterung gedeyen / mit dem Schreibgelde übernommen werde / so sol man dem Bergkschreiber geben / wie folget:

Für
- Einer Verfassung zum Rechten / jegliches theil 2. Mariengroschen.
- Einer Citation vier Mariengroschen.
- Sätze zu copijren, von einem Blade einen Mariengroschen.
- Und sol ein Blad auff jeglicher Seiten ungefehrlich 22. Zeilen haben.
- Eröffnung und Copey der Urtheil / jegliches Parth 6. Mariengroschen.
- Einem jeglichen Zeugen zuverhören / der producent 6. Mariengroschen.

Von
- Abschrifft des Zeugen Registers / jegliche Parth von einem Blate einen Mariengroschen.
- Gemeine Vertrage ins Amptbuch zuschreiben / jedes Parth zwey Mariengroschen.
- Abschrifft eingeschriebner Vortrag / einen Mariengroschen.
- Vertrage in wichtigen Sachen / nach Gelegenheit der Arbeit.

## Vom Proceß der für unserm Bergkmeister / in Sachen in sein Ampt gehörig / und auſſer Rechts sol gehalten werden.

## Der 52. Articul.

## Wider was Personen / und in was Sachen der Bergkmeister Klage annehmen / Kummer und Hülffe thun sol.

WAnn unser Bergkmeister von jemandts umb Hülffe zu Bergktheilen oder gefallener Außbeute zu einer Zeche / derselben Vorath oder andern ersucht wird / und die Sache in sein Ampt gehörig / soll er sich erstlich erkundigen / ob Kläger zu den Bergktheilen oder beschlossener Außtheilung Kummer und Hülffe sucht / oder auff unsern Bergkwercken wonhafft / und in seiner Bothmäſſigkeit ist / oder ob er seinem Ampt nicht unterworffen sey / deßgleichen sol er sich eigendlich erkundigen / ob die Schuld darumb Kummer oder Hülffe gebeten / vom Bergkwerck oder andern Sachen herrühren.

Ist nun die Person nicht in seinem Ampte / sondern unter anderer Herrschafften gesessen / und die Schuld nicht vom Bergkwerck herrühret / da sol er keinen Kummer gestatten / auch keine Hülffe thun / sondern den Kläger für des beklagten Obrigkeit weisen / es were dann der Schuldiger nirgend besessen / oder auff flüchtigem Fuß stünde / oder seine Bergktheile dem Gläubiger für dem Bergkmeister und Geschwornen oder dem Bergkgerichte kräfftig verunterpfändet oder sonst verobligirt, und ins Bergbuch verzeichnet were / oder bewilliget die Zahlung daselbst zu thun / und

allda zu Recht zu stehen / und Kläger wüste das beweißlich zu machen / in solchen Fällen sol dem Kläger Kummers gestattet/und wie gebührlich geholffen werden/auch ob dem/was ins Bergkbuch verschrieben/ festiglich halten/und der oder die Gläubiger/ die sich also verwahrt/ andern Gläubigern vorgezogen / und nicht noth seyn / dem Schuldiger sondere denunciation, das er zahlen solle/derwegen zuthun / flösse aber die Schuld vom Bergkwerck/da sol er Kummers gestatten / und gebührliche Hülffe nicht weigern. Were aber der Schuldiger seinem Ampte zugethan / da sol er Kummer und Hülffe nicht abschlagen/und nachfolgender Gestalt verfahren.

## Der 53. Articul.

## Von der Citation wider einheimische Schuldiger.

DEr Bergkmeister sol die einheimischen und seiner Botmässigkeit unterworffene Schuldiger / wie gewöhnlich/durch ein Kerbholtz / mit Ankündigung des Termins und kurtzen Bericht der Sachen/fürfordern lassen / der sol auch darauff / da er mit dem Kerbholtz antroffen ist/zu erscheinen schuldig seyn.

## Der 54. Articul.

## Wie ein Fremder sol geladen werden.

EIn fremder Mann/ der unter andern Herrschafften gesessen / sol in Fällen/ da man zu seinen Theilen oder Außbeute auff maß/ wie obstehet / helffen will/ durch eine schrifftliche Citation (darinnen die Sache summariter oder kurtz verleibt) per Edictum an gewöhnlichen Orth anschlagen / darnach an des Schuldmanns Obrigkeit oder Richter/ mit zweyen versiegelten Originalien gestellet / bey einem vereydeten Boten zusenden / und also per subsidium juris, mit Ernennung eines bequemen Termins und Fürgewissung/daß es forder weder zu folgenden Klagen/ zu der Ehehafft hülffe/Schatzung oder anderm / nicht mehr zu Hauß und Hoff/ sondern allein mit anschlagen daselbst auff jeder Bergkstatt an den gewöhnlichen Ort/ da man den Wöchentlichen Anschnitt und die Qvartal Rechnung hält / durch sich selbst Persönlich oder seinen gnugsamen Anwalden / für ihm dem Bergkmeister in seiner gewöhnlichen Behausung in Sächsischer Frist / nach erkundigter Citation zu erscheinen/per emptorie und endlich citiret werden/auch mit Bitte / die Execution, wie und durch wem die gethan / durch seine Widerschrifft oder registratur, auff diß eine Original citation, die der Bote zu der Behueff auch Uberantworten / und wieder abfordern sol / zuberichten / oder in Mangelung dessen / vom Boten relation zu nehmen/ fürgeladen werden.

## Der 55. Articul.

## Was auff den ersten/andern und dritten Termin sol gehandelt werden.

AUff angestalten Termin sol Kläger fürkommen/und sich ansagen/ daß er gehorsam erscheine/mit der reproducirung per edictum, und ohne des Beklagten/ (wann er fremt) Obrigkeit in subsidium juris, außgegangene Ladung und ihrer Execution, wie die ergangen/ uñ mündlicher Erzehlung seiner Sache/ und des Beklagten ordentlich citirten Ungehorsam beschuldigen/und bitten / ihm zubekennen/ daß er seine erste Klage verführt / und ihm die andere Citation mit zutheilen / an gewöhnlichem Orte anzuschlagen/ das sol ihm also widerfahren/und durch den Bergkschreiber in das Handelbuch ordentlich verzeichnet werden.

Dergleichen sol es auff den andern angesetzten Termin auch gehalten / und mit der dritten Klage procedirt werden.

Auff den dritten Termin sol es deßgleichen gehalten werden/allein im Fall / da der Beklagte weder Persöhnlich/noch durch seinen tüchtigen Anwalden erscheine / sol Kläger bitten/den Beklagten biß auff seine Ehehafft einzubringen/mit zutheilen/das ihm also widerfahren soll.

Trüge

Trüge sichs aber zu/daß einer oder mehr Gewercken Todts abgiengen/die Schulden auff ihre Bergktheile getrieben/und in Fällen/wie oben für unserm Bergkmeister dienstpflichtig werden/oder sich dienstpflichtig gemacht hätten / und einer oder mehr Gläubiger zu den Bergktheilen klagten/so sol der Bergkmeister des verstorbenen Erben/und so etliche Unmündig/ihre Vormunden per edictum in subsidium juris, wie oben berührt/auch citiren und auff den ersten/ andern und dritten Termin handeln lassen.

Solcher Proceß sol auch in Sachen der Communen und anderer miserabilium Personen/wie oben gesetzt/gehalten / und denselbigen nichts besonders gemachet werden/damit das Bergkwerck nicht gehindert/Und sollen die Erben / derer Vormunden die Unmündig seyn/ so wol auch die Vorsteher der Communen,und anderer miserabilium personarum,hiemit darauff verwarnet seyn/auff solche Fälle wol achtung zu geben/damit sie sich keiner Unwissenheit zu entschuldigen haben / und sich selbsten ihrer Verwaltung/ für Schaden zuverwahren.

Wann sich auch j: zu Zeiten Sachen begeben / daß viel Gläubiger zusammen kommen/die super prioritate disputiren,Setzen/Ordenen und wollen Wir / daß die Gläubiger / denen die Bergktheile für unserm Bergkmeister und Geschwornen/ ins Bergkbuch durch den Bergkschreiber / vermittelst eines erbaren redtlichen contracts,ohn Wucher zu Pfande miethe/oder eigen/ordentlich / richtig und erbar verschreiben / sollen für allen andern den Vortritt haben / denen sollen die Gläubiger folgen/die da können beweisen/ daß sie ihre Gülden und Geld haben den Gewercken/ denen oder dessen Erben sie mahnen/zu Erbawung und Erhaltung der Bergktheile vorgestrecket.

Wann ein Gewercke seinem Weibe ein Leibgedinge an Bergkwercke vermachet/sol solches auch im Bergkampt ins Bergkbuch verschrieben werden/ ohn das sol es (wie auch alle andere contracten,die der Bergktheil halber/ohn das Bergkhauptmans/Bergkmeisters und Geschwornen wissen/ auffgericht und unverzeichnet ins Bergkbuch geblieben) nichtig und unkräfftig seyn.

Was sonsten der Weiber/Frewlicher Gerechtigkeit halber/auch mit den Arresten und Kummern/in Fällen/da die Creditores super prioritate, handelen / zu Recht versehen/lassen wir in seinen Würden und Wesen bleiben.

Fielen nun solche disputationes super prioritate für / so sol obgesatzter Proceß und kein anderer durch unserm Bergkmeister gehandelt werden/ wer nun Jnhalts desselbigen sein Jus vorbringet/der hat dessen billig zugenieſſen/und die ungehorsamen zu entgelten.

## Der 56. Articul.

## Von Ungehorsamen der Beklagten.

WO nun Beklagter oder Beklagte zum vierdten Termin nicht erscheinen/auch keine Ehehafft einbringen würden / so soll Kläger bitten / den Beklagten auff seinen Ungehorsam in der Sach/darumb geklagt/zuverurtheilen / und zu der Hülffe mit anschlagen und außruffen für der Kirchen / wie gebräuchlich zu citiren/dem sol also geleistet werden.

## Der 57. Articul.

## Von der Hülffe zu der Außbeute.

AUff den Tag/der zu der Hülffe ernant ist / sol der Kläger bitten/ihm gebürliche Hülffe umb seine Schuld und auffgewandte Unkost/zu dem Kuxe oder der Außbeute/darauff er seine Klage geführet/zu thun.

Da nun die Klage auff Außbeute gethan/und die Hülffe darzu gesucht/sol der Bergkmeister auff den viertzehenden Tag darnach/dem Kläger einen schrifftlichen Befehl/unter seinem Pitschafft an dem Außtheiler geben/mit Vermeldung/wie N. Briefes zeiger N. Gülden von N. Zeche/beschlossene Außbeute so N. zuständig/ erstanden und erklaget/auch die Hülffe erlanget habe / deßhalben er Amptshalben dem Kläger N. dieselbe Außbeute zu zustellen/daß auch der Außtheiler unweigerlich thun sol.

## Der 58. Articul.

## Wie die Hülffe auff Bergktheile geschehen sol.

DA aber die Klage auff Bergktheile gangen / und die Hülffe darzu gesuchet/ alsdann sol der Bergkmeister die Kuxkrentzler für sich bescheiden / und mit allem Fleiß bey ihnen erkunden/was die Theil dazumahl gelten / welches sie ihnen auch auff ihr Eydespflicht warhafftig berichten sollen / darnach soll auff die erklagten und erstandene Theil verholffen / und auff unsers Bergkmeisters und Geschworne Gutdüncken/auff das gleicheste keinem Theil zu Vortheil oder Abbruch geschätzt werden.

Were aber die Sache wichtig/so sol unser Bergkmeister / Schichtmeister und Vorsteher der Zechen/darein verhelffen / auch andere unpartheyische Bergkleute zu sich und den Geschwornen ziehen/und mit derselbigen Rath die Schatzunge der Bergktheile vernehmen / wie Wir dann hiemit verordnen / daß ein jeder Schichtmeister/ Steiger oder Vorsteher der Zechen/und andere Bergkleute/die also erfordert werden/ sich sollen einstellen/und auff ihr Pflicht und Eydt / damit sie Uns verwandt / die Schatzung der verholffenen Theil machen helffen.

Nach gethaner Hülffe und Schatzung / sollen die verholffene und geschatzte Theil 14. Tage lang von beschehener Hülffe im Gegenbuch unverruckt stehen bleiben/ und so der Beklagte in denselben 14. Tagen dieselben ablösen/die Schuld und Unkost/ darumb verholffen ist/erlegen/sol er unverhindert darzu gelassen werden.

Weren aber die Bergktheil andern Gläubigern auch verjatzt/ die mit den Verholffenen umb den Vortrit gezanckt/und die wolten das Pfandt mit Bezahlung des ersten Gläubigers an sich bringen/ihrer Schulden sich daran zu erholen / auff den Fall sollen die verholffen Bergtheile ein Quartal/und nicht länger unverrucket im Gegenbuch stehen bleiben/ nach Verfliessung desselben Quartals/sol der Verholffene Gläubiger thun was seine Gelegenheit ist/ und niemand darum ferner zuantworten schuldig seyn / Wolte auch der ander Gläubiger den ersten von den verholffen Theilen abstaden/sol er die Zubussen zuerstatten verbunden seyn / die Außbeuten aber bleiben billig den Gläubiger/dem die Theil zugeschrieben seyn.

## Der 59. Articul.

## Von auffgewanter Expens und Unkosten.

WO Kläger seine auffgewante Unkost / beneben der Hauptsache fordern und verlangen würde/sol er dieselben auff ein Zettel ordentlich verzeichnen/und auff den Hülff Termin übergeben/die sol der Bergmeister und Geschworne taxiren und mässigen/und nicht mehr dann so viel auff die Citation, Botenlohn/ Execution-Klage/Hülffen/ Schreibgeldt und deßgleichen ordentlich außgeben ist / für expens zulassen/und zu der Hauptsumma schlagen / die sol der Kläger beneben der Hauptsumma/ auff den verholffen Theilen oder Zechen bekommen/das Hülffgeldt aber sol nicht höher/dann von einem Gülden ein Grosch genommen werden.

## Der 60. Articul.

## Da der Beklagte auff den ersten / andern / dritten oder vierdten Termin erscheinet.

WAnn aber der Beklagte auff den ersten/andern/ dritten und folgenden Termin vorkömpt und gehorsam erscheinet/sol der Bergmeister sampt seinen Geschwornen/beyde Parth nothdürfftig verhören/und sie gütlich zuvertragen/ Fleiß vorzuwenden/doch in allewege Klägers erlangten Rechten unschädlich / würde es nun gütlich vertragen/hätt es seinen Weg/ wo nicht/so folge man auff des Klägers Ansuchen/mit dem angefangenen Proceß.

Würde aber der Gläubiger sich auff klare Briefe und Siegel / die er ins Bergkbuch schreiben lassen/beruffen/uñ Beklagter dargegen erhebliche exceptiones,

non

non numeratæ pecuniæ, solutionis, acceptionis, transactionis und dergleichen vorwenden/ die sollen zugelassen/ aber sonst dem Kläger inhalts des Bergkbuchs/ ohn ungebürliche Außflucht/ schleunig verholffen werden.

Dieweil aber je zu Zeiten die Proceß aus erheblichen Ursachen verzogen / die Quartal Rechnung gehalten/ und Gestalt der Gebewde / Zubussen angelegt werden/ darüber Streit vorfället/ ob Kläger oder Beklagter die vorbeschriebene / bekümmerte oder angeklagte Bergktheile verzubussen sol/ Demselbigen zu begegnen/ Setzen / ordnen und wollen Wir/ daß der Beklagte sol schuldig seyn/ die Zubussen auff seine Theil biß die würckliche Hülffe und Schatzung ergangen/ selbst abzutragen.

Thete er das nicht/ sol der Schichtmeister/ ehe und zuvor er die streitigen Theil ins Retardat setzet/ dem Kläger/ daß die Theile nicht verlegt werden/ vermelden/ und ihn verwarnen / daß er die Theile vorlege/ mit der Verwarschawung/ wo er die Zubussen nicht erlegen würde/ daß alsdann die Bergktheile/ darauf geklagt / ins Retardat gesetzt werden sollen/ darauff sol Kläger/ so fern er sein verhoffte Recht will erhalten/ sich erbieten/ daß er die Bergktheile vorlegen wolle / auf solch erbieten sol der Schichtmeister die Theile aus dem Retardat lassen.

Der Kläger aber sol sein Erbieten unserm Bergkmeister zuerkennen geben / auch die Zubussen richtig bezahlen/ und darauff bitten / daß er ihm dieselbigen Theil auff sein rechtmässiges erbieten/ wolte zuschreiben lassen / dasselbige sol unser Bergkmeister zuthun schuldig seyn/ auch von stunden an dem Gegenschreiber befehlen / daß er N. Bergtheile/ die N: in ansprache genommen/ darauff Hülffe gesucht / aber vom Beklagten nicht verzubusset worden/ abe/ und dem Kläger N. zuschreiben sol/ dadurch sol der angestalter Proceß gäntzlich gefallen/ die Bergktheile des Klägers eigen/ und er den Beklagten darumb ferner zu antworten/ nicht schuldig seyn.

Wann aber unser Zehendtner in fündigen Zechen/ inhalts der Bergkordnung/ oder sonst mit unsers Bergkhauptmans vorwissen / auff die Bergktheile etwas vorlegt/ sol solches für allen dingen abgezogen/ und der/ so die Theil bekommen / solchen Vorlag zubezahlen schuldig seyn.

## Der 61. Articul.

## Wann die Klage wider Einheimische angestellet wird.

SO aber eine Klage und Hülffe wider einen / so unsers Bergkmeisters Bottmäßigkeit unterworffen/ gethan und gesucht würde/ sol in allermassen / Form und Gestalt/ wie oben geordnet/ procediret und vollfahren werden / allein/ daß die Citation ohn Mittel wider die Person des beklagten gestellet werde/ Wann aber der Schuldiger nicht einheimisch/ sondern vielleicht flüchtig würde oder Bergkmeister und Kläger nicht wüsten/ wo er anzutreffen seyn möchte/ so sol er durch öffentliche edicta zu jederm Termin/ an gewöhnlicher stelle in das Bergkampt/ wie gebräuchlich/ citiret, und zum Uberfluß durch einen Gerichtsfronen / drey vierzehentage nach einander für der Kirchen oder Rathhauß öffentlich fürgefodert werden.

## Der 62. Articul.

## Wann die Klage zu einer Zeche oder derselben Vorrath geschehe.

WAnn jemandts seine Klage wider eine Zeche anstellen/ und Hülffe darzu oder zu derselben Vorarth bitten würde / da soll der Bergkmeister solches den Vorstehern der Zechen / zum ersten Termin durch gebürliche Ladebriefe verkündigen / die es weiter an ihre Gewercken oder Vorleger sollen gelangen lassen/ auch sol der Bergkmeister solches darneben anschlagen und außruffen lassen / Aber zu dem andern Termin/ sol er die Gewercken nur durch einen Anschlagbrieff uñ öffentliches Außruffen/ für laden/ noch die Gewercken dessen in erster Citation verwarnen/ und darauff verfahren/ inmassen wie oben gemeldet.

## Der 63. Articul.

## Wann die verholffene Theil Außbeut geben/und Uberschuß daran seyn würde/wie es damit zuhalten.

WAnn nach gethaner Hülffe/an den verholffenen Theilen/Außbeut/ Bergk/ Vorrath oder Gefällen Uberschuß bleiben würde / der sol dem Beklagten Theil auff sein fordern zu gute gehen/und zugestellet werden/Da aber Kläger an verholffenen Theilen/Außbeuth oder Vorrath / nicht volle Zahlung erlangen könte/sollen ihm ferner gebührliche Wege umb den Nachstandt zusuchen / unbenommen seyn.

## Der 64. Articul.

## Wie sich der Bergkmeister mit Verstattung des Kummers halten sol.

WAnn ein Kummer zuverstatten / bey unserm Berkgmeister gesucht wird/den sol er nicht ohn gnugsame Bedacht und Erforschung der Umstände / wie im Eingang dieses seinen Proceß berührt / verstatten / und in allewege/da es müglich ist/und sich leiden wil/den / wider welchem der Kummer begehret wird / für sich bescheiden/und seine Einrede/warumb er vermeinet/daß es nicht geschehen solle/ hören / und darnach der Billigkeit und Gelegenheit der Sachen / gemäß handeln. Würde nun ungeachtet deß Beklagten Vorwenden / der Kummer verstattet / soll Arrestant denselbigen/wie Bergkrechts Herkommen ist/ in 6. Wochen endlich abhelffen/welcher Arrestant das nicht thäte/der sol seines Arrests verlustig seyn.

## Der 65 Articul.

## Was für Ordenung in der Hülffe/zu beweglichen oder unbeweglichen Gütern sol gehalten werden.

ALlerley Mißbräuche so anhero geübet/abzuleinen/ordnen Wir/Wann man hinführo zu eines Schichtmeisters oder Vorstandes Gütern (von wegen außstehender Schulden) helffen wil/ sol es wie folget/ gehalten werden.

Nemblich die Hülffe soll am ersten zu des Schichtmeisters oder Vorstandes beweglichen Gütern und fahrender Haabe gethan/also/daß damit nach erbahrer Schatzunge / die geklagten Schulden vergnüget/den Gewercken/ Arbeitern und andern/so ferne sich die erstrecken / gelohnet werde/Da sich nun die beweglichen Güter zu endlicher Bezahlung nicht erstreckten/ sol folgends zu unbeweglichen Gütern/als Hauß/Hoff/Garten und dergleichen verholffen werden.

Und wann die Hülffe also zu Hauß und Hoff gethan/sol dasselbige Hauß auff Befehl/ die negstfolgenden drey Sontage für der Kirchen außgeruffen und feil geboten werden / Wer nun in solcher Zeit das meiste Kauffgelt für das Hauß und andere unbewegliche Güter bieten würde/ dem sol das verkaufft werden / und wann die Schuld vom ersten Kauffgelde bezahlet/ sol der Herr deß Hauses an die Ubermaß/wofern etwas bleibet/gewiesen werden.

Wann sich aber kein Kauffman in benanter Zeit fünde/sol daß auff das gleicheste/keinem Theil zu Vortheil oder Schaden / durch die Gerichte geschätzet / und die Gläubiger das also annehmen/sich ihrer Schulden damit vergnügen / und die übermaß dem Schuldiger auff leidliche Zeit und Ermessigung der Gerichte zahlen / Wann der Proceß also gehalten/sol er/unangesehen/ was darwider geredet werden möchte/für kräfftig geachtet und erkandt werden.

## Beschluß dieser Bergkordnung.

DJese unsere Ordnung sol in allen Articuln / biß zu unserer Veränderung / die Wir Uns aus Landesfürstlicher Obrigkeit/allzeit zu thun vorbehalten / unverbrüchlich von jedermann gehalten werden/und was in dieser Ordnung nicht begriffen / oder ausgeruckt ist/ sol es bey gemeinen Bergk Rechten/und altem hergebrachten Bergkwercks Gebrauch bleiben.

Es sollen auch unsere Amptleute/Bergkhauptman/Bergkmeister und andere / so von Uns Befehl haben/fleissig und treulich darob seyn/und auffsehen/daß diese unsere Ordnung festiglich gehalten/und wo anderst befunden/ gegen jederman mit Ernst gestrafft werde / Wo Wir auch dieselben unsere Amptleute in dem säumig oder nachlässig befinden / sollen dieselben unser schweren und ernsten Straffe auch gewertig seyn.

# Eisenhütten Ordnung.

## Unser von Gottes Gnaden N. N. Hertzog zu N. und N. Befehlen/ wie es hinführo in unserer Eisen-Factorey zu N. und auff den Hütten des Ohrts sol gehalten werden.

### Der 1. Articul.

### Vorkauff des Eisens.

DJeweil Uns hoher Lands-Fürstlicher Obrigkeit wegen nicht unbillig der Vorkauff alles Eisens/ so in unserm Fürstenthumb gemacht wird/ vor andern umb die verordneten Bezahlung von unsern Hüttenmeistern und Unterthanen gebühret/ in Betracht daß der Eisenstein/ so in unserm Fürstenthumb gewonnen/ auch den Hüttenleuten von uns zu dero Behuff Holtz/ Kollen/ Wohnung und andere Nohtdurfft gegönnet/ und noch darüber die Freyheit des Dienstes vor andern gegeben/ gefolget und passieret wird/ deßhalben Wir auch erheischender unserer Nohtdurfft nach/ diese Ordnung verfertigen/ publicieren und außgehen lassen.

### Der 2. Articul.

### Daß alles Eisen in unser Factorey gelieffert und nichts davon anderswo verkaufft und verpartieret werde.

ANfänglich ordnen und wollen Wir/ demnach daß Zuverhütung allerhand Verpartierung des Eisens/ und umb mehrer Richtigkeit willen/ Wir billig den Vorkauff alles zweygeschmoltzen Eisens/ Blech/ Wageisen/ Radtschienen/ Pflugherd/ Goßwerck/ und was unsere Hüttenmeister mehr machen und schmieden/ auch bey ihnen durch unsern Factor jedesmahl zuverfertigen bestellet wird/ in unsere Eisen-Factorey zu N. an untadelbahrem guten Eisen/ unsern Eisen-Factor und seinem zugeordneten Gegenschreiber lieffern und überantworten/ die ihnen alsobald dagegen nach dem verorneten Kauff/ ohne Verzug/ bezahlen sollen.

Würde aber einer oder mehr von den Hüttenmeistern sich unterstehen/ einig Eisen/ es were zweygeschmoltzens/ Wag-Eisen/ Schienen oder Goßwerck/ anderswohin/ als in unsere Factorey zu N. lieffern/ verkauffen/ verbeuten oder sonsten verpartieren/ der oder dieselben sollen dermassen gestrafft werden/ daß ein ander ein billiges Abschew daran haben sol.

Was aber sie die Hüttenmeister zu ihrer selbst eigenen Nohtdurfft an Eisen bedürffen/ dasselbe sollen und wollen sie/ angezogener Bebueff/ und mehr nicht innebehalten und zugebrauchen bemächtiget/ doch sollen sie solches unsern Factorn/ Zuverhütung aller Verdacht/ anzuzeigen schuldig und pflichtig seyn.

Wann sie aber Wasch-Eisen auff unsern Bergkwerck verkauffen/ daß sol ihnen nachgelassen und erlaubt/ jedoch bey 20. Thaler Straff eingebunden seyn/ sich dessen zuenthalten/ biß zuvor unser Factor oder sein Gegenschreiber dessen berichtet/ was und wie viel/ und wie tewer ein Centner verkaufft/ damit dasselbe durch unsern Hüttenreuter nachgewogen/ und das von jedem ℔ zehen Pfennig in unsere Eisen-Factorey entrichtet werde.

### Der 3. Articul.

### Daß recht Gewicht in der Factorey sey damit niemand im Ein- und Außwegen verforthelet werde.

WIr ordnen und wollen auch/ daß das Gewicht recht Justificiret und stehts richtig sey/ damit niemand im ein- und außwegen zur Ungebühr verforthelet/ und darüber zu klagen/ verursachet werde/ und daß der Centner auff Hundert und

zehen Pfundt/ wie des Ohrts gebräuchlich/ gerichtet/ und alles eingelieffert Eisen/ mit ein: und außwegen darnach reguliret, sonsten auch in halbe und viertel Centner vertheilet werde.

Dieweil aber das Gewichte nach langheit der Zeit / verschliessen thut/ sol dasselbe des Jahrs ein oder zweymahl nachgeeichnet/ und im Fall es unrecht befunden/ hinwieder recht gemacht werden.

## Der 4. Articul.

## Von der schwere des Wageisens/ und wie viel Wage auff einen Centner zu rechnen.

ES sol auch das gemeine Wageisen / deren drey Bund oder Wage auff einen Centner geachtet/ jede Wage zu 37. oder 38. Pfundt ungefehr am Gewichte/ und nicht darunter gerechnet/ eingenommen und wieder verkaufft werden.

## Der 5. Articul.

## Den Hüttenmeistern anzuzeigen/ was sie die künfftige Wochen für Sorten an Eisen machen und lieffern sollen.

WIr wollen auch daß den Hütten-Gewercken alle Sonnabend/ wann sie ihr Eisen in unser Factorey lieffern/ durch unsern Factor oder Gegenschreiber angezeiget werde/ was sie die künfftige Wochen für Sorten an Eisen und Goßwerck/ nach Gelegenheit und Bestellung des Kauffmans/ zu schmieden und zu giessen/ liefern sollen/ Und das obgedachter Factor und seine zugeordnete/ die Hüttengewercken mit Ernst vermahnen/ daß sie alles Eisen/ was sie verfertigen/ in unsere Factorey liefern/ und davon nicht das geringste in ihre Häuser führen/ tragen oder absetzen/ noch auch an einzelen Stücken oder Stäben/ in den Hütten auff eine andere Zeit zu lieffern/ behalten/ Und da das verbliebe/ oder dißfals im geringsten Argwon und Verdacht vermercket würde/ sollen sie alsdann bemächtiget seyn/ Cammer und Kasten auff den Hütten zueröffnen/ und nach Befindung solcher Untrew und Verpartierung/ über dem Verlust des Eisens/ nach gestalten Sachen ernstlich gestrafft werden.

## Der 6. Articul.

## Es sol alles Eisen mit unserm und des Hüttenmeisters Marck bezeichnet werden.

ES sol ein jeder Hüttenmeister sein Marck oder Zeichen/ und den ersten Buchstaben seines Tauffnahmens/ neben unserm Zeichen / unten und oben/ auch die Jahrzahl schlagen/ woferne das Eisen nicht tüchtig/ daß man sehen könne/ welcher Hüttenmeister solch untüchtig Eisen geschmiedet / und sich gegen denselben mit der Straffe zuverfahren wisse.

## Der 7. Articul.

## Unser Eisen-Factor und Gegenschreiber / sollen kein Eisen an ungewisse Orter verborgen.

ES sol auch unser Factor und Gegenschreiber/ kein Eisen an ungewisse Oerter oder Kauffleute bringen und verkauffen/ sondern was dißfals geschiehet/ sollen sie auff sich nehmen/ und uns für die Bezahlung zu hafften/ schuldig seyn.

## Der 8. Articul.

## Die Hüttenmeister sollen ihr Hüttenwerck fleissig treiben/ und zu rechter Zeit Kollen und Eisenstein in Vorath schaffen.

WAnn ein Hüttenmeister sein Hüttenwerck muhtwilliger Weise/ still stehen liesse/ und die Arbeiter nicht beforderte/ uñ in unser Factorey kein Eisen einbringen würde/ sol derselbe oder sein Mitgewercken/ so offt das geschicht/ 5. Thaler zur Straffe gebē/ uñ über das auch unsern Schadē/ was dessē nach zugelegter Rechnung sich befinden wird/ in unsere Eisen-Factorey auch gelten und erlegen. Deß-

Deßgleichen da einer oder mehr Hüttemeister seumig seyn / und sein Hüttewerck zu rechter Zeit mit Eisenstein / Kollen und anderer Nohtturfft nicht versorgen / und aus diesen Ursachen kein Eisen in unsere Factorey bringen und liefern würden / der oder dieselben sollen ohn alle Gnade ihres Hüttenwercks entsetzet / und einem andern / der solch Hüttenwerck besser treiben kan / umb die Gebühr überlassen und eingethan werden.

## Der 9. Articul.

## Daß der Hüttenreuter dem Factor bericht thue / was für Kollen und Eisenstein auff die Hütte geschaffet ist.

WEil dann die Nohtturfft erfordert / daß in dröger Zeit und angehenden Früling / Eisenstein auff den Hüttenhoff verschaffet / und die Kollhäy zu rechter Zeit mit nohtturfftigen Holtzhäwern belegt werden müssen / darzu ein sonderlicher Vorlag von nöhten ist / zu dero Behueff dann bey unsern Factorn albereits Anordnung gemacht / Als sol unser Hüttenreuter den Vorraht uffn Hüttenhoff in Augenschein nehmen / fleissige Auffsicht haben / und davon unserm Factor und Gegenschreiber in ihrer Zusammenkunfft / was etwa die Wochen über für Vorraht geschaffet / bericht thun / damit derselbe Gewercke aus unser Factorey / nach Gelegenheit desselben Vorrahts / und sonsten zu seiner Nohtturfft nach / verlegt werde / oder auch gegen Abrechnung solches Vorrahts / der vorgestreckte Vorlag / hinwieder innebehalten werde / Zu welchem Vorlage dann unser Hüttenreuter neben den Hüttengewercken zu antworten schuldig seyn sol / Uns auch über das solche Hütten für allen andern Creditorn auff allen fall hypotheciret und verpfändet seyn.

## Der 10. Articul.

## Der Hüttenreuter sol Wöchendtlich die Eisensteingruben und Kollhäy bereiten / damit kein mangel an Eisenstein und Kollen auff den Hütten sey.

ES sol auch unser Hüttenreuter vermög seines Ampts / die Hütten und Kollhäy Wöchendtlich bereiten / und fleissige Auffsicht haben / daß an Wöchentlicher Liefferung des bestalten Eisens oder Goßwercks / kein Mangel fürfallen müge / Item / daß über das erlaubte Waschеisen nicht mehr verkaufft und abgeführet werde / Es sol auch der Hüttenreuter Wöchentlich die Eisensteingruben befahren / und sehen / wie in den Gruben gebawet und gezimmert wird / und fürnemblich dahin sehen / daß guter reiner Eisenstein gelanget / und recht gemessen werde / Item / daß die Kollen von den Hütten und aus den Kollhäyen / durch die Förster / Köler und Fuhrleute / den Schmieden in Städten und Dörffern nicht verkaufft oder verpartieret werden.

Da nun der eine oder der ander hierüber betreten würde / sol der jenige von einem Sacke mit Kollen einen ½ Thaler / für einen Karn 3. Thaler / und von einem Fuder 6. Thaler Straffe / unnachläßig zuentrichten / verfallen seyn / Wofern aber mehr Untrew mit unterlieffe / auff solchen fall sol der Uberträter angehalten / und bey unserm Berghauptman bescheids erholen.

## Der 11. Articul.

## Der Factor und Gegenschreiber / sollen wöchentlich die Hütten bereiten / und zusehen / daß sie mit Kollen und Eisenstein nohtturfftiglich versehen seyn.

DJeweil auch unser Factor und Gegenschreiber gleichfals verpflicht seyn / wöchentlich wann sie wegen Verkauffung des Eisens / und sonsten anderer Geschäffte halber abseyn können / einer umb den andern die Hütten zubereiten / und dahin sehen / daß die Gewercken den Sommer über ihre Hütten mit nohtturfftigen Eisenstein und Kollen versehen / damit in Erstattung des empfangenen

Vorlags / wöchentlich so viel Eisen in unsere Factorey geschaffet werde / daß der Vorlag nach Gelegenheit wieder abgerechnet werden müge / Es sol auch unser Factor / zu Verhütung allerhand Unrichtigkeit / mit den Hüttenmeistern ein eigen Quitantzbuch halten / darein der Vorlag / und Einnahme der Hütten-Gewercken wie auch den Abgang / gegen einander ordentlich verzeichnen / damit einer so wol als der ander / umb solche Außgabe des Vorlags und Einnahm des Eisens / wissenschafft haben mag / und davon zu jederzeit / rechenschafft geben könne / dasselbe fein rein geschrieben / und jedesmahls mit bey die Quartal-Rechnung bringen.

## Der 12. Articul.

## Von Vorlag der Hüttenmeister aus unser Factorey.

DEmnach wir auch befinden / daß zu zeiten wegen Mangelung Wassers / und dann auch die Hüttemeister wegen dessen / daß sie den Vorlag auff den Eisenstein und Kollen / nicht allemahl haben können / stille liegen und stille halten müssen / So sind wir gemeinet / damit die Hüttenmeister und das Hüttenwerck umb so viel mehr befordert werde / und sich niemandt zuentschuldigen habe / daß es ihme am Vorlag mangele / die Anordnung zuthun / daß / wann ihm von unserm Hüttenreuter in zeit des stillhaltens / wöchentlich Stein zugemessen wird / und den Sonnabend solches unserm Factor von unserm Hüttenreuter / in beyseyn des Hüttenmeisters / verzeichnet / was er empfangen / überreichet wird / und dasselbe zu Register schreiben / Alsdann sol berürter unser Factor solchen Vorlag mit Gelde / unsernt wegen / gegen gnugsahme Quitantz / außgeben / welchen Vorlag auch die Hüttenleute von unserm Factor zu holen / schüldig seyn sollen / Jedoch dergestalt / so bald das Hüttenwerck wieder umbgehet / schmieden / und das Eisen in unsere Factorey lieffern / daß alsdann unser Factor einem jeden solchen Vorlag / von Wochen zu Wochen / gegen wieder Herausgebung der Quitantz / am Eisen allemahl etwas abrechnen und abziehen sol.

## Der 13. Articul.

## Der Hüttenreuter sol auch die wöchentliche Eisen-Einnahm / und wohin es verkaufft / fleissig auffzeichnen / und in der Quartal-Rechnung mit übergeben.

IMgleichen sol auch unser Hüttenreuter nicht allein die wöchentliche Einnahme und Außgabe des Eisens / was von jeder Hütten einkömpt und davon verkaufft / sondern auch an was Orts / Städt oder Dorff / solches geladen und verfahren wird / fleissig auffzeichnen / und mit ihrer Quartal-Rechnung übergeben.

## Der 14. Articul.

## Das kein Hüttenmeister sein Fuhr: oder Meister-Knecht / für sich selbst Eisen schmieden oder schmieden zu lassen / verlauben sol.

WIr befehlen / ordnen und wollen auch / daß zu Verhütung allerhand Partierung / kein Hütte / Fuhr: oder Meister-Knecht / für sich selbst Eisen schmieden oder schmieden lasse / und daß keiner unser Hüttenmeister solches seinem Fuhr: oder Meister-Knecht gestatte oder verhenge / und da jemand hier wider handeln würde / sol uns derselbige in 5. Thaler Straffe gefallen seyn.

Woferne aber einer einen guten Knecht dingete / und denselben zur Liebnuß ein oder mehr Eisen zu schmieden / nachgebe / sol nichts destoweniger der Hüttenmeister schuldig und pflichtig seyn / des Knechtes gemachtes Eisen / in unsere Factorey zu lieffern / und dasselbe nirgend anders wohin wenden / oder verkauffen / bey Straffe 5. Thaler.

## Der 15. Articul.

## Die Hütten-Gewercken sollen kein Goßwerck in Sandt oder Lehmen giessen/ es sey dann zuvor von unserm Factor bey ihnen bestellet.

ES sollen auch die Hütten-Gewercken kein Goßwerck in Sandt oder Lehmen zu giessen bemächtiget seyn/ es sey dann zuvor von unserm Factor/ und seinen zugeordneten/ bey ihnen bestellet/ Wie imgleichen auch keine gegossene Kugeln/ Geschütz oder andere Munition, ohne Unsern oder unsers Bergkhauptmans außtrucklichen befehlig/ schmieden oder giessen lassen/ sondern was für Eisen bey ihnen bestellet/ an gutem reinen und kauffbahren Eisen schmieden/ giessen/ und in unser Factorey lieffern.

## Der 16. Articul.

## Der Hüttenreuter sol unter den Hüttenmeistern und Kölern/ gute Richtigkeit halten.

FErner sol auch berürter unser Hüttenreuter/ unter den Eisensteinern/ Kölern und Hütten-Gewercken/ wegen der Kollhäy und Eisenstein/ Richtigkeit halten/ dergestalt/ daß sie sämptlich der wöchentlichen Liefferung halber/ mit einander einig seyn.

Er sol sich auch mit ihnen umb das Brennlohn/ Stättegelt und Masse halber/ nach jedes Häy Gelegenheit/ und Beschaffung der Höltzung/ damit sie beyde dabey bleiben können/ vergleichen/ Sonsten sol er der wöchentlichen Ablohnung halber/ wie auff den Bergkwercken gebräuchlich/ Gewißheit machen/ das sich darüber kein Theil zubeklagen habe/ Würde aber einer oder der ander Theil/ mit seiner Vergleichung nicht zu frieden seyn/ sollen sie an unsern Bergkhauptman verwiesen werden.

## Der 17. Articul.

## Unser Eisen-Factor sol allem Volck mit bahrem Gelde/ und nicht mit *Proviant* oder Wahren lohnen.

DAmit sich die Hüttenmeister und ander Volck/ über unsern Eisen-Factor/ wegen des Lohnens/ nicht zubeklagen haben/ So ordnen und befehlen Wir ihme gedachtem unserm Factor/ hiemit ernstlich/ daß er alle Sonnabend das Eisen/ so ihme die Hittenmeister gelieffert und zuwegen/ ohne Verzug bezahle/ damit sie ihren Hütten: Kölern und Arbeits-Volck/ des Sonnabends wiederumb lohnen können/ Wie imgleichen auch allem andern Volck/ denen er zu lohnen schuldig/ mit bahrem Gelde und Müntz/ ebener massen/ wie er dasselbe aus unser Zahl-Cammer empfänget/ und nicht mit Proviant oder Wahren lohnen/ noch an ungewisse Schulden verweisen/ bey Entsetzung seines Dienstes/ und harter Leibes-Straff.

## Der 18. Articul.

## Hüttenmeister/ Bergkleute und Arbeiter/ sollen sich unter einander friedlich halten.

WIr wollen auch/ daß sich die Hüttenmeister/ zu jederzeit die Bergkleute/ Hüttenvolck und Arbeiter/ mit der Zahlung des Eisensteins/ und ihres verdienten Lohn/ und andern gebührlichen Dingen/ aller Billigkeit/ ihnen selbst zu Beforderung ihres Hüttenwercks/ friedlich verhalten/ daß derowegen unser Bergkhauptmann zu gebührlichen Einsehen/ nicht verursachet werde.

Wann sichs aber begibt/ daß die Hüttenmeistere mit ihren Arbeitern/ Schulden und andern Sachen halber zu thunde und zu klagen/ verursachet würden/ daß die solches bey unserm Factor und Hüttenreuter suchen sollen/ die dann Krafft dieser

unser Ordnung befehligt seyn und macht haben sollen/ so ferne die Anforderung beweißlich/ und Beklagter deren geständig / dem Beklagten der Gebühr nach zuverhelffen/ wie das auff Bergkstätten gebräuchlich ist.

## Der 19. Articul.

## Von Unwillen / Scheltworten und Schlägerey / auff den Hütten und in den Kollhäyen.

WAnn unter den Hüttenleuten auff den Hütten oder Kollhäyen/ Unwille/ Schlägerey und Scheltwort sich begeben und zutragen würden/ sol unser Hüttenreuter von Amptswegen sich darzwischen schlagen/ die eingerissene Mißvorstände in der Güte auffheben/ und ihnen der Gebühr untersagen/ Köndte es aber bey ihnen kein Gehör haben/ oder es weren ihme sonsten die Dinge ihrer Wichtigkeit nach/ zu hoch/ sol er die Klage fürs Bergkgerichte bringen/ und sich daselbst gebührliches Bescheidts erholen/ Insonderheit auch auff solch Hüttenvolck fleissig Auffsicht haben/ daß sich daselbst keine verdächtige Personen auffenthalten / auch den Hüttenmeistern nicht zugeben/ daß sie übermässig Vieh halten/ sondern nicht mehr/ als ihnen vor Alters zuhalten/ nachgeben und verstattet worden ist.

## Der 20. Articul.

## Daß sich kein Hüttenmeister/ Hüttenvolck/ Köler und Fuhrleute/ keinerley Weise an unserm Factor/ Gegenschreiber und Hüttenreuter/ mit Scheltworten und gewaltsahmer Weise/ vergreiffen sollen.

ES sol auch allen Hüttengewercken / und die sich sonsten unser Factorey und Hütten gebrauchen/ hiemit ernstlich eingebunden und verbotten seyn/ sich keinerley Weise an unserm Factor/ Gegenschreiber und Hüttenreuter / mit unnützen oder ehrenrührigen Worten zuvergreiffen / noch sich anderer gestalt zur Ungebühr gegen sie vernehmen lassen / sondern was ein jeder bey einem oder andern zuverrichten hat/ dasselbe mit Bescheidenheit vorbringen/ und da einer oder mehr über die genandte Amptspersohnen zu klagen/ oder auch zwischen ihnen und andern Mangel vorfiele/ sol solches bey unserm Bergkhauptman gesuchet werden. Im fall aber periculum in mora und die Sachen dermassen beschaffen / daß er sich derselben für seine Persohn zu unternehmen Bedenckens hette/ auff den Fall die Beschaffenheit an Uns gelangen zu lassen/ und darauff Bescheidts erwarten.

## Der 21. Articul.

## Das Hüttenvolck / Köler und Fuhrlente/ nicht zuverleiben/ biß sie ihre versprochene Zeit außgedienet haben.

ZU dem sol auch unser Hüttenreuter nicht zulassen/ daß einer dem andern sein gedingtes Gesinde/ an Bergkleuten/ Kölern und Fuhrleuten/ inwendig versprochener Zeit/ aus seiner Arbeit/ mit Geschenck oder Gaben abspannen und an sich ziehe/ So da der eine oder ander sich dessen zur Ungebühr/ unterstehen würde/ sol derselbe jedesmahl 6. Thaler Straffe/ unnachlässig verfallen seyn/ Wie auch der jenige/ welcher sich gedachter massen auffsprechen und wieder annehmen lässet/ nach Gelegenheit mit Gefängnuß gestrafft werden/ Wie dann imgleichen/ da obbemelte Personen/ welche sich mit einem Hüttengewercken auff gewisse Zeit oder Jahr/ sein Hüttenwerck mit ihrer Handarbeit zubefordern / eingelassen/ deine aber zuwider/ in Sommers- oder Winters-Zeiten/ wann man ihrer am meisten zu thun hat/ ohne erhebliche Ursachen außtreten/ und ihrem Herrn zu Schaden die Arbeit liegen lassen/ der oder dieselben sollen angehalten/ ein zeitlang mit gefänglicher Hafft belegt/ sonsten auch nach Erkändtnuß unsers Factors/ an Gelde gestrafft/ Und im fall sie sich frembder

Arbeit

Arbeit zu vnternehmen/gelüsten liessen/sollen sie alßbald außgetrieben/und im Fürstenthumb keines weges gelitten oder geduldet werden.

## Der 22. Articul.

## Daß kein Auffsatz mit den Eisenstein/ Kollen/ Gesind: und Fuhrlohn gemacht werde.

WIr ordnen auch/ daß kein Hüttenmeister oder Hammerschmidt/ ohn Vorwissen uñ Hinterwerts unsers Eisen Factors/ Hüttenreuters und Geschwornen/einigen Auffsatz im Eisenstein/Kauff und auch im Fuhrlohn/weder heimblich oder öffentlich mache/noch auch ihren Knechten gestatten und nachgeben/Eisenstein zu kauffen/oder denselben von der Gruben in Fässern/Kiepen oder Säcken abzuführen/wegzubringen und zuverpartieren/bey straff 5. Thaler.

## Der 23. Articul.

## Die Hüttenmeister sollen mit ernst zu gebürlicher Bezahlung der Köler: und Hüttenvolcks/ angehalten werden.

DAmit auch den Gewercken und Hüttenleuten in gemein/ ihres verdienten Lohns halber/ keine Unrichtigkeit vorfallen müge/ Als sol unser Factor die Gewercken zu gebrülicher bezahlung und abfindung/ mit allem ernst zum öfftern ermahnen/Da aber solche Auffladung keine statt finden/ und dißfals von den Hüttenleuten rechtmessiger weisse geklagt/ und sie die Hüttengewercken dagegen mit bestande nichts erhebliches einwenden könten/ auff solchen fall sol dem Klägern durch unsern Factorn zu der bezahlung verholffen werden.

Würde aber solche Schuldt nicht von den Hüttengewercken/ sondern anders woher rühren/ damit den Hüttengewercken an ihrem Gelde in unser Factorey/ kein eingriff oder hülffe geschehe und verhenget werde/sol die Klage an gebührende örter gewiesen werden.

## Der 24. Articul.

## Der Hütenvogt sol auff jeder Hütten ein recht Kollen-Maß haben.

DAmit auch die Köler/ so wol die Hütten Gewercken/ der abladung/Kollen aus den Häyen/eigendtlich gewißheit und nachrichtung haben mügen/So sol unser Hüttenreuter auff jeder Hütten ein recht Kollen Maß verschaffen/ damit rechte Masse geliefert werde/ Es sol aber mit den Massen also gehalten werden: Wann die Körbe groß seyn/und etwan 15. Maß halten/ und auff den Hütten nicht mehr als 14. daraus gemessen werden/ sol der Hüttenmeister oder Gewercke dieselbige für vollstendige 15 Maß annehmen und dafür bezalen/was aber unter 14. Maß befunden wird/sol dem Köler an der bezalung gekürtzet werden/Wann aber die Kollehäy sehr weit von den Hütten seyn/sol man 13. für 15. passieren lassen.

## Der 25. Articul.

## Daß unser Eisen Factor zu N. Wöchentlich einen Außzug mache/was für Eisen von jeder Hütten einkommen ist.

ES sol auch unser Eisen Factor daselbst/ alle Wochen einen Außzug/ nach gegenwertigem Formular machen/wie viel/ und was für Eisen ein jeder Hüttenmeister die Wochen über/gemacht/ und in unsere Factorey geliefert hat/ und unserm Bergkhauptman zustellen/ welcher Uns denselben wol ferner wird zuzuschicken wissen/damit wir bericht haben mügen/wie der Eisenhandel getrieben wird/auch jedeßmals in diesem Außzuge/ so wol den Quartal Rechnungen specificiren, wohin das Eisen verkaufft ist.

# Der fünffte Theil dieser Bergkordnung saget/

## *Nro. 1.*

## Wochenzettel oder Extract der Eisen-Factorey zu N. das Quartal *REMINISSERE ANNO 1618.*

| Nahmen der Eisenhütten | Stab Eisen. | | Blech. | | Goßwerck. | | | | | | | Wag Eisen | Ist diese Woche verlohnet. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Kugeln. | | | Ofen | | Zapffen. | | | | | |
| | ce | ℔ | ce | ℔ | ce | ℔ | ce | ℔ | ce | ℔ | | Wag | fl | ßc | ₰ |
| Grünbergk. | 56 | | | | 44 | | 23 | | | | | | 207 | 15 | 8 |
| Schwartzenbergk. | 48 | | | | | | 41 | | | | | | 80 | 10 | 8 |
| Nauwe Wergk. | 66 | | 12 | | | | | | | | | | 219 | 18 | |
| Glücks Hoff. | 62 | | 13 | | | | | | | | | | 214 | 9 | |
| Grüne Dann. | | | 15 | | 35 | | | | | | | | 131 | 12 | 8 |
| Königs Hoff. | 53 | | | | | | | | 21 | | | | 190 | 10 | 4 |
| Sich dich vor. | 50 | | | | | | 29 | | | | | | 178 | 18 | |
| Altenaw. | 45 | | 14 | | | | | | | | | | 176 | 10 | 4 |
| Reichenaw. | | | | | | | | | | | | 122 | 104 | 12 | |
| Summa. | 380 | | 54 | | 79 | | 93 | | 21 | | | 122 | 1504 | 11 | 8 |
| Was vor 8. Tagen in Voraht blieben ist. | 576 | | 15 | | 35 | | 52 | | | | | 23 | | | |
| Darzu die Woche eingenommen. | 380 | | 54 | | 79 | | 93 | | 21 | | | 122 | | | |
| Davon ist verkaufft. | 423 | | 41 | | 60 | | 74 | | | | | 87 | | | |
| Geldt Einnahm. | 1269 | | 205 | | 120 | | 184 | 88 pf | | | | 87 | 1865 | 8 | 8 |
| Bleibt Eisen im Voraht. | 533 | | 28 | | 54 | | 89 | | 21 | | | 58 | | | |
| Summa Illmi Factorey Gewin diese Wochen. | | | | | | | | | | | | | 360 | 18 | |

**Nachfolgende Sorten Eisen/ werden den Hüttenmeistern aus Fürstlicher Factorey zu N. bezahlet wie folget.**

| | | fl | ßc | ₰ |
|---|---|---|---|---|
| Stab Eisen | Jeden ce | 2½ | | |
| Blech | | 4 | 12 | |
| Kugeln | | 1 | 11 | 4 |
| Ofen | | 1 | 18 | |
| Zapffen | | 2 | 16 | |
| Jede Wag Eisen | | | 18 | |

**Und wird wiederumb aus Fürstlicher Factorey ins Lande verkaufft.**

| | | fl | ßc | ₰ |
|---|---|---|---|---|
| Stab Eisen | Jeden ce | 3 | | |
| Blech | | 5 | | |
| Kugeln | | 2 | | |
| Ofen | | 2 | 10 | 4 |
| Zapffen | | 3 | | |
| Jede Wag Eisen | | 1 | | |

## Der 26. Articul.

### Die Kollhäy in weiten und nahen Forst zu legen und die Versehung zu thun/ daß die versprochene Kollen wöchentlich gelieffert werden.

ES sol auch unser Hüttenreuter mit allem Fleiß die Kollhäy/ wie sie von unsern Ober-Förstern außgewiesen seyn/ und zu einer jeden Hütten verordnet/ sie sind weit oder nahe gelegen/ ohne Ansehen der Persohn/ anweisen/ und sich darvon kein Geschenck oder Gabe abhalten lassen/ sondern bey den Kölern in den Häyen hin und wieder/ Anregung thun/ damit die versprochene Kollen wöchentlich gemacht werden/ Er sol auch bey den Hütten-Gewercken die Verschaffung thun/ daß in Abholung deroselben keine Saumnuß sey/ und also die Kollen dem Köler zu Schaden und Nachtheil nicht liegen bleiben oder verbrennen.

## Der 27. Articul.

### Daß diese Eisenhütten Ordnung in unserer Factorey/ Jährlich einmahl/ als den Sontag *Lætare*, in Gegenwart der Hüttenmeister/ Schmiede/ Köler/ Holtzhäwer/ Fuhr- und Bergkleuten öffentlich publiciret und verlesen werde.

DAmit nun niemandt sich einiger Unwissenheit zubeklagen haben müge/ Als befehlen Wir mit Gnaden/ und wollen/ daß diese unsere wolmeinentliche Ordnung/ in unser Factorey/ in Gegenwart der sämptlichen Bergkleute oder Eisensteiner/ Hüttenmeister/ Schmieden/ Köler/ Holtzhäwer und anderer publiciret und verlesen werde/ und daß alsdann auch unser verordneter Gegenschreiber und Hüttenreuter denselben vorgestellet/ und sich nach ihnen/ so viel diese unsere Ordnung vermag/ der Gebühr zu richten/ angekündiget werden.

Letzlich weil nicht unbillig/ daß Wir Uns gegen obgesatztes/ mit aller Folge und Gebühr hinwieder versehn und verwahret seyn/ Als sollen die zum Bergk-Sachen verordnete/ oder etliche ihres Mittels/ welche sie darzu jedesmahls deputiren und verordnen werden/ so offt die Rechnung geschehen/ und eingenommen werden/ den auff den Hütten und Factoreyen berechneten Vorath zubesichtigen/ und von der befundenen Beschaffenheit/ nach verrichten Dingen/ gebührliche Relation einzubringen/ schuldig seyn.

Wir behalten Uns aber diese unsere Eisenhütten Ordnung/ nach Gelegenheit der Zeit/ wann es Uns gefällig/ und Wir für nöhtig zu seyn/ erachten/ dieselbe zu mindern und zu mehren/ hiemit außtrücklich bevor/ Zu Urkundt haben Wir Uns ꝛc.

# Der fünffte Theil dieser Bergkordnung saget/

# Eisenstein-Ordnung.

VOn Gottes Gnaden Wir N. N. Hertzog zu N. und N. Fügen unserm Eisen-Factorn/ Gegenschreibern/ Hüttenreuter/ Hüttenmeistern und Hammerschmieden/ Inhabern und Gewercken/ der Eisensteingruben zu N. und allen andern/ so sich unsers Eisen-Hüttenwerckes ernehren/gebrauchen/und damit umbgehen/ hiemit gnädig zu wissen/ daß Wir aus den Quartal-Rechnungen unser Eisen-Factorey befunden/daß gantz nachlässig und partheilich in unserm Fürstenthumb N. mit dem Eisenstein/ Kollen und Eisen/ in den Hütten und auff den Eisen-Gruben des Eisensteins/ umbgangen und gehandelt wird/ daß unser Bestes und der allgemeiner Nutz nicht/ besondern ein jeder seinen eigenen Vortheil und Gewinn darunter sucht/ damit solche Verparthierung und eingerissene Untrew/ abgeschaffet/ alle Sachen in unserer Eisen-Factorey/ in den Hütten und Eisensteingruben/ richtig zugehen/ und männiglichen/ der daselbst seine Nahrung und Handthierung mit kauffen und verführen des Eisensteins hat/ die Billigkeit begegnen müge/ haben Wir Landes Fürstlicher Obrigkeit halber/ nohtwendig erachtet/ in diesem eine gute nützliche Ordnung zumachen/ wie Wir dann hiemit dieselbige nachfolgender Gestall/ haben publiciren lassen/ Begehren und befehlen darauff unserm Eisen-Factor/ Gegenschreiber/ Hüttenreuter und andern unsern daselbst verordneten Dienern/ daß diese unsere Ordnung in allen Puncten und Articuln fästiglich/ bey Vermeydung unserer Ungnade/ und darwider nicht gehandelt werde.

## Der 1. Articul.

## Die Eisensteiner sollen des Herrendienstes erlassen seyn.

ERstlich geben Wir aus Gnaden frey/ daß zu Beförderung des allgemeinen Nutzes/ Besserung und Erweiterung unsers Eisen-Hüttenwercks und desselben Gruben/ männiglich/ und fürnemblich unsern Einwohnern zu N. und andern daselbst umbher gelegenen Dörffern/ nach Eisenstein schörffen/ schremen/ sincken und lengen mag/ und wer aus unsern Empfern und Bergkstätten an solchen Ohrten arbeitet/ wöchentlich und täglich gesehen/ und in keiner andern Arbeit/ noch auch Krügen/ Bier und Bäncken gefunden wird/ dessen auff erfordern/ genugsahmen Schein und Beweiß/ bringen kan/ der oder dieselben sollen in unserm Land ihres Herrendienstes frey seyn/ und die Zeit über erlassen werden/ Im fall aber/ einer oder mehr außgiengen/ als wolten sie zu Fortsetzung und Beforderung unsers Eisenbergkwerckes/ schörffen/ und würden nichts antreffen/ und müssig/ oder ihren eigenen Geschäfften und Arbeit/ nachgehen/ Oder auch die Bergkleute und Untersassen/ so auff die Gruben und zum Hüttenwerck/ Kollen und Eisenstein zuführen/ verordnet seyn/ und solches der Gebühr nach/ nicht befordern würden/ dem oder denselben sol weder jetzt noch künfftig einige Dienstfreyung gestattet noch nachgegeben werden.

## Der 2. Articul.

## Von Muhten des Eisensteins.

ZUm Andern geben Wir auch hiemit und in Krafft dieser Ordnung nach/ daß wann einer oder mehr nach Eisenstein schörffen/ und Eisenstein erbawen würden/ der unserm Eisen-Bergkwercke dienlich und nützlich/ der oder dieselben sollen und mügen sich mit solcher Gruben durch unsern Bergkmeister/ wie auch andern unsern Bergkstätten geschicht/ nach Bergkwercks Ahrt/ Recht und Gebrauch/ umb einen guten Groschen belehnen lassen.

Da aber einer oder mehr sich belehnen lassen/ und dieses verschweigen/ auch unsere Ordnung in diesem übertreten würden/ der oder dieselben sollen der Gruben

alles

alles auff gewanten Kosten/ verlustiget/ und ins Gefreye gefallen seyn/ Jngleichen/ da einer oder mehr Eisenstein erbawen würde/ sollen sie denselben für die Gruben stürtzen/ davon nichts verkauffen/ noch von den Gruben verführen und kommen lassen/ es sey dann vorerst dieses unsern Hüttenreuter oder Bergkvogt angezeiget/ und von ihme gewardieret/ Jedoch aber alles mit diesem Bescheide und Vorbehalt/ daß solcher Eisenstein/ wann derselbe von unserm Bergkvogt gemessen und wardieret/ bey 20. Thaler Straff/ aus unserm Fürstenthumb und Landen/ nicht gestattet/ noch an andere Orter geführet werden/ Und ferner/ da einer oder mehr Eisenstein ungemessen/ ohne vorwissen unsers Bergkmeisters/ von einer oder der andern Gruben/ heimlich oder öffentlich/ oder auch einem andern von seiner Gruben etwas weg zu führen/ verstatte/ der oder dieselbige sollen Wagen/ Karren und Pferde/ und Uns ferner in 10. Thaler sampt dem Eisenstein/ in Straff gefallen seyn.

## Der 3. Articul.

## Vom vermessen der Eisenstein-Gruben.

Jtem/ Wir ordnen und wollen auch/ daß einem jeden/ der obberürter Gestalt schörffen/ von unserm Bergkmeister in einer jeglichen Gruben 12 Lachter lang und breit/ belehnet und gewähret werden/ Und da nun hierwider einer dem andern Eingriff thun würde/ darauff unser Bergkmeister und Geschworne gute Achtung haben sollen/ sol unser Bergkmeister mit Vorwissen des Factors/ und seinen geordneten Geschwornen/ dieselbigen umb die Gebühr/ und mit der Masse oder Lachtern/ entscheiden/ der Ubertreter aber sol uns in 10. Thaler Straffe gefallen seyn.

Würde sichs aber begeben/ daß ein Bergkmann eine Zechen bawete/ und böses Wetters halber darinne nicht arbeiten köndte/ oder auch Unvermüges halber dieselben zu bawen/ sich beschwerte/ sol unser Bergkmeister Macht haben/ mit Vorwissen unsers Factors und der Geschwornen/ demselben 4. Wochenlang/ Zeit zu geben/ auff Mittel und Wege gedencken/ die Gruben zuerbawen/ und in guten Wollstandt zu bringen. Jmfall aber der Bergkmann die Gruben innerhalb obgesatzter Zeit/ nicht mit Arbeitern belegen würde/ sol unser Bergkmeister Macht haben/ dieselbige Gruben einem andern umb die Gebühr/ dieser unser Ordnung nach/ zuverleihen.

## Der 4. Articul.

## Von bestettigen des Eisensteins.

Wir setzen und ordnen auch/ daß aller Eisenstein/ so albereit in unser Fürstenthumb/ Graff- und Herrschafften erbawet ist/ und noch künfftig erbawet wird/ mit ihren zugehörenden Massen/ als sich auff Eisensteingruben gebühret und gebräuchlich ist/ so von unserm Bergkmeister gemuhtet/ und in Lehen auffgenommen worden/ Derselbige Muht oder Lehenträger sol ihme von der Zeit an/ da er ihn gemuhtet/ innerhalb 4. Wochen bestättigen lassen/ und für solche Bestättigung/ dem Bergkmeister ein Fuder Eisenstein/ oder so viel ein Fuder gilt/ zu Lehengelt geben.

## Der 5. Articul.

## Auff einem newen entblösten Eisenstein-Gange/ sol nicht mehr dann eine Fundtgrube und negste Maß/ vorliehen werden.

Wann sichs aber zutrüge/ daß ein Bergkmann auff einem newen stehenden Gang/ Eisenstein entblössen würde/ und die Muhtung einlegt/ so sol ihme von unsern Bergkmeister nicht mehr/ dann eine Fundtgrube und eine negste Maaß/ vorliehen werden.

# Der fünffte Theil dieser Bergkordnung saget/

## Der 6. Articul.

## Auff ein Fletz sollen 28. Lachter in die länge und breite ins Gefierdte vorliehen werden.

DA aber einer ein Fletz entblössen würde / da Eisenstein breche / so sol ihme von unserm Bergkmeister zu einem Lehen nicht mehr dann 28. Lachter in die länge und 28. Lachter in die breite vorliehen werden.

## Der 7. Articul.

## Keine alte Zeche sol frey gemacht werden/ sie gebe dann ein Fuder Stein/ oder was es gilt.

ES sol auch keine alte Zeche auffgenommen oder gemuhtet werden / es sey dann dieselbige durch unsern Bergkmeister oder Geschworne zuvor frey gemacht.

## Der 8. Articul.

## Welcher Eisensteiner in 4. Wochen nicht bawet/ oder die Frist suchet/ sol ins Frey gefallen seyn.

ES sol auch ein jeder der Gänge oder Fletz / auff Eisenstein gemuhtet und auffgenommen/ dieselben innerhalb 4. Wochen bestättigen und belegen/ und in bawlichem Wesen erhalten/ es were dann / daß er Wetters oder Wassers halber nicht bawen köndte/ so sol er solches bey unserm Bergkmeister suchen / alsdann sol er ihme nach Gelegenheit der Gruben/ Frist geben/ wo er aber das nicht thut/ sol er seiner Muhtung verlustiget seyn/ und dieselbige Belehnung uns heim / und in unser Freyes gefallen seyn.

## Der 9. Articul.

## Dem Erbstollen sol das 9. Maaß/ wie imgleichen auch der Hieb gefolget werden.

DA auff Eisenstein ein Erbstolle getrieben wird / der die Stollen Erbtäuffe verlanget/ und in eine Zeche oder Maaß einkömpt/ dem sol das 9. Maaß/ und was er nach Stollen Gerechtigkeit hawen mag / es sey auff streichenden Gängen oder Fletzen/ gefolget und gegeben werden.

## Der 10. Articul.

## Daß von einer Zeche oder Maß 1. Quartal 6. 8 Quatember Gelt gegeben werde.

ES sollen auch die Bergkleute/ die auff Eisenstein arbeiten/ und Lehn gemuhtet haben/ alle Quartal von den Massen oder Zechen 6. 8 Quatember-Gelt/ unserm Bergkmeister zu reichen und zu geben/ schuldig seyn.

## Der 11. Articul.

## Ein jeder Hüttenmeister sol mit seinen Eisensteinern ein Kärbholtz halten/ und von einem jeden Maß/ so abgeführet wird/ einen Pfenning inne behalten.

WAnn ein Hüttenmeister von den Bergkleuten würde Eisenstein abführen lassen/ so sol ihme der Stein auff im Berge zugemessen werden/ Und wie viel Maß dessen abgeführet wird/ sol er mit dem Bergkmann ein Kärbholtz halten/ und bey seinem Pflichten / damit er Uns verwandt / alle Maß auffschneiden/ und den Bergkleuten von jedem Maß einen Pfennig inne behalten / und alle Wochen oder

Lohn-

Lohnzeit/unserm Factor die Kärbhöltzer sampt dem Gelde geben / welches hinwiederumb an arme krancke unvermögene Bergkleute sol angewendet werden.

## Der 12. Articul.

## Der Eisenstein sol durch einen Beäydigten Zerrenner probieret werden.

ES sol auch keiner/ der nach Eisenstein schörffen wird/dem andern zu nahe und Verhinderung/ einlegen/ Und da er nach Verleyhung des Allmächtigen/Eisenstein antreffen würde / sol er denselbigen einem Zerrenner zu probieren bringen/ welcher bey seinem Eyde/damit er uns verhafftet/den Stein nach seinem besten Verstandt/ohne allen falsch/ probieren sol / auch da derselbe gut befunden/ sich mit Empfahung der Lehn und Uberreichung des Lehngeldes/wie obstehet/verhalten/auch seine Muhtung und Bestättigung auff Weise und Maß/die gebührliche Folge thun.

## Der 13. Articul.

## Wann ein Bergkman den Hüttenmeister mit dem Eisenstein übersetzen wolte/ sol es bey dem Bergkmeister stehen/ denselben zu wardieren.

DA auch ein Bergkman Eisenstein gewonnen hätte/ und wolte die Hüttenmeister damit in der Bezahlung/ übersetzen/ sol solches nach Erkändtnuß unsers Bergkmeisters/ nach Billigkeit wardieret und geschätzet werden.

## Der 14. Articul.

## Von dem Taxt und Werth/ eines jeden Eisensteins.

ZU dem sol auch unser Bergkmeister neben den Geschwornen/ den Taxt und Werth eines jeden Eisensteins/ von 2. Kubeln/ den Hütten-Gewercken und Bergkmann erkennen / und sollen sich an solchem Auffspruch/ beyde Theile begnügen lassen.

Es sol auch unser Bergkmeister bey seinen Pflichten und Eyden/ den Eisenstein gleich zuvertheilen/ daß einer nicht allein guten Stein/ und der ander bösen bekomme/ sondern das hierinnen die Gleichheit gehalten werde.

## Der 15. Articul.

## Daß kein Auffsatz an Eisenstein gemacht/ und anders wohin verkaufft werde.

ES sol auch kein Bergkman oder Mitgewercke / ohne Bewust des andern/ fürnemblich aber ohne Vorwissen unsers Factorn/Bergkmeisters und Geschwornen / einigen Auffsatz in Eisenstein / Kauff/ weder mit Gelde oder Freundschafft/ heimlich oder öffentlich machen/ Und dann auch/ daß keine Fuhr-Knechte/ oder sonsten jemands auff den Hütten/ für sich selbst/ oder unter dem Schein/ als geschehe es mit Willen seines Hüttenmeisters/Eisenstein an sich kauffen/und daß auch kein Eisenstein von der Gruben/ in Fässern/ Kiepen oder Säcken getragen und abgeführet werde/ solches alles bey Straff 10. Thaler.

## Der 16. Articul.

## Der Bergkmeister sol dahin bedacht seyn/ daß der Eisenstein rein gewonnen/ und der Bergk und andere Unahrt davon geschieden werde.

ES sol auch unser Bergkmeister die Berge und Eisensteingruben/ wöchentlich bereiten/ und sich bey den Bergkleuten erkundigen / ob sich der Stein auffthue/mächtiger oder schmäler werde/auch dahin bedacht seyn/daß der Eisenstein

rein gewunnen/ und das der Bergk oder Kummer davon gelassen werde. Da er aber indem einen oder andern Unrichtigkeit (dahero Betrug zubesorgen) vermercken würde/ sol er bey unserm Bergk-Aupt umb einen Geschwornen/ der neben ihm die Gruben befahren müge/ anhalten/ Wie dann ohne das ein Geschworner/ alle Quartal neben ihm dem Bergkmeister/ die Gruben/ zu Abschaffung alles Unrahts/ und Beforderung des Hüttenwercks/ doch umb die Gebühr/ sol befahren schuldig seyn.

## Der 17. Articul.

## Daß aller Eisenstein auff dem Berge gemessen werde.

ALler Eisenstein in unserm Fürstenthumb/ Graff: und Herrschafften/ sol durch das Maaß/ welches darzu verordnet ist/ auffm Berge gemessen werden.

## Der 18. Articul.

## Daß kein Eisenstein von der Gruben/ Hütten und andern Ohrten/ ohne Vorwissen unsers Bergkvogts/ abgeführet werde.

WIr ordnen auch/ daß keiner keinen Eisenstein/ weder von der Gruben/ Zechen/ Hütten oder andern Oehrtern/ ungemessen/ und ohne Vorwissen unseres verordneten Bergkvogts und Geschwornen/ abführe/ noch einer des andern Zeichen und Marck/ abreisse/ und seines an die Stätte setzte oder steckte/ Und daß auch kein Bergkmann den Eisenstein zweymahl verkauffe/ alles bey Straff/ einem jeden 10. Thaler.

## Der 19. Articul.

## Daß von den Fuhrleuten kein Eisenstein abgeworffen/ und verpartieret werde.

WAnn der Eisenstein gemessen wird/ werden von den Bergk: und Fuhrleuten zu zeiten viel/ oder etzliche gute Stuffen Eisenstein/ in die Büsche geworffen/ die dann andere wieder auffladen und verpartieren/ Derwegen ordnen wir/ daß kein Bergk: oder Fuhrman sich unterstehe/ den Eisenstein nach geschehener Messung/ abzuwerffen/ oder zu verpartieren/ alles bey Leibes Straffe/ schwerer Ungnade/ und Verlust des Wagens/ Geschirr und Pferde.

## Der 20. Articul.

## Daß keiner keine Zeche oder Eisenstein-Gruben/ ohne unsers Bergkmeisters Wissen verkauffen oder veralieniren sol.

WIr ordnen und wollen auch/ daß kein Bergkman einigen Eisenstein verkauffen/ noch in andere Wege entwenden sol/ er habe sich dann zuvor mit unserm Bergkmeister umbs Lehngeldt und unser Gerechtigkeit/ vertragen/ Da wir jemands anders hinder kommen/ der sol des Eisensteins verlustiget/ und uns in Straffe verfallen seyn.

Da auch ein Hüttenmeister auff Eisenstein ohne Vorwissen unsers Bergkmeisters/ Geld leihet/ oder eine Gruben für sich alleine/ an sich bringen wolte/ sol der Hüttenmeister des Geldes verlustiget seyn/ und solches an den gemeinen Nutz/ Wege und Stege gewandt werden.

Wann aber ein Bergkman was nöhtig auff Eisenstein zu borgen/ daß dann solches mit Wissen des Bergkmeisters geschehe/ von einem so wol als von dem andern/ Geldt nehme/ damit sich der arme auch erhalten müge.

## Der 21. Articul.

## Daß keiner des andern Gruben oder Theil listiger Weise an sich bringe.

WIr ordnen auch / da Gewercken oder Bawhern mit einander bawen würden/ daß keiner dem andern sein Theil mit Liste / durch Gaben oder andern Finantzen/ entwende/ oder durch die Knechte einigen Genieß/ an sich bringe/ denen sols bey 20. Thaler Straff verbotten seyn/ Woferne aber diesem zugegen geschehe/ und einer oder mehr in dieser Untrew befunden würde/ sollen die Bawhern und Meister Macht haben/ mit Vorbewust unsers Factors und Bergkmeisters/ andere in die Gruben zu legen/ jedoch daß die/ so wiederumb darein gelegt werden/ erfahrne Bergkleute des Eisenhandels und der Gruben seyn/ Jngleichen/ da sichs befünde/ daß einer oder mehr von den Bergkleuten/ eine Gruben erkauffte/ und der Bergkman oder Verkäuffer darinnen ferner arbeiten wolte/ und nicht trewlich in der Gruben arbeiten thäte/ sol der Käuffer Macht haben/ den Bergkman daraus/ und mit Raht/ wie vorgemeldet/ andere darein zu setzen/ und die Gruben zubelegen.

## Der 22. Articul.

## Daß keiner die Eisenstein-Gruben beraube oder bestehle.

DA einer oder mehr befunden würden/ so die Gruben und Bergkleute berauboten/ ihnen dieblich etwas entwendeten / oder an den Gebewden und sonsten Schaden zufügeten/ der oder dieselben sollen ohn alle Gnade am Leibe gestrafft werden/ und sol zu dero Behueff unser Hüttenreuter hierauff gut Auffsehens haben/ und nachfragen lassen.

## Der 23. Articul.

## Klage über Schulden.

WEil sich auch offtermahls begiebet / daß der Muhter der Gruben/ von seinen Arbeitern oder andern Schulden halber/ beklaget wird / So ordnen Wir/ da jemand zu klagen Ursach hat/ daß derselbe solches bey unserm Factor und Bergkmeister suchen sol/ welche dann Krafft dieser unser Ordnung befehliget seyn/ und Macht haben sollen/ so ferne die Schuld beweißlich/ und der Beklagter dero gestendig / den Beklagten den Bergk und Gruben zuverbieten / und ihme aufflegen Klägern innernalb 6. Wochen klageloß zu machen/ und zubefriedigen/ Da aber Beklagter dieses Gebot verächtlich hingehen lassen würde/ sol derselbe Uns in 5. Thaler Straffe gefallen seyn / und dann auff Klägers Anhalten / ihme von unserm Bergkmeister aufferlegt werden/ in einer benandten Zeit/ Klägern zubefriedigen.

# Der fünffte Theil dieser Bergkordnung saget/

# Vom Schwefelmachen.

WIr sollen GOtt billig dancken/daß er in Klufft und Gänge/ durch die Sonne und natürliche Wärme/ aus den suptilen/fetten/ dichten Dünsten und Brodem/ Schweffel und Queckfilber schaffet/ daraus hernach ein Metall nach der andern/ natürlicher Weise wechst/ Dann es gibts die tägliche Erfahrung/ daß auff schweffelichten Gängen/ gerne Ertz bricht/ wie dann auch die grossen Hallen/ so von fündigen Gängen kommen/ am Tage sehr schwebelentzen/ wann sie von der Sonnen erhitzet/ und ein warmer Regen darauff fält.

Der Schwefel ist eine irdische Fettigkeit/ in dürren Erdreich oder Ertzen/ durch die Sonne gewircket/ Etlicher aber ist natürlich selbst gewachsen/ bleichgeel/ bißweilen klar und durchstichtig/ wie er in Italien und Schweden bricht/ den andern macht man aus schwefelichten Wassern und Ertzen.

Zum andern/ daß er aus dem Schwefel so viel und mannigerley Artzneye für uns Menschen und Viehe erschaffen hat/ insonderheit aber die Flores sulphuris für die Lungensüchtigen und Schwerbrüstigen Leute.

Zum dritten/ sollen wir auch billig der Creaturen Gottes gedencken/ daß wir durch den Schwefel/ so ein klein glümmerlein oder fünckelein/ im Fewrzeugk oder Aschen/ fassen und ergreiffen können/ wil geschweigen des Pulvers/ was für ein Macht und Gewalt es durch den Schwefel bekömpt/ und der gleichen Sachen mehr.

## Bericht/ wie und welcher Gestalt der Schwefel aus dem Rammelsbergischen Ertz gefangen/ geleutert und zu gute gemacht wird.

DJe Ertz/ so aus dem Rammelsberge an den Tag gefordert/ welche in der Probe/ Silber/ Kupffer/ Bley/ Conterfey/ Galmey und Schwefel halten/ die werden nach den Hütten geführet/ da sie dann/ wie oben gemeldt/ auff einen grossen Hauffen oder Rost geschüttet werden/ welches ohngefehr von 18. Ellen lang und breit/ und 4. Ellen hoch/ mit kleinem Ertz/ fast einem Meyler im Kollhäy gleich/ beschüttet wird/ in oder auff solche Röst werden 1500. Scherben Ertz/ deren jeder vierdtehalben Centner hält/ gestürtzt/ mit Fewer angesteckt und gebrandt/ Oben auff den Rosten werden mit einem runden Eisen/ etliche Löcher gestossen und gemacht/ worin sich der Schwefel durch die Hitze/ als eine feiste Matery/ gleich einer Wasserquelle/ in die Höhe gibt/ alsdann wird er aus solchen Löchern mit einer Eisern Kellen geschöpfft/ und in grosse Stücke/ gegossen/ das unterste aber/ da noch viel Unarth von kleinem Ertz/ grawen Schwefel und andern gifftigen Materien gefunden/ wird in die Schwefelhütten gebracht/ und folgender Massen geleutert.

Es wird aber gedachter Schwefel in der Schwefelhütten gar klein geschlagen/ und in einer grossen gegossenen Eisern Pfannen/ so eingemawret ist (damit sich der Schwefel nicht ansteckt) durch ein Kollfewr geschmoltzen/ drinnen sich dann das kleine Ertz auff den Grundt setzet/ also/ daß mans mit einer löcherten Kellen heraus schöpffen kan/ die andern unahrtigen Materien gehen durch den Dampff und Rauch oben hinweg/ darnach wird er außgefüllet in grosse kupfferne Becken/ worin sich dann der grawe Schweffel zu Grunde setzet/ daraus in höltzern Formen zu Röhren gegossen/ und in Tonnen gepacket/ alsdann ist es gut gelber Schwefel und Kauffmans Wahre.

Belanget den grawen Schwefel/ dessen jetzt gedacht/ kan folgender Gestalt in gelben Schwefel gebracht werden: Es wird ein Windofen gemacht und gemawret/ darin setzt man etliche grosse lange eiserne Distilir-Töpffe/ darin der grawe Schwefel/ wann er klein geschlagen/ gethan wird/ und durch ein Holtzfewr fein mehlig geschmoltzen/ darnach werden erdene Röhren und grosse erdene Töpffe/ mit wol zugerichteten Lehmen dafür geschmieret/ und stärcker zugefewret/ dann am Fewr ist das meiste gelegen/ also wird der Schwefel aus den Distilir-Töpffen rein abgetrieben/ die Unahrt aber dessen/ bleibet alle unten in den Töpffen/ daß also auch gar schöner gelber Schwefel daraus wird.

Vom

# Vom Victril sieden.

DEr Victriol oder Kupfferwasser / wird aus viellerley Ertz gemacht/als nemblich : Auß grawen/schwartzen und rothen Atramentstein/aus Kupffer und Wasserkieß/ Erden/ Kupfferrauch/ grünen und weissen Jöckeln/wann die Gänge oder Fellörter auff kiesigten und schwefelichten Gängen naß seyn/so wächset davon das Kupfferwasser / wann aber das Wasser auffhöret zu tropffen/und trucken zu werden/so wird es dürre und hart / Wann die Schächte und Stollen tieff seyn / so zeucht sich solche Feuchtigkeit auch dahin in das tieffste / und wofern es sonsten keinen Zugangk vom wilden Wasser hat/ so wird es je länger je stärcker von Victriol.

## Wie man die Kieß und andere Ertz/ auff Victriol probieren sol.

ALle Kieß/ sie sind küpfferich oder nicht / so sind sie doch Victrilisch / aber gleichwol einer reicher am Victril als der ander/welches man in nachfolgender Probe erfahren kan. Röste den Kieß erstlich gar wol/ laß ihn kalt werden/zerpuch ihn klein/und mach ein Laugen/ derselben wiege ein Centner ab / und probier sie / gleich wie nachfolgendt von der Salpeter Laugen gesagt wird / was im Schälichen bleibet/ das wiege gegen deinem Gewicht / so findestu wie reich der Kieß sey / nach solchem kanstu dich richten / Damit du aber gewiß seyst/daß es Victril ist/ so versuche solche Probe auff der Zungen / ist sie scharff und saur/und gibt dem rein gemachten Eisen eine röhte / so ists guter Victril / thut solches die Probe nicht/so mustu der Laugen mehr machen / und in ein bleyer Pfännlein ferner versuchen/damit du eigendlich weist/ was es für ein Species gibt.

## Von den Goßlarischen Victril sieden.

DJeweil ich oben am 79. Blate/in Beschreibung des Rammelberges / des Kupfferrauchs oder Victril Erden gedacht habe/wil ich jetzt auch anzeigen/ wie der Victril daraus gesotten wird/ welches also geschicht:

Der Victril zu Goßlar wird gesotten aus Kupfferrauch / so aus dem Rammelsberge kömpt/dann wann das Tagwasser in den Bergk felt / dringet es durch das Ertz / nimbt davon die Schärffe und Kräffte an sich / und wo es starck hinfält und frisch Wetter hat/bestehet es und wird hart / welches man hernach Atramentstein nennet / welcher mannicherley Farbe hat / Etlicher ist roth/etlicher schwartz/ etlicher grau/da es sonsten hintreufft/wächset auch weisser und grüner Victril und Jöckel Gut/welches schön anzusehen und gar milde ist / derwird zu vielen Sachen an Menschen und Vieh gebraucht / und unter den grawen Kupfferrauch in das Victril Hauß geführt.

Wann das scharffe Wasser sonsten auff gewonnen Bergk oder Schiefer fält/durchwircket es dasselbe/daß Kupfferrauch daraus wird/und je länger es ligt/je besser es wächset und wird/ wo es frisch Wetter hat / bindet es fest zu/ daß man offt Schlägel/Eisen und Feur darzu brauchen muß/da es aber die Wärme hat/wird es nicht so fest/sondern ist leichtlich zu gewinnen/derselbe wird gleichfalls zu tage außgefordert/und in das Victril Hauß geführet/daselbst der grobe klein geschlagen / da sie das kleine unten in die Büdden/ und das grobe oben setzen.

Wann der Kupfferrauch in das Victril Hauß gebracht wird / sind etliche Knechte darzu verordnet/die haben von höltzern Schienen kleine geflochtene Körbe/ darein thun sie den Kupfferrauch oder die Victril Erde / fast einen Bergktrog voll/ und haben eine grosse Büdden mit heiß Wasser für sich / rütteln und schütteln den Korb hin und wieder im Wasser / so fält und zergeht die Victril Erde oder Kupfferrauch/durch die Löcher des Korbes ins Wasser/was guter Kupfferrauch ist / der zergehet aller/was im Korbe bleibet das ist klein Ertz/so vom Ertz in der Gruben unter dem Kupfferrauch gerühret ist.

Wann nun der Kupfferrauch/wie gemeldet/ gelaugt ist / nach Anzahl/so viel sie pflegen zu nehmen/daß das Wasser starck gnug ist / und sich in der Büdde geschiert und geläutert hat/wird es in eine andere grosse Büdden/darinn das Wasser schön klar und braun wird/das wird alsdann Lauge genennet.

Darnach wird die Lauge in eine bleyerne Pfanne geschlagen / die wieget ungefehrlich 35. oder 36. Centner am Bley/inwendig 8. d. Fuß lang/fünfftehalb Fuß weit/ und fünfftehalben Fuß tieff/und gehen 5. Faß Wasser darein.

Das grobe Ertz von dem Kupfferrauch/stürtzen sie sonderlich/welches sie Stuffen / das andere Kern nennen/Der Schieffer wird weggelauffen / das kleine so unten in der Büdden bleibet / führen sie bey das fliessende Wasser und waschens / Die Stuffen und Kern werden zur Schmeltzhütten geführet/und mit den andern Ertz geröstet und geschmeltzet/ und mit dem kleinen bedecken sie die Röst.

Belanget das Sieden / hat man grosse Eiserne Pfannen / darin wol 8. oder mehr Faß Wasser oder Lauge gehen/werden gesetzet wie folget:

Erstlich wird ein Aschenfall oder Röste gemacht / darauff werden unter jeder Pfannen/deren zwey sind/vier grosse Eisen/ungefehr einer viertel Ellen dicke/ die qvere gelegt/über die vier Eisen werden wieder zehen oder zwölff Eisen Stäbe / die halb so dicke seyn/als die vorigen/über die qvere darüber gelegt/darauff werden die Pfannen gesetzet/die forderste zur Lauge / die andere zum Wasser wärmen / daß man auff den Kupfferrauch geust.

Der Ofen darauff die Pfanne stehet/ist gleich einem Ofen / da eine Brawpfanne auffstehet/allein das die bleyerne Pfanne/ wie gemelt / auff starcken Eisern Drahten/ die qver über den Ofen liegen/stehet.

Es wird aber nur unter die Laugenpfanne geheitzet oder gefeuret / das erwärmet die andere mit/es müssen aber die Pfannen biß an die mitte/von der Mauren ein viertel einer Ellen von der Pfannen seyn / und die ander Helffte hart wieder an die Pfannen gemauret werden/damit/wann die Pfanne eingesotten / die Hitze das Bley da es trucken/nicht angreiffet/ sonsten schmeltzen sie.

Man muß auch die Pfanne/ so offt sie außgeschlagen / mit Eisernkrücken vom Schlamm reinigen/auff daß er sich nicht an den Boden setzet/ daß auch nicht Steine oder Eisen an den Boden fallen/sonsten schmeltzen sie daselbst/wann keine Feuchtigkeit darunter kommen kan/da es aber ja versehen / kan sie bald wieder zugegossen oder gelöhtet werden.

Wann nun die Pfannen gesetzt sind/wird in die fordere die Laugen / in die andere das Wasser gefüllet / alsdann machet der Sieder Feur darunter / und in vier auch wol fünff oder sechs Stunden/darnach die Lauge gut/und das Holtz dröge ist/ wird wieder zugefüllet/da man dann sonderliche Merckzeichen hat / wie hoch sie nachfüllen müssen/und das so lange biß der Sodt gar ist.

Und wann sie Sieden / verbrennen sie Tag und Nacht fünfftehalb Malder/ das ist anderthalb Klaffter Holtz / In vier und zwantzig Stunden hat die Pfanne ihren Sodt/ Und es haben die Victrilsieder auch ihre Proben auff das sieden.

Wann die Lauge fast gnug gesotten nimbt der Meister vom Holtz eine außgehawene Schauffel/darinn setzt er die gesottene Laugen hin/ und lässet sie darinn erkalten/bestehet sie bald/so ist der Sodt gar/bestehet sie nicht/ so muß er länger sieden/ und mählich zufüllen/sonsten kan er sie übersieden/ daß es wie ein feist wird / und sich nirgendts zu geben wil/wann aber der Sodt recht ist/so pflegt es bald zuschiessen.

Es wird Tag und Nacht mit einem Sodt so viel Laugen gemacht / das 13. Centner Victril davon wachsen/Dieselbige gesottene Laugen / die täglich gesotten wird/wird in Eichene Büdden geschlagen/darinn der Victril wächst/ derer sind bey acht und zwantzig/und nehmen aus zwo Büdden 13. Centner Victril / es wächst der Victril also:

Uber die Büdden oder Victril-Faß/werden starcke Stäbe von Holtz gelegt/ darein sind Löcher geboret / darein stecken Rohr daß auff den Teichen wächst / daß sie nicht gar auff den Boden rühren/beyläufftig 24.

Wann

Wann nun die Lauge beginnet kalt zu werden / so wächst der Victril an das Rohr gantz dicke umbher/in dem Winter wächst er lieber/dieweil es kalt ist / das Victril wachsen wil Kälte haben/so wächst es in Tag und Nacht/auffs längste zwey Tage/an einem Rohr in die 26. Pfundt Victrils und darüber / und nach dem es kalt ist/ müssen sie auch der Wachsfässe oder der Büdden haben/und so der Victril also an die Rohre gewachsen ist/wird er in die Fasse gepackt/ der wieget eines 15. Centner/und werden in dieselbigen Faßböden Löcher gebohret/damit/wann der Victril seyhet/dasselbe heraus fliessen kan / sonst würde der Victril gar zergehen / die überbleibende Lauge darinnen der Victril gewaschen ist / die wird wiederumb mit neuen Kupfferrauch erfrischet und gesotten.

Es nimbt der Victrilsieder auff die eine Pfanne/die Woche 60 Tonnen Kupfferrauch / auch bißweilen etliche Tonnen darüber / und wird aus 60. Tonnen die Woche 90. Centner Victril gesotten/und wird dieser Victril weit und breit umbher geführet und verkaufft.

Wann nun die Lauge so gar ist/ hat er die dritte bleyerne Pfanne mit Dannenbohlen umbher befästiget/damit sie die Last ertragen kan / darein geust er die Lauge/ daß sie darinn erkalte/sonst lieffe sie durch die Büdden.

Wann dasselbe daraus genommen/füllen sie matte Lauge / so nicht mehr setzen kan/und ein Tag oder zwölffe gestanden hat / wieder in die Pfannen / das ander/so sich ans Holtz an die seiten gesetzet/ist den Jöckeln gleich/wird abgeschlagen/ und neben den Jöckeln in Fässer geschüttet/das auff den Boden ist klein und unscheinlich / wird in ein sonderlich Faß wieder eingelauget und zugesetzet / davon wird die Lauge desto stärcker/und der Sode ehe färtig und gar / und da man dasselbe schon verkauffen könte / were es meines erachtens nicht rath/dann man sonsten viel länger auff einem Sode sieden müste.

Es kan eine solche bleyerne Pfanne/so zur Lauge gebraucht / auffs längste 16. oder 18. Wochen außhalten / Die Wasserpfanne kan ein Jahr vier oder fünffe/ wann sie nicht verwarloset wird / stehen / man muß aber vorsichtig mit dem Feur/ wann das Wasser abgeschlagen ist/ umbgehen.

Es werden zu diesem Wercke gebrauchet / ein grosse Büdden / darinnen die Drecke/wie mans nennet/gemachet/ darnach eine Waschbüdde den dritten Theil so groß/dann fünff Laugebüdden/ 24. Sodefässer/ und drey bleyerne Pfannen / jede ungefehr von 36. Centner/ und dann wöchentlich 60. Malterholtz / und ungefehr zwey schock Tonnen Kupfferrauch/ sind 40. Karren.

Der Arbeiter müssen seyn.

1. Der Meister.
2. Der Kleinschläger.
3. Zwey Pfannenknechte.
4. Zwey Wäscher.

Und so man wil / kan man alle Quartal 12. oder 1400. Centner lauter Güt und noch mehr sieden/ nach dem es wol abgehet.

## Vom blauen Victriol.

MAn Lauget auch das Kupfererтz abe / wie folget: Wann das Ertz in dem ersten Feur gebrant/läufft man dasselbe in grosse Büdden/ läst kalt Wasser darauff lauffen/und eine Nacht darauff stehen/und seudt die Lauge ein / wie beym grünen Victriol gemeldet / gibt schönen blawen / wird Ungarischer Victriol genant.

## Weisser Victriol

AUff den Bleyhütten lauget man das Ertz (wie gemelt abe/ wann es einmahl geröstet) so seudt mans/wie bey dem grünen gedacht ist/ gibt schönen weissen Victriol/wie ein Allaun anzusehen/ wird viel in den Apotecken und sonsten gebraucht.

## Wie aus Eisen Kupffer gemacht wird.

IM Rammelsberge leget man in die Tieffste / da die scharffen Wasser seyn / Eisen in Kasten und Gerin/wann es läufft/greifft es wol und besser an / als da es stille stehet/kan ein Eisenstab zerfressen / daß das Kupffer darumb herhänget/daß man das Eisen heraus zeucht/wie ein Schwerdt aus der Scheiden / derselbe Schlich wird in Tonnen zur Hütten gebracht / aus welchen schön schmeidig Kupffer gemacht wird.

## Wie die Lauge gemacht wird.

WAnn das Kupfferertz einmahl geröst/wird dasselbige in grosse Büdden gelassen/kalt Wasser darauff gezapfft / und eine Nacht darauff stehen lassen/darnach abgezapfft/und in eine Schierbüdden gelassen / darnach in andere Büdden/darin Eisen ligt/auß der Büdden in bleyerne Pfannen/so gesetzet/ wie beym grünen Victriol sieden gedacht/darin wird ein Kasten von Brettern / in Jöcher/ daß die Pfannen nicht rühret/gehenget/ darinnen wird das Eisen gelegt / und alle Tage frisch abgelauget/und den Tag ein klein Feur darunter gemacht/und die Büdden wie auch das Eisen täglich mit einem Besen rein abgefeget / und der Schlich davon genommen/Wann das Quartal zum ende / bringet man den Schlich in die Hütten/und röstet denselben/machet daraus schwartze Kupffer / den übrigen Stein röstet und schmeltzet man wider/biß er gar zu Kupffer wird / so gibt er schön herrlich Kupffer.

## Vom Allaun sieden.

DAs Allaun-Ertz ist unterschiedlich/ etliches siehet gleich wie ein grauer Atrament/etliches ist wie ein Kieß/etliches wie Schieffer / Man mächet auch wol aus Erden Allaun lauge / wann man die Mennig des Ertzes hat / so stürtzt mans auff einen darzu außgestochen Platz zusammen/bey 25. oder 30. Ellen langk/4. Ellen breit / und zwey oder dritthalb Ellen hoch über ein Hauffen / und lest es eine Zeitlangk liegen/biß daß es erwittert/ und in sich selber erwärmet / und je länger es an der Lufft und Regen ligt/je besser es wird/dann es wachsen offtmals in solchen Hallen/ wann sie eine Zeitlangk gelegen/Klüffte die viel besser sind dann das Ertz / es zerfället auch und schlägt aus/alßdann thut mans in höltzerne Tröge/ und begeust es mit Wasser/ und wann es Victriol bey sich hat/so begeust mans mit Knaben Harn / und vermengets durch einander / die Arbeiter aber rühren das Ertz alle Tage mit langen Hackscheidern zwey oder dreymahl umb/daß es mit dem Wasser und Harn durcheinander gemenget werde/alßdann nimpt man Lauge / die von der Erden gemacht ist/in ein Wassertrog/der aus einen oder zwey Bäumen gehawen ist / darnach thut mans in Kasten / die bey 9. oder 10. Werckschuch langk und breit/und 5. Werckschuch tieff sind/und begeusts mit Wasser/ wann es nun das Wasser in sich gezogen/ so lest man die Lauge/so vom Erdreich gemacht/in die runde Büdden lauffen/ alßdan thut man das Ertz auß diesen Kasten in den andern / und lest das Wasser darauff lauffen/und geust der jungen Knaben Harn darüber/ und rürts mit den Hackscheidern umb/alßdann thut man nach wenig Tagen die Lauge in bleyerne Pfannen und seudts/biß daß der meiste Theil des Wassers eingesotten ist/Die Erde aber / die am Boden der Pfannen liegen bleibt/thut man davon / dann sie ist fett und Allaunisch/ in welchem offt das weisseste und leichteste Federweiß/wie Eiß gefunden wird / alßdann pfleget die Lauge dem Mehl gleich zusehen/Wann die Lauge ein gut Theil eingekocht ist/so giessen sie dieselbige in Büdden / daß sie klar und rein werde / darnach giessen sie dieselbige wieder in die Pfanne / und lassens so lange sieden / biß daß sie dem Mehl gleich werde / wann sie nun dick gesotten / giessen sie dieselben alsbald in die höltzerne Fässer die in die Erde gegraben seyn / damit sie kalt werde / und wann sie kalt worden ist/giessen sie es in Büdden/in welche gerade und über quer Höltzer geschlossen sind/an den es hanget und zu Allaun werde.

Es werden auch kleine weisse/durchsichtige Stücklein gefunden wie die Würfel/die legt man in warme Stuben und treuget sie/ wann das Ertz Kupffer in sich hat/ und mit Wasser vermenget wird/da kein Harm drüber gossen / giessen sie dieselbe unter die klare reine Lauge/dann sie scheiden das Kupfferwasser von dem Allaun/und die Erde die unten in der Pfannen liegen bleibt / schüttet man zu den Ertzhauffen oder in die Kasten/und besprenget sie wiedrumb mit Knaben Harm und Wasser/das ander aber schwimt empor/in welchen auch das Kupfferwasser/so von dem Allaun geschieden ist/das wächst zusammen/und wird hart / aber die Erde / welche in den Kasten überblieben/wann die Lauge herauß geflossen/tragen sie heraus über einen Hauffen/ so wird sie je länger je mehr wiedrumb Allaunisch/gleich wie die Erde daraus Salpeter gelauget ist.

# Vom Salpeter sieden.

Dieweil der Salpeter zu vielen Sachen gebraucht wird / als will ich berichten/was Salpeter für ein Species sey davon er gemacht/ auch wie er gesotten wird / damit man im Fall der Noth denselben haben könne. Der Salpeter ist ein Steinsaltz/ und wird aus unterschiedlicher Erden gemacht/welcher ein schnell kaltes Feur in sich hat / und wird zu vielen Sachen / sonderlich zu dem probieren der Ertz und brennen des Scheidewassers / neben der grossen Mennig des Pulvermachens gebraucht/welches man nicht entrathen kan/und wird gemacht / wie folget.

## Welche Erde zum Salpeter sieden dienstlich und gut ist.

Die beste Erde/die am Salpeter am reichesten/und nicht viel Saltz hat/ ist die aus den alten verlegenen Schaffställen/die fast trucken und nicht naß ist / Die andere Erde die auch guten Salpeter gibt/ ist der Kalck oder Lehm von den gar alten Mauren/die an einem Ort oder in einer Stadt / da das Erdreich desselben Landes an ihm selbst Salpeterisch ist/die nicht zu naß am Regen/auch nicht allzu trucken gestanden hat/sondern bißweilen feucht worden/und dann die Sonne wieder daran hat scheinen können/Nach dieser ist die Erde von den zerbrochen Kalckmawren / da man Häuser eingerissen/und solchen Schutt auff die gewelbten Keller geschüttet/und etliche Jahr allda gelegen hat/ist die beste. Solche Erde wird derhalben für gut geacht/ daß sich der Dunst aus dem Keller durch das Gewölbe ziehen kan / und wird oben von wegen des täglichen giessens auch feucht/davon der Salpeter darinn generirt wird/und ist solche Erde am tieffsten auffzuheben/dann sie ist von oben nieder biß auff das Gewölbe gut/wie tieff man aber die Erde nehmen sol/muß dieselbe probieret werden.

Auch ist die Erde in gepflasterten Häusern/Kellern oder Kammern / die lange gelegen hat/gut/aber wo die nicht auff Kellern ligt/ist sie über eine Spanne oder halbe Ellen tieff/nicht gut auffzuheben/darumb muß sie probieret werden / allein das soll man berichtet seyn/daß die Oerter des Landes/da man Salpeter sieden wil / an ihm selbst auch Salpeterisch seyn/oder eine Arth zum Salpeter haben / daß sich derselbe darinn wircket.

Das sind fürnehmlich die Oerter/welche in guten ebenen fetten lehmichten Landen liegen / Darnach ist auch alle die Erde in den ungepflasterten alten Roßställen/die altenverlegenen Kerichthallen für den Städten/wann dieselben durchgraben werden/ damit die Sonne darinn wircken kan / Deßgleichen die alten Antrit / Die Erde aus den Brau- und Farbehäusern / und von denen Oertern / da man mit Allaunischen fetten dingen viel umbgehet / Item auch die alte Asche / die von den Seiffensiedern/ Gerbern in Hallen für die Städte weggestürtzt/und alle andere Aschen/davon Lauge gemacht wird/zum Salpeter sieden gebrauchen / allein das solche Erden fast alle viel Saltz geben/welches im sieden sehr verhinderlich ist.

## Wie man die Salpeter Erde probieren sol.

DJe Salpeter Erde / wie auch alle andere saltzige Erden / sol man folgender Gestalt probieren/nemlich: Nimb die Erde/thue sie in ein Fäßlein / geuß Wasser darauff/daß eine quere Handt hoch darüber stehet / laß es zwo oder drey Stunden also stehen/alsdann laß es lauter abrinnen/und behalt die Laugen.

Dann nimb eine kleine Wage/welche sonderlich darzu gemächt / und ziemlich schnell sey/also/daß sie ein halb Pfundt Probiergewichte ziehen kan / und habe dann zwey Messinge oder Kupfferne dünne gleich schwere Schälichen/ setze in jede Wagschale eines/lege in das eine ein Centner Probiergewichts / in das andere Schälichen trüpffe von der gemachten Lauge/mit einer Messerspitzen/ein Tröpflein nach dem andern hinein/biß so lange du einen Probier Centner Laugen abgewogen hast / dann hebe mit einer Kornzang die Lauge sampt dem schälichen (das dann ziemlich groß / damit ein Centner Lauge wol darinn raum hat/seyn sol) auß der Wage/ und setz es auff ein sonders darzu gemachtes Fäßlein/über ein kleine Wärme/ oder auff eine Spitzen von einem Blech/halt ein starck Licht darunter/ so hebet die Lauge im Schälichen anzusieden/laß allgemach also sieden/biß alles einseud/und gelbweiß härtlich wird/ hebs daß bald herab/ setz es wieder in die Wage/ lege von deinem Probiergewicht so viel entgegen/als es wieget/so siehestu/wie viel ein Centner der Lauge/Salpeter gibt/allein merck/ wann du der Probe zuheiß thust/ so wird im Schälichen der Salpeter schwartzbraun/ und ist verdorben/dann machs nur auffs neue/ damit du deine Prob recht kanst haben.

Damit du aber gewiß wissen kanst / ob es Salpeter saltz oder Vitriol sey / so nimb mit einer Messerspitzen auß dem Schälichen/von der gebliebenen Matery/leges auff glüende Kollen / wanns bald schmeltzet und brent / oder auff der Zungen scharff und kalt ist/so ists Salpeter/ ists aber Saltz und kein Salpeter / so spratzt es auff den Kollen/und fleust nicht/und ist auff der Zungen gleich einem andern scharffen Saltz.

Durch solche Probe/wann die fleissig gemacht / wird offtmals verhütet/daß nicht geringe und undüchtige saltzige Erde vergeblich eingeführet / abgelaugt und versotten wird/wie hernacher davon Meldung geschehen sol.

Nach gemachter Probe gib mit Fleiß achtung darauff/wann der Salpeter verbrent/ob er auch viel feces,wie ein Aschen die nicht verbrandt / zurücke liegen läst/welches Saltz ist/dann wo man das befünde/und ob gleich die Erde in der Probe ziemlich reich were / so were sie doch so gut nicht zu achten / als wann sie ärmer / und auff den Kollen rein verbrandt/ darumb ist das Saltz nicht nütz darbey / sondern muß in allewege davon geläutert werden/dann es die starcke Lauge schwächet und verhindert/ wie solches die Erfahrung gibt.

So aber einer diese Gelegenheit mit der Wage und dem Gewichte nicht haben/ oder sich darauff nicht verstehen könte / der lasse ihm ein Schälichen einer Handtbreit von Messing machen/und thue von der gemachten Lauge darein / und setz es auff eine kleine Kollenglut/laß es/wie gemeldet/einsieden/so kan er sehen/ ob die Lauge von der gemachten Erden reich am Salpeter sey oder nicht/welches auch ein weg ist / dadurch man die Probe beyläufftig haben kan/doch wer es durch Wag und Gewicht erfahren kan/der ist seiner Rechnung gewisser.

## Wie die Lauge von obgedachter Erden sol gemacht werden.

SO du von solcher Erden eine Lauge machen oder sieden wilt / sonderlich/wans in grosser Mennig geschehen sol/so laß sie auffhawen/so tieff sie der befundenen Probe nach/gut ist/schütte sie untereinander/an einem truckenen Ort/alsdann laß die Büdden machen in der grösse/ daß in ein jede bey 10. Lauffkarren oder Radtbaren Erden gehen/so viel/daß du vermüge deines angestalten Siedewercks und grösse des Kessels/Lauge gnug haben kanst/wie dann zu einem gemeinen grossen Siedewerck/ in dem der Kessel zween Centner Kupffer wiegt / 8. Büdden gehören / die setze nach

solcher

ſolcher Ordnung/das auff jeder ſeiten 4. Büdden/und alſo die 8. gegen einander über und ſo fern von einander zu ſtehen kommen / daß man mit einem Lauffkarren oder Radtbaren geraum darzwiſchen durch lauffen kan / und ſollen die Büdden eine halbe Ellen von der Erden ſtehen/und eine jede forne unten umb an der Seiten ein Zapffenloch haben/darein ein höltzern Zapffen/den man auffziehen/geſteckt werden kan/dann ſol man unter den Büdden eine Rinne legen / darinn die Lauge zuſammen in eine eingegrabene Büdden oder Sumpff rinnen kan.

Wann die Büdden alſo geſetzet ſind / ſo lege in ein jede durch einen durchlöcherten höltzern Boden/der über zweene Finger hoch/unten nicht aufſligt/auff denſelben lege einen darzu gemachten Bodem von Rohr oder Schilff / ſo in den Teichen oder Gemöß wächſt/einer viertel Ellen dicke zuſammen gebunden / in Mangelung aber ſolches Schilffs/ſchütte auff den durchgeboreten Boden/gehackt Stroh Spannen langk/und daſſelbe Stroh lege auff ſchmale Bretlein / daß es fein beyſammen bleibt/ſo ſind die Büdden zugerichtet / alsdann ſo lauff die Erde mit einer Radebar oder Lauffkarren darein/und wann du im Hallen alte verlegene Gerber oder Seiffenſieder Aſchen haben kanſt/ſo ſchütte erſtlich derſelben 2. oder 3. Lauffkarren unten in die Büdden/und dann der andern Erden/die du probieret und eingeführet haſt / oben drauff/das thue ſo lang biß die Büdden auff eine Spanne hoch gar voll iſt worden/ lege darauff eingeflochten Hort oder Reiß/ ſtecks mit einem Holtz an / darauff laß Waſſer tragen/alſo/ daß es eine gute qvere Hand über der Erden ſtehen bleibt.

Könte man aber den Vortheil haben / daſſelbige mit einer Rinnen darauff zu ſchlagen/ were es beſſer/ biß ſo lange / daß das Waſſer eine gute qvere Handt hoch über der Erden ſtehen bleibt/und daß man es auff die Hort oder Reiß gieſſe / damit keine Gruben in die Erde werden/ſondern eben bleibt/laß das Waſſer auff der Erden bey 8. Stunden ſtehen / alsdann laß die Lauge unten durch das Zapffenloch gemach abrinnen/wans trübe rinnet/ſo geuß die erſte Lauge wieder auff die Erde/das thue ſo lange/biß es lauter rinnet/ laß alsdann die Lauge gar abrinnen / und behalte ſie/dieſe Lauge heiſt man ſchwache Lauge.

Darnach geuſt man auff die einmahl abgelaugte Erde wieder umb ſchlecht Waſſer/das übrige/ſo das erſte Waſſer nicht auß der Erden gezogen hat/ vollend außzihen/das kömpt alſo zum andernmahl ins Nachwaſſer/ das heiſt man außgewäſſert/ Solches Waſſer gibt man an ſtatt ſchlecht Waſſer / auff neue Erde / das davon abläufft/das iſt rohe Laugen / die zum ſieden ſtarck genug iſt / die pflegt in gemein ein Centner von gemeiner Erden gemacht / 3. oder in die 4. Pfundt Salpeter zu geben/ alſo gibt man die Außgelaugte Erde aus der Büdden/ und newe wieder darein/ und lauget immer fort/daß man Tag und Nacht zu ſieden/Lauge gnug hat/ und darauff nicht feyren darff.

Auch ſol oben neben dem Keſſel ein Büdden geſetzt werden / auß der im Keſſel ſo viel Lauge zuläufft/als man der abſeudt / damit der Keſſel im ſteten ſieden und gleicher völle bleibet / ſeudt alſo Tag und Nacht fort / biß ein Centner Lauge aus dem Keſſel / in der kleinen Probe ein viertel Centner oder 25. Pfundt Salpeter hält/welches in 2. Tagen und einer Nacht geſchehen kan.

Alßdann muſtu noch zwo Büdden haben / die auch mit dem durchlöcherten Boden und dem Schilff oder Rohrbodem/wie oben berichtet/zugerichtet ſeyn / allein oben auff dem Schilff ſol wieder ein durchlöcherter Bodem gelegt werden/ ſchütte darauff ein wenig gehackt Stroh/dann trage darauff Aſchen von Büchen / Dannen und anderm gutem Holtz(kan man Ilmenholtz-Aſchen haben / die wäre die beſte) miſch es unter einander/feuchts an mit warmer guter Laugen / auch wol durch einander gemenget/ehe dann ſie in die Büdden gegeben wird/dann geuß alſo zugerichtet/in die Büdden / einer Ellen hoch über das Stroh.

Wann man die Aſchen leichtes kauffs haben kan/ſo were es beſſer / daß man noch dicker Aſchen eingebe/ und auff ſolche zugerichte Aſche gib die geſottene Lauge / ſo 25. Pfundt hält/ſiedent heiß/laß gemach abrinnen / ſo wird erſtlich die Lauge trübe kommen/die gib ſo lange wieder auff/biß ſie gar lauter rinnet.

Wann

Wann nun die Lauge aller durch die beyden Aschbüdden gegeben / welches darumb geschicht/daß die Asche der Laugen die Fettigkeit benommen/und frech zum wachsen worden ist/so behalte die/so zum ersten abläufft / besonders / und gib über die abgelauffene Aschen/gemeine heisse rohe Laugen / laß die Asche damit außwässern/ dieselbe Lauge/so zum andernmahl durch die Aschen gehet / das heist starcker Nachdruck/folgendes Wasser seyhe zum drittenmahl mit heisser Laugen aus / das heist dann schwacher Nachdruck / dann mag die Aschen mit kalter gemeiner Laugen außgewässert werden/ biß die stärcke heraus kömpt.

## Wie man den Sudt machen sol.

Nimb den schwachen Nachdruck / und gib den zum ersten in Kessel zum Soth/darnach laß den schwachen/ und dann den starcken Nachdruck auch gemach in Kessel rinnen/letztlich setz die erste abgelauffene starcke Lauge zu/ biß alles in Kessel kömpt/und die Lauge zum wachsen starck genung ist / wann der Soth letztlich starck worden/so greiff bißweilen mit einer löcherten küpffernen Kellen in Kessel auff den grundt/ und so die Lauge Saltz gibt / so hebs mit der Kellen heraus/und schäume immer den Schaum ab / dann es gibt letztlich viel Schaums/ dann probier die starcke Lauge / trieffe ein Tropffen zweene oder drey auff ein kalt Eisen/oder auff ein Beyhel/wann die Tropffen bald darauff als ein Butter stehen/ das ist/wann du das Eisen umbwendest/daß sie nicht abfliessen/so ist der Sodt zum wachsen starck genug / oder setz die Lauge in ein küpffern Schälichen / auff ein kalt Wasser/so bald sie kalt wird/so scheust oder wächst der Salpeter/dabey du allemahl sehen kanst/ob der Sodt zum wachsen starck gnug ist/ auch siehet mans an der Kellen damit man den Schaum abnimpt / dann wann sich der Sodt daran zeucht als ein Oehl/so sind die Proben recht/und so nun der Sodt fertig ist/sollen 100. Pfund in die 70. Pfund Salpeter geben.

## Wie der Sodt zum Salpeter wachsen gerichtet wird.

Wann der Sodt vorgesetztem Bericht nach/ bereitet ist / so gib den aus dem Kessel/in eine gar starcke schmale von Dännen oder Fichtenholtz gemachte Büdden/darinn laß den Sodt stehen / biß daß er ein wenig erkühlet/und sich der Schlamm setzt / so schlägt sich alsdann das Saltz an das Holtz grobkörnicht an/und wann die Lauge kühle worden/daß du einen Finger wol darinnerleiden kanst / so zeuch den Sodt durch einen Zapffen / der eine fordere Spanne hoch vom Boden stehen sol/ab/und gib sie in grosse höltzerne darzu gemachte tieffe Tröge/oder in küpfferne Kessel / die auff der Erden stehen sollen / je kalter sie stehen/je lieber es wächst/darinnen wächst der rohe Salpeter fast zweene Finger dicke/eines theils weiß/ eins theils gelb / auch eins theils schwartz.

Wann nun der Sodt zwey Täge und zwey Nacht im wachsen gestanden hat/ so schöpfft oder geust man die übrige Lauge von dem Salpeter ab/die mag man zum andern mahl mit anderer scharffer Laugen/wieder über Aschen geben / sonst würde die Lauge zu fett/und nicht wachsen/Es begibt sich wol/wann die Asche nicht gut ist/ daß der Sodt nicht kan zum wachsen gebracht werden / so ist kein besser rath/dann daß man solche starcke Lauge mit anderer guten Lauge/ über neue gute Aschen gebe/ und dann wieder zum wachsen siede/wie oben berichtet/deßgleichen wann die starcke Lauge im sieden trübe wird/und das Saltz für der trübe nicht fallen kan/wann dasselbe also kömpt/so gib die Lauge nur zum wachsen aus / und laß die übrige Lauge durch die Aschen reinigen.

## Wie der rohe Salpeter sol geleutert werden.

Wann nun der Salpeter also gewachsen / und die übrige Lauge abgeschöpfft und abgossen ist worden/so hebe die Kessel und die Wachßtröge auff / und

wende

wende sie umb auff eine Seiten/damit die übrige Lauge in ein Gefäß rein ablaufe/wañ das geschehen/so nimb eine eiserne Kelle/gleich wie sie die Mäwrer zu brauchen pflegen/ und hebe damit den Salpeter auß den Wachskesseln oder Trögen/thue jhn zusammen in ein Faß/das unten ein Loch hat/ daß die Lauge dadurch vollend abrinnen kan/ Etliche Salpetersieder/die den rohen Salpeter ungeläutert verkauffen/die begiessen den mit reinem Brunnen-Wasser/ so wäscht sich die Röhte mehrentheils davon / und wird weiß was davon abgeflossen ist/das thun sie wieder zu der andern starcken Lauge/ und siedens den negsten Sodt an.

Wiltu aber den rohen Salpeter recht und schön von seinem Saltz und aller Unreinigkeit läutern/ daß er schön und weiß werde / so thue jhm also: Wann deß rohen Salpeters ein Centner oder viere seyn/ so laß den Läuterkessel rein auß waschen / und mit einem Tuch außtreugen / darein geuß ein rein Brunnen-Wasser/ so viel/das sich der Salpeter hernacher kaum darein solviren kan/ und nicht zu viel Wassers genommen werde/mache ein Fewr darunter/ daß das Wasser siedendheiß werde/ und schütte den Salpeter gemach und immer eintzelt darein/und rühre mit dem Schaumlöffel auff den Grundt umb/ daß sich der Salpeter desto leichter und ehe solvire, allein mercke/ weil du den Salpeter in Kessel schütteest/ so laß ein klein Fewr unter dem Kessel/das die Läuterung warm und siedendheiß bleibe.

Wann nun der Salpeter fast aller ins Wasser geschüttet und zergangen ist/und die Läuterung anfahet zu sieden/dann fülle mit dem Schaumlöpffel auff den Grundt/ und so der Salpeter grob Saltz gesetzt hat/so hebe es herauß / dann es zergehet nicht so leichtlich als der Salpeter / ist jhm auch besser / daß es herauß komme/dann daß so viel Saltz in die Lauge oder Läuterung getrieben würde.

So diß geschehen/und die Läuterung anfahet zu sieden / so wirfft dieselbe einen schwartzen Schaum auff/den nimb ab/und nimb ein klein küpffern Schälichen/darein bey acht Loth starcke Lauge gehet/und schöpffe es auß der Läuterung voll / setze es also damit in ein kalt Wasser/daß es gählings kalt werde/ so beginnet der Salpeter alsbald darein zu schiessen/das heist eine Probe auffgesetzt/ dann daran siehestu / ob die Läuterung noch zu starck sey oder nicht/ist sie zu starck/ so wird sich über die Probe im Schälichen eine Haut ziehen/ wann das geschicht / so geuß mehr warm Wasser hinnach in Kessel/und laß das Fewr nicht abgehen/sondern halte es in einer solchen Stärcke/ daß die Läuterung im Kessel nur wallet/ und nicht starck seudt / wans ein Weile gewallet hat/so setze wieder mit dem küpffern Schälichen ein Probe auß/ so dann die Läuterung darein scheust/und mitten wol offen bleibet / und nicht gar zu wächst/ so ist die Probe recht/gehet sie aber oben gar zu/so geuß mehr warm Wasser hinnach / biß so lange die Probe/jetzt gehörter massen/offen bleibet/ alsdann nimb guten Weinessig / geuß bey einem Seydel/ welches fast ein Pfundt wieget/in die Läuterung in Kessel/ so wirfft sie alsbald einen schwartzen Schaum auff/ dann die Lauge reiniget sich davon / laß den Schaum eine weile darauff liegen/so wird er dicke und desto besser abzuheben/wann die Läuterung noch eine Weile gewallet hat/so geuß aber so viel guten Essig darein/halte es im stetem Wallen/schäume das schwartze rein ab/wie zum ersten/ diß magstu auch wol zum drittenmahl thun/und den Essig darein giessen/ so lange / biß die Läuterung gantz rein wird/und keinen schwartzen Schaum mehr auffwirfft.

Wann das alles vollbracht/dann so nimb drey oder vier Loth gebranten Allaun/ klein gestossen/schütte den in die Läuterung/rühre sie wol umb/davon pfleget der Salpeter schöne lange Schüsse zu thun / folgends geuß die Läuterung in die vorgemeldte hohe schmale Büdden/ und decke sie mit Kotzen oder Tüchern Gehebe zu/daß sie in der Büdden nicht erkalte/laß sie eine Stunde oder auffs längste zwo darein stehen / so setzt sich der gelbe Schlamm zu Grunde/dann laß die Läuterung/weil sie noch heiß ist/wieder auß der Büdden rinnen / und geuß die in sonderliche darzu gemachte grosse holtzerne Tröge/die von Ilmenholtz sind am besten / oder in küpfferne Kessel / die von wegen der Kälte in die Erden stehen sollen / decke die Tröge der Kessel erstlich zu / daß die Lauge von unten auff beginnet zu schiessen / so wüchse der Salpeter oben erstlich/

und fiele darnach nieder/und bekäme nicht so schöne lange Schüß / laß also im wachsen drey oder vier Tage/nach dem es kalt ist/stehen/ biß es nicht mehr wächst/das kanstu also probieren: Setze von der Laugen in das küpfferne Probierschälichen auß/ wächst es nicht mehr darinnen/so magstu die übrige Lauge abschöpffen/ und rein abseyhen lassen/und thue den Salpeter mit einer dünnen eisernen Kellen / rein herauß in ein Fäßlein/das unten ein Loch hat/damit die übrige Lauge abrinnen kan.

Die abgeschöpffte Lauge/die geust man (weil sie saltzig ist/)der andern starcken Lauge im Sodtmachen zu/davon pfleget der Salpeter hübsch zu wachsen/Es brauchen aber etliche zur Läuterung im Kessel/ungelöschten Kalch / davon die Läuterung gar weiß wird/ und lassen sie alsdann in der Büdden setzen/ davon wird der Salpeter auch gar schön/aber in der Büdden setzt er sich nicht so gerne.

Man sol auch berichtet seyn/wann die Läuterung so starck im Kessel stehet/ daß man kein groß Fewr darunter machen sol/ dann wann die Lauge zu sehr siedent wird/ kan man die schwerlich stillen und erwehren/daß sie nicht überläufft/davon dañ Schaden geschicht/darumb/weil die starcke Lauge gar gerne seudt/ kan sie mit einer kleinen Flammen im wallen leichtlich erhalten werden.

Wann der Kessel nach der Läuterung mit reinem Wasser außgewaschen wird/ solches Wasser sol man dem starcken Sudt wieder zugiessen / den Schaum aber der von der Läuterung abgehoben wird/den gibt man auff die Aschen / damit wann sonst andere Lauge über Aschen gegeben wird/daß das jenige / was noch gut darinnen ist/ wieder zu Nutz komme/wann viel in den Kessel gesotten wird / so leget sich ein harter Stein an /gleich einem Weinstein / unter welchem der Kessel zu verbrennen pfleget/ dann sol man unterweilen / wann der Kessel ledig und rein ist / mit einem darunter gemachten Flammen Fewr/absprengen und reinigen / alsdann wieder darinnen sieden.

Was abgelaugte Erden und Aschen ist/davon die rohe schwache Lauge kömpt/ die läufft man in Hallen über einen Hauffen / die sind nachmahls in vier oder mehr Jahren wiederumb zugebrauchen/allein/wann man dieselben brauchen/und zum verlaugen angreiffen wil/muß man etliche Wochen zuvor/durch solche Hallen graben/ damit die übrige Feuchtigkeit davon komme/und die Sonne darin wircken kan/so ist dieselbe alsdann gut zum schaben/und zum verlaugen einzuführen.

Es vermeinen aber die alten Meister/wann man alle Erde in Häusern/unter die Tagung lauffen könte/daß sie daselbst viel ehe gut würde / solches ist wol zu glauben/dann von vieler übriger Feuchte / oder so es täglich darauff regnet / verdirbt der Salpeter sehr/denn er nicht viel Nässe leiden kan/ sondern nur eine linde Feuchtigkeit haben wil/ von welcher er auch generirt wird.

Es brauchen auch etliche erfahrne Meister/unter die Erde in der Laugen Büdden/gehackte Dannen/Fichten oder Kiefer reissig/fingers langk / das wird alsdann unter der außgelaugten Erden in die Hallen oder Häuser gelauffen/ von solcher Fettigkeit die im Reissig ist/sol sich der Salpeter auch generiren und vermehren/und sagen/wann man die Erde also im drucken liegen lasse / so werde sie in einem Jahre gut/ daß man die wiederumb gebrauchen kan/deßgleichen brauchen sie auch den Fleiß/daß sie auff geringe arme Erde in Häusern/die alte verdorbene Farben von Tuchmachern und Färbern/ oder was sie sonst von Allaunischen scharffen verdorbenen Farben oder Wassern bekommen können/giessen/doch nicht offt / nur daß solche Erde desto bessern Anfangk habe/sich zuverguten.

Neben solchen Wassern / bringen sie auch den Ruß auß den Kachelöfen/ Fewressen und Schorsteinen unter die Erde / deßgleichen die Asche / davon in den Häusern Lauge gemacht worden/und die Nüssel/da viel Strö gebrant wird / welche Stücke alle zu Verreicherung der Salpeter Laugen dienen/ daß die Erde desto ehe wieder zugebrauchen ist/allein das soltu darbey wissen / daß bißweilen auch Erde gefunden wird/welche braune dicke Lauge gibt/die für sich allein zum Salpeter machen zu fett ist/unter solcher Erde muß eine andere Erde/die spröde und mager ist/ genommen/und davon gelauget werden/ sonst wirstu keinen Salpeter davon zum wachsen bringen.

## Wie man das grawe und schwartze Salpeter-Saltz läutern sol.

DAs schwartze oder grawe Salpeter-Saltz/welches sich im Salpetersieden/im Kessel und in der schmalen Büdden findet/das kan man zum rechten gut Saltz machen/welches die Menschen im kochen ohn alle Gefahr brauchen können/ allein es muß zuvorn geläutert und gereiniget werden/welche Läuterung also geschicht: Laß den Kessel erstlich rein außwaschen/darin thue ein Brunnenwasser/mache ein Fewr darunter/daß es anfähet zu sieden/nimb alsdann das bemelte Saltz / thue es gemach darein/das sichs solvirt, rühre es mit der Kellen immer umb/und wañ es alles solvirt ist/so geuß die Lauge herauß in eine Büdden / daß sich das trübe setzet/daß die Lauge lauter wird/nach solchem wasch den Kessel wieder rein auß / thue die lauter Lauge oder den Sodt darein/und siede die so lange/biß das Saltz darin fält/das hebe mit der Kellen herauß/schlags in ein Korb/der über den Kessel stehen sol/damit die übrige Lauge wieder in den Kessel fliessen kan/solches Saltz hebe mit der Kellen auß dem Kessel/thue es so lange/biß kein Saltz mehr fält/laß trucknen/so ists bereit.

Es lassen aber eins theils dieses Saltz/erstlich ehe dann sie es brauchen/außglüen/ davon sol es kräfftiger werden/wañ noch übrige Lauge im Kessel blieben/die siede gleich wie einen andern Sodt zum wachsen/gibs auß/und laß den Salpeter darauß wachsen/ dann weil diß Saltz auß dem Salpeter kömpt/so kans nicht gar ohne Salpeter seyn / so bleibt noch Salpeter darunter/welcher/wie gehört/ durch diesen Weg davon geläutert wird.

Daneben sey berichtet/ wann das Saltz zu viel Salpeter bey sich hat / oder sehr schwartz und unrein ist/so wirds es nicht auff einmahl schön weiß/dann wann die Lauge im Kessel begint starck zu werden/so seudt sichs nicht weiß/ derowegen muß ein solch unrein Saltz noch einmahl im Kessel solvirt, gereiniget und geläutert werden/so wird es erst schön weiß.

Man hat auch auff solche schwartze unreine Saltzläuterung/noch ein ander Mittel und Weg / nemblich / daß man das solvirte Saltz im Wasser auß dem Kessel also warm durch die Asche/darüber allbereit die Lauge gegossen worden / von welchem sich die saltzige Lauge sehr reiniget und läutert / jedoch wird davon auch nicht alles Saltz weiß / sondern das letzte/so gehoben wird/das bleibt gelb / darumb muß es noch einmahl geläutert werden/ deßgleichen mercke daneben / wann das Saltz über die Aschen gegeben wird / so muß man letztlich solches wol außwässern / damit der Rohrbodem nicht sehr saltzig bleibt / es kömpt sonst solches in die nächste starcke Lauge / und machet dieselbige auch saltzig.

Hiemit hastu deß Salpetersiedens einen rechten außführlichen Bericht/wie es jetzt bräuchlich/und gehalten wird/allein/ daß es ein weitläufftig / und doch kein vortheilhafftig sieden ist/auß dem/weil nur in einem Centner Laugen/ in gemein drey oder vier Pfund Salpeter ist/derhalben dann das übrig Wasser muß alles eingesotten werden/ welches viel Zeit und Unkosten nimpt/die man nicht umbgehen kan.

## Wie die rauhe Lauge für dem sieden zu verreichern sey.

DJe Salpeter Lauge zu verreichern / das ist / wie man Salpeter in das übrige Wasser bringen sol / Nach solchem Stücke haben viel Salpetersieder getrachtet/aber den rechten Weg (weil sie der kleinen Probe nicht berichtet gewesen) nicht finden können/Es geschicht aber die Verreicherung also:

Nimb der Laugen einen Büdden voll/deren ein Centner bey vier Pfundt Salpeter hält/gib dieselbige auff newe Erden/laß sie bey zwölff Stunden darauff stehen/und alsdenn abrinnen / so viel dann der Laugen zurücke bleibet / daß nicht das erste Maß Laugen wieder erfüllet wird/so viel geuß schlecht Wasser auff die Erden/laß zu der andern durchrinnen/so bekompstu so viel wieder/als du zuvorn Lauge gehabt hast/wans

also geschehen/so probiere die Lauge durch die kleine Probe/so wirstu befinden/daß sie alsdann vom andern übergiessen 6. Pfundt halten wird.

Diese sechspfündige Lauge geuß wiedrumb auff newe Erden/und laß sie darauff 12. Stunden stehen/und dann ablauffen/und folge mit so viel Wasser als zurücke blieben ist/auff die Erden hinnach/damit abermahls das erste gehabte Maß Laugen wieder voll wird/so wird alsdann die Lauge 9. Pfundt halten/diese magstu noch einmahl über newe Erde giessen und verreichern/allein alleweg Achtung darauff haben/daß weder mehr noch weniger Lauge wird/als zum ersten gewesen ist.

Diß habe ich allein umb der Probe willen berichtet/damit man/weil die Lauge durch diß Mittel mehr Salpeter hält/und doch derselben nicht mehr wird/daß man der Verreicherung gewiß werden kan/darnach magstu zu Erfüllung der ersten Maß Laugen/der schwachen Lauge nachgiessen/so wird sie desto ehe und besser verreichert/und solcher verreicherten Lauge kanstu alsdann gar bald zu einem Sodt bekommen und ob wol die Lauge also zu verreichern/viel Mühe und Fleiß nimpt/so kömpt doch solches alles wiederumb herein/indem/das man alsdann in einer Wochen zwey oder dreymahl mehr Salpeter machen kan/auch nicht mehr Holtz drüber verbrant/oder darzu gebraucht werden darff als sonst/allein mehr höltzern Gefäß gehören darzu/damit man die Lauge zum verreichern unterschiedlich halten kan.

Ich muß auch dem Leser hierneben Anleitung geben/wie das Salpetersieden nützlich anzustellen sey: Erstlich ist wol in acht zu haben/nach dem zu einem grossen Siedewerck viel und eine grosse Menge Erde gehöret/und nicht allemahl gute Erde zu bekommen/sondern offtmahls/wann man die Erde nicht probieren kan/gar geringe mit unter gebraucht werden/darauff dann die Unkosten gleichfals/als auff die gute gehen/und kein frommen geschafft wird/der Ursachen halben bedünckt mich/daß es viel rädtlicher sey/man stelle das Siedewerck desto kleiner/und nur mit drey oder vier Büdden an/damit man allein die beste Erden/so viel zu solchem kleinen Werck bedarff/nehme/welche dann in alten Städten auß den Häusern und Ställen/und nicht zu tieff soll genommen werden/Solche 8 Pfundthaltige Lauge kan nach obgesatzter Lehre/leichtlich biß auff 18. oder 20. Pfundt verreichert/auch mit leichterm sieden ein Sodt zu wegen gebracht werden/Diesem mügen die Salpetersieder in den Landen da das Holtz thewr/wol nachdencken.

Wann nun die Lauge also auff newe Erden gegeben und verreichert wird/so bleibet in der Erden noch mehr Salpeter/dann die gute Lauge kan solche nicht gar herauß nehmen/auff dieselbige Erde geuß ein gemein Wasser/laß etliche Stunden darauff stehen/und dann abrinnen/so wirstu schwache Lauge bekommen/die probier/und procedir mit den zu verreichern/wie jetzt davon geredet ist/so bleibestu in stetem Werck.

Dieweil in solcher Gestalt die Salpeter-Laugen auß armer Erden vermehret werden kan/viel mehr würde es mit der Allaun Laugen/auß denselbigen Ertz und Erden geschehen können/und dieselbe zu bessern Vortheil gesotten werden/welches sich dann in fleissigem Nachsuchen/wie der zu helffen/wol finden wird.

Auß dieser obgesatzten Weise achte ich/man könte alle grosse Erde ablaugen und versuchen/was sie vor eine Saltzart von sich geben.

# Vom Saltzsieden.

Es ist männiglichen bewust/daß das Saltz die nützlichste und beste Würtz auff Erden ist/der man am wenigsten entrahten und entbehren kan/Dieweil es auch ein Metallischer Erdtsafft/den GOtt in der Erde/Felsen/Lachen/Meer und Saltzbrunnen/den Menschen zu gute gegeben hat/als habe ich für nothwendig eracht/hievon etwas Meldung zu thun.

Es ist das hochlöbliche Teutschlandt/unser geliebtes Vaterlandt/von GOtt für andern Ländern mit vielen herrlichen Saltzbrunnen gesegnet und begabet/dann es

gibts

gibts die Erfahrung/und zwar der Augenschein selbst / daß an vielen unterschiedlichen örtern / schön herrlich und gut Saltz gesotten wird / Als zu Hall im Inthal/ da eine grosse Menge gesotten/und in Scheiben/ die von Fichten oder Tannen Brettlein/unten enge/und oben etwas weiter eingeschlagen und verwahret werden / welche hernachmahl auff der Thonaw und Achs/ in vielen umbligenden Ländern / weit und breit verführet werden.

Nach diesem ist das Saltzwerck zu Lüneburgk/allda ist die reicheste Söhle/so mir bewust/ Item zu Halle in Sachsen / Staßfurth und Saltz/ Unter allen Landen ist das Landt zu Braunschweig mit 10. unterschiedlichen Saltzwercken von Gott gesegnet/ als nemblich: Saltz Julius Halle/ Saltz Hemmendorff/ Saltz der Helle / Saltz Dalem/ Newstadt an der Hartzburgk/ Bärnsdorff/ Schöningen/ Minter/ Popenburgk und Heyersdorff/ Item im Lande zu Hessen zu Ollendorff/ im Stiff Padelborn zum Saltzkotten/ in der Graffschafft Schwartzburgk zu Franckenhausen/ und zu Schwäbischen Hall am Köcherthal.

Gleich wie die Brunnen unterschiedlich seyn/ daß etliche starck/ etliche schwach/ etliche reich/ etliche arm am Halt seyn / also wird auch ein Unterscheidt im sieden gehalten/ daß etliches in eiserne / etliche in bleyerne/ etliches in grosse / etliches in kleine Pfannen gesotten wird nach jedes Orts altes Herkommen und Gebrauch / Und weil Newerung oder Verenderung gefährlich ist / lässet mans an meisten örtern bey dem alten Gebrauch bleiben/ gleicher Gestalt ist es mit dem Holtz/ an etlichen örtern seydt man mit hartem / an etlichen mit weichem Klafterholtz / an etlichen mit Wasen oder Reißholtz/ an etlichen mit Schilff/ Rohr/ Steinkohlen und Torff.

## Wie das Saltzsieden von geringer Söhle/ mit Nutz und Vortheil anzurichten sey.

Es gibts die Erfahrung/ daß/ wo Saltzsiedewerck seyn/ das Holtz gemeiniglich theure ist/ dieweil man dessen täglich viel verbrant und haben muß/ zu Erspahrung dessen/ ist am füglichsten/ das Siedewerck auff nachfolgende Weise anzurichten.

Die Saltzkohten sollen 30. Ellen langk und 20. Ellen breit/ und fünff Ellen ohn das Sparwerck hoch gebawet werden/ die Pfannen sollen von eisern Blech / sechs Ellen langk und drey Ellen breit seyn / und 16. Zoll tieff / damit/ wann die Söhle arm/ man desto mehr darin lassen kan/ und nicht nachfüllen darff.

Dieser Pfannen sollen in jeder Koth drey neben einander gesatzt seyn / die mit zwey Mäwrlein einer halben Ellen dicke von Ziegelsteinen/ von ein ander unterschieden seyn/ damit eine jede Pfanne 6. Zoll auff der Mawren auffliegen kan/ Die Pfanne sol eine Ellen und 6. Zoll von der Erden empor stehen / damit die Flamm vom Fewr den Boden der Pfannen desto besser erhitzen möge.

Wann nun die drey Pfannen in einer Reige neben einander also gesetzt seyn / so erfordert die Nothdurfft/ daß eine jede Pfanne mitten im Boden 6. eiserne Haken einer eine Elle von dem andern angenietet werden / und zwey starcke Höltzer / die quer über die drey Pfannen gelegt daran man sie mit eiserne Haken spannet/ und die Saltzkörbe darauff setzen und einschlagen kan/ jedoch sollen gemelte Höltzer nicht auff den Port der Pfannen/ sonder auff der Mawr jhr Auffliegens haben.

Damit das Sieden mit geringerm Holtze desto schleuniger von statten gehe / sol man hinter jede Pfanne noch eine setzen/ damit/ weil die Saltz-Pfanne im Sode ist/ die hinterste sich von der Hitze (so ohne das vergeblich hinweg gehet) erwärme und heiß werde/ Die hinterste Pfanne sol aber 20. Zoll tieff seyn / damit / wann man die fordere darauß voll lässet/ noch etwas darinnen bleibe/ sie sol auch 16. Zoll höher stehen/ dann die fordere/ auff daß die Hitze und der Rauch von der fordern / desto leichter sich dahin ziehe/ es ist auch nicht noth / daß man in diese Pfanne Haken mache und auffspanne / wie die fordere.

Damit aber die Böden von der Hitze und Last der Söhle / sich nicht sencken/so kan man starcke gegossene eisern Stäbe darunter legen/es wäre auch gut/wann die hintern drey Pfannen bedeckt wären/ damit die Hitze in den Pfannen bliebe / und desto ehe warm würden.

## Vom Bäy: und Meersaltz.

MUnsterus schreibet in seinem Buch Cosmographia, daß in der Insul Mallorcam, Menorcam und Evissam, unter welchen Evissa die kleinste ist / und nicht mehr dann ein Dorff hat/und auff einem Berge liegt / allda Jährlich ein groß Gut von Saltz in derselben Insel gemacht werde / dann man läst zu bequemer Zeit das Meer hinein in das Erdtreich lauffen / und darnach beschleust man den Eingangk/ und lässet das Wasser darein stehen/so dirigirt sich von der Sonnen ein solcher hauffen Saltz/daß man es mit grossen Schiffen hinweg führet/und speiset damit Mallorcam, Menorcam und Genuam in Italia, wie dann auch ein groß Theil des Bäy: oder Meersaltzes in Teutschland geschiffet/und an vielen örtern zu weissen Saltz gesotten wird.

## Vom Leckwerck.

AN etlichen örtern/wo die Saltzsöhle arm ist/machet man Leckwerck/das ist/man bawet ein lang Gebäwde/mit Ziegel/Schindel oder Stro bedecket / drey oder vier Ellen hoch von der Erden/7. oder 8. Ellen weit/untem im Gebäwde ist ein Kasten von Brettern gemacht/ so lang das Gebäwde ist / den lässet man voll Söhle lauffen/mitten unter dem Gebäwde über den Kasten hängen Stroschübe an einander gebunden/daran geust man die Söhle/von beyden Seiten/ wañ die Sonne heiß scheinet/dann je truckener Wetter / je ehe es eintrucknet/und je reicher die Söhle im Kasten wird/ Wann nun die Söhle etliche Tage an die Schöbe gossen und reich worden ist/so läst mans in die Saltzpfanne lauffen oder tragen/und seudt Saltz davon/welche Söhle man mit viel weniger Holtz sieden kan / als die andere.

Dieweil dann zu abdörren solcher harten Säffte / eine grosse Hitze oder warmer Sonnenschein von nöhten ist / und solche allein in den hitzigen warmen Ländern / das Sommerzeit selten regnet / können gedöret und gemacht werden / und weil das bey uns in den Septembrionalischen Ländern / wegen grosser Kälte und vielen Regens/ mit Nutz nicht geschehen kan/als gebrauchen wir das einige Mittel deß Fewrs/mit welchem wir zu allen Zeiten deß Jahrs/ in allen Landen/auch in den aller kältesten/die Säfte auß den Wassern bringen und hart sieden/ es geschehe durch natürliche Mittel oder durch Kunst / damit wir dieselben zu unser Leibes Nothdurfft und Auffenthaltung gebrauchen können.

## Vom Stein-Saltz / so man in Polen auß der Erden häwet oder gräbet.

BEy der Stadt Bochnia vier Meilen von Cracaw/ und fünff Meilen von Militzka gelegen/gräbt man das Steinsaltz in grossen Stücken/welches Anfangs/ wann es auß der Erden oder Gruben kömpt/schwartzgraw / und so hart als ein Stein ist / wann es aber durch das Fewr geläutert wird / stost mans wie Mehl oder Allaun/ so wird es gar weiß und werhafft/ zerfleust nicht so leichtlich wie das gesottene Saltz.

Die erste Grube ist in einem ebenen Felde/hat von ferne steinichte Büheln/ oben fähret man durch ein viereckigt Loch/32. Lachter hienab / darnach geht man 30. Lachter ferne in einer Klufft/und kömpt zu einem andern Loch / da fähret man aber hienab/ 23. Lachter tieff / da kömpt man wieder in eine ebene und außgehawene Weite / die bey 20. Lachter langk ist / und da kömpt man zum dritten Loch / da fähret man an einem Haßpel viel Lachter hinab/noch ist man nicht bey dem Saltz/sondern man steiget weiter auff Fahrten hinab / und kömpt zu vielen Gruben/ da findet man in der Tieffe deß

Erdt-

Erdtreichs einen grossen Schatz von Saltz/es liegt da wie grosse Felsen / die müssen die Bergkleute zerschlagen/in gleiche Stücke/die sind so groß als Kachelöfen/ welche sie Bancos neñen/die zeucht man mit Seilen hierauff/zum ersten Loch fähret man mit Seilen hinab/aber zum andern brauchet man Fahrten / man muß auch gar nahe ein Stunde haben/biß man gar hinab kömpt/dann es bald eine halbe Meile dahin/ und ist gefährlich darbey/man sinckt oder gräbt ohn unterlaß hinab/ und ist kein Ende dieses Schatzes/man findet auch kein Wasser darinnen / dann so viel zum Loche hinab kömpt / es wittere oben am Tage wie es wolle / so ist es unten bey dem Saltzfelsen allezeit trucken.

Was die generation der Ertz/Metallen und mineralien belanget/davon die Philosophi und Naturkündiger viel schreiben und disputiren, die lasse ich sampt ihren Regeln und opinion, in jhrem wehrt und unwehrt bleiben/auß Ursach / daß solche jhre Gedancken und Wahn nicht allein ungewiß/und offtmahls weit fehlen/auch mit einander nicht überein kommen/sondern wil einfältig gläuben/daß Gott der Allmächtige diese Geheimbnüssen seiner Allmacht vorbehalten/und daß Goldt/Silber und alle Metallen durch sein ewiges Wort / davon Himmel und Erden / und alles was darinnen ist/jhren Ursprungk haben/und erschaffen hat / durch welches auch biß auff den heutigen Tag/solches alles erhalten/vermehret / und zu seinem Lob und Erkäntnüß ans helle Tagelicht kömpt und gebracht wird.

Für welche herrliche Gaben ein jeder billich GOtt von Hertzen dancken / und seinen Fleiß und Vernunfft dahin wenden solte / daß er alles das Jenige / sonderlich daß er auß dem Bergkwerck erlanget / zu Gottes Lob / und seines Nechsten Nutz/ Hülff und Errettung brauche / so würde Gott der Allmächtige dasselbe nicht allein segenen/sondern auch reichlich vermehren/und dem Besitzer zu seiner Leibes Nothdurfft gedeyen lassen.

GOtt der Schöpffer und Erhalter aller Creaturen / wolle die verborgene Schätze der reichen Goldtseiffen / auch Goldt/Silber/ und anderer Metallischen Mineralischen Gänge und Adern / zu Erhaltung deß armen Menschlichen Geschlechts/gnädiglichen auffthun / und umb seines geliebten Sohns / unsers HErrn JEsu Christi willen/segenen und langwierig erhalten/und solches mit Danckſagung genieſſen lassen.

# Beschluß.

SO viel vom Bergkwerck und deroselben Zubehörung/ welches ich allen denen/so Lust und Beliebung haben Bergkwerck zu bawen / zur Nachrichtung beschrieben habe/die Jenigen/denen es dienlich / wollen auff diß mahl damit friedlich und begnügig seyn / und meinen guten Willen vermercken/ die es aber besser wissen / haben dessen keinen Bedarff.

E N D E.

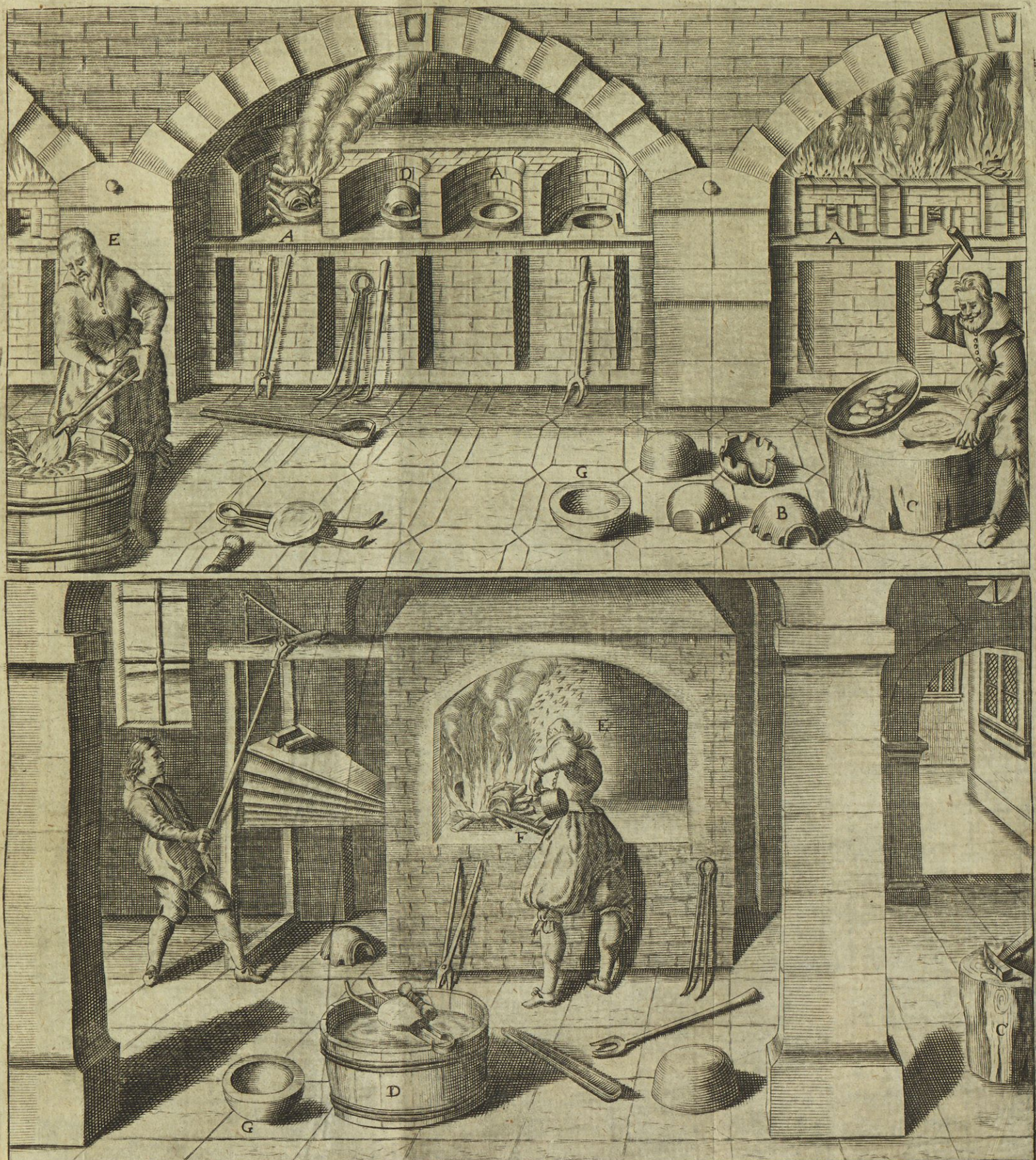


A Die Brendöfen Darein man das Bleckſilber brennet. B Die Küſſeln C Der Klotz darauf man die Bleckſilber entzweyſchlagt
D Die Kühlfäßer Darin man die Brandſilber abkühlet. E Die Silber brenner F Daß Silber brennen Form gebläß
G Die Teſte H Blutſiber I Brand Silber

A Durch vier Unterschiedliche Windtfang Wetter in die Schacht zubringen
B Durch Lotten und Balgen Wetter in die Schächt zubringen
C Durch Rören und Balgen Wetter in die Dacht zubringen

A Vnterschiedliche Treiböfen
B Treibherdt
C Eiserne Treibhütte
D Treibholtz.

E Das Gebläs
F Die Schwengel so die Balgen ziehen
G Heümling
Treibe

No 3

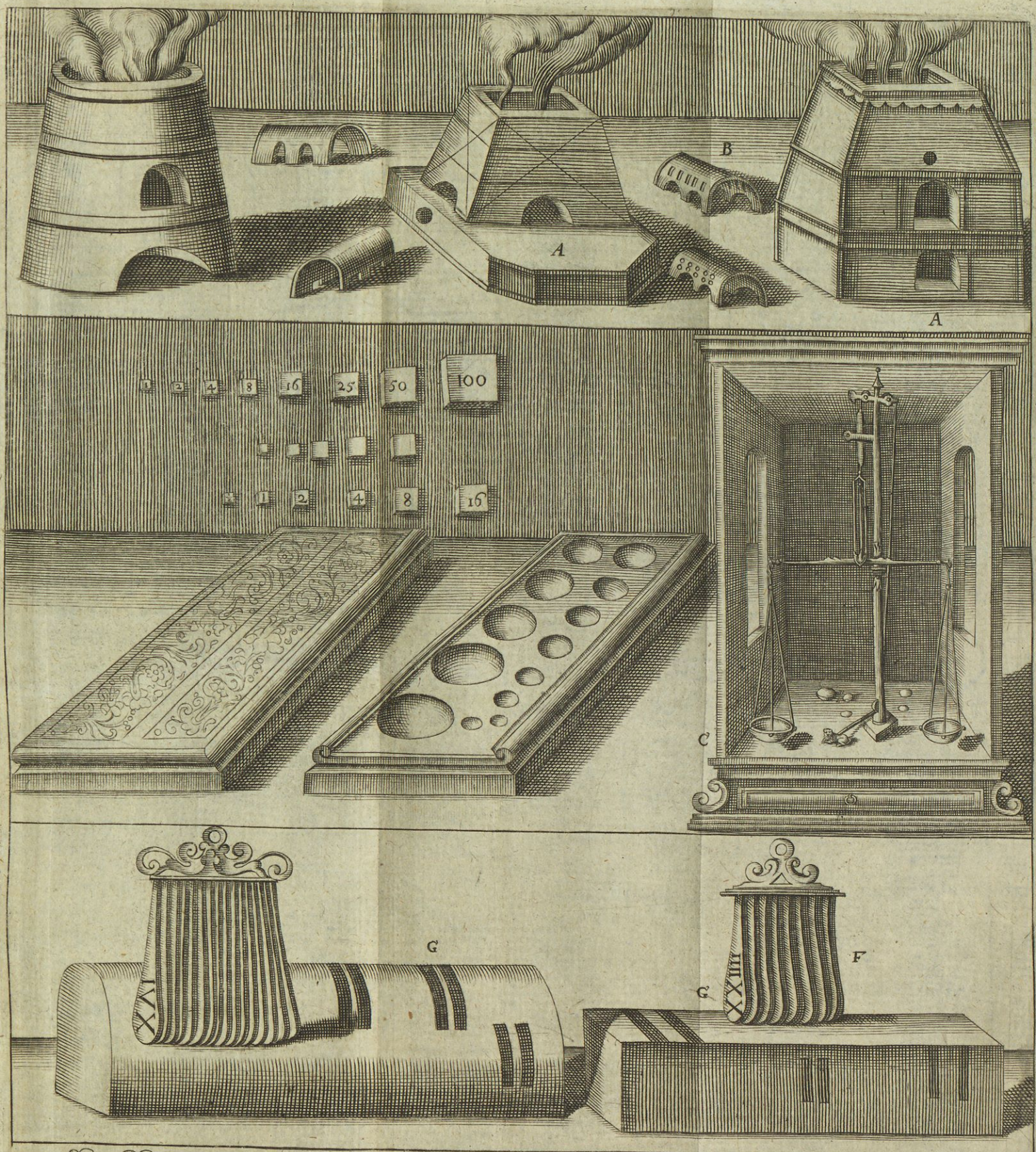


A. Die Probier Ofen. B. Die Kützeln. C. Die Probier wagen.
D. Die Gewicht. E. Die Streignadeln auß Silber.
F. Die Streichnadeln auß Gold. G. Die Streichsteine.

A Schmeltzöfen B Hoherofen C Die Wage dar auff man das Werck oder Schwartz Bley wiegt
D Wergk oder Schwartz Bley E Vorleüffer oder Auffgeber

N: 5

A Rösten außerhalb der Hütten
B Rösten im Brennofen
C Die Schmeltz Hütten

A Schmeltzöfen
B Frischöfen
C Cammlen darein man das Werckgeüst
D Pannen darein man das Bley geüst
E Gebrant Ertz
F Aüffgeber
G Schmeltzer
H Schlacken

N°7

A Das erste Fewer der Röste, welches man rohe Röste nennet. B Werden die Röste von dem ersten Fewer zum andern geschüttet
C Das Schwefel fangen von den ersten Fewer. D Das Schwefel fangen auß eine andere arht. E Die Schmeltz hütten
F Die Röste wenden.

A Puchstempel C Schleimgruben E Die Wendtherde
B Die Plaintherde D Die Schlich Fäßer F Wäscher

N. 9

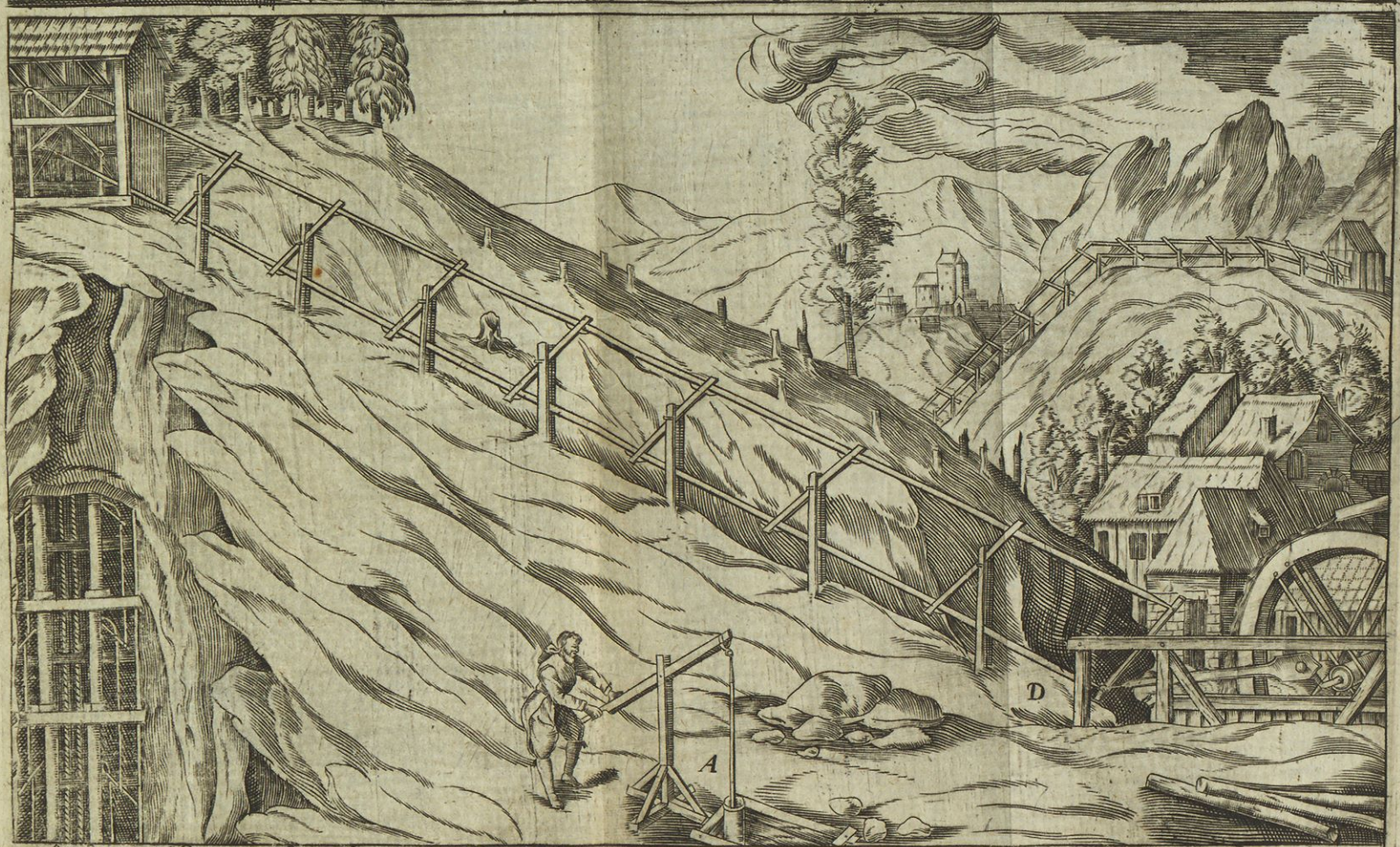


A Pümppen so man mit der Handt zeücht. B Pümppen mit ein Schwengel.
C Ein Pümppen mit 2 Rören die ihr zwey mit den Füssen tretten D Ein Stangen Künst mit ein krümmen Zapffen

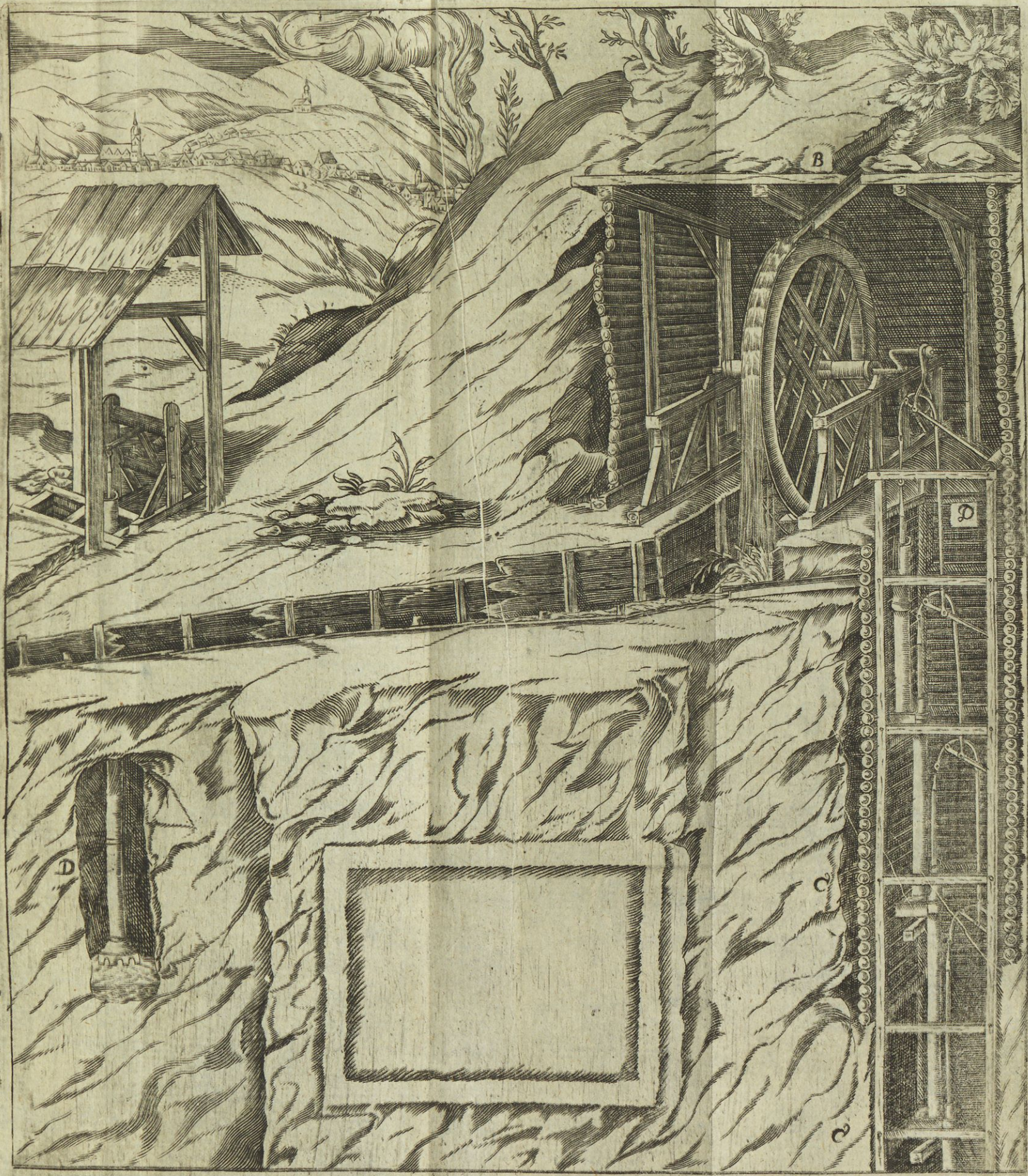


A Eine Pumpen. B Das Kunst Radt. C Die Salz. D Der Schacht.

Joachim Wichman fecit & Excud.

N. 11

A Erzscheiden
B Quetzschen
C Räder
D Durchwürff
E Siebwaschen

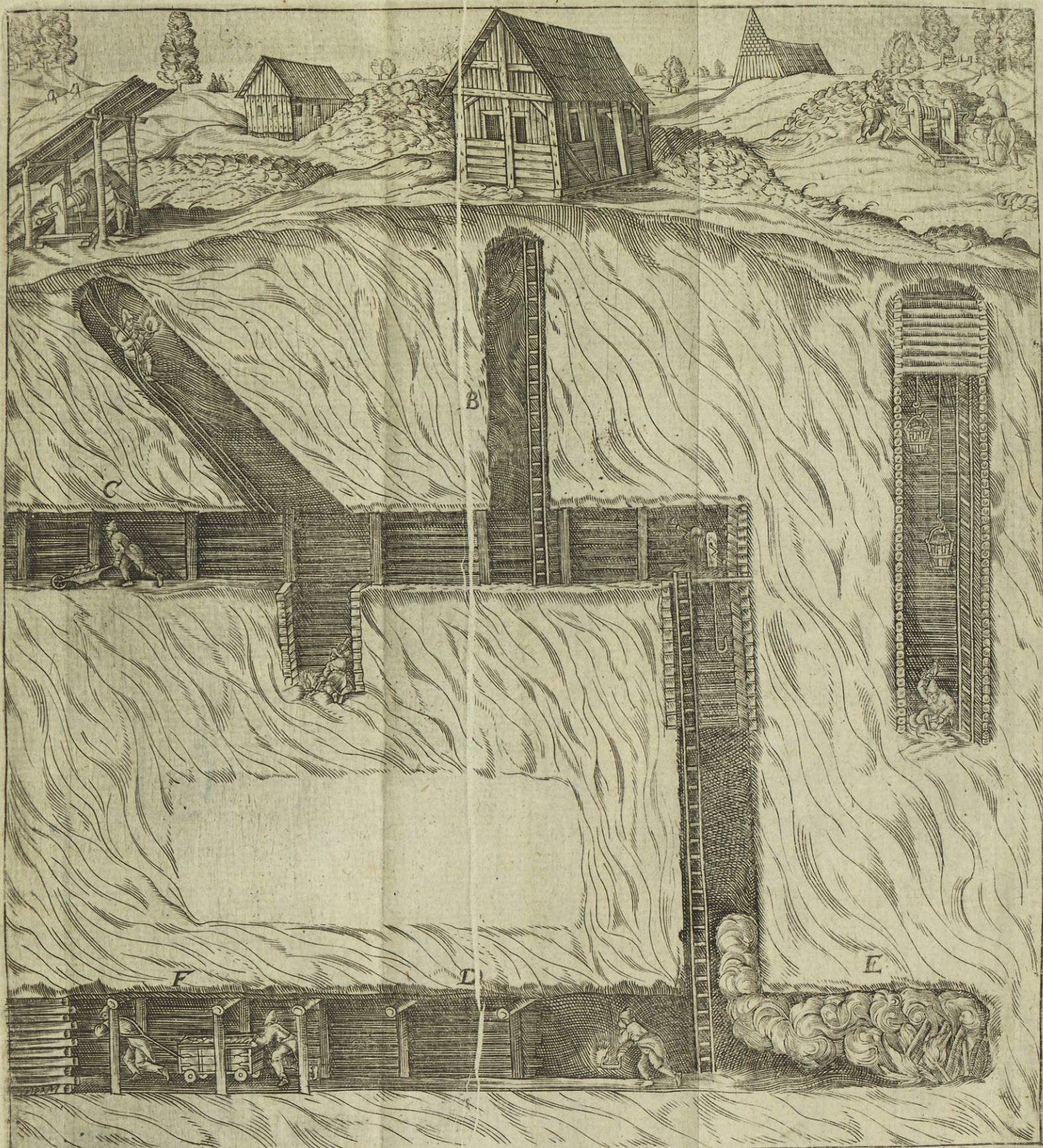


A Donleger Schacht D Tieffer Stoller
B Zeiger Schacht E Fewer setzen Borm Stollerot
C Ober Stoller F Hund Meuffer

No. 13

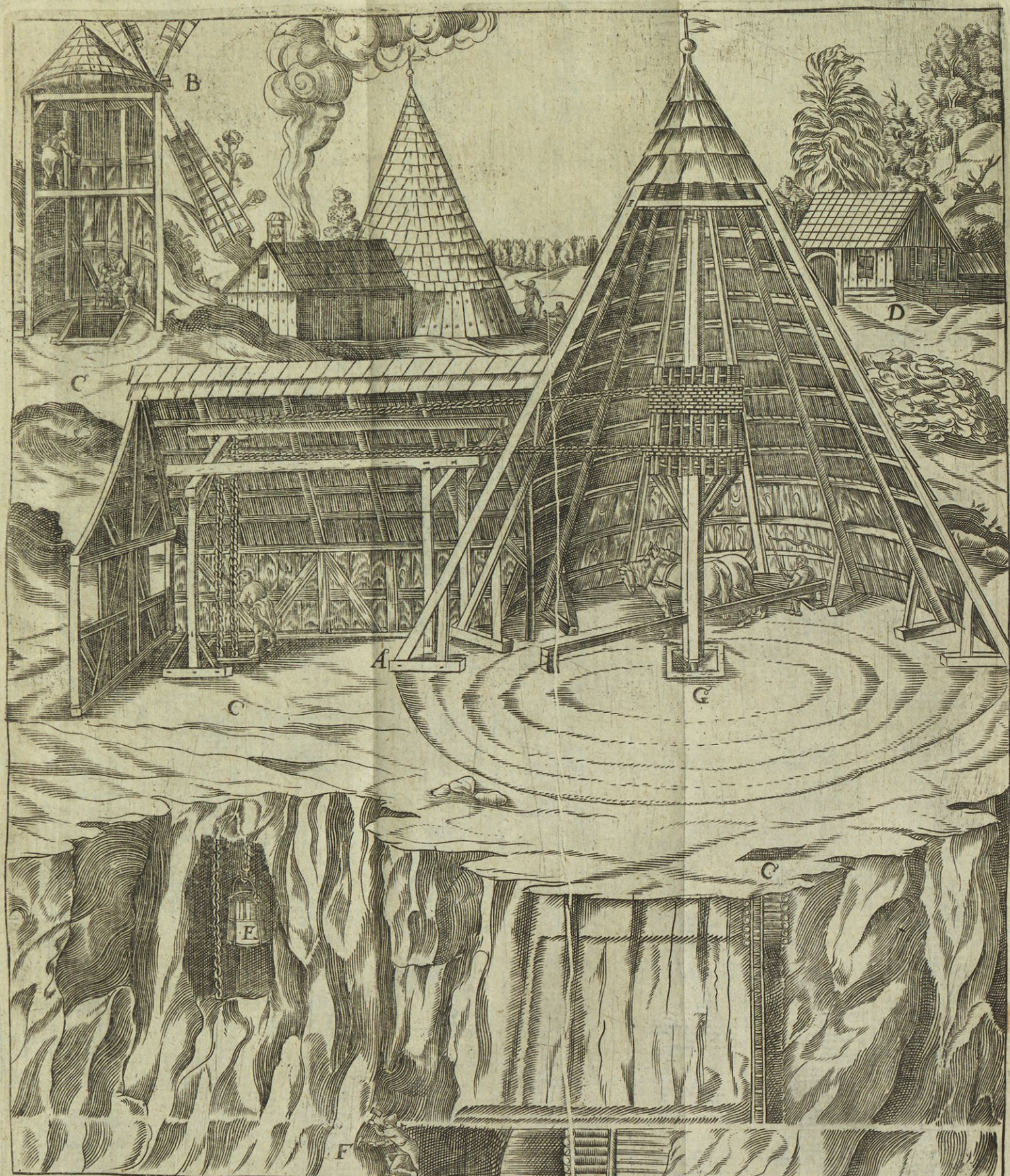


A Göpel B Windtgöpel C Die Schächt daraus man fodert D Hüdthaus oder Kaw E Die Treib Ton an den Eisernseil
F Felorth G Der Pfülbaum / daran oben der Korb gemacht ist darüber das Eisern Seilgehel

A Tag Fletzen
B Gletzen so in die Teüffelfallen
C Haspeln
D Schacht sincken
E Donleger Schacht
F Tragstollen oder Waßer seig

N. 15

C
C
E
D
C
G
C
C
C